



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

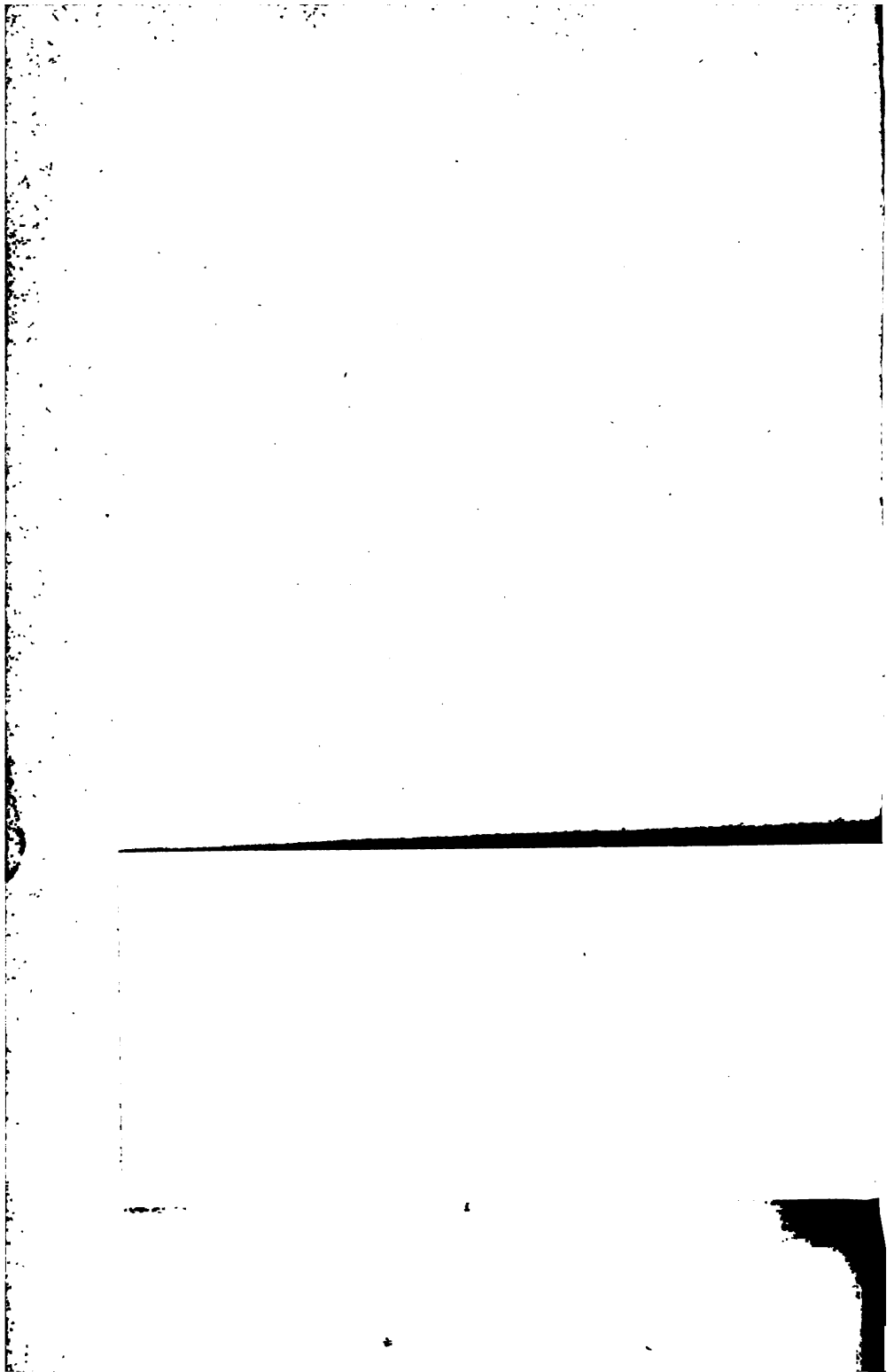
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





117
L.



941
D 22

G e s c h i c h t e
der
Schweizerischen
Eidgenossenschaft.

Zweiter Band.
(Bis 1516.)

von

Johannes Dierauer.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1892.

DQ

54

.D56

1887

v.2

~~~~~  
Alle Rechte vorbehalten.  
~~~~~


3L - -
Gift
Lib of Benjamin W. Wheeler
6-19-59
-3-30-08

Inhaltsübersicht.

Viertes Buch.

Aufschwung des nationalen Lebens. (1415—1474.)

	Seite
Erstes Kapitel. Friedliche und kriegerische Vorgänge	
1415—1436	3—35
Folgen der Eroberung des Argaus. S. 3. — Lockeres Gefüge der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. S. 5. — Die Tagsatzung. S. 5. — Unruhen in Wallis. S. 8. — Anschluß der Walliser Zehnten an die Waldbünde. S. 9. — Volkskrieg. S. 10. — Friedensvermittlung. S. 12. — Erwerbung der Herrschaft Schwarzenburg durch Bern und Freiburg. S. 14. — Ewige Vereinigung zwischen Bern und Luzern. S. 15. — Bundesvertrag zwischen Bern und Zürich. S. 15. — Eroberungen im Eschenthal und im Tessingebiet. S. 16. — Anlauf Bellinzona's. S. 18. — Krieg mit Mailand. Niederlage der Schweizer bei Arbedo. S. 20. — Erfolglose weitere Unternehmungen. Verlust der italienischen Herrschaften. S. 23. — Erneuerte Fehde zwischen den Appenzellern und dem Abte von St. Gallen. S. 28. — Intervention der Eidgenossen. S. 32.	
Zweites Kapitel. Streit um das Toggenburger Erbe	
1436—1440	36—65
Gegensätze der Städte- und Länderpolitik. S. 36. — Aufschwung Zürichs. S. 37. — Seine Verbindung mit	

Friedrich VII. von Toggenburg. S. 38. — Emporkommen der Grafen von Toggenburg. S. 39. — Politik des letzten Grafen. S. 40. — Tader seiner Erben. S. 47. — Der Zehngerichtenbund in Rätien. S. 49. — Rivalität von Schwiz und Zürich gegenüber den Unt- und Walensee-Gebieten. S. 49. — Erfolge der Schwizer und Glarner. Landrechte mit Toggenburg, Gaster und Uznach. S. 53. — Vergebliche Versuche eines Ausgleichs. S. 54. — Definitive Teilung der toggenburgischen Hinterlassenschaft. S. 57. — Neue Errungenschaften der Schwizer und Glarner. Erwerbung der Herrschaft Gaster. S. 58. — Maßregeln Zürichs. Erster Zusammenstoß. S. 60. — Ausbruch des Krieges. S. 62. — Zürichs Demütigung. Gebietsverlust. S. 64.

Drittes Kapitel. Innerer Krieg 1442—1444 66—94

Wiederrhebung des habsburgischen Hauses auf den deutschen Thron. S. 66. — Tendenzen Friedrichs III. gegenüber der Eidgenossenschaft. S. 67. — Sein Bündnis mit Zürich. S. 68. — Bruch zwischen Zürich, Osterreich und den Eidgenossen. S. 70. — Eröffnung der Feindseligkeiten. Allgemeine Bedeutung des Kampfes. S. 72. — Ereignisse des Jahres 1443. S. 73. — Das Treffen bei St. Jakob an der Sihl. S. 74. — Waffenstillstand. S. 75. — Erfolgreiche Friedensverhandlungen. S. 76. — Terrorismus in Zürich. S. 78. — Feldzug im Frühjahr 1444. S. 79. — Felix Hemmerli. S. 80. — Einnahme von Dreifensee. Schicksal der Besatzung. S. 80. — Belagerung Zürichs. S. 81. — Stellung des vorderösterreichischen Adels. S. 82. — Friedrichs III. Hülfesuch bei Karl VII. von Frankreich. S. 83. — Einbruch der Armagnaken. S. 84. — Die Schlacht bei St. Jakob an der Aare. S. 88.

Viertes Kapitel. Herstellung des Friedens 1444 bis 1450 95—119

Einbruch der Schlacht bei St. Jakob. S. 95. — Unterhandlungen des Dauphins. Friede zu Ensisheim. S. 96. — Fortgang der Fehde in der Schweiz. Kämpfe um Rapperswil. S. 101. — Treffen bei Nagaz. S. 104. — Ausbreitung der kriegerischen Bewegung. Unruhen im Berner Oberland. S. 105. — Aufnahme der Friedensunterhandlungen. S. 107. — Schiedsgericht in Kaiserstuhl.

Peter von Argun. S. 109. — Verschleppung des Prozesses. S. 111. — Spruch Heinrichs von Hohenberg zwischen Zürich und den Eidgenossen. S. 112. — Ausgleich mit Österreich. S. 112. — Friede von Breisach. S. 113. — Freiburger Fehde. Übergang Freiburgs an Savoyen S. 114. — Prinzipielle Bedeutung der Friedenssprüche. S. 116. — Wendung der zürcherischen Politik. S. 117. — Erneuerung des Bundes mit Glarus. S. 118. — Schicksal Hemmerlis. S. 118. — Wiedererfarlung der Eidgenossenschaft. S. 119.

Fünftes Kapitel. Neue Bündnisse und Eroberungen 1450—1466 120—153

Verträge und Verbindungen mit der Abtei St. Gallen. S. 120. — Dem Lande Appenzell. S. 121. — Der Stadt St. Gallen. S. 122. — Schaffhausen. S. 124. — Stein am Rhein. S. 126. — Den Stiften Rheinau und St. Georg in Stein. S. 126. — Rottweil. S. 127. — Mailand. S. 127. — Freiburg im Üchtland. S. 130. — Savoyen und Wallis. S. 131. — Burgund. S. 132. — Frankreich. S. 133. — Verhältnis gegenüber Österreich. S. 138. — Erwerbung der Grafschaft Niburg durch Zürich. S. 139. — Übergang Rapperswils an die Eidgenossenschaft. S. 139. — Beschwerden Österreichs. S. 142. — Einwirkung des Trigener Bischofsteites. S. 143. — Aufreizung der römischen Kurie. Die Grabner. S. 145. — Eroberung des Turgaus. S. 147. — Ankauf des Rheintals durch die Appenzeller. S. 152. — Übergang Winterturs an Zürich. S. 153.

Sechstes Kapitel. Ausgleich mit Österreich 1466 bis 1474 154—185

Unsicherheit des Friedens. S. 154. — Verbindung Berns und Soloturns mit Müllhausen. S. 156. — Eidgenössischer Feldzug in den Sundgau. Demütigung des Adels. S. 158. — Belagerung Waldshuts. S. 160. — Friedensschluß zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. S. 161. — Sigmunds Anlehnung an Burgund. Vertrag von St. Omer. S. 163. — Burgundische Verwaltung am Oberrhein. Peter von Hagenbach. S. 167. — Befürchtungen und Maßnahmen der Nachbarn. S. 169. — Politik Ludwigs XI. von Frankreich.

	Seite
Sein Neutralitätsvertrag mit den Eidgenossen. S. 172. —	
Feindselige Haltung des Kaisers. S. 174. — Einlenken	
des Herzogs Sigmund gegenüber den Schweizern.	
S. 175. — Französischer Vermittlungsantrag. S. 178. —	
Tätigkeit der Nidern Vereinigung. S. 179. — Ent-	
wurf und Abschluß der „ewigen Richtung“. Bündnisse	
der Eidgenossen und des Herzogs Sigmund mit der	
Nidern Vereinigung. S. 180. — Bedeutung der Ver-	
träge. S. 183.	

Fünftes Buch.

Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik.

(1474—1516.)

	Seite
Erstes Kapitel. Kampf gegen die burgundische Macht	
1474—1477	189—245
Stimmen über die ewige Richtung. S. 189. — Volks-	
aufstand gegen die burgundische Herrschaft im Elsaß.	
S. 190. — Katastrophe Hagenbachs. S. 191. — Karl	
der Kühne vor Neuß. S. 192. — Beginn des Krieges	
in den elßässischen Grenzgebieten. S. 192. — Allianz	
zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft. S. 193. —	
Kriegserklärung der Schweizer an Burgund. S. 195. —	
Schlacht bei Héricourt. S. 196. — Aggressive Richtung	
Berns. Ultimatum an Savoyen. S. 198. — Zug	
nach Pontarlier und Grandson. S. 199. — Belagerung	
von Blamont. Tod Diesbachs. S. 200. — Entschei-	
dung der Herzogin Yolanta für Burgund. S. 201. —	
Berns Freundschaftsvertrag mit dem Bischof von Wallis.	
S. 202. — Eroberung der Wadt. S. 202. — Die	
Oberwalliser Herren im untern Rhonethal. S. 203. —	
Friedensschlüsse des Kaisers und Ludwigs XI. mit Bur-	
gund. S. 204. — Karls Feldzug gegen die Schweizer.	
S. 206. — Einnahme von Grandson. Hinrichtung der	
Befagung. S. 207. — Rüstungen der Eidgenossen.	

S. 209. — Ihr Sieg bei Grandson. S. 210. — Allgemeiner Einbruch der Schlacht. Die Beute. S. 214. — Divergenzen zwischen Bern und den östlichen Kantonen. S. 216. — Neue Rüstungen Karls. Sein Lager bei Lausanne. S. 217. — Diplomatische Erfolge des Kaisers. Sicherung der burgundischen Heirat seines Sohnes Maximilian. S. 218. — Kämpfe am obern Genfersee und im untern Wallis. S. 219. — Das burgundische Heer vor Murten. S. 221. — Adriaen von Buzenberg. S. 223. — Militärische und politische Maßregeln der Berner Regierung. S. 223. — Sammlung der Verbündeten. S. 225. — Angriffsplan. S. 226. — Die Schlacht bei Murten. S. 228. — Bruch zwischen Savoyen und Burgund. S. 233. — Vorrücken der Eidgenossen in das Waadtland. Waffenstillstand von Lausanne. S. 234. — Friedenskongreß in Freiburg. S. 234. — Gebietserwerbungen der Berner und Freiburger. S. 236. — Zurückhaltung Ludwigs XI. S. 237. — Karl der Kühne in Lothringen. S. 238. — Werbungen des Herzogs Renat bei den Eidgenossen. S. 238. — Die Schlacht bei Nancy. Karls Tod. S. 240. — Verhandlungen über seine Hinterlassenschaft. S. 242. — Kongreß in Zürich. S. 244. — Verzicht der Eidgenossen auf die Freigravität zugunsten Maximilians. S. 245.

Zweites Kapitel. Neugestaltung der äußern Politik

1477—1479 246--264

Rückwirkung der Burgunderkriege auf die allgemeine Stellung der Eidgenossenschaft. S. 246. — Regelung der Verhältnisse zu Savoyen. S. 247. — Befreiung der Stadt Freiburg. S. 248. — Verträge mit Genf. S. 248. — Ausgleich zwischen Wallis und Savoyen. S. 249. — Erneuerte Verbindung der Waadtstädte mit den Walliser Lehnten. S. 249. — Verhandlungen mit Frankreich und Burgund. Wechselnde Schicksale der Freigravität. S. 250. — Erbteilung mit Sigmund von Österreich. S. 252. — Freundschafts- und Neutralitätsvertrag mit Matthias Corvinus. S. 253. — Beziehungen zu Mailand. Klagen der Urner. S. 254. — Anträge des Papstes. S. 255. — Feldzug über den Gottshard. S. 257. — Erfolgreicher Angriff auf Bellin-

zona. S. 258. — Sieg bei Giornico. S. 259. —
Friedensschluß. S. 261. — Vereinigung mit Sixtus IV.
S. 262. — Mannigfaltigkeit und Komplikation der
äußeren Verbindungen. S. 263.

Drittes Kapitel. Überwindung innerer Krisen . . 265—315

I. Eidgenössische Gegensätze. S. 265—285.

Demoralisierende Nachwirkungen der Burgunder Kriege.
S. 265. — Künstlichkeit der Staatsmänner. S. 266. —
Zügellosigkeit des Söldnerwesens. S. 267. — Frei-
scharenzug des „thorechten Lebens“. S. 268. — Neuer
Gegensatz zwischen Städten und Ländern. S. 270. —
Landrecht der innern Kantone mit dem Bischof von
Konstanz. S. 271. — Städtischer Sonderbund.
S. 271. — Unruhen im Entlibuch. Peter Amstuden.
S. 273. — Zunehmende Leidenschaft. S. 275. —
Entscheidende Tage in Stans. S. 276. — Niklaus
von Flüe. S. 277. — Ewige Bünde mit Freiburg
und Solothurn. S. 279. — Das Stanser Verkomm-
nis. S. 282.

II. Politische Bewegungen in Bern und Zürich. S. 286—306.

Der Zwingherrenstreit in Bern. Peter Kistler.
S. 286. — Emporkommen Walbmans in Zürich.
S. 289. — Übernahme des Bürgermeisteramtes.
S. 292. — Demokratische Reform der Stadtverfassung.
S. 293. — Zentralisierung der Verwaltung. S. 294. —
Bevormundung der Landschaft. S. 294. — Persönliche
Ungebundenheit. S. 296. — Anteil an der eidgenössischen
Politik. Verbindung mit Österreich. S. 297. — An-
gebliche Intriguen in Mailand. S. 298. — Prozeß
gegen Telling. S. 299. — Mißstimmung in der Eid-
genossenschaft. S. 300. — Aufstand der Zürcher Land-
bevölkerung. S. 301. — Städtische Opposition. S. 302.
Gefangennahme und Hinrichtung Walbmans. S. 302. —
Die Walbmansschen Spruchbriefe. S. 305. — Dauern
des Übergewicht der Zünfte in Zürich. S. 306.

III. Wirren in St. Gallen 1489—1490. S. 306—315.

Politische Stürme in verschiedenen Kantonen. S. 306. —
Lage des Klosters St. Gallen. S. 308. — Verwaltung

des Abtes Ulrich Rösch. S. 308. — Besorgnisse der St. Galler und Appenzeller. S. 309. — Schirmvertrag des Abtes mit vier Orten. S. 310. — Anstalten zur Verlegung des Klosters. S. 310. — Korsbacher Klostersturm. S. 311. — Eidgenössische Intervention. S. 312. — Demüthigung St. Gallens und Appenzells. S. 313. — Nachwehen. S. 314.

Viertes Kapitel. Ablösung vom deutschen Reich 1499. 316—377

Die Eidgenossenschaft und das deutsche Reich im 15. Jahrhundert. S. 316. — Forderung des Zusammenhangs unter Friedrich III. S. 317. — Der schwäbische Bund und die Schweizer. S. 318. — Ihre Verbindungen mit Kottweil und Baiern. S. 319. — Antritt Maximilians I. S. 319. — Versuch einer Reichsreform. S. 320. — Ablehnende Haltung der Schweizer. S. 321. — Ihr Bündnis mit Karl VII. von Frankreich. S. 322. — Kammergerichtsprozesse Barnbüllers und Schwendliners. S. 324. — Zunehmende Erbitterung. S. 327. — Anschlag auf Georg Goffenbrot. S. 328. — Erfolge Maximilians in Mülhausen. S. 329. — Eintritt der Stadt Konstanz in den schwäbischen Bund. S. 329. — Die Blinde in Rätien. S. 330. — Ihr Anschluß an die Eidgenossenschaft. S. 332. — Ausbruch der Feindseligkeiten im Münssterthal. S. 333. — Verhandlungen in Feldkirch und Glurns. S. 334. — Zusammenstoß an der Luziensteig. Gefecht bei Triesen. S. 336. — Charakter des „Schwaben- oder Schweizerkrieges“. S. 337. — Treffen bei Hard. S. 338. — Zug der Schweizer in den Hegau. S. 339. — Bündnis mit Ludwig XII. von Frankreich. S. 339. — Zaghaftigkeit des schwäbischen Bundes. S. 341. — Siege der Schweizer beim Bruderholz, S. 341, — bei Schwabertoo, S. 342, — bei Frastenz, S. 344. — Manifest des Königs an die Reichsstände. S. 346. — Persönliche Leitung der kriegerischen Operationen. S. 347. — Niederlage der Tiroler an der Calven. S. 348. — Verheerungen im Engadin und Vintschgau. Pirdheimer. S. 351. — Maximilians Demonstration bei Konstanz. S. 352. — Katastrophe des Reichsheeres bei Dornach. S. 353. — Neue Pläne des Königs. S. 357. — Mailändische Friedensvermittlung. S. 357. — Kongreß in Basel. S. 359. —

Friede vom 22. September. S. 362. — Faktische Exemtion der Schweiz vom deutschen Reiche. S. 363.

Basel und Schaffhausen. S. 363. — Ältere Beziehungen Basels zu den Eidgenossen. S. 364. — Erwerbung eines Landgebietes. S. 366. — Platte zur Zeit des Konzils. S. 367. — Gefährdung durch die Armagnaken. S. 368. — Anteil an den Burgunder Kriegen. S. 368. — Streit mit den Bischöfen. S. 368. — Neutralität während des Schwabenkrieges. S. 369. — Unterhandlungen mit den Eidgenossen. S. 370. — Ewiges Bündnis vom 9. Juni 1501. S. 372. — Politische Bedeutung des Vorganges. S. 373.

Ewiger Bund mit Schaffhausen vom 10. August 1501 (1). S. 374. — Regelung der bundesrechtlichen Stellung Basels und Schaffhausens. S. 375.

Appenzell, dreizehnter Ort der Eidgenossenschaft. S. 376.

Fünftes Kapitel. Einmischung in die italienischen Kriege 1500—1516 387—462

I. Anlehnung an Frankreich, bis 1510. S. 378 bis 403.

Ältere Beziehungen der Eidgenossen zu Italien. S. 378. — Charakter der neuen Feldzüge. S. 378. — Anteil an der italienischen Unternehmung Karls VIII. von Frankreich. S. 379. — Ludwig XII. und seine Ansprüche auf Mailand. S. 381. — Bündnis mit den Eidgenossen. S. 383. — Erste Eroberung Mailands durch die Franzosen 1499. S. 383. — Rückkehr des Herzogs Lodovico Moro mit Hilfe der Schweizer. S. 384. — Übergabe von Novara. Gefangennahme des Herzogs. S. 385. — Mailand neuerdings französisch. S. 387. — Einbruch der Vorgänge bei Novara. S. 387. — Besetzung der Grafschaft Bellinzona durch Uri, Schwiz und Nidwalden. S. 388. — Vertrag von Arona. S. 390. — Anlauf zur Abschaffung der fremden Pensionen und Soldbienste. S. 392. — Schicksal des Badener Verkommnisses. S. 393. — Italienische Politik der Päpste. Julius II. S. 394. — Schwankende Haltung der Eidgenossen in den Gegensätzen der italienischen, französischen und habsburgischen Interessen. S. 396. — Reichstag in Konstanz. Entgegenkommen Maximilians. S. 397. — Mäkte der französischen Partei. S. 398. — Abwendung

von Frankreich. S. 400. — Diplomatische Thätigkeit Schinners. S. 401. — Bund der Eidgenossen mit dem Papste. S. 402.

II. Selbständige Unternehmungen 1510 — 1513. S. 403—433.

Der Chiasser Zug. S. 403. — Erbeinigung mit Maximilian. S. 405. — Die heilige Liga. S. 407. — Winterfeldzug gegen Mailand. S. 408. — Gesandtschaft nach Venedig. S. 409. — Beschluß einer Unternehmung nach der Lombardei. S. 412. — Siegeszug der schweizerischen und ligurischen Heere 1512. S. 413. — Einnahme Mailands. S. 414. — Gnadenweise des Papstes. S. 414. — Wegnahme des Eschenthals und tessinischer Gebiete. S. 416. — Eroberungen der Bündner. S. 417. — Besetzung Neuenburgs. S. 418. — Verhandlungen über Mailand. S. 418. — Vertrag und ewige Vereinigung mit Massimiliano Sforza. S. 420. — Bündnis mit Savoyen. S. 421. — Einsetzung Massimilianos. S. 421. — Diplomatische Erfolge Ludwigs XII. in Italien. Verbindung mit Venedig. S. 424. — Papst Leo X. S. 424. — Französische Invasion in Mailand 1513. S. 425. — Auszug der Eidgenossen. S. 426. — Schlacht bei Novara. S. 428. — Rückzug der Franzosen. S. 431. — Höhezeit kriegerischer Machtentfaltung der Eidgenossen. S. 432.

III. Katastrophe schweizerischer Kriegsgewalt 1513—1516. S. 433—462.

Offensive gegen Frankreich. S. 433. — Zug nach Dijon. S. 434. — Trügerischer Friedensschluß. S. 436. — Organisation der mailändischen Eroberungen. S. 439. — Wechselfälle europäischer Politik. S. 439. — Tod Ludwigs XII. Antritt Franz I. Seine Absichten auf Mailand. S. 440. — Neue Verbindungen der Eidgenossen. S. 441. — Mühlhausen. S. 441. — Erfolgreiche Unterhandlungen des Königs von Frankreich. S. 442. — Auszug der Schweizer in die Lombardei 1515. S. 442. — Überraschung durch die Franzosen. S. 444. — Rückzug gegen Mailand. S. 445. — Trennung des Heeres. S. 446. — Vertrag von Gallarate. S. 447. — Dessen Verwerfung durch die Mehrheit der Schweizer. S. 449. — Leidenschaftliches Eingreifen Schinners. S. 450. —

	Seite
Niederlage bei Marignano. S. 451. — Folgen der Schlacht. S. 456. — Einzug der Franzosen in Mailand. S. 457. — Eröffnung von Friedensverhandlungen in Genf. S. 458. — Gegensätze der französischen und mailändischen Partei. S. 459. — Zwiefache Truppensendung in die Lombardei 1516. S. 459. — Abschluß des ewigen Friedens mit Frankreich. S. 461.	
Sechstes Kapitel. Rückblick und Umschau . . .	463—473
Übersicht der geschichtlichen Entwicklung in der Schweiz seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts. S. 463. — Wendung nach der Schlacht bei Marignano. S. 465. — Erschöpfung der äußern und innern Triebkraft. Unvollkommenheit der Grenzen. S. 465. — Zusammensetzung des eidgenössischen Staatswesens. Vollberechtigte Orte. S. 466. — Zugewandte. S. 466. — Untertanen. S. 468. — Lockeres Gefüge des Ganzen. S. 470. — Momente starken und dauernden Zusammenhangs. S. 471. — Anerkennendes Urteil der Zeitgenossen. S. 472. — Offenkundige Schäden. S. 472. — Warnungen Zwinglis. S. 473.	
Orts- und Personen-Register	475—503

Nachträge und Berichtigungen.

Band I.

- Seite 43. Für die Anfänge des neuburgundischen Königreichs vgl. S. Trog, Rudolf I. und Rudolf II. von Burgund (Basel 1887), und für die allgemeine Geschichte der Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs die übersichtliche Darstellung des gleichen Verfassers im 67. Neujahrsblatt der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1889.
- Seite 53. „Die Schweiz unter den falschen Kaisern“ behandelt Alb. Durhard im 68. Neujahrsblatt (1890) der eben erwähnten Basler Gesellschaft.
- Seite 57. Vielfach neue Beleuchtung findet die züringische Geschichte in dem von der Badischen historischen Kommission herausgegebenen Werke von Ed. Heyd, Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. B. 1891.
- Seite 69. Die Studien A. Schultes über die ältere Geschichte der Habsburger sind in den Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung VIII, 576 ff. und X, 208 ff. weitergeführt. Vgl. ferner E. Krüger, Zur Herkunft der Habsburger (Jahrbuch für Schweizer. Gesch. XIII, 499 ff., und „Der Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg“ (Wien 1890). Einschlägige Fragen berührt auch D. Martwart, Die Baugeschichte des Klosters Muri. Aarau 1890 (Argovia, Bd. XX).
- Seite 81. Zur Geschichte der drei Waldstätte von den ältesten Zeiten bis zum Morgartenriege vgl. nun das vorzügliche, auf den 1. Aug. 1891 in Zürich erschienene Werk von W. Dechli, Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft.
- Seite 103. Aus den Acta Pontificum helvetica, deren Publikation durch die Basler historische Gesellschaft demnächst zu erwarten steht,

geht hervor, daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Verbindung Zürichs mit allen drei Waldstätten bestand. Vgl. die Abhandlung von P. Schweizer, Zürichs Bündnis mit Uri und Schwyz vom 16. October 1291, in der Sammel-schrift: Turicoensia. Beiträge zur zürcherischen Geschichte (Zürich 1891), S. 43 ff.

- Seite 117. Zu der in Anm. 1 angeführten Litteratur ist hinzuzufügen: Dilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes u. l. f. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden. Einsiedeln 1888 (separat und im Geschichtsfreund, Bb. XLIII). Die Monographie giebt neue Aufschlüsse über den Streit zwischen Schwyz und Einsiedeln.
- Seite 136. Eine neue Ausgabe der „Chronik des Weißen Buches von Sarnen“ hat Ferd. Better in der Schweizerischen Rundschau 1891, Heft 8 (Einzel-Abdruck, Zürich 1891) veranstaltet. Nach Better's Mitteilungen, die sich auf die Untersuchungen A. Kellers in Kerns stützen, ist das Weiße Buch nicht von einem Schälly, sondern von dem Landtschreiber Hans Schriber angelegt worden. — Ich verweise noch auf den Versuch Aug. Bernoullis, die im Weißen Buch erzählten Sagen auf Begebenheiten in der Mitte des 13. Jahrhunderts zurückzuführen. Siehe dessen Basler Neujahrsblatt (69, 1891): Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen, und die wissenschaftliche Begründung seiner Ansichten im Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1891, S. 164—175.
- Seite 194, Anm. 3. Eine Originalausfertigung des Zürcher Bundes vom 1. Mai 1351 hat vor kurzer Zeit Rob. Durrer im Nidwaldner Landesarchiv zu Stans aufgefunden. Siehe den Abdruck im Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1891; Nr. 4, S. 215 bis 218. Eine von Staatsarchivar Dr. P. Schweizer veranstaltete Reproduktion der Urkunde in Lichtdruck ist, zusammen mit diplomatischen, besonders sprachwissenschaftlichen Erläuterungen, den Mitgliedern der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft bei ihrer Jahresversammlung in Zürich am 15. September 1891 überreicht worden.
- Seite 220 ff. Wertvolle Arbeiten zur ältern Berner Geschichte sind in der im August 1891 bei Anlaß der siebenten Säcularfeier der Gründung Berns erschienenen „Festschrift“ niedergelegt. Ich hebe aus diesem mit Karten, Plänen, Siegeltafeln u. reich ausgestatteten Prachtwerke hervor: E. Bisseg, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern. E. v. Rott, Berns Bürgererschaft und Gesellschaften. G. Tobler,

Die Chroniken und Geschichtschreiber des alten Bern. R. Geiser, Die Verfassung des alten Bern. A. Zeerleder, Die Berner Handfeste.

- Seite 240, Anm. 3. Gegenüber den negativen Ausführungen M. v. Stürler's in der nach seinem Tode von G. Berger veröffentlichten Schrift: „Der Laupenkrieg 1339 und 1340“ (Bern 1890) tritt E. Bösch, Rudolf von Erlach bei Laupen (Bern 1890), scharfsinnig für die Thatsache der Führerschaft Erlachs in der Laupen-Schlacht ein. Die Frage bedarf indes noch weiterer Untersuchungen. Den geforderten Beweis, daß die Führerschaft Erlachs unmöglich gewesen sei, wird eine strenge Kritik freilich ebenso wenig beizubringen vermögen, als es ihre Aufgabe sein kann, die Vertreter einer positiveren Verwertung unserer volkstümlichen Überlieferungen von der Unmöglichkeit des Miltzschwur's oder der Winkelriebs-That überzeugen zu wollen.
- Seite 275, Zeile 9 von unten lies: Brun statt Bern.
- Seite 336 ff. Zum Näfeler Krieg vgl. die im Auftrage der Regierung des Kantons Glarus verfaßte Festschrift von G. Heer, Zur 500jährigen Gedächtnisfeier der Schlacht bei Näfels. Glarus 1888.
- Seite 358, Anm. 1. Nach P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I, 566, ist nicht der 24., sondern der 23. August 1388 das Datum der Schlacht bei Döffingen.
- Seite 412. Nach Bösmair, Geschichte des Aarbergs von 1218 bis 1418 (28. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins, Bregenz 1889, S. 35) führten die Appenzeller ihren Zug über den Aarberg Ende Mai und Anfangs Juni 1406 aus.
- Seite 426, Zeile 2 von unten lies: 1414 statt 1404.

Band II.

- Seite 73, Anm. 1. An die hier angeführte Literatur reiht sich nun die wesentlich auf den Zürcher Kriegsakten beruhende Abhandlung von R. Dändliker, Zur Charakteristik der Lage Zürichs in den Jahren 1443 und 1444. S. die oben, S. xvi, erwähnte Sammelnschrift Turicensis, S. 71 ff.
- Seite 196. In den Schlußkapiteln der Abhandlung „Zur Geschichte der Burgunderkriege“ hat S. Witte die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1474, und besonders die Schlacht bei Péricourt eingehend dargestellt. S. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. VI (1891), S. 361 ff., mit der Kartenskizze auf Tafel III.

Seite 265, Zeile 2 von oben lies: Überwindung.

Seite 322, Zeile 1 von oben lies: den Wormser Beschlüssen.

Seite 332. Die wichtigsten, das Verhältnis Graubündens zur schweizerischen Eidgenossenschaft betreffenden Urkunden sind von Konstanz Jeklin im Anhang zum XX. Jahresbericht der historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden (Kur 1891) zum Abdruck gebracht (Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens, 1. Heft). Die Bündnisse vom 21. Juni 1497 und 13. Dezember 1498 siehe S. 30—38.

Seite 343, Zeile 7 von unten lies: Weise.

Seite 374, Zeile 14 von unten lies: Am 10. August 1501.

Seite 466, Zeile 3 von unten ist nach Clarus Basel einzuschreiben.



Viertes Buch.
Aufschwung des nationalen Lebens.
(1415—1474.)

Erstes Kapitel.

Friedliche und kriegerische Vorgänge 1415—1436.

Die Eroberung des Argaus war für die Eidgenossen ein unberechenbarer Gewinn. Der feste, von Freiburg im Uechtland bis an den Bodensee reichende Gürtel, mit welchem Österreich trotz aller früheren Verluste die eidgenössischen Gebiete noch immer umklammert hielt, war an dieser wichtigsten Stelle durchbrochen und die Herrschaft der umsichtigen Sieger nach Norden hin, wenn auch nur auf einer schmalen Strecke, bis zu der vom Rhein gebildeten natürlichen Grenze ausgedehnt. Der alte internationale Straßenzug durch das Aretthal lag nun in ihrer Gewalt, und ohne Schwierigkeit konnte sich in Zukunft der direkte Verkehr zwischen den ost- und westschweizerischen Bundesangehörigen vollziehen ¹⁾.

Aber noch andere bedeutsame Folgen knüpften sich an das Ereignis. Nicht nur erhielt die in den Kämpfen gegen Österreich thatjächlich errungene Freiheit der Waldstätte und ihrer Verbündeten in Zug und Glarus die förmliche Anerkennung vonseite des deutschen Königs: auch dem Reiche gegenüber ge-

1) Die früheren Verhältnisse im Argau und die 1415 vollzogenen territorialen Veränderungen sind auf den Karten VI und VII des von Bögelin, G. v. Wyß und den beiden Meyer v. Knona u bearbeiteten Historisch-geographischen Atlas der Schweiz (neue Ausgabe, Zürich 1870) zur Anschauung gebracht.

langten die eidgenössischen Orte in jenen entscheidungsvollen Tagen unverkennbar zu größerer Selbständigkeit. König Sigmund mußte alle Forderungen gewähren, die sie ihm bei der Gunst des Augenblickes in raschem Entschlusse unterbreiteten. Nicht anders als gegen eine Reihe von Gnadenakten, die ihre hergebrachten Freiheiten bestätigten oder erweiterten, sagten sie ihm ihre Hilfe zur Vollstreckung der über Herzog Friedrich verhängten Reichsacht zu. Die Luzerner ließen sich ihre bis auf die Zeiten König Rudolfs zurückgehenden Privilegien erneuern. Schwiz und Unterwalden sicherten sich den Blutbann, und Glarus erreichte mit der ausdrücklichen Anerkennung seiner hohen Strafgerichtsbarkeit auch die vielbegehrte Befreiung von auswärtigen Gerichten, sogar den kaiserlichen Hof- und Landgerichten¹⁾.

Solche Errungenschaften der ländlichen und städtischen Gemeinwesen bedeuteten im Grunde ihre faktische Ablösung von der Reichsgewalt. Bereits trugen denn auch die „Landleute und Städte in der Schweiz“²⁾ keine Scheu, sich dem deutschen König wie eine selbstherrliche Macht gegenüberzustellen und im Vertrauen auf ihre kriegerische Kraft seine nachträglichen Zumutungen wegen der Rückgabe des Argauß entschieden von der Hand zu weisen.

So bemerken wir, daß die Eidgenossen in demselben Augenblicke, in welchem die Aufhebung der österreichischen Landeshoheit auf ihren Territorien zur vollendeten Thatsache geworden war, die frühere Wertschätzung ihrer Verbindung mit dem deutschen Reiche einzuschränken begannen und sich nach dem Vorgange ihrer italienischen Nachbarn ansahen, mit dem Anspruch der freien Selbstbestimmung in das mitteleuropäische Staatensystem einzutreten.

1) Vgl. Bd. I, 433, Anm. 1. W. Dechli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabentrieg, in Sittys Polit. Jahrb. der schweizer. Eidgenossenschaft V, (1890), S. 347. Die wichtige, vom 22. April 1415 datierende Freiheitsurkunde für Glarus erläutert Blumer in seiner Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus I, 483.

2) Dieses Ausdrucks („Landleute und stette in Swiz“) bedient sich die kaiserliche Kanzlei in der eben angeführten Urkunde.

Bis zur vollen Durchführung dieses Anspruches war freilich noch ein weiter Weg zurückzulegen. Schwere innere und äußere Kämpfe mußten inzwischen durchgefochten werden. Aber bei der unaufhaltsam fortschreitenden Machtentwicklung ergab es sich von selbst, daß die Eidgenossen ihre Sonderstellung immer nachdrücklicher behaupteten und jeder fremden Bevormundung oder Einmischung, von welcher Seite sie sich auch geltend machen wollte, mit steigender Sicherheit entgegentraten. Ein Jahrhundert nach der Eroberung des Argaus hatte die Schweiz ihre souveräne politische Stellung und ihre dauernde territoriale Gestalt errungen.

Nicht gleichen Schritt mit diesen äußeren Erfolgen hielt die innere staatliche Organisation der Eidgenossenschaft. Ihr Gefüge war und blieb so locker wie im vorausgegangenen Jahrhundert. Wohl bestanden jetzt neben den verschiedenen Bundesverträgen einzelne Konföderate für die gemeinsame Handhabung des Landfriedens oder gewisser Normen in der Kriegsführung, und in der Folge wurde, wie wir sehen werden, das Bundesrecht durch eine umfangreiche Vereinbarung weiter ausgestaltet. Aber eine Verfassung im modernen Sinne, die alle Glieder des föderativen Gebildes gleichmäßig umschlungen und verpflichtet, der Souveränität des einzelnen im Interesse der Gesamtheit Schranken auferlegt und einen wirklichen eidgenössischen Staat begründet hätte, gab es nicht. Die schweizerische Eidgenossenschaft entbehrte auch im 15. Jahrhundert jeder stehenden Zentralbehörde und jeder bestimmt geregelten Oberleitung der Geschäfte, so daß sie einem Manne, der in monarchischen Ideen aufgewachsen war, wohl als ein „wilder Staat“ erscheinen mochte ¹⁾. Das einzige bundesrechtliche Organ, das einige Bedeutung erlangen konnte, war die Tagsatzung. Allein es fehlte viel, daß ihre Zusammensetzung und ihr Geschäftskreis in dieser Zeit genauer umschrieben worden wären, oder daß man eine Regel inbezug auf Zeit und Ort ihrer Versammlung

1) Siehe das Urteil Wimpfeling's bei Dechli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, S. 285.

eingehalten hätte. Alles beruhte auf überlieferter Gewohnheit, auf freiem Einverständnis und auf den zufälligen Erfordernissen des Moments. Die eidgenössische Tagsatzung, neben welcher es übrigens zu allen Zeiten eine Menge kleinerer Konferenzen gab, war ein Kongreß von „Voten“ oder Gesandten der souveränen Gemeinwesen, die allmählich als die eigentlichen Träger und Vertreter der aus mannigfachen Elementen zusammengesetzten schweizerischen Bundesgenossenschaft betrachtet wurden. Sie vereinigte sich auf Begehren irgendeines dieser Glieder, oder nach den Verabredungen, die auf einem früheren Tage getroffen worden waren. Der Erfolg der Tagleistung hing dann von den Instruktionen ab, mit welchen die Obrigkeiten ihre Voten für die schwebenden Geschäfte auszurüsten pflegten. Eine förmliche und erschöpfende protokollarische Aufzeichnung der Verhandlungen und Beschlüsse wurde selten vorgenommen. Es geschah gewöhnlich nur, daß die in den Sitzungen fungierende lokale Kanzlei den Gesandten beim „Abschiede“ kurze schriftliche Andeutungen und Weisungen als Grundlagen für die Berichterstattung bei ihren Regierungen überreichte. Die Vollziehung der Beschlüsse hing von dem guten Willen der beteiligten Stände ab. Die Mehrheit konnte eine Minderheit nicht zwingen, es sei denn, daß sie zu kriegerischen Maßregeln greifen wollte, um ihrem Willen oder den Vorschriften der Bünde Nachachtung zu verschaffen. Die Tagsatzung als solche hatte keine eigene Staatsgewalt.

Man muß sich wundern, wie bei so schwacher, beinahe unfassbarer Organisation die Eidgenossenschaft bestehen und gedeihen konnte. Es trat freilich mehr als einmal bei inneren Zerwürfnissen die Gefahr der Auflösung an sie heran. Aber solche Krisen wurden jeweilen überwunden; denn die Gemeinsamkeit der öffentlichen Interessen und das Gebot der Selbsterhaltung gegenüber äußeren Feinden bewirkten tatsächlich immer wieder eine festere Vereinigung der Glieder, als die lose staatsrechtliche Form der Konföderation erwarten ließ. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und treuen wechselseitigen Verpflichtung faßte allmählich stärkere Wurzeln und bewährte in entscheidenden

Momenten seine Kraft ¹⁾. Als im Laufe des 15. Jahrhunderts die eidgenössischen Geschäfte mächtig anwuchsen und zahllose Angelegenheiten der Verwaltung, der inneren und äußeren Politik in Krieg und Frieden erledigt werden mußten, gewann die Tagsatzung naturgemäß erhöhte Kompetenz und Wirksamkeit. Sie wurde trotz ihrer rechtlich nie genau fixierten Stellung das leitende Organ des Bundeswesens und die im diplomatischen Verkehr auch von den Nachbarstaaten anerkannte Vertreterin der Eidgenossenschaft. In ihren „Abschieden“, soweit sie sich erhalten haben, spiegeln sich die historischen Ereignisse und die Wandlungen des öffentlichen Geistes ²⁾.

* * *

Die beiden Jahrzehnte, die zunächst auf die glückliche Erwerbung des Argaus folgten, waren keineswegs reich an bedeutenden Ereignissen. Sie erscheinen als eine Übergangszeit; aber sie sind doch sehr bemerkenswert durch die nach Süden hin gerichteten Unternehmungen der Eidgenossen und durch die weitere Ausbildung jener schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts wahrnehmbaren inneren Gegensätze, die sich nun in Verbindung mit den die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr erregenden toggenburgischen Angelegenheiten zu einem unheilvollen Knoten schürzten.

1) Vgl. die schönen Bemerkungen Josias Simlers im Eingang seines trefflichen Werkes vom „Regiment gemeiner löblicher Eidgenossenschaft“ (Zürich 1577), Bl. 10 b. Er kommt gegenüber den Zweifeln, ob die Eidgenossenschaft ein eigentlicher Staat sei, zu der Erklärung, daß sie doch „für ein Commun und ein Regierung gehalten“ werden möge.

2) Über die Tagsatzung vgl. Kiliets Ausführungen in seiner Anzeige des „Recueil officiel des anciens recès fédéraux“, Bibliothèque universelle XIII (1862), p. 361—369. Pfaff, Das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft (Schaffhausen 1870), S. 33 ff. Bluntzli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I² (Stuttgart 1875), 391 ff. Joh. Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I, 452 ff. Dändliker, Geschichte der Schweiz II, 345. Man muß die unsicheren früheren Verhältnisse und die vom 16. Jahrhundert an sich einlebenden, etwas bestimmteren Formen auseinanderhalten.

Vor allem trat das Wallis in die Kreise der eidgenössischen Politik.

Nachdem Bischof Wilhelm (V.) von Aarou und die Landleute der oberen Zehnten am 3. Juni 1403 ein ewiges Burg- und Landrecht mit Uri, Unterwalden und Luzern abgeschlossen hatten¹⁾, war im Wallis längere Zeit der Friede ungestört geblieben. Indem aber die Familie Aarou als Trägerin der obersten kirchlichen und staatlichen Gewalt allmählich zu einer die Volksfreiheit bedrohenden Übermacht gelangte, regte sich eine zunehmende Erbitterung in den von demokratischen und adelsfeindlichen Tendenzen beherrschten Kommunen. Die Mißstimmung kam zum Ausbruch, als der ehrgeizige Landeshauptmann Witschard von Aarou, des Bischofs Oheim und sein Stellvertreter in der Handhabung weltlicher Hoheitsrechte, dem zur Eroberung des Eschenthals ausziehenden savoyischen Heere im Frühjahr 1414 „Steg und Weg, Hilfe und Rat“ gewährte. Ein gewaltiger Sturm ging durch das Land²⁾. Es war jene Erhebung, die in der Folge als Aufstand der „Masse“ bezeichnet und mit mannigfachen sagenhaften Zügen ausgeschmückt wurde. Unter einem Banner, auf welchem eine Sündin mit

1) *Vb.* I, S. 375.

2) Die Hauptquelle für die Walliser Fehde ist Zuffinger (Ausgabe von G. Studer, Bern 1871), S. 253 ff. Die Klagen der Walliser sind in den Verhandlungen vom 2. Mai 1419 (Abschiede I, 211, Nr. 445) zusammengestellt. Einige bemerkenswerte Korrespondenzen aus den Jahren 1417 und 1418 finden sich im Schweizerischen Geschichtsforscher VII (Bern 1828), S. 456—461. Von neueren Darstellungen vgl. A. v. Tillet, *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern* II, 44 ff. Furrer, *Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis*, 3 Bände. (Sitten 1850. Der 3. *Vb.* enthält die Urkunden.) E. Bischof, „Guiseard von Aarou“, *Allgem. deutsche Biographie*, *Vb.* XXVII. Hil. Gay, *Histoire du Vallais* I (Genève 1888), p. 128—147 (eine mehr populäre als wissenschaftliche Arbeit, die sich, wie das Werk Furrers, nur allzu eng an Joh. v. Müller anschließt). Daneben behalten die Ausführungen von Fr. de Gingins-la-Sarraz (s. oben, I, 371, Anm. 1) noch immer ihren Wert. Vgl. übrigens das Literaturverzeichnis in der Einleitung zu den von Andreas Heusler herausgegebenen „*Rechtsquellen des Kantons Wallis*“, *Zeitschr. für schweizer. Recht* XXIX (1888), S. 133. Separat-Ausgabe (Basel 1890), S. 1.

ihren Jungen dargestellt war, scharten sich die Landleute zusammen; sie brachen die Burgen des Freiherrn, nahmen seine Herrschaften weg und plünderten seine Habe. Völlig machtlos und verarmt mußte Witschard mit seiner Gemahlin Margareta von Rüzuns, einer nahen Verwandten des letzten Grafen von Toggenburg, das Land verlassen und fremde Hilfe suchen. Er verband sich am 18. September 1415 mit dem Herzog von Savoyen, dem Herrn des unteren Wallis, und mußte zugleich die Stadt Bern, in der die Baron seit dem Ende des 14. Jahrhunderts Bürgerrecht besaßen, für seine Sache zu gewinnen.

Die Walliser Landleute aber wandten sich nun völlig auch von ihrem Bischof ab, der das Land verließ, und suchten einen Rückhalt bei den Eidgenossen in den Waldstätten.

Zuerst, am 14. Oktober 1416, gingen die Kirchengemeinden („Kilchhören“) Ernen und Münster und der ganze Zehnten „von Döß uf“, das ist der Zehnten Gombs, ein ewiges Burg- und Landrecht mit der Stadt Luzern und mit den Ländern Uri und Unterwalden ein. Hierauf folgten rasch nacheinander am 8. und 11. August 1417 die Zehnten Meters, Brig und Bisp, am 12. Oktober des gleichen Jahres die Stadt Sitten und die Landleute von da aufwärts zu Grabettsch, zu Siders und zu beiden Seiten der Rhone bis an den Leuker Zehnten ¹⁾.

Diese Burg- und Landrechte, die je nach zehn Jahren erneuert werden sollten, bezeichneten nicht einen so engen Zusammenschluß der kontrahierenden Parteien, wie die früheren eidgenössischen Bünde. Die Waldstätte lehnten es ab, umfassendere Verpflichtungen gegenüber den unruhigen Volksgemeinden jenseit der Furka zu übernehmen. Sie gewährten ihnen nur freien Kauf von Salz und anderen Dingen, mit Ausnahme des Getreides, und schützten sie bei ihren Ansprüchen auf freie Wahl der Richter, des Bischofs und des Landvogts oder Landes-

1) Abschiede I, 354—364, Nr. 50—53. — Grabettsch lag in der Mitte zwischen Siders und Sitten. Die Ortschaft war schon zu Stumpfs Zeiten beinahe völlig abgegangen. Vgl. dessen von H. Escher herausgegebenen Reisebericht, in den Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 258.

Hauptmanns. Dagegen sicherten sie sich ausdrücklich für ihre Unternehmungen nach dem Eschenthal die Mitwirkung der Walliser und den freien Durchzug durch das Gebiet der oberen Zehnten. Ihnen kriegerische Hilfe wider die eigenen Feinde zuzusagen, konnten sie sich mit Rücksicht auf die bindenden Vorschriften älterer Verträge nicht entschließen. Wäre es — so lautete eine der wichtigsten Bestimmungen in den vier Bundesbriefen —, daß Bern mit Wallis Streit bekäme, so sollten Uri und Unterwalden als Berns direkte Verbündete die „Stöße“ durch freundliches Zutun auf den Weg des eidgenössischen Rechtes leiten ¹⁾.

Und allerdings führten die Walliser Angelegenheiten, wie man in den Waldstätten ahnen mochte, bald nach dem Abschluß der Burg- und Landrechte zu peinlichen Verwickelungen in der Eidgenossenschaft.

Nachdem die Berner, deren Aufmerksamkeit für längere Zeit durch die Eroberung des Argaus in Anspruch genommen worden war, wieder freie Hand gewonnen hatten, konnten sie nicht umhin, ihrem so schmählich von seinen reichen Besitzungen verdrängten Ausbürger beizustehen. Ohnehin war es der aristokratischen Stadt nicht angenehm, daß der von den Waldstätten ausgehende demokratische Geist nun auch südlich von ihrem Oberlande ebenso rücksichtslos als erfolgreich um sich griff. Die Verbindungen der Walliser mit der Urschweiz betrachtete sie nicht als eine Stärkung der gesamten Eidgenossenschaft, sondern als eine Schwächung des eigenen Staates und als eine Herausforderung der savoyischen Macht, mit der sie nach der vornehmsten Richtung ihrer damaligen Politik gute Beziehungen aufrecht halten wollte ²⁾. Noch scheuten sich die Berner vor

1) Vgl. Dech 811, Orte und Zugewandte. Jahrbuch für Schweizer Geschichte XIII (1888), S. 13.

2) Vgl. hierüber die Bemerkungen G. Toblers im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 367 ff. Wie man in den Waldstätten das Verhältnis zu den Wallisern auffaßte, und welche politischen Absichten man daran knüpfte, erkennt man aus einer von Segeffer, Abschiede I, 213, mitgeteilten Luzerner Aufzeichnung. Nicht ohne Wert sind auch

gewaltsamen Schritten; auf einer Reihe von Konferenzen und Tagungen bemühten sie sich um einen gütlichen Ausgleich zwischen den Walliser Parteien. Aber alle ihre Bemühungen scheiterten an der trotigen Zuversicht, mit welcher das Volk auf seiner naturrechtlichen Anschauung beharrte und sich jedem Einlenken gegenüber dem Landesverräter widersetzte. Endlich nahmen sie sich des Freiherrn thatkräftig an und ergriffen die Waffen. Im Juni 1418 begann der offene Krieg.

Der Kampf nahm sogleich, wie alle damaligen Fehden zwischen dem kraftvoll aufstrebenden Volke und dem in seiner ganzen Existenz bedrohten Adel einen höchst verbitterten und schonungslosen Charakter an. Er wütete zu Berg und Thal, bald diesseit, bald jenseit der mächtigen Alpenmauer, welche die Gegner trennte. Mit der ganzen Frische unmittelbarer Theilnahme und Erinnerung hat der Berner Chronist Konrad Justinger die Ereignisse dargestellt. Im Oktober 1418 zogen oberländische Freiwillige über den Sanetsch, plünderten Sitten und gaben einen Teil der Stadt den Flammen preis. Im August 1419 nahm ein auf 5000 Mann geschätztes Heer den Bäschtenpaß ein — es brachte eine Nacht bei bitterer Kälte auf dem Gletscher zu — und empfing in dem hochgelegenen Bötchenthal die Huldbigung für Bern ¹⁾. Zwei Monate später rückten die Berner mit gewaltiger Macht über die Grimsel und drangen, Dorf um Dorf verbrennend, durch das Oberwallis bis nach Ulrichen vor. Hier that sich das verzweifelte Volk des Gombser Zehnten auf den Ruf eines tapfern „Patrioten“, Thomas in der Bünden, und des Dialons von Münster, Jakob Minichove, zusammen, schlug eine feindliche Schar siegreich zurück, verfolgte das abziehende Hauptheer über die Grimsel und bestand dort am Spital noch ein blutiges Treffen mit der Nachhut ²⁾.

die Notizen in der Chronik des weißen Buches (Ausgabe von G. v. Wyß), S. 21.

1) Justinger, S. 267. Vgl. Meyer v. Knorau, Geschichtliches über das Bötchenthal, im Jahrbuch des Schweizer Alpenclub XX (1885), S. 13 ff.

2) Uriger Aufzeichnungen (Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 249)

Neben solchen Kämpfen wurden von beiden Seiten förmliche Raubfahrten ausgeführt: mit Vorliebe nahmen Walliser und Oberländer sich gegenseitig die Herden von den Alpen weg.

Solche Zustände waren auf die Dauer sowohl für die zunächst Beteiligten als für ihre Nachbarn unerträglich, und man arbeitete denn auch von verschiedenen Seiten mit allem Ernste an der Herstellung des Friedens. Eine Verständigung zu erzielen, bot freilich um so größere Schwierigkeiten, als Luzern, Uri und Unterwalden ihre Walliser Verbündeten wenn nicht direkt durch kriegerische Hilfe unterstützten, so doch in ihrem Widerstand ermunterten und bei den Unterhandlungen nachdrücklich für ihre Interessen in die Schranken traten. Da war es ein großes Glück, daß vier eidgenössische Orte: Zürich, Schwiz, Glarus und Zug als neutrale Vermittler zwischen den feindlichen Parteien wirken konnten. Durch ihre unermüdblichen Anstrengungen wurde wenigstens der drohende Ausbruch eines inneren Krieges unter den Eidgenossen verhindert. Die Beilegung des Walliser Konfliktes hingegen schien ihnen nicht gelingen zu wollen. Wohl hatten sie zu Anfang des Jahres 1419 erreicht, daß beide Teile durch Anlaßbriefe das eidliche Versprechen gaben, sich ihrem schiedsgerichtlichen Entscheide unbedingt zu unterziehen. Als aber die vier Orte sich in ihren Sprüchen vorwiegend auf den Standpunkt der Berner stellten und den Wallisern ohne Rücksicht auf ihre Klagen über landvögtliche Mißregierung schwere Entschädigung auferlegten, hielten sich diese für berechtigt, das Urtheil zu verwerfen ¹⁾.

setzen den Zusammenstoß bei Ulrichen auf den 29. September 1419; nach Jusfinger (S. 270) scheint aber das Ereignis am 2. Oktober stattgefunden zu haben. Die Vorgänge im einzelnen stellt am bestimmtesten die anonyme Stadtchronik (im Anhang zu Jusfinger, S. 464) dar. Das schon von Joh. v. Müller III (Leipzig 1825), S. 140 erwähnte Schreiben vom 29. Juli 1420, durch welches der Diakon von Münster für sein profanes Unternehmen Absolution erhielt, ist bei Paul Amherd, Denkwürdigkeiten von Ulrichen (Bern 1879), S. 64, abgedruckt.

1) Schiedsgerichtliche Unterhandlungen vom 2. Mai bis 17. August 1419. Abschiede I, 211 ff. Vgl. den höchst lehrreichen Kommentar Blumers zu den maßgebenden Sprüchen vom 2. Mai, Urkundenjamm. I, 516 ff.

Die Eidgenossenschaft schwebte eine Zeit lang, gegen Ende des Jahres 1419, in der größten Gefahr. Während Schwiz und Zürich sich entschlossen zeigten, ihrem Spruche mit bewaffneter Hand Nachachtung zu verschaffen und den Bernern nach ihrer dringenden Mahnung Hilfe zu gewähren, erklärten die Luzerner, daß sie ein solches Vorgehen nicht anders als eine gegen sie selbst gerichtete Feindseligkeit und als einen Bruch der eidgenössischen Treue betrachten könnten. Schon waren die Gegenätze aufs schärfste gespannt ¹⁾, als die beiden Parteien den Streit dem Entscheide auswärtiger Fürsten: dem Herzog von Savoyen, dem Erzbischof von Tarentaise und dem Bischof von Lausanne, übertrugen, deren Spruch dann endlich zum Vollzuge kam. Auf einem Tage zu Evian am Genfersee, im Januar 1420, erkannten die drei Fürsten, allerdings in Anwesenheit von Boten der neutralen Orte, daß die Walliser dem Herrn von Raron die entrissenen Güter zurückerstatten, ihm und den Bernern je 10 000 Gulden, der schwer geschädigten Kirche zu Sitten 4000 Gulden und den fürstlichen Schiedsrichtern selbst für ihre Arbeit 1000 Gulden bezahlen sollten ²⁾.

So hart auch solche Gelbleistungen den Wallisern erschienen, die nicht mit Unrecht dafür gehalten hatten, es möchte mindestens zwischen Bern und Wallis Schaden gegen Schaden einfach hingenommen werden, so blieb ihnen nun nichts weiter übrig, als sich dem teuren Spruch der fremden Herren zu fügen. Am 6. April 1420 erklärte der von Martin V. eingesetzte Bischofverweser von Sitten, Andreas de Gualdo ³⁾, im Namen sämtlicher Zehnten des Wallis die Annahme dieser Entscheidung,

1) Die Schwizer baten damals die Berner, sich mit einer geringen Hilfeleistung begnügen zu wollen, weil sie in der unsicheren Lage „sich mit gern bloz machten an Sitten“. Züstinger, S. 272.

2) Abschiede I, 227 f., Nr. 470. 472. Züstinger, S. 273—276. Tschudi II, 132.

3) Erzbischof von Kalocsa. Seine Ernennung war am 6. Juni/11. Aug. 1418 erfolgt. Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 249.

und drei Jahre später wurden die letzten Anstände durch Boten von Luzern, Uri und Unterwalden ausgeglichen ¹⁾).

Die Walliser konnten sich indessen mit den dauernden politischen Folgen trösten, die aus ihren Kämpfen hervorgingen. Ihre burg- und landrechtlichen Verbindungen mit den drei eidgenössischen Orten waren während der Fehde niemals in Frage gestellt worden und bestanden in den folgenden Jahrzehnten fort, bis sie zur Zeit der Burgunder Kriege eine Umbildung und Erweiterung erfuhren. Den Wünschen nach Selbstregierung gab der Bischofsverweser insoweit nach, daß er an die Stelle eines Landeshauptmanns einen Mann aus dem Volke wählte ²⁾. Im Jahre 1425 erhielten die Zehnten einen erweiterten Anteil an der Regierung und einen bestimmten Einfluß bei der Besetzung der Landesämter ³⁾. Das Geschlecht der Karon vermochte sich nie mehr zur alten Bedeutung zu erheben, selbst dann nicht, als ihm ein Teil des Toggenburger Erbes zufiel.

Während auf diese Weise die Freiheit der Volksgemeinden im Rhonethal schließlich siegreich aus dem Kampfe gegen den letzten mächtigen Vertreter des einheimischen Adels und den mit ihm verbundenen Bischof hervorging, knüpften sich auch nach andern Seiten wichtige Folgen an die Walliser Ereignisse. In jenen Jahren befestigte sich das freundschaftliche Verhältnis zwischen Bern und Savoyen, so daß der Herzog Amadeus sich nun herbeiließ, einem längst gehegten Wunsche Berns und Freiburgs entgegenzukommen und den beiden Städten die an der Sense liegende Herrschaft Schwarzenburg oder Grassburg zu verkaufen ⁴⁾.

Unverkennbar aber übten die Vorgänge im Wallis auch einen Einfluß auf die Entwicklung der eidgenössischen Bundesverhältnisse. Die eigentümliche Thatsache, daß Bern noch

1) Abschied vom 30. November 1423, II, 28, Nr. 47.

2) Der erste war Johann Hengarter oder Henggart von Biel im Gombfer Zehnten. Urkunde vom 17. Juni 1422, bei Furrer III, 194.

3) Vertrag vom 16. März 1425. Furrer III, 198.

4) Urkunde vom 11. September 1423. Abschiede II, 24, Nr. 41.

immer nur indirekt, durch die drei Waldstätte, mit Luzern und Zürich verbündet war, hatte während der Karon-Fehde doch wesentlich zur Verschärfung des innerhalb der Eidgenossenschaft ausbrechenden Konfliktes beigetragen. Nun faßte Bern den Entschluß, den seit der Eroberung des Argaus ohnehin sich aufdrängenden Gedanken einer unmittelbaren Verbindung mit diesen beiden Städten auszuführen.

Am 1. März 1421 kam eine „ewige Vereinigung“ zwischen Bern und Luzern zustande. Es war ein Staatsvertrag, der die wechselseitigen Rechtsverhältnisse, vor allem das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten ausführlich regelte und jeden Übergriff auf Land und Leute und auf die heimische Gerichtshoheit der einen wie der andern Stadt in bündiger Form verbot¹⁾. Die etwas später angeregten Verhandlungen über einen eigentlichen Bund zwischen beiden Städten, mit Bestimmungen über direkte Hilfe bei äußeren und inneren Angriffen, führten nicht zum Ziele²⁾.

Dagegen schlossen am 22. Januar 1423 Bern und Zürich einen ewigen Freundschafts- und Bundesvertrag. Überzeugt von der Wünschbarkeit eines unmittelbaren Bundesverhältnisses, indem „der allmächtige Gott in seiner Gnade und Milbigkeit ihnen dazu verholfen habe, daß beider Städte Land und Leute, hohe und niedere Gerichte zusammenstoßen, täglich zueinander wandeln und ihre Gewerbe treiben“, sicherten sie sich für ihr ganzes Gebiet und drei Meilen Weges über jede Stadt hinaus auf mündliche oder schriftliche Mahnung hin getreue Hilfeleistung zu. Dann ordneten sie bis ins einzelne, zum Teil nach den Vorschriften der früheren eidgenössischen Bünde, die kriegerische Unterstützung bei Feldzügen und Be-

1) Abschiede II, 719—722. Vgl. Segeffer, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II, 89 ff. Als Grundlage der Vereinigung diente ein Projekt vom Jahre 1406. Abschiede I, 118, Nr. 263.

2) Über die Verhandlungen vom Jahre 1423 vgl. Abschiede II, 20, Nr. 80 (Anm.). Th. v. Liebenau, Hans Hollein d. S. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein (Luzern 1888), S. 57.

lagerungen, das Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten der Verbündeten, den freien Zug in Erbschaftsfällen, den ungehemmten Kauf von Wein, Korn und anderen Dingen. Und endlich vereinigten sie sich im Sinne des Pfaffenbriefes, an welchem Bern nicht teilgenommen hatte, zu einer bündigen Bestimmung über die ungehörigen Zumutungen der Geistlichkeit. Vermöchte eine Stadt, heißt es in der Urkunde, ihre Pfraffheit oder Priesterschaft von der Anrufung geistlicher Gerichte in weltlichen Sachen nicht abzuhalten, so soll sie solche Priester nicht wider ihre Gegner unterstützen; denn es ist die Meinung beider Städte, daß weltliche Angelegenheiten nicht vor geistliches Gericht gehören. — Vorbehalten wurden der römische König und das heilige römische Reich, sowie alle Bünde und Gelübde mit den Eidgenossen.

Ein Ton herzlichen Einverständnisses geht durch den ganzen Bundesbrief, dessen Vorschriften „ewig, stet und fest bleiben und getreulich gehalten werden“ sollten¹⁾.

Diese enge Verbindung zwischen Zürich und Bern hing nun aber nicht nur mit den seit der Eroberung des Argau veränderten territorialen Verhältnissen und mit den Vorgängen im Wallis zusammen: sie erschien auch als der Ausdruck der eigenartigen und selbständigen Haltung, welche die beiden Städte gegenüber der in jenen Jahren von den Waldstätten aufs eifrigste betriebenen italienischen Politik einnahmen.

Man konnte es am Vierwaldstättersee nicht vergessen, daß das für den Verkehr nach der Lombardei so wichtige Eschenthal mit Domo d'Assola im Frühjahr 1414 zum zweitenmal verloren gegangen war²⁾. Besonders die Unterwaldner drängten zu einem neuen Feldzuge; von ihnen ging der Gedanke aus, es möchten auch die Walliser als die nächsten Nachbarn jener Landschaft für die Unternehmung gewonnen werden³⁾.

1) Abschiede II, 723—727. Vgl. Bluntschli, Gesch. des schweizerischen Bundesrechtes I², 119—121.

2) Eb. I, S. 425. Vgl. für das Folgende die S. 423 angeführte Literatur.

3) Abschiede I, 164, Nr. 359.

Wirklich zogen im September 1416 die Eidgenossen, mit kriegerischer Unterstützung aus dem Oberwallis, über die Berge und nahmen das Eschenthal, aber außerdem Val Maggia und Val Verzasca im jetzigen Kanton Tessin, wieder ein. Sie drangen rasch bis nach Domo vor, bemächtigten sich der dortigen Burgen und führten zur Sicherstellung der erneuerten Herrschaft Geiseln ab. Doch mußte man bald wahrnehmen, daß eine bloße Eroberung nicht genügte, und daß zur dauernden Behauptung des Gebietes neue Truppen sendungen nötig waren. Nicht alle Orte zeigten sich hierfür geneigt. Schwiz hatte von Anfang den über die Alpen hinübergreifenden Unternehmungen fern gestanden, und Bern konnte sich, ganz abgesehen von den Rücksichten, die es auf Savoyen nehmen mußte, um so weniger zur Beteiligung entschließen, als die Walliser Angelegenheit nun eng mit dem Vorgehen gegen das Eschenthal verbunden wurde. In Zürich war man der Ansicht, daß eine friedliche pekuniäre Abfindung mit dem Herzog von Savoyen, dem das Thal gehörte, „ehrlicher und nützlicher“ wäre, als ein so weiter Feldzug, durch welchen man wohl verlieren, aber nicht gewinnen könne¹⁾. Trotzdem entschlossen sich sechs Orte auf den dringenden Hilferuf jenes Podestaten Francesco Brogno, den die Eidgenossen schon 1411 als Richter in Domo eingesetzt hatten, mitten im Winter zum Aufbruch nach dem entlegenen Gebiete²⁾. Am 11. Februar 1417 unternahmen 600 Mann die beschwerliche Fahrt über die beeisten Gebirge³⁾, und ihr Erscheinen hatte überraschenden Erfolg. Die savoyisch-mailändische Partei wurde eingeschüchtert, und ohne Schwierigkeit konnte ein Nidwaldner,

1) Vgl. die Anmerkung zum Abschied vom 31. August 1416 (a. a. O.), dazu S. 158, Nr. 349; S. 167, Nr. 369.

2) Die Angriffe drohten von Savoyen und von Mailand her. Vgl. die Auszüge aus den Schreiben Brognos vom 7. Nov. und 1. Dez. 1416. Abschiede I, 166. 167 (Nr. 368).

3) Das Datum des Aufbruchs giebt eine Eintragung im Zürcher Stadtbuch. Abschiede I, 173. Vgl. den von S. v. Liebenau (Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 284) und von Blumer (Urkundensammlung II, 7) mitgetheilten Brief der Schwizer an die 6 Orte vom 15. Februar.

Hans Spilmatter, als Vertreter der sechs Orte und der Walliser Behörden die Regierung im Eschenthal übernehmen. In der Folge erhielt er auch die Oberaufsicht über Val Maggia und Verzasca mit Mergoscia ¹⁾).

Man glaubte nun der Eroberung völlig sicher zu sein. Am 29. August 1418 bestätigte auch König Sigmund den Eidgenossen von Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, daß sie das „Eschenthal, Vomat, Falzasl und Meyenthal“ mit andern dazu gehörigen Thälern im Namen des Reiches beschützen und dort die Gerichtsbarkeit ausüben dürften, damit die von Mailand angesprochenen Landschaften dem Reiche nicht entfremdet werden und fürbaß alle Kaufleute friedlich und unbeschädigt mit ihren Waren durch jene Thäler ziehen mögen ²⁾).

In der That herrschten während der folgenden Jahre die sechs eidgenössischen Orte und die Beteiligten im Wallis unangefochten in den Thalschaften von der Tosa bis zur Verzasca hin. Ihre Richter zogen Kriegssteuern und Gefälle ein, die dann zur Verteilung kamen ³⁾, und die Verwaltungsangelegenheiten jener Gebiete bildeten einen regelmässigen Verhandlungsgegenstand auf eidgenössischen Tagen.

Inzwischen fand die schweizerische Herrschaft jenseit des Gotthard sogar noch weitere Ausdehnung.

Wohl war es ein kluger Schritt gewesen, daß Uri und Obwalden zur Sicherung ihres levantinischen Gebietes im Jahre 1407 die Freiherren von Sax zu Masox, als Besitzer von Bellinzona, in ihr Landrecht aufgenommen hatten ⁴⁾. Allein diese adeligen „Landleute“, die Bellenz als eine offene Stadt der beiden Orte erklärten, erwiesen sich als wenig zuverlässige

1) Abschied vom 30. März 1418. I, 192. — Das Dorf Mergoscia liegt an der untersten Stufe des Verzascathales.

2) Abschiede I, 364—366. Deßli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche, in Sittys Polit. Jahrb. V, 418.

3) Siehe z. B. Abschiede I, 214. 218. Die Walliser blieben auf das Eschenthal beschränkt.

4) Eb. I, S. 422.

Bundesgenossen und konnten bisweilen nicht umhin, auf die Absichten des Herzogs von Mailand einzugehen, der den strategisch wichtigsten Punkt der tessinischen Riviera nie außer Augen ließ.

Schon zu Anfang des Jahres 1419 war Mailand auf dem Punkte, sich der Festung Bellinz zu bemächtigen, und nur infolge rechtzeitigiger Warnung vermochten die Länder den Anschlag zu vereiteln ¹⁾.

Es zeigte sich immer deutlicher, daß die Stellung der Waldstätte in der Leventina, zugleich aber auch die Herrschaft der sechs Kantone in Val Maggia und Verzasca, so lange gefährdet war, als Bellinz mit seinen Kastellen noch in fremden Händen lag.

Da thaten die Besitzer des Vivinenthales einen weitem Schritt. Unter Vermittelung der andern eidgenössischen Orte — ohne Bern — bewogen sie noch im Jahre 1419 die Herren von Sax, ihnen die Stadt und Herrschaft Bellinz käuflich abzutreten und dann, am 1. September, ein neues Landrecht mit ihnen zu beschwören ²⁾.

Indem jetzt Uri und Obwalden in allen Thalstufen des Tessin bis hinunter in die Nähe des Rangensees und an den Monte Genere geboten, schien das wesentlichste Ziel ihrer transalpinischen Eroberungspolitik erreicht zu sein. Sie durften sich aber bei den bekannten Absichten des Herzogs Philipp Maria Visconti nicht verhehlen, daß zur Erhaltung ihrer Herrschaft an der Gottthardstraße fortwährend die größte Wachsamkeit erforderlich war, und daß ein unerwarteter Angriff auf Bellinzona, das sie kaum genügend zu besetzen vermochten, leicht den Verlust aller „ennetbirgischen“ Eroberungen zur Folge haben konnte.

1) Chronik des weißen Buches, S. 18. Vgl. den im Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, S. 298 f. mitgetheilten Brief vom 3. März 1419.

2) Abschiede I, 221—223, Nr. 459. 460. Zwei der am Landrecht teilnehmenden Herren von Sax, Hans und Donat, trugen damals, doch erst seit kurzer Zeit, den gräflichen Titel; der dritte, Kaspar, war noch Freiherr. Vgl. L. v. Liebenau, J Sax signori e conti di Mesocco. Bollettino storico 1889, p. 14.

Sofort nach dem Übergang der Stadt an Uri und Obwalden richtete der Herzog an die beiden Länder die Aufforderung, ihm die Herrschaft zu verkaufen¹⁾. Als sie, wie es sich von selbst verstand, seine Zumutung abwiesen, brachte er die Stadt ohne angekündigte Fehde durch einen plötzlichen Überfall am 4. April 1422, in seine Hand.

Dieses Ereignis bezeichnete einen verhängnisvollen Wendepunkt in der schweizerischen Eroberungspolitik jenseit der Berge. Das Entscheidende war, daß die Eidgenossen bei ihren völlig divergierenden Interessen sich nicht zu einem raschen und gemeinsamen Vorgehen gegen Mailand entschließen konnten.

Die Urner und Obwaldner, die zuerst über den Gottthard eilten, mahnten von Giornico aus ihre Verbündeten um Hilfe. Nun begann ein peinliches Markten, das man nur begreift, wenn man sich die immer noch höchst unvollkommene Ausbildung der Staatsidee in der damaligen Eidgenossenschaft gegenwärtig hält. Die Zürcher erklärten schon am 6. April, sie wollten vorderhand keinen Feldzug unternehmen, und bei eintreffender Mahnung ihr Kontingent, den Vorschriften des Bundesbriefes vom 1. Mai 1351 gemäß, nur bis zum Plattiver oder Monte Piottino bei Faïdo rücken lassen²⁾. Dann beschloßen sie förmlich, daß die Mahnung sie nicht binde, indem Velenz außerhalb des in jenem Vertrage umschriebenen Bundeskreises liege, gaben aber den Hauptleuten doch wieder die geheime Vollmacht, weiterzugehen³⁾. Andere Orte versagten zwar ihre Unterstützung nicht, brachen aber nur zögernd auf. Bei solcher Zerfahrenheit blieb den Urnern und Obwaldnern nichts anderes übrig, als sich zurückzuziehen. „Da fuhr der Herr von

1) Chronik des weißen Buches, S. 18. In diesen Zusammenhang gehört wohl die Notiz im Luzerner Ratssbuche (Juni 1420): „Als der Herr von Mailan meint Velenz ze hand, da die von Ure bittend umb rat.“ Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 211.

2) Siehe oben, Bb. I, S. 192. Vgl. A. Burdhardt, Die Erwerbung der ennethirgischen Vogteien durch die Eidgenossen, Schweizer. Rundschau 1891, Nr. 2, S. 220.

3) Abschiede II, 12—13.

Mailand zu“, sagt der Sarner Chronist, „und nahm Livinen und was die Eidgenossen über dem Gotthard hatten“. Es ging sogar die Rede, er wolle den Zoll in Göschinen an sich reißen und auf der „stäubenden Brücke“ bei Andermatt einen Turm errichten ¹⁾. Nicht nur die Herrschaft der Waldstätte am Tessin, auch ihr ganzer Verkehr mit Italien war bedroht und in Frage gestellt.

Auf den dringenden Ruf der Urner, die freilich am un-mittelbarsten und empfindlichsten von der mailändischen Invasion betroffen wurden, rafften sich endlich die meisten eidgenössischen Orte zu einem Feldzuge über den Gotthard auf. Es fehlte nun aber viel, daß die einzelnen Kontingente von einheitlicher Gesinnung und frischen Antrieben zusammenhaltender Kraft erfüllt gewesen wären. Die Urner, Unterwaldner, Luzerner und Zuger, mit Leuten aus dem Livinenthal und zugelaufenen deutschen Knechten, stürmten voraus, bis unter die Mauern von Bellinzona; langsamer rückten auf dem gleichen Wege die Zürcher nach, während die Schwizer eine ganz andere Richtung einschlugen und ins Eschenthal hinunterstiegen ²⁾.

Da erfolgte am 30. Juni 1422 die verderbliche „Mannschlacht“ bei Arbedo. In der Morgenfrühe jenes Tages, nachdem eine Schar von 600 Mann sorglos einen Streifzug nach dem Misocothal unternommen hatte, sahen sich die nördlich von Bellinzona lagernden Auszügler aus den Waldstätten plötzlich von einer weit überlegenen mailändischen Macht unter den erfahrenen Führern Francesco Carmagnola und Angelo della Pergola angegriffen. Sie stellten sich indessen rasch in

1) Chronik des weißen Buches, S. 19. Über die hier erwähnte „stäubende brug“ vgl. Bb. I, S. 288, Anm. 2. In Göschinen bestand eine Zollstätte. Abschiebe II, 77, Nr. 116. Archiv für schweizer. Gesch. XVIII, 360.

2) Chronik des weißen Buches, S. 19. Das dort erwähnte „Orat“ ist Erodo in der mittleren Stufe des Eschenthals, dem Val d'Antigorio. Nach Eschubi, Chron. II, 239, mußten die Schwizer noch 15 Jahre später auf einem Tage in Luzern bittere Bemerkungen über ihre abge-sonderte und zwecklose Unternehmung hören.

Schlachtordnung und brachten anfangs der berittenen Avantgarde des Feindes mit ihren Hellebarben schwere Verluste bei. Als aber Carmagnola nach Pergolas Rat die Reiterei abziehen ließ und dann sowohl mit der Kavallerie zu Fuß als mit den starken Infanteriemassen auf sie einbrang, wurden sie trotz tapferer Gegenwehr erdrückt. Nach achttündigem, blutigem Ringen mußten sie den Rückzug über die Moesa bewerkstelligen und von dort aus, vereint mit jenem Streifcorps, das nicht mehr ins Gefecht gekommen war, den Heimweg antreten¹⁾.

Wie groß muß die Bestürzung und der Schmerz in den Waldstätten gewesen sein, als die Nachricht von den schweren im Welschland erlittenen Verlusten sich verbreitete! Uri hatte 40, Zug 92, Unterwalden 90 und Luzern sogar 146 Mann eingebüßt. Viele Schiffe, mit Leuten beladen, hatten die Stadt verlassen, und nur zwei waren bei der Rückkehr noch gefüllt. Es blieb in unvergeßlicher Erinnerung, wie der Luzerner Rat bei hoher Buße den Bürgern verbot, auf die Straße zu treten und nach den ankommenden Schiffen zu sehen; jedermann sollte in seinem Hause warten, ob sein Angehöriger komme oder

1) Über die Schlacht bei Arbedo vgl. nun die Monographie von Th. v. Liebenau, *La battaglia di Arbedo secondo la storia e la leggenda*, die in einer Reihe von Nummern des *Bollettino storico della Svizzera italiana* 1886 und in einem Separatabdruck (Bellinzona, bei Carlo Colombi), daneben in deutscher Fassung im *Geschichtsfreund* XLI, 187—220, doch ohne die der italienischen Abhandlung beigegebenen Dokumente, erschienen ist. Man darf auch hier nur den ältesten, schweizerischen und italienischen, Berichten folgen, nach welchen weder Berner noch Zürcher und Glarner an der Schlacht teilnahmen und von einer Behauptung der Walsstatt durch die Schweizer oder auch nur von einem geordneten Rückzuge keine Rede sein kann. Sehr bestimmt spricht sich hierüber die offizielle Eintragung im Luzerner Bürgerbuch (*Geschichtsfreund* XXII, 159) aus. Von den späteren Berichten haben noch diejenigen der Luzerner Chronisten Etterlin (Basel 1752, S. 162) und Diebold Schilling (Luzern 1862, S. 30) selbständigen Wert. Daß Carmagnola die Reiterei nach dem ersten Mißerfolg abziehen ließ, ist italienische Überlieferung (Andrea de Billiis, *rerum Mediolanensium historia*, bei Liebenau, S. 33 bis 35; Muratori *Scriptores* XIX, 55—57). Vgl. Köppler, *Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit*, III. Bd., 3. Abteilung (Dresden 1889), S. 374. 381.

nicht! Dabei empfand man es als einen besonderen Schimpf, daß verschiedene Schweizer auf dem Schlachtfelde, freiwillig oder gezwungen, in mailändische Gefangenschaft geraten waren.

Man machte sich gegenseitig leidenschaftliche Vorwürfe, und zumal die Orte, die ihrer Bundespflicht nach der Meinung der Geschädigten nur ungenügend nachgekommen waren, mußten bittere Reden hören. Aber Zürich berief sich abermals mit großer Entschiedenheit auf das in seinem Bundesbrief umgrenzte Hilfsgebiet und erklärte sich ausdrücklich bereit, nach Einsideln ans Recht zu kommen, wenn jemand ihm etwas wegen dieser Sache nachreden wollte ¹⁾. Und noch zwei Menschenalter später mußte sich ein Luzerner Geschichtschreiber hüten, in seinen Aufzeichnungen über den „Streit zu Bellinz“ die Empfindlichkeiten anderer Orte wachzurufen ²⁾.

Sogleich nach dem Unfall von Arbedo gingen, wie nicht anders zu erwarten war, alle italienischen Eroberungen verloren. Die Mailänder behaupteten Bellinzona und setzten sich in der Levantina wie in Verzasca und Val Maggia fest. Dann verdrängten sie die Eidgenossen auch aus dem Besitz des Eschenthals. Die schweizerische Macht war von den mühsam an der Tosa und am Tessin errungenen Territorien zurückgeworfen.

Wohl fehlte es in den nächsten Jahren nicht an Versuchen zur Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete. Luzern, Uri, Nidwalden und Zug, die rasch Vergeltung üben wollten, waren schon im November 1422 zu einem neuen Unternehmen entschlossen, und im Dezember besprach man zu Schwyz, wie man auch Bern und Zürich zu kriegerischem Vorgehen gegen den Herzog von Mailand bestimmen möchte ³⁾. Im folgenden

1) Abschiede II, 16, Nr. 23. Über die gegen einzelne Personen, so den Luzerner Hauptmann Ulrich Waller, umlaufenden Nachreden vgl. die von Liebenau, S. 76 ff. mitgeteilten Ratsprotokolle.

2) Diebold Schilling, S. 30: „Sie mit soll aber nieman gescholten sin oder verdacht werden, als ob ymand nit erlich hätte gehandelt.“

3) Abschiede II, 19 f.

Jahre beschäftigte sich auch König Sigmund mit der Angelegenheit und ließ den Eidgenossen den weit ausgreifenden Plan eines kombinierten Angriffes mit Savoyen und Florenz gegen Mailand unterbreiten. Vier Orte sagten Hilfe zu; aber Zürich, Bern, Schwiz und Glarus erklärten nur dann ausziehen zu wollen, wenn der König selbst „mit seinem Leib und mit seinem Banner“ komme. Auch auf späteren Tagen beharrten Zürich und Schwiz bei ihrer ablehnenden Haltung, und im Sommer 1424 mahnten sie dringend, mit Bern, Glarus und Soloturn, von einem geplanten Feldzug über den Gotthard ab. Die Zürcher machten geltend, der Herr von Mailand sei mächtig und glücklich in seinen Unternehmungen und habe Bellinzona so stark befestigt, daß man sich eines Erfolges kaum versehen könne ¹⁾.

Trotzdem kam es im Jahre 1425 noch einmal zu zwei allgemeinen Rüstungen der sieben östlichen Orte. Im August rückten 4000 Mann, zu denen auch St. Gallen und Appenzeller stießen, über den Gotthard und den Plattiver nach Bellinz. Aber als sie zur Walsstatt von Arbedo vorgebrungen waren und dort umsonst des hinter den festen Mauern geborgenen Feindes harteten, kam eine zaghafte Stimmung über den größten Teil des Heeres; es wagte keinen Angriff auf Bellinz und zog unverrichteter Dinge, unter dem bitteren Groll der mutigeren Elemente, wieder ab ²⁾.

1) Abschiede vom 28. Dez. 1423 an, II, 29 ff., die Zürcher Erklärung II, 35. Dechßli a. a. O., S. 419. — Unter dem Einbruch der vom König angeregten Kombinationen gelang es den Bernern immerhin, die seit dem Jahre 1414 wegen des Eschentals bestehende Feindschaft zwischen dem Herzog von Savoyen und sechs eidgenössischen Orten förmlich aufzuheben. Schiedspruch vom 22. August 1424. Abschiede II, 727. Blumer, Urkundensammlung I, 573. — Über die damaligen Befestigungsarbeiten in Bellinzona fehlen weitere Nachrichten. Vgl. Motta, I castelli di Bellinzona sotto il dominio degli Sforza. Bollettino storico della Svizzera italiana 1889, p. 7.

2) Chronik des weißen Buches, S. 19 f. Zürcher Chronik, bei Henne, Klingenbergers Chronik, S. 170. — Badian, Deutsche histor. Schriften I, 554, hat dieses erfolglosen Feldzuges, den vor allen die Appenzeller

Hierauf führte eine Freischar von 500 jungen Leuten, hauptsächlich aus Schwiz, wo man noch immer Vorwürfe über das Unglück von Arbedo hören mußte, eine verwegene Unternehmung aus. Mitte Oktober thaten sie sich heimlich und ohne Willen ihrer Obern zusammen, überstiegen die Alpen und nahmen Domo d'Osola durch einen ledigen Handstreich ein. Sofort aber hatte sich ein starkes mailändisches Heer vor der Stadt gesammelt; die eingeschlossenen Gesellen sahen sich von allen Verbindungen mit ihrer Heimat abgeschnitten und kamen, so tapfer sie sich auch unter der Anführung ihres Hauptmanns, Peter Risse, hielten, in die äußerste Gefahr. Indessen war die Kunde von ihrer Not in die Waldstätte gelangt. Schwiz mahnte alle Eidgenossen, auch die Berner, zur Rettung der bedrohten Leute. Und nun erfolgten Szenen, bei denen man als einem erfreulichen und ehrenvollen Moment schweizerischer Geschichte gern verweilt. Die Eidgenossen überwandten in diesem kritischen Augenblicke ihre Bedenken und Meinungsverschiedenheiten; sie setzten sich über den sonst ängstlich gewahrten Wortlaut der Bundesbriefe hinweg und dachten nur daran, die Belagerten dem drohenden Untergang zu entreißen. Eine behende Schar von 1600 Mann aus den östlichen Orten und aus dem Wallis eilte ins Eschenthal, erstürmte zwischen Erodo und Crevola den Ausgang gegen Domo und brachte den bedrängten Gesellen rechtzeitigen Entsatz. Sogar Bern, das sich bisher grundsätzlich von der Teilnahme an den italienischen Feldzügen fern gehalten hatte und sicher dem Freischarwesen abhold war, entsandte, unterstützt von Solothurn, in hochherziger Hingebung ein Heer von mehr als 2500 Mann, das im November die Grimsel und den Albrunpaß überstieg und vor Domo d'Osola erschien. Da war nun allerdings das Wesentlichste schon gethan; aber es herrschte große Freude über die Ankunft der rüstigen Mannschaft. Der Schwizer Schreiber und Hauptmann Uly begrüßte

ehrenvoll durchführen wollten, mitten in der Darstellung der Schlacht bei Arbedo erwähnt und dadurch zu irrigen Auffassungen über diese Schlacht selbst Anlaß gegeben. Ihm ist z. B. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes I, 439, gefolgt.

sie im Namen der Eidgenossen „so ernstlich und so dankbarlich, daß manchem Mann die Augen naß wurden“¹⁾.

Ein bleibendes Resultat hatte diese Unternehmung freilich ebenso wenig, als der einige Monate früher ausgeführte Feldzug gegen Vellenz. Da die Mailänder auch hier einem ihnen angebotenen offenen Kampfe auswichen, traten die Schweizer den Rückweg an, ohne etwas weiteres für die Behauptung der entlegenen Landschaft gethan zu haben. Es waltete eine kühle Stimmung gegenüber den italienischen Fragen vor. Schultheiß und Rat von Bern ließen „zu ewigem Gedächtnis“ in ihre offizielle Stadtchronik den Vermerk eintragen, daß man sich in künftigen Zeiten vor solchen „ungewöhnlichen, sorgfamen Reisen“, zu denen man durch kein Bündnis verpflichtet sei, hüten solle und wolle²⁾.

Setzt wurden, nach dem Abschluß eines Waffenstillstandes³⁾, ernste Friedensunterhandlungen eingeleitet. Bereits am 26. Januar 1426 ward zu Sitten unter Vermittelung des Bisstumsverwesers Andreas de Gualdo und einiger Boten der Landschaft Wallis, der Städte Freiburg im Uechtland, Basel, Bern und

1) Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardpasses, von H. v. Liebenau, im Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 336 ff. Regesten zur Gesch. des Eschenthaler Krieges von 1425, veröffentlicht durch Th. v. Liebenau, im Anz. f. schweizer. Gesch. 1888, S. 292—299. Zürcher Chronik, bei Henne a. a. D., S. 169. Züsinger, S. 281. Chronik des weißen Buches, S. 20. Vgl. die oben, Bd. I, S. 423, citirte Abhandlung von Meyer v. Knona (Jahrb. des Schweizer Alpenclub X), S. 553 ff., sowie dessen Bemerkung im Geschichtsfreund XXXVIII, 144. — Der Albrunpaß führt in einer Höhe von 2410 m aus dem Binuenthal („Bin“ bei Züsinger), dem bekannten, bei Grenchols sich öffnenden Seitenthal des oberen Wallis, in das Deverathal, das bei Saceno („Vetsch“), oberhalb Eröbo, von Nordwesten her in das Val Antigorio ausläuft. Die Stärke des Berner Heeres, das am 14. November abends vor Domo ankam, ist dem Briefe Berns an Basel vom 14. November (bei Th. v. Liebenau, S. 297) zu entnehmen.

2) Züsinger, S. 283.

3) Am 29. November 1425. Siehe L. Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi milanesi II, 165, citiert im Bollettino storico 1879, p. 267.

Solothurn und des Grafen Friedrich von Toggenburg ein Friedensvertrag zwischen den östlichen Orten und dem Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand verabredet. Die Eidgenossen wollten Livinen, Bellenz und Eschenthal, sowie den Hof Matarello bei Domo d'Osola gegen die Summe von 30 003 rheinischen Gulden, die ihnen der Herzog zu bezahlen versprach, und gegen die Zusicherung fünfjähriger Zollfreiheit auf der Bellenger Straße preisgeben ¹⁾. Diese Übereinkunft erwuchs aber nicht in Kraft, da Obwalden die Besiegelung verweigerte. Erst im Juli kam der Friede durch zwei Verträge, zuerst für Zürich, Schwiz, Zug und Glarus, und dann für Luzern, Uri und Nidwalden in Bellinzona zu definitivem Abschluß. In dem ersten wurde der Kaufpreis auf 17 144½ Gulden herabgesetzt; dagegen erhielten die Schweizer Zollfreiheit für zehn Jahre auf allen Straßen, welche durch Livinen und Bellenz über Como und Varese nach Mailand führten ²⁾. Obwalden fügte sich schließlich einem schiedsgerichtlichen Spruche, der ihm besondere Geldentschädigungen sicherte ³⁾.

Wohl war mit diesen Entscheidungen das letzte Wort in der Frage über die Ausbreitung der schweizerischen Macht jenseit des Gottthard noch nicht gesprochen, wie denn Uri, das unter allen Orten am meisten auf Italien angewiesen war, sich schon vierzehn Jahre später durch rasches Zugreifen der Levantina wieder zu bemächtigen wußte. Aber die gemeinsamen italienischen Kriegszüge waren doch durch die Friedensschlüsse von Bellinzona, welche die Verkehrsinteressen der Schweizer nach der Lombardei hin in umfassender Weise schützten, für längere Zeit beendigt.

1) Abschiebe II, 53, Nr. 83. Die lateinische, vom 20. Januar datierte Fassung der Übereinkunft giebt F. de Gingins im Archiv f. schweizer. Geschichte II, 220—228. Bemerkenswert ist, daß auch Basel durch die Eidgenossen zu den Verhandlungen in Sitten eingeladen wurde. Lh. v. Liebenau a. a. O., S. 299.

2) Urkunden vom 12. und 21. Juli 1426. Abschiebe II, 738—757, Beilagen 7 und 8. Vgl. Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 344.

3) Urkunde vom 7. November (15. Dezember) 1426. Abschiebe II, 757—761, Beilage 9.

Die Politik der Eidgenossen, namentlich der östlichen Orte, wandte sich von da an wieder vornehmlich den deutschen Gebieten zu. Dort hatten schon seit Jahren die Appenzeller und Toggenburger Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit erregt und hinwieder auf ihre innern Verhältnisse zurückgewirkt.

Noch immer harrte der Streit zwischen den Appenzellern und dem Abte von St. Gallen seiner förmlichen Lösung. In dem Burg- und Landrechtsbriefe vom 24. November 1411¹⁾ hatten jene den sieben Orten ausdrücklich Gehorsam schwören müssen, und schon vorher waren sie zu dem bindenden Versprechen angehalten worden, daß sie dem Abte gegenüber ihre Pflicht nach dem Ermessen der Eidgenossen und nach den geschworenen Eiden erfüllen wollten. Der Entscheid wurde indes von Jahr zu Jahr hinausgeschoben; denn das feste Bergvolk vermied jede Annäherung an die durch seinen Freiheitskampf aufs stärkste erschütterte Abtei und hielt dafür, daß es sich aller überlieferten Verpflichtungen gegen das Gotteshaus „mit dem Schwert“ entledigt habe. Endlich, am 6. Mai 1421, fällten die Voten der sieben Orte zu Luzern einen Schiedspruch, der das Burg- und Landrecht der Appenzeller bestehen ließ, ihnen den ungeschmälerten Besitz der Gerichtsbarkeit und der St. Gallischen Lehen innerhalb ihrer Landesmarken sicherte und ihnen Erleichterungen inbezug auf den „Lobfall“ und die Ablösung verschiedener Gefälle zugestand, — der aber auch das Stift St. Gallen bei seinem Grundbesitze und bei einem wesentlichen Teil seiner Steuerforderungen schützte²⁾.

1) Bb. I, S. 418.

2) Abschiede II, 5, Nr. 7. Vollständiger Abdruck der Urkunde bei Eschubi II, 136, und Zellweger, Urkunden zur Geschichte des appenzell. Volkes I, Nr. 238. Vgl. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte I, 257. — Für die folgenden Ereignisse verweise ich auf die Zürcher Aufzeichnungen (bei Fenne, Klingenbergers Chronik, S. 201 ff.), die Chronik eines ungenannten, besonders über die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1428 wohlunterrichteten Toggenburgers (bei G. Scherrer, Kleine Toggenburger Chroniken [St. Gallen 1874], S. 7 f.), und Vabians Chronik der Abte (Deutsche historische Schriften I, 562—564;

Dieser Spruch war billig, indem er die Begehren der Parteien so weit als möglich berücksichtigte und, ohne das historische Recht für ganz erloschen zu erklären, doch ebenso sehr, ja in noch höherem Maße, den neuen, durch den Befreiungskrieg geschaffenen Verhältnissen Rechnung trug. Gleichwohl weigerten sich die Appenzeller hartnäckig, einem Entscheide nachzukommen, nach welchem sie dem Kloster wiederum Abgaben leisten sollten. Die Eidgenossen ließen es an Mahnungen nicht fehlen; vor einem gewaltsamen Einschreiten aber scheuten sie sich, da ihnen die Unterstützung der Appenzeller während der italienischen Kriege wohl zustatten kam. Man ehrte in den Waldstätten die tapfere Gesinnung, die sie vor Bellinzona, auf der freilich erfolglosen Fahrt des Jahres 1425, an den Tag legten. Endlich griff der Abt zu kirchlichen Mitteln und ließ die Vergleute mit Bann und Interdikt belegen. Doch diese spotteten solcher Strafen ¹⁾ und ergriffen harte Maßregeln gegen die Geistlichen, die ihnen nicht zu willen waren. Sie überschritten neuerdings die Grenzen ihres Landes, und alle Schrecken ihrer frühern Fehden, jetzt noch verbittert durch eine rücksichtslose antikirchliche Richtung, drohten sich zu wiederholen.

Da sah sich zuerst Graf Friedrich von Toggenburg, dessen Landschaften den unmittelbarsten Anreizungen des demokratischen Geistes ausgesetzt waren und auch durch thatsächliche Übergriffe Schaden litten, zum bewaffneten Einschreiten gegen die Appenzeller veranlaßt. Noch bevor es indes zu einem ernstern Zusammenstoße kam, vermochten die mit beiden Theilen verbündeten

II, 1—5), sodann auf die neueren Darstellungen von Fld. von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen II, 151 ff., Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg I, 212—214, und Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes I, 426 ff.

1) „Und als si ain landsgmainb versamlot hattenb . . . ward ain groß mer, daß man nit welt im ding sin.“ Badian I, 562. — Zu großem Verdrusse des Abtes hielt sich auch die Stadt St. Gallen nicht an das Interdikt; der Pfarrer zu St. Laurenzen, dessen Pfarre in das Appenzeller Land hinauf reichte, hielt Gottesdienst nach wie vor. Korrespondenzen im Stadtarchiv, Fr. XXV.

Stände Zürich, Schwiz und Glarus im November 1426 zu Richtensteig einen Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres zu vermitteln¹⁾. Aber sofort nach dem Ablaufe dieser Frist brach bei den allseitig gespannten Verhältnissen der offene Krieg auf demselben Schauplatze aus, auf welchem zwei Jahrzehnte früher zwischen den Vorkämpfern der Volksfreiheit und den eng verbundenen Vertretern der adeligen und der geistlichen Kreise so leidenschaftlich gestritten worden war. Bei dem noch immer fortwirkenden tiefen Eindruck, den jene Ereignisse in den Bodensee-gegenenden hinterlassen hatten, gewann die Bewegung rasch eine weitausgreifende Bedeutung. Sie erregte um so größere Aufmerksamkeit, als das deutsche Reich damals ohnehin durch die von politischen und religiösen Antrieben erfüllten, eigentümlich kriegerisch organisierten Bauernschaften in Böhmen aufs heftigste erschüttert wurde²⁾. Abt Eglolf Blarer³⁾ wandte sich deshalb im Verein mit dem Bischof von Konstanz und der schwäbischen Ritterschaft vom St. Georgenschild an die deutschen Kurfürsten zum Schutze gegen das Appenzeller Volk, das sich mit frevelhaftem Mutwillen über jede geistliche und weltliche Ordnung hinwegsetze und den adeligen Herren durch die Aufnahme ihrer Angehörigen in das appenzellische Landrecht schweren Schaden zufüge. Wirklich richteten hierauf die in Frankfurt versammelten Fürsten am 22. November 1427 ein energisches Schreiben an die schwäbischen Bundesstädte und forderten sie im Namen der Kirche und des Reichs zu gemeinsamem Kampfe wider die ungehorsamen Appenzeller auf⁴⁾. Diese Mahnung

1) Zellweger, Urkunden Nr. 253. Blumer, Urkundensammlung I, 602. Abschiede II, 63. Vgl. Büttler, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, II. Teil. St. Galler Mitteilungen XXV, 62 f.

2) Daß die Sache der Husiten auch auf der Tagsatzung zur Sprache kam, ergibt sich aus dem von H. Färler im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1890, S. 75, mitgetheilten Abschiede vom 28. Mai 1427. Vgl. übrigens Deßli a. a. D., S. 421 f. 423—428.

3) Er stand der Abtei St. Gallen in den Jahren 1426 bis 1442 vor.

4) Abgedruckt bei Henne a. a. D., S. 202. Eine Ausfertigung dieses Schreibens erhielten auch Zürich, Bern und ihre Eidgenossen. Dem

scheint aber in den angerufenen Kreisen wenig Eindruck gemacht zu haben. Zu einheitlichem Vorgehen konnte man sich in einer Zeit, in der jeder nur um das Nächstgelegene sorgte, nicht entschließen, und die Ritter waren offenbar froh, als der Graf von Toggenburg die Führung des Krieges übernahm ¹⁾.

Nachdem Friedrich VII. nach seiner vorsichtigen Weise ein neues Landrecht mit Schwyz abgeschlossen hatte ²⁾, begann er im Spätjahre 1428 mit allem Ernste den Kampf gegen seine Nachbarn, die sich fortwährend jeder rechtlichen Erörterung über ihre gewaltthätigen Eingriffe in seine Gebiete entzogen und durch herausfordernden Übermut sogar ihre bisherigen Freunde von sich stießen. Zürich und Schwyz verloren die Geduld und gestatteten ihren Leuten, dem Grafen wider ihre einstigen Schützlinge zuzulaufen. Er sammelte seine Streitkräfte beim Kloster Muggenau im unteren Toggenburg, sandte von dort aus eine Abteilung gegen Hundwil und Urnäsch, während er selbst am 2. November in die äbtische Landschaft gegen Gösau zog, dessen Bewohner noch immer zu den Appenzellern hielten. Er ver-

Borgehen der Kurfürsten schloß sich der in Frankfurt anwesende Kardinallegat Heinrich, Bischof von Winchester, durch ein Schreiben vom 24. Nov. an, in welchem den Städten die Vernichtung der der Kirche so feindseligen Appenzeller geboten wurde. Vgl. Deutsche Reichstagsakten IX (Gotha 1887), S. 125 f.

1) Über die Politik der Georgenritterschaft vgl. Georg Lumbült, Schwäbische Einigungsbestrebungen unter König Sigmund (1426—1432), in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung X (1889), S. 98—120. Sie gab sich bisweilen den Anschein zu energischem Eingreifen. Aber wenn sie sich in einem Schreiben an die Stadt St. Gallen vom 7. Oktober 1428 (Stadtarchiv Nr. XXV) über die mutwillige Gewalt und die Ungerechtigkeit zu Appenzell beklagte, wodurch „der allmächtig Gott zuvorderst und die werbe himelkönigin, sin lieb müter, die rain, klisch jungfrowe Maria gesehet, der hailig gelouben und das hailig Römisch Riche gesehet und verberlichet, ordnung und gesatz der gemainen hailigen cristenhait vernichtet und überbaren werden“, so war dies sicher nicht die Sprache, mit der man den Appenzellern imponieren konnte.

2) Eschubi II, 190. Vgl. Böttler, S. 66, und für die Appenzeller Fehde S. 69 ff.

brannte dieses Dorf und wandte sich dann südwärts in der Richtung nach Herisau gegen die Landesgrenze. Dort erfolgte ein blutiges Gefecht. Die Appenzeller stürmten mit verwegener Zuversicht aus einer „Rezi“ gegen das anrückende Heer hervor, fanden aber entschlossenen Widerstand und mußten sich mit einem für ihre Verhältnisse sehr empfindlichen Verluste von 73 Mann zurückziehen. Man meinte wohl, der Graf hätte sich leicht des ganzen Appenzeller Landes bemächtigen können. Er wollte sich aber um so weniger in eine größere Unternehmung einlassen, als das gegen jene westlichen Gemeinden abgeschickte Corps bei Femberg zurückgeschlagen wurde und ebenso ein vom Rheinthal aus gegen den Kuppen unternommener Angriff auf das appenzellische Vorderland mißglückte¹⁾. Ihm genügte, daß das trotziges Volk unter dem Eindruck der Niederlage, die es bei Herisau erlitten hatte, sich nun endlich geneigt zeigte, auf die Vermittlungsversuche der Eidgenossen einzugehen.

Es war hohe Zeit, daß die Fehde abgeschlossen wurde. Denn bereits kamen in der Eidgenossenschaft die verschiedenen Strömungen, denen wir seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts schon wiederholt begegnet sind, auch in der Appenzeller Frage zum Ausdruck. Wenn einerseits Zürich seiner Mißstimmung gegenüber der eigenwilligen Demokratie am Fuße des Säntis freien Lauf ließ, und Schwiz, wie auch Glarus in Folge ihrer Verbindungen mit dem Grafen von Toggenburg die Appenzeller preisgaben, so traten anderseits in den übrigen Waldstätten ganz unverkennbare Sympathieen für ein Volk zutage, das trotz mancher Irrungen ein berechtigtes Ziel verfolgte und nun einmal in den Schutz und Schirm der Eidgenossenschaft aufgenommen war. Die Gegensätze führten zu scharfen Auseinander-

1) Dieses Gefecht fand am 4. November bei dem Weiler Honegg, Gemeinde Oberegg, auf der Höhe zwischen Altstätten und Trogen, statt. Topograph. Atlas der Schweiz, Bl. 223. Von einem gleichzeitigen Angriff am Stoß, von welchem der Zürcher Chronist (Klingenberger Chronik, S. 204) und die von Zellweger benutzte, auch sonst wenig zuverlässige Handschrift 161 auf dem St. Galler Stiftsarchiv berichten, weiß der anonyme Toggenburger nichts.

setzungen, besonders als Zürich den Zugüßern aus den innern Orten, die ihren Weg durch sein Gebiet nach Appenzell nehmen wollten, mit schweren Strafen drohte ¹⁾ und auch nach dem Siege bei Gossau zögerte, seine Leute aus dem Felde heimzurufen. In erregter Stimmung erklärten elf Tage nach jenem Ereignis die Boten von Uri und Unterwalden, es würde ihnen leid, sehr leid thun, wenn die Appenzeller von dem Herrn von Toggenburg oder sonst jemandem weiter geschädigt und bedrängt werden sollten ²⁾.

Zwischen solchen Differenzen gewann indes die Überzeugung immer festeren Boden, daß nun die Zeit zu definitiver Austragung einer den Frieden der Eidgenossenschaft bedrohenden Angelegenheit gekommen sei. Noch im Dezember vermittelten die Eidgenossen zu Feldkirch, der Residenz Friedrichs von Toggenburg einen Waffenstillstand und veranlaßten zunächst den Grafen und die Appenzeller, ihnen alle ihre Streitigkeiten zu gütlicher Erledigung oder schiedsgerichtlichem Spruch zu übergeben. Nach mehrmonatlichen, wie es scheint, recht schwierigen Unterhandlungen, die keinen Ausgleich in Minne finden ließen, verkündeten die Boten der acht Orte und Solothurns zu Baden am 31. Mai 1429 ihre rechtliche Entscheidung. Sie hoben die von beiden Seiten begangenen Gewaltthätigkeiten ohne Sühne gegeneinander auf, bestimmten den Rechtsweg für künftige Streitigkeiten und beseitigten, zur Genugthuung des Grafen, die gefährlichen landrechtlichen Verbindungen, welche die Appenzeller mit toggenburgischen Angehörigen, zumal im Rheinthal, geschlossen hatten ³⁾.

Dieser Spruch ebnete den Weg zu dem allgemeinen Frieden, der zwei Monate später, am 26. Juli, zu Konstanz, wieder unter Vermittlung der Eidgenossen, aber auch unter Zutun der Reichsstädte in Schwaben und am Bodensee, zwischen den

1) Zellweger I, 453.

2) Abschiebe II, 74, Nr. 111.

3) Zellweger, Urkunden I, Nr. 260. Blumer, Urkundenammlung I, 622—626. Abschiebe II, 76, Nr. 114.

Appenzellern und ihren Gegnern: dem Bischof von Konstanz, der St. Georgen-Ritterschaft und dem Abte von St. Gallen zustande kam. Der Schiedspruch vom Jahre 1421 wurde in allen Stücken bestätigt und den Appenzellern überdies die Verpflichtung auferlegt, für die seither verfallenen Zinse und Zehnten dem Kloster in bestimmten Terminen 1000 Pfund Pfennige (2000 Pfund Heller) zu bezahlen. Hingegen sollte sie der Abt aus dem Banne wieder lösen und der Bischof von Konstanz ihr Land von dem Interdikt befreien ¹⁾.

Es darf nun doch gesagt werden, daß die Appenzeller sich diesen Entscheidungen ohne weiteres Widerstreben fügten. Sie entließen die zu Landleuten angenommenen fremden Untertanen ihrer Pflicht, berichtigten rasch die aufgelaufene Steuerschuld an die Abtei und bezahlten regelmäßig die festgesetzten Abgaben, so daß nach und nach geordnete Zustände in den Landschaften gegen den Bodensee hin zurückkehrten.

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß die Eidgenossen fortwährend an der Seite der Appenzeller standen und über der Durchführung ihres Spruches wachten. Sie schickten ihnen, ähnlich wie es dreißig Jahre früher geschehen war, einen Hauptmann in ihr Land, der sie nicht nur im Kriege anzuführen hatte, sondern sie auch im Frieden nach außen hin vertreten und über die innere Verwaltung eine gewisse Aufsicht üben sollte ²⁾. Man wollte den ungestümen Freiheitsdrang des Volkes in gemessenen Schranken halten und zugleich in bestimmender Weise auf die Richtung der Appenzeller in Fragen der eidgenössischen Politik einwirken. Daß vor allem die Schwizer ihren Einfluß auf ein Land, dem sie am frühesten die Hand zu engerer Verbindung geboten hatten, geltend machten, läßt sich nicht bezweifeln. Im Jahre 1436 finden wir den jüngeren Ital Reding als Hauptmann bei den Appenzellern.

1) Zellweger, Urkunden I, Nr. 262 und 263. Vgl. Abschiede II, 78—80.

2) Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte I, 260.

Das war eben das Jahr, in welchem der schon lange erwartete Tod des letzten Grafen von Toggenburg eintrat: ein Ereignis, das auf einmal alle in der Eidgenossenschaft schlummernden Gegensätze weckte und sie zu offener, verhängnisvoller Feindschaft trieb.

Bweites Kapitel.

Streit um das Toggenburger Erbe.

Das Eigenartige der schweizerischen Bünde bestand in der Vereinigung von städtischen Kommunen und ländlichen Gemeinwesen.

Im allgemeinen bildete der enge Zusammenschluß dieser beiden Elemente eine Gewähr für die gesunde Entwicklung des politischen Lebens in der Eidgenossenschaft. Kriegerische Kraft und geistige Kultur waren aufeinander angewiesen und konnten zu gedeihlicher Wechselwirkung gelangen.

Doch bargen solche Beziehungen auch Gefahren, die sich in leisen Spuren schon früh bemerkbar machten und mit der Zeit immer deutlicher zutage traten. Nicht immer vermochten sich die bedächtigen städtischen Bürgerschaften dem bisweilen rücksichtslos hervorbrechenden demokratischen Ungestüm der Länder anzuschließen. Häufig durchkreuzten sich die politischen Absichten und territorialen Interessen der Gruppen, und bei verschiedenen Anlässen begegneten sie sich, wie wir gesehen haben, mit einer Schärfe, daß der Streit nur durch das ernste Dazwischentreten unbetheiligter Orte geschlichtet werden konnte.

Zu eigentlich typischem Ausdruck gelangten aber diese Gegensätze in dem Verhältnis zwischen Zürich und Schwiz. Oft wichen die selbstbewußte Reichsstadt, die als die erste dieser Gattung dem Bunde der Eidgenossen in den Waldstätten beigetreten war, und die rührige, von trefflich befähigten bäuerlichen Staatsmännern geleitete Landgemeinde, die immer am

kräftigsten für die Ausbreitung der Volksherrschaft auf Kosten des feudalen Herrtums gewirkt hatte, in ihren Ansichten über das Wesen der Bundesverträge und in ihren politischen Zielen voneinander ab. Die Stadt verfolgte mit Mißtrauen die demokratische Propaganda der Schwizer. Sie war durchaus nicht einverstanden mit der Unterstützung, die diese den Appenzellern während der entscheidenden Periode ihres Befreiungskampfes gewährten, und sah nur ungern, wie die schwizerische Politik unter den Volksgenossen gegen den Bodensee hin steigenden Einfluß gewann.

Anderseits wurden aber auch die Schwizer im Hinblick auf das mächtige Aufstreben Zürichs von eiferüchtiger Besorgnis erfüllt.

Denn eben seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts erwarb die Stadt, deren Territorium sich bis dahin noch in sehr bescheidenen Grenzen gehalten hatte, eine Besitzung um die andere in der rings sich ausbreitenden wohlhabenden Landschaft. Indem sie die finanziellen Verlegenheiten des benachbarten Adels, so der Gefler, der Herren von Hallwil und von Landenberg, der Grafen von Toggenburg und von Montfort, ja selbst der Herzoge von Osterreich mit opferfreudiger Betriebsamkeit benutzte, brachte sie durch Kauf und Pfandverschreibungen, außer einer Reihe kleinerer Gebiete, Schlag auf Schlag die großen Herrschaften Greifensee, Grüningen, Regensberg mit Bülach, und nach der Eroberung des Anonauer Amtes die vormals österreichische Grafschaft Niburg und die Herrschaft Andelfingen in ihre Hand. Wie Bern ein Jahrhundert früher eine territoriale Macht gegründet hatte, die seinen umfassenden politischen Plänen nach Westen und Osten hin einen starken Rückhalt bot, so dehnte jetzt Zürich seine Hoheitsrechte über ein Gebiet aus, das annähernd den Umfang des heutigen Kantons erreichte und dessen Besitz die Bürgerschaft für alle öffentlichen Unternehmungen mit stolzer Zuversicht erfüllte¹⁾.

1) Vgl. über diese Erwerbungen Sal. Hirzel, Zürcherische Jahrbücher II (Zürich 1814), 46 ff. Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich I, 280 ff.

Zugleich vermehrte die Stadt ihren Einfluß und ihre mittelbare Macht durch burgrechtliche Verbindungen, die sie mit einer Reihe geistlicher und weltlicher Herren schloß. So wurden die Äbte von Kätti und von Kappel¹⁾, so ein Ritter Hermann Gessler, ein Ulrich von Landenberg mit seinen Söhnen, ein Johann von Bonstetten, Bürger von Zürich²⁾, und im Jahre 1418 erneuerte der Abt Burkhardt von Einsiedeln für die Feste Pfäffikon und deren Leute ein schon von früheren Äbten jeweilen auf zehn Jahre vereinbartes Burgrecht mit der Stadt auf seine Lebenszeit³⁾. Zwischen hinein näherte sich Zürich den Glarnern, die auf Grund des alten Bundes noch immer in zurückgesetzter Stellung zu ihren Eidgenossen standen, und bot ihnen mit der deutlichen Absicht, sie aus dem Bereiche schweizerischer Einflüsse mehr in den Interessentkreis der Stadt herüberzuziehen, ein separates, auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung ausgefertigtes Bündnis an. Es hatte mit geringen Abweichungen den Wortlaut des Zürcher Bundes vom Jahre 1351 und wurde am 1. Juli 1408 befestigt⁴⁾.

Wie hätte dieses planmäßige, entschlossene Umsichgreifen die Bevölkerung in den Waldstätten gleichgültig lassen können!

Die folgenreichste aller äußeren Verbindungen Zürichs war aber diejenige mit dem Grafen Friedrich VII. von Toggenburg. Denn hier, im Gebiete dieses mächtigen Dynasten, begegnete die Stadt dem eifrigen Wettbewerbe des Landes Schwiz; hier wurden, da die Absichten und Unternehmungen der beiden Orte feindselig aufeinander stießen, die Keime zu einem tiefen, die ganze Eidgenossenschaft erfassenden Zerwürfnis gelegt.

1) Abschiebe I, 100, Nr. 237. — S. 105, Nr. 247.

2) Hirtzel, Jahrbücher II, 82. 87. 89.

3) Abschiebe I, 210, Nr. 441. Das erste Einsiedler Burgrecht mit Zürich datiert vom 10. Januar 1386. Abschiebe I, 69, Nr. 169. Vgl. Gall Morel, Die Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln (Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeben von E. v. Mohr I), Nr. 496 und 497, und dessen Geschichte des Schlosses Pfäffikon, im Geschichtsfreund XXVII (1872), S. 185, Beil. 3.

4) Abschiebe I, 337—340. Blumer, Urkundenfamml. I, 432—438.

Die Freien von Toggenburg tauchten zuerst um die Mitte des 11. Jahrhunderts aus den im obern Thurthal angesiedelten alamannischen Geschlechtsgenossen auf¹⁾. Ihre Eigengüter, Vogteien und Lehen bildeten um die weitschauende Stammburg beim Dorfe Gähwil ein ansehnliches Gebiet, auf welchem sich als Mittelpunkte des Verkehrs zwei städtische Gründungen, Wil und Lichtensteig, erhoben. Bereits im 13. Jahrhundert nahmen sie eine hervorragende Stellung unter den Herren der östlichen Schweiz ein. Durch Heirat gewannen sie die Herrschaft Uznach jenseit des Bergzuges, der das Thurthal gegen Süden und Westen abschließt, und mit dieser Erwerbung gelangten sie zum Grafentitel. Sie erscheinen als ein kräftiges Geschlecht, fanges froh²⁾ und kirchlich freigebig, wehrhaft und fehdelustig wie die ganze Zeit, bisweilen auch von unbändiger frevelhafter Sinnesart: auf dem Grafen Diethelm, dem fünften dieses Namens, lastete der Fluch des Brudermordes³⁾. Unter den Folgen dieser That hatten die Toggenburger lange Zeit zu leiden. In der Sorge um sein Seelenheil schenkte der Vater Diethelms den alten Stammsitz und das Städtchen Wil dem kriegerischen Abte Konrad von Buchnang in St. Gallen⁴⁾,

1) Zur älteren Geschichte der Toggenburger vgl. J. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bb. I und II, und Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg I (1830), deren chronologische und genealogische Anordnungen freilich da und dort der Berichtigung bedürfen. Eine übersichtliche, auf eingehendem Studium der Urkunden beruhende Geschichte der Grafen von Toggenburg giebt das von H. Wartmann verfasste St. Galler Renjahrsblatt für das Jahr 1865. Über einzelne Punkte hat G. Meyer v. Knonau in seinem Kommentar zur Continuatio Casuum sancti Galli und zum Conradus de Fabaria (St. Galler Mitteilungen XVII, 66. 69. 125. 210 ff.) neues Licht verbreitet.

2) Über den toggenburgischen Minnesänger Kraft (II), der dem Manessechen Dichterkreis in Zürich nahe stand, vgl. Bartsch, Die Schweizer Minnesänger (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz VI, 1886), S. LI—LXI und S. 74—83. Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 151.

3) Die That geschah am 12. Dezember 1226. Meyer v. Knonau a. a. O., S. 216.

4) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 85, Nr. 871.

und alle späteren Anstrengungen seiner Nachkommen, diese wertvollen Besitzungen zurückzuerobern, scheiterten an dem zähen Widerstande der Abtei. Die Grafen mußten es sich gefallen lassen, daß das Kloster, das in dem langgestreckten Turthäl ohnehin schon zahlreiche Güter erworben hatte, eine förmliche Landesherrschaft inmitten ursprünglich toggenburgischer Territorien behauptete.

Solche Demütigungen vermochten indes das weitere Aufstreben des Geschlechtes im 14. Jahrhundert nicht zu hemmen. Die Grafen wahrten sorgsam die Einheit ihres Besitztums und mehrten es durch klug berechnete Schritte. Friedrich V. brachte durch seine Vermählung mit der reichen Erbtöchter Kunigunde von Baz, durch direkte Ankäufe und durch die Erwerbung von Pfandrechten die toggenburgische Herrschaft beinahe auf ihren doppelten Umfang; er begründete die Machtposition seines Hauses im curischen Rätien.

Während des großen Kampfes, der in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern ausgefochten wurde, schlugen die Toggenburger mit vollem Bewußtsein eine Mittelrichtung ein. Indem sie sich mit Osterreich auf guten Fuß zu stellen suchten, vermieden sie zugleich jede ernste Verwicklung mit dem kriegstüchtigen Volksbund. Im eigenen Lande aber hielten sie die demokratischen Regungen mit nachdrucksvoller Hand zurück.

Bei solcher Politik vermochte das toggenburgische Haus den Katastrophen, welchen damals so viele Adelsgeschlechter auf schweizerischem Boden erlagen, zu entgehen und mit ungebrochener Kraft in das 15. Jahrhundert einzutreten.

Da kam im Jahre 1400 Friedrich VII., der letzte seines Stammes, zur Regierung, ein Mann von unvergleichlicher Geschicklichkeit, der unter den schwierigsten Verhältnissen nicht nur den überlieferten Besitz beisammen hielt, sondern durch neue Erwerbungen die toggenburgische Herrschaft zur weitesten Entfaltung führte¹⁾. Den Herzog Friedrich von Osterreich ver-

1) Vgl. G. v. Wyß, Friedrich VII., Graf von Toggenburg. Allg.

anlaßte er, ihm die Herrschaften Sargans und Gaster mit Windegg, d. h. die Landstriche oberhalb und unterhalb des Walensees, zu verpfänden¹⁾; sie brachten seine hündnerischen Gebiete in unmittelbare Verbindung mit den toggenburgischen Erbländen. Zur Zeit des Konstanzer Konzils nahm er an dem Reichskriege wider den geächteten Herzog teil und erhielt vom König als Reichspfand die österreichische Herrschaft Feldkirch, die er nach der Ausöhnung des Herzogs mit Sigmund nicht wieder fahren ließ. Im Jahre 1424 erkaufte er von den schwäbischen Edlen von Jungingen und Bodmann die Herrschaft Rheinegg mit Altstätten und dem Rheinthal, die jene als Pfand vom Reiche inne hatten²⁾. So gebot er über einen einheitlichen Besitz, der sich von Curwalchen und Davos über den Prättigau hinweg einerseits bis an den Bodensee, anderseits bis an den Zürichsee und die mittlere Thur erstreckte.

In seiner äußeren Politik nahm Friedrich sorgfältig die Traditionen seines Hauses auf. Er wußte sich glücklich zwischen Osterreich und den Eidgenossen, zwischen dem Abte von St. Gallen und den Appenzellern durchzuschmiegen. Und ebenso geschickt bahnte er sich den Weg zwischen den beiden Lagern innerhalb der Eidgenossenschaft. Anfangs stand er den Städten, und in erster Linie dem mit seinem Hause schon längst befreundeten Zürich näher. Wir kennen das Bündnis, das er unmittelbar nach seinem Regierungsantritte mit dieser Stadt errichtete³⁾. Bereits im Jahre 1405 erneuerte er den Vertrag, und elf Jahre später, am 26. März 1416, ließ er sich zu einer abermaligen Bestätigung herbei. Das Burgrecht sollte jetzt auf die Dauer

deutsche Biographie VIII, 38—42. Pl. Büttler, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, I. Teil, bis 1415, eine Monographie, die in den St. Galler Mitteilungen, Bb. XXII, und zugleich separat als Zürcher Dissertation (1885) erschienen ist. II. Teil. St. Galler Mitteilungen XXV, 1 ff. (1891), mit einer Karte der toggenburgischen Besitzungen in ihrer größten Ausdehnung.

1) Büttler I, 77 ff. Die Verpfändung erfolgte am 12. Mai 1406.

2) Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach (St. Gallen 1887), Einleitung, S. XLIV.

3) Siehe oben, Bb. I, S. 368.

seines Lebens gelten und auch nach seinem Hinschiede noch fünf Jahre lang für seine Erben verbindlich sein ¹⁾).

Aber indem Graf Friedrich vertraute Beziehungen zu den Zürchern unterhielt, versäumte er nicht, sich auch der thatkräftigsten der schweizerischen Demokratien anzuschließen. Er erwies den Schweizern schon früh Gefälligkeiten, wie sie denn durch seine Konnivenz während der Appenzeller Kriege in den Besitz der mittleren March gelangten ²⁾. Zehn Monate nach der Erneuerung des Zürcher Vertrages, am 24. Januar 1417, ging er mit ihnen ein förmliches Landrecht ein. Er verpflichtete sich, ihnen mit seinen Schössern, Landen und Leuten ebenso zu dienen, wie den Zürchern, nur daß das Burgrecht mit den letztern den Vorrang haben sollte. Im übrigen lauteten die Bestimmungen für Schwiz beinahe günstiger als für Zürich. Während die Stadt ohne den Willen des Grafen keine Verbindungen mit seinen Angehörigen schließen durfte und ihm Beistand gegen abtrünnige oder ungehorsame Untertanen leisten mußte, hatte Schwiz so ausdrückliche Zusicherungen nicht zu geben und ihm nur allgemein auf seine Mahnung Hilfe zu gewähren ³⁾.

Bald setzte sich der Graf noch mit einem zweiten Lande, mit Glarus, ins Einvernehmen. Zu diesem Schritte veranlaßte ihn die Rücksicht auf die Herrschaften Gaster und Sargans, vor allem aber ein über Lebensfragen entstandenes Zerwürfniß mit dem Gotteshaufe Cur. Schon hatte der Bischof in seiner auch von rätischen Dynasten bedrohten Stellung mit

1) Die Burgrechte von 1405 und 1416 sind im Archiv für schweizer. Geschichte X, 230—234 und 235—240 abgedruckt. Vgl. Abschiede I, 117 und 157.

2) Vb. I, S. 411 und 413. Die mittlere March umfaßte die Ortschaften Lachen, Galgenen und das Wäggethal. Fasbind, Geschichte des Kantons Schwiz II (1833), S. 53. Blumer (Staats- und Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien I, 308) vermutet indes auf Grund des Landrechtsbriefes vom 13. Mai 1414 (Abschiede I, 140), daß im Jahre 1405 bereits auch einige Höfe in der obern March, etwa Siebnen und Schübelbach, an Schwiz gekommen seien.

3) Eschubi, Chronik II, 68—69. Vgl. Abschiede I, 169.

Glarus und Zürich Unterhandlungen wegen eines Bündnisses angeknüpft, und Zürich nahm ihn wirklich am 20. Juni 1419 auf einundfünfzig Jahre in sein Burgrecht auf¹⁾. Die Glarner aber gewann der Graf für seine Interessen und bewog sie in eben diesen Tagen zum Abschluß eines Landrechts, nach welchem sie ihm bei einem Kriege mit Lut ihre Streitkräfte innerhalb bestimmter Schranken zur Verfügung stellten und bis zum Ausgang der Fehde jeder landrechtlichen Verbindung mit dem Bischof entzogen²⁾.

Überblickt man das politische Getriebe, das Friedrich VII. nach der Eidgenossenschaft hin in Bewegung setzte, so wird man nicht verkennen können, daß er die richtigen Mittel ergriff, um seine ausgedehnte Herrschaft nach allen Seiten und vorzüglich gegenüber den demokratischen Bewegungen jener Zeit zu sichern. Es steht im Zusammenhang mit dieser Politik, daß er noch im Jahre 1428, in einem Momente erneuerter Anfälle der Appenzeller, sich des wirksamen Beistandes der Zürcher und der Schwizer erfreuen konnte³⁾.

Aber für die Eidgenossenschaft selbst wurde die Doppelstellung des Grafen doch verhängnisvoll, da sie mit der Zeit unselbige Reibungen zwischen Zürich und Schwiz hervorrief und den überlieferten grundsätzlichen Widerstreit der beiden Orte noch verschärfte. Wenn einerseits der Graf in den Verbindungen mit den führenden Vertretern der Städte und der Länderpolitik seinen Vorteil suchte, so war es andererseits natürlich, daß auch Zürich und Schwiz durch die Bündnisse mit dem mächtigen Toggenburger eigene Pläne zu fördern trachteten. Der Anreiz zum Eingreifen in die toggenburgischen Angelegenheiten war aber um so stärker, als über dem künftigen Schicksal der gräflichen Ländereien eine peinliche Ungewißheit schwebte.

1) Abschiede I, 218, Nr. 452.

2) Urkunde vom 19. Juni 1419. Eschubi, Chronik II, 122—125. Blumer, Urkundenammlung I, 521—527. Die Vorgänge in Nätten beleuchtet E. v. Moor, Geschichte von Curraätien I (1870), S. 332. Bgl. Büttler, St. Galler Mitteilungen XXV, 44 ff.

3) Siehe oben, S. 31.

Denn die Ehe Friedrichs mit Elisabeth von Mätsch, einer Frau aus rätischem Geschlechte, blieb kinderlos, und sein Besitz mußte sich dereinst unter seine Gemahlin und zahlreiche entferntere Verwandte teilen. Wer möchte es den nächsten Nachbarn verdenken, daß sie eifrig ihre Verbindungen benutzten, um sich bei guter Zeit bestimmte Erwerbungen auf sein Ableben hin zu sichern! Man darf sagen: für beide Orte erschien die umsichtige Wahrung ihres Einflusses im Gebiete der Rint und der Tur als ein Gebot der Selbsterhaltung. Das Unglück war nur, daß sie sich über ein gemeinschaftliches Vorgehen nicht einigen konnten, und daß die unleugbar klügere und erfolgreichere Politik des einen Ortes den bitteren Groll, ja die tödliche Feindschaft des andern erregte. Denn immer noch war die Idee eines höhern staatlichen Organismus bei dem Vorwalten der partikularen Tendenzen in der Eidgenossenschaft nur unvollkommen ausgebildet, und ein Glied betrachtete auch hier die Stärkung eines andern nicht ohne weiteres als eine erfreuliche Vermehrung der gemeinsamen Kraft des Bundes, sondern empfand sie ebenso sehr als eine Gefährdung der eigenen Interessen¹⁾.

Anfänglich waren die Zürcher offenbar im Vorsprung. Ihr Burgrecht mit dem Grafen sollte nach dem Wortlaut des wiederholt erneuerten Vertrages seinen übrigen Verbindungen, auch dem Landrecht mit Schwiz, vorangehen, und die erheblichen Dienste, die sie ihm wiederholt in schwierigen Lagen geleistet hatten, gaben ihnen ein Anrecht auf seine Dankbarkeit und Rücksicht. Aber in dem ungeduligen Streben, die toggenburgischen Lande für die Zukunft in ihrem Machtbereiche festzuhalten, ließen sie sich zu einer Aufdringlichkeit verleiten, die dem Grafen lästig werden mußte. Es berührte ihn unangenehm, daß sie noch bei seinen Lebzeiten direkt mit seinen

1) Bemerkenswert ist immerhin eine Erklärung der Zürcher aus dem Anfang des toggenburgischen Erbschaftsstreites, sie hätten Windegg und Gaster erwerben wollen „durch Sicherheit willen des Landes und zu Stärkung der gemeinen Eidgenossenschaft“. Schweizerisches Museum für hist. Wissenschaften II (1838), S. 129.

Untertanen in Verbindung treten wollten, und daß sie von ihm die Bezeichnung eines Erben begehrten, der sein Burgrecht mit der Stadt beschwören könnte. Nicht minder wurde seine Empfindlichkeit erregt, als sie sich hinter seinem Rücken im Jahre 1424 von König Sigmund das Recht verschafften, die seit der Ächtung des Herzogs Friedrich als Reichspfand geltende Herrschaft Windegg, Wesen und Gaster von dem Grafen von Toggenburg oder seinen Erben einzulösen und ewig zu behalten¹⁾. Obgleich die Stadt ihrem Mitbürger gegenüber die königliche Bewilligung nicht geltend machte, ja noch vor seinem Tode freiwillig darauf verzichtete²⁾, so stellte sich doch ein intimes Vertrauen zwischen Zürich und dem Grafen nicht mehr her.

Verhältnisse privater Natur scheinen außerdem in den gegenseitigen Beziehungen mitgespielt zu haben. Wenigstens dürfte ein persönliches Zerwürfniß zwischen dem abels stolzen Grafen und dem seit 1430 an der Spitze Zürichs stehenden hochfahrenden Bürgermeister Stüssi nicht ohne Einfluß auf die Entfremdung der beiden alten Bundesgenossen geblieben sein³⁾.

Indem nun aber Friedrich VII. sich innerlich von Zürich abwandte, näherte er sich um so entschiedener dem Lande Schwiz. Vom Jahre 1412 an leitete Landammann Ital Nebing, der Ältere, die schweizerische Politik, ein Staatsmann von ganz hervorragender Begabung, der im Wettbewerbe der Interessen scharfsinnig das für sein Land Erreichbare erkannte und es im rechten Momente mit kühner Thatkraft zu ergreifen wußte⁴⁾.

1) Urkunde vom 9. Februar 1424. Archiv für schweizer. Geschichte X, 244. Blumer, Urkundensammlung I, 568. Zürich scheint damals schon finanzielle Opfer um dieser Herrschaft willen gebracht zu haben. Vgl. den im Archiv X, 254 mitgetheilten Brief vom 29. Sept. 1436.

2) Dies läßt sich der Urkunde vom 31. Dez. 1433 (Archiv f. Schweiz. Gesch. X, 252—254) entnehmen.

3) Andeutungen macht Eschubi, Chronik II, 214, wie es scheint nach mündlicher Tradition. Vgl. Büttler a. a. O., S. 93.

4) Alles Wesentliche über Nebing hat G. v. Wyß in der Allg. deutschen Biographie XXVII, 531—534 zusammengefaßt. Nebers Abhandlung „Ital Nebing“ in den Basler Beiträgen zur vaterl. Geschichte II, 1—51, ist mehr rhetorisch als wissenschaftlich gehalten. Nebing erscheint

Ihm und seinen Bestrebungen brachte der Graf, mindestens im letzten Jahrzehnt seines Lebens, offenbar größere Sympathien entgegen als den Zürchern. Bei der Erneuerung seines Landrechtes mit den Schwizern, am 10. Februar 1428, gewährte er ihnen die „besondere Gnade und Freundschaft“, daß nach seinem Tode die ihm zugehörenden Leute in der March ihnen unverzüglich huldigen sollten, und sicherte ihnen ferner die Anwartschaft auf die Feste Grinau, welche die Handelsstraße an der Rint oberhalb des Zürichsees beherrschte¹⁾. Was den Zürchern versagt blieb, das erreichten die Schwizer ohne Mühe: sie hatten das urkundlich bindende Versprechen einer Gebietsabtretung vonseite des Grafen in der Hand. — Bald darauf ging Friedrich noch einen Schritt weiter. Wohl im Jahre 1431 bezeichnete er den Freiherrn Wolfhard von Brandis als künftigen Erben des toggenburgischen Stammlandes mit der Grafschaft Uznach und gab in Gegenwart von Zeugen seinen Willen dahin kund, daß dieser mit den beiden Herrschaften zu Schwiz ein ewiges Landrecht nehme²⁾. Eine solche Abmachung, die schwerlich geheim blieb, mußte in Zürich Verstärkung und Erbitterung hervorrufen. Die Stadt sah sich in ihren Bemühungen um den bleibenden Einfluß in den toggenburgischen Landen von den mit kluger Umsicht vorgehenden Schwizern überholt, und ihre Differenzen mit dem Grafen gestalteten sich mehr und mehr zu einem Konflikte mit dem Lande Schwiz.

So schürzte sich um das Erbe des Toggenburgers ein unheilvoller Knoten. Wohl wäre es dem Grafen möglich gewesen, den künftigen Verwickelungen bei Zeiten vorzubeugen; doch fehlte dem bejahrten Manne, wie es scheint, die Selbstüberwindung zu bestimmter, schriftlicher Fixierung seines letzten Willens. In schweizerischen Chroniken ist nachmals unter dem Eindrucke schrecklicher Vorgänge der Gedanke ausgesprochen worden, daß

in den Jahren 1412—1444 fast ununterbrochen als Standeshaupt. Vgl. Källin, Die Landammänner des Landes Schwiz, Geschichtsfreund XXXII, 117—120.

1) Die Urkunde ist gedruckt bei Eschubi, Chronik II, 190—192.

2) Vgl. den Spruch vom 23. April 1437. Abschiebe II, 770—772.

er eine förmliche Verfügung über seine Angelegenheiten mit tückischer Absichtlichkeit unterlassen habe, um den Untergang der Eidgenossenschaft herbeizuführen, die ihm im Grunde verhasst gewesen sei ¹⁾. Aber eine ruhige Betrachtung der Ereignisse und ihres Zusammenhanges vermag diese Auffassung nicht zu teilen. Unmöglich konnte der Graf den furchtbaren Krieg voraussehen, der über seiner Hinterlassenschaft entbrannte.

Am 30. April 1436 starb Friedrich VII. auf der Schattenburg bei Feldkirch. Seine Leiche wurde sechs Jahre später mit Helm und Schild in einer von seiner Gemahlin errichteten Grabkapelle im Kloster Rüti beigesetzt ²⁾.

Unmittelbar nach dem Tode des Grafen brach der Streit über das toggenburgische Erbe aus ³⁾. Jede Partei eilte ihre

1) Eblibaach (Ausgabe Zürich 1847) sagt S. 2, es habe „graf Friedrich den von Zürich und den von Schwyz die schwyz zusammen knüpfte“.

2) Das Prämonstratenser Kloster Rüti im Kanton Zürich war die Grabstätte des umliegenden Adels und insbesondere der Grafen von Toggenburg. F. Salomon Bögelin, Das Kloster Rüti. Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bb. XIV, Heft 2 (1862).

3) Als Hauptquellen für das Folgende dienen außer den Abschieden (Bb. II, bearbeitet von Segeffer, Luzern 1863) und den Urkunden (Lauffer, Historische und kritische Beiträge zu der Historie der Eidgenossen, III. Teil, Zürich 1739. — Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Altentstücke zur Geschichte des alten Zürichkriegs, im Archiv für schweizer. Geschichte X [1855], S. 225—271. — Blumers Urkundenammlung u.) vorzüglich „Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz“ (herausgegeben von Chr. Imman. Rind, Tur 1875), der an den Ereignissen und diplomatischen Aktionen von Schwyz aus wesentlich mitbeteiligt war, und die von Henne nach Cod. Sangall. 645 ebirte sogen. Klingenberger Chronik, in diesen Abschnitten eine österreichisch gefärbte Bearbeitung der um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Zürcher Aufzeichnungen. Von neueren Bearbeitungen und Untersuchungen seien hervorgehoben: Bluntzli, Gesch. der Republik Zürich I, 329 ff. Aebi, Die Ursachen des alten Zürichkrieges in ihren Grundzügen (Jahrbuch für schweizer. Geschichte IV [1879], S. 37—48). Dändliker, Die Eidgenossen und die Grafen von Toggenburg; Ursprung und Charakter des alten Zürichkrieges (Jahrbuch für schweizer. Gesch. VIII [1883],

Ansprüche geltend zu machen. Die Gräfin Elisabeth schien zur Übernahme der ganzen Verlassenschaft geneigt; allein ihr Recht war nicht unanfechtbar, denn sie konnte sich weder auf eine authentische mündliche Erklärung noch auf ein urkundliches Testament berufen. Und wenn auch von Zeitgenossen mit großer Bestimmtheit behauptet wurde, der Graf habe sie wirklich als Erbin bezeichnet, so ließ sich immer noch fragen, ob es im Sinne der leibdingweisen Nutznießung oder der Übertragung zu wirklichem Eigentum geschehen sei.

Unter solchen Umständen hielten die zahlreichen Seitenverwandten des Grafen, seine Vater- und Muttermagen, mit ihren Wünschen und Forderungen nicht zurück. Die erstern stammten von einer Vaterschwester des Erblassers und gehörten den Familien Mätsch und Karon an; die letzteren, Descendenten von Geschwistern seiner Mutter, einer Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, waren durch Herren von Montfort-Lettngang, von Brandis, von Arburg, von Sax-Major und von Ränzins vertreten. Alle diese Herren meinten, „sie sollten des von Toggenburg Erben sein, da sie ihm von Sippschaft wegen zugehörten“ 1).

S. 29 ff.) und seine Geschichte der Schweiz II (1885), S. 82 ff. Dörsli, Der Streit um das Toggenburger Erbe (Winterturer Programm 1885), eine kritische Arbeit, die, in manchen Punkten der Auffassung Dändlikers und besonders seinem ungünstigen Urteil über den Grafen von Toggenburg entgegnetend, die Fehler der zürcherischen Politik scharf beleuchtet. Sie ist wieder abgedruckt in der Schrift: „Hausleine zur Schweizergeschichte“ (Zürich 1890), S. 47—91.

1) Henne, Klingenberger Chronik 227. — Die schon früher durch P u p i l o f e r (Anzeiger für schweizer. Gesch. und Altertumskunde 1865, S. 39 ff.) und W. v. J u v a l t (Forschungen über die Feudalzeit im curischen Rätien [Zürich 1871], S. 220 ff.) erörterten genealogischen Fragen über die Toggenburger Erben sind neuerdings durch die Untersuchungen E. K r ü g e r s (Anzeiger für schweizer. Geschichte 1885, S. 410 ff.) und A. S c h u b i g e r s (ebd. 1886, S. 21) wesentlich gefördert worden. Letzterer hat die Angabe T s c h u d i s (Chron. II, 214), daß eine Vaterschwester des Erblassers, Margareta, die erste Gemahlin Ulrich Bruns von Ränzins gewesen sei, mit neuen Gründen gestützt. Vgl. auch K r ü g e r s Bemerkung in den St. Galler Mitteilungen XXII, 223, Blumer, Urkunden-sammlung II, 89f., B ä t t l e r a. a. O., S. 84 ff.

Auch der alte Kaiser Sigmund erhob Anspruch auf das Erbe und machte Miene, über die Herrschaft Toggenburg als ein erledigtes Reichslehen zu verfügen. Endlich hegte der Herzog von Osterreich die Hoffnung, die verpfändeten Landschaften Gaster und Sargans wieder einlösen zu können.

Umsonst bemühte sich die Gräfin um eine friedliche Auseinandersetzung mit den Verwandten. Diese begehrten bestimmte Anteile sowohl an dem alten toggenburgischen Stammesbesitz, als an den rätischen Herrschaften des Verstorbenen. Rasch entglitten der schwachen Frau die Zügel der Regierung, zumal auch die Herrschaftsleute sich unbotmäßig zeigten und den günstigen Moment zur Erwerbung ihrer Freiheit ergreifen wollten. In Currätien gründeten die toggenburgischen Unterthanen von Maiensfeld bis nach Curwalchen und Davos schon am 8. Juni 1436 eine den eidgenössischen Bünden nachgebildete Vereinigung, den Zehngerichtenbund¹⁾, um gegen die Gefahren, welche die Teilung der Erbschaft befürchten ließ, gerüstet zu sein. So verbanden sich auch die Leute vom Sarganser Land und Walenstadt mit denen von Wesen und Gaster, so die von Uznach mit denen in der Landschaft Toggenburg. Sie wählten ungehindert Hauptleute und Räte und verpflichteten sich feierlich zu gemeinsamer Behauptung ihrer Rechte gegen einen künftigen Herrn. Doch erwies sich nur jener rätische Volksbund als fest und lebenskräftig; in den andern Landschaften durchkreuzten sich demokratische Selbständigkeitsgelüste mit eidgenössischen und österreichischen Sympathieen.

Bei dieser allgemeinen Bewegung traten nun, wie sich erwarten ließ, auch Zürich und Schwiz mit ihren Ansprüchen hervor, und bald genug wurde der Erbstreit zwischen der Gräfin und ihren Verwandten durch die ernstesten Verwickelungen in den Hintergrund gedrängt, zu welchen die auseinandergehende Politik der beiden eidgenössischen Rivalen führte.

Auf die Nachricht vom Tode des Grafen besetzte Schwiz,

1) Abgedruckt bei Fedlin, Urkunden zur Verfassungsgegeschichte Graubündens, S. 29—32. Vgl. Abschiebe II, 109, Nr. 168.

ohne sich einen Augenblick zu besinnen, die ihm durch sein Landrecht zugesprochene obere March¹⁾, nahm ihre Huldigung entgegen und gewann damit die erste sichere Erwerbung aus der toggenburgischen Hinterlassenschaft. Als dann aber auch Zürich diesem Beispiel folgen und seine Hand über die Landschaft Gaster legen wollte, obschon es die kaiserliche Bewilligung zu ihrer Einlösung preisgegeben hatte und überhaupt einen juridisch begründeten Anspruch nicht erheben konnte, da sah es sich unerwartet gehemmt, teils durch die Angehörigen der Herrschaft selbst, teils durch den Einfluß von Schwiz und Glarus, die unverweilt in genaue Verbindung miteinander und mit jenen Leuten getreten waren. Als Stülgi im Gasterland erschien, verweigerte ihm die Mehrheit des Volkes die im Namen Zürichs geforderte Huldigung. Es war eine erste bittere Enttäuschung, die die Stadt erlebte und der bald andere folgten.

Stülgi machte zunächst Anstrengungen, von der Gräfin die Lösung der Pfandschaft Gaster in aller Form zu erlangen. Doch schon hatte diese, im Einverständnis mit den übrigen Erben, Unterhandlungen mit Herzog Friedrich über die Rückgabe aller ehemals österreichischen Pfandschaften angeknüpft. Am 19. September erfolgte zu Telfs im Innthale die Übereinkunft, nach welcher die Übergabe der verpfändeten Herrschaften an den Herzog um die Summe von 22 000 Gulden geschehen sollte²⁾. Feldkirch unterwarf sich Österreich unverzüglich, und an Sargans, Walenstadt, Wesen, Windegg, Gaster u. erließ die Gräfin die Aufforderung, dem Herzog Friedrich zu schwören und zu hul-

1) Die toggenburgische Vogtei in der oberen March umfaßte im wesentlichen die Ortschaften Nuolen, Wangen und Tuggen. Der Hof Meichenburg gehörte damals noch dem Kloster Einsiedeln. Vgl. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte I, 308. 310. Die Bevölkerung erhielt wohl dieselbe günstige staatsrechtliche Stellung, die Schwiz den „Märchlingen“ in Lachen und im Wäggitthal durch das oben, S. 42, Anm. 2, erwähnte Landrecht im Jahre 1414 zugestanden hatte.

2) Lichnowsky V, Reg. 3635—3639. Bergmann, Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen I, iv, 16 ff., Urk. Nr. 63—67.

digen. So war Zürich bei der Gräfin von Toggenburg durch Österreich aus dem Felde geschlagen.

Immerhin errangen die Zürcher kurze Zeit nach dieser Abmachung einen — so schien es wenigstens — bedeutsamen Vorteil im Untgebiete. Am 31. Oktober brachten sie es durch das Versprechen ihres Schutzes gegen drängende Verwandte bei der verwitweten Gräfin dahin, daß sie nicht bloß das zwischen der Stadt und ihrem Gemahl errichtete Burgrecht auf ihre Lebenszeit erneuerte, sondern ihnen auch mit Zustimmung ihres Vogtes, Friedrich von Hünen, als Lohn für den verheißenen Schirm die Stadt und Feste Uznach, das Dorf Schmerikon sowie den Uznacher Berg zu vollem Eigentum abtrat und sich nur die Nutznießung bis an ihr Ende vorbehielt. Es war dabei verabredet, daß die Uznacher Herrschaftsleute bis zum 13. Januar 1437 den Zürchern den Hulbigungsseid leisten sollten ¹⁾.

Aber die an diese Übereinkunft geknüpften Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. Nicht nur war die Schenkung wegen des bestrittenen Erbrechts der Gräfin von zweifelhafter Gültigkeit, sondern die Bewohner von Uznach zeigten auch keine Neigung, sich der Stadt zu unterwerfen.

In raschem Eifer griffen nun die Zürcher über Uznach hinweg auf Gaster und Sargans und suchten das Volk in diesen Landschaften für eine bauernde Verbindung zu gewinnen, obschon der im Jahre 1412 geschlossene fünfzigjährige Friede den Eidgenossen die Aufnahme von österreichischen Angehörigen zu Bürgern und Landleuten ausdrücklich verbot. Als ihre Werbungen erfolglos blieben, schnitten sie den beiden Gebieten, ebenfalls ohne Beachtung einer entgegenstehenden Bestimmung jenes Friedens, die Zufuhr ab. Den ernststen Vorstellungen des Herzogs begegneten sie mit dem drohenden Hinweis auf ihr vom Kaiser erworbenes Auslösungsrecht für die Herrschaft Gaster ²⁾. Die nächste Folge dieser übereilten Schritte

1) Archiv für schweizer. Gesch. X, 256—263, Nr. 11 und 12.

2) Siehe die Reklamation des Herzogs vom 13. Nov. 1436 und die

war, daß Herzog Friedrich seinen Untertanen im Gasterlande, dessen Erhaltung bei seiner exponierten Lage doch immer Schwierigkeiten bot, insgeheim die Erlaubnis zu einem Landrecht mit Schwiz und Glarus gab. Nur oberhalb des Walensees, im Sarganser Land, gingen die Wünsche der Zürcher in Erfüllung. Dort war die Mehrheit der Bewohner in unzufriedener Stimmung, da Herzog Friedrich die Grafschaft nach der erwähnten Einlösung nicht für sich behalten, sondern ihren Übergang an die wenig beliebte frühere Herrschaft, das Haus Werdenberg-Sargans, bewirkt hatte ¹⁾. Nur das Städtchen Sargans huldigte der durch den Grafen Heinrich vertretenen alten Dynastie ²⁾. Die übrigen Gemeinden aber, voran Walenstadt, Flums, Mels und Ragaz, gingen auf das Anerbieten Zürichs ein und schlossen ein ewiges Burgrecht mit der Stadt. Wenige Tage vor Weihnachten ritt Stüssi hinauf und empfing den Schwur.

Doch wie sehr täuschten sich die Zürcher, wenn sie meinten, hier endlich einen sicheren und erfreulichen Erfolg errungen zu haben! Denn in dem Augenblicke, als sie einseitig das „Oberland“ an sich ketteten, machte Schwiz die umfassenden Kombinationen, die sie für ihre künftige Machtstellung in der östlichen Schweiz an die Beherrschung der Gegenden oberhalb und unterhalb des Walensees knüpften, durch einen ledernen Griff zuschanden.

Es war nach dem Tode des Grafen Friedrich eine Zeit lang davon die Rede gewesen, daß Zürich und Schwiz die toggenburgischen Lande gemeinschaftlich in ihr Burg- und Land-

Antwort Zürichs vom 8. Dez. 1436, im Archiv für schweizer. Geschichte X, 263. 267, dazu Henne, Klingenbergers Chronik 232.

1) Henne, Klingenbergers Chronik 233. Vgl. Blumer, Urkunden-sammlung II, 33. Urkunde vom 22. September 1436.

2) Heinrich II. von Werdenberg-Sargans († um 1447) war der Sohn jenes Grafen Johann oder Hans, der im Näfeser Kriege (siehe oben, Bd. I, S. 344) eine so unrühmliche Rolle spielte. Vgl. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans (St. Galler Mitteilungen XXII), Stammtafel IV. (S. Wartmann), Die Grafen von Werdenberg (St. Gallen 1888), S. 27.

recht aufnehmen sollten. Unter Zuthun von Bern hatte Schwiz, wenn auch zögernd, seine Einwilligung zu diesem Vorschlage gegeben, der wohl geeignet gewesen wäre, den langjährigen Streit einer für beide Teile ehrenvollen und für die ganze Eidgenossenschaft erspriesslichen Lösung entgegenzuführen. Allein im entscheidenden Momente hatte Zürich ohne zwingende Gründe die von Schwiz dargereichte Hand zurückgewiesen ¹⁾.

Jetzt, als Zürich das Sarganser Land in Eidspflicht nahm, glaubten auch die Schwizer jeder Rücksicht entbunden zu sein. Sie versicherten sich mit richtigem Takte der Mitwirkung der von ähnlichen Interessen berührten Glarner und traten der Stadt entschlossen in den Weg. An demselben Tage, an welchem Stüssli über den Walensee nach Sargans fuhr, begaben sich Ital Reding von Schwiz und Ammann Jost Eschubi von Glarus ins Toggenburg hinüber, ließen am 20. Dezember in Eile eine Landsgemeinde nach Wattwil zusammensetzen und bewogen durch ihr energisches Eingreifen das anfangs zaudernde Volk zum Abschluß eines ewigen Landrechtes mit den beiden Orten, unter Vorbehalt der Rechte der noch auszumittelnden Erben ²⁾. In den folgenden Tagen, am 22. und 24. Dezember, wurden auch Gaster und Uznach veranlaßt, Landrechte mit Schwiz und Glarus einzugehen. Ebenso nahmen die Schwizer die Feste Grinau in Besitz.

Die beiden Länder trieben mit diesen entscheidenden Schritten einen Keil zwischen Zürich und dessen neue Mitbürger im Oberland und machten die Schenkung der Herrschaft Uznach durch die Gräfin wertlos. Es gelang ihnen überdies, ihren politischen Erfolgen einen möglichst sichern Rechtsboden zu verschaffen.

1) Stüssli, S. 23. 24. Bausteine, S. 73.

2) Henne, Rlingenberger Chronik 235. Blumer, Urkunden-sammlung II, 35—37, teilt nach Eschubi, Chron. II, 224, die im Jahr 1463 abgelegte Kundschaft des Hans Gallati über die Vorgänge in Wattwil mit. Vgl. auch die Aufzeichnung des Toggenburger Chronisten (bei Scherrer, Kleine Toggenburger Chroniken 10f.), der die Bemerkung macht, es habe niemand zu den Zürchern halten wollen, „von irs ungewaltens wegen, den sy an ir lüt leitend.“

Für ihre Verbindung mit Uznach und dem Toggenburg konnten sie sich auf den vor Zeugen ausgesprochenen Willen des verstorbenen Grafen stützen. Um aber auch das Landrecht mit Gaster unanfechtbar zu machen, begnügten sie sich nicht mit der geheimen Zustimmung des Herzogs zu einem solchen Bündnis, sondern die leitenden Staatsmänner der beiden Länder reisten persönlich nach Feldkirch und erreichten, daß Osterreich seine Einwilligung in aller Form erteilte ¹⁾.

Zürich war durch diese Vorgänge aufs äußerste gereizt. Zu Weihnachten ließ es Truppen an seine Grenzen gegen Uznach, Toggenburg und Gaster rücken und mahnte die Eidgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Bern um Hilfe, worauf auch die Schwizer mit ihrem Banner in die March zogen und Uznach besetzten ²⁾.

Schon drohte der Ausbruch eines Bürgerkrieges. Aber sofort legten sich die fünf unbeteiligten eidgenössischen Orte ins Mittel, und durch ihren unermüdblichen Eifer brachten sie am 6. Januar 1437 Zürich dahin, daß es sich zu einem vierzehntägigen Waffenstillstande und zur Teilnahme an einer gütlichen Konferenz herbeiließ ³⁾. Hierauf zogen die Truppen auf beiden Seiten heim, und die Gefahr eines blutigen Zusammenstoßes war für einmal abgewendet.

Allein der am 14. Januar zu Baden stattfindende „freundliche“ Tag in Anwesenheit von Boten aus den fünf Orten und aus Soloturn lief fruchtlos ab, und nur mit großer Mühe vermochten dann die Eidgenossen im Verein mit Gesandten von Basel, Konstanz, St. Gallen, Baden und Schaffhausen eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewirken ⁴⁾. Noch einmal wurde in diesen Tagen der so nahe liegende Gedanke angeregt, daß Zürich und Schwiz die toggenburgischen Lande ge-

1) Lanffer III, 40. Abschiede II, 112, Nr. 174. Deßli, 29. Dausstein, 79.

2) Senne, Klingenbergers Chronik, 236.

3) „Den Eidgenossen, nicht Schwiz und Glarus zu Ehren!“ Abschiede II, 112, Nr. 174.

4) Abschiede II, 112, Nr. 175. 176.

meinsam übernehmen sollten¹⁾. Doch die Zürcher lehnten ein solches Anerbieten auch jetzt entschieden ab und verlangten, daß ihnen Uznach bleibe. Trotz des eigenen Schadens, den sie litten, und der bei der damaligen gedrückten Lage ihres Verkehrs und Gewerbes doppelt schwer empfunden werden mußte²⁾, sperrten sie den Markt gegen Schwiz und Glarus.

Unter solchen Umständen war die Beilegung des Zerwürfnisses in Winne aussichtslos. Die Schwizer drangen auf das durch den Zürcher Bund des Jahres 1351 vorgeschriebene Rechtsverfahren, verstanden sich aber schließlich nach den ernstlichen Vorstellungen der Eidgenossen zur Überleitung des Streites an den Entscheid der in Baden versammelten Voten. Dieser Auskunft schloß sich Zürich an.

In der nun erfolgenden eidgenössischen Staatsverhandlung kam der ganze Ernst der Lage zur Erscheinung. Am 9. und 10. Februar besiegelten die beiden Parteien die Anlaßbriefe, durch welche sie sich in der Streitfrage um Loggenburg, Uznach und Gaster bedingungslos dem Schiedspruche von 19 Voten aus den Städten und Ländern unterwarfen. Es waren dies die angesehensten Männer aus der Eidgenossenschaft, an ihrer Spitze der von allgemeinem Vertrauen umgebene Berner Schultheiß Rudolf Hofmeister³⁾. Nach den hergebrachten eindrucksvollen Formen mußten die Richter bei Gott und den Heiligen schwören, gleiches Recht zu sprechen, niemandem zuliebe noch zuleide; die Parteien aber hatten zu geloben, den Spruch ewig, wahr, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und niemals da-

1) Fründ, S. 7.

2) Die Zürcher sagen in einer Instruktion an ihre Voten vom Jahre 1437: „Der größte und beste Nutzen, den unsere Stadt und der ganze Zürichsee hat, ist an Reben, deren wir wenig haben, und ist sonst keinerlei Gewerbs in unsrer Stadt, dessen wir genießen mögen.“ Lauffer, Beiträge III, 28. Vgl. G. Meyer v. Knonau, Zürich im vierzehnten Jahrhundert (S. Bögelin, Das alte Zürich II^o), S. 297.

3) Vgl. über ihn das von G. Tobler entworfene Lebensbild in der Sammlung bernischer Biographien I, 401—409.

gegen zu handeln, weder heimlich noch öffentlich, mit Worten noch in Werken ¹⁾).

Am 23. Februar traten die Schiedsrichter in Luzern zusammen. Eine Reihe von Reichsstätten hatte ihre Vertreter ebenfalls gesandt. Man empfand in weiten Kreisen die Wichtigkeit des Entscheides, der je nach seinem Ausgang eine größere allgemeine Verwicklung herbeirufen konnte.

Nach eingehender Verhörung der Parteien und reiflicher Erwägung aller Verhältnisse fällten die Voten ihren Spruch am 9. März. Im wesentlichen wurden Schwiz und Glarus verpflichtet, Uznach der Witwe des Grafen herauszugeben, und Glarus hatte von dem Landrecht mit Uznach und Toggenburg zurückzutreten. Dagegen sollte das Bündnis der beiden Orte mit Gaster fortbestehen, solange nicht Zürich seine Ansprüche auf Lösung dieses Landes in Folge kaiserlicher Bevollmächtigung rechtlich geltend machen und tatsächlich durchführen könnte. Endlich durfte Schwiz bei seinem Landrecht mit Uznach und Toggenburg verbleiben, wenn es binnen sechs Wochen den Beweis erbrachte, daß dieser Vertrag in Übereinstimmung mit einer Willensäußerung des verstorbenen Grafen errichtet worden sei.

Die beiderseitigen Klagen über Verletzung des Waffenstillstandes und Bruch der Bünde wurden von den Schiedsrichtern als unbegründet abgewiesen ²⁾).

Dieses Urteil konnte vom Standpunkte des strengen Rechtes, das die Streitenden gefordert hatten, nicht angefochten werden; aber materiell hatten Schwiz und zum Teil auch Glarus, dessen rechtliche Stellung schwächer war, gewonnen. Zürich fühlte sich um so empfindlicher getroffen, als die Schwizer ihre günstige

1) Abschiede II, 764. Der Wortlaut des „Gewaltsbriefes“ ist in den Spruch vom 9. März 1437 aufgenommen. Unter den Schiedsboten hatten die Abgeordneten der Städte die Mehrheit.

2) Abschiede II, Beilage 10, S. 761—770. Blumer, Urkunden-sammlung II, 69—81, der S. 56—67 auch Rechtschriften von Zürich, Glarus und Schwiz mitteilt. Vgl. Eschubi, Chron. II, 231—246. Über den unerquicklichen Verlauf der Verhandlungen berichten Fründ, S. 10, und die Klingenbergers Chronik, S. 237—240.

Position nur der Verständigung mit dem Grafen und den Unterhandlungen mit Osterreich zu verbanken hatten. Daß dann vollends die Vergabung von Uznach sich als illusorisch erwies, mußte die Stadt aufs höchste verlegen, und ihre Voten konnten denn auch den Ausdruck ihrer Bitterkeit nicht zurückhalten.

Aber während sich nun Zürich für seine Niederlage durch erneuerte Verschließung seines Marktes gegenüber den Ländern zu rächen suchte, nahm das Streitgeschäft eine Wendung, die den zürcherischen Ansprüchen das letzte Fundament entzog.

Am 11. April 1437 übergab nämlich die Gräfin von Toggenburg, die ihrer bestrittenen und sorgenvollen Stellung bald müde geworden war, ihren ganzen Besitz mit Ausnahme der Heimsteuer und der Morgengabe ihrem Neffen Ulrich von Mätsch und ihrem Bruder gleichen Namens zuhanden der toggenburgischen Verwandten, welche sich für die Teilung einem Schiedsgerichte unter dem Vorsitze Nebings, des schweizerischen Landammanns, unterziehen wollten ¹⁾. An die Grafen von Montfort und die Herren von Sax fielen infolge dessen sechs rätische Gerichte in Curwalchen, im Prättigau, Schanfigg und Davos. Die Herren von Brandis und von Arburg übernahmen gemeinschaftlich Maiensfeld. Ulrich von Mätsch erhielt die Herrschaft Solavers, in der Folge auch Castels im untern Prättigau, und die Freiherren Hildebrand und Petermann von Karou gelangten mit den Käzünfern, die indessen bald zurücktraten, in den Besitz der toggenburgischen Stammlande an der Tur ²⁾.

Alle diese zu Feldkirch versammelten Erben, voran Graf Wilhelm von Montfort-Lettwang, gingen am 11. April, in der gleichen Zeit, in der sie sich über die Teilung vorläufig einigten, mit Schwiz und Glarus ein ewiges Landrecht

1) Über die kompromissforische Verhandlung vom 11. April und die definitive Teilung vom 13. September vgl. Laburner, Die Bgite von Mätsch, in der Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, 17. Heft (Innsbruck 1872), S. 186 ff. Obmann des Schiedsgerichtes war wirklich (auch nach Fründ, S. 12) Ital Nebing, nicht Rudolf Hofmeister, wie Eschubi II, 246, berichtet.

2) W. v. Suvalt, Forschungen, S. 221.

ein, gewährten ihnen ein eventuelles Vorkaufsrecht auf toggenburgische Besitzungen und bestätigten die Verbindungen ihrer Untertanen mit den beiden Ländern ¹⁾.

Als nun am 19. April das Schiedsgericht in Luzern zum zweitenmal zusammentrat, wieder von zahlreichen Boten der Reichsstädte umgeben, da konnte Landammann Nebing nicht nur das verlangte Zeugnis für Schwiz beibringen, sondern er wies zur peinlichen Überraschung der Zürcher auch die Entsagungsurkunde der Gräfin und die ewige Verbindung der rechtlich anerkannten toggenburgischen Erben mit Schwiz und Glarus vor. Mit einem Schlage sah sich Zürich in all' seinen Hoffnungen betrogen: sein Burgrecht mit der Gräfin war gegenstandslos geworden, und die Schenkung Uznachs fiel dahin.

Die Fortsetzung des Prozesses konnte jetzt nur noch untergeordnete Bedeutung haben. Die eidgenössischen Boten bemühten sich noch einmal mit allem Ernste um einen gütlichen Ausgleich; da aber Schwiz bei der völlig veränderten Sachlage jedes Zugeständnis zugunsten seiner Nebenbuhlerin verwarf, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Gültigkeit des schwizerisch-toggenburgischen Landrechtes auszusprechen ²⁾.

Von da an verfolgten die Schwizer ihren Sieg mit jener umsichtigen und rücksichtslosen Konsequenz, die ihre Politik von jeher ausgezeichnet hat. Man muß wohl sagen, daß sie ihren Gegnern keine Demütigung ersparten. Bereits am 30. Januar hatten sie mit Glarus den Grafen Heinrich von Werdenberg in ihr Landrecht aufgenommen ³⁾. Nun verklagten sie die Zürcher zu Luzern wegen des Burgrechtes,

1) Abschiede II, 116, Nr. 184. Vollständiger Abdruck bei Eschubi, Chronik II, 247—250, und Blumer, Urkundenammlung II, 82—87. Daß schon früher ein Einverständnis zwischen diesen Erben und Schwiz und Glarus bestanden hatte, geht aus ihrem Schreiben an die Eidgenossen vom 18. Februar 1437 (Abschiede II, 116, Anm. zu Nr. 182) hervor.

2) Spruch vom 23. April 1437. Abschiede II, Beil. 11, S. 770—772.

3) Eschubi, Chron. II, 228. Blumer, Urkundenammlung II, 42—47.

das diese wider den Willen des Herzogs von Österreich mit den Sarganser Gemeinden abgeschlossen hatten ¹⁾).

Während dann Zürich Ende April aus leichten Gründen eine Fehde gegen Österreich, das in Sargans noch immer die Festen Nidberg und Freudenberg besaß, eröffnete und durch die Zerstörung jener Burgen einen kriegerischen Erfolg von höchst zweifelhaftem Werte davon trug, errangen die Schwizer durch thätige und kluge Verhandlungen Erfolge, welche sie unmittelbar an die erstrebten Ziele führten. Kebing selbst eilte nach St. Gallen und bewog den Abt Eglolf Blarer von Wartensee zum Abschluß eines zwanzigjährigen Landrechtes mit Schwiz ²⁾. Wenige Tage später, am 25. Mai, erlangte er von den toggenburgischen Erben um 1000 Gulden die förmliche Verpfändung und Übergabe von Uznach an Schwiz und Glarus ³⁾, und mit Österreich setzte er die Unterhandlungen in so geschickter Weise fort, daß die Herzoge am 2. März 1438 den beiden Ländern die Feste Windegg mit Gaster, Amden, Wesen, Walenstadt und der Vogtei Schännis um 3000 Gulden ebenfalls verpfändeten ⁴⁾.

Damit waren einige der toggenburgischen und österreichischen Besitzungen thatsächlich in das Eigentum der Schwizer und Glarner übergegangen; auf Jahrhunderte hinaus, bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, waren die Geschicke der Landschaften zwischen dem Zürcher- und Walensee entschieden. Den Zürchern blieb, als karge Frucht ihrer vieljährigen Bemühungen um eine Machtstellung in der östlichen Schweiz, nur

1) Henne, Klingenbergers Chronik, 242. Die folgende Fehde in Sargans ist sehr ausführlich S. 243—249 dargestellt. Vgl. Fränke, S. 12 ff.

2) Urkunde vom 18. Mai 1437. Abschiede II, 119, Nr. 187. Vgl. J. v. Arx II, 244.

3) Abschiede II, 120, Nr. 189. Blumer, Urkundenammlung II, 105—108.

4) Abschiede II, 125, Nr. 201. Blumer, Urkundenammlung II, 125—127. In der Urkunde wird ausdrücklich der Neutralität gedacht, die Schwiz und Glarus in der Sarganser Fehde eingehalten hatten.

das Burgrecht mit Sargans, das sich wegen der entfernten Lage dieses Landes bald genug als unhaltbar erweisen mußte.

Wohl begreift man, daß in Zürich nach solchen Demütigungen eine Stimmung bitteren Hasses gegen die auf allen Punkten siegreichen Orte über die Gemüter kam. Aber die leitenden Staatsmänner — neben Bürgermeister Stügi der aus Diberach stammende Stadtschreiber Michael Stähler, genannt Graf — waren weit entfernt, sich auf ihre eigene Schuld zu befinden und der aufs äußerste gereizten Menge mit verständigen Erwägungen entgegenzutreten. Sie schürten in starrer Verblendung die Leidenschaften und erweckten bei den Gegnern die gleiche Unversöhnlichkeit.

Zürich beharrte je länger je mehr auf der Fruchtsperre gegen Uri und Gaster und schloß allen Vorstellungen der Eidgenossen zum Trotz seine Märkte und Straßen fortwährend auch gegen Schwiz und Glarus, so daß die infolge wiederholter Mißernten herrschende Not ins Unerträgliche gesteigert wurde ¹⁾. Es war dieselbe verhängnisvolle Maßregel, welche ein Jahrhundert später die innern katholischen Orte zur Verzweiflung trieb und sie zwang, den Kampf auf Leben und Tod mit der Stadt aufzunehmen. Dann entfremdeten sich die Zürcher auch völlig die unbeteiligten Eidgenossen. Sie verwarfen das bundesgemäße Rechtsverfahren, das die Schwizer auch jetzt verlangten und boten in beleidigender Weise Recht auf den römischen König oder die süddeutschen Reichsstädte ²⁾. Als am 29. November 1438 Bern nach ernsthaftester Beratung und unter Zustimmung von Boten aus Luzern, Solothurn, Uri, Unterwalden und Zug einen gültigen Spruch verkündete, der das Burgrecht Zürichs mit den Sargansern unangefochten ließ und der Stadt nur eine bescheidene Erleichterung der Sperre gegen Schwiz und Glarus auferlegte ³⁾, da wies Stügi mit ver-

1) Henne, Klingenberger Chronik, 251. 255. 257. 262. Über die damalige Steuerung vgl. auch S. 221 f. und Scherrer, Kleine Toggenburger Chroniken, S. 12. 37. 86. 96.

2) Abschiede II, 121, Nr. 192.

3) Abschiede II, 129.

legendem Hohn den Vermittelungsakt zurück ¹⁾, der doch von redlichster Absicht eingegeben war und den Forderungen politischer Gerechtigkeit entsprach. Ebenso wenig wurde die warnende Erklärung der Eidgenossen beachtet: „sie halten dafür, diejenige Partei, welche die Veredung nicht annehme, wolle mit der andern ihren Mutwillen treiben, wogegen sie die gehorsame Partei mit Leib und Gut und mit ganzer Gewalt schützen werden“ ²⁾. Man wollte in Zürich nichts mehr von einer Verständigung wissen und trieb mit vollem Bewußtsein dem entscheidenden Bruche entgegen.

Schon Anfangs Mai 1439 kam es zu einem ersten kriegerischen Zusammenstoß der streitenden Parteien. Die Heere zogen an den Ächel, und in einem Vorpostengefecht wurde eine allzu fest vordringende zürcherische Schar durch die Schwizer mit Verlust zurückgeschlagen. Die rasch herbeieilenden Eidgenossen und Städteboten verhinderten jedoch weiteres Blutvergießen, indem sie die Aufhebung der Feindseligkeiten bewirkten und einen Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres, bis Auffahrt 1440, vermittelten. Die kampfbereiten Kriegsteile zogen wieder heimwärts ³⁾.

Aber die feindliche Stimmung dauerte fort, und der Friede konnte nur mit Mühe aufrecht erhalten werden. In Zürich herrschte übrigens damals eine bedeutsame Bewegung; denn es gab in der Stadt doch eine Partei, die mit der rücksichtslos zum Kriege drängenden Politik Stüssis nicht einverstanden war. Sie setzte sich aus ältern bürgerlichen und vornehmen Geschlechtern zusammen und trat für die Anerkennung der eidgenössischen Rechtsprüche ein. Ihr Haupt war der besonnene Bürgermeister Rudolf Meiß, ein Abkömmling einer der ältesten Familien Zürichs. Allein schon zu Anfang des Jahres 1439 hatte Stüssi mit Hilfe der ihm ergebenen neueren Geschlechter

1) Vgl. z. B. die Einreden Zürichs bei Gerold Edlibach, Chronik (Zürich 1847), S. 17 und 22.

2) Abschiede II, 132 (in Nr. 209 vom 12. Dezember 1438).

3) Senne, Rlingenberger Chronik, S. 258—260. Fründ, S. 24 bis 37. Scherrer, Kleine Toggenburger Chroniken, S. 12 f.

und der leidenschaftlichen Menge einen Gemeindebeschluss erwirkt, der jedes Eingehen auf die Forderungen der Eidgenossen mit Strafen bedrohte und die Gegner zum Schweigen brachte. Als sich nun ihre Stimme im Frühjahr 1440 wieder vernehmen ließ, scheute sich Stüssi nicht, den Führer der friedlichen Richtung in den Kerker zu werfen¹⁾.

Nach solchen Vorgängen war ein Ausgleich nicht mehr möglich. Umsonst erneuerten die unbeteiligten Orte ihre versöhnenden Bemühungen: Zürich widersetzte sich auch jetzt dem eidgenössischen Rechtsverfahren und verschloß sich allen Vorstellungen gegen die gehässigen Sperrmaßregeln.

Da griff Schwiz zu den Waffen²⁾. Während in Zürich die innere Parteiung herrschte und Stüssi alle Mittel des Terrorismus in Anwendung bringen mußte, um eine berechtigte Opposition darniederzuhalten, entschloß sich Nebing rasch zur That. Mit den Glarnern vereint fuhr er im Oktober 1440 nach Sargans, unterwarf das Land und führte den Grafen Heinrich von Werdenberg siegreich in seiner Herrschaft ein. Die Anhänger Zürichs mußten fliehen, die Gemeinden traten von ihrem Burgrecht mit der Stadt zurück, schwuren dem Grafen und schlossen ein Landrecht mit Schwiz und Glarus. Infolge dieser Vorgänge waren die Zürcher aus ihrer letzten Stellung an der Turer Straße verdrängt.

Dann eilte Nebing an den oberen Zürichsee und lagerte sich mit seiner Mannschaft bei Lachen. Noch einmal verlangte er von Zürich die unbedingte und rückhaltlose Annahme des eidgenössischen Rechtsganges und die Öffnung aller Märkte. Als sich Zürich dessen weigerte, erließ er am 2. November die förmliche Absage an die Stadt³⁾. Zwei Tage später zogen die Schwizer und Glarner hinab auf zürcherisches Gebiet.

Jetzt hatten die Stadt und ihre Führer Gelegenheit, auf-

1) Hottinger a. a. D., S. 132. 134.

2) Über die folgenden Kriegsergebnisse, den „andern Krieg“, vgl. Henne, Klingenberger Chronik, S. 263 ff. Fründ, S. 38 ff. Korrespondenzen im Soloturnischen Wochenblatt 1819, S. 139 ff.

3) Fründ, S. 63. Nebing besiegelte persönlich den Absagebrief.

opfernd für ihre Sache einzutreten und die Fehler ihrer Politik mit dem Schwerte wieder gut zu machen. Aber die Männer, die durch ihre hartnäckige Mißachtung des gegnerischen Standpunktes den Krieg heraufbeschworen hatten, zeigten im entscheidenden Momente einen Kleinmut, den ihnen doch niemand zugetraut hätte. Stüssi landete am 4. November mit einem Heere von 6000 Mann bei Pfäffikon und schien zur Aufnahme des Kampfes bereit. Nun kam freilich sehr viel auf die Haltung der übrigen Eidgenossen an. Beide Teile hatten an diese auf Grund der Bundesbriefe Mahnungen erlassen, und die Zürcher mochten wenigstens glauben, daß sie, ohne sich für die eine oder andere Partei zu erklären, einen vermittelnden Einfluß geltend machen würden. Aber die unbeteiligten Orte traten, entsprechend ihrem warnenden Beschlusse, auf die Seite derjenigen, die das eidgenössische Recht anerkannten. Als die Urner und Unterwalder mit ihren Bannern an den Egel rückten, sprachen sie sich für die Sache Redings aus; einem Boten, der mit einer neuen Mahnung aus dem Lager Stüssis erschien, übergaben sie die Kriegserklärung an die Zürcher.

Der moralische Eindruck dieser unerwarteten Wendung wirkte auf die zürcherischen Führer so niederschmetternd, daß sie an jedem kriegerischen Erfolg verzweifelten. Stüssi war dem schwierigen Momente, der eine durch geistige Überlegenheit, durch reines Streben und tapfern Sinn imponierende Persönlichkeit erfordert hätte, nicht gewachsen. Er ließ das Kriegsmaterial sofort im stillen nach Zürich schaffen, und ohne einen Schwertstreich gethan zu haben, ergriff er am andern Morgen, den 5. November, vor Tagesanbruch mit dem ganzen Heere die Flucht über den See ¹⁾.

Mit diesem schimpflichen Rückzug war der Krieg entschieden, und die weiteren Ereignisse erscheinen nur als eine natürliche

1) Der Loggenburger Chronik (bei Scherrer, S. 13) sagt: „die von Zürich . . . fürchtend inen als übel, das sy das morgenbrot uffentischen ließen ston und stuchend in die schäff und surent gen Zürich“. — Über die Vorgänge bei Pfäffikon vgl. auch G. Morel, Zur Geschichte des Schlosses Pfäffikon, im Geschichtsfreund XXVII (1872), S. 160.

Folge der moralischen Niederlage, die Zürich bei Pfäffikon auf sich genommen hatte. Ohnmächtig mußte die durch den heftigsten Parteihader gelähmte Stadt zusehen, wie ihr ein Gebiet nach dem andern entrisfen wurde. Die Herren von Karon und von Landenberg, die st.-gallischen Gotteshausleute von Wil, die Toggenburger selbst fielen vereint über die Ämter Grünigen und Riburg her, nahmen Elgg und Andelfingen ein, alles in demselben Augenblicke, in welchem das durch den Anschluß der Luzerner, Zuger und Berner mächtig angewachsene eidgenössische Heer unaufhaltsam das ganze linke Seeufer von Pfäffikon bis nach Kilchberg, nur anderthalb Stunden vor Zürich, überzog ¹⁾.

So blieb der bedrängten Stadt nichts anderes übrig, als bei den Eidgenossen um Frieden einzukommen. Durch Vermittelung des Grafen Hugo von Montfort und einiger Reichsstädte ließen sich die Sieger zu Unterhandlungen bewegen. Am 18. November erklärten sich nicht nur Schwiz und Glarus zur Anerkennung des eidgenössischen Rechtes bereit, sondern auch Zürich wollte sich jetzt unbedingt den Vorschriften des Bundes oder dem Spruche der fünf unbeteiligten Orte unterziehen ²⁾. Wirklich übernahmen diese, während die Heere heimzogen, die Herstellung des Friedens, und sie versahen ihr Amt mit vollkommener Unparteilichkeit. Aber wenn sie auch im Interesse einer gesunden eidgenössischen Politik die anfangs zu hoch gespannten Forderungen von Schwiz und Glarus mit aller Entschiedenheit zurückwiesen, so waren doch die am 1. Dezember in Luzern aufgestellten Friedensbestimmungen für Zürich noch demütigend genug. Die Stadt mußte die Straßen und Märkte den beiden Ländern wieder offen halten, sich aller Rechte in Sargans begeben, auf die Landeshoheit in der Johanniterherrschaft Wädenswil verzichten und die Höfe Pfäffikon, Wollerau, Hurden und Ufenau den Schwizern überlassen. Diese nahmen

1) Am 17. November standen die Berner bei Abliwil an der Sihl. Siehe das von Lohner im Schweizer. Geschichtsforscher VI (Bern 1827), S. 332 mitgeteilte Schreiben des Luzerner Schultheißen Peter Schöpfer an seine Hausfrau.

2) Abschiede II, 143, Nr. 232.

ohne weiteres die trefflich gelegenen Gebiete, durch die ihnen der unmittelbare Zugang zum unteren Becken des Zürichsees eröffnet wurde, in Besitz. Die übrigen Eroberungen der Eidgenossen wurden den Bernern abgetreten, die, wie man unter der Hand einverstanden war, sie den Zürchern zurückerstatten sollten. So erging auch an die Herren von Karon die Aufforderung, ihnen die weggenommenen Gebiete wieder zur Verfügung zu stellen ¹⁾. Mit reblichem Eifer sorgten die fünf Orte für die allseitige Durchführung ihres Spruches.

Der Friede hätte nun wohl bestehen können, wenn die leitende Partei in Zürich nicht allzu verbittert gewesen wäre. Aber diese sann um so leidenschaftlicher auf Rache, je stärkere Blößen sie sich in dem entscheidenden Momente gegeben hatte und je allgemeiner es in den Kreisen der Bürgerschaft als eine Schmach empfunden wurde, daß es dem auf besseres formales Recht sich stützenden Gegner nach allen andern Erfolgen zuletzt sogar gelungen war, die Stadt aus schon früher erworbenem Boden zu verdrängen. Das war der Stachel, der die tiefste Wunde hinterließ. Denn in der That: die Bereicherung eines Bundesgliedes auf Kosten eines andern erschien in der eidgenössischen Geschichte als etwas Unerhörtes und widersprach dem Geiste der föderativen Einigung ²⁾.

Raum wurde der äußere Druck nicht mehr gefühlt, so erhoben Stüssi und seine Anhänger wiederum ihr Haupt. Sie thaten Schritte, die Zürich in noch größeres Verderben stürzten und der ganzen Eidgenossenschaft die ernsteste Gefahr bereiteten.

1) Fründ, S. 76—85. Abschiede II, Beil. 12, S. 773—777. Blumer, Urkundenammlung II, 213—222. Über die Gebietsabtretungen an Schwiz vgl. J. B. Müller, Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon, in den Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Schwiz II (1883), S. 170.

2) Vulliemin, Histoire de la Confédération suisse I (Lausanne 1879), p. 222.

Drittes Kapitel.

I n n e r e r K r i e g .

Während des Streites um das toggenburgische Erbe hatte sich eine wichtige Veränderung in der Oberleitung des deutschen Reichs vollzogen. Nach dem Ausgange des luxemburgischen Kaisers Sigmund wurde im Jahre 1438 die habsburgisch-österreichische Dynastie wieder zur Regierung berufen, um sich in der Folge ununterbrochen bis zum Erlöschen des Mannstammes auf dem deutschen Throne zu erhalten. Dieser Umschwung, so wenig er auch im großen ganzen das überlieferte System der Reichsverwaltung berührte, war höchst bedeutsam für die Eidgenossen. Sie hatten sich seit mehr als einem Jahrhundert gewöhnt, mit Königen zu verkehren, die nur selten für die Interessen Österreichs eintraten und bisweilen sich nicht scheuten, die Schwächung der alt-habsburgischen Hausmacht im Gebiete der heutigen Schweiz zu fördern. Eben in der Zeit der luxemburgischen Kaiser war die Freiheit und Macht der schweizerischen Eidgenossenschaft begründet worden. Nun änderte sich ihr Verhältnis zur Reichsgewalt. An die Stelle freundlichen Einvernehmens trat eine ernste Spannung; denn zum vornherein ließ sich erwarten, daß die neuen Inhaber der deutschen Krone ihre Stellung zur Verfolgung dynastischer Ziele benutzen würden. Zwar unter der kurzen Regierung Albrechts II. (1438—1439) konnte sich der Wechsel noch nicht fühlbar

machen ¹⁾. Als aber im Februar 1440 Friedrich III. aus der steierischen Linie des österreichischen Hauses von den Kurfürsten zum König erhoben wurde ²⁾, mußte man auf eidgenössischer Seite den Rückschlag der Wendung unverweilt empfinden. Friedrich war eine nüchterne, schwer bewegliche Natur, ohne geistigen Schwung und treibende Kraft. Als Inhaber der deutschen Zentralgewalt, von der damals freilich nur noch der universale Begriff bestand, hielt er zähen Sinnes während einer langen Regierung an den Prärogativen des alten Kaisertumes fest und wich mit scheuer Umsicht allen in jener gärenden Zeit hervortretenden politischen Reformideen aus. Aber wo es sich um den Vorteil und die künftige Größe seines Hauses handelte, entfaltete er eine rastlose Begehrlichkeit und ein weit ausgreifendes diplomatisches Getriebe ³⁾.

Vor allem richtete der junge König sein Augenmerk auf die habsburgischen Stammlande in der Schweiz, von denen seit der Erhebung der Eidgenossenschaft ein wichtiges Stück um das andere verloren gegangen war. Sie wieder zu erwerben, betrachtete er als eine Pflicht gegen seine Familie, und sofort ging er ans Werk, indem er nach seiner Art den Weg der Zwischenhandlung betrat. In jeder andern Zeit hätte ein solches Unterfangen als thöricht erscheinen können. Aber in jenem Momente durfte Friedrich um so sicherer auf die Durchführung

1) Immerhin hat Zürich bereits mit Albrecht anzuknüpfen versucht. Siehe Hottinger, Zürichs inneres Leben während der Dauer des alten Zürichkrieges. Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften II (1838), S. 135 ff. Vgl. Blumer, Urkundensammlung II, 164.

2) Friedrich, der Sohn des Erzherzogs Ernst, wurde am 2. Februar 1440 zum römischen König gewählt. Huber, Gesch. Österreichs III, 15.

3) Über Friedrichs Persönlichkeit und Regierungsart vgl. außer Huber a. a. O., Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I., Bd. I, S. 6 ff. Günstig beurteilt ihn Ranke, Sämtliche Werke I (1867), S. 63 ff. Ich verweise auch auf die trefflichen Bemerkungen H. Eschers in seinem Kommentar zu Felix Fabris Descriptio Sveriae, Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 192. Sein Verhältnis zu den Eidgenossen beleuchtet eingehend Dechski in Siltys Polit. Jahrbuch V, 433 ff.

seiner Pläne hoffen, als die Eidgenossenschaft durch die Wirren der vorausgegangenen Jahre zerrissen war, und eines der einflussreichsten Bundesglieder, eben das im Toggenburger Erbschaftsstreit so tief gedemütigte Zürich, seinen Absichten selbst entgegenkam.

Schon im Laufe des Jahres 1441 faßte die zürcherische Regierung den unglücklichen Entschluß, mit dem König und dem Hause Österreich in nähere Beziehung zu treten, um auf diesem Wege die territorialen Ziele zu erreichen, die ihr durch den Gang der Ereignisse und des eidgenössischen Rechtsverfahrens entriickt worden waren¹⁾. Die Stadt fand indes nicht unmittelbar so bereitwilliges Gehör, wie sie erwartet hatte; denn der König forderte eine Sühne für die wiederholten Feindseligkeiten Zürichs gegenüber Österreich und nahm mit überlegener Bedachtsamkeit seinen Vorteil nach allen Seiten wahr. Erst als der Bürgermeister Heinrich Schwend und der Stadtschreiber Michael Graf sich persönlich an den Hof begaben und auf die maßgebenden königlichen Beamten durch Geschenke wirkten, gelang die Vereinbarung der entscheidenden Verträge. In Frankfurt wurden diese abgeschlossen und in Aachen am Krönungstage des Königs den 17. Juni 1442 ausgewechselt.

Nach dem ersten Vertrage mußte Zürich die teuer erworbene Grafschaft Siburg, mit Ausnahme Andelfingens und der westlich von der Glatt gelegenen Amtsbezirke, dem König „als einem Fürsten von Österreich“ übergeben und ihm zugleich, wie nebenbei vereinbart war, freie Hand für die Wiedereroberung der Herrschaft Baden und des Argaus lassen. Dagegen erklärte der König alle schwebenden Anstände und Mißbelligkeiten zwischen Zürich und dem österreichischen Hause als gesühnt. Er versprach, unerbütlich das Toggenburg und Uznach zu kaufen, um diese Gebiete dann an Zürich abzutreten und ihr schweizerisches Landrecht aufzuheben. Endlich sollte durch sein Zutun die Stadt als Vorort an die Spitze einer neuen, vom Schwarz-

1) Daß der Stadtschreiber Graf der eigentliche Urheber dieses Planes gewesen sei, ist möglich, aber nicht erwiesen. Vgl. Dändliker, Gesch. der Schweiz II, 102. 104.

wald bis nach Rätien und an die Tiroler Grenze reichenden Eidgenossenschaft gestellt werden.

Durch den zweiten Vertrag ging der König für sich und alle seine Gebiete in den vordern Landen ein ewiges Bündnis mit Zürich ein. Im Anschluß an die Formen der eidgenössischen Bundesbriefe wurden hier die Bedingungen für gegenseitige Hilfeleistung festgesetzt, der Umfang für die kriegerische Unterstützung abgegrenzt und das schiedsgerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten angeordnet. Die älteren Bünde mit den Eidgenossen behielt sich Zürich „ehrenhalber“ vor.

Ohne weiteres bestätigte Friedrich hierauf in einer besondern Urkunde alle Freiheiten und Privilegien der Stadt ¹⁾.

An diese diplomatische Aktion schloß sich im Herbst ein persönlicher Besuch des Königs. Er zog am 19. September unter dem überschwenglichen Jubel der Bürgerschaft in Zürich ein ²⁾ und nahm vier Tage später im Großen Münster erst den Reichseid, hernach den Schwur auf den österreichischen Bund entgegen. Auch Rapperswil, das zur Zeit des Konstanzer Konzils an das Reich gekommen war, nun aber die alte Herr-

1) Das urkundliche Material für die Aachener Verträge vom 17. Juni samt dem zürcherischen Gegenbriefe vom 17. Aug. hat Segeffer (zum Teil im Anschluß an Chmel, Materialien zur österr. Gesch. I, II, 100—108) in den Abschieden II, 150—161, Nr. 247 und 248, und S. 788—801, Beilagen 15—17, zusammengestellt. Die erste Urkunde war bemerkenswerterweise in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen das eine, auch den Eidgenossen zeigbare, einige ansüßige Bestimmungen, z. B. diejenige über Loggenburg und Uznach, nicht enthielt. Wie man in Zürich doch mit bösem Gewissen vorging, erkennt man deutlich aus den von Segeffer mitgeteilten Aktenstücken vom 4. Dezember 1441 bis zum 12. Juni 1442. Ergänzende Nachrichten geben Fründ, S. 88 ff., und die hier trefflich unterrichtete Klingenberger Chronik, S. 284 ff. Für die Beurteilung der Vorgänge in Zürich bleibt die S. 67 erwähnte Abhandlung Hottingers immer sehr beachtenswert. Vgl. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I., Bd. II (Hamburg 1843), S. 153—154, 174—176. B. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, S. 97. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Archiv für österr. Gesch. LXXV, 1 (Wien 1889), S. 120 f.

2) Chmel a. a. O. II, 173.

schaft wieder anerkannte, wurde in das Bündnis aufgenommen ¹⁾. Dann wandte sich der König über Winterthur in den Argau und nach Freiburg, um unter dem Adel und in den Städten Sympathieen für seine Sache zu erwecken ²⁾. Inzwischen übernahm der österreichische Landvogt der Vorlande, Markgraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Röteln und Sausenberg, ein Mann, der an allen vorausgegangenen Unterhandlungen einen hervorragenden Anteil genommen hatte, in Zürich als Bevollmächtigter des Königs die Oberleitung der politischen Angelegenheiten, und ein österreichischer Feldhauptmann, Thüring von Hallwil, wurde mit der militärischen Führung in der Stadt betraut ³⁾. Die ganze Gemeinde mußte ihm Gehorsam schwören. Von leidenschaftlicher Erregung fortgerissen, ließ die Bürgerschaft nun jede Rücksicht fallen. Man wetteiferte, die österreichischen Abzeichen, den Pfauenschwanz und das rote Kreuz, zu tragen, während man sich in derben Schmähungen gegen die verhassten Schwizer Bauern erging. Kein Zürcher Bürger durfte in jenen Tagen seine eidgenössische Gesinnung äußern, und es gab doch manche, welchen die Politik der dominierenden österreichischen Partei als ein Verrat an den alten Verbündeten erschien, mit denen man äußerlich in guten Treuen noch im Frühjahr den Bundeschwur erneuert hatte ⁴⁾.

Begreiflich brachten diese Vorgänge alle übrigen Eidgenossen in die größte Aufregung. Sie betrachteten die Abmachungen

1) Rickmann, Geschichte der Stadt Rapperswil (1878), S. 116 f.

2) Über das Itinerar des Königs durch die Schweiz im Herbst 1442 vgl. die Untersuchung Käßle's im Anzeiger f. schweizer. Geschichte 1874, S. 24—31, über seinen Aufenthalt in Freiburg die ebenfalls von Käßle im Anzeiger 1872, S. 234 mitgeteilte Notiz eines Augenzeugen. Zu beachten sind auch die von L. v. Liebenau im Anzeiger 1879, S. 154 ff. veröffentlichten Berichte eines ostschweizerischen Chronisten. Vgl. ferner Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz I (1890), S. 221 bis 224.

3) Es war Thüring von Hallwil der Ältere. Vgl. Brunner, Hans von Hallwil (Aarau 1872), S. 52 ff.

4) G. Tobler, Die Bundesbeschwörung vom 6. Mai 1442. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1886, S. 43.

vom 17. Juni, deren Inhalt ihnen nicht verborgen bleiben konnte, als eine schwere Bedrohung der ganzen Eidgenossenschaft; sie waren der Ansicht, daß das einseitig geschlossene Bündnis Zürichs mit dem österreichischen Hause trotz aller Beschönigungen und äußern Vorbehalte dem Geiste des eidgenössischen Rechtes widerspreche, und der Gedanke, den Argau dem alten Gegner ihrer Bünde wieder abtreten zu müssen, war ihnen vollends unerträglich.

Beharrten Zürich und der König auf ihrer Politik, so mußte es zum Kriege kommen!

Die Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Schon im November wurde der Bruch zwischen dem König und den Eidgenossen offenkundig. Friedrich lehnte bei einem Aufenthalte in Konstanz die Bestätigung ihrer Freiheiten entschieden ab, und die eidgenössischen Boten verweigerten ebenso bestimmt die Wiederabtretung des habsburgischen Stammgebietes, die der König zur Vorbedingung jedes Entgegenkommens machte ¹⁾.

Noch versuchten die Eidgenossen, Zürich von der abschüssigen Bahn, auf die es sich gewagt hatte, zurückzuhalten. Aber ihr Begehren um die Auflösung des Separatbundes und um die Entlassung der österreichischen Söldner, die sich bereits eingefunden hatten, fand kein Gehör. Eine von Bern und Solothurn auf den 1. April 1443 nach Baden angelegte Zusammenkunft der Parteien verlief ohne Resultat, und ebenso wenig konnte man sich auf einem Tage einigen, der einen Monat später in Einsiedeln, der Malstätte für schiedsgerichtliche Entscheidungen zwischen Zürich und den vier Waldstätten, abgehalten wurde ²⁾. Während Schwiz voran mit gemessener Folgerichtigkeit auch jetzt von Zürich verlangte, daß es sich unbedingt dem

1) Klingenberger Chronik, S. 291 ff. Abschiede II, S. 163, Nr. 252; S. 164, Nr. 254. Schmel a. a. D. II, 186. Dechslr, S. 440. Den Urnern hatte Friedrich die gewünschte Bestätigungsurkunde am 30. September in Winterthur ausgestellt, wohl mit Rücksicht auf ihre Haltung bei der Eroberung des Argaus. Sie ist abgedruckt bei Schmid, Gesch. des Freystaats Uri II (1790), S. 186. Vgl. Geschichtsfreund XLIII, 67.

2) Abschiede II, 165—167, Nr. 260 und 262. Fründ, S. 115 ff.

eidgenössischen Rechte unterordne, beharrten die zürcherischen Voten nicht minder fest auf ihrem Standpunkt, indem sie den Bund mit Österreich der Diskussion der Eidgenossen entzogen und jede Verpflichtung, darüber „zu Recht zu kommen“, auf Grund des in die Urkunde aufgenommenen formellen Vorbehaltes der eidgenössischen Bünde bestritten. Sogar das Anerbieten, daß der Obmann des Schiedsgerichtes statt aus den Waldstätten aus Bern oder Soloturn genommen werde, wiesen sie von der Hand ¹⁾).

Bei dieser starren Unvereinbarkeit der Gegensätze blieb nur die Berufung an die Waffen übrig. Jetzt aber lagen die Dinge ganz anders als einige Jahre früher beim Ausbruch der Streitigkeiten zwischen Schwiz und Zürich. Die Existenz der Eidgenossenschaft stand auf dem Spiele; ihre eigenartige, durch blutige Kämpfe errungene Stellung innerhalb des Reiches war bedroht. Denn es handelte sich für die Mehrheit der Eidgenossen nicht nur um die nachdrückliche Handhabung des verbrieften Rechtes gegenüber den Irrungen eines Bundesgliedes, sondern es galt auch, sich des alten Feindes der auf schweizerischem Boden herangewachsenen bürgerlichen und bäuerlichen Freiheit zu erwehren ²⁾. Die sieben Orte mit Soloturn mußten die nationale Einheit verteidigen und zugleich zum Kampfe gegen das österreichische Haus sich rüsten, das, vom Adel seiner Vorlande freudig unterstützt ³⁾, die zwischen Rhein und Alpen immer weiter um sich greifende Verbindung demokratischer Elemente sprengen und vernichten wollte.

Unter steigender Erregung der Gemüter wurden in den folgenden Wochen auf beiden Seiten die Vorbereitungen für den unausweichlichen Waffengang getroffen. Auf die Kunde von dem Einzug einer österreichischen Besatzung in Rapperswil

1) Erklärung Zürichs vom 18. Mai 1443. Abschiede II, 168.

2) Schreiben der Schwizer an Ulm und andere Reichstädte, vom 15. Mai 1443, bei Eschubi, Chron. II, 365. Fründ, S. 120 ff.

3) Fründ, S. 87. Der Ausdruck „hügen“, den der Chronist hier gebraucht („wie die so fro werind und vast hügten“), bedeutet sinnen oder trachten, aber auch sich freuen. Schweizer. Ibiotikon II, 1088.

und von starken Truppenbewegungen auf zürcherischem Gebiete erließen Schwiz und Glarus am 20. Mai die Absage an Zürich und an Österreich ¹⁾. Ihrer Kriegserklärung schlossen sich in den nächsten Tagen die übrigen eidgenössischen Orte an, und die Ereignisse folgten sich nun Schlag auf Schlag.

Schon am 22. Mai warfen die Schwizer den Anfall eines zürcherisch-österreichischen Heeres auf ihre „Höfe“ bei Freienbach zurück ²⁾. Zwei Tage später griffen die Luzerner, Urner und Unterwaldner mit überlegenen Streitkräften die von den Landleuten errichtete Schanze am Hirzel an und schlugen die dort lagernde Mannschafft nach heftigem Kampfe in die Flucht. Dann wandten sich die Sieger unter rücksichtsloser Verheerung des linken Seufers gegen die zu Zürich haltenden Städte Bremgarten und Baden und überzogen nach deren Einnahme, vereint mit den Bernern und Soloturnern, beinahe die ganze zürcherische Landschaft von Regensberg bis Grüningen, ohne bei den überraschten und zerfahrenen Gegnern erheblichen Widerstand zu finden. Es zeigte sich schon damals, daß in Zürich die aufstauende Eifersucht zwischen den einheimischen Staatsmännern und den fremden Führern, die Gegenwirkungen der eidgenössischen Partei und die Lauheit der adeligen Herren, die nach dem Aufgebot des Königs erschienen waren, ein entschlossenes und einheitliches Vorgehen im entscheidenden Augenblicke hemmten.

1) Fründ, S. 126 f. Eschubi II, 367. Fründ und die Klingenbergers Chronik bleiben für die Ereignisse auf dem zürcherischen Kriegsschauplatz fortwährend die Hauptquellen. Bisweilen kann auch Gerold Eblibaeh (Ausgabe im 4. Bande der Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich 1847) herangezogen werden. Doch hat dieser spätere zürcherische Chronist (er starb 1530) seine Nachrichten über den Krieg teilweise aus unsicherer mündlicher Überlieferung geschöpft. Sehr wertvoll als unmittelbare Zeugnisse sind die von Rohner im Schweizer-Geschichtsforscher VI (Bern 1827), S. 340 ff., mitgeteilten Briefe aus dem Tumer Archiv.

2) Über dieses Gefecht findet sich eine briefliche Nachricht, die der österreichische Hauptmann in Rapperswil, Rudolf Meiger oder Meyer, am 23. Mai an Wilhelm von Hochberg und Lüring von Hallwil gelangen ließ, auf dem Zürcher Staatsarchiv. Ich verdanke die Kenntnis dieses Schreibens und verschiedener anderer Aktenstücke der Güte des Herrn Staatsarchivar Dr. Schweizer.

Nach der Feuernte wurden die kriegerischen Unternehmungen auf einem ausgedehnteren Schauplatz fortgesetzt. Die Berner und Soloturner zogen an den Rhein und belagerten in Verbindung mit den Baslern die Feste Laufenburg ¹⁾. Die Mannschaften aus den Waldstätten, aus Schwiz und Glarus aber drangen am 22. Juli über den Albis unmittelbar gegen Zürich vor. Bei dem Siedenhause zu St. Jakob an der Sihl trafen sie auf ungeordnete Scharen, die Stügi trotz der Warnungen Türings von Hallwil und des erfahrenen österreichischen Partiegängers Hans von Rechberg über den Fluß ins freie Feld geführt hatte. Ohne Zögern griffen sie diese von zwei Seiten, in der Front und auf der linken Flanke an und zwangen sie nach kurzem Kampfe zu schleunigem Rückzug in die Stadt. Den nacheilenden Siegern stellte sich Stügi auf der Sihlbrücke fast allein entgegen. Der starke, hochgewachsene Mann wurde nach heldenmütiger Verteidigung umgebracht und fühlte durch so ehrenvollen Tod die Schwächen seiner politischen und kriegerischen Vergangenheit. Über seine Leiche stürmten die Eidgenossen gegen die Stadt, und es fehlte bei der allgemeinen Verwirrung wenig, daß sie in Massen mit den Fliehenden durch das westliche Thor gedrungen wären. Noch plünderten und verbrannten sie die Vorstadt, in der auch der Stadtschreiber Michael Graf erschlagen wurde; dann wichen sie, belästigt von den zürcherischen Geschossen, über die Sihl zurück ²⁾. In den nächsten Tagen

1) Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 250 ff.

2) Über das Gefecht bei St. Jakob an der Sihl vgl. die Berichte in der Klingenberger Chronik, S. 316 ff. und bei Fründ, S. 154 ff., die in einzelnen Partien eine auffallende, beinahe wörtliche Übereinstimmung zeigen. Die Bewegungen der Eidgenossen vor dem Gefecht beleuchtet eine Relation des Basler Diplomaten Henmann v. Dissenburg, Schweizer. Geschichtsforscher XII, 1, S. 47—50. Nicht ohne Wert ist die Aufzeichnung des „Anonymus bei Appenwiler“, Basler Chroniken IV, 448. — Daß die Schwizer sich einer List bedient hätten, indem sie, um den Gegner zu täuschen, eine ihrer Abteilungen vorn mit roten Kreuzen versehen, wurde von den Zürchern unmittelbar nach ihrer Niederlage ebenso gern geglaubt, als in der Folge hartnäckig behauptet, während sich die Schwizer mit ihren Eidgenossen auf der Tagfagung (Abschiede II, 178)

rückten sie vor Rapperswil, um dieses vielumworbene, den Verkehr am oberen Zürichsee beherrschende Bollwerk zu bezwingen. Aber während sie die von einer unerschrockenen Bürgerschaft mit Erfolg verteidigte Stadt belagerten¹⁾, wurde, vorzüglich durch die Bemühungen des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen, am 9. August ein achtmonatlicher Waffenstillstand zwischen den sechs eidgenössischen Orten und den im Namen Zürichs und der österreichischen Herrschaft handelnden Markgrafen Wilhelm von Hochberg abgeschlossen²⁾. Die Bestimmungen dieser Übereinkunft waren hart für Zürich, denn es mußte die verlorenen Gebiete in den Händen der Eidgenossen lassen, und die Stadt nahm den Frieden auch nur in der Voraussicht an, für neue

und in Korrespondenzen (Brief an Sibenach vom 18. Okt. 1444, II, 184), in den schärfsten Ausdrücken gegen solche zum Teil von geistlichen Kreisen ausgehenden Anschuldigungen verwahrten. Es scheint, daß Hemmerli mit seiner bösen Zunge wesentlich zur Verbreitung des argen Gerüchtes, dessen Erwähnung Gerold Edlibach verschmähte, beigetragen hat. Vgl. Quellen zur Schweizer Gesch. VI, 196, mit der Anmerkung S. Eschers (Anm. 140), und Anzeiger für schweizer. Gesch. 1876, S. 190, Anm. 1. — Nicht viel besser dürfte es mit der Zuverlässigkeit der Nachrichten über die entsetzlich rohe Behandlung der Leiche Stülzli bestellt sein. Sie gehen einerseits ebenfalls auf Hemmerli zurück (Escher a. a. O., S. 195 f.), anderseits auf die Depositionen schamloser Weiber (Anz. f. schweizer. Gesch. 1872, S. 237), deren Mitteilungen sogar dem König Friedrich vorgelegt wurden. Vgl. die Veröffentlichungen Schmels in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie II (1849), S. 479. Ich will nicht sagen, daß jene Leichenschändung unmöglich sei; aber die Thatsache müßte besser bezeugt sein, um wirklichen Glauben zu verdienen. — Die Überlieferung, daß eine Frau Ziegler die Stadt durch rechtzeitiges Herablassen des Fallgatters am Rennwegthor vor dem Einbringen der Eidgenossen gerettet habe (Tschudi II, 384), hat durch die Entdeckung eines Eintrages im Steuerrodel von 1467: „Alt Ziegler sin wib gratis“ eine gewisse Stütze erhalten. Siehe Zeller-Werdmüller, Zürich im fünfzehnten Jahrhundert, bei Vögelin, Das alte Zürich II³, 316.

1) Rittingberger Chronik, S. 323—327. Die ungemein anschauliche Art, mit der die Belagerung geschildert wird, läßt vermuten, daß der Chronist in Rapperswil selbst gewohnt, oder wenigstens seinen Bericht direkt aus Rapperswil empfangen habe.

2) Abschiede II, 801—804. Vgl. Fründ, S. 163—168. Tschudi II, 393—395.

Rüstungen Zeit zu gewinnen. Bern, Solothurn und Basel stellten erst vierzehn Tage später infolge eines besondern Vertrages ihre Feindseligkeiten vor Laufenburg ein ¹⁾).

Es war nach dem Ausbruche der Chronisten ein elender oder fauler Friede, da er von keiner Seite streng gehalten wurde. Indessen ordnete der Bischof von Konstanz eine Zusammenkunft der Parteien zu definitiver Beilegung des Streites an.

Am 22. März 1444 wurde in Baden der Vermittlungstag eröffnet. Die überaus große Versammlung, die zustande kam, lieferte den augenscheinlichen Beweis, daß der Krieg weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus die lebhafteste Aufmerksamkeit erregt hatte ²⁾. In der That erschien er schon längst nicht mehr als eine interne Angelegenheit der Schweizer Eidgenossen. Immer entschiedener gewann er den Charakter eines erbitterten Kampfes zwischen den popularen Bestrebungen und den an Oesterreich sich anschließenden feudalen Gewalten im südwestlichen Deutschland ³⁾. Der Adel fürchtete den Ausbruch einer allgemeinen Volksbewegung. Bereits im Juni 1442 hatten die Ritter zum St. Georgenschild im Hegauer Viertel ihre Vereinigung, welche gegen jedermann, mit Ausnahme des Königs Friedrich gelten sollte, erneuert. Im September 1443 verfaßen sie sich eines Einbruchs der Schweizer in den Hegau; sie wandten sich an den Grafen Ulrich von Württemberg, um mit ihm Verabredungen zu treffen, wie „die Vüberei innerhalb des Rheins behalten werden möchte“ ⁴⁾. Noch unsicherer wurde die allgemeine Lage durch das dunkle Gerücht, daß burgundische, ja sogar französische Hilfe im Anzuge sei.

1) Chmel, Materialien I, II, 127—128. Abschiede II, 804—806.

2) Für den Anteil, den die süddeutschen Städte an dem Streite nahmen, vgl. Hegel, Städtechroniken V, 399.

3) In dem noch zu erwähnenden Schreiben vom 22. August 1443 beehrte Friedrich III. vom französischen König Hilfe: „propter exemplum commune, quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis et villanis in nobiles superbientibus.“ Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 251.

4) Stälin, Württembergische Geschichte III (1856), S. 463.

Unter solchen Umständen mußten Herren und Städte den größten Nachdruck auf die Durchführung eines definitiven Friedens legen. Die Bischöfe von Konstanz und von Basel erschienen persönlich in Baden. Die Landesherren von Württemberg und von Savoyen, viele Ritterschaften in Schwaben und am Rhein und mehr als 20 Reichsstädte von Augsburg und Nürnberg bis nach Straßburg sandten ihre Botschaften als Vermittler. Neben diesen trafen die Abordnungen der Parteien: der sieben eidgenössischen Orte und Soloturns, der Herrschaft Österreich und der Städte Zürich, Rapperswil, Wintertur, Freiburg, Laufenburg, Seckingen und Waldshut ein. Die angesehensten Männer von beiden Seiten, vor allen der Schweizer Landammann Neding, der Berner Schultheiß Hofmeister, der Zürcher Bürgermeister Schwarzmueller und der Markgraf von Hochberg standen einander gegenüber.

Die nun folgenden Verhandlungen gewähren einen merkwürdigen Einblick in die Schwierigkeiten, welche sich einem friedlichen Ausgleich immer wieder entgegenstellten. Die Zürcher machten gleich anfangs Anerbietungen, die nicht unbillig schienen. Indem sie auf ihrem freien Bündnisrecht beharrten und den Vorwurf ungetreuen Verhaltens gegenüber den Eidgenossen von sich wiesen, erklärten sie sich immerhin bereit, den König um die Aufhebung des österreichischen Bundes anzugehen und für die Erledigung aller übrigen Streitigkeiten das Recht bei den Bischöfen, oder bei Bern und Soloturn zu nehmen. Ja, für den Fall der Ablehnung dieser Vorschläge wollten sie um des Friedens willen die alten Bünde in aller Form bestätigen und auf das eidgenössische Recht nach Einsideln kommen — wenn ihnen nur ihr von den Eidgenossen erobertes und besetztes Gebiet wieder zurückgegeben würde. Aber ihre Gegner, namentlich Neding, waren mit diesen einlenkenden Anerbietungen nicht zufrieden; sie verlangten, daß für alle Streitpunkte ohne Ausnahme das eidgenössische Rechtsverfahren eingeschlagen werde, und daß Zürich einen Obmann aus den Ländern anzunehmen habe. Das war mehr, als die zürcherischen Boten verantworten konnten; doch wurden nach langen Verhandlungen schließlich einzelne Punkte

festgesetzt, für welche man die Zustimmung vonseiten der Stadt erwarten durfte. Sie sollte neue briefliche Garantien über die Einhaltung der alten Bünde geben, beim König um die Zurückstellung des österreichischen Bundesbriefes werben, und, wenn er sich dessen weigern würde, ihre eigene königliche Ausfertigung den Eidgenossen zur Verfügung stellen. Inzwischen blieben die sieben Orte im Besitze ihrer Eroberungen auf zürcherischem Gebiete, gaben aber die Versicherung, daß sie später der Stadt in diesem Punkte bei gutem Verhalten Freundschaft erweisen wollten. Osterreich gegenüber gingen sie auf keine Verhandlungen ein. Sie lehnten alle Anträge des Markgrafen ab und forderten nur die strenge Beobachtung des fünfzigjährigen Friedens, der durch die Verbindung mit Zürich gebrochen worden sei¹⁾.

Diesen Vorschlägen setzte nun aber die österreichische Partei in Zürich den stärksten Widerstand entgegen. Sie bezeichnete die Verabredungen als entwürdigend für die Stadt und wußte in leidenschaftlicher Thätigkeit die Aufregung unter der Bürgerschaft zur höchsten Erbitterung zu steigern. Als sich am 4. April der Große Rat versammelte, um den Bericht seiner Gesandtschaft anzuhören, drang eine tobende Menge in das Rathhaus ein und forderte die Abweisung der Badener Vorschläge, sowie die Verhaftung derjenigen Männer, die man als Anhänger der Eidgenossen in Verdacht hielt. Fünf Mitglieder des Rates wurden sofort gefangen und in den Wellenberg, den Wasserturm am Ausgange des Sees, gelegt. Alle besonnenen Stimmen mußten bei diesem Aufruhr schweigen: die Stadt verwarf die Anträge der Eidgenossen, so daß der Friedenskongreß unverrichteter Dinge auseinanderging, und an einer Fortsetzung des Krieges nicht zu zweifeln war.

Aber die österreichische Partei in Zürich blieb bei diesem Erfolg nicht stehen. Um für ihre künftigen Entschlüsse

1) Abschiede II, 171—174. Penne teilt in der Klingenbergers Chronik, S. 373 ff., ein ausführliches Verzeichnis der in Baden erschienenen Boten mit. S. auch Fründ, S. 167—176.

völlig freie Hand zu gewinnen, machte sie den Gefangenen den Prozeß und ließ nach einem höchst ungeordneten Verfahren ihrer drei: Hans Meiß, Ulmann Trinkler und Hans Bluntschli als Freunde der Eidgenossen und Verräter an der zürcherischen Sache hinrichten. Diese Todesurteile, denen noch andere folgten, flößten Schrecken ein und lähmten bei den eidgenössisch Gesinnten jeden weitem Versuch des Widerstandes ¹⁾.

So waren nun freilich Kraft und Einheit nach innen und außen gewonnen. Die Stadt rüstete sich aufs eifrigste zur Verteidigung. Sie übergab ihre Schlüssel dem Markgrafen Wilhelm, errichtete eine strenge Kriegsordnung, organisierte die waffenfähige Mannschaft auf dem ganzen Gebiete, das ihr noch geblieben war ²⁾, und gewärtigte mit Entschlossenheit den Angriff ihrer Feinde.

Am 23. April 1444 nahm der Waffenstillstand ein Ende. Sofort brachen die Eidgenossen auf und legten sich zu Felde. Die vier Länder kamen über den Zürichsee; Bern, Solothurn, Luzern und Zug erschienen von Baden her, und bereits am achten Tage waren die Kontingente bei Kloten und Bassersdorf vereinigt. Jetzt gelang es den Eidgenossen, auch Appenzell für sich zu gewinnen, das sich bisher neutral verhalten hatte. Das Land entschloß sich, ihnen beizutreten, als ihre Voten bezeugten, daß Zürich sich ganz auf Österreichs Seite geschlagen habe und nicht mehr als ein Glied der Eidgenossenschaft zu betrachten sei ³⁾.

Es war vorauszuheben, daß der Krieg von nun an mit der Schonungslosigkeit des grimmigen Hasses und der entfesselten

1) Vgl. über die Vorgänge in Zürich Hottinger a. a. O., S. 356 ff. Den Berichten der Chroniken, unter denen auch derjenige in der Straßburger Archibchronik (Code historique de Strasbourg II, 155) hervorzuheben ist, gehen die im Schweizer. Geschichtsforscher VI, 347 ff. abgedruckten Berner Briefe ergänzend zur Seite.

2) Hottinger, S. 361. Die Kriegsordnungnanz datiert vom 10. Mai.

3) Klingenbergers Chronik, S. 297 ff. Vgl. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes I, 507. Ihre Absage an Wilhelm von Hochberg und an Zürich erließen sie am 30. April 1444. Urkunden bei Zellweger, Nr. 319 und 320.

Leidenschaft geführt würde. Alles drängte in den folgenden Monaten einer entscheidenden Katastrophe entgegen. Man überbot sich wechselseitig in herausfordernden Schmähungen, welche die fahrenden Säger beflissen durch die Gauen trugen ¹⁾. Damals schrieb der gelehrte Zürcher Chorherr Felix Hemmerli, der früher nur in die kirchlichen Reformbewegungen jener Epoche eingegriffen hatte, seine verletzenden politischen Pamphlete gegen Schwiz und die übrigen Volksgemeinden der Eidgenossenschaft. Als ein Wortführer der extremsten Partei in seiner Vaterstadt überschüttete er die Gegner mit maßlosen Invektiven und trug dazu bei, die Spannung zwischen Zürich und den Waldstätten, aber auch zwischen dem Adel und den Bauernschaften bis zum Unerträglichen zu schärfen ²⁾.

Zunächst schritten die Eidgenossen zur Belagerung von Greifensee, der einzigen starken Feste, welche Zürich noch besaß. Sie beherrschte die Verbindungen durch das Thal der Glatt und hatte eine tapfere Besatzung von etwa 70 Mann unter der Führung des mit der Stadt eng verbundenen Hans von Breitenlandenbergr. Am 1. Mai begann die Einschließung. Aber beinahe vier Wochen lang vermochte sich die Mannschaft zuerst im Städtchen, dann nach dessen Niederbrennung in der Burg zu

1) Die Volkslieder siehe bei Fliencron I, 383 ff. und bei Tobler (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz V), S. 23 ff. Vgl. dazu Meyer v. Knonau, Die schweizerischen historischen Volkslieder des 15. Jahrhunderts (Zürich 1870), S. 9 ff.

2) Baltasar Reber, Felix Hemmerlin (Zürich 1846), S. 210 ff., giebt Auszüge aus dem 1444 begonnenen „Dialogus de nobilitate“ und dem „Processus iudiciarius“, welche die literarische Eigenart des leidenschaftlichen und streitbaren Mannes zur Anschauung bringen. Vgl. den Artikel „Hemmerlin“ von Fiala, in der Allgem. deutschen Biographie XI, 721 bis 724. Für die richtige Namensform „Hemmerli“ tritt A. Schneider in der Gratulationschrift: „Der Zürcher Canonicus und Cantor Magister Felix Hemmerli an der Universität Bologna“ (Zürich 1888) ein. Daß Felix Fabri in denjenigen Partien seiner Descriptio Sverviae, in denen er von den Eidgenossen handelt, sich eng an Hemmerli anschließt, hat S. Escher nachgewiesen. S. Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 215.

halten, die einen jener standfesten megalithischen Thürme hatte, wie sie im früheren Mittelalter an so manchen Punkten der flachern Schweiz aus den im Ackerfeld zerstreuten Findlingsblöcken errichtet worden sind¹⁾. Erst am 27. Mai, als die Burg unter der Minierarbeit der Belagerer einzustürzen drohte und jede Hilfe von Zürich her ausblieb, ergaben sich die Verteidiger auf Ungnade. Die Sieger zeigten jetzt so wenig Schonung gegenüber den Männern, als die österreichische Partei in Zürich gegenüber den ehrenwerten Anhängern einer eidgenössischen Politik bewiesen hatte. Die Kriegsräte von Luzern und Schwyz wollten die ganze Mannschaft mit der Burg verbrennen, „damit es weit in den Landen erschalle und die Feinde um so mehr erschrecken“. Zu einer so furchtbaren Scene kam es freilich nicht. Aber nach dem Mehrheitsbeschlusse der Stände Bern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus wurden am 28. Mai 62 Mann auf dem Anger bei Mänikon enthauptet. Es war eine schauerliche Exekution, die sich den Zeitgenossen tiefer als jedes andere Ereignis jener Jahre ins Gedächtnis prägte²⁾.

Nach dem Falle Greifensee folgte die längst erwartete Belagerung von Zürich. Ein Heer von 20 000 Mann, das stärkste, das die Eidgenossen jemals zu einer gemeinsamen Unternehmung zusammengebracht hatten, schloß die Stadt vom 24. Juni an auf allen Seiten ein. Die Zürcher waren auf den gefährlichen Angriff vorbereitet. Der Ritter

1) Siehe Meyer v. Knonau, Burg Mammerts Hofen (St. Burgau) und zwei andere schweizerische megalithische Thürme. Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. XVII, Heft 5 (Zürich 1871).

2) Die Vorgänge bei Greifensee ergeben sich mit völliger Klarheit aus den von Lohner im Schweizer. Geschichtsforscher VI, 355—366, und von E. v. Liebenau im Anzeiger f. schweizer. Gesch. 1873, S. 302—303 veröffentlichten Briefen. Die späteren Erzählungen von der Kapitulation der Mannschaft auf Gnade, von der persönlichen Härte Ital Redings, von den humanen Regungen des Scharfrichters u. sind entstellte oder fagenhaft. Vgl. über den Scharfrichter, „Meister Ulrich“, insbesondere die Notiz von E. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1875, S. 131.

Hans von Rechberg leitete mit voller Sachkenntnis die Verteidigung. Er ließ die Gräben und Bollwerke in besten Stand setzen und brachte die strenge Kriegsordnung zu unbedingter Wirksamkeit. Die Chronisten werden nicht müde, die Wechselfälle der Belagerung darzustellen und den opferfreudigen Sinn zu rühmen, der alle Kreise der städtischen Bevölkerung erfüllte. Die Bürger hielten die Thore offen und spotteten der geringen Wirkung des eidgenössischen Geschützes. Durch letzte Unternehmungen zeichnete sich vor allem ein Verein von Vorkämpfern aus, für welche in Geschichtsbüchern des 16. Jahrhunderts der Name der „Böde“, d. h. der Streitbaren, aufgefunden ist ¹⁾.

Immerhin war die Lage Zürichs und Oesterreichs nicht günstig. Die Eidgenossen erfreuten sich reichlicher Zufuhr und blieben trotz einiger Mißerfolge unverzagt in ihren Stellungen. Aber schon griff eine neue gewaltige Macht in die schweizerischen Kämpfe ein und gab den Dingen eine ungeahnte Wendung. Vor Basel erschien das französische Heer der Armagnaken.

Unmittelbar nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten im Frühjahr 1443 waren die Gegensätze zwischen der Stadt Basel und der umliegenden österreicherischen Ritterschaft im Sundgau, Breisgau und Schwarzwald in aller Schärfe hervorgetreten, und die Kriegsflamme hatte sich auch am Oberrhein entzündet ²⁾. Der Adel war von der stärksten Erbitterung gegen eine Bürgerschaft erfüllt, die ihn mit ihren frisch ausgreifenden Lebenskräften zu überflügeln drohte und die durch engen Anschluß an die Städte Bern und Solothurn sich eines festen Rückhalts bei der

1) Daß diese „Böde“ mit der Gesellschaft der „Schiltner zum Schneden“ ursprünglich durchaus nicht identisch sind und daß sie auch mit den „Freien - Leuten“, die in den Jahren 1447 bis 1449 die Eidgenossen von Hegau und Alettgau aus belästigten, nichts gemein haben, unterliegt keinem Zweifel mehr. Vgl. die Ausführungen Meyers v. Knoran bei Bögelin, Das alte Zürich I², S. 191 ff. und die dort S. 195, Anm. 1 citierte Literatur.

2) Siehe oben, S. 74.

Eidgenossenschaft erfreute¹⁾. Die Edelleute trugen sich mit dem Gedanken, das selbstbewusste Gemeinwesen aufs tiefste zu demütigen und dann den verhassten eidgenössischen Bünden ein Ende zu bereiten. In ihren Kreisen entstand denn auch früh der Plan, gegen die Städte und die Eidgenossen fremde Hilfe herbeizurufen. Denn König Friedrich war viel zu sehr mit seinen Erblanden an der Donau beschäftigt, als daß er wirksam in den Schweizer Krieg hätte eingreifen können, und die eigenen Kräfte des österreichischen Adels in den Vorlanden reichten je länger je weniger zu einem entscheidenden Schlage hin. Markgraf Wilhelm richtete nun seinen Blick nach Westen und sandte mit Wissen und Willen des Königs schon im Juni 1443 den Ritter Peter von Mörsberg, einen der heftigsten Feinde der Basler Bürgerschaft²⁾, an den burgundischen Hof, um den Herzog Philipp, der eine große Zahl von Söldnern in seinem Dienste hatte, zur Hilfeleistung zu bewegen. Allein unter dem Einflusse des mit Bern befreundeten Herzogs Ludwig von Savoyen zerschlugen sich die Unterhandlungen, und Philipp blieb neutral³⁾. Hierauf knüpfte der König selbst, im August 1443, mit Frankreich an⁴⁾. Karl VII. kam seinen Wünschen mit

1) Man vgl. die Äußerung Erharts von Jessingen in seiner Absage an Basel, bei Voos, Geschichte der Stadt Basel I, 254.

2) Er war Bogt zu Pfirt, aber seine Familie war früher in Basel ansässig gewesen. So stammten auch die Herren von Ramstein, von Epzingen, die Münch von Landstron u., die alle als österreichische Lehenträger der Stadt gegenüberstanden, aus den Kreisen der Basler Bürgerschaft. Siehe Fexter, Basel im Kriege gegen die Armagnaten (Basler Taschenbuch auf das Jahr 1862), S. 6—7.

3) Vgl. Tobler, Die auswärtige Politik Berns während des alten Zürichkrieges, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 372, mit den Aktenstücken vom 5. und 17. Juli 1443 auf S. 383—386. Persönliche Beziehungen zwischen dem König Friedrich und dem Herzog Philipp waren schon im Spätjahr 1442 angeknüpft worden. Klingenbergers Chronik, S. 291. — Den Herzog von Savoyen hatten sich die Berner und die Freiburger durch Hilfeleistung gegen die Armagnaten im Mai 1443 verpflichtet. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1872, S. 284 f.

4) Briefe vom 21. und 22. August 1443, deutsch bei Eschubi II, 396. Sie waren von Aeneas Sylvius verfaßt. Chmel, Geschichte

Bereitwilligkeit entgegen; nur zogen sich die Unterhandlungen wegen des englischen Krieges in die Länge. Aber nach dem Abschluß des Waffenstillstandes von Tours, am 28. Mai 1444, ergriff er begierig die Gelegenheit, einen Teil seiner zuchtlosen Kriegsvölker auf fremden Boden nach dem Rhein zu senden¹⁾. Das waren die unter dem Namen der Armagnaken bekannten Söldnerbanden. Sie hießen so, weil der erste Werber derselben ein Graf Bernhard von Armagnac gewesen war, der sich im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts an der Spitze des rauflustigen Adels aus der Gascogne im Kampfe der Orleansisten gegen die burgundische Partei ausgezeichnet hatte. Das Volk kannte diese der königlichen Autorität fast ganz entzogenen Scharen längst und nannte sie die „Armen Beden“ oder „Schinder“²⁾. Bereits im Jahre 1439 waren sie, 12 000 Mann stark, über die Vogesen ins Elsaß vorgebracht und hatten dort so schrecklich gehaust, daß die Erinnerung an die Gugler vor ihren rohen Thaten in den Schatten trat³⁾.

Kaiser Friedrich IV., II, 251. Die Idee einer Verbindung Österreichs mit Frankreich gegen die Waldstätte war übrigens nicht neu. Vgl. Huber, Geschichte Österreichs II, 137 f. B. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters, S. 124 ff.

1) Dieses Motiv für den Feldzug an den Rhein stellt Dufresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII, T. IV (Paris 1888), p. 13, in den Vordergrund. Charakteristisch genug sind freilich die p. 389 und 390 mitgeteilten königlichen Erlasse vom 21. Juli 1444 und 9. Januar 1445.

2) Ihre Geschichte hat A. Tuetey in dem Werte: „Les Écorcheurs sous Charles VII“ (2 Bde., Montbéliard 1874) sorgfältig und gründlich dargestellt. Vgl. auch die Monographie von Jos. de Fréminville, Les Écorcheurs en Bourgogne 1435—1445 (Dijon 1888).

3) S. Witte, Die armen Beden oder Schinder und ihr Einfall ins Elsaß im Jahre 1439. Straßburg 1883. In seiner neuern Schrift: „Die Armagnaken im Elsaß“ (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, XI. Heft, Straßburg 1890) kommt Witte, S. 13 ff., auf die Invasion des Jahres 1439 zurück. Louis Spach teilt in seinen Mélanges d'histoire alsatique (1867), p. 475 ff. ein Bündnis vom 5. Februar 1439 mit, das Städte und Herren im Elsaß gegen die Armagnaken abschloß, das aber ohne Wirkung blieb. Vgl. B. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters, S. 46 ff. 121 ff.

In aller Form sagte Karl VII. dem deutschen Könige seine Hilfe zu und ließ ihn wissen, daß der Dauphin Ludwig mit einem Heere gegen die Eidgenossen ziehen werde. Aber dem umsichtigen Valois diente der Schweizer Krieg doch nur als Vorwand zur Betreibung eigener Pläne. Er wollte die Stadt Basel, die ihm wegen ihrer politischen und strategischen Bedeutung begehrenswert erschien, durch einen leichten Handstreich an sich reißen und dann auf Kosten der deutschen Fürsten, die er in ihrer Verfahrenheit verachtete, für Frankreich neues Gebiet gewinnen. Man schrieb ihm die Absicht zu, die Grenzen seines Reiches über die burgundischen und lothringischen Territorien hinweg bis an den Rhein vorzuschieben¹⁾. So rückten nicht nur 5000 Mann, wie Friedrich gewünscht hatte, sondern wohl 40 000 Mann zu Roß und zu Fuß aus den weiten Sammelplätzen bei Langres in der Champagne gegen die schweizerische Grenze²⁾. Es war ein bunt gemischtes Heer aus aller Herren Ländern, versehen mit jedem Kriegsbedarf, mit Geschütz und Sturmgerät, von zahlreichem Troß begleitet, habgierig und gewaltiam: der Schrecken der Landbevölkerung und der Städtebürger.

Indessen sah in diesem Augenblick der durch den Haß verblendete Adel noch nicht ein, wie gefährlich ihm selbst diese Unternehmung werden konnte. Je ernster die Eidgenossen die Belagerung von Zürich betrieben, desto dringender wurde der

1) Janssen, Frankreichs Rheingelüste und deutsch-feindliche Politik in früheren Jahrhunderten (Frankfurt 1861), S. 5. — Frankfurts Reichskorrespondenz II, 1, Nr. 106, S. 76. Vgl. Tuetey I, 300. Mandrot, Étude sur les relations de Charles VII et de Louis XI rois de France avec les Cantons suisses (Jahrbuch für schweizer. Gesch. V), S. 96. Jansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Bd. 1 (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Bd. 34, Leipzig 1888), S. 75 der Einleitung.

2) Über die Stärke des Heeres vgl. Witte, Die Armagnaken im Elsaß, S. 40. Der Dauphin hatte von der österreichischen Regierung für 25 000 Pferde Quartier verlangt (Tuetey II, 140), und nach der Schlacht bei St. Jakob und allen anderen Abgängen brauchte er noch für ungefähr 30 000 Mann Winterquartiere (Tuetey I, 150).

Dauphin durch Peter von Mörsberg und die übrige österreichische Ritterschaft gemahnt, seinen Zug zu beschleunigen. Zürich schien verloren, wenn die Hilfe nicht zu rechter Zeit eintraf. Zugleich sollte auch die Besatzung der Feste Farnsburg gerettet werden. Vor diesem Falkensteinschen Schlosse, das sich in weiter und starker Anlage östlich von Sissach auf einem Vorsprunge des Basler Jura erhob ¹⁾, lagen 1500 Berner und Soloturner, um einen verräterischen Überfall zu rächen, den der mit Bern verbürgrechtete, aber ganz für die Interessen des österreichischen Adels gewonnene Freiherr Thomas von Falkenstein am 30. Juli auf das an der Aare liegende Städtchen Brugg ausgeführt hatte ²⁾. Gelang den Eidgenossen die Eroberung der Burg, so hatten die Mordbrenner von Brugg kaum ein besseres Los zu erwarten als die Verteidiger von Greifensee.

Allmählich näherte sich das Heer der Armagnaken unter der Führung der landeskundigen Herren im Sundgau dem Gebiete Basels. Der Dauphin schlug sein Hauptquartier südöstlich von Altkirch in Waltighofen auf. Doch hatte er nur dem Namen nach den Oberbefehl: die eigentliche Leitung der vorzunehmenden kriegerischen Operationen war unter dem Titel eines Bannerträgers dem angesehensten Offiziere seines Stabes, Jean de Bueil, übertragen ³⁾. Am 21. August wurden von den Türmen

1) Birmann, Drei Blätter aus der Geschichte des St. Jakobkrieges (Basler Jahrbuch 1882), S. 68 ff. (mit einem Grundriß der Burg).

2) Fründ, S. 203, giebt für diesen Überfall das ungenaue Datum vom 4. August („Jinstag vor sant Laurentientag“). Es wird durch einen Brief des Vogtes Hans Zberg zu Baden vom 30. Juli richtiggestellt. Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Altertumskunde 1866, S. 30. Vgl. Häbler, Thomas von Falkenstein und der Überfall vom Brugg (Aran 1867), B. Bisler, Art. Falkenstein, in der Allg. deutschen Biographie VI, 557 (mit der dort angeführten Literatur), und den von Heuberger mitgeteilten Bericht Hans Grulichs, im Anzeiger f. Schweizer. Gesch. 1888, S. 193—195.

3) Tuetey I, 157. 159. Schon früher hat Camille Favre in einer „Note sur la bataille de St. Jacques“ (Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1873, S. 345 f.) die Stellung Jean de Bueils während der

Basels die ersten feindlichen Reifigen gesehen. Die Kunde von diesen erschreckenden Vorgängen drang durch die ganze Eidgenossenschaft ¹⁾. Niemand konnte sich verhehlen, daß nun eine große Entscheidung nahte.

Die stärkste Gefahr drohte vorerst Basel. Die Stadt hatte indes alle Vorkehrungen zu einer energischen Verteidigung getroffen und auch das Nötige zum Schutze der Ämter auf dem Lande angeordnet. Dort wurde die junge Mannschaft nach Riestal zusammengezogen und der Führung des Basler Bürgers Henman Sevogel übergeben ²⁾.

Am 23. August trabte die Vorhut des französischen Heeres unter dem Grafen Anton von Dammartin, einem der berühmtesten Armagnatenkapitäne ³⁾, bei Basel vorbei, überschritt an mehreren Stellen die Birs und besetzte die nächsten Dörfer bis nach Pratteln und nach Arlesheim hinauf.

Gleichzeitig sammelten sich österreichische Streitkräfte bei Seddingen, um sich von dort aus gegen das vor der Farnsburg stehende Belagerungsheer zu wenden. Doch hatten die Eidgenossen eine Verstärkung von 600 Mann aus dem Hauptheere vor Zürich erhalten, und von Luzern rückte ein ebenso starkes Kontingent heran. Als sie nun vernahmen, daß die Armagnaten im Anzuge seien, traten die Hauptleute zusammen, um sich zu beraten, ob man den übermächtigen Feind, dessen Stärke das Gerücht auf 50 000 Mann anschlug, erwarten, oder ob man sich

Armagnaten-Expedition beleuchtet; seither ist er ausführlich auf den Gegenstand zurückgekommen. Siehe seine „Introduction biographique“ zu L. Peceffres Ausgabe von Jean de Bueils „Jouvencel“ I (Paris 1887), S. xcii ff. Der Kommentator Tringant (Citat auf S. xvii) sagt ausdrücklich: „Monseigneur le Dauphin l'avoit faict son lieutenant et capitaine général sur toute son armée.“

1) In Bern hatte man bereits seit dem 27. Juli Nachricht von dem Vordringen der „Schinder“ gegen Basel. Schweizer. Geschichtsforscher VI 382 f.

2) R. Bischer-Merian, Henman Sevogel von Basel und sein Geschlecht (Basel 1880), S. 35 ff.

3) Antoine de Chabannes, Comte de Dammartin. Tuetey I, 1091 Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI, III, 223.

zur Deckung der in das Thal der Aare hinüberführenden Straßen auf die Jurapässe werfen wollte. Allein das des Festungskrieges überdrüssige Heer drängte ungestüm nach einem Schlag auf offenem Felde und meinte wohl, es möchte nicht allzu schwierig sein, die zerstreuten Scharen des Feindes zu überwältigen. Schließlich gaben die Führer so weit nach, daß sie sich für einen Streifzug bis an die Birs entschieden. Noch am Abend des 25. August verließen etwa 1300 Mann das Lager vor der Farnsburg. Es waren Leute aus allen sieben Orten, auch aus Solothurn und Neuenburg. Ihnen schloß sich in Viestal der Hauptmann Sevogel mit 200 Bewaffneten aus der Basler Landschaft an, so daß das ganze Streifcorps ungefähr 1500 Mann stark war. Noch warteten zwei neuenburgische Chorherren, die aus Basel kamen und von der Macht des Feindes gute Kunde hatten, vor dem gewagten Unternehmen. Ihnen erwiderte ein schweizerischer Führer: „Und doch muß es morgen geschehen, und gelingt es nicht, so übergeben wir unsere Seelen Gott und unsere Leiber den Armagnaken!“¹⁾ Diese Worte bezeichneten die todesmutige Entschlossenheit, mit der das Volk zum Kampfe gegen die vorbrechenden fremden Heeresmassen schritt.

Am frühen Morgen des 26. August, einem Mittwoch, zogen die Eidgenossen von Viestal auf einem waldigen Bergpfad gegen Pratteln²⁾. Dort trafen sie beim Tagesgrauen auf mehrere

1) Nach einem Bericht des Henri Purry de Rive, der durch die Auszüge Samuel de Purrys († 1752) aus der seither verloren gegangenen Chronik der Chorherren von Neuenburg erhalten ist. Siehe *Chroniques des Chanoines de Neuchâtel* (Neuchâtel 1884), p. 22—23, dazu die Bemerkungen Carl Chr. Bernoullis in den *Basler Chroniken* III (1887), S. 291.

2) Über die Ereignisse des 26. August vgl. die von W. Wacker-nagel herausgegebene Säkularschrift: „Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen“ (Basel 1844), in welcher die ältesten schweizerischen, österreichischen und französischen Nachrichten, soweit sie bis zu jenem Jubiläumsjahr bekannt geworden waren, zusammengestellt sind. Weitere Berichte haben seither Fester, im *Basler Taschenbuch* auf das Jahr 1864, S. 125 ff., und Janssen, *Frankfurts Reichskorrespondenz*

hundert Reiter der feindlichen Vorhut und warfen sie, ohne ernstliche Gegenwehr zu finden, in die Flucht. Dieser leichte Sieg stärkte ihre Zuversicht. Immer vorwärts drängend eilten sie durch das offene Feld nach Muttenz und schlugen in unwiderstehlichem Anprall mehrere tausend Reifige, die unter Dammartins Befehl bei diesem Dorfe standen, theils gegen Münchenstein, theils über die Birs, zurück. Indem sie nun in rascher Verfolgung der Fliehenden selbst an den Fluß gelangten, mußten sich ihre Führer erinnern, daß nach den Weisungen, die vor der Farnsburg verabredet worden waren, die Umkehr anzuordnen sei. Allein das siegestrunkene Heer war nicht geneigt, aus unmittelbarer Nähe von Basel den Rückzug anzutreten. Es verlangte in tumultuarischer Erregung nach weiteren Waffenthaten und ließ sich in seiner Haltung nicht beirren, als der warnende Bericht eintraf, daß eine erdrückende feindliche Übermacht sich vor der Stadt zusammengezogen habe. Der Bote, der diese Kunde überbrachte, ward erschlagen. Die Hauptleute selbst mußten den Vorwurf der Zaghaftigkeit entgegennehmen, bis sie sich entschlossen, der Mannschaft zu willfahren und sie zu neuem Kampfe über die Birs zu führen. Es mochten noch etwa 1400 Mann zur Stelle sein.

II, 64 ff., veröffentlicht. Siehe auch das Literaturverzeichnis bei Voos, Gesch. der Stadt Basel I, 258. Für den Verlauf des Kampfes verweise ich auf die kritische Untersuchung von Aug. Bernoulli, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs (Basel 1877) und seine populäre, aber bis ins einzelne wohlterwogene Darstellung im 60. Neujahrsblatt der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1882. Bernoulli hat den auf Fründ (Chronik, S. 206—207) zurückgehenden Irrtum, daß die Schweizer den Übergang über die Birs „vor der Mündung des feindlichen Geschützes und im Angesichte der unzähligen Scharen am andern Ufer“ (Foh. v. Müller IV [Leipzig 1826], S. 81) förmlich erstürmen mußten, definitiv beseitigt. Die Franzosen hatten in jenem Momente keine Artillerie zur Hand. — Der Darstellung Bernoullis schließt sich im wesentlichen Witte a. a. O., S. 48 ff. an. Vgl. auch Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII et de son époque III, 18; Dufresne de Beaucourt IV, 28, und Favre, Le Jouvencel I (Introduction biographique), p. civ et suiv.

Nachdem die Eidgenossen die Brücke überschritten hatten, betraten sie jenseit des Flusses ungehindert die Ebene, die sich in leichter Steigung von den Mauern Basels bis an den Fuß des Bruderholzes ausdehnt. Beim Siechenhause zu St. Jakob verließen sie die Heerstraße und wandten sich links nach Gundelbingen, da sie in jener Richtung feindliche Scharen sahen, die sie gleichfalls ohne große Mühe zu zersprengen hofften. Aber bald genug wurden sie ihres Irrtums gewahr! Denn bei Gundelbingen hatte Jean de Vuell nicht weniger als 16 000 Reifige aufgestellt, von denen der eine Teil die Front nach Basel richtete, der andere sich wider die Eidgenossen wandte. Diese zögerten indes keinen Augenblick, den Kampf mit den schon herbeirückenden Scharen aufzunehmen. In drei Haufen geordnet, die sich gegenseitig unterstützten, wehrten sie einen Vorstoß nach dem andern ab und hielten sich mit ihren Speießen und Hellebarden wohl vier Stunden lang gegen die übermächtige, durch frische Kräfte sich immer wieder erneuernde Reiterei. Mit Staunen sahen die fremden Führer die Haltung dieser Leute. Noch nie war ihnen ein Fußvolk begegnet, das mit solcher Verwogenheit und Todesverachtung den Reifigen die Spitze bot ¹⁾. Bei diesem unaufhörlichen Ringen nahm aber unter den Eidgenossen allmählich eine Ermüdung überhand, die binnen kurzem in völlige Erschöpfung übergehen mußte. Umsonst erwarteten sie Hilfe von der nahen Stadt, die sie schon von Pratteln aus durch reitende Söldner über ihren kühnen Plan unterrichtet hatten.

Mit der größten Spannung verfolgte man in Basel allerdings den Kampf bei Gundelbingen, und die Bürgerschaft, die sich aus eigenem Antrieb in Waffen sammelte, verlangte hinausgeführt zu werden. Nach längerem Schwanken des Rates ²⁾ stellte sich der Bürgermeister Hans Rot an ihre Spitze. Aber kaum hatte er mit ungefähr 3000 Mann das offene Feld be-

1) Matthieu d'Escouchy. Sécularschrift, S. 107–108.

2) Gewiß erinnerte man sich in Basel der Warnungen, die man von Straßburg erhalten hatte. Siehe das Schreiben bei Fechter, Basler Taschenbuch 1862, S. 21.

treten, als er wahrnahm, daß der linke Flügel des Feindes den längst ersehnten günstigen Augenblick benutzen wollte, das Heer von den schützenden Mauern abzuschneiden. Nacheilende Boten überbrachten ihm zugleich die Meldung, man sehe von den Thürmen aus eine neue bedeutende Streitmacht — die französische Reserve —, die von Westen her sich zwischen das ausziehende Heer und die Stadt zu schieben drohe. Und endlich bemerkte man, daß jenseit des Rheins auf der von Seddingen führenden Straße ein österreichisches Truppencorps sich gegen Kleinbasel in Bewegung setzte. In der That hatte der unermüdblichste aller Feinde, Hans von Rechberg, der des Falkensteiners Genosse bei dem Anschlag auf Brugg gewesen und dann aus der belagerten Farnsburg durch einen ledern Ritt entkommen war, im Einverständnis mit den Armagnaken den Plan gefaßt, Basel auf jener Seite anzugreifen ¹⁾. Diese kombinierte feindliche Bewegung ließ jeden Unbefangenen erkennen, daß die Stadt bei weiterem Vorrücken ihres Heeres verloren wäre. So ordnete der Bürgermeister den schleunigen Rückzug an, um sie nicht schutzlos der Überraschung durch eine gierige Soldateska preiszugeben ²⁾. Niemand konnte im Ernste den Baslern aus diesem Entschlusse einen Vorwurf machen.

Die kleine Schar bei Gundelbingen aber durfte unter solchen Umständen auf keinen Sieg mehr hoffen. Sie sammelte sich um die Mittagszeit zum Rückzug und machte den Versuch, sich über die Birs nach Biesstal durchzuschlagen. Doch dieser Plan wurde durch die Reifigen Dammartins vereitelt, die sich nach der Niederlage bei Pratteln in starken Abteilungen an den Ufern des Flusses wieder zusammengefunden hatten, alle Über-

1) Über Hans von Rechberg († 13. Nov. 1464) vgl. den Artikel von E. Schneider in der Allgem. deutschen Biographie XXVII, 492 und die freilich dilettantenhafte Arbeit des Paters Johannes Baptista: „Kuggburg und Ritter Hans von Rechberg“, im 17. Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Bavarlberger Museumsvereins (Bregenz 1877), S. 13—28.

2) „anders wir werent umb sib und umb güt kumen, und umb das ales, das uns got le verlicken hat, und umb die stat dorzh.“ Brüglinger, Basler Chroniken IV, 178.

gänge beherrschten und sich eben anschickten, ein Häuflein schweizerischer Nachzügler auf einer Insel zu vernichten. Da stand den Eidgenossen nur der Weg nach dem Siedenhause offen. Dorthin begaben sie sich in ihrer höchsten Not, indem sie den Abscheu vor der Stätte des Elends überwandten. Die Hungernen fanden Speise, die Verwundeten eine Unterkunft, und die Mauer, die den Garten einschloß, gewährte eine sichere Zuflucht vor dem nachdrängenden Feinde.

An dieser Stelle vollzog sich nun die letzte, unvergeßliche Episode des harten, schonungslosen Kampfes. Jean de Bueil ließ einen Teil der Ritter zur Erstürmung des Gebäudes von den Pferden steigen; aber die Eidgenossen erwehrten sich jedes Angriffs, sodaß die Toten, von den Streichen der Hellebarthen getroffen, zu Haufen vor der Mauer lagen. Es entschied nichts, daß das Siedenhaus in Brand gesteckt wurde, um die Verteidiger jedes Rückhaltes zu berauben, daß im Laufe des Nachmittags Hans von Rechberg, über den Rhein herbeieilend, mit einem frischen Zug von Reifigen erschien und daß man um die Besperzeit mit den Feldgeschützen, die der österreichische Adel aus dem Sundgau mitgenommen hatte, Bresche in die Mauer legte. Ebenso wenig versingen Unterhandlungen, die der Feind mit den Eidgenossen anzuknüpfen suchte: der Ritter Burkhard Münch von Landskron, der ihnen die Vorschläge der Armagnaken überbringen wollte, wurde durch einen Steinwurf auf den Tod verletzt¹⁾. Erst als die Mauer völlig niedergefchossen war und

1) Nach dem Berichte des österreichischen Augenzeugen Schambacher. Bernoulli, Die Schlacht bei St. Jakob, S. 32. Spätere Darstellungen schmücken die Scene aus und verlegen sie auf einen Moment nach beendigter Schlacht. Daß der Schleuderer des Steins der Urner Hauptmann Erni Schmid gewesen sei, deutet erst Schmid, Allgem. Geschichte des Freystaats Uri II (1790), S. 98, an. — Der von W. Fischer ausgesprochenen Vermutung (Bernoulli, S. 35), die hßhaischen Worte Münchs: „Ich siße in ein roffegarten, den min fordrn geret hand vor 100 joren“ (Säcularschrift, S. 11), seien als eine Anspielung auf die Schlacht bei Crécy (26. August 1346), in welcher ein Münch von Basel den Tod fand, zu betrachten, hat neuerdings H. Boos im Anzeiger für

der Feind von allen Seiten zu Roß und zu Fuß eindringen konnte, blieb den Eidgenossen nichts anderes mehr übrig, als ihr Leben möglichst teuer zu verlaufen. Wer noch Kraft und Hand zur Führung einer Waffe hatte, stürzte sich über die Trümmer des Steinwalls hinweg auf die anrückenden dichten Scharen. Draußen vor dem Garten erlagen sie alle in grimmigem Gemetzel.

Die Nacht brach an, als das blutige Ringen ein Ende nahm. Die Armagnaken und die Österreicher frohlockten über den Sieg. Der Dauphin, der an diesem Tage zur Beobachtung der Unternehmungen seines Feldherrn persönlich in die Nähe von Basel gekommen war, zog wieder nach Walsühofen zurück. Von dort aus ließ er nach drei Tagen freies Geleit für das Schlachtfeld an der Birs verkünden. Da eilten die Basler, voran die Klosterbrüder, auf die Walsstatt, um die erschlagenen Eidgenossen aufzusuchen. Der Anblick der durch furchtbare Wunden entstellten Toten muß grauenhaft gewesen sein. Man zählte 1168 Leichen und bestattete sie in drei großen Gruben neben dem engen Kirchhof zu St. Jakob. Aber noch vier Wochen später, als man die Ruinen des niedergebrannten Siechenhauses räumte, fand man im Keller die starren Körper von 99 Eidgenossen, die dort erstickt waren. Raum 200 Mann von jenen 1500, die in der Morgenfrühe zum Kampfe ausgezogen, hatten die Katastrophe überlebt.

Die Franzosen und die österreichischen Edelleute ihrerseits verloren über 2000 Mann, mit hervorragenden Führern, deren Tod als eine bittere Einbuße empfunden werden mußte. Der mit dem Dauphin eng befreundete Großmeister der französischen Johanniter, Robert von Brézé, war bei einem Ansturm auf das Siechenhaus gefallen, und jener von einem Stein getroffene Münch von Landstron starb drei Tage nach der Schlacht.

Schweizer. Geschichte 1889, S. 314, aufgenommen. Eine Abbildung des eihernen Siegels, das Burhard Münch auf dem Schlachtfelde von St. Jakob verlor und das 1865 beim Pflügen aufgefunden wurde, ziert als Titelvignette den 4. Band der „Basler Chroniken“.

Die erschreckend große Zahl der Leichen wurde teils auf der Walfstatt beigesetzt, teils in benachbarte Dörfer fortgeschafft und dort den Flammen angezündeter Gebäude übergeben. Das Feuer, das dann ganze Ortschaften ergriff, sollte mit einemmal die Spuren des mörderischen Streites tilgen!

Viertes Kapitel.

Herstellung des Friedens.

Ungemein tief und nachhaltig war der Eindruck, den die Schlacht bei St. Jakob an der Aare, die That einer eidgenössischen Streiffchar, hinterließ. Die verwegene Tapferkeit, mit welcher die Schweizer auf die den Landesgrenzen sich nähernden Feinde eingedrungen waren, und die altgermanische Wehrhaftigkeit, mit der sie einem übermächtigen, kriegsgewohnten Heere bis zum letzten Atemzuge Widerstand geleistet hatten, erregten das größte Aufsehen weit umher. Die siegenden Franzosen anerkannten unverhohlen ihren Helldenut. Am kaiserlichen Hofe sprach man mit Hochachtung von den Eidgenossen, die nach den Worten des damals in Nürnberg weilenden Prälaten Aeneas Sylvius nicht sowohl besiegt, als vom Siegen entkräftet worden waren. Und Felix Hemmerli in Zürich konnte trotz seiner leidenschaftlichen Stimmungen nicht umhin, sie als die glänzendsten und gewaltigsten Krieger zu bezeichnen. Seine Erzählung, daß man den wilden Männerkampf, den dröhnenden Waffenlärm und das Schreien der Verwundeten noch dreißig Tage lang in jeder Nacht bei der Kapelle zu St. Jakob vernommen habe¹⁾, ist sicher nicht ein müßiges Gebilde seiner Phantasie, sondern ein unverwerfliches Zeugnis für die mächtige Erregung der Gemüther.

1) Sacularschrift, S. 63. 76. Hemmerli spricht von diesen Vorgängen im Dialogus de nobilitate und im Processus iudiciarius.

Von entscheidender Bedeutung aber war die unmittelbare Wirkung, die der Ausgang des Tages von St. Jakob auf den Verlauf der kriegerischen und politischen Angelegenheiten übte.

Auf eidgenössischer Seite glaubte man im ersten Momente, daß nun eine französische Invasion unmittelbar bevorstehe ¹⁾. Als man vor der Farnsburg noch am Abend die Nachricht von der Schlacht erhielt, löste sich unter dem Drängen der Berner und Soloturner, die den nächsten Angriff der Armagnaken zu befürchten hatten, das Belagerungsheer auf und trat, ohne die Vorstellungen der Luzerner zu beachten, den Rückzug in die bedrohte Heimath an. Einige Tage später geschah das gleiche in der vor Zürich stehenden Armee. Kaum war die amtliche Kunde von der Niederlage dorthin gelangt, so erhielten die Berner und Soloturner Kontingente den Befehl, nach dem Argau abzugehen. Hierauf, am 29. August, räumten die übrigen eidgenössischen Orte unter dem Jubel der zürcherischen Bevölkerung in schleuniger und ungeordneter Weise ihre Lagerplätze. Auch Regensberg sah sich befreit. Dagegen verblieben die eidgenössischen Besatzungen in Grüningen, Bremgarten, Mellingen und Baden, und insbesondere wurde das feste Rapperswil, das die Schwizer seit dem Frühjahr umzingelt hielten, fortbauernnd aufs engste eingeschlossen ²⁾. Doch konnte die wehrhafte Bürgerschaft nicht bezwungen werden; denn zu einer durchgreifenden Unternehmung, für welche eine starke Truppenmacht hätte vereinigt werden müssen, zeigten sich die Eidgenossen in diesem Momente nicht geneigt.

Ganz überraschend wirkte die Schlacht auch auf die Entschließungen des Dauphins. Die großen Verluste seines Heeres

1) Die nächsten Vorgänge nach der Schlacht schildert Fründ, S. 208 ff. Vgl. Eschubi, Chron. II, 427f. und den aus Lenzberg datierten, von A. Denier im Geschichtsfreund XLIII (1888), S. 68, mitgetheilten Mahnbrief der Berner an Uri vom 1. September 1444.

2) Aus einem von Hauptmann, Schultzeiß und Rat an Wilhelm von Hochberg und die Stadt Zürich gerichteten Briefe vom 6. Sept. 1444 (Original im Staatsarchiv Zürich) geht hervor, daß man an diesem Tage in Rapperswil noch keine Kunde von der Schlacht bei St. Jakob hatte.

und der Tod angesehenen Führer schmerzten ihn ¹⁾); aber zugleich erregte die unerhörte Widerstandskraft, die eine so kleine Schar des schweizerischen Fußvolkes bewiesen hatte, seine Bedenken gegen weitere Unternehmungen. War es jemals seine Absicht gewesen, über den Jura vorzudringen, so verzichtete er jetzt auf diesen Plan, und als dann vollends die Nachricht von der Befreiung Zürichs und der Farnsburg eintraf, sah er seinen Krieg mit den Eidgenossen wie seine Verpflichtungen gegenüber Österreich für erledigt an. So hatte die Niederlage der Schweizer bei St. Jakob nach dieser Richtung beinahe die Folgen eines Sieges.

Nun traten aber die eigentlichen Ziele des französischen Prinzen in den Vordergrund: mit allen Mitteln wollte er versuchen, die Oberherrlichkeit über die Rheinlande und vor allem über die in jeder Hinsicht begehrenswerte Stadt Basel zu gewinnen. Zu diesem Zwecke überschwemmte sein Heer das ganze reiche Land bis hinunter nach Straßburg ²⁾ und dem Rhein nach aufwärts bis an die Thore von Schaffhausen ³⁾. Während die zuchtlosen Banden Schrecken und Elend über diese Gegenden verbreiteten, eröffnete er seine aufdringlichen Unterhandlungen

1) „... der Dalsin selbst sprach, er wölte als groß gold geben als er wär, das die sinen und die unsern noch in leben wären.“ Brief gemeiner Eidgenossen an Diberach vom 18. Oktober 1444. Abschiede II, 184. Anzeiger f. schweizer. Gesch. und Altertumskunde 1860, S. 114. — Jean de Bueil hingegen unterschätzte die Taktik der schweizerischen Infanterie. Siehe Cam. Favre a. a. D., p. cxiv.

2) Witte a. a. D., S. 65 ff. Höchst anschaulich schildert der Rat von Kolmar in einem Briefe an den Dauphin vom 15. September 1444 die Not des Landes. Siehe Lettres de Louis XI Roi de France publiées par Jos. Vaesen et Ét. Charavay I (Paris 1883), p. 191. Dazu Chmel, Materialien I, II, 151 ff. und die Straßburger Archidchronik, Code historique de Strasbourg II (1848), p. 162 ff.

3) Briefe vom 1. und 7. September 1444, bei Wülfel, Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaten 1439—1444 (Frankfurter Neujahrsblatt 1873), S. 30 ff. Vgl. Bäschlin, Die Armagnaten vor Schaffhausen, im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1883, S. 182—185.

mit Basel ¹⁾. Als eine erste Besprechung in Altkirch erfolglos blieb, sandte er am 6. September eine Botschaft, an deren Spitze sich kein geringerer als der Sieger von St. Jakob, Jean de Bueil, befand, nach der Stadt, um ihr seine Begehren vorzulegen. Unverhohlen verlangten nun die französischen Unterhändler von den Abgeordneten des Rates und des Konzils, denen sich auch Boten aus Bern und Solothurn angeschlossen hatten, daß Basel dem Dauphin huldige, da es von jeher eigentlich zu Frankreich gehört habe. Die Basler waren entrüstet über eine so dreiste Forderung. Im Vertrauen auf ihre eigene Kraft und auf ihre Verbindung mit den Eidgenossen wiesen sie die welsche Zumutung trotz des gewaltigen Heeres, das drohend in ihrer unmittelbaren Nähe stand, mit aller Entschiedenheit zurück. Sie erklärten, daß sie beim Deutschen Reiche und bei ihrem Bischof bleiben wollten und daß sie sich nie — „was ihnen auch darum zu leiden gebührte“ — zur Anerkennung französischer Oberhoheit entschließen könnten. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und noch Mitte September in Ensisheim, wohin der Dauphin sein Hauptquartier verlegt hatte, wieder aufgenommen. Auch dort erschienen Boten der Stadt und des Konzils, der Bischof von Basel und Gesandte Berns und Solothurns. Ihre feste Haltung, der vermittelnde Einfluß des Herzogs von Savoyen und die Nachricht, daß König Friedrich das Reichsbanner zu entfalten gedenke, um das fremde Volk aus den österreichischen Vorlanden zu vertreiben, bestimmten jetzt den Dauphin zum Einlenken. Er gewährte Basel und den Eidgenossen am 20. September einen Waffenstillstand auf zwanzig Tage. Hierauf, am 21. Oktober, wurde in Zofingen zwischen dem Bevollmächtigten des Dauphins, Gabriel de Bernes einerseits, Basel, Solothurn und den sieben Orten der Eidgenossenschaft anderseits ein definitiver Friede vereinbart, den der Prinz am 28. Oktober zu Ensisheim unterzeichnete ²⁾.

1) Fester, Basler Taschenbuch 1862, S. 53 ff. Tuetey I, 236 ff. Witte a. a. D., S. 60 ff. Cam. Favre a. a. D., p. cxvii.

2) Abschiede II, 807—811. In die Urkunde sind wörtlich die in

Nach diesem höchst bedeutsamen Vertrage, dem ersten, der zwischen Frankreich und schweizerischen Bundesgliedern abgeschlossen worden ist, gelobten sich die Parteien gegenseitig für die Zukunft gutes Einverständnis und feste Freundschaft. Der Dauphin gewährte Basel und den Eidgenossen Sicherheit der Person und des Eigentums in allen Landen, die er besetzt hielt oder noch in Besitz bekommen würde. Auch den Mitgliedern des Konzils garantierte er freies Geleit, und ungehindert sollten auf beiden Seiten die Kaufleute handeln und wandeln dürfen. Er verpflichtete sich sogar, die Edelleute, die Basel und andere Gemeinden befehdeten, zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten zu bewegen. In aller Form erklärte er, daß er das Gebiet der Eidgenossenschaft nicht betreten werde. Und endlich wollte er versuchen, den Frieden zwischen Österreich, Zürich und den Eidgenossen herzustellen.

Die Eidgenossen zögerten keinen Augenblick, diesem Traktat, der ihnen weit weniger Verpflichtungen auferlegte als dem Dauphin, ihre Zusage zu erteilen. Nur Basel hielt mit seiner zustimmenden Entschließung zurück, weil der Dauphin, der einst auf einem Rekognoszierungsrück mit seinen Begleitern durch die Schützen der Stadt angegriffen worden war, eine starke Geldentschädigung verlangte ¹⁾. Erst als er auf diese Forderung verzichtet hatte, wurde auch zu Basel, am 25. November, der Friede ausgerufen.

Merkwürdig genug war der Inhalt des Vertrages von

Zofingen vereinbarten, in der Bibliothèque nationale zu Paris, Portefeuille Fontanieu, abschriftlich noch erhaltenen Artikel aufgenommen. Vgl. Tuetey I, 250. B. de Mandrot, Étude (Jahrbuch für schweizer. Geschichte V), S. 62—63. Du Fresne de Beaumont IV, 32. Basler Chroniken IV, 182, A. 6. Über Gabriel de Bernes siehe die biographische Notiz von Charavay in Lettres de Louis XI, I, 360—363.

1) 41000 Gulden. Witte, S. 65. Bei Schilter-Königs-hofen (Straßburg 1698), S. 916 und 1002 heißt es, die Eidgenossen hätten den Frieden um diese Summe erkaufen sollen. Der Dauphin scheint also die Forderung einfach auf Basel übertragen zu haben. — Über den Angriff auf den Dauphin vgl. die in den Abschieden II, 180 mitgeteilte Aufzeichnung.

Enfischheim. Er bezeichnete eine völlige Wendung der früheren Verhältnisse: aus einem Helfer Österreichs und des Adels in den Vorlanden war der Dauphin ein Verbündeter der Eidgenossen geworden. Die ihn herbeigerufen hatten, sahen sich in allen ihren Hoffnungen getäuscht. König Friedrich selbst nahm eine feindselige Haltung an und bemühte sich, das fremde Kriegsvolk, dessen Druck für die Rheingegenden immer unerträglich wurde ¹⁾, wieder loszuwerden. Nach längeren vergeblichen Unterhandlungen mit dem Dauphin, der sich schon damals als einen überaus gewandten Politiker erwies, ernannte er einen besondern Reichshauptmann, den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein ²⁾, und dieser erließ am 13. Oktober einen Aufruf an die Fürsten und Städte, ihm zur Vertreibung der Franzosen zuhelfen zu kommen. Doch zeigte sich in diesen jedes Gemeinfinnes entbehrenden Kreisen nur geringe Kriegslust, und es blieb nichts anderes übrig, als auf diplomatischem Wege eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Aber erst als die Verpflegung des Armagnakenheeres im Elsaß den größten Schwierigkeiten begegnete und das zur Verzweiflung getriebene Bauernvolk sich allenthalben auf die gierigen Horden warf, ließen sich Karl VII. und sein Sohn, am 13. Februar 1445, zu der Erklärung bewegen, daß sie bis zum 20. März ihre Truppen aus dem

1) Ein umfangreiches Material hierüber hat schon Schilter a. a. O., S. 909—1020 gesammelt.

2) 2. Oktober 1444. Zausen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 78, Nr. 107. Tuetey I, 301. Auf die beinahe ungläublichen Duerzüge der österreichischen Politik macht Witte, S. 96 ff., aufmerksam. Daß der König auch jetzt noch zeitweise den Gedanken hegte, sich der Mitwirkung der französischen Truppen bei weiteren Unternehmungen gegen die Eidgenossen zu versichern, ergibt sich aus einer bei Ehmel, Materialien zur österr. Geschichte I, II, 160—161, mitgeteilten Instruktion: „daß sich die geraiffen so in den geflozen sind nutzen lassen wider die weint des hawß Österreich.“ Und doch spricht Ehmel in seiner Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 287 mit Entrüstung von den „perfiden Absichten der Franzosen“! Siehe dagegen das scharfe Urteil, das B. v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, S. 138 f., über die Politik Friedrichs III. fällt.

Elfaß, dem Sundgau und allen deutschen Landen zurückziehen wollten¹⁾. In der That wurden bis Anfangs April jene Gegenden von den furchtbaren welschen Banden befreit, und so verzog sich vollends der Kriegsturm, der sieben Monate früher von Westen her verderbendrohend gegen Basel und die Eidgenossenschaft herangebrochen war.

Mit dieser glücklichen Abwendung der fremden Invasion war aber der Krieg der alten feindlichen Parteien auf schweizerischem Gebiete keineswegs beendigt. Je kraftloser die adeligen Herren sich gegenüber den Franzosen gezeigt hatten, desto eifriger betrieben sie die Fortsetzung des Kampfes gegen die Eidgenossen. Den Wünschen des Königs Friedrich und seines Bruders Albrecht entsprechend, sandten noch im Oktober 1444 die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg-Ansbach und mit ihnen eine Menge anderer Grafen, Ritter und Herren ihre Absagen an die Schweizer²⁾. Sie suchten ihre Macht durch Bündnisse zu verstärken und wußten Zürich von jedem Einlenken gegenüber den Eidgenossen abzuhalten. Umsonst wurde am 25. November in Konstanz ein Waffenstillstand vermittelt. Der ehrgeizige und thatenlustige Herzog Albrecht, der eben damals im Namen des Königs und des Herzogs Sigmund die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande übernommen hatte, hielt sich aus einem formellen Grunde an die Verabredung nicht gebunden³⁾, und so geschah es, daß der Krieg noch volle 22 Monate dauerte.

1) Übereinkunft von Trier. Schilter-Königshofen, S. 940. Tuetey I, 325. Du Fresne de Beaucourt IV, 64—65.

2) Tschudi II, 434. 436. Stälin, Württembergische Geschichte III, 467. Den Aufruf des Königs an die Reichsfürsten, dem Herzog Albrecht wider die „Swyczer und ir aidgenossen“ beizustehen (30. August 1444) siehe bei Hmel, Materialien I, II, 141.

3) Nachrichten über den Konstanzer Tag sind bei Tschudi II, 437, erhalten. Vgl. Abschiede II, 185, Nr. 283. Nach Fründ, S. 220, ist der besiegelte Gegenbrief der Eidgenossen nicht rechtzeitig in Basel eingetroffen. — Über die neuen Versuche des Königs, den Herzog von Burgund gegen die Schweizer zu gewinnen (Frühjahr 1446), siehe Hmel, Materialien I, II, 166 (Beilage).

Allein der Kampf nahm jetzt einen etwas andern Charakter an. Zürich und der Adel spielten hauptsächlich die Angriffsrolle, während die Eidgenossen sich eher in der Defensive hielten und nicht mehr zu größeren gemeinsamen Unternehmungen gegen Zürich kamen. Der Kriegsschauplatz dehnte sich über das ganze linksrheinische Gebiet vom Bodensee bis zum Jura aus. Die Grafschaft Sargans, das Rheinthal, der Turgau, das Toggenburg, die ehemals zürcherischen Besitzungen, die argauischen Herrschaften und die Umgebungen von Basel wurden unaufhörlich von den verheerenden Streifzügen der Parteien heimgesucht ¹⁾. Die bedeutendsten Waffenthaten richteten sich aber auf die Besitznahme und die Verteidigung fester Plätze. Namentlich um Rapperswil wurde fortwährend mit äußerster Erbitterung gekämpft. Nachdem die Stadt 31 Wochen lang die engste Einschließung tapfer ausgehalten hatte, brachte ihr noch Ende November ein kombinierter Angriff des Herzogs Albrecht und der Zürcher den sehnlichst erwarteten Entsatz ²⁾. Zu Anfang des Jahres 1445 wandten sich die Eidgenossen, voran die Schwizer, welchen die vorgeschobene österreichische Feste immer als eine unmittelbare Gefahr erschien, neuerdings gegen Rapperswil. Allein die Zürcher, geleitet von dem raslos thätigen Hans von Rechberg, vermochten das Äußerste abzuwehren, und wenn es ihnen auch nicht gelang, die gegenüberliegenden Höfe, die sie im Frieden des Jahres 1440 an Schwiz verloren hatten, wiederzugewinnen, so beherrschten sie schließlich doch mit ihrer überlegenen, aus mächtigen armierten Barken und Flößen bestehenden Flottille den ganzen See ³⁾.

1) Für die Vorgänge in der nordöstlichen Schweiz vgl. Siefens von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen II (1811), S. 271 ff.

2) Heune, Rlingenberger Chronik, S. 335—337. Fründ, S. 220 f. Briefe vom 9., 28. und 29. Nov. 1444, im Schweizer. Geschichtsforscher VI, 423 ff. Schreiben des österreichischen Hauptmanns in Rapperswil, Ludwig Meyger, an Herzog Albrecht, vom 9. Dezember, bei Chmel, Materialien I, II, 153.

3) Außer bei Fründ, S. 231 ff. finden sich anschauliche, zum Teil auf mündlicher Überlieferung beruhende Schilderungen dieser Ereignisse bei Qblich, S. 76 ff.

Dagegen erlitt die österreichische Partei an anderen Punkten empfindliche Verluste. Am 11. Juni 1445 schlugen die Appenzeller ein feindliches Heer, das von Rheineck aus gegen ihre Landesgrenze „an der Wolfthalde“ rückte, in glücklichem Kampfe in die Flucht ¹⁾. Gleichzeitig ging Basel siegreich gegen die benachbarte österreichische Ritterschaft vor, deren Haß nach dem Ausgang des Armagnakenkrieges noch gestiegen war. Die Bürgerschaft schloß alle Lehenträger Österreichs vom Rate aus, eroberte die Burgen ihrer Feinde rings umher und verblüdete sich mit der vom Adel vielbegehrten Reichsstadt Rheinfelden. Am 24. Juli übersandten die Basler dem Herzog Albrecht in aller Form den Fehdebrief. Nachdem sie einen verheerenden Zug in den oberen Breisgau unternommen hatten, legten sie sich, verstärkt durch eidgenössische Mannschaft, vor den „Stein“ bei Rheinfelden und brachten mit Hilfe ihrer schweren Geschütze das feste und wohlverteidigte Schloß, das trotzig auf einem Felskopf inmitten des Rheines sich erhob, zur Übergabe. Die Fehde zog sich dann in diesen Gegenden noch jahrelang mit wechselndem Erfolge hin ²⁾.

1) Scherrer, Kleine Toggenburger Chroniken, S. 23. Fründ, S. 231. „Anonymus bei Appenzeller“, Basler Chroniken IV, 451. Noch am 11. Juni schrieben die Appenzeller nach Schwiz: „Wir fligen üch ze wüssen, das wir uf den tag, datum diss brießs, üwer und unser vwend mit der hilf des allmechtigen gotz nider geleit hand C man und mer, und haben ouch gewonnen ein venntz, IIII roß und III gefangen. Si hand uns ouch V man erschlagen, etwa mangan gewundet, und ist beschehen an der Wolfthalden nach by Rinegg.“ Kopie im Alt-Risfivenbuch der Stadt Bern I, 152 (nach einer gültigen Mitteilung von Dr. Emil Bläsch). — Dieses Ereignis hat offenbar Anlaß zu irrthümlichen Auffassungen über die Vorgänge im Juni 1405, nach der Schlacht am Stoß, gegeben. Siehe oben, Bb. I, S. 409, und die dort angeführte Literatur.

2) Berichte der Zeitgenossen Hans Sperrer, genannt Brüglinger, Henmann von Offenbürg und Erhard von Appenzeller. Die beiden ersten hat schon J. Schnell im Schweizer Geschichtsforscher XII, 1844, S. 1—28, 33—98, veröffentlicht; seither ist Brüglinger neuerdings, und die Chronik des Kaplans Appenzeller zum erstenmal vollständig von A. Bernoulli im 4. Bande der Basler Chroniken, S. 174 ff. und S. 254 ff. mit umfassendem Kommentar herausgegeben

Inzwischen, im Frühjahr 1446, errangen die Eidgenossen einen wichtigen Sieg auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Sie hatten Ende Februar einen großen Verwüstungszug über den Rhein ins Maientfeldische und Sichtensteinische unternommen und die Besetzungen des Freiherrn Wolfhart von Brandis, der trotz seines Berner Burgrechtes ein österreichischer Parteigänger war, schwer geschädigt¹⁾. Da zog Hans von Rechberg aus dem Elsaßland, aus Vorarlberg und den Bodenseegebietern ein Heer von 4—5000 Mann zusammen und drang nach Ragaz vor, um ihnen die Grafschaft Sargans, die sie besetzt hielten, wieder zu entreißen. Aber in der Morgenfrühe des 6. März, am Fridolinstage, nahmen die Eidgenossen in einer Stärke von 1100 Mann den Kampf gegen den Feind auf dem freien Felde nördlich von jenem Dorfe auf. Es war ein kurzes aber hartes Ringen zwischen kriegsgewohnten Gegnern. Die Schweizer wurden mit dröhnenden Salven aus dem feindlichen Geschütz empfangen und dann von den Reißigen überfallen. Sie wiesen aber in unerschütterlicher Haltung die anprallende Reiterei zurück, schritten rasch zur Offensive und jagten den größten Teil des verwirrten Heeres in den Rhein hinaus. Mindestens 300 Feinde lagen tot auf der Walstatt, und man glaubte, eine noch bedeutendere Anzahl sei ertrunken. Auf eidgenössischer Seite waren viele verwundet, aber nur zwölf Mann erschlagen. Die Sieger erfreuten sich reicher Beute und führten die Banner der Stadt von Feldkirch und des Herrn von Brandis heim. Auf eigentliche Eroberungen im Sarganser Land mußten sie verzichten²⁾.

worden. Zu beachten ist auch ein Schreiben Herzog Albrechts von Österreich an Herzog Ludwig von Savoyen, vom September 1445, im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1884, S. 333. Vgl. A. Bernoulli, Die Eroberung des Steins zu Rheinfelden, in den Basler Beiträgen zur vaterländischen Geschichte XI, 93 ff. und dessen Neujahrsblatt: „Basel im Kriege mit Österreich 1445—1449“ (Basel 1882). Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 268 ff.

1) Schweizer. Geschichtsforscher VI, 443.

2) Fründ, S. 260 ff. „Anonymus bei Appenwiler“, Basler Chroniken IV, 451. Die zuverlässigsten Nachrichten über das Gefecht bei Ragaz giebt der bei Fründ abgedruckte Berner Bericht. Daneben sind

So nahm der Krieg in weitem Umkreis beinahe ohne Unterbrechung seinen Fortgang. Die Grenzgebiete dem Rhein entlang von Rätien bis hinunter in den Sundgau litten furchtbar unter den rücksichtslosen Verheerungen beider Teile. Man suchte seinen Gegner um die Wette durch Raub und Brand zu schädigen, wie es in der Zeit des Sempacher Krieges oder der Appenzeller Freiheitskämpfe geschehen war. Eine Verwilderung ohne gleichen ergriff alle Schichten des Volkes, und jede Empfindung für Recht und Sitte schien unter den entfesselten Trieben der rohen Gewalt zu schwinden.

Es fehlte freilich angesichts dieser traurigen Zustände nicht an Versuchen zur Herstellung des Friedens. Im November 1445 wurde nach einer in Wädenswil getroffenen Verabredung ein großer Tag in Konstanz gehalten, auf welchem Kurfürsten, Bischöfe und Vertreter der angesehensten süddeutschen Reichsstädte sich alle Mühe gaben, eine Annäherung zwischen den Parteien zu erzielen¹⁾. Aber ihre Vermittlungsversuche scheiterten, da Österreich vor allen Dingen die Wiederabtretung des Argaus, Zürich dagegen die Anerkennung seines österreichischen Bündnisses und die Rückgabe seiner alten Gebiete, namentlich auch der „Höfe“ forderte, während die Eidgenossen die Restitution der Herrschaften im Argau mit runden Worten von sich wiesen²⁾ und die beiden zürcherischen Begehren durch einen Rechtspruch nach den Vorschriften der eidgenössischen Bünde entscheiden lassen wollten³⁾. Man war trotz aller Wechselfälle des Kampfes keinen

der von T. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1875, S. 164, mitgeteilte Brief des Luzerner Hauptmanns vom 8. März 1446 und toggenburgische Aufzeichnungen (bei Scherrer a. a. O., S. 25) zu beachten. Das von dem Luzerner Hans Dwer gedichtete Lied (Liliencron I, 398; Tobler, Schweizer. Volkslieder II, 36; vgl. Liebenaus Notiz im Anzeiger 1873, S. 279) ist nur in überarbeiteter Form erhalten, zeugt aber von guter Kunde des Verfassers. Es sagt von den Eidgenossen: „On alles hinderfischschen giengend si irblich dran.“

1) Abschiede II, S. 190, Nr. 292; S. 191, Nr. 294.

2) „das wir inen ganz abschlugen.“ Abschiede II, 191.

3) Wie zäh die Schwizer an den „Höfen“ festhielten, mag man aus

Schritt über die prinzipiellen Fragen und Gegensätze hinaus-
 gekommen, die im Jahre 1443 den Krieg veranlaßt hatten.

Der Kampf schien eine Zeit lang, auch nach dem Siege der
 Eidgenossen bei Nagaz, noch größere Dimensionen anzunehmen.
 In den Kreisen der süddeutschen Herren mehrten sich die Besorg-
 nisse über die Ausbreitung der demokratischen Ideen. Nur
 wenige Tage nach der Niederlage Rechbergs trafen sie in Tü-
 bingen Verabredungen zu einem mit gewaltiger Macht ins Werk
 zu setzenden Angriff auf die Schweizer. Ein Heer von 9430
 Reitern und 15 800 Fußgängern sollte sich am 25. Juni 1446
 zu Stein am Rhein, zu Dießenhofen und zu Eglsau ver-
 sammeln, um „die Verdrucker des Adels und der Ehrbarkeit“
 in ihre Schranken zurückzuweisen ¹⁾.

Doch kam es nicht zum Auszuge. Während auf der einen
 Seite Zürich und der Adel bei zunehmender Erschöpfung ihrer
 Kräfte zur Nachgiebigkeit gestimmt wurden, fühlten anderseits
 auch die Eidgenossen immer stärker das Bedürfnis nach der
 Herstellung des Friedens ²⁾. Vor allem die Berner mußten
 die Beendigung der Fehde wünschen, indem eben damals Un-
 ruhen unter ihren Angehörigen auszubrechen drohten. Die
 Oberländer wurden allmählich der drückenden Last des Krieges
 müde, lehnten sich gegen die unaufhörlichen „Reisen“ auf und
 schlossen zu gemeinsamer Abwehr lästiger Zumutungen einen
 Volksbund, der erst im August 1446 durch einen Spruch der Eid-
 genossen beseitigt werden konnte ³⁾. Zugleich war Bern finanziell

Edlibach, S. 95, ersehen: „e und wir die höff Pfässikon und Wolrow
 lassend von handen, die unß gutwillig geben sind, so wend wir ye noch
 siben jar mit den von Zürich kriegen.“

1) Stälin, Württembergische Geschichte III, 469. P. ff. Stälin,
 Geschichte Württembergs I, II (1887), S. 618.

2) Man vergleiche das sonderbare, für die herrschende Stimmung aber
 bezeichnende Schreiben Luzerns an Bern, vom 7. Sept. 1445. Anzeiger
 für schweizer. Geschichte 1883, S. 148.

3) Abschiede II, S. 188, Nr. 287; S. 199, Nr. 299; S. 206,
 Nr. 305. Stettler, Regesten des Mannstifters Interlaken, Nr. 544.
 Einen Einblick in die ganz außerordentlichen Leistungen, die dem Volke
 im Berner Oberland während des Krieges zugemutet wurden, gewähren

bedrängt, und eben machte Freiburg Miene, aus seiner bisherigen Neutralität herauszutreten. Ein geringfügiger Anlaß führte zu einer scharfen Spannung zwischen den beiden Städten, und schon mußte man befürchten, daß der Krieg auch auf burgundisches Gebiet hinübergreifen werde ¹⁾.

Alle diese Verhältnisse drängten zu einem friedlichen Ausgleich und verschafften den angestrengten Vermittlungsversuchen des Kurfürsten von der Pfalz Erfolg. Er begab sich persönlich nach Konstanz und erreichte durch längere Unterhandlungen, die vom 16. Mai bis zum 9. Juni dauerten, daß die Parteien sich verpflichteten, den Austrag ihrer Streitigkeiten an den gerichtlichen Spruch zu setzen ²⁾. Man hatte bei früheren Friedensanläufen umsonst die Sache Österreichs und die Sache Zürichs auseinanderzuhalten versucht. Jetzt sollten beide Angelegenheiten getrennt behandelt werden, und für jede dieser Fragen, deren bestimmte Formulierung übrigens noch vorbehalten blieb, wurde ein besonderer Gerichtsstand vorgesehen.

Zwischen Zürich und den Eidgenossen sollte in Kaiserstuhl am Rhein, auf dem Boden der Grafschaft Baden, ein Gericht entscheiden, zu welchem jede Partei binnen Monatsfrist zwei „Zugesetzte“ zu ernennen hatte. Zerfielen sie in ihrem Urteil,

die schon oft angeführten, von Lohner im Schweizer. Geschichtsforscher VI (1827) veröffentlichten „Missive“. Vgl. Tillier, Geschichte des eidgenöss. Freistaates Bern II, 1838, S. 116. 119 f. Tobler, Die Oberländerunruhen während des alten Zürichkrieges, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI (1886), S. 451 ff., mit Nachträgen S. 567—574, und dem vollständigen Abdruck des „bösen Bundes“ der Oberländer vom 2. Mai 1445 (S. 470—474). — Die Nachwirkungen der für die Herrschaft Berns gefährlichen Bewegung lassen sich noch ein Vierteljahrhundert später im Tvingherrenstreit bemerken. Siehe Quellen zur Schweizer. Geschichte I (1877), S. 76. 139. 153. Litterarische Fragen, die sich an die Vorgänge knüpfen, erörtert A. Bernoulli im Jahrbuch für Schweizer. Geschichte VI, 179.

1) Tobler, Die auswärtige Politik Berns während des alten Zürichkrieges, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 33. Daguët, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg V, 1 (1889), p. 85.

2) Abſchiede II, 200.

so mußten sie einen Obmann außerhalb der Eidgenossenschaft aus einer Reichsstadt wählen. Die Klagen hingegen, die Österreich wider die Eidgenossen bis auf den 50jährigen Frieden zurück erheben mochte, wurden dem Spruche des Bürgermeisters und Rates zu Ulm anheimgestellt. Die Eidgenossen selbst willigten dann ein, ihre Beschwerden gegen Österreich dem Pfalzgrafen Ludwig zum Entscheide vorzulegen. Für die Beurteilung der Streitigkeiten zwischen Basel und Österreich war ein eigener, aus beiden Teilen zusammengesetzter Gerichtshof, mit dem Bischof von Basel als Obmann, in Aussicht genommen. Endlich sollte Bern alle seine Klagen gegen Freiburg fallen lassen ¹⁾.

Nach dieser Konstanzer Übereinkunft trat am 12. Juni 1446 wirklich Friede ein. Er wurde an diesem Tage öffentlich ausgerufen und durch die Glocken zu Stadt und Land verkündet. Aus Zürich, Rapperswil und den kleinen Städten zogen nun die Landleute, die sich hinter die festen Mauern geflüchtet hatten, wieder nach ihren alten Wohnsitzen. Aber überall begegnete ihnen ein Bild trauriger Zerstörung ²⁾; denn die Wut des Krieges hatte nichts verschont. Die Dörfer waren niedergebrannt, die Kulturen vernichtet und insbesondere die zürcherische Landschaft so furchtbar verwüstet, daß sie sich nur schwer wieder erholen konnte. Indes mochte eben der erschreckende Anblick solcher Zustände dazu beitragen, daß der Friede im ganzen ungestört erhalten blieb, obwohl die Unterhandlungen bis zum völligen Austrag des Streites noch vier Jahre dauerten.

Es ist keine erfreuliche Aufgabe, die an den Waffengang sich anschließende diplomatische Aktion in ihren verwickelten und breitspurigen Einzelheiten zu verfolgen. Aber man darf sie nicht umgehen; denn die Vorgänge sind bedeutungsvoll als eine bundesrecht-

1) Die drei Anlaßbriefe (Kompromisse) zwischen Zürich und den Eidgenossen, Österreich und den Eidgenossen, Bern und Freiburg siehe in den Abschieden II, 811—818, Beilagen Nr. 21—23. Vgl. Fründ, S. 267 bis 279. Eschudi II, 468—473.

2) Henne, Klingenberger Chronik, S. 349.

liche und politische Auseinandersetzung, die in einer für die Zukunft entscheidenden Weise die Lebensfragen der Eidgenossenschaft berührte.

Nach acht Wochen kam das zwischen Zürich und den Eidgenossen vorgesehene Schiedsgericht in Kaiserstuhl zusammen ¹⁾. Die Zürcher waren durch das Ratsmitglied Heinrich Effinger und den Stadtschreiber Rudolf von Cham, die Eidgenossen durch Petermann Goldschmid, Schultheiß von Luzern, und Ital Keding den Jüngeren aus Schwiz vertreten. Weinade einen Monat nahmen die ersten mündlichen und schriftlichen Verhandlungen in Anspruch ²⁾. Die Eidgenossen von Uri, Schwiz, Unterwalden, Luzern und Zug, die hier immer zuerst in Betracht kamen, verlangten, daß Zürich sich über die Zulässigkeit des österreichischen Bundes dem eidgenössischen Rechte unterziehe, und stellten eine unbestimmte Forderung auf Kriegsschädigung. Die Zürcher ihrerseits begehrten die Rückgabe ihrer von den Eidgenossen besetzten Schlösser, Städte, Ländel und Leute mit allen dazu gehörenden Urkunden und verlangten überdies einen Schadenersatz von 400 000 Gulden.

Am 27. September, bei einer zweiten Zusammenkunft, verkündeten die Schiedsrichter ihr Urteil ³⁾. Es war voraussehen, daß sie angesichts der auf beiden Seiten festgehaltenen prinzipiellen Standpunkte zu keinem Vergleich kommen konnten. Die Zürcher machten neuerdings die Restitution ihres Gebietes zur Vorbedingung jedes Eingehens auf das Bundesrecht. Die

1) Zur Vorgeschichte der Verhandlungen s. den Abschied vom 13. Jul 1446, mitgeteilt von G. Zoller, im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1887, S. 7. Über ihren Verlauf vgl. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 493 ff.

2) Abschiede II, 201, Nr. 302. — Die prozessualische Verhandlung begann mit der Klage, dann folgten die Antwort, die Widerrede, die Nachrede, das Schlußwort („Beschließen“) beider Parteien, und endlich der Rechtsatz.

3) Wörtlich aufgenommen in den Obmannspruch vom 28. Februar 1447. Die artikulierten Klagen der Eidgenossen, besiegelt durch den Ältern Ital Keding am 25. Sept. 1446, siehe bei Chmel, Materialien I, II, 219—221.

eidgenössischen Zugesezten aber entschieden, vor allem habe Zürich dem darin festgestellten Rechtsverfahren nachzukommen, und bis zur Erledigung dieses Haupturteils müsse die Behandlung jeder anderen Streitfrage verschoben werden.

Gemäß dem Konstanzer Anlaßbrief hatten nun die Schiedsleute einen Obmann aus den Reichsstädten zu bestimmen. Sie vereinigten sich auf den berühmten Augsburger Bürgermeister Peter von Argun ¹⁾, und dieser entschloß sich nach langem Zögern zur Annahme des verantwortungsvollen Amtes, befiel sich aber vor, daß er nach Belieben „Zug und Bedenken“ nehmen und auch gütliche Vermittelung zwischen den Parteien versuchen dürfe, ehe er ein bindendes Urteil fälle ²⁾. Die Beilegung des Streites in Minne konnte nun freilich nicht gelingen. Demnach that der Obmann nach drei Monaten, am 28. Februar 1447, in Lindau den entscheidenden Spruch. Er erklärte nach gründlicher Prüfung der ihm vorgelegten Aktenstücke in bündiger Form auf seinen Eid, daß das Urteil der eidgenössischen Schiedsleute Goldschmid und Reding das bessere und richtigere sei ³⁾.

Gewiß war dieser Spruch korrekt nach Form und Inhalt. Aber den Zürchern, die sich noch immer vor einer erneuerten engen Verbindung mit den Eidgenossen scheuten, fiel die Anerkennung des Entscheides doch ungemein schwer ⁴⁾. Der Obmann bemühte sich indes mit ernstem und ausdauerndem Eifer, die Folgen seines richterlichen Ermessens für Zürich so viel als möglich zu erleichtern. Unter seinem Vorsitze mittelten reichsstädtische Boten aus, daß die Zugesezten in Einsiedeln, dem im

1) Ihr Schreiben an Augsburg datiert vom 29. September 1446. Abschiede II, 208, Nr. 307 (c). Über Peter von Argun oder Argon vgl. die Forschungen Hegels, Städtechroniken V (Augsburg II), S. 395 bis 420. Die Straßburger Archivchronik, S. 175, nennt ihn „Peter Aruge“.

2) Abschiede II, 210, Nr. 312.

3) Abschiede II, 825—841. — Es ist zu bedauern, daß so umfangreiche Aktenstücke nicht in übersichtlicherer Form gedruckt worden sind.

4) Vgl. die späteren Äußerungen Eblibachs, S. 97, und Feliger Fabri's *Descriptio Sveciae*, Quellen zur Schweizer Geschichte VI (1884), S. 200f.

Bundesbrief von 1351 für schiedsgerichtliche Urteile bestimmten Orte, noch einmal zusammenkommen und dort unter Beseitigung aller übrigen Streitfragen noch über drei Punkte: den österreichischen Bund, die Rückgabe der Eroberungen an Zürich und den Schadenersatz entscheiden sollten¹⁾. Es war dies eine Er rungenschaft, die nur einem Manne von großem Ansehen und überlegener Weisheit gelingen konnte. Mit Genugthuung durfte Peter von Argun auf seine Mission zurückblicken²⁾.

Wirklich hörten gegen Ende des Jahres 1447 die Schiedsleute in Einsiedeln die ausführlichen Reden und Gegenreden der Parteien an. Aber schon in der ersten Frage gingen ihre Ansichten wieder auseinander, da Zürich hartnäckig auf seinem formellen freien Bündnisrecht bestand. Der Prozeß verschleppte sich um so mehr, als sich die Parteien über keinen neuen Obmann zu verständigen vermochten, denn jeder Teil mißtraute dem Vorschlag des andern.

Erst im Frühjahr 1450 gelang es, einen bestimmten Ausweg aus den Irrgängen der gütlichen und rechtlichen Verhandlungen zu finden. Die vier Schiedsrichter kamen am 8. April in Kappel, auf zürcherischem Territorium, zusammen und trafen eine gütliche Übereinkunft, die vorläufig die wesentlichsten Anstände erlebte. Die Kriegsenttächtigungen wurden gegenseitig aufgehoben und die Eroberungen, mit Ausnahme der von Schwiz mit aller Entschiedenheit festgehaltenen „Höfe“, an Zürich zurückgegeben. Über den österreichischen Bund aber hatte ein Obmann aus der Eidgenossenschaft zu entscheiden, der, wenn die Richter sich nicht selbst auf eine bestimmte Persönlichkeit vereinigen konnten, von einer Reichsstadt bezeichnet werden sollte³⁾.

Es blieb also nur noch die Ehrenfrage über den öster-

1) Gütlicher Tag in Baden, am 1. April 1447. Abschiede II, 215.

2) Man wird ohne Rückhalt die Worte dankbarer Anerkennung unterschreiben dürfen, die ihm Joh. v. Müller (Geschichten schweizer. Eidgenossenschaft IV [Leipzig 1826], S. 180) gewidmet hat.

3) Abschiede II, 841—844, Beilage Nr. 26. — Nur diejenigen Besitzungen sollten restituirt werden, welche die Eidgenossen den Zürichern „in diesem nechstvergangnen krieg (also seit 1443) ingenomen hand.“

reichischen Bund zu lösen, der für Zürich ohnehin im Lauf der Jahre die frühere Bedeutung verloren hatte. Nun beschloffen die Richter, die Reichsstadt Überlingen um die Wahl des Obmanns anzufragen. Sie kam ihrem Wunsche nach und wandte sich an einen der erfahrensten und angesehensten Eidgenossen, den Werner Schultzeißen Heinrich von Bubenberg. Dieser unterzog sich dem Auftrage ¹⁾ und that am 13. Juli in Einsideln den letzten Spruch. Auch er erklärte die Ansicht der eidgenössischen Zugewandten für die richtige und das Bündnis Zürichs mit Osterreich für unzulässig ²⁾.

Mit diesem Endurteil war der innere Streit zwischen den alten Eidgenossen geschlichtet und die langwierige gerichtliche Fehde abgethan.

Inzwischen wurden auch die Anstände der übrigen Kriegsführenden Parteien beigelegt, jedoch nicht, ohne daß die friedlichen Tendenzen nach der einen und anderen Richtung ernstlichen Schwierigkeiten begegnet wären. Vertreter Osterreichs und der Eidgenossenschaft unterhandelten jahrelang in Ulm ³⁾. Aber theils das Mißtrauen der Schweizer, theils die Unthätigkeit des Königs Friedrich und seines Bruders Albrecht, welche die Angelegenheiten der Vorlande über den Fragen der deutschen und der innerösterreichischen Politik immer mehr aus dem Auge verloren, hinderten für geraume Zeit die Herstellung eines freundlichen Verhältnisses. Erst als der junge Herzog Sigmund, der Sohn und Erbe Friedrichs „mit der leeren Tasche“, die Verwaltung eines Theils der vorderen Lande an-

1) Vgl. seine Zuschrift an Luzern vom 23. Juni. Briefe denkwürdiger Schweizer (herausgeg. von Th. v. Liebenau, Luzern 1875), S. 6.

2) Abschiebe II, 844—860, Beilage Nr. 27.

3) Abschiebe II, 211. 212. 818—824, Beilage Nr. 24. Schmel, Materialien I, II, 225—228. — Über den Anteil des im Januar oder Februar 1447 verstorbenen Ältern Reding an der Beilegung des Krieges vgl. die von Th. v. Liebenau im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1875, S. 133, veröffentlichten Mißive.

trat ¹⁾, kam es zu einer Verständigung. Am 24. Juni 1450 traf er mit den Eidgenossen Verabredungen zu einem förmlichen Bund auf drei Jahre, in welchem er ihnen gelobte, sie weder selbst feindlich anzugreifen, noch durch seine Untertanen bekriegen zu lassen ²⁾. Da er zugleich die Bestimmungen der alten Friedbriefe anerkannte und die Ansprüche Österreichs auf den Argau stillschweigend fallen ließ, so fand der Streit auch nach dieser Seite seinen Abschluß. Schon damals war sogar von einer „ewigen Rührung“ zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft die Rede.

Größere Schwierigkeiten stellten sich in Basel einer Ausöhnung entgegen. Ein auf den 5. August 1446 nach Colmar angelegter Tag führte zu keinem Resultat. Als im Oktober 1448 die mit Basel eng verbundene Stadt Rheinfelden durch eine unritterliche Gewaltthat, bei welcher wieder Hans von Rechberg die Hauptrolle spielte, in die Hände des österreichischen Adels kam, entbrannte die Fehde in jenen Gegenden neuerdings ³⁾. Nachdem aber die Basler das feste Schloß Bloch-

1) Teilungsvertrag vom 4. März 1450. Chmel, Materialien I, II, 307—311. Huber, Geschichte Österreichs III, 56.

2) Abschiede II, 243, Nr. 371. Das Datum des hier (S. 244) erwähnten Briefes Karls VII. aus Roussillon hat B. de Mandrot im Jahrbuch für Schweizer Gesch. V, 76, gegenüber Chmel (I, II, 312) und Th. v. Liebenau (Geschichtsfreund XXXII, 29. 62) richtig gestellt. Von einer Einwirkung des Königs von Frankreich auf die Ausöhnung zwischen Sigmund und den Eidgenossen kann in der That für jenen Moment nicht die Rede sein.

3) Der Überfall fand am 23. Oktober 1448 (Mittwoch vor Simon und Juda) statt. Nachrichten geben die von Joh. Schnell im Schweizer Geschichtsforscher XII, 112—114 mitgetheilten Briefe, und die Chronik Appenwilers, Basler Chroniken IV, 283 (mit Beil. V, S. 386—390). Siehe auch Tschachtlans Berner Chronik, herausgeg. von G. Studer, in den Quellen zur Schweizer Geschichte I, 213, und die Straßburger Archivchronik, S. 174. Bemerkenswert sind die von Chmel im Österreichischen Geschichtsforscher II, 462—468 (Nr. 14, 15, 17, 19) veröffentlichten Aktenstücke, indem sie die erbitterte Stimmung der Basler und der Eidgenossen über die Gewaltthat bezeichnen; sodann die Mitteilungen Mones in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, Bd. III (1852), S. 450—456.

mont im Jura, das einem ihrer heftigsten Gegner, Hermann von Eptingen, gehörte, erobert und gebrochen hatten¹⁾, gaben die Edelleute nach, so daß am 14. Mai 1449 zu Breisach der definitive Friede zustande kommen konnte, der zugleich ein zehnjähriges Bündnis zwischen Basel und Herzog Albrecht in sich schloß. Die Stadt behauptete ihre während so vieler Jahre gefährdete Selbständigkeit. Rheinfelden hingegen verlor seine reichsunmittelbare Stellung und mußte sich der Herrschaft des Hauses Österreich wieder unterwerfen²⁾.

Ein wirklicher Krieg erhob sich während der weitwichtigen, an den Konstanzer Kompromiß sich knüpfenden Unterhandlungen auf burgundischem Gebiete. Dort brachen die schon längere Zeit nur mit Mühe zurückgehaltenen Feindseligkeiten zwischen Österreich und Savoyen, Bern und Freiburg zu Ende des Jahres 1447 aus. Gedrängt von ihrer Herrschaft schlug die österreichische Stadt Freiburg gegen Savoyen los, worauf die Berner sofort für den Herzog Partei ergriffen und den Fehdebrief an Freiburg schickten. Sie führten den Krieg mit allem Nachdruck³⁾ und zwangen die rings von feindlichen Gebieten eingeschlossene, von Österreich nur ungenügend unterstützte Ri-

1) Am 30. April 1449. Appenwiler, Basler Chroniken IV, 298 ff. Vgl. A. Bernoulli, Die Basler vor Blochmont, in den Basler Beiträgen zur vaterländ. Geschichte XII (1888), S. 125—158. — Das Schloß erhob sich auf einem Hügel hart an der elsässisch-schweizerischen Grenze und beherrschte die Straße von Pfirt hinüber nach Delsberg und Laufen. Es ist nicht mit Blamont in Burgund zu verwechseln.

2) Tschudi II, 529—534. Vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel (1860), S. 307.

3) Schreiben der Stadt Freiburg an Herzog Albrecht, vom 17. Jan. 1448, bei Chmel, Materialien I, II, 282. — Eine zeitgenössische, detaillierte „Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses 1447—1448“ verdanken wir dem Freiburger Notar Johannes Gruyere († 14. Juli 1465), dessen Chronik zuerst in den Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg II, 299 et suiv., dann, mit verbessertem Text, von Rädle in den Quellen zur Schweizer Geschichte I (1877), S. 304—318, herausgegeben worden ist. Vgl. daneben Tschachtlan, Berner Chronik, S. 202 ff., und von neuern Darstellungen Dagnet. Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, p. 90—93.

valin zum Frieden von Murten, den burgundische, französische und eidgenössische Boten am 16. Juli 1448 vermittelten. Überaus drückend waren die Bestimmungen dieses Vertrages für die Freiburger: sie mußten an Savoyen eine Entschädigung von 40 000 Gulden zahlen und den Herzog in demütiger Form um Gnade bitten¹⁾. Zugleich sahen sie sich durch die Berner aus der Mitregierung über die Herrschaft Grasburg oder Schwarzenburg verdrängt. Nach diesen Ereignissen war die Kraft der Stadt gebrochen, aber auch die Herrschaft Österreich erschüttert. Bei der tiefen inneren Entzweiung, welche in der Folge die Bürgererschaft ergriff, gewann die savoyische Partei die Oberhand und beschloß, sich von Österreich völlig loszusagen. Am 10. Juni 1452 erklärte die in der St. Niklauskirche versammelte Gemeinde die Herrschaft des Hauses Habsburg-Österreich über Freiburg als erloschen und erwählte unter dem Vorbehalt ihrer alten Rechte und Freiheiten den Herzog Ludwig von Savoyen als ihren Oberherrn²⁾. Wohl hatten auch die Berner ihr Augenmerk auf Freiburg geworfen; allein der kluge Herzog war ihnen zuvor gekommen: noch am gleichen Tage huldigte die Stadt den anwesenden savoyischen Gesandten.

So verlor Österreich in unthätiger Resignation den wichtigen, vorgehobenen Posten an der Sane, den König Rudolf seiner Zeit, eben im Gegensatz zu der territorialen Politik Savoyens, für sein Haus erworben hatte³⁾. Aber mit diesem

1) Abschiede II, 230, Nr. 345. Urkunden zur Geschichte des Murtnener Friedens sind von Chmel in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie II (1849), S. 428 ff., veröffentlicht. Über die französisch-burgundische Einmischung vgl. Mandrot, Étude, p. 72—74, und Dufresne de Beaucourt IV, 367—368.

2) Abschiede II, 257. 866—869. Th. v. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447—1459, Geschichtsfreund XXXII, 52f. Daguët a. a. O., S. 114. Das entscheidende Schreiben Freiburgs an Savoyen vom 5. Juni 1452 hat G. Tobler im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1886, S. 29, mitgeteilt.

3) Vgl. Bb. I, S. 75.

Vorgang schloß nun der Krieg auch für die burgundischen Ge-
genden.

Überschauen wir den ganzen im Jahre 1443 ausgebrochenen Kampf und sein mühsames prozessualisches Nachspiel, so tritt uns immer wieder die gefährliche Krisis vor Augen, in welcher die Eidgenossenschaft sich damals befand. Die ernstesten, von außen drohenden Gefahren traten beinahe zurück gegenüber dem innern Zerwürfniß, das Zürich durch seine unglückliche Politik heraufbeschworen hatte. Es bleibt aber für alle Zeit bemerkenswert, wie diese Krisis nach einem Waffengange, der doch für beide Teile von empfindlichen Verlusten begleitet war, durch die entschiedene Handhabung der überlieferten bundesrechtlichen Formen und durch die energische Festhaltung der den Bündnen zugrunde liegenden Ideen überwunden wurde. Zürich berief sich zu seiner Rechtfertigung in allen Stadien des Streites auf die in seinem Bundesbrief ihm zugesicherte Freiheit für den Abschluß weiterer Verbindungen. Die Stadt erklärte, sie habe das Bündnis mit Osterreich um des Friedens und des allgemeinen Besten willen geschlossen, und der Schritt, den sie gethan, könne den Eidgenossen keinen Nachteil bringen, da ihre älteren Bünde ausdrücklich vorbehalten seien. Es waren im Grunde dieselben schiefen, vor einer leidenschaftslosen Betrachtung unhaltbaren Argumente, die genau 400 Jahre später die Sonderbundsantone unter Berufung auf einen dehnbaren Artikel des eidgenössischen Bundesvertrages zur Geltung bringen wollten. Da war ohne Frage die rechtliche Position der Waldstätte weitaus günstiger. Mit einer Klarheit und Bündigkeit, die in auffallendem Gegensatz zu der unsichern und weit-schweifigen Beweisführung der Zürcher stand, hoben sie bei jeder Verhandlung hervor, daß der Bund zwischen Zürich und den Waldstätten zu gemeinsamer Abwehr äußerer Angriffe auf ewige Zeit geschlossen worden sei, daß man sich gelobt habe, ihn wahr, stet und unverbroschen in allen Stücken einzuhalten, und daß mit der treuen Beobachtung seiner Vorschriften der enge Anschluß Zürichs an den alten gemeinsamen Feind, der

auch damals noch keinen ewigen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand mit der Eidgenossenschaft geschlossen hatte¹⁾, sich um so weniger vertrage, als die Verbindung nach ihrem ganzen Inhalte sich gegen die alten eidgenössischen Bundesglieder richtete²⁾. Die berufenen Obmänner, die den Parteien mit voller Unbefangenheit gegenüberstanden, konnten nicht umhin, dieser Ansicht beizupflichten: durch ihre Sprüche siegte der Geist der ewigen Bünde über die starre Form.

Für die Stadt Zürich war die Entscheidung im ganzen und großen eine Wohlthat. Wiederholt hatte sie seit den Tagen des Bürgermeisters Rudolf Brun, der weniger aus innerer Neigung als aus dem Zwang der Umstände zu einer Verbindung mit den Waldstätten gekommen war, zwischen ihren vorwiegend bäuerlichen Bundesgenossen und dem in ihrer unmittelbaren Umgebung immer noch mächtigen habsburgisch-österreichischen Hause geschwankt. Von leidenschaftlichen Stimmungen über Gebietsverluste und politische Mißerfolge hingerissen, hatte sie noch im Jahre 1442 dem an der Spitze des deutschen Reiches stehenden Vertreter dieses Hauses und seinem feudalen, von bitterem Haß über die aufstrebenden Volkselemente erfüllten Adel in den Vorlanden die Hand gereicht, ja eine Zeit lang sogar daran gedacht, ihr beinahe hundertjähriges Bündnis mit den alt-eidgenössischen Gemeinwesen preiszugeben³⁾. Jetzt verließ sie ein für allemal die Wege einer Politik, die ihr selbst und ihren Führern in der That nur

1) Auf diesen Umstand haben die Eidgenossen schon in ihrem Schreiben vom 15. Mai 1444 an den Erzbischof Dietrich von Köln (Abschiede II, 176) aufmerksam gemacht.

2) „Nachrede“ der Eidgenossen (Abschiede II, 848): „Da by Ir und menglich verstan mag, das der selb nütze pund wider unsre und ire alten geswornen pünd sin und nit unschädlich wesen mag. Dann wir nit verstan können, das sy in den selben ziele und kreissen wider yemand sin oder hitfflich sin künden, dann wider uns und andre unsre lieben eidgenossen, als sich das in disen kriegen leider wol erfunden hat.“ Vgl. auch S. 857. Blumer, Rechtsgeschichte der Schweizer. Demokratien I, 338.

3) Abschiede II, 828, Widerrede der Eidgenossen, und S. 829, Nachrede der Zürcher, in den Verhandlungen zu Lindau am 28. Febr. 1447.

unheilvoll gewesen war; sie überwand mit ehrenhafter, rückhaltloser Resignation die materielle Einbuße, die sie erlitten hatte, und von diesem Augenblicke an begann wieder ihr entschiedener Anschluß an die Eidgenossenschaft. Sie wurde — nach dem zutreffenden Ausdruck der Chronisten — wieder schweizerisch¹⁾. — Zwei Ereignisse sind bezeichnend für die völlige Umstimmung in der Bürgerschaft. Noch im Jahre 1450, wohl unmittelbar nach dem Spruche des Berner Obmanns Bubenberg, erneuerte Zürich an der Seite der drei Waldstätte den Bund mit Glarus und wirkte mit, daß die Glarner, von einer leichten Einschränkung des freien Bündnisrechtes abgesehen, zu ebenbürtiger Stellung innerhalb der Eidgenossenschaft gelangten²⁾. Dann wurde wenig später, zu Anfang des Jahres 1454, in Zürich eine Art Versöhnungsfest gefeiert, und bei dieser Gelegenheit geschah es, daß jener Chorherr Semmerli, der noch während der Friedensunterhandlungen sich in der schärfsten Weise über die Schwizer ausgesprochen hatte, von den Zürchern der Rache seiner politischen und kirchlichen Gegner preisgegeben wurde. In abgeschlossener Klosterzelle verstummten nunmehr die sprühenden Invektiven dieses Mannes³⁾.

1) Siehe Fabri, *Descriptio Sveviae*, cap. XVI, Ausgabe von H. Escher in den Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 201. Hegel, *Chroniken deutscher Städte* V, 401. — Fabri gehört freilich zu denjenigen Zürchern, die noch lange eine bittere Stimmung gegen die Schwizer bewahrten. Dies hängt, wie Escher a. a. O., S. 160, hervorhebt, mit seinen persönlichen Schicksalen zusammen.

2) *Tschudi* I, 409—411. *Abschiede* II, 860—863. Vgl. Blumer, *Rechtsgeschichte* I, 334. *Dörsli*, *Orte und Zugewandte*. *Jahrbuch für schweizer. Geschichte* XIII (1888), S. 10f. Der Bundesbrief wurde auf das Jahr 1352 zurückdatiert und gleichlautend mit dem Zürcher Bunde von 1351 abgefaßt. Frei durften sich indes die Glarner nur mit Bern, Luzern und Zug verbinden.

3) Seine Gefangennahme in Zürich erfolgte am 18. Februar 1454. *Reber*, *Fel. Semmerlin*, S. 416. Über seine spätern, im einzelnen noch immer nicht genügend aufgeklärten Schicksale vgl. *Fiala*, *Allg. deutsche Biographie* XI, 723 f.

So ging die Eidgenossenschaft in ihrem Wesen neugestärkt aus dem schweren inneren Kampfe hervor. In jahrelangem Ringen hatte sie die destruktiven Tendenzen, die ihren Zusammenhang aufzulösen drohten, überwältigt und die Idee der rechtlichen Unauflösbarkeit ihrer Bünde zur Anerkennung gebracht. Die Überzeugung war befestigt, daß keines einzelnen Gliedes Wohl von demjenigen der Eidgenossenschaft getrennt werden könne und daß angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, die sich von außen gegen die schweizerische Konföderation erhoben, die dauernde Behauptung der von den Vorfahren erstrittenen Freiheit nur bei unverbrüchlicher Bundeestreue aller Glieder möglich sei. Es darf gesagt werden: der „alte Zürichkrieg“ brachte die schlummernden nationalen Gedanken zu allgemeinem Bewußtsein und zu wirksamer Entfaltung.

Aber auch nach außen hin hatte sich die Eidgenossenschaft bewährt. Dem König Friedrich war es trotz der Anrufung französischer Hilfe nicht gelungen, seine dynastischen Pläne auf schweizerischem Boden durchzuführen und hier irgendein Stück der verlorenen habsburgischen Territorialmacht dauernd wieder zu gewinnen. Die Eidgenossen, die sich in jenen Jahren auf das Lebendigste erinnerten, daß ihre Gemeinschaft vornehmlich aus dem Gegensatz gegen die Habsburger erwachsen war, hatten die erneuerten Angriffe und Zumutungen des alten Feindes auf dem Felde und im Ratssaale abgewiesen.

Bei diesem Ausgang der inneren Wirren und der äußeren Kämpfe konnte es nicht anders sein, als daß das Kraftgefühl der Eidgenossen sich mächtig hob und zu weiteren Thaten drängte. „Auf den König hielten sie nichts“, sagt ein Chronist; „sie meinten, daß niemand mehr gegen sie etwas wagen könne, und was sie sich vornahmen, setzten sie durch“¹⁾.

1) Nyingenberger Chronik, S. 328. Der Chronist läßt durchblicken, daß der König wegen seiner unzuverlässigen Haltung sogar in österreichischen Kreisen das Vertrauen verloren hatte.

Fünftes Kapitel.

Neue Bündnisse und Eroberungen.

Ein merkwürdiger Expansionstrieb erfaßte die Eidgenossenschaft, nachdem sie die schwere Krisis des „alten Zürichkrieges“ überwunden hatte. Erfüllt von freudigem Selbstbewußtsein und gesundem, überquellendem Leben versuchte sie nach allen Richtungen ihre Macht auszubreiten und zu sichern. In den nächsten Jahren drängten sich neue Verbindungen und Erwerbungen, durch welche ihr Einfluß und ihr Ansehen in immer weiteren Kreisen befestigt wurden. Das planmäßige Umsichgreifen der Schweizer traf zusammen mit dem Wettbewerb der Nachbarn um ihre Freundschaft und ihren starken Schutz¹⁾.

Vor allem wandten sich die Blicke der Eidgenossen wieder nach den am Fuße des Säntis liegenden st. gallischen und appenzellischen Gebieten. Einem Gesuche des Abtes Kaspar von Landenberg Folge gebend, schlossen die vier Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus — zwei Städte und zwei

1) Für das Folgende verweise ich im allgemeinen auf Bluntzli, Geschichte des schweizer Bundesrechtes I³ (1875), S. 187 ff., und Döschli, Orte und Zugewandte, S. 15 ff. Der Ausdruck „Zugewandt“ in der Form von „gewant“ taucht zum erstenmal 1440 (Abschiede II, 777) auf; sechs Jahre später, im Anlaßbrief vom 9. Juni 1446 (Abschiede II, 816. 817), werden schon sehr bestimmt die eigentlichen Eid- und Bundesgenossen und „die zu uns gewant sind und zu uns gehören“ unterschieden.

Ränder — am 17. August 1451 ein ewiges Burg- und Landrecht mit dem Stift St. Gallen. Der Abt verpflichtete sich, seinen Freunden und Eidgenossen auf jede Mahnung mit seinen Gebieten zwischen dem Zürich- und Bodensee Hilfe zu leisten und in Streitfällen sich ihrer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterziehen. Alle seine Städte und Schlösser in jenen Gegenden sollten den vier Orten „offene Häuser“ sein. Sie selbst, die „notvesten und wysen“ Eidgenossen, übernahmen keine andere Verbindlichkeit, als das Stift bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen und an den Gotteshausleuten von Wil bis nach Korschach ihr „Bestes und Wägstes“ zu thun, wie an ihren andern Burgern und Landleuten.

Der Fürstabt riß sich mit diesem Akte keineswegs vom deutschen Reiche los; er behielt sich neben dem Papst und den Rechten der Geistlichkeit auch den Kaiser vor; aber in bezeichnender Weise erklärte er ausdrücklich in dem Bundesbrief, daß er bei der schwierigen Lage seines Klosters von den Eidgenossen allein Schirm und Trost erhoffen könne. Das Stift St. Gallen stand von nun an als „zugewandter Ort“ unter ihrem Protektorat ¹⁾.

Im folgenden Jahre, am 15. November 1452, traten die sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft in ein engeres Verhältnis zu den Appenzellern, die während des Krieges, nachdem sie einmal aus ihrer Neutralität herausgetreten waren, treue Wache gegen Österreich gehalten hatten. Sie gaben ihnen einen günstigeren Bundesbrief, der nur durch einstimmigen Beschluß der eidgenössischen Orte abgeändert werden konnte, und erhoben sie auf ihre ernstliche Bitte aus „ewigen Burgern und

1) Abschiebe II, 864—866. Vgl. Joach. v. Watt (Sabian), Deutsche historische Schriften, herausgeg. von E. Göttinger II (St. Gallen 1877), S. 137. J. v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen II, 284 ff., der darauf aufmerksam macht, daß der Abt die Eidgenossen im Grunde seines Herzens haßte, wie er denn dem Boten, der ihm die erste Nachricht von ihrer Niederlage bei St. Jakob an der Birse überbrachte, einen Gulden zum Botenbrot gegeben hatte. S. das Volkslied bei R. v. Lilien-cron I, Nr. 95, Str. 12 auf S. 443.

Landleuten“ zu „ewigen Eidgenossen“. Doch wollten sie dem unruhigen Volke, das mit dem Abte von St. Gallen wegen eines Überrestes grundherrlicher und vogteilicher Rechte fort-dauernd im Streite lag, nicht volle Gleichberechtigung gewähren. Noch immer behielten sie sich vor, bei eintreffender Mahnung zu entscheiden, ob die Appenzeller die begehrte Hilfe nötig hätten, und ohne ihre Zustimmung durften diese keinen Krieg anfangen und keine weiteren Bünde weder mit Herren noch mit Städten schließen. Im übrigen hoben die Eidgenossen die neutrale Stellung, die sie den Appenzellern durch den Bundesbrief des Jahres 1411 angewiesen¹⁾, aber im Verlaufe des jüngsten Krieges doch nicht beachtet hatten, förmlich auf und bestimmten, daß die neu Verbündeten im Falle eines inneren Krieges unter den Eidgenossen der Mehrheit folgen sollten²⁾.

Nun bewarb sich auch die Stadt St. Gallen nachdrücklich um ein besseres Bundesverhältnis zu den Eidgenossen. Sie hatte die Nähe des Königs Sigmund während des Konzils zu Konstanz mit Geschick benutzt, um sich von ihren Verpflichtungen gegen das Reich völlig frei zu machen, die hohe Gerichtsbarkeit zu erwerben und sich von der Reichssteuer loszukaufen. Aber die Erneuerung ihres 1412 geschlossenen zehnjährigen Burg- und Landrechtes mit den Eidgenossen war ihr nur einmal, um das Jahr 1420, gelungen; später hatten ihre Anträge kein Gehör mehr gefunden, da vornehmlich die inneren Orte sich ihrer Werbung widersetzen³⁾. Zugleich war sie seit dem

1) Siehe oben, Bd. I, S. 419.

2) Abschiede II, 870—873. Vgl. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes I, 532 ff., mit Urkunde Nr. 337 (nach einer ungenauen Kopie, die auch das unrichtige Datum des 16. Nov. weist). Blumer, Rechtsgeschichte I, 343. Schli, Orte und Zugewandte, S. 11—13. Nach einer Notiz in der Klingenberger Chronik, S. 298 (vgl. F. v. Watt a. a. O. II, 103) haben die Appenzeller im Jahre 1443 die Gelegenheit, wirkliche Eidgenossen zu werden und „ain ort für sich selber“ zu sein, versäumt.

3) Th. v. Liebenau, Neue Beiträge zur Geschichte des Burg- und Landrechtes zwischen der Stadt St. Gallen und den Eidgenossen, im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1890, S. 119 ff.

Antritte des Abtes Kaspar trotz ihrer kaiserlichen Privilegien in neue Streitigkeiten mit dem Gotteshaus verwickelt worden, welches darauf ausging, sie in die alte, nach Ansicht ihrer schon längst beseitigte Abhängigkeit zurückzudrängen. Nach der Beendigung des Zürichkrieges gestalteten sich ihre Verhältnisse günstiger. Die Eidgenossen vermittelten einen Schiedspruch, infolge dessen der Abt gegen eine Entschädigung von 7000 rheinischen Gulden allen Ansprüchen auf hoheitliche und obrigkeitliche Befugnisse in der Stadt entsagte ¹⁾. Und schon vor der völligen Erledigung dieser Angelegenheit reichten sie ihr die Hand zu einem neuen Bunde. Am 13. Juni 1454 nahmen die sechs Orte Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus, unbekümmert um den beharrlichen Widerstand der beiden Länder Uri und Unterwalden, „die Bürgermeister, Räte und Bürger zu St. Gallen und alle ihre Nachkommen zu ihren ewigen Eidgenossen“ auf. Die Urkunde stimmte in allen wesentlichen Punkten, so namentlich auch in den Bestimmungen über das Bündnisrecht und das Verhalten St. Gallens bei inneren Zerwürfissen der Eidgenossen, mit dem Appenzeller Brieße überein und wog die gegenseitigen Rechte und Pflichten weit billiger ab als das frühere Burg- und Landrecht. Die Hilfe in Kriegsfällen hatte von beiden Seiten in eigenen Kosten zu geschehen. Die Stadt sollte sich indes ohne der Eidgenossen Wissen und Willen in keinen Krieg einlassen. Für den Austrag von Mißhelligkeiten zwischen den Eidgenossen und St. Gallen wurde nach der vielberufenen Bestimmung des Zürcher Bundes ein von beiden Parteien aufzustellendes Schiedsgericht in Einsideln vorgesehen ²⁾.

1) Abschiede II, S. 258, Nr. 395; S. 282, Nr. 441. 442. Für den Ausgleich mit dem Abt waren besonders die Berner, schon seit dem Jahre 1451, thätig. Missiv vom 10. September im Staatsarchiv Zürich. Der Berner Kleine Rat that denn auch am 5. Februar 1457 den entscheidenden Spruch.

2) Abschiede II, 878—881. Vgl. Wartmann, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, im Archiv für Schweizer Geschichte XVI (1868),

Durch diesen Bund, der am 23. Juni von der männlichen Bürgerschaft der Stadt im Baumgarten des Klosters vor den Boten der sechs Orte beschworen wurde, war das Schicksal St. Gallens für alle Zukunft mit demjenigen der Eidgenossenschaft verknüpft. Wohl sah sich die Stadt von der alten, engen Verbindung der acht Orte ausgeschlossen; sie erhielt keinen Anteil an den Eroberungen und Kriegsenttächtigungen der „gemeinen Eidgenossen“; sie hatte nach außen gebundene Hände; — aber nach innen blieb sie autonom, und immer wurde sie als eines der ersten der „zugewandten“ Glieder angesehen.

Fast in denselben Tagen verbanden sich die gleichen Orte mit der Stadt Schaffhausen.

Diese Stadt, die sich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts zur Reichsunmittelbarkeit emporgerungen hatte, war im Jahre 1330 durch Kaiser Ludwig als ein Opfer kläglicher Reichszustände an Österreich verpfändet worden und hierauf bis in die Zeit des Konstanzer Konzils eine österreichische Landstadt geblieben. Sie hatte in jener Periode den Herzogen, die übrigens die innere Ausbildung des städtischen Gemeinwesens in wohlverstandenerm eigenem Interesse förderten, Heeresfolge leisten und wiederholt auch gegen die Eidgenossen ziehen müssen. Infolge der Achtung des Herzogs Friedrich gewann indes Schaffhausen 1415, freilich nur gegen eine drückende Geldleistung an den König Sigmund, seine Reichsunmittelbarkeit zurück. Aber als die Habsburger wieder auf den deutschen Thron kamen, geriet die Stadt in eine bedrängte Lage. König Friedrich III. und sein streitbarer Bruder Albrecht suchten mit allen möglichen Mitteln auch Schaffhausen wieder zu unterwerfen. Nur mit großer Mühe vermochte die Bürgerschaft sich der feindseligen Anschläge des umliegenden österreichischen Adels zu erwehren ¹⁾

S. 30—36. Vorübergehend war die Rede von einem Freundschaftsbündnis zwischen den Städten Zürich und St. Gallen. Entwurf im Staatsarchiv Zürich: „Alten Stadt St. Gallen 1454“, nach früherer Signatur: 164. 1. 19. (Mitteilung von Dr. P. Schweizer.)

1) Siehe G. v. Wyß, Wiggeri von Seudorf. Allgem. deutsche Biographie XIII, 503.

und während der vierziger Jahre bei allen Wechselfällen des Zürichkrieges ihre neutrale Stellung zu behaupten. Die eine Zeit lang eifrig gepflegten Verbindungen mit den deutschen Reichsstädten erwiesen sich in dieser stürmischen Periode als völlig unzureichend, namentlich seitdem der letzte große deutsche Städtekrieg einen ungünstigen Verlauf genommen und den Mangel an lebendigem Zusammenhang vor aller Welt bekundet hatte ¹⁾. Endlich drang bei der Mehrheit der Bürger die Überzeugung durch, daß das Heil der Stadt auf ihrem Anschluß an die Schweizer Eidgenossen beruhe, und diese erkannten hinwieder mit sicherem Blicke, daß eine Verbindung mit der wohlbesetzten Stadt am Rheine, deren Besitzungen auf der Grenze zwischen dem Hegau und dem Klettgau nach Norden hin sich damals schon bis an den Randen ausbreiteten, der Eidgenossenschaft sowohl in politischer als strategischer Hinsicht zu wahren Vorteilen gereichen werde. Besonders lebhaft trat Zürich aus naheliegenden Verkehrsinteressen und aus alter Freundschaft ²⁾ für sie ein.

So schlossen am 1. Juni 1454 Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus mit Schaffhausen auf dem Fuße beinahe völlig gleichen Rechtes ein Bündnis für 25 Jahre. Die Eidgenossen versprachen, die Stadt bei dem heiligen römischen Reich zu schirmen und ihr gegen jeden Angriff auf eigene Kosten beizustehen; die ganze Gemeinde von Schaffhausen aber schwur, daß die Stadt in allen Kriegen den Eidgenossen offen bleiben und ihnen bei jeder Gefahr mit guten Treuen Hilfe leisten solle. Alle zehn Jahre mußte dieser Schwur erneuert werden ³⁾.

1) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes III, 365 ff.

2) Verbindungen zwischen Zürich und Schaffhausen im 14. Jahrhundert verzeichnen die Abschiede I, 419 ff., Nr. 216. 219. 236.

3) Abschiede II, 875—878. Vgl. Pfaff, Das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft (Schaffhausen 1870), mit einer trefflichen Übersicht der älteren Geschichte Schaffhausens auf S. 89—99. Mezger, Der erste Bund Schaffhausens mit der Schweizer Eidgenossenschaft, in den Schaffhauser Beiträgen zur vaterländ. Geschichte I (1863), S. 1—31. Die

Dem Beispiele Schaffhausens folgte wenig später Stein, das, stromaufwärts gelegen, mit seiner starken Feste Hohenklingen ebenfalls einen wichtigen Rheinübergang beherrschte. Stein hatte sich soeben von einem Herrn von Klingenberg, dem es gehörte, losgelaufen und war nun eine kleine Reichsstadt, die in voller Selbständigkeit von Bürgermeister und Rat regiert wurde. Aber auch dieses Gemeinwesen sah sich von dem Hegauer Adel bedrängt und suchte einen Rückhalt bei den Eidgenossen. Es fand freundliches Entgegenkommen vonjeite Zürichs und Schaffhausens und trat am 6. Dezember 1459 mit beiden Städten in ein Bündnis, das mit Zürich 25 Jahre, mit Schaffhausen aber so lange dauern sollte, als diese Stadt selbst bei den Eidgenossen bleiben würde¹⁾.

Mit diesen Verbindungen, an die sich Schirmverträge mit dem Stifte Rheinau und mit dem in Stein erblühenden St. Georgen-Kloster²⁾ schlossen, waren, vornehmlich nach den Absichten Zürichs, gegen Osten und Norden hin natürliche Grenzen für die Eidgenossenschaft erreicht, und schon jetzt konnte man in Wahrheit sagen, was Zwingli später in so trefflichen Worten aussprach: „Wir bedürfen der Lege zu Art und zu

zuerst bei Bullinger erwähnte, auch von Joh. v. Müller IV (1826), S. 478 aufgenommene Volks Sage, daß Bilgeri von Heudorf am Tage des Bundesschwurs eben im Begriff gewesen sei, sich der Stadt zu bemächtigen, dann aber beim festlichen Eintritt der eidgenössischen Boten unter Berwünschungen den Rückzug angetreten habe, steht mit den wirklichen Vorgängen in Widerspruch. Thatsächlich hatte die Stadt schon vor dem Abschlusse des Bundes ein eidgenössisches Besatzungscorps zu ihrem Schutze empfangen. Vgl. neben den Ausführungen Mezgers den Kommentar zu J. J. Rigers Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (2. Hälfte, 1. Teil, 1884), S. 783. Man erwartet mit Begierde den Abschluß dieser Publikation.

1) Abschiede II, 299, Nr. 470. Eschudi II, 597, hat das Datum „an der alten Basnacht 1460“. Vgl. Klingenbergers Chronik, S. 356. Vielleicht ist die förmliche Bestätigung des Brieves doch erst im Februar 1460 erfolgt.

2) Better, Das St. Georgen-Kloster in Stein am Rhein (Basel 1884), S. 17.

Näfels nicht mehr: der Rhein ist die Leze“¹⁾). Im folgenden Jahrzehnt wurde sogar ein weit von dieser Grenze liegendes, schwäbisches Gemeinwesen in den Bereich der eidgenössischen Politik gezogen. Am 18. Juni 1463 nahmen alle acht Orte die Reichsstadt Rottweil am Neckar vorläufig für 15 Jahre in ihr Bündnis auf²⁾). Konnte man von dem entlegenen und isolierten Gliede kaum je einmal auf wirksame Hilfe rechnen, so betrachtete man es doch als einen nützlichen Wachtposten draußen im Reich³⁾), und wiederholt wurde noch im Laufe des 15. Jahrhunderts das Bündnis neu errichtet⁴⁾).

Schon knüpften die Eidgenossen aber auch Verbindungen mit verschiedenen ausländischen Mächten an.

Gegen Süden hin kam Mailand, vorzüglich für die Waldstätte, in Betracht.

Nachdem im Frieden des Jahres 1426 die Eidgenossen alle jenseit des Gottthard gewonnenen Gebiete wieder preisgegeben hatten⁵⁾), war in ihren Kreisen das allgemeine Interesse für die mailändischen Angelegenheiten auf längere Zeit in den Hintergrund getreten. Die Urner konnten indessen die „ennetbirgischen“ Landschaften nie völlig außer Augen lassen. Gereizt durch Störungen ihres Handels auf mailändischem Territorium trugen sie schon 1440 ihre Waffen wieder über den Gottthard. Sie erreichten, daß ihnen das Vividental als Pfand übergeben wurde und daß hierauf unter Zuthun eidgenössischer Boten ein Vertrag zustande kam, der die staatsrechtlichen und kommerziellen Verhältnisse zwischen der Schweiz und Mailand regelte⁶⁾).

1) In der „Bermanung“ an die Eidgenossen zu Schwyz. Zwingli's Werke, Ausgabe von Schuler und Schultzeß, II, II, (Zürich 1832), S. 297.

2) Abschiede II, 890—891.

3) Dösl a. a. O., S. 92.

4) 1477 und 1490. Abschiede II, 688; III, I, 729. Vgl. Beschreibung des Oberamts Rottweil (Stuttgart 1875), S. 238 ff. Stälin III, 563.

5) Siehe oben, S. 27.

6) Urkunden aus den Jahren 1440 und 1441 bei F. v. Liebenau, Urkunden und Regesten zu der Geschichte des St. Gottthard-Passes, im

Am 13. August 1447 erlosch durch den Tod des Herzogs Philipp Maria der Mannstamm der Visconti. Nach längeren Kämpfen schwang sich im Frühjahr 1450 der Condottiere Franz Sforza, Gemahl der Blanca Maria, einer natürlichen Tochter des verstorbenen Herzogs, mit Hilfe Venedigs und des Florentiners Cosimo de' Medici zur Herrschaft in Mailand auf und begründete eine neue Dynastie¹⁾. Der umsichtige Emporkömmling, der sich über die republikanischen Neigungen in den Kreisen der mailändischen Bürgerschaft wie über die Ansprüche von Seitenverwandten der Visconti und die wieder einmal auftauchende Lehensherrlichkeit des deutschen Kaisers hinwegsetzte, hegte den entschiedenen Wunsch, mit den „Genossen des großen Bundes in Oberdeutschland“ in Frieden zu leben, damit der wichtige Verkehr auf den von der Lombardei nach Norden führenden Alpenstraßen keine Schädigung erleide. Wenn auch seine Anhänger einen Versuch der Urner, gegen Mailand vorzudringen, bei Castiglione siegreich zurückzuschlagen²⁾, so ließ er sie doch im

Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 385 ff. Vgl. Abschiede II, 138, Nr. 221; S. 783—787, Beil. 14. L. Osio, Documenti diplomatici tratti dagli archivi milanesi III, 199 ff., citiert im Bollettino storico della Svizzera italiana 1879, p. 267. In dem Vertrage vom 4. April 1441 wird die Levantina als eine Grafschaft bezeichnet, „quem predicta communitas vallis Uranie pigneri susceperat“.

1) Sein eigentlicher Einzug in Mailand erfolgte am 25. März 1450. Th. Sidel, Beiträge und Berichtigungen zur Geschichte der Erwerbung Mailands durch Franz Sforza, S. 28 (Sep.-Abdruck aus dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XIV). Magenta, I Visconti e gli Sforza I (Milano 1883), p. 445. Über den Anteil Cosimos an seiner Erhebung vgl. Busser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494 (Leipzig 1879), S. 31 ff. — Die Beziehungen der Schweizer zu Mailand von 1447 bis 1454 erörtert Th. v. Liebenau im Geschichtsfreund XXXII (1877), S. 4 ff.

2) Am 6. Juli 1449. Castiglione liegt südöstlich von Varese an der Olona. Vgl. zu diesem Ereignis, über welches die schweizerischen und mailändischen Chronisten verschiedene chronologische und topographische Irrtümer verbreitet haben, die Spezialuntersuchung von Th. v. Liebenau, La Battaglia di Castiglione, im Bollettino storico della Svizzera italiana 1882, p. 193—196. 222—230.

wirklichen Besitze des Vivinenthales, dessen sie sich in den Wirren jenes Überganges mit raschem Entschlusse neuerdings versichert hatten. Bereits im Jahre 1449, noch während des nominellen Bestandes der ambrosianischen Republik, bot er die Hand zu einem Freundschaftsvertrag mit Bern, Luzern, Uri, Schwiz und Unterwalden, und unmittelbar nach der Übernahme der öffentlichen Gewalt in Mailand, am 7. April 1450, befreite er jene Orte samt ihren Untertanen von allen Zöllen und Auflagen in Bellinzona. Als vier Jahre später Mailand und Venedig ihren Frieden machten, ersuchte er die Eidgenossen, den Vertrag, der sie im Grunde nicht berührte, förmlich zu bestätigen; denn er wollte „Ehre und Namen haben“, daß er mit den Schweizern in guter Freundschaft stehe ¹⁾. Ein merkwürdiger Beweis, wie sehr ihr politisches Ansehen auch jenseit der Alpen gestiegen war! Dieses friedliche Verhältnis dauerte fort, und erhielt nach dem Tode des ersten Sforza, den Bedürfnissen beider Teile entsprechend, noch festere Gestalt. Das mit seiner Witwe und mit seinem Sohne Galeazzo Maria in Luzern abgeschlossene „Kapitulat“ vom 26. Januar 1467, an welchem sich die sieben östlichen Orte beteiligten, sicherte den Urnern in bestimmtester Weise für alle Zeit die Leventina, gewährte den Eidgenossen freie Einfuhr in das Herzogtum bis an den Stadtgraben von Mailand und ordnete für Streitigkeiten ein billiges Rechtsverfahren an ²⁾.

Diesem Vertrage trat nur Bern nicht bei, indem es Rücksichten auf das Haus Savoyen nehmen mußte, welches nach dem Ausgang der Visconti Ansprüche auf das Herzogtum Mailand erhoben hatte.

War Bern schon von jeher durch seine örtliche Lage und durch die wesentlichsten Interessen einer freien, wehrhaften

1) Schreiben der eidgenössischen Gesandten aus Airolo vom 10. August 1454. Abschiede II, 272.

2) Abschiede II, 898—899. Das erste Projekt datiert vom 14. August 1466. Über die verschiedenen Redaktionen der Urkunde vgl. die Untersuchung von G. Meyer v. Knonau im Anzeiger für schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1867, S. 6—10.

Existenz darauf angewiesen, seine Aufmerksamkeit ununterbrochen nach Westen hin zu richten, so trat von dieser Zeit an seine „burgundische“ Politik immer entschiedener hervor und gewann zugleich immer größere Bedeutung für die ganze übrige Eidgenossenschaft, die wohl oder übel in die besonderen Absichten der thatkräftigen und gewandten Berner Staatsmänner hineingezogen wurde.

Nach dem Murtner Frieden des Jahres 1448 hatte Freiburg unter anderem auch sein Bündnis mit Bern aufgeben müssen. Aber obgleich dann die Stadt unter savoyische Herrschaft kam, so ließen sich die Berner nicht abhalten, bei erster Gelegenheit die alte, auf ewige Zeit geschlossene Verbindung wieder herzustellen. Es geschah im Frühjahr 1454 auf Grund eines förmlichen schiedsgerichtlichen Spruches von „Zugesetzten“ aus den Städten Solothurn und Biel unter der Leitung des jungen Neding, des Landammanns von Schwyz. Dabei wurde der Artikel über gegenseitige Unterstützung bei äußeren Gefahren dahin erläutert, daß, wenn Bern mit irgendeinem welschen Herrn oder einer welschen Stadt zu Krieg oder Feindschaft komme, Freiburg seiner Mahnung ohne jeden Vorbehalt und ohne jede Rücksicht auf eine andere Verbindung mit der nötigen Truppenmacht zu folgen habe ¹⁾. Dann nahmen die Berner ihre Bundesgenossen in die Mitregierung der 1423 gemeinsam erworbenen Herrschaft Grassburg wieder auf, und noch im Jahre 1467 regulierten die Nachbarn freundschaftlich ihre Grenzverhältnisse an der Sense und Sane ²⁾. In Wahrheit

1) Abschiede II, S. 265, Nr. 407 u. 408; S. 268, Nr. 412. Vgl. Daguët, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, p. 117—119. Das Datum des 18. März 1454, das Daguët in der Histoire de la Confédération suisse I⁷ (1879), p. 330, für die Erneuerung des Bündnisses angesetzt hat, wird sich schwerlich festhalten lassen. — Wie ungern man in österreichischen Kreisen die erneuerte, indirekte Verbindung Freiburgs mit der Eidgenossenschaft sah, beweist eine Stelle in der von Chmel (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philol.-histor. Klasse, II [1849]) veröffentlichten Denkschrift (S. 472).

2) Abschiede II, 361, Nr. 575.

hielten die beiden Städte in der Folge so eng zusammen, als ob sie — nach dem glücklichen Ausdruck ihres Bundesbriefes — „von einer und derselben Ringmauer umschlossen wären“.

Mit Savoyen suchte Bern sich fortwährend auf guten Fuß zu stellen; denn diese Macht nahm seit dem Anfang des Jahrhunderts einen starken Aufschwung. Graf Amadeus VIII., der im Jahre 1416 durch König Sigmund zum Herzog erhoben wurde, setzte das von seinen Vorfahren im 13. Jahrhundert begonnene Werk mit großer Umsicht und unleugbarem Glücke fort. Er breitete sein Gebiet planmäßig nach Oberitalien aus, beugte die Städte wie den Adel und den Klerus unter seine zusammenfassende Gewalt und versuchte, aus seinen verschiedenartigen Ländern vom Po bis an den Neuenburger See einen in sich abgerundeten Staat zu bilden¹⁾. In diesem Sinne wirkte er auch als Eremit von Ripaille und als Papst (Felix V.) auf die Regierung seines Sohnes ein, und wengleich Herzog Ludwig, der im Jahre 1440 mit der vollen Gewalt bekleidet wurde, weder den Ernst noch die Einsicht seines Vaters hatte, so mußten doch alle Nachbarn den savoyischen Machtverhältnissen Rechnung tragen. Bern und Solothurn schlossen, wohl zu gegenseitiger Hilfe im Kriegsfall, ein Bündnis mit dem Herzog²⁾. Dann trat Bern allein, am 31. August 1446, in eine enge Allianz mit Savoyen, dem Bischof von Sitten und dem Lande Wallis³⁾. In der Freiburger Fehde (1447) standen die Berner auf seiner Seite, und die peinlich überraschende Wegnahme Freiburgs durch savoyische Kommissäre ver-

1) Vgl. die vortreffliche Charakteristik des Herzogs in E. Siedels Abhandlung: Die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-histor. Klasse XX (1856), S. 186 ff. (Separat-Abdruck S. 4 ff.).

2) Vor dem März 1444. Vgl. die Nachweisungen G. Toblers im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 374. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1884, S. 334.

3) F. de Gingins, Développement de l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais. Archiv für schweizer. Geschichte II, 17. 233—242. Abschiede II, 207.

mochte ihr freundschaftliches Einvernehmen mit dem Fürsten nur für kurze Zeit zu trüben. Schon im Dezember 1452 kam auf einem Tag zu Murten unter der Mitwirkung des Bischofs von Lausanne, des Grafen Johann von Neuenburg und eidgenössischer Boten eine Aussöhnung zustande. Das alte, noch vor dem Sempacher Kriege zwischen Bern und den Herzogen von Savoyen errichtete ewige Bündnis ward bestätigt und in der Folge wiederholt erneuert¹⁾. Aber nach dem Tode des Herzogs Ludwig und dem Antritte seines schwachen Nachfolgers, Amadeus IX. (1465), bereiteten sich nach dieser Seite ernstere Konflikte vor. Bern und Freiburg sahen sich berufen, in die heftigen Streitigkeiten, die zwischen Yolanta, der einflussreichen französischen Gemahlin des neuen Herzogs und seinen nach der Herrschaft strebenden Brüdern, Philipp von Dresse und Jakob von Romont, ausbrachen, vermittelnd einzugreifen. Da aber auch Burgund und Frankreich sich in die savoyischen Angelegenheiten mischten, so gerieten die beiden Städte unversehens in die Sphäre der großen Gegensätze dieser Mächte.

Durchaus freundlich gestalteten sich indes für einmal die Verhältnisse Berns und der übrigen Eidgenossen zu Burgund, das während ihres inneren Krieges auf Betreiben Friedrichs III. zum erstenmal in ihren politischen Gesichtskreis getreten war. Philipp der Gute hatte sich damals trotz aller Vorstellungen Oesterreichs in seiner neutralen Haltung nicht beirren lassen, und bis zu seinem Tode blieb der Herzog den Eidgenossen äußerlich zugethan. Als er im Frühjahr 1454 zum Reichstag nach Regensburg zog, wurde er auf seiner Durchreise in Bern und Zürich mit großen Ehren aufgenommen²⁾. Gegen das

1) Über die Verhandlungen von Murten und die Bundeserneuerungen in den Jahren 1457 und 1467 siehe die Abschiede II, S. 261, Nr. 401; S. 286, Nr. 446; S. 365, Nr. 577. Das ältere Bündnis, auf das man sich in Murten wohl zunächst bezog, datiert vom 4. April 1384. Abschiede I, S. 446, Nr. 318.

2) Eschachtlaus Berner Chronik. Quellen zur Schweizer. Gesch. I, 214. Schreiben Zürichs an Luzern vom 20. April 1454, abgedruckt im Geschichtsfreund XXXII, 95.

Ende seiner Regierung knüpfte er, gemeinsam mit seinem Sohne Karl, dem Grafen von Charolais, eine engere Verbindung mit den Eidgenossen an. Zwar nicht ein förmliches Bündnis, aber doch ein freundschaftliches Verständnis zwischen Burgund und den Städten Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg kam am 22. Mai 1467 zum Abschluß. Man sicherte sich gegenseitig friedliches Verhalten und Schutz des Gewerbes wie des kaufmännischen Verkehrs der Angehörigen zu ¹⁾.

Der Antrag zu dieser Vereinigung ging von der burgundischen Regierung aus; aber begierig ergriff Bern in jenem Momente die Gelegenheit, um sich den mächtigen Fürsten, deren Gebiet sich bis in seine Nachbarschaft erstreckte, gefällig zu erweisen ²⁾, und seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß neben Solothurn und Freiburg auch Zürich sich zur Besiegelung des Vertrages herbeiließ. Luzern und die übrigen Waldstätte vermochte Bern freilich nicht zu gewinnen, da sie entschiedene Bedenken gegen eine ihren Interessen ferner liegende Verbindung hegten. Dagegen war es ihm schon früher gelungen, alle eidgenössischen Orte für seine französische Politik heranzuziehen.

Das durch den Ensisheimer Vertrag vom 28. Oktober 1444 zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich begründete Freundschaftsverhältnis war zunächst ohne weitere Wirkung geblieben. Aber die dem Übereinkommen vorausgegangenen Ereignisse mußten doch die Eidgenossen von selbst darauf führen, den französischen Beziehungen fortan die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Zug des Dauphins hatte ihnen zuerst die Gefahr nahe gelegt, von Österreich und Frankreich zugleich angegriffen zu werden. Eine Wiederholung dieser Kombination konnte eine vernichtende Katastrophe der Eidgenossenschaft bewirken, zumal wenn auch das mächtig emporstrebende Burgund

1) Abschiebe II, 364. 366. 899—900. Archiv für schweizer. Geschichte V, 77—78.

2) Gelegentlich nannten sich die Berner noch im Januar 1474 „famuli constantissimi“ des burgundischen Hauses. Seyd, Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels. Die große Ravensburger Gesellschaft (Stuttgart 1890), S. 64.

sich auf die Seite ihrer Gegner schlug. Bern erkannte am allermeisten, wie wichtig es war, inmitten der großen politischen Bewegungen und Gestaltungen mit Frankreich ein gutes Einvernehmen zu unterhalten. Aber auch am französischen Hofe wünschte man die Eidgenossen, die durch ihre kriegerische Kraft den Führern der Armagnaken so hohe Achtung abgerungen hatten, auf die Dauer zu gewinnen, und in der That gab König Karl VII. selbst die erste Anregung zu einem engern Bündnis. Zu Anfang des Jahres 1452 erschienen französische Gesandte mit entsprechenden Anträgen in der Schweiz. In Feldkirch, wo die Eidgenossen gleichzeitig mit Österreich wegen eines neuen Friedens unterhandelten, wurden die Präliminarien festgesetzt, und gegen Ende des Jahres besiegelten die acht Orte und Solothurn den Bund mit Frankreich. Die Urkunde datierte vom 8. November 1452 und erhielt am 27. Februar 1453 die Bestätigung des Königs. Es war ein ewiger Freundschafts- und Handelsvertrag mit möglichst unverfänglichen Bestimmungen. Beide Teile sicherten einander freien Verkehr und gute Nachbarschaft. Der König versprach, gegen die Eidgenossen keine Feindseligkeiten zu unternehmen und jedem ihrer Gegner den Durchzug durch französisches Gebiet zu wehren, während die Eidgenossen sich ihrerseits verpflichteten, keinem Feind des Königs auf irgendeine Weise Vorschub oder Unterstützung zu gewähren ¹⁾).

Offenbar sollte dieser Vertrag nur die Einleitung zu weiteren Unterhandlungen bilden; denn der König faßte schon damals

1) Archiv für schweizer. Geschichte V, 75—77 (mitgeteilt von Zellweger). Abschiede II, 260. 264. 869—870. 873—874. Vgl. E. v. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459, Geschichtsfreund XXXII, 30 ff., und B. de Mandrot, Étude sur les relations de Charles VII et de Louis XI rois de France avec les Cantons suisses 1444—1483, im Jahrbuch für schweizer. Geschichte V (1880), S. 79 ff. Die Eidgenossen ließen sich die der Wahrheit keineswegs entsprechende Formel gefallen, daß der König sich auf ihre „insändige und demütige Bitte“ zum Abschluß des Vertrages herbeigelassen habe.

den Gedanken, sich bei seinen Kriegen der bewährten schweizerischen Wehrkraft zu bedienen. Er bereitete den Berner Gesandten, die ihm die Urkunde zur Ratifikation überbrachten, einen höchst ehrenvollen Empfang und äußerte den Wunsch, die Eidgenossen möchten ihm Truppen für den wiederausgebrochenen Krieg gegen England stellen. Nicht daß er ihrer eigentlich bedürfe, ließ er sich vernehmen; denn mit Gottes Hilfe sei er gegen die Engländer stark genug. Aber ihre in der ganzen christlichen Welt bekannte Tapferkeit würde jenen Feind erschrecken und der Eidgenossenschaft noch größere Ehren sichern. Die Tagsatzung ging nun freilich auf ein Werbegesuch nicht ein, da es den schweizerischen Traditionen widerspreche, die Mannschaft außer Landes in fremde Gegenden reisen zu lassen ¹⁾; aber eigenmächtig zogen kriegslustige Gesellen mit der Aussicht auf fröhliche Waffenthaten und guten Sold dem fernen Kampfplatz zu ²⁾.

Auf alle Fälle wurde das freundliche Verhältnis zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Folge festgehalten. Der König zeigte besonders den Bernern gegenüber eine achtungsvolle Rücksicht und weihte sie wiederholt in seine politischen Pläne ein. Doch bemerkt man zugleich, daß die rührige französische Diplomatie anfang, auf die inneren und äußeren schweizerischen Angelegenheiten mitbestimmend einzuwirken.

Am 22. Juli 1461 starb Karl VII. Die Eidgenossen waren der Ansicht, daß der mit ihm abgeschlossene Vertrag ohne förmliche Erneuerung auch weiterhin zu recht bestehe, und beüllten sich nicht, mit seinem Nachfolger, Ludwig XI., in Verbindung zu treten. Als aber der neue König, dessen zweite Gemahlin Charlotte eine Tochter des Herzogs Ludwig von Savoyen war, sich in den Familienstreit des savoyischen Hauses einzumischen begann und den Verdacht erregte, daß er das Herzogtum an

1) Schreiben Berns an Luzern vom 28. März und 16. Juli 1453, bei Liebenau, S. 92—94.

2) Mandrot, p. 84. W. F. v. Müllinen, Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497 (Bern 1887), S. 31 f.

sich reißen wolle; als auch schon der Verkehr mit Genf durch französische Sperrmaßregeln bedroht wurde ¹⁾, da zögerten sie auf das Drängen Berns nicht länger mit der Sendung einer Abordnung nach Frankreich. Diese Ambassade, deren merkwürdiger Bericht sich noch erhalten hat ²⁾, erreichte zwar keine bindenden Zusagen für die Sicherung der eidgenössischen Interessen nach Savoyen hin. Dagegen ergriff der König den Anlaß, um den Schweizern am 27. November 1463 zu Abbeville an der Somme, wo er damals Hof hielt, eine Erneuerung des mit seinem Vater vereinbarten Freundschaftsvertrages vorzulegen. Bald darauf kamen französische Gesandte nach Bern, und dort bestätigten auf ihr Begehren die Eidgenossen am 23. Februar 1464 den Vertrag ³⁾.

Von da an entwickelten sich die guten Beziehungen der „alten Liga in Ober-Deutschland“ zum französischen Reiche weiter. Der König gab den Wünschen der Berner in den savoyischen Angelegenheiten nach; er befreite auf ihre Vorstellungen den Grafen Philipp von Bresse, den er gefangen genommen hatte ⁴⁾, und gewann dann ihren Schultheissen, Niklaus von Diesbach, völlig für seine Politik. Dieser einflussreiche und geschäftsgewandte Mann, der als Diplomat und Heerführer die Interessen des seiner Leitung anvertrauten Staatswesens mit derselben Umsicht förderte, mit der er seine persönlichen Vorteile wahrzunehmen wußte, kam im Frühjahr 1466 an den französischen Hof, um eine förmliche Ausöhnung zwischen Ludwig und dem Grafen Philipp von Savoyen zu bewirken. Die

1) Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI, II, 134. Hauptzweck war die Hebung der Lyoner Messen.

2) Abschiede II, 331—337 (in französischer, leider modernisierter Fassung, nach Galiffe, Matériaux pour l'histoire de Genève I, 253 etsuiv.). Vgl. Mandrot, Étude, p. 116, der die wichtigsten Stellen nach den Formen des im Genfer Archiv liegenden Dokumentes selbst mitteilt.

3) Abschiede II, 339. 892. Eschubi II, 650. Mandrot, p. 124. Wieder erscheinen in der Urkunde die Eidgenossen als die Bittenden: „ipsis consulibus, civibus et communitatibus exposcentibus!“

4) Nach seiner schon 1463 ausgesprochenen Drohung. Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI, II, 102—104.

überaus günstige Aufnahme, die er mit zwei jüngeren Verwandten beim König fand, vielleicht auch schon das französische Gold, das in seine Hände floß, übten auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er in den nächsten Jahren unermüdet für eine festere Verbindung Berns und der übrigen Eidgenossenschaft mit Frankreich thätig war. Seine Bestrebungen hatten entschiedenen Erfolg, und vor allem in Bern begann die französische Richtung sich über alle anderen politischen Tendenzen zu erheben ¹⁾.

Unleugbar machte sich der bestrickende Einfluß des welschen Staatswesens auch bei den Schweizern in steigendem Maße fühlbar. Und wie hätte es anders sein können! Sie begegneten hier einem in langen Kämpfen um seine nationale Existenz gestählten Volke, einer durch neuere Reformen einheitlich geordneten Zivil- und Militärverwaltung ²⁾ und einem in der Aufnahme seiner Macht begriffenen Königtum, das den frischen Impulsen der Massen bestimmte Ziele setzte und gegenüber den partikularen Neigungen der feudalen Herren eine starke monarchische Gewalt begründete. Diese Zustände erschienen den Schweizern um so lichtvoller, je kläglicher die politische Zerfahrenheit im Deutschen Reiche war, und die beflissene Freund-

1) Über Niklaus von Diesbach enthält die Selbstbiographie seines Betters Ludwig von Diesbach (Schweizer. Geschichtsforscher VIII [1832], S. 161—215) schätzenswerte Nachrichten. Der Verfasser führt auf die erwähnte erste Gesandtschaftsreise „das Glück und Heil der von Diesbach“ zurück. Vgl. G. v. Byß, Art. Diesbach, in der Allgem. deutschen Biographie V, 142—145 (wieder abgedruckt in der Sammlung bernischer Biographien I, 38—42). Mandrot, Étude, p. 127 et suiv., wo (p. 131) ein Brief vom 23. Juli 1468 erwähnt wird, in welchem die Berner dem König für die den Herren v. Diesbach gewährte Pension danken. Für die Datierung der Reise hat wohl Zellweger (Archiv für Schweizer. Geschichte V, 10) das Richtige getroffen.

2) Die Reform der französischen Armee wurde von Karl VII. unmittelbar nach dem Armagnatenfeldzuge an die Hand genommen. Ranke, Französische Geschichte I (Sämtliche Werke VIII), S. 48. Vallet de Viriville III, 57. Dufresne de Beaumont IV, 387. Zährns, Geschichte der Kriegswissenschaften I (München und Leipzig 1889), S. 314 f.

lichkeit, der sie am Hofe des Valois begegneten, mußte sie um so sicherer locken, je weniger Österreich sich entschließen konnte, den tatsächlichen Gestaltungen in den Vorlanden sich zu fügen und seine alten Ansprüche auf eidgenössische Territorien ohne Rückhalt preiszugeben.

Noch immer stand doch das Verhältnis gegenüber Österreich im Vordergrund der gemeineidgenössischen Politik und bestimmte im wesentlichen die Unternehmungen der Schweizer in den zwei Jahrzehnten, die dem Abschluß des Zürichkrieges folgten.

Nach dem Ausgang dieses Kampfes war tatsächlich der durch den 50jährigen Frieden begründete Zustand wieder hergestellt worden. Aber die Eidgenossen konnten nicht vergessen, in wie große Gefahr sie durch das Vorgehen Österreichs gekommen waren, und immer wieder tauchten die noch in dem Prozeßverfahren gegen Zürich mit aller Schärfe hervorgehobenen alten Gegensätze auf ¹⁾. Der Streit war mit nichts abgeschlossen; er fand bei der täglichen Berührung der Parteien und ihrem tiefen Mißtrauen fortwährend neue Nahrung. Die Verträge erwiesen sich, wie schon im 14. Jahrhundert, als eine ohnmächtige Schutzwehr gegenüber der zum Ziele drängenden Bewegung. Die Eidgenossen ergriffen unbedenklich jede Gelegenheit, um ihre Stellung auf Kosten Österreichs zu befestigen und dessen Macht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft allmählich völlig zu vernichten. Sie konnten sich eines Erfolges zum vornherein versichert halten. Während die Vertreter des österreichischen Hauses der durchgreifenden Willenskraft entbehrten und nach hergebrachter Weise über Fragen der Länderteilung miteinander im Streite lagen, handelten die Eidgenossen mit der frischen Zuversicht, die aus dem Bewußtsein einheitlicher Interessen und kriegerischer Überlegenheit entsprang. Ihre Gesinnung zeigte sich schon darin, daß sie jetzt in den Bundesbriefen von Zug, Glarus und Luzern den Vorbehalt der öster-

1) Siehe oben, S. 72. 104.

reichischen Herrschaft fallen ließen, um jede Erinnerung an das ursprüngliche Verhältnis auszulschen ¹⁾).

Noch erhielten sich für eine Reihe von Jahren äußerlich friedliche Beziehungen. Die wieder erstarke eidgenössische Partei in Zürich durfte es wagen, eine vom Kriege herrührende Schuldforderung gegenüber Österreich nachdrücklich geltend zu machen, und sie erreichte, daß das österreichische Haus, um seine Verpflichtung abzulsfen, nach einer gütlichen Übereinkunft im Frühjahr 1452 die Grafschaft Kiburg pfandweise wieder an Zürich überließ ²⁾. Ernstige Folgen schienen sich dann an den Schaffhauser Bund zu knüpfen. Es kam noch im Jahre 1454 zu einem förmlichen Waffengang zwischen eidgenössischen Besatzungstruppen und Vertretern des schwäbischen Adels, die im Einverständnis mit Österreich Schaffhausen angriffen. Doch vermittelten die Bischöfe und Räte von Basel und Konstanz einen Waffenstillstand, und allmählich erloschen die Ansprüche der Herzoge auf die Stadt ³⁾.

Aber nur drei Jahre nach der Beilegung dieses Streites traten die Eidgenossen aus ihrer Zurückhaltung heraus und griffen unmittelbar auf österreichisches Territorium.

In der vielumwobenen Stadt Rapperswil, die ihrer Herrschaft während des letzten Krieges mit großen Opfern und ehrenhaftester Ausdauer treu geblieben war, hatte sich seit der Herstellung des Friedens eine eidgenössische Partei gebildet. Diese gewann um so festeren Boden, als Österreich dem wich-

1) Abschiede II, S. 267, Nr. 411; S. 269, Nr. 417; S. 271, Nr. 421. Vgl. oben, Bd. I, S. 165 und 213 in den Anmerkungen.

2) Eschudi II, 562. Die Zürcher hatten den Markgrafen Wilhelm von Hochberg schon am 1. Februar 1446 veranlaßt, ihnen im Namen Österreichs für eine Schuld von 21 000 Gulden einen Pfandbrief auf Kiburg auszustellen. Siehe die Urkunde bei Eymel, Materialien I, II, 192. Der definitive Pfandbrief des Herzogs Sigmund vom 8. Februar 1452 (ebd. S. 373; vgl. Geschichte K. Friedrichs IV., Weil. XII, S. 766) lautete auf 17 000 Gulden. Vgl. die Bemerkungen Meyers v. Knouau, „Zur finanziellen Geschichte der Beteiligung Österreichs am alten Zürichkrieg“, im Anzeiger für schweizer. Altertumskunde 1871, S. 274 f.

3) Abschiede II, 275 ff. Vgl. Eh. v. Liebenau a. a. D., S. 66.

tigen Punkte nur geringe Aufmerksamkeit erwies und den berechtigten Ansprüchen der Bürgerschaft auf eine Erleichterung ihrer drückenden Schuldenlast ¹⁾ trotz aller Bitten keine Rücksicht schenkte. Es klang beinahe wie ein Hohn, daß ihr der Kaiser einfach ein kurzes Moratorium für die Ausrichtung ihrer finanziellen Verpflichtungen gewährte ²⁾. Der Gegensatz zwischen den Anhängern der alten Herrschaft, „den Christen“, und den an die Waldstätte sich anlehnen den „Türken“ ³⁾ führte zu argen Streitigkeiten und veranlaßte seit dem Jahre 1453 wiederholte Vermittlungsversuche von Feldkirch und von Zürich aus. Schiedsprüche vom 2. und vom 21. Dezember 1457 vermochten keine dauernde Ruhe zu begründen, und schon wurde im Frühjahr 1458 in der Eidgenossenschaft die Frage über ein Bündnis mit Rapperswil erwogen ⁴⁾. Da entschied in höchst unerwarteter Weise ein rascher Handstreich den langwierigen Konflikt.

Im September 1458 unternahmen einige tausend Eidgenossen einen Streifzug gegen Konstanz, um die Unbill zu rächen, die dort nach ihrer Meinung einem schweizerischen Gast während eines Schützenfestes widerfahren war. Zu anderen Zeiten hätte der geringfügige Streit, über dessen Ursprung verschiedene Gerüchte in Umlauf kamen, mit leichter Mühe geschlichtet werden können; aber in jenen Jahren genügte die leiseste Herausforderung eines Nachbarn, um die Empfindlichkeit

1) Schreiben vom 26. Febr. 1453 an Herzog Sigmund, bei Chmel, *Materialien* II, 43. Schultheiß und Rat von Rapperswil lassen hier schon deutlich durchblicken, daß sie für nichts gut stehen könnten, wenn ihnen Österreich in ihrer Not nicht helfen würde.

2) Rickenmann, *Geschichte der Stadt Rapperswil* (1878), S. 150. 157. — Friedrich III. war am 19. März 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt worden.

3) Der Name der „Türken“ war seit dem Falle Konstantinopels in aller Munde. Es bedarf also nicht der künstlichen Erklärung, die Joh. v. Müller (IV [Leipzig 1826], S. 486) und nach ihm Rickenmann, S. 154, versucht haben.

4) Liebenau a. a. O., S. 66 ff. Abschiede II, 288. Den Schiedspruch vom 21. Dezember 1457 siehe bei Chmel, *Materialien* II, 140.

der Schweizer wachzurufen und ihre kriegerischen Leidenschaften zu entfesseln¹⁾. Wie Herzog Sigmund sich einmal äußerte: wird irgendwo ein Bauer auf einer Kirchweih totgeschlagen, so sind alle Eidgenossen, ihn zu rächen, einig und lebendig²⁾. Die übermütigen Scharen, deren Kern aus Luzernern bestand, achteten der alten Freundschaft zwischen Konstanz und den Eidgenossen nicht; sie drangen bis nach Weinfelden vor, drohten die Umgebung von Konstanz zu verwüsten und traten erst dann den Rückzug an, als ihnen die Stadt 3000 Gulden als Brandschatzung bar bezahlte und sie für weitere 2000 Gulden sicher stellte³⁾.

Auf dem Heimweg berührten nun etliche hundert Mann aus den Waldstätten Rapperswil. Ohne Zögern verbanden sie sich mit der eidgenössischen Partei, drangen in die Stadt und nahmen sie zu ihren Händen. Diese begab sich in ein Schirmverhältnis zu den Eidgenossen, das sechs Jahre später, am 10. Januar 1464, durch einen Vertrag mit Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus definitive Gestalt erhielt. Rapperswil gelobte den vier Orten, ihnen Stadt und Burg in allen ihren Nöten offen zu halten, ohne der Länder Gunst und Willen keine andere Verbindung einzugehen und ihnen in all

1) Siehe Eschubis Bericht (II, 582) über einen Einfall in den Klettgau und Hegau 1455, und die Darstellung in einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXIV, 117 ff.

2) Anshelm, Berner Chronik IV, 145 (Neue Ausgabe).

3) Abschiede II, 294—296. Henne, Klingenberger Chronik, S. 354 bis 355. Varianten zur Geschichte des Plappertkrieges aus Zindelins Konstanzer Chronik, mitgeteilt im Anzeiger für schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1862, S. 67. Aufzeichnungen des Überlinger Bürgermeisters Lienhard Wintersfulger, bei Ph. Ruppert, Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte (Konstanz 1888), S. 101—103. — Von der Rückweisung einer Berner Münze als eines „Kuhplappart“ (Eschubi II, 590) ist in den ältesten Schweizer und Konstanzer Berichten nirgends die Rede. Auch Eschachtlan (Duellen zur Schweizer Geschichte I, 215) weiß nichts davon. Es scheint, daß Schweizer Schützen oder Spieler selbst miteinander in Streit gerieten und daß sich dann Konstanzer einmischten. Vgl. Pupilofer, Geschichte des Thurgaus I², 817—820.

den Hoheitsrechten gehorsam zu sein, welche die Herrschaft Österreich in der Stadt und Burg geübt hatte. Dafür gewährleisteten die Länder seine alten Freiheiten und gestanden ihm bei Streitigkeiten mit den Schirmherren ein schiebsgerichtliches Verfahren nach eidgenössischem Rechte zu. Der Vertrag begründete nach seinem Wortlaut ein Untertanenverhältnis Rapperswils; aber tatsächlich wurde die Stadt von den vier Orten — wenigstens für den Anfang — als eine Bundesgenossin oder ein zugewandtes Glied behandelt ¹⁾.

Doch wie sich auch die bundesrechtlichen Beziehungen im einzelnen gestalten mochten: das Entscheidende war, daß im Spätjahr 1458 der feste österreichische Platz am obern Zürichsee der frühern Herrschaft verloren ging und für die Eidgenossenschaft gewonnen wurde.

Diese neue Beeinträchtigung des österreichischen Besitzes traf in erster Linie den Herzog Sigmund, der wenige Monate vorher, zufolge einer Übereinkunft mit seinem Vetter, dem Erzherzog Albrecht, alle vorderösterreichischen Lande übernommen hatte ²⁾ und nun eben während eines Aufenthaltes in diesen Gebieten ³⁾ den in jeder Hinsicht empfindlichen Verlust erleben mußte. Er richtete unverweilt Beschwerden an die Eidgenossen; aber umsonst verlangte er die Einhaltung des fünfzigjährigen Friedens und die Herausgabe Rapperswils. Er selbst hatte ihr Mißtrauen neuerdings durch Verfügungen erregt,

1) Eschubi II, 639. Abschiede II, 338. Vgl. Rickenmann, S. 165 ff. Dörsli, Orte und Zugewandte (Jahrb. für schweizer. Gesch. XIII), S. 101 ff. Nach der Reformation wurde die Stellung Rapperswils wesentlich ungünstiger. Simler (Regiment gemeiner Eydtnoschaft, 1577, Bl. 133, vgl. Bl. 129) zählt die Stadt zu den Gebieten „so von gemeinen Eydgnossen bebogtet und geregirt werden“.

2) Am 10. Mai 1458. Ehmel, Materialien II, 152. Vgl. Stälin, Würtemb. Geschichte III, 494. Albrecht (VI.) führte seit dem 6. Januar 1453 den Titel eines Erzherzogs. Ehmel a. a. O., II, 36.

3) Seinen glänzenden Einzug in Konstanz beschreibt der Italiener Ventura Pontanus als Augenzeuge. Siehe Freher, Germanicarum rerum scriptores II (Francof. 1602), p. 113—116.

die als gefährliche Eingriffe in ihre Territorialgewalt erschienen ¹⁾. Nun gedachte er zu den Waffen zu greifen. Er schloß zu wechselseitiger Hilfe ein Bündnis mit dem Grafen Ulrich von Württemberg ²⁾ und betrieb im Frühjahr 1459 von Feldkirch aus Rüstungen in Tirol. Doch scheute sich der Herzog, den Krieg mit den Schweizern wirklich zu eröffnen. Vielmehr ließ er sich zu einem Waffenstillstand herbei, der am 9. Juni 1459 unter der vermittelnden Einwirkung des Papstes, des Königs von Frankreich, des Bischofs von Konstanz und einiger Städte auf drei Jahre abgeschlossen wurde, so daß also der fünfzigjährige Friede doch bis zu seinem Endtermin im Mai 1462 erhalten bleiben sollte ³⁾.

Aber alsbald zeigte sich, wie unsicher alle Verträge zwischen den beiden alten Gegnern waren. Schon im folgenden Jahre wurde die Waffenruhe wieder unterbrochen, indem der Papst, der soeben am eifrigsten für die Friedensvermittlung thätig gewesen war, die Eidgenossen zu einem neuen Kriege gegen Herzog Sigmund zu verleiten wußte.

Infolge ungemessener Ansprüche des herrschsüchtigen Kardinals Nikolaus Eusanus, der von Rom aus durch Papst Nikolaus V. dem Domkapitel von Trienza als Bischof aufgezwungen worden war, hatte sich ein andauernder heftiger Streit zwischen der römischen Kurie und dem Herzog Sigmund als Landesherrn von Tirol erhoben ⁴⁾. Mit dem Antritte Pius II., des bekannten Hu-

1) Unter den vorderösterreichischen Besitzungen, die er am 16. August 1458 seiner Gemahlin Leonora von Schottland als Leibgebing verschrieb, werden auch Klburg und Grinzingen aufgeführt. Liebenau, Beziehungen zc. S. 71. Mandrot, Étude (Jahrbuch für schweizer. Gesch. V), p. 95. Pupilofer, Geschichte des Thurgaus I, 813 (wo statt England „Schottland“ zu lesen ist). — Sollte der Herzog wirklich geglaubt haben, daß die Eidgenossen sich unter allen Umständen scheuen würden, sich an dem Eigentum einer Frau zu vergreifen?

2) 29. November 1458. Stälin III, 547.

3) Ehmel, Materialien II, 173—174. Abschiebe II, 881—883. Einen Hauptanteil an der Herstellung des Friedens hatte der päpstliche Legat Stephan von Kardini.

4) Siehe Jäger, Der Streit des Kardinals Nicolaus von Cusa mit dem

manisten Aeneas Sylvius ¹⁾, schien ein Ausgleich herbeigeführt zu werden; denn der neue Papst hatte schon früher freundschaftliche Beziehungen zu dem jugendlichen Herzog unterhalten und zeigte sich ihm anfangs, zumal in der Beilegung der Schweizer Händel, ungemein entgegenkommend ²⁾. Noch am 18. Januar 1460 befaßl er durch ein Breve die strenge Einhaltung des fünfzigjährigen Friedens und forderte die Eidgenossen unter Androhung des Bannes und des Interdiktes auf, dem Herzog die zuletzt entriessenen Gebiete, voran Rapperswil, wieder auszuliefern ³⁾. Allein die geringe Teilnahme, die Sigmund auf dem Mantuaner Kongreß den von der Kurie eifrig betriebenen Plänen eines großen Türkenkrieges entgegenbrachte, und die fortgesetzten Intriguen des Bischofs Cusanus, den aus verdeckter Stellung auch Kaiser Friedrich unterstützte, bewirkten in kurzer Zeit eine so völlige Umstimmung des Papstes, daß dieser am 8. August 1460 in höchster Leidenschaft das Anathem und die größere Exkommunikation über den Herzog und seine Helfer verhängte.

Der ursprünglich lokale Streit zwischen bischöflicher und landesherrlicher Gewalt erhielt durch solches Vorgehen der Kurie eine tiefere allgemeine Bedeutung. Die deutschen Fürsten insgesamt fühlten sich in ihren Interessen schwer bedroht; sie betrachteten die Sache Sigmunds als eine gemeinsame Angelegenheit und stellten sich auf seine Seite. Geistliche und weltliche Herren erboten sich ihm zu guten Diensten; die schwäbische

Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol, 2 Bde. Innsbruck 1861, und die anmutige Abhandlung Meyers v. Knonan, Der Schmolzwinkel eines mittelalterlichen Kirchenfürsten in den Dolomiten, im Jahrbuch des Schweizer Alpen-Clubs XXII (1887), S. 403 ff.

1) 19. August 1458. Pastor, Geschichte der Päpste II (1889), S. 10.

2) Man vergleiche die herzlichen Wendungen in dem Briefe vom 3. Sept. 1458, bei Chmel, Materialien II, 160.

3) Mantua, 15. kal. Febr. 1459 (nach römischer Rechnung). Abschiede II, 305, Nr. 478. Damit ist das Breve vom 2. Januar 1460 an den Bischof von Basel und an die Äbte von Rempten und Stams (Chmel, Materialien II, 187), sowie das Schreiben Sigmunds an Petermann von Haron vom 12. Okt. 1460 (Eschubi II, 604) zu vergleichen.

Ritterschaft vom St. Georgenschilde erneuerte mit ihm ein älteres Bündnis ¹⁾).

Da faßte der Papst den überraschenden Entschluß, mit den Schweizer Eidgenossen in Verbindung zu treten und sie gegen den Herzog aufzuheizen. Er erklärte das erwähnte Breve vom 18. Januar mit allen darin ausgesprochenen Zensuren für null und nichtig, ließ sie als seine besonders geliebten Söhne und als mutige Vollstrecker der Gerechtigkeit auffordern, allen Verkehr mit dem Herzog abzubrechen, sandte eine Botschaft um die andere über Schwyz nach Zürich und legte ihnen in immer dringenderen Formen nahe, daß sie unsterblichen Ruhm erlangen würden, wenn sie mit ihrer Macht den apostolischen Stuhl gegen den Herzog unterstützen wollten ²⁾. Die Schweizer kamen beinahe in dieselbe Lage, in welche sie während des Konstanzer Konzils nach der Ächtung des Herzogs Friedrich gedrängt worden waren; nur hatten sie damals nach dem Begehren der deutschen Reichsgewalt gehandelt, während jetzt die oberste kirchliche Autorität mit ungestümer Hast ihre Entschlüsse zu bestimmen suchte.

Das Ansinnen des Papstes fand in der Schweiz aus mehrfachen Gründen einen günstigen Boden. Die Eidgenossen waren durch Klagen Sigmunds, daß der Konstanzer Vertrag von ihrer Seite nicht beachtet werde, aufgebrächt, und bei der allgemeinen kriegerischen Richtung des Volkes bedurfte es nur eines geringen äußeren Anstoßes, um die Massen in Bewegung zu setzen. Soeben noch, im Frühjahr 1460, hatte eine eidgenössische Freischar auf den Ruf eines Allgäuers die Waffen über den Bodensee getragen und dessen Rechtsstreit mit dem Abte Gerwig von Rempten siegreich ausgefochten ³⁾. Jeden Augenblick war man

1) Urkunde vom 23. August 1460, bei Chmel, Materialien II, 222. Vgl. Stälin, Würtemb. Geschichte III, 547. Die Ritter trugen doch Sorge, den Hilfsstreik nicht über den Bodensee hinüber auszudehnen.

2) Zäger a. a. O. II, 73. 79. 111 f.

3) Rlingenberger Chronik, S. 356. Eschachtlan, Berner Chronik, Ausgabe von Studer in den Quellen zur Schweizer Geschichte I, 216 bis 219. Edlibach, Chronik, S. 107 f. Burt hard Zint, herausgegeben von Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch. II. 10

bereit, die friedliche Arbeit zu verlassen und die Hellebarde oder den Speiß zur Hand zu nehmen! Indem nun aber ein Kampf gegen den Herzog Sigmund eröffnet werden sollte, konnte man über das Objekt des Angriffs nicht lange schwanken. Denn mit aller Stärke regte sich damals bei den Eidgenossen das Begehren, den noch unter österreichischer Verwaltung stehenden Turgau, den Rest des alten großen Gaues, zu erobern. Die fruchtbare, von Städten, Schlössern und Klöstern erfüllte Landschaft, die sich an den Bodensee und Rhein anlehnte, erschien ihnen nach dem Abschluß engerer Verbindungen mit Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen und Bern als eine unentbehrliche Gebietsergänzung. Es kam hinzu, daß die Freiherren Wigilius und Bernhard Gradner aufs eifrigste die kriegerische Stimmung schürten. Diese beiden Männer aus steirischem Geschlecht, früher die vielbeneideten Günstlinge des Herzogs Sigmund, waren wegen ihres Übermutes aus Tirol verwiesen worden und hatten sich dann zur Vetreibung ihrer Rachepläne nach der Schweiz gewendet. Gedeckt durch das Zürcher Bürgerrecht, das sie erwarben, suchten sie auf alle Weise ihrem ehemaligen Gönner Schaden zuzufügen, und nun konnte ihnen nichts willkommener sein, als der Ausbruch einer Fehde gegen Sigmund¹⁾.

gegeben von Hegel in den Chroniken der deutschen Städte V (Augsburg II), S. 101. Kuppert, Konstanzer Beiträge, S. 105. Vgl. Baumann, Geschichte des Allgäu II, 53 ff. Buch, Unsere Burgräume, Allgäuer Geschichtsfreund III, 1890, S. 40—41. Dändliker, Hans Walbmanns Jugendzeit und Privatleben (Zürich 1878), S. 7. Die Teilnehmer am Remptener Zuge wurden von der Zürcher Obrigkeit, wie Dändliker an anderer Stelle (Jahrbuch für Schweizer. Gesch. V, 196) nachgewiesen hat, bestraft.

1) Über die Gradner handelt eingehend Albert Jäger, Die Fehde der Brüder Wigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol. Denkschriften der kaiserl. Akad. der Wissenschaften. Philos.-histor. Klasse, IX. Bd. (Wien 1859), S. 233—301. Vgl. Raßn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz (Zürich 1876), S. 717. Zeller-Verbmüller, Der Grabstein Bernhard Gradners. Zürcher Taschenbuch 1881, S. 1—3. Alb. Wild, Am Zürcher Rheine. Taschenbuch für Eglißau und Umgebung I (Zürich 1882), S. 71—89.

Bei dieser Lage der Dinge vermochten weder die Bischöfe von Konstanz und von Basel, noch die Könige von Frankreich und von Schottland durch ihr Dazwischentreten den Frieden zu erhalten ¹⁾. Vom Oberhaupte der Kirche bei ihrem christlichen Gehorsam zum Bruche feierlich besiegelter Verträge aufgerufen, griffen die Eidgenossen erst zögernd, dann alle Bedenken entschlossen überwindend, nach der schönen Beute, auf welche sie durch die Kurie immer deutlicher gewiesen wurden: am 14. September 1460 erfolgte der kriegerische Aufbruch.

Die Luzerner und Unterwaldner gingen voran und zogen über Rapperswil nach dem Turgau. Die übrigen Orte machten anfangs den Versuch, die Schar durch ihre Botschaften von einem Unternehmen abzuhalten, das den bestehenden Frieden schroff verletzte und zu sehr ernsten Verwickelungen führen konnte. Allein das kriegslustige, von sorgfältigen politischen und moralischen Erwägungen weit entfernte Volk beharrte auf seinem Vorhaben und erließ am 20. und 23. September die Absagebriefe an den Herzog. Da folgten allmählich alle Eidgenossen, mit Ausnahme der Berner, diesem Beispiel. Ihnen schlossen sich die Grabner und die Grafen Wilhelm und Georg von Sargans, die das von ihrem Vater Heinrich im Jahre 1437 mit Schwiz und Glarus abgeschlossene Landrecht erneuert hatten, durch eigene Fehdebriefe an. Der Abt von St. Gallen und der Bischof von Cur wurden zur Hilfe aufgerufen ²⁾.

Der bedrohte Herzog war inzwischen nicht untätig geblieben. Er hatte die schwäbische Ritterschaft, wie die vorderösterreichischen

1) Abschiede II, 306, Nr. 481. Säger, Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa II, 117.

2) Eschni, Chron. II, 600 ff. Abschiede II, 307 ff., Nr. 483—485. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XXII (1887), S. 340. Reg. Nr. 945, S. cvii. — Wie wenig belangreich im Grunde die Klagen der Eidgenossen gegen den Herzog Sigmund waren, erhellt aus den Absagebriefen und aus dem zu Anfang des Jahres 1460 an König Karl VII. gerichteten Schreiben. Siehe Chmel, Monumenta Habsburgica I, 231, und für die Datierung Mandrot, Étude a. a. D., S. 100 n. 102.

Länder überhaupt, zu kräftiger Unterstützung und Verteidigung verpflichtet; er hatte auch umfassende Rüstungen in Tirol und Vorarlberg angeordnet und in die festen Punkte, wie Wintertur und Dießenhofen, starke Besatzungen gelegt. Aber der südschwäbische Adel besaß nicht völlig freie Hand, da er auf eine eben damals im Hegau ausgebrochene Volksbewegung Rücksicht nehmen mußte¹⁾. Und ohnehin gingen die Eidgenossen, nachdem sie einmal ins Feld gerückt waren, mit einer Schnelligkeit vor, welche die Gegenanstalten ihres Feindes an den meisten Orten zunichte machte. In wenigen Tagen eroberten sie beinahe den ganzen Turgau; mit leichter Mühe brachten sie Frauenfeld, Stadt und Schloß, zur Übergabe, und bis zum 12. Oktober huldigte der größte Teil der Landschaft den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus. Ein Heereshaufe dehnte den Feldzug über den Rhein bis Fußach aus, verfuhr mit rücksichtsloser Härte gegen das Kriegsvolk, das dort in einem Schlosse lag, und erzwang von den bedeutendsten Ortschaften im Vorarlberg, wie Bregenz und Dorenbüren, Kontributionen. Eine andere Schar aus Uri, Schwiz, Glarus und Zürich besetzte Walenstadt und unterwarf die österreichischen Herrschaftsleute von Nidberg und Freudenberg im Sarganser Land.

Alle diese Erfolge wurden ohne nennenswerte Anstrengung errungen; das bloße Erscheinen der Eidgenossen reichte hin, um den Abfall der auf sich selbst angewiesenen Bevölkerung von der österreichischen Herrschaft zu bewirken. Nur Dießenhofen und Wintertur leisteten ernstern und andauernden Widerstand. Jene Stadt am Rhein ergab sich erst am 28. Oktober. Unter dem Vorbehalt ihrer Freiheiten gelobte sie den acht Orten — denn auch Bern war hier eingetroffen — und der Stadt Schaffhausen Treue und Gehorsam. Das stark besetzte Wintertur hingegen bot allen Angriffen der zweimal mit ganzer

1) Klingenberger Chronik, S. 358. Vgl. Th. v. Kern, Der Bauernaufstand im Hegau 1460. Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte u. von Freiburg I, 105 ff. Meyer v. Ronau, Jahrbuch für die Literatur der Schweizergeschichte 1867, S. 113.

Macht vor seinen Mauern vereinigten Eidgenossen Trotz und behauptete sich in standhafter Abwehr bis zum Friedensschluß¹⁾.

Noch während der Belagerung Winterturs begannen nämlich Vermittlungsversuche, die zu glücklichem Ziele führten, ehe die Stadt bezwungen werden konnte. Wieder waren es in erster Linie die Bischöfe von Konstanz und von Basel, die sich für die Herstellung des Friedens bemühten, und ihren Anstrengungen gelang es, die Parteien am 7. Dezember zu einem Waffenstillstand zu veranlassen, der zunächst bis Pfingsten des folgenden Jahres dauern sollte²⁾. In der Zwischenzeit wollte man dann einen vollen Frieden zu errichten suchen.

Der Papst war äußerst unzufrieden über diese Wendung. Er hatte den Eidgenossen auf die Nachricht vom Ausbruche des Krieges noch am 25. Oktober geschrieben, „dieser Angriff sei, wie er nicht zweifle, nach Gottes Urteil höchst gerecht, weil der Exkommunizierte in solcher Weise von der Nuchlosigkeit und von der Beleidigung des allmächtigen Gottes mit der eisernen Kute heilsamer Zurechtweisung zurückgetrieben werde“³⁾. Nun konnte er nicht begreifen, daß sie das Feld schon räumten. Er warnte sie vor der Verbindung mit einem von der Kirche

1) Sehr kurz ist der Bericht über die Eroberung des Thurgaus in der Klingenberg Chronik, S. 358, weit ausführlicher und auf guter Kunde beruhend Edlibach, Chronik, S. 108 ff. Daneben ist zu vergleichen Eschachtlan, Berner Chronik a. a. D. I, 218—219, und die alles wesentliche zusammenfassende Stelle in der von Chmel veröffentlichten Denkschrift, Sitzungsberichte der Wiener Akademie II, 475. Nicht ohne selbständigen Wert sind die Darstellungen bei Badian, Deutsche histor. Schriften, herausgegeben von E. Götzinger, II, 180 ff., und Eschubi, Chron. II, 603 ff., der hauptsächlich urkundliches Material mitteilt (teilweise wieder abgedruckt in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte II [1861], S. 81 ff.). Im übrigen verweise ich auf Jäger, Die Fehde z., S. 281 ff., Der Streit z. II, 125 ff. Meyer v. Knona u, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten, S. 100 ff. Pupikoser, Geschichte des Thurgaus II², 4 ff.

2) Chmel, Materialien II, 227—229. Abschiede II, 883—886. Wintertur mußte während des Friedens „still sitzen“. Erklärung vom 8. Dezember, S. 311, Nr. 489 b.

3) Jäger, Die Fehde z., S. 285, Anm. 4.

ausgeschlossenen Fürsten und gab ihnen deutlich zu verstehen, daß nichts für tapferere Männer schändlicher sei, als die Verteidigung der Sache Gottes zwar mutig anzufangen, bald aber feige aufzugeben ¹⁾. Allein die im Grunde nach durchaus profanen Gesichtspunkten handelnden Eidgenossen begnügten sich völlig mit den Resultaten ihrer Unternehmung und gedachten sich nicht weiter als gehorsame Söhne der Kirche zu erproben. So blieb dem enttäuschten Papste nichts anderes übrig, als sich „mit dem notwendigen Aufwande anständiger sittlicher Ent-rüstung“ aus der Sache zurückzuziehen ²⁾.

Nachdem ein auf den 2. Mai 1461 ausgeschriebener Tag wegen der schroffen Forderungen Österreichs resultatlos verlaufen war, trat in der Woche vor Pfingsten ein großer Friedenskongreß in Konstanz zusammen. Es erschienen der Herzog Ludwig von Baiern, der Bischof von Basel mit Abgeordneten der Stadt, der Bischof von Konstanz, zahlreiche andere geistliche und weltliche Herren, nebst den Vertretern der eidgenössischen und zugewandten Orte. Nach vierzehntägigen Unterhandlungen glückte es, am 1. Juni einen auf 15 Jahre lautenden Frieden zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund zu errichten. Die wichtigste Bestimmung dieses Vertrages war, daß jede Partei für die Dauer des Friedens behalten solle, was sie im jüngst vergangenen Kriege an Land und Leuten eingenommen habe. Demnach verblieb den Eidgenossen, neben den Eroberungen im Sarganser Land, der Turgau. Nur Wintertur wurde bei Österreich gelassen und wahrte noch für einige Jahre — obschon in völlig isolierter Lage — den Zusammenhang mit der alten Landesherrschaft. Die Gradner, die während der Fehde durch eigenmächtiges Vor-

1) Jäger, Der Streit zc. II, 165.

2) Pius II. sah sich geradezu veranlaßt, nachträglich seine anfänglichen Beziehungen zu den Schweizern in der Turgauer Fehde zu verdrehen und abzuleugnen. Man vermißt bei L. Pastor, der in seiner „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ II, 125 ff., ausführlich von dem Streite zwischen dem Bischof von Brigen und dem Herzog Sigmund handelt, eine Andeutung über die unwürdige Haltung der Kurie.

gehen das Mißtrauen der Eidgenossen erweckt hatten, wurden von diesen nicht weiter unterstützt; man überließ es ihnen, ihre „Ansprachen“ gegenüber dem Herzog Sigmund auf privatem Wege geltend zu machen ¹⁾).

Wie seiner Zeit der Argau, so wurde nun die neue Erwerbung ein gemeinsames Untertanengebiet der eidgenössischen Orte, die sich an dem Feldzuge beteiligt hatten; denn jetzt so wenig wie damals konnten sich die Sieger entschließen, die mit den Waffen unterworfenen Landschaft als ein gleichberechtigtes oder auch nur zugewandtes Glied in ihre Bünde aufzunehmen. Die Stadt Frauenfeld, die sich gleich Dießenhofen ihre überlieferten Freiheiten und Privilegien sichern ließ ²⁾, sollte der künftige Sitz der eidgenössischen Verwaltung sein. Ein aus den Bürgern der Stadt gewählter „Landammann“ besorgte die eigentlichen Geschäfte. Die neuen Herren aber wurden durch Vögte repräsentiert, die im Wechsel von zwei Jahren in der Grafschaft auftritten und die Huldbigung entgegennahmen.

Freilich ging bei der wunderlichen Zersplitterung der öffentlichen Gewalt nur ein Teil der Landeshoheit an die Eidgenossen über: die Österreich allein zustehende Landvogtei. Das Landgericht dagegen mit der hohen Gerichtsbarkeit behielt die Stadt Konstanz, der es nach der Ächtung des Herzogs Friedrich als ein Reichslehen übertragen worden war. Und eine Menge

1) Eschubi, Chron. II, 612—615. Abschiede II, 886—890. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. I, 67. Bezüglich Wiglius Grabners — von Bernhard ist nicht die Rede — heißt es: „Wigloys Grabners aussprach sol in diesem Friden gantz ausgesetzt sein.“ Die dem Friedensschluß auf einem Tage vom 2. Mai vorausgegangenen Partelverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund sind durch Chmel, Monumenta Habsburgica I, 186 veröffentlicht. Vgl. Abschiede II, 313—317, und für die Datierung Jäger, Die Fehde x., S. 289, Anm. 1. Die Klagen Österreichs gingen bis auf die Anfänge der Eidgenossenschaft zurück. Auf den historischen Wert einzelner Angaben (z. B. über die kriegerischen Anstalten vor der Schlacht bei Sempach) hat jüngst G. v. Wyß im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1889, S. 317, aufmerksam gemacht.

2) Abschiede II, S. 309—310, Nr. 486 u. 487.

von Gerichtsherrschaften gehörte nach wie vor dem Hochstift Konstanz, den einheimischen und fremden Klöstern, den Städten des Landes und den zahlreichen Edelleuten, die auf den Burgen saßen.

Aber trotzdem erschien das Gewonnene wertvoll genug für die Eidgenossenschaft. Eben in der Zeit des turgauischen Feldzuges war das heute zum Kanton St. Gallen gehörende Rheintal mittelbar in den Kreis der eidgenössischen Interessen hineingezogen worden, indem die Appenzeller diese Landschaft am 17. September 1460 von den Pfandinhabern, den Pöpern von Hagenwil, erkaufte hatten ¹⁾. Nun beherrschten die Eidgenossen die schon während des Zürcher Krieges ins Auge gefaßte natürliche Grenze, die abwechselnd durch Strom und See vom Hirschsprung am östlichen Fuße des Ramor in weitem Bogen bis nach Schaffhausen hin gebildet wurde ²⁾. Die Zeitgenossen erkannten wohl, was diese Ertrungenschaften politisch und strategisch zu bedeuten hatten. Ein Überlinger Chronist hob mit Bewunderung hervor, wie durch die Einnahme Dießenhofens wiederum ein wichtiger Brückenkopf in die Hand der Schweizer fiel ³⁾. Und ein Volkslied wies triumphierend darauf hin, daß Herzog Sigmund es nicht mehr versuchen könne, eine Brücke über den Rhein zu schlagen: nicht eine Wöhle („nit ein laden“) würde man ihm lassen ⁴⁾.

1) Eschubi, Chron. II, 599. Zellweger, Urkunden zur Gesch. des appenzellischen Volkes II, 1, Nr. 380. Über die Erwerbung der Vogteien Rheinegg und Rheintal durch die Pöper vgl. Bülter, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg II. St. Galler Mitteilungen XXV, 56.

2) Es ist der „Anonymus bei Appenwiler“, der uns die glaubwürdige Nachricht überliefert, daß die Eidgenossen für den Fall des Scheiterns der Konstanzer Unterhandlungen im Juni 1446 (s. oben, S. 107) bereit gewesen wären, einen Feldzug nach dem Borarlberg zu unternehmen, „und woltend den Rin für sich han genomen bis gon Basel“. Basler Chroniken IV, 454. Vgl. übrigens Abschiede II, 201.

3) Rienhard Binterfulger, bei Ruppert, Konstanzer Beiträge, S. 107: „Damit hatten sie aber ain bruch am Rein“.

4) R. v. Siliencron, Historische Volkslieder I, 520, Nr. 111. Vgl. Meyer v. Knonau, Die schweizer. hist. Volkslieder, S. 15, und

Allerdings besaß Österreich diesseit des Rheins noch immer das feste Wintertur inmitten eidgenössischen Gebiets. Aber es war für Herzog Sigmund doch ein verlorener Posten. Schon 1467, nur sechs Jahre nach dem Konstanzer Frieden, sah er sich bei seinen Geldverlegenheiten veranlaßt, die Stadt um die Summe von 10 000 Gulden an Zürich abzutreten¹⁾. Sie behielt auch unter zürcherischer Hoheit die Rechte und Freiheiten, die sie unter den österreichischen Landesherren erworben hatte.

Mit diesem Ereignis war für die Eidgenossen eines der wesentlichsten Ziele ihrer territorialen Politik erreicht. Abgesehen von Laufenburg und Rheinfelden mit ihrem bis zur Berner Grenze am Jura sich erstreckenden Hinterlande besaß nun Österreich nichts mehr von seinem früheren umfangreichen Gebiete in der Schweiz. Die zähen Gegner des Hauses hatten diese Macht vernichtet und die Landschaften, die den Herzögen als Verbindungsglieder zwischen dem österreichisch-tirolischen und dem oberrheinischen Besitze unentbehrlich waren, in immer sich erneuernden Kämpfen und Übergriffen ihrer Hoheit unterworfen oder durch freie Verträge ihren Bünden eingefügt.

Der so oft gebrochene und dann wieder mühsam hergestellte Friede konnte nun gesichert scheinen. Aber zu einer rückhaltlosen, dauernden Ausöhnung der beiden alten Feinde, oder — was dasselbe war — zu einem förmlichen Verzicht Österreichs auf seine Herrschaftsansprüche in der Schweiz kam es doch erst infolge der ernstesten politischen Verwickelungen, die sich, kaum ein Jahr nach der Erwerbung Winterturs, an neue Fehden zwischen den Eidgenossen und dem vorderösterreichischen Adel schlossen.

dessen Abhandlung „Schweizer Berge und Schweizer Grenzen“ im XI. Jahrbuch des Schweizer Alpenclub 1875/76, S. 465 ff.

1) Einen gleichen Betrag hatte er im Frühjahr an Bernhard Gradner und seine Gemahlin Veronika zur definitiven Erledigung ihrer Ansprüche ausrichten müssen. Jäger, Die Fehde etc., S. 301.

Sechstes Kapitel.

Ausgleich mit Oesterreich.

Schon sehr bald nach dem Abschlusse des Konstanzer Friedens zeigte es sich, daß die Übereinkunft nur ein unzuverlässiger Nothbehelf war. Jede Partei warf der andern die Überschreitung oder den förmlichen Bruch des Vertrages vor. Oesterreich beschwerte sich über die schweizerischen Städte, die, wie ein Jahrhundert früher, seine Angehörigen in der Nachbarschaft als Pfahlbürger an ihre Interessen knüpften ¹⁾. Der Herzog Sigmund empfand es als eine offenbare Verletzung des feierlich besiegelten Traktates, daß die Eidgenossen sich der Gradner annahmen und deren Forderungen in drohender Haltung bei der Innsbrucker Regierung unterstützten ²⁾. Ihr Übermut, heißt es in einer dem Kaiser vorgelegten Denkschrift, wächst je länger je weiter an und ist die Zeit her unerträglich geworden.

Hinwieder führten die Eidgenossen Klage über die andauernde Feindseligkeit des Adels in den Vorlanden. Diese Herren, die als österreichische Beamte und Lehenträger auf den Burgen vom Hegau bis hinunter zu den Vogesen saßen, mißachteten in ihrem

1) Siehe das von Chmel veröffentlichte Memorial aus dem Jahre 1469 (mit eigenhändigen Bemerkungen Kaiser Friedrichs) in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-histor. Classe II, 476.

2) Zäger a. a. D., S. 291 ff.

grimmigen Hasses gegen die so erfolgreich aufstrebenden schweizerischen Städte und Bauernschaften die Verträge und gaben durch herausfordernde Schritte neuen Anlaß zu Streitigkeiten. Hier lag der wunde Punkt, der es unmöglich machte, den Frieden zu erhalten; denn die Leidenschaften fanden in den lokalen Reibungen naturgemäß immer frische Nahrung, und weder die Landesherrschaft noch die Reichsgewalt bemühten sich ernstlich, den gefährlichen Störungen der Waffenruhe entgegenzutreten.

Vor allem sah sich die mit den Eidgenossen verbündete Stadt Schaffhausen den Angriffen des Ritters Pilgeri von Heudorf ausgesetzt, der sie mit dem umwohnenden Adel schon in den vierziger Jahren belästigt hatte und nun aufs neue die beim Reiche beharrende Bürgerschaft verfolgte. Im Sommer 1467 schleppte er, um persönliche Rechtsstreitigkeiten mit der Stadt zu günstiger Erledigung zu bringen, den Bürgermeister Hans Amstad in Gefangenschaft und gab ihn erst nach schwerer Mißhandlung und harter Gelderpressung wieder frei. Da hielten es die Eidgenossen für angemessen, eine Besatzung nach Schaffhausen zu legen, und jeden Augenblick drohte hier trotz des vermittelnden Eingreifens der Bischöfe von Konstanz und von Basel der Ausbruch eines Krieges ¹⁾ Die Lage war sehr ernst: auf einem eidgenössischen Tage in Luzern wurde bereits die Frage erwogen, wie man neue Ländererwerbungen bei eintretendem Fall verwalten wolle ²⁾.

Indessen schlug die Kriegsflamme an einer andern Stelle auf. Wie Schaffhausen unter den Fehden der Herren im Hegau und Klettgau leiden mußte, so sah sich Mülhausen schon längere Zeit den Anfechtungen des Adels im Sundgau preisgegeben. Dort standen die österreichische Regierung und die Ritterschaft zusammen, um die isolierte Reichsstadt, die nach

1) Abschiede II, 367 ff. Th. v. Liebenau, Pilgrims von Heudorf Streit mit den Eidgenossen, im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1882, S. 34 (mit einer offiziellen Darstellung des Streithandels aus dem Spätjahr 1468). Vgl. den Artikel „Pilgeri von Heudorf“ von G. v. Wyß in der Allgem. deutschen Biographie XIII, 502.

2) Abschiede II, 369, Nr. 588.

dem Abzug der Armagnaken die Edelleute aus ihren Mauern vertrieben hatte, ihrer Unabhängigkeit zu berauben¹⁾. Im Frühjahr 1466 schritten die Herren unter dem niedrigsten Vorwande — es handelte sich um eine geringe Lohnforderung des frechen Müllerknechtes Hermann Klee — zu offenem Angriff auf die Stadt. Da faßte die Bürgerschaft in ihrer Not den Entschluß, eine feste Stütze bei den Eidgenossen zu suchen. Sie fand in Bern und Solothurn williges Gehör, und am 17. Juni 1466 gingen diese beide Städte auf 25 Jahre ein Schutz- und Trugbündnis mit Müllhausen ein²⁾. Über feindliches Territorium hinweg reichten sie dem bedrohten Gemeinwesen, das von seinem natürlichen Schutzherrn, dem Kaiser und dessen

1) Urkunden zur Geschichte des Müllhäuser Krieges sind von Mosmann, im Cartulaire de Mulhouse, Bd. II u. III (Colmar 1884 u. 1885) und von Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II (1829), S. 490 ff. publiziert. Von den Chronisten kommen vorzüglich Tschachtlan (Quellen zur Schweizer Geschichte I, 222 ff.), Diebold Schilling, der Berner, der die Tschachtlansche Relation erweitert hat (Bern 1743, S. 4 ff.), Diebold Schilling, der Luzerner (Luzern 1862, S. 53 ff.), Etterlin (Basel 1752, S. 184 ff.) und für einzelne Thatfachen auch Eblibaeh (S. 126—128) in Betracht. Zur Ergänzung dienen Verler und die Straßburger Archivchronik, Code hist. de Strasbourg II, 76—86. 183—184. Vgl. die erschöpfende, die chronologische Reihenfolge der Ereignisse mannigfach sichtende Darstellung von F. Witte, Der Müllhäuser Krieg 1467 bis 1468, im Jahrbuch für Schweizer Geschichte XI (1886), S. 259—332. Dazu G. Kettig, Die Beziehungen Müllhausens zur Schweizer Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XII, 163 ff. (auch separat, Bern 1889, erschienen).

2) Abschiede II, 354, Nr. 559. Mosmann, Cartulaire I, Nr. 933. Vgl. Th. v. Liebenau, Un épisode de l'histoire de Mulhouse. Bulletin du Musée historique de Mulhouse VII (1882), p. 47—52 (wo Schillings Illustration des Bundeschwurs in Lichtdruck mitgeteilt ist). Den in die Abschiede eingeschlichenen Irrtum einer nur fünfjährigen Dauer des Bündnisses hat Mosmann schon in seiner Geschichte des Plappartkrieges (La guerre des Six deniers à Mulhouse, angeführt bei Meyer v. Knonau, Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte, 1867, S. 288) stillschweigend verbessert. Siehe auch Decheli, Orte und Zugewandte, S. 88.

Landvogt, im Stiche gelassen wurde, die Hand, und verknüpften es mit der Eidgenossenschaft. Der Vorgang war an und für sich nicht auffallend und erinnerte an das Bündnis mit dem entlegenen Nottweil; aber keine der zahlreichen eidgenössischen Verbindungen jener Zeit hat eine größere Bedeutung erlangt, als diese Mülhåuser Allianz.

Bern und Soloturn nahmen sich ihrer Bundesstadt mit Nachdruck an. Doch verwendeten sie sich zugleich nach Kräften für eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten, und als Herzog Sigmund selbst ins Land kam, vermochte er durch einen billigen Spruch am 5. November ein Verständniß zu erzielen. Allein bei der heftigen Gereiztheit der Gemüther konnte ein friedliches Zusammenleben nicht gedeihen; der geringste Anlaß drückte den Parteien neuerdings die Waffen in die Hand. Es trat ein Zustand ein, in welchem auf beiden Seiten Recht und Unrecht schwer zu unterscheiden waren. Wenn die adeligen Herren die verhasste Gegnerin mit ihren Streifzügen heimsuchten und sie durch die Hemmung der Zufuhr oder die Zerstörung ihrer Kulturen in die peinlichste Lage brachten, so ließ es auch die Stadt im Vertrauen auf den gewonnenen starken Rückhalt an trotzigen Herausforderungen nicht fehlen. Bern mahnte unausgesezt zur Vorsicht, und ebenso beharrlich verwendeten sich die erwähnten Bischöfe und die Stadt Basel für eine friedliche Lösung des Konfliktes. Ein im Spätjahr 1467 verkündeter Waffenstillstand war aber nur geeignet, die Entscheidung hinauszuschieben; von keiner Seite wurde er gewissenhaft gehalten. Endlich, im April 1468, während eines letzten gütlichen Tages in Basel, auf welchem alle schwebenden Streitfragen zwischen den Eidgenossen und der österreichischen Herrschaft, ganz besonders aber die Angelegenheiten Schaffhausens und Mülhausens zur Behandlung kamen, schlugen die der diplomatischen Kreuz- und Quierzüge überdrüssig gewordenen Bürger von Mülhausen los und eröffneten durch einen nächtlichen Verheerungszug in ihre Nachbarschaft den Krieg.

Von diesem Augenblicke an drängten sich die Ereignisse mit erschreckender Folgerichtigkeit. Der österreichische Landvogt im

Sundgau, der jüngere Tüding von Hallwil ¹⁾, nahm die Fehde sofort auf, schloß die Stadt mit einem starken Heere ein und fügte ihr durch rücksichtslose Verwüstung ihrer Felder und Weingärten schweren Schaden zu. Nun konnten ihre Verbündeten nicht umhin, den zwei Jahre früher übernommenen Pflichten zu genügen. Noch im Mai schickten Bern und Solothurn der bedrängten Stadt 200 Knechte zuhilfe. Dann, auf die Nachricht von immer gefährlicheren kriegerischen Anstalten ihrer Feinde, kündigten Bern, Solothurn und Freiburg am 18. Juni in aller Form die Fehde an. In den nächsten Tagen folgten, hingerissen von der allgemeinen leidenschaftlichen Stimmung, Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Glarus, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden diesem Beispiel ²⁾. Die ganze Eidgenossenschaft kam in Bewegung. Um ängstliche Erörterung der Rechtsfragen kümmerte man sich nicht mehr.

Über 8000 Mann, vorwiegend aus Bern und Solothurn, zogen über den Hauenstein und ergossen sich am 25. Juni an dem in strenger Neutralität verharrenden Basel vorbei wie ein verheerender Strom über das offene Land. Die Eidgenossen hatten häufig genug aus den Kreisen des Adels die höhnische Bemerkung vernehmen müssen, daß sie nur in ihren Bergen und engen Thalschaften zu siegen verstünden; jetzt führten sie eine imposante Macht ins Feld, um den Beweis zu leisten, daß sie die Ritter auch auf weitem Plan bestehen könnten. Sie dachten blutige Abrechnung zu halten und schonungslos in der feindlichen Landschaft zu hausen. Noch heute klingt in dem dröhnenden Refrain eines Volksliedes jener Tage der harte Tritt des von elementarem Thatendrang erfüllten Heeres nach! ³⁾ Die Kolonnen bewegten sich geradewegs

1) Brunner, Hans von Hallwil (Aarau 1872), S. 69.

2) Abschlede II, 379, Nr. 610, Anm. Den Absagebrief Schaffhausens s. bei Eschubi II, 684.

3) R. v. Liliencron, Historische Volkslieder I, Nr. 121. Tobler, Schweizerische Volkslieder II (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz V), S. 43. Strophe 17 wird durch den verstärkten Refrain eingeleitet:

auf Mülhausen zu, vereinigten sich dort mit der Besatzung und rückten bis vor Tann und in das Gebiet des Abtes von Murbach. Sie vernichteten, was im Wege lag, brannten ganze Ämter aus und zerstörten eine Reihe von Adelschlössern¹⁾, ohne daß ein feindliches Heer ihnen entgegengetreten wäre. Dann lagerten sie sich auf dem Ochsenfeld zwischen Tann und Mülhausen, und dort erschienen bis zum 7. Juli auch die übrigen eidgenössischen Kontingente, die inzwischen andere Gegenden des Sundgau durchstreift hatten. Etwa 13 000 Mann stark erwarteten nun die Schweizer in Schlachtordnung ihren Feind, um mit ihm zu streiten. Aber die adeligen Herren hatten leichtsinnig einen Krieg heraufbeschworen, für den sie nicht im mindesten gerüstet waren. Jetzt, da es darauf ankam, tapfer und aufopfernd für ihre Sache einzutreten, wichen sie den Schweizern aus, und keiner getraute sich — wie ein Berner Chronist bemerkt — „seine Nase hervorstrecken“. „Und also dankten die von Bern und Solothurn den Eidgenossen gar freundlich und mit ganzer Herzenstreue, daß manchem Wieder- mann die Augen übergingen vor rechter Freude, und schieden damit voneinander“²⁾. Wirklich traten die Eidgenossen nach einigen weiteren Verwüstungen am 9. oder 10. Juli den Rückzug aus dem Sundgau an.

Nicht eben bedeutend war das Ergebnis der Unternehmung mit Rücksicht auf ihr eigentliches Ziel zu nennen. Mülhausen

„Dumperlibum, unräu das kumpt,
Was tüt uns, was tüt uns
Donner bliß hagel, heiahan aberbran!“

1) Die erwähnte österreichische Denkschrift (Sitzungsberichte der Wiener Akademie II, 483) spricht, wohl etwas übertrieben, von über 26 Schlössern und über 200 Dörfern, die verbrannt worden seien. Nach Straßburg wurde am 4. Juli berichtet: „Man meint, daß si obe LXX dörfern gebrant habent.“ Witte, Der Mülhauser Krieg, S. 313. Am gleichen Tage schrieb Tübing von Hallwil, daß von den Eidgenossen „vil sloß und stätt gewonnen, auch ob sechzig dörffern verbrant“ worden seien. Schreiber, Urkundenbuch II, 502.

2) Schilling, Beschreibung der burgundischen Kriege (Bern 1743), S. 21.

sah sich nur für den Augenblick erleichtert und befand sich nach dem Abmarsch seiner Helfer in einer beinahe mißlicheren Lage als zuvor. Aber um so glänzender erschien der militärische und moralische Erfolg des Feldzuges. Durch bloße Drohungen und Entfaltung ihrer kriegerischen Scharen war es den Eidgenossen gelungen, Burgen und Städte zu bezwingen. Nirgends hatte der herausfordernde Feind ihnen entgegenzutreten und Stand zu halten gewagt, nicht einmal auf jenem weiten, ebenen Felde, das den Reitergeschwadern so treffliche Gelegenheit zu einem wuchtigen Angriff auf das ungeschützte Fußvolk geboten hätte. Es war einer der größten Triumphe, den das schweizerische Bürger- und Bauerntum gegenüber der Ritterschaft und dem hinter ihr stehenden alten Feinde davontrug. Diese Kreise, deren Zugehörige im Gefühle höheren sozialen Ranges mit Geringschätzung über die schweizerischen Volksgemeinden urteilten, stellten sich ein klägliches Zeugnis militärischer Ohnmacht aus. Es fehlte im entscheidenden Moment an Geld, an Truppen, an mutigem, ehrenhaftem Widerstand. Man sah eines Tages in der Nähe von Mülhausen 400 Reifige vor einem Häuflein von 42 Eidgenossen weichen. Mit vollem Rechte konnte Herzog Sigmund seinem kaiserlichen Vetter nach dem Kriege sagen, daß das Haus Osterreich noch nie in solcher Verachtung gestanden habe wie dazumal!

Der weitere Verlauf des Krieges spielte sich vor Waldshut ab; denn die Eidgenossen, voran die Berner, gedachten mit ihrem Feldzug einen reellen Gewinn durch die Eroberung des dem Argau gegenüber liegenden rechten Rheinufers zu erzielen und ihre militärische Position nach dem Schwarzwald hin zu sichern. Bereits im Spätjahr 1467 war ein solches Projekt von den inneren Kantonen besprochen worden, und Heinrich Habsfurter aus Luzern hatte sich zunächst mit Rheinfelden zu verständigen gesucht, um diesen auf der Verbindungslinie zwischen dem Frickthal und dem Schwarzwald liegenden festen Platz für die Eidgenossen zu gewinnen. Allein wie damals das Unterfangen durch die Treue Rheinfeldens vereitelt worden war ¹⁾,

1) Das Projekt Habsfurters und die Antwort Rheinfeldens sind der

so scheiterten die neuen Pläne an der rühmlichen Haltung der Stadt Waldshut¹⁾. Die tapfere Bürgerschaft, vom österreichischen Abel, so auch von Vilgeri von Heuborf eifrig unterstützt, vermochte hinter ihren starken Mauern fünf Wochen lang alle Angriffe abzuwehren und die Kraftprobe mit den auf ihre kriegerischen Erfolge pochenden Eidgenossen zu bestehen. Doch mehr als dieser ausdauernde Widerstand trug die im schweizerischen Lager entstehende Uneinigkeit zur vorzeitigen Beendigung der Fehde bei. Während die scharfsichtigen Berner und ihre nächsten Verbündeten einen Sturm unternehmen wollten, um den strategisch so außerordentlich wichtigen Punkt, den Schlüssel zum Schwarzwald, für alle Fälle in die Hand zu bekommen, rieten die übrigen, von Zürich geleiteten Orte mit auffallend sorgsamem Erwägungen von einem solchen Schritte, der zu viele Opfer fordern würde, ab. So fanden der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, der Bischof von Basel und die Stadt Basel, sehr gegen den Willen Berns, mit ihren Vermittlungsversuchen Eingang. Am 27. August nahmen die Eidgenossen unter den Mauern von Waldshut den Frieden an²⁾.

Der in Konstanz vereinbarte fünfzehnjährige Anstand wurde wieder hergestellt. Die Stadt Schaffhausen und ihr Bürger-

Denkschrift des Jahres 1469 eingefügt. Sitzungsberichte der Wiener Akademie II, 481—483.

1) Vgl. für das Folgende Jos. Merk, Geschichte der Belagerung der Stadt Waldshut (Festreden zur Säkularsfeier der Geburt des Großherzogs Karl Friedrich zu Baden, Freiburg 1828), S. 95 ff. S. Hansjakob, Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468. Waldshut 1868. Lillencron I, 555, Nr. 122. Tobler a. a. O. II, 49—52. Fiala, Der Schweizer-Feiertag in Waldshut. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1881, S. 427.

2) Die für die Geschichte der Unterhandlungen wichtigen 9 Zürcher Berichte vom 15. bis 26. August sind bei Segeffer (Abschiede II, 381 bis 390) und wiederholt bei Hansjakob (Urkundliche Beilagen) abgedruckt. Auf besondere Absichten Zürichs (bezüglich der Rheinlinie oberhalb des Bodensees) hat Lind, im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1870, S. 62, hingewiesen. Für die Vermittlung des Herzogs Ludwig vgl. Kiezler, Geschichte Baierns III, 438. Decheli, Die Beziehungen der Eidgenossen zum deutschen Reiche, in Hiltys Polit. Jahrbuch V, 453.

meister Umstab sollten für ihre Forderungen Genugthuung erhalten, Mülhausen bei allen seinen Freiheiten und Verkehrsinteressen unangefochten bleiben. Der Herzog Sigmund, der persönlich nach Billingen in die Nähe des Kriegsschauplatzes gekommen war, übernahm die Pflicht, beim Kaiser für die Aufhebung einer gegen Schaffhausen ausgesprochenen Acht zu sorgen. Die Errichtung eines ewigen Friedens wurde neuerdings in Aussicht genommen. Und endlich erhielten die Eidgenossen vom Herzog eine Kostensumme von 10 000 Gulden zugesichert, mit der Bedingung, daß wenn dieser Betrag bis zum 24. Juni 1469 nicht ausgerichtet würde, ihnen die Bürger von Waldshut und die Leute auf dem Schwarzwald ohne weiteres huldigen sollten. Hierüber stellte der Herzog eine besondere Beschreibung aus ¹⁾.

Man gab sich schließlich offenbar auf beiden Seiten mit diesen Abmachungen zufrieden, die einer durchgreifenden Entscheidung aus dem Wege gingen. Der Herzog durfte nach den Vorgängen im Sundgau froh sein, daß ihm für den Augenblick keine Gebietsabtretung zugunsten wurde, und die Eidgenossen mochten bei dem mißlichen Stande der österreichischen Finanzen darauf rechnen, daß ihnen der Schwarzwald binnen Jahresfrist doch in die Hände fallen werde.

Die große politische Wendung, die sich an den Waldshuter Frieden knüpfte, konnte niemand ahnen.

Wirklich war Herzog Sigmund nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln seinen Verpflichtungen gegenüber den Eidgenossen nachzukommen. Der prachtliebende, einem schrankenlosen Lebensgenusse ergebene Fürst hatte in seinen wachsenden Verlegenheiten bereits eine Bestizung der vorderen Lande um die andere verpfänden müssen, und den naheliegenden Gedanken, die schuldige Summe durch eine Steuer, etwa bei den Städten des Breisgaus, aufzubringen, führte er nicht durch ²⁾. Aber

1) Abschiede II, 900—903, Beilagen Nr. 43 u. 44.

2) Freiburg, Breisach, Neuenburg und Ebingen waren schon im

die Sache duldete keinen Aufschub. Der Verlust des Schwarzwaldes stand in drohender Nähe, und zugleich gab ihm die Ritterschaft im Sundgau, die den alten Streit mit Mülhausen fortsetzte, unerbötlichen zu verstehen, daß sie sich nach einem andern Herrn umsehen würde, wenn er sie nicht gegen die verhassten Eidgenossen zu schützen vermöchte.

Da griff der Herzog in seiner Ohnmacht die unglückliche Politik Friedrichs III. auf und wandte sich nach dessen Rat an Ludwig XI. von Frankreich. Er hoffte nicht nur die nötigen Geldmittel, sondern auch wirksame Hilfe gegen die Schweizer zu erlangen. Denn auf einen neuen Krieg, nicht auf die dauernde Einhaltung des Friedens war sein Sinn gerichtet. Allein der umsichtige Politiker auf dem Throne der Valois, der es damals auf keinen Fall mit den Schweizern verderben wollte, lehnte es ab ihn zu empfangen und wies seine gefährlichen Vorschläge rundweg von der Hand¹⁾. Hierauf begab sich der Herzog nach einigem Schwanken persönlich an den burgundischen Hof. Dort gingen seine Wünsche in Erfüllung.

Nach dem am 15. Juni 1467 eingetretenen Tode Philipps

September 1468 nicht ungeneigt gewesen, sich an einer Umlage zu beteiligen. S. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 517. Ein Landtag zu Neuenburg, im März 1469, bewilligte dann förmlich die Erhebung des hundertsten Pfennigs. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XII, 467, mit den Aktenstücken S. 468—481.

1) Brief Ludwigs XI. an die Eidgenossen vom 31. März 1469, abgedruckt bei Mandrot, Étude, Jahrbuch für schweizer. Geschichte V, 136, und bei Vaesen et Charavay, Lettres de Louis XI, III, 336. Vgl. Abschlebe II, 395 u. 400, Nr. 625 u. 637. Die zunächst auf Barante, Histoire des ducs de Bourgogne IX (Paris 1826), p. 196, zurückgehende, mit einiger Reserve schon von Joh. v. Müller IV (1826), S. 571 geäußerte, und seither oft wiederholte Behauptung, daß Ludwig in hinterlistiger Absicht den Herzog veranlaßt habe, sich nach Burgund zu wenden, weist Dänblicher, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege (Zürich 1876), S. 21, auf Grund des von Sigmund selbst verfaßten Berichtes (bei Chmel, Monumenta Habsburgica I, II, 182f.) mit Recht als unhaltbar zurück. Sigmund hatte schon 1468 die Absicht gefaßt, den Herzog von Burgund um Hilfe anzusuchen. Siehe die Mitteilung von E. Chr. Bernoulli, Basler Chroniken III, 570.

des Guten hatte sein Sohn, Karl der Kühne, die Regierung des aus deutschen und französischen Gebieten zusammengesetzten Herzogtums Burgund übernommen. Er war nicht eigentlich souveräner Fürst, sondern stand in doppeltem Lehenverhältnis zum König von Frankreich und zum deutschen Kaiser. Aber thatsächlich besaß er eine selbständige, kräftig zusammengehaltene Macht, die sich über zwei durch Lothringen getrennte Länderkomplexe, das alte burgundische Stammland mit der Freigrafenschaft, und die ausgedehnten niederländischen Territorien von der Picardie bis nach Friesland, von Flandern bis nach Luxemburg, erstreckte. Schon sein Vater war mit dem Plane umgegangen, diese wohlhabenden, durch Anbau, Handel und Gewerbe reich erblühenden Länder zu einem Königreiche zu erheben ¹⁾. Der von glühendem Ehrgeiz erfüllte Sohn — „der König vom Feuer Eisen“, wie ihn ein jüngerer fürstlicher Zeitgenosse genannt hat — faßte das gleiche Ziel ins Auge; aber vor allem bemühte er sich, dem burgundischen Staatengebilde durch Erwerbung zwischenliegender oder angrenzender Gebiete eine abgerundete Gestalt und weitere Ausdehnung zu verschaffen. Soeben hatte er Lüttich, das die Brücke zwischen Brabant und Luxemburg bildete, in seine Abhängigkeit gebracht ²⁾, und nun bot sich ihm ungesucht eine Gelegenheit, seine Herrschaft nach den oberrheinischen Gegenden vorzuschieben.

Am 9. Mai 1469 schloß Herzog Sigmund mit Karl dem Kühnen den Vertrag von St. Omer. Er verpfändete ihm nicht nur die im Waldshuter Frieden den Eidgenossen verschriebenen Besitzungen, sondern auch die Städte Laufenburg, Rheinfelden, Seddingen und Dreisach, dazu die Landgrafschaft Oberelsaß und die Grafschaft Pfirt — das alte Erbe des habsburgischen Hauses, oder, nach dem Ausdrucke des Werner Chronisten Diebold Schilling, den „Eingang und Schlüssel deutscher Nation“. Für diesen Einsatz erhielt er die Summe von 50 000 Gulden,

1) Die Altensücke aus den Jahren 1447 u. 1448 siehe bei Ehmel, Materialien zur österr. Geschichte I, 1, 241—245, und (von E. Dirl mitgeteilt) im Österreich. Geschichtsforscher I, 231—273.

2) Benzelsurger, Geschichte der Niederlande I (1879), S. 342.

mit der er sich von den drückendsten Verpflichtungen lösen konnte. Überdies erreichte er, daß Karl ein förmliches Bündnis mit ihm einging, ihn in seinen Schirm nahm und sich herbeiließ, ihn mit ganzer Macht gegen jedermann, besonders aber gegen die Eidgenossen zu schützen. Die Rechte und Freiheiten der in Pfand genommenen Länder wurden vorbehalten ¹⁾.

Dieser Vertrag schien den wesentlichsten Interessen zu entsprechen, die man auf der einen wie auf der andern Seite hegte. Der Burgunder hoffte, seine Macht östlich von der Freigravatschaft und den Vogesen dauernd zu begründen; denn in den wohlwogener Bestimmungen war ihm neben dem Anspruch auf die Vergütung seiner Verwaltungskosten auch das Recht eingeräumt, die schon verpfändeten Besitzungen in jenen Gegenden an sich zu lösen, und unmöglich konnte man erwarten, daß Österreich jemals die auf 180000 Gulden berechneten Pfandbeträge samt jenen unbemessenen Kosten zusammenbringen werde. Zugleich glaubte er an Herzog Sigmund einen eifrigen Förderer für seine dynastischen Pläne, die Verheiratung seiner Erbtochter Maria mit Kaiser Friedrichs einzigem Sohne Maximilian und die Erlangung des Königtitels, zu gewinnen. Sigmund seinerseits hatte die Genugthuung, den Schweizern durch die Anweisung des vor Waldshut ausbedungenen Betrages ²⁾ die Beute zu entreißen, deren sie sich bereits versichert hielten; ja er meinte jetzt mit Hilfe seines mächtigen Bundesgenossen an den übermütigen Gegnern seines Hauses Rache nehmen und sich der verlorenen österreichischen Gebiete in der Schweiz mit einem Schläge wieder bemächtigen zu können; denn in einer

1) Zellweger, Urkundliche Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Sigmund von Österreich an Herzog Karl von Burgund, im Schweizer. Museum II (1838), S. 103 ff. Chmel, Fontes rerum Austriacarum, Dipl. II, 223—236. Monumenta Habsburgica I, 1, 3—8. Vgl. S. Witte, Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege: Herzog Sigmunds von Österreich Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Karl dem Kühnen von Burgund 1469—1474 (Sagenau 1885), S. 5 ff. (Ich citiere in der Folge: Witte, Beziehungen.)

2) Die Summe wurde direkt von Karl bezahlt. Chmel, Fontes. Dipl. II, 356 ff. Abschiede II, 398, Nr. 634.

geheimen Übereinkunft hatte ihm Karl die Zusicherung gegeben, daß er ihm die Eidgenossen gehorsam machen wolle, gütlich, rechtlich oder mit Gewalt ¹⁾.

Allein das burgundisch-österreichische Bündnis hatte für keinen der beiden Fürsten glückliche Folgen.

Sigmund, der für die ganze Abmachung leichten Herzens einen unverhältnismäßig hohen Preis geboten hatte, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht und erhielt von Burgund trotz allen Drängens keine unmittelbare Hilfe gegen die Eidgenossen ²⁾. Aber auch Karl der Kühne ebnete sich durch den klug ausgedonnenen Vertrag mitnichten den Weg zu seinen hohen Zielen. Vielmehr brachte ihn sein Vorgehen vom ersten Augenblicke an in eine verhängnisvolle Lage. Er konnte sich nicht an Österreich schließen, ohne die in solchen Dingen höchst empfindlichen Schweizer auf die Seite Frankreichs zu drängen, und es war nicht möglich, das Mißtrauen der Schweizer durch Loyalitätsversicherungen zu zerstreuen, ohne seine Pläne bei Friedrich III. zu gefährden. Es mag gleich hier erwähnt werden, daß sein Projekt der Standeserhebung völlig scheiterte. Als der Herzog im Spätjahr 1473 mit dem Kaiser in Trier zusammentam, erweckten seine Forderungen eine so starke Opposition bei den durch seine wachsende Macht bedrohten deutschen Reichsständen, daß keine Einigung erzielt wurde und der Kaiser die Unterhandlungen plötzlich fallen ließ ³⁾.

Ebenso wenig konnte Herzog Karl seiner Herrschaft über die oberrheinischen Gebiete froh werden. Der Wechsel des

1) Zur Annahme geheimer Verabredungen führen verschiedene Stellen in den von Chmel veröffentlichten Altensücken aus den Jahren 1471 bis 1473: Fontes II, 381 ff. Monum. Habsburg. I, 1, 15. 50. Vgl. Witte, Beziehungen, S. 19 u. 23.

2) Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht ein Bericht Abrians von Buben-berg, vom 5. März 1470. Briefe denkwürdiger Schweizer (Luzern 1875), S. 7—8. Absätze II, 406.

3) Siehe Huber, Geschichte Österreichs III, 275 ff. und die dort angeführte Literatur, welcher nun auch der Abdruck verschiedener Rezensionen des „Libellus de magnificentia“ durch E. Chr. Bernoulli, Basler Chroniken III, 332 ff., beizufügen ist.

Regimentes war hier, wie es sich bald zeigte, nicht geeignet, die überlieferten lokalen Gegensätze auszugleichen, und alle Streitfragen gewannen einen um so ernsteren Charakter, als sie in den Zusammenhang umfassender politischer Verbindungen und Absichten gedrängt wurden.

Der Übergang von der österreichischen zur burgundischen Verwaltung vollzog sich im Jahre 1469 nach den Bestimmungen des Vertrages von St. Omer ohne Schwierigkeit¹⁾. Der Herzog betraute mit den einleitenden Schritten eine Kommission, die sich rasch über die Zustände des Landes unterrichtete und die nötigen Schritte that, um einige für die Sicherung der Herrschaft wichtige Punkte, wie Tann, Landser und das an Basel versetzte Rheinfelden, von den bisherigen Pfandinhabern einzulösen.

Die eigentliche Verwaltung aber übertrug Karl dem Ritter Peter von Hagenbach, der anfangs November 1469 als herzoglicher Landvogt zu Ensisheim die Zügel der Regierung in die Hand nahm²⁾. Hagenbach war in burgundischem Dienst durch

1) Für das Folgende vgl. die eingehende kritische Arbeit von S. Witte, Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469 bis Anfang 1473. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. N. F. I, 129 ff. Durch Wittes Untersuchungen ist die sonst verdienstliche Zusammenstellung von E. W. Faber, Peter von Hagenbach, der burgundische Landvogt am Ober-Rhein (Mülhausen 1885) in wesentlichen Punkten überholt. Seither hat E. Nerlinger vorzüglich mit Verwertung des reichen Materials im Archiv von Dijon die Spezialuntersuchung weitergeführt. Siehe dessen Abhandlung: „Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace“, in den Annales de l'Est III (Nancy 1889), p. 228—250. 513—535; IV (1890), p. 118—135. 242—260. Inzwischen ist das Leben Hagenbachs durch E. Chr. Bernoulli unter Heranziehung von Innsbrucker Archivallen, vorerst bis 1472, in gründlicher Weise neu dargestellt worden. S. Basler Beiträge zur vaterländ. Geschichte XIII (N. F. III), S. 313 ff. Beachtenswert ist daneben noch immer die Abhandlung S. Schreibers, Peter von Hagenbach und das Gericht der Geschwornen zu Breisach, im Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland II (1840), S. 1 ff. In allzu helles Licht rückt John Foster Kirk, History of Charles the Bold II (London 1863), p. 267 ff. die Thätigkeit Hagenbachs.

2) Seine Ernennung datiert vom 20. Sept. 1469, nicht, wie Witte

militärische Tüchtigkeit und persönliche Hingebung emporgekommen und besaß das unbedingte Vertrauen seines Herrn. Aber dieser that einen Fehlgriß, indem er den Günstling auf einen Posten von so großer politischer Bedeutung stellte; denn er war bei aller Geschäftskunde ein harter, leidenschaftlicher Mann und entbehrte der besonnenen staatsmännischen Umsicht, die hier allein zum Ziele hätte führen können.

Es reizte den neuen Landvogt, in den ihm wohlbelannten Gegenden — denn er selbst entstammte einer sundgauischen Adelsfamilie — mit dem hergebrachten administrativen Schlenbrian zu brechen, die kleinliche Zersplitterung aller öffentlichen Verhältnisse aufzuheben und einheitlich straffe Ordnungen nach burgundisch-französischem Muster durchzusetzen. Er organisierte das zerfallene Gerichtswesen, ergriff energische Maßregeln zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und ordnete die allmähliche Abtragung der Landesschulden an. Gegen ein solches Vorgehen ließ sich im Grunde wenig einwenden. Aber er verfuhr mit einer Schroffheit, die weder auf die festgewurzelten Gewohnheiten der germanischen Bevölkerung, noch auf die im Vertrage von St. Omer reservierten Privilegien des Landes Rücksicht nahm und nach wenigen Jahren in weiten Kreisen eine tiefe Erbitterung gegen die „welsche Tyrannei“ hervorrief.

Peter von Hagenbach erregte den Haß des einheimischen Adels, indem er ihn entwaffnete und ihm sogar die Jagdgerechtigkeit entzog. Er verdarb es mit den Bischöfen von Basel und von Straßburg durch schonungslose Eingriffe in ihre geistliche Gerichtsbarkeit. Er scheute sich nicht, den freien städtischen Gemeinwesen in seiner Nachbarschaft die beleidigende Geringschätzung fühlen zu lassen, mit der man am burgundischen Hofe die flandrischen Kommunen zu behandeln pflegte. Der Bürgerschaft von Basel, die ihn wegen lässiger Ausrichtung der rheineldischen Pfandsomme zu mahnen wagte, drohte er mit

8. 133, annimmt, vom 10. April 1469. S. die Verächtigung Vernoullis, Basler Chroniken III, 633. Nerlinger, Annales de l'Est III, 513 f. bringt eine Kopie des Dokumentes aus dem Archiv von Fille zum Abdruck.

einer Handelsperre ¹⁾. Im Verkehr mit Straßburger Abgesandten zeigte er geflissentlich seine Misachtung der bürgerlichen Arbeit ²⁾. Sogar die Selbständigkeit der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Mülhausen sollte seinen zentralisierenden Bestrebungen zum Opfer fallen. Dies alles that er mit voller Zustimmung seines Herrn, der ein warnendes Wort über ein solches Regiment mit der Bemerkung zurückwies, er wolle nicht, daß Herr Peter von Hagenbach seinen Nachbarn und der Landschaft zu Gefallen handle, sondern er wolle ihn für sich als Landvogt haben, der ihm thue, was ihm gefällig und lieb sei ³⁾.

Allenthalben, im Lande und in der Nachbarschaft, verbreitete sich eine besorgte Stimmung. Dort sehnte man sich nach der österreichischen Herrschaft zurück, und hier suchte man sich für die Zukunft zu schützen.

Herzog Sigmund selbst wandte sich im Sommer 1473 an den König von Frankreich und erklärte sich bereit, in seinen Rat und Dienst zu treten, wenn er ihm die nötigen Summen für den Rückkauf der verpfändeten Gebiete als Anleihen zur Verfügung stelle ⁴⁾.

Im Februar des gleichen Jahres traten die Reichsstädte Basel, Colmar, Schlettstadt und Straßburg zusammen, um sich über gemeinsame Maßregeln gegenüber Hagenbach zu verständigen. Es war der Anfang zu der nachmals so genannten „Niedern Vereinigung“ ⁵⁾. Sie knüpften mit den Schweizern

1) Witte, S. 148. Vgl. Döb, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel IV, 192 ff. Die genaueren Daten über die Abtragung der 1469 noch auf 18100 Gulden stehenden Schuld an Basel giebt Bernoulli, Basler Chroniken III, 683. Über eine 1472 gegen Basel und andere Reichsstädte wirklich verhängte Fruchtperre siehe die Notiz ebendaselbst, S. 573.

2) Reimchronik über Peter von Hagenbach, Kap. 18, bei Mone, Quellenammlung zur babilischen Landesgeschichte III, 276.

3) Abschiede II, 409, Nr. 650.

4) Abschiede II, 454 (3. August 1473).

5) Der Gedante ging von Basel aus. Döb IV, 213. Vgl. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV, No. 1661.

an und berieten sich mit diesen am 18. Mai auf einem Tage zu Basel über ein Defensivbündnis wider die ihre Freiheit bedrohende burgundische Gewalt. Zugleich nahmen die Städte den zuerst von österreichischer Seite angeregten Gedanken auf, das Geld zur Wiedereinlösung der verpfändeten Lande aus eigenen Mitteln beizubringen ¹⁾.

In der Eidgenossenschaft hatte schon das Bündnis Karls des Kühnen mit Sigmund von Österreich große Aufregung hervorgerufen ²⁾, da sein Inhalt als eine Verletzung der guten Treue betrachtet wurde, die der Herzog von Burgund noch als Graf von Charolais im Freundschaftsvertrage von 1467 den Schweizern zugesichert hatte ³⁾. Wohl im Hinblick auf die bedrohte Lage erweiterten damals die Eidgenossen ihre äußeren Verbindungen nach Schwaben hin, indem sie am 6. Februar und 8. November 1469 freundschaftliche Einigungen mit dem Bischof Hermann von Konstanz (einem Herrn von Breitenlandenbergr) und den württembergischen Grafen Eberhard und Ulrich schlossen ⁴⁾. In den nächsten Jahren verfolgten sie mit mißtrauischer Wachsamkeit alle Vorgänge am Oberrhein. Kaum war die Verwaltung der verpfändeten Gebiete an Burgund übergegangen, so richteten sie an den Landvogt und an den Herzog Beschwerden wegen der Feindseligkeiten, die Mülhausen auch jetzt vonseite des sundgauischen Adels zu erdulden hatte ⁵⁾. Aber ihre sehr gemäßigten Vorstellungen fanden kein Gehör, da die burgundische Regierung weder die

1) Abschiede II, 441, Nr. 699. Vgl. Dörs IV, 212. Witte, Beziehungen, S. 31. Mossmann, Cart. de Mulhouse IV, Nr. 1665.

2) Siehe besonders den Abschied vom 13. August 1469 II, 400—401.

3) Mandrot a. a. D., p. 113, macht auf eine Klausel aufmerksam, nach welcher Karl dem Herzog von Österreich nur dann Hilfe leisten mußte, wenn dieser von den Eidgenossen angegriffen wurde. In der Schweiz empfand man aber nur die Thatsache, daß der Vertrag von St. Omer seine Spitze „unbestimmt wider die Eidgenossen“ richtete (Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 6), und daß er „darinn uns hoch verachtet hat“. (Abschiede II, 446, Nr. 708 b). Vgl. Witte, Beziehungen etc., S. 10.

4) Abschiede II, 904—905. 906—908. Stälin III, 565.

5) Abschiede II, 404, Nr. 641; 406, Nr. 646; 412, Nr. 655.

Macht noch den Willen zeigte, den gehässigen Angriffen der Ritterschafft auf das städtische Bürgertum Schranken zu setzen. Die Beunruhigung erreichte einen hohen Grad, als im April 1473 zwei Osterreichische Edelleute, Bilgeri von Heudorf, der bekannte Strauchritter, und Diebold von Geroldsegg, schweizerische Kaufleute, die auf dem Rhein zur Frankfurter Messe fuhren, überfielen und — mit einigen Straßburgern — gefangen nahmen. Die Eidgenossen verlangten von Herzog Karl Genugthuung, da Bilgeri von Heudorf unter burgundischer Hoheit stehe, und deuteten in scharfen Worten an, daß sie entschlossen seien, sich mit ihren Freunden und Zugewandten gegen jeden ihrer Feinde zur Wehre zu setzen, soweit Leib und Gut langen. Nur mit Mühe konnten sie nach der Befreiung der Gefangenen beschwichtigt werden ¹⁾. Den stärksten Eindruck aber mußte es auf die Eidgenossen machen, als Peter von Hagenbach persönlich gegen Mülhausen vorging, als er die von einer drückenden Schuldenlast ohnehin gepeinigete Stadt in aufdringlichster Weise bestimmen wollte, sich dem burgundischen Schutz und Schirm zu unterwerfen, und als er ihr für den Fall der Weigerung die furchtbare Strafe in Aussicht stellte, die sein Herr Ende Oktober 1468 an den auffrändischen Vögttern vollzogen hatte ¹⁾. Das war eine direkte, höchst unbesonnene Herausforderung der Berner und Soloturner, die ihre Bundesgenossin im Sundgau unmöglich dem neuen mächtigen Nachbar preisgeben konnten, ohne ihre übernommenen

1) Abschiebe II, 446. 448. 450. Basler Chroniken II, 121. Schilling, Beschreibung der burgund. Kriege, S. 76—79. Zimmerische Chronik, herausgeg. von R. A. Barad I², 376. Vgl. E. v. Kolt, Die Feldzüge Karls des Kühnen I, 163. G. v. Wyß, Artikel Heudorf, in der Allgem. deutschen Biographie XIII, 506. Nerlinger, Annales de l'Est IV, 130. Eben aus der ausführlichen Darstellung Schillings erkennt man, welche Wichtigkeit man vor allem in Bern dem Falle beimäß.

2) Brief des Soloturner Stadtschreibers Hans vom Stall an den Stadtschreiber von Augsburg, vom 23. Juni 1470. Soloturn. Wochenblatt 1819, S. 132—134. Vgl. Witte, Zur Geschichte der burgund. Herrschaft am Oberrhein, S. 164 ff.

Pflichten zu verlegen. Es zeigte sich jetzt in vollem Maße die große und ernste Bedeutung des Mülhaufer Bundes.

Während Herzog Karl im Dezember 1473 mit Entfaltung kriegerischen Aufwandes seine elsässischen Untertanen besuchte, wurden in Basel zwischen Abgeordneten der Niedern Vereinigung und den Städten Zürich, Bern und Solothurn Konferenzen gehalten, deren vornehmsten Gegenstand die Mülhaufer Angelegenheiten bildeten ¹⁾. Schon versah man sich in Basel eines burgundischen Angriffs ²⁾ und beehrte für den Notfall Hilfe von den Eidgenossen. Welche Aussichten hätten sich dem Herzog für die Erweiterung seiner Herrschaft eröffnet, wenn es ihm gelungen wäre, sich dieses stärksten Punktes am Oberrhein durch einen Handstreich zu bemächtigen!

Bei dieser Lage der Dinge mußte es nicht allzuschwer fallen, die verschiedenen Gegner Burgunds zu einer gemeinsamen Unternehmung wider diese Macht zu vereinigen, ja das früher Unglaubliche zu verwirklichen: die Ausöhnung zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft. Es bedurfte dazu nur eines scharfsichtigen Politikers, der den rechten Augenblick und die rechten Mittel zu ergreifen verstand, um alle Hindernisse einer Annäherung der alten Feinde zu beseitigen. Ein solcher Politiker war Ludwig XI. von Frankreich, der Todfeind Karls des Kühnen.

In König Ludwig und Herzog Karl waren prinzipielle Gegensätze verkörpert, die schon seit Jahrzehnten die französische und burgundische Politik bestimmten ³⁾. Jener vertrat, indem er die Ideen seines Vaters mit durchgreifender Willenskraft weiter führte, die moderne, einheitlich geordnete Monarchie; dieser erschien dem König gegenüber als der selbstbewußte Vor-

1) Abschiede II, 462, Nr. 725. Mossmann, Cart. de Mulhouse IV, Nr. 1707.

2) Knebel, Basler Chroniken II, 41. 48.

3) Michelet, Louis XI et Charles le Téméraire. Paris 1853. Sidel, Frankreich und Burgund um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Wien 1858.

Kämpfer des zu voller Souveränität emporstrebenden feudalen Herrtums. Auch nachdem es Ludwig gelungen war, sich eines gefährlichen gemeinsamen Angriffs der großen Kronvassallen zu erwehren und ihr enge Bündnis, das sie als die „Liga des Gemeinwohls“ bezeichneten, zu sprengen, hielt der Herzog von Burgund seine Ansprüche auf Landeshoheit aufrecht, und mit seiner ausgebreiteten Macht konnte er dem Königtum noch immer trotzen. Ludwig hätte den letzten und stärksten seiner Gegner wohl schwerlich aus eigener Kraft zu überwinden vermocht. Er schaute sich deshalb nach Verbündeten um und erkannte mit sicherem Blick den großen Vorteil, der ihm aus einem engen Einverständnis mit den kriegstüchtigen Eidgenossen erwachsen werde. In seinen jüngern Jahren hatte ihn ein ungestümer Geist beherrscht; jetzt verfolgte er das Hauptziel seines Lebens mit verschlagener Geduld und beharrlicher Konsequenz. Nie — so erklärte er einst im engsten Vertrauen einer eidgenössischen Gesandtschaft — konnte er persönliche Beleidigungen und Demütigungen vergessen, die ihm der Herzog von Burgund angethan ¹⁾. Er beeilte sich, den Eidgenossen, seinen „allerliebsten und großen Freunden“, von den österreichisch-burgundischen Abmachungen Kunde zu geben ²⁾. Im Jahre 1470 benutzte er die beunruhigenden Gerüchte über kriegerische Anschläge der Verbündeten von St. Omer zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages mit den acht Orten der Eidgenossenschaft. Man sah den besondern Fall eines burgundischen Angriffs vor und versprach sich gegenseitig, dem Herzog von Burgund keine Hilfe zu leisten, wenn dieser mit der einen oder anderen der vertragsschließenden Parteien Krieg führen sollte. Im übrigen blieb die frühere Übereinkunft zwischen Frankreich und den Eidgenossen in Kraft ³⁾. Dann suchte der König seine streitbaren

1) Bericht der Gesandten Niklaus und Wilhelm von Diesbach, 13. Aug. 1469. Abschiede II, 400.

2) S. oben, S. 163, Anm. 1.

3) Vertrag vom 13. August 1470, vom König ratifiziert am 23. Sept. Abschiede II, 908—910, Beilagen 47 und 48. Dänkliter, Ursachen und Vorspiel, S. 43.

Verbündeten noch enger an sich zu ketten, indem er ihnen Geldgeschenke überreichen ließ. Er hatte bei den geordneten Steuerhältnissen, die schon von seinem Vater als eine starke Grundlage der neuen Monarchie eingeführt worden waren, immer Geldmittel zur Verfügung; die vielseitigen Kräfte des Reiches lagen in seiner Hand, und er verwendete sie für politische Zwecke mit wohlberechneter Freigebigkeit. Im Jahre 1471 wies er jedem Orte, sowohl Bern als seinen Alliierten „des großen Bundes von Allemannien“, eine Summe von 3000 Livres an, „damit sie geneigter seien, ihm zu dienen“¹⁾. Schon waren die Eidgenossen ungemein empfänglich für solche Argumente; sie dankten dem König in trefflichen Worten für seine Gunst und verboten unter Androhung strenger Strafe jeden Kriegsdienst in Burgund. Hierauf förderte Ludwig mit allem Eifer die wieder auftauchende Idee eines dauernden Friedens zwischen dem Herzog Sigmund und den Schweizern; beide Parteien sollten ihren bitteren Hader in ein freundschaftliches Verhältnis wenden, um gegen die drohende burgundische Macht im Elsaß freie Hand zu bekommen.

Noch im Jahre 1469 standen die alten Feinde so schroff als möglich einander gegenüber. Im Einverständnis mit Herzog Sigmund erließ der Kaiser unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages von St. Omer eine Reihe von Mandaten, die förmlich darauf berechnet schienen, die Eidgenossen zu neuer kriegerischer Aktion und — was nach den Bestimmungen jenes Traktates unausweichlich gewesen wäre — zur Verwicklung mit der burgundischen Macht zu drängen. Er erklärte den Waldbühner Frieden außer Kraft, befahl dem Herzog und allen Reichsständen die Übereinkunft nicht zu halten, und sprach dann wegen Landfriedensbruches die Acht über die Eidgenossen aus²⁾. Die kaiserlichen Mandate blieben allerdings im wesentlichen wirkungslos; aber die Lage war noch im Frühjahr 1470 so gespannt,

1) Mandrot a. a. O., S. 152.

2) Urkunden vom 25. und 26. Mai und 31. August 1469. Chmel, *Fontes rer. Austr. Diplom.* II, 236 ff. 342 ff. Dechsl a. a. O., S. 458.

daß sich Herzog Sigmund eines Einfalles der Eidgenossen in sein Gebiet versah.

Doch schon ein Jahr später knüpfte Sigmund aus eigenem Antriebe Unterhandlungen mit den Eidgenossen an ¹⁾. Je weniger er aus dem burgundischen Bündnis die erhofften Vorteile ziehen konnte, desto mehr mußte ihn eine kühle Würdigung der ganzen Lage zu der Überzeugung bringen, daß der völlige und bleibende Verlust seiner oberrheinischen Besitzungen nur mit Hilfe der Eidgenossen abzuwenden sei und daß das Interesse seines Hauses gebieterisch eine Versöhnung mit den Erbfeinden erheische. An einem wirklichen Erfolg gegenüber den Schweizern begann er ohnehin zu verzweifeln. Denn diese seien gegenwärtig mächtiger als je — so führte er in einer vertraulichen Denkschrift an den Kaiser aus ²⁾. Ihr Bundesgebiet reiche überall bis an die herzoglichen Länder. Trotz aller Anstrengung habe ihnen niemals ein erobertes Gebiet wieder entrisfen werden können, und bei der offenkundigen Schwäche Österreichs sei noch größere Einbuße zu befürchten. Mit dem Schwerte lasse sich nichts erreichen; aber ebenso wenig möchte eine rechtliche Auseinandersetzung zum Ziele führen, da sie in ihrem stolzen, hochfahrenden Sinne jedes kaiserliche Gebot verachten. Der mit französischen Händen beladene Herzog von Burgund könne die zugesicherte Unterstützung nicht gewähren. Was bleibe da anderes übrig, als das System der jeweiligen auf kurze Zeit vereinbarten

1) Witte, Beziehungen, S. 14 ff. Auf den Kaiser versuchte der Graf Ulrich von Württemberg zu wirken, doch, wie es scheint, erfolglos. Mitteilungen von Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer. Gesch. 1878, S. 84—87.

2) Chmel, Font. rer. Austr. II, 398—405. — Schon Dändlker (Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege) hat die hier (von S. 381 an) mitgetheilten, vom Herausgeber des zweiten Bandes der Abschiede übersehenen „Aktensücke zur Beleuchtung der Verhältnisse S. Sigmunds gegen die Eidgenossen 1471—1472“ benutzt. Eingehender noch bezieht sich Witte auf das wichtige Material. Der in den Verhandlungen als österreichischer Vertreter oft genannte Abt von „Sant Jörgen“ ist nach einer Notiz Lütolds im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1875, S. 113, Abt Kaspar von St. Georgenberg (jetzt Fiecht) in Tirol.

Friedenstraktate zu verlassen und in gütlicher Weise „eine ewige Vericht“ mit den Eidgenossen abzuschließen. So nur könnte das Haus Österreich wieder Ehre, Nutzen, Ruhe und Gemach erlangen!

Wirklich kam es im Oktober 1471 zwischen Bevollmächtigten des Herzogs und eidgenössischen Abgeordneten zu eingehenden Verhandlungen in Einsiedeln und in Zürich¹⁾. Sie wurden im August 1472 zu Konstanz unter Zutun des Bischofs Hermann und des Grafen Hans von Eberstein fortgesetzt, und die Bemühungen dieser Herren schienen guten Erfolg zu haben, da man auch auf schweizerischer Seite, mindestens in den Städtelantonen, das Bedürfnis nach einer ehrlichen und dauernden Verständigung empfand²⁾.

Allein es zeigte sich, daß die Parteien in diesem Momente noch durch eine allzu breite Kluft getrennt waren, um sich die Hand zu reichen. Die Eidgenossen begehrten als ein „Fundament des Friedens“, daß Herzog Sigmund die an Burgund verpfändeten Städte und Länder wieder auslöse und die Waldshuter Richtung auch Schaffhausen gegenüber zur Vollziehung bringe. Sie schlugen für den Austrag von Streitigkeiten zwischen beiden Teilen ein schiedsgerichtliches Verfahren vor und wollten sich durch bindende Bestimmungen die nötigen Garantien für den Vollzug der Sprüche sichern. Vor allem aber: sie verlangten vom Herzog, daß er ihren Besitzstand unbedingt anerkenne und auf jede Rückforderung der von ihnen eroberten habsburgischen Gebiete sowohl für sich als für das ganze österreichische Haus und alle Erben und Nachkommen verzichte. Das war, zumal in diesem letzteren Punkte, weit mehr als die herzoglichen Gesandten zugestehen konnten. Denn Sigmund gab trotz

1) Der Einsiedler Tag ist vom 12. Oktober 1471 datiert. Chmel, Fontes II, 381. Das Ergebnis der Beratungen in Zürich liegt in den Abschieden II, 456 vor. Zur richtigen Datierung vgl. Witte, S. 22.

2) Abschiede II, 435. Schreiben Berns bei Chmel, Fontes II, 384. Sehr zurückhaltend zeigten sich Schwiz und Unterwalden. Ebd. II, 398. Über Verhandlungen in Luzern vgl. Abschiede II, 429 ff., Nr. 685 b, Nr. 687 h und p.

des äußeren Einklens die Hoffnung noch nicht auf, daß Österreich früher oder später das Verlorene zurückgewinnen werde und wollte jenen Verzicht nur für sich und seine „Leibeserben“ leisten ¹⁾).

Unverrichteter Dinge gingen die Parteien auseinander. Der Herzog trat wieder in engere Verbindung mit Burgund, und noch in Konstanz wurden mit einer Botschaft, bei der sich auch Peter von Hagenbach befand, sehr bestimmte Verabredungen über kriegerische Rüstungen gegen einen, wie man glaubte, nahe bevorstehenden Angriff vonseite der Eidgenossen getroffen ²⁾. Aber weder lag es im Wunsche des Herzogs Karl, die freundschaftlichen Beziehungen zu den Eidgenossen abzubrechen, noch ließen sich diese ohne die zwingendsten Gründe zur Offensive hinreißen: ihr nächster Zweck war, die burgundische Herrschaft wenn immer möglich, auf friedlichem Wege aus dem Elfaß zu entfernen. Im Verlaufe des Jahres 1473 behaupteten sie eine ebenso würdige als korrekte Haltung zwischen Österreich und Burgund ³⁾. Auch der räuberische Überfall des Heudorfers vermochte sie nicht zu einer kriegerischen Unternehmung zu bestimmen; ebenso wenig das schroffe Vorgehen des Herzogs Sigmund gegen den mit Schwiz und Glarus verlandrechteten Grafen von Sonnenberg ⁴⁾.

Da fand sich Sigmund doch bewogen, die Friedensverhandlungen mit den Schweizern wieder aufzunehmen, denn anders ließen sich die oberrheinischen Besitzungen nicht retten. Er traf ernstliche Anstalten zur allseitigen Durchführung des Waldshuter Vertrages, setzte sich mit dem Kaiser als dem Haupte der habs-

1) Chmel, Fontes II, 405 ff. Abschiede II, 435—437. — Herzog Sigmund hatte freilich keine legitimen Leibeserben.

2) Abschied vom 10. August 1472 bei Chmel, Fontes II, 418, und (nach seiner Mitteilung) schon bei Zellweger, Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den Quellen darzustellen, Beleg Nr. X, im Archiv für schweizer. Geschichte V, 100.

3) Abschiede II, Nr. 708 b. 709 b. 710.

4) Vgl. Sander, Die Erwerbung der vorarlbergischen Grafschaft Sonnenberg durch Österreich (Innsbruck 1888), S. 61 ff.

Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch. II.

burgischen Familie in Verbindung und vollzog zugleich die bereits angedeutete, entschiedene Schwentung von Burgund zu Frankreich¹⁾. Auf einem Tag zu Basel, im September 1473, verkehrten Sigmund und der sonst unverföhnliche Kaiser in überraschend freundlicher Weise mit den eidgenössischen Gesandten²⁾, und wenn auch der Friede nicht geschlossen werden konnte, so war doch der Weg zu einer Verständigung geebnet. Für kurze Zeit noch richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit, geteilt in Furcht und Hoffnung, auf den Gang der Unterhandlungen, die zu Trier zwischen dem Kaiser und Karl dem Kühnen über die Standeserhebung des Herzogs und die burgundisch-österreichische Familienverbindung geführt wurden. Nachdem aber die Pläne Karls bei jener Zusammenkunft gescheitert waren und alle Stellungen sich plötzlich geändert hatten, glaubte Sigmund keine Rücksicht mehr auf Burgund nehmen zu müssen. Die politische Bewegung trieb jetzt um so rascher dem Ziele zu, als der König von Frankreich sich beeilte, sowohl den Eidgenossen als dem Herzog Sigmund seine guten Dienste anzutragen. Auf schweizerischer Seite arbeitete der alte Parteigänger Frankreichs, Niklaus von Diesbach, unermüdblich für das Vereinigungsprojekt. Neben ihm wirkte aber mit nicht geringerem Erfolge Jost von Siltmen, Propst des Luzerner Chorherrenstiftes Beromünster³⁾. Dieser gewandte, weltkundige Prälat war förmlich in den Dienst

1) Siehe oben, S. 169. Daß Sigmund diesen Schritt in feindseliger Absicht gegen die Eidgenossen gethan habe, wie Dänliker, Ursachen und Vorspiel, S. 52, und Geschichte der Schweiz II, 182, meint, kann ich nach dem vorliegenden Bericht (Abschiede II, 454) nicht finden.

2) Knebel, Basler Chroniken II, 7. 11. 250. Vgl. Janßen, Frankfurts Reichsrespondenz II, 300. Knebels Bericht erhält durch die Relation des ungenannten Frankfurters eine sehr erfreuliche Bestätigung. Die Aufzeichnungen im „Roten Buch“ über den Empfang des Kaisers (Basler Chroniken IV, 69 ff.) gebeten seines Verhaltens gegenüber den Eidgenossen nicht.

3) Das Lebensbild dieses Mannes haben A. Pütolf im Geschichtsfreund XV, 143 ff., und G. v. Wyß in der Allgem. deutschen Biographie XIV, 572—576, dargestellt. „Jost“ oder „Jos“ ist die abgekürzte schweizerische Namensform für „Jobocus“.

des Königs getreten und hatte als französischer Gesandter den Eidgenossen schon im Juli 1473 eröffnet, daß Ludwig XI. geneigt sei, den Herzog Sigmund zu unterstützen, falls dieser die an Burgund verpfändeten Gebiete zurückerwerbe und mit den Eidgenossen bleibenden Frieden schließe¹⁾. Er entstammte einer alten Urner Familie, und seine verwandtschaftlichen Verbindungen mochten dazu beitragen, auch in den Waldstätten den Tendenzen einer Politik Eingang zu verschaffen, die im Grunde allen eidgenössischen Traditionen widersprach.

Am 21. Januar 1474 erfuhr die Tagsatzung in Luzern, daß Herzog Sigmund sich bereit erklärt habe, den König von Frankreich als Vermittler anzunehmen und auf der Basis der Konstanzer Vorschläge den definitiven Frieden zu errichten. Die versammelten Boten wollten sich darüber auf einem neuen Tage äußern; doch nahmen sie jetzt schon die Bedingung wieder auf, daß die Richtung nicht eher vollzogen werden sollte, als bis die Lösung der verpfändeten Länder geschehen wäre²⁾.

Hand in Hand mit diesen Friedensberatungen in der Eidgenossenschaft ging die Frage über ein von Basel angeregtes förmliches Bündnis mit der Niedern Vereinigung, die inzwischen wirklich zustande gekommen war und die mächtigsten Reichsstände am Oberrhein zu gemeinsamem Schutze gegen das burgundische Regiment umfaßte. Immer mehr wurde die Aufmerksamkeit der Eidgenossen auf die Vorgänge im Sundgau und Elsaß gelenkt. Herzog Karl beobachtete freilich im diplomatischen und persönlichen Verkehr mit ihnen die Rücksichten, die zur Aufrechterhaltung friedlicher Nachbarschaft geeignet schienen³⁾;

1) Abschiede II, 454. Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. VI, 6.

2) Abschiede II, 470, Nr. 731 d. Vgl. Mandrot a. a. O., S. 164.

3) Siehe die Berichte über die freundliche Aufnahme einer eidgenössischen Gesandtschaft in Ensisheim (Januar 1474) bei Knebel, Basler Chroniken II, 50; Dörs IV, 239; E. v. Kolt, Die Kriege Karls des Kühnen I, 195. Die von diesen ursprünglichen Nachrichten abweichende Darstellung des Berner Chronisten Schilling, S. 95 u. 100, beweist nur, wie man solche Vorgänge später mit ganz anderen Augen ansahnte. Vgl. auch Mandrot, S. 164. Witte, Beziehungen, S. 37. — Auf

allein sein Landvogt ließ sie bei jeder Gelegenheit seine zunehmend feindselige Gesinnung fühlen und scheute sich nicht, ihre angesehensten Staatsmänner durch leidenschaftliche Schmähungen zu erbittern.

Der auf den 4. Februar angesetzte neue Tag führte nun zu entscheidenden Beschlüssen, indem die Mehrheit der eidgenössischen Orte ihre Zustimmung zur Errichtung eines Friedens mit Österreich und eines Bundes mit der Niedern Vereinigung gab ¹⁾. Noch im gleichen Monat sagten die Städte Basel, Colmar, Schlettstadt und Straßburg die auf 80 000 Gulden berechnete Auslösungssumme zu. Unter gewissen Bedingungen, durch welche ihr politisches Ziel gesichert wurde, wollten sie das Geld in Basel hinterlegen ²⁾.

Gegen Ende Februar begannen in Konstanz die Friedensunterhandlungen. Auch jetzt noch zogen sie sich mehrere Wochen hin, da die Eidgenossen mit großer Entschiedenheit auf ihren schon zwei Jahre früher aufgestellten Forderungen beharrten und noch weitere Zugeständnisse als unerläßliche Garantien für das Friedenswerk verlangten. Nur dadurch konnte eine vorläufige Verständigung erreicht werden, daß Österreich unter der Vermittelung Josfs von Silinen und des mit dem Titel eines königlichen Rates belleideten Grafen Hans von Eberstein in allen Punkten nachgab. Am 30. März wurde der Entwurf der „ewigen Richtung“ („Betragnisse und Bericht“) zwischen gemeinen Eidgenossen und Herzog Sigmund festgesetzt. Die endgültige Erklärung und Formulierung des Vertrages blieb, nach einer besonderen Übereinkunft der Parteien, dem König von Frankreich vorbehalten.

irriger Kombination beruht freilich die aus Commines-Lenglet III, 347 in die Abschiede II, 482, Nr. 736 übergegangene Angabe, daß eine burgundische Gesandtschaft im März 1474 eine Rundreise durch die Schweiz gemacht habe, um gegen die französischen Umtriebe zu wirken und die Eidgenossen über die friedlichen Absichten des Herzogs zu beruhigen. Diese Reise hat nach W. Wischers Untersuchungen wahrscheinlich im Spätjahr 1471 stattgefunden. Basler Chroniker III, 369.

1) Abschiede II, 471, Nr. 732.

2) Witte, Beziehungen, Erfurs II, 51. Basler Chroniken III, 575.

Jetzt wurde die Anerkennung des beiderseitigen Besitzstandes ohne Rückhalt ausgesprochen, der schiedsgerichtliche Austrag von Streitigkeiten in der von den Eidgenossen gewünschten Form bestimmt, und jeder Teil durch bindende Vorschriften für die friedliche Haltung seiner Angehörigen verantwortlich gemacht. Die Eidgenossen verzichteten auf weitere Burg- und Landrechte mit österreichischen Untertanen; sie kamen einem alten Wunsche der österreichischen Herrschaft nach, indem sie die aus dem Archiv in Baden stammenden Urkunden, soweit sie nicht die eigenen Lande betrafen, dem Herzog zur Verfügung stellten; sie wollten ihn auch bei der Vollziehung des Waldshuter Friedens in guten Treuen mit ihrem Räte unterstützen. Für Notfälle sicherten sie ihm bewaffneten Beistand auf seine Kosten zu, doch unter der Bedingung, daß sein Hilfsbegehren nicht anderweitigen Verpflichtungen widerstreite, auf die sie ehrenhalber Rücksicht nehmen mußten. Um an ihrer Nordgrenze völlig geschützt zu sein, setzten sie die Bestimmung durch, daß die österreichischen Untertanen im Schwarzwald und in den Städten am Rhein die Richtung mit ihrem Eide anerkennen und auf Verlangen je nach zehn Jahren neu beschwören sollten. Alle Feindschaft, die sich zwischen Osterreich und der Eidgenossenschaft von der ersten Verührung der Parteien bis auf die jüngste Zeit erhoben hatte, wurde als abgethan erklärt und gegenseitig der freie, sichere Verkehr für Personen und Güter wiederhergestellt.

Die Eidgenossen behielten sich vor, den Obrigen den Vertrag von Zeit zu Zeit nach Nothdurft in Erinnerung zu bringen; Herzog Sigmund und seine „Erben“ aber sollten ihren Räten und Zugehörigen die Richtung alle zehn Jahre neu verkünden, damit jedermann sie kenne und vollziehe¹⁾.

1) Das umfangreiche Material über die Konstanzer Verhandlungen ist in den Abschieden II, 473 ff. zusammengestellt, der Entwurf der ewigen Richtung, wie er auf den Entscheid des Königs von Frankreich gesetzt wurde, S. 476—478, abgedruckt. Den Kompromiß der Eidgenossen siehe auch bei Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 173. Vgl. Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege. Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, N. F. VI, 12.

An diese Übereinkunft schloß sich am 31. März, ebenfalls in Konstanz, ein Defensivbündnis auf zehn Jahre zwischen den Eidgenossen und der Niedern Vereinigung, zu welcher jetzt außer den vier Städten Straßburg, Colmar, Schlettstadt und Basel auch die Bischöfe von Straßburg und Basel gehörten. Die Verbündeten sicherten einander in jenen „ungetreuen Läufern“ gegen jedermann, der sie von ihren Freiheiten und Privilegien drängen wollte, Hilfe zu, mit deutlichem Hinweis auf die Gefahren, die ihnen, den deutschen Landen und aller Ehrbarkeit, vonseiten fremden Volkes drohten¹⁾.

Endlich, am 4. April, verband sich Herzog Sigmund selbst auf die gleiche Zeit mit der Niedern Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung in den oberrheinischen Gebieten²⁾. Schon hatten ihm die Städte den Pfandschilling zur Verfügung gestellt. Am 6. April kündete er den Vertrag von St. Omer; er zeigte dem Herzog von Burgund an, daß die Auslösungssumme in Basel hinterlegt sei und daß er unverzüglich die Herrschaft über seine rheinischen Vorlande wieder aufnehmen werde³⁾.

Nach all diesen wichtigen Verträgen und Erklärungen handelte es sich noch um die angerufene endgültige Entscheidung des Königs von Frankreich über den ewigen Frieden. Sigmund hegte auch jetzt die eitle Hoffnung, daß einige grundsätzliche Bestimmungen der Konstanzer Übereinkunft doch noch in seinem Sinne geändert werden möchten⁴⁾. Aber immer war Ludwig XI. weit entfernt, sich die Eidgenossen um eines Fürsten willen zu entfremden, der ihm nur wenig nützen konnte. Als ihm Niklaus von Diesbach in ihrem Auftrage den Konstanzer Abschied überbrachte⁵⁾, ging er völlig in ihre weiteren Wünsche ein, ohne

1) Abschiede II, 911 f. Beilagen 49 u. 50.

2) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 175.

3) Schreiben und Notariatsinstrumente bei Chmel, Mon. Habsburg. I, 1, 99 ff. Knebel, Basler Chroniken II, 79. Vgl. die Meldung Berns an den König von Frankreich vom 7. April. Abschiede II, 480.

4) Instruktion für die Gesandten des Herzogs an den König von Frankreich, bei Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 239—245.

5) Diesbachs Instruktion und Kreditiv datieren vom 24. April. Abschiede II, 485.

im mindesten die Forderungen des Herzogs zu beachten. Nach seinem Spruche mußte nun auch Sigmund den Schweizern im Notfall, soweit ihm dies „ehrenhalb gebührlich“ wäre, Hilfe leisten, und jene Waldstätte am Rhein sollten nicht nur mit ihrem Eide für die unverbrüchliche Handhabung des Friedens einstehen, sondern den Eidgenossen sogar in allen Nöten offen sein. Zur peinlichen Überraschung der österreichischen Gesandten wurde die Richtung neuerdings sowohl für den Herzog als für seine Erben verbindlich erklärt.

Am 11. Juni fand zu Senlis die definitive Ausfertigung des Vertrages statt. Die Siegel des Königs von Frankreich, nachmals des Herzogs Sigmund und der acht eidgenössischen Orte bekräftigten die Urkunde ¹⁾.

Der Abschluß der „ewigen Richtung“ machte auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck. Es erschien ihnen als eine wunderbare Wendung, daß die Gegner, die seit fast zweihundert Jahren in unversöhnlicher Feindschaft einander gegenüber gestanden hatten, sich nun zusammenfanden, um für alle Zeiten den Frieden einzuhalten. Durch Glockengeläute wurde das Ereignis in der Schweiz gefeiert ²⁾. Als Herzog Sigmund mit ausgerlesnem Gefolge zur Osterfeier über Zürich nach Einsiedeln ritt, bereiteten ihm die alten Widersacher zu Stadt und Land einen herzlichen Empfang ³⁾. In Basel geriet auf die Nachricht von den Konstanzer Verträgen die ganze Bevölkerung in dankbar freudige Erregung; denn an die frohe Kunde knüpfte man die Hoffnung, daß ein glücklicher Umschwung in den gespannten politischen Verhältnissen eintreten werde ⁴⁾.

In der That bezeichnet die „ewige Richtung“ vom Frühjahr 1474 einen der bedeutungsvollsten Momente schweizerischer Ge-

1) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 234—239. Absätze II, 913—916. Vgl. Bluntzli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I (1875), S. 256—258.

2) Schweizer. Geschichtsforscher VI, 138.

3) Eblibač, Chronik, S. 140.

4) Knebel, Basler Chroniken II, 69.

sichte. Alle früheren Friedensschlüsse zwischen dem habsburgisch-österreichischen Hause und den Eidgenossen waren nur provisorisch und auf begrenzte Dauer vereinbart worden. Eine peinliche Unsicherheit des Rechtszustandes hatte sich durch Generationen hingeschleppt, da der eine Teil unbeugsam an seinen Ansprüchen festhielt, der andere aber, im Bewußtsein überlegener kriegerischer Kraft, auf Kosten des Gegners immer weitere territoriale Vorteile zu erringen strebte. Einer Annäherung der Parteien stellten sich so größere Schwierigkeiten entgegen, als Herzog Sigmund im Hinblick auf die schmerzlichen Verluste, die seine Familie von den Zeiten des Sempacher Krieges bis zum Turgauer und Sondagauer Feldzuge erlitten hatte, den tiefsten Groll gegenüber den Schweizern hegte. Er ließ kein Mittel unversucht, um ihrem erfolgreichen Umsichgreifen Schranken zu setzen, und schreckte endlich nicht davor zurück, gegen den Einsatz kostbarer Stammgebiete die Hilfe eines fremden Fürsten anzurufen. Doch eben dieser Schritt beschleunigte wider alles Erwarten den schon bei früheren Friedensverhandlungen angeregten, bleibenden Ausgleich. Indem der Herzog erfahren mußte, daß die ihm zugesicherte burgundische Unterstützung nur trügerisches Blendwerk war, näherte er sich erst zögernd, dann immer entschlossener den Eidgenossen, ohne deren Freundschaft er nach seinen intimsten Geständnissen nimmer auf eine Rettung jenes letzten Restes der österreichischen Vorlande hoffen durfte. Freilich konnte es dann nach dem ganzen historischen Verlauf der Dinge nicht anders sein, als daß er sich in allen prinzipiellen Streitfragen den Forderungen der Schweizer fügen mußte.

So kam die merkwürdige Richtung, unter der Mitwirkung französischer Diplomatie, zustande. Die Eidgenossen erreichten durch den Vertrag das eigentliche Ziel ihrer langen und schweren Kämpfe. Ihre Unabhängigkeit von jeder habsburgischen Territorialgewalt wurde in völkerrechtlichen Formen ausgesprochen und ihr Besitzstand, den sie innerhalb einer schon früh ins Auge gefaßten Interessensphäre bis auf die jüngste Zeit erworben hatten, bedingungslos vonseite ihres Gegners anerkannt.

Aber in dem Augenblicke, in welchem die Eidgenossen die Früchte ihrer unverbrochenen Anstrengungen in Frieden zu genießen hoffen durften, sahen sie sich durch verhängnisvolle äußere Verwickelungen auf eine neue Bahn gedrängt. Sie wurden in die großen politischen Gegensätze und kriegerischen Bewegungen hineingerissen, die aus den angedeuteten Tendenzen der burgundischen Macht und des französischen Königtums entsprangen.

Dabei durchbrach die Eidgenossenschaft die bis anhin mit einer gewissen Selbstbeschränkung gezogenen Grenzen ihrer Politik und wagte sich auf einen ausgebehnteren Plan. Als ein Gemeinwesen von freier Kraft und kernhafter Lebensfülle begann sie eine selbständige und mitentscheidende Stellung im europäischen Staatensystem einzunehmen.

Fünftes Buch.

**Anteil der Eidgenossen an der europäischen
Politik.**

(1474—1516.)



Erstes Kapitel.

Kampf gegen die burgundische Macht.

Will man sich die Stimmungen und Erwartungen vergegenwärtigen, denen sich das Volk im Frühjahr 1474 unter dem ersten Eindruck der Konstanzer Verträge hingab, so muß man die aus oberrheinischen Kreisen hervorgegangenen Lieder hören. So froh war man des Friedens und des Bundes, sagt ein Dichter, daß mancher vor Freuden weinte. Nun brauchte man die Drohungen des fremden Feindes nicht mehr zu fürchten. Alles Volk vertraute auf die nimmer wankende Stütze der tapfern Eidgenossen ¹⁾. Ein anderer Sänger meinte in schwärmerischer Empfindung, nun werde mit ihrer Hilfe Venedig gedemütigt werden; der Türke müsse die Kraft der Eidgenossen spüren; dem heiligen Grabe stehe die Befreiung bevor, und in Erfüllung der sibyllinischen Weissagung werde der Kaiser Friedrich ausziehen, um seinen Schild an den dürren Baum zu hängen. Ganz besonderer Vorteil aber werde dem Hause Osterreich aus dem Frieden erwachsen. Lange Zeit sei Herzog Sigmund von Leidenschaftlichen Beamten zu seinem eigenen Schaden gegen die Eidgenossen geheßt worden; nun habe er an diesen einen Rück-

1) N. v. Siliencron II, Nr. 130. Es ist das erste bekannte Lied Webers, des ganz vorzüglichen, poetisch hochbegabten Dichters aus Freiburg im Breisgau. Daß das Lied erst im Herbst 1474 entstanden ist, kommt hier nicht in Betracht.

halt gewonnen, wie es in deutschen und welschen Landen keinen bessern gebe; durch ihre Waffen werde Österreichs Rosengarten, das schöne Gebiet am Oberrhein, geschützt und wieder fest zusammengefügt ¹⁾).

Mit richtigem Gefühl erwartete man den Ausbruch eines großen Kampfes, an welchem die Schweizer den entscheidenden Anteil nehmen sollten.

Denn darüber konnte man sich nicht täuschen, daß jene Konstanzer Verträge thatsächlich eine Kriegserklärung Österreichs, der Eidgenossenschaft und der Niedern Vereinigung gegen den Herzog von Burgund enthielten. Wenn dieser, wie man wohl vorausah, sich weigerte, die elsässischen Gebiete, in denen er sich auf die Dauer eingerichtet hatte, wieder abzutreten, so war einem Waffengang nicht auszuweichen. Die Eidgenossen sagten für diesen Fall dem Herzog Sigmund und in nicht mißzuverstehenden Formen auch der Niedern Vereinigung ihre Unterstützung zu.

Herzog Karl lehnte in der That die österreichischen Zumutungen ab; er ließ die angebotene Lösumme unberührt, indem er Sigmund daran erinnerte, daß das Geld nach einer in St. Omer festgesetzten Bedingung nicht in Basel, sondern in Besançon zu hinterlegen sei; dorthin möge er seine Bevollmächtigten zu gegenseitiger Verständigung senden ²⁾).

Allein Sigmund hielt sich an den Vertrag um so weniger gebunden ³⁾, als inzwischen ein Volksaufstand der burgundischen Herrschaft im Elsaß ohnehin ein jähes Ende machte.

Peter von Hagenbach hatte durch eine den Bewohnern unerträgliche Besteuerung des Weines, durch gewaltsamen Umsturz der freien bürgerlichen Verfassung Breisachs und durch

1) K. v. Sillencron II, Nr. 129. Tobler, Schweizerische Volkslieder I, 15—23. Vgl. Meyer v. Knouau, Die schweizerischen historischen Volkslieder, S. 20. Der Dichter nennt sich Rudolf Montigel.

2) Schreiben vom 22. April 1474. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 103—108.

3) Seine Antwort an Karl, in lateinischer Fassung und deutschem Konzept, s. bei Chmel a. a. D., S. 110 ff.

eben so ausschweifende als rücksichtslose Lebensführung schließlich im ganzen Lande den stärksten Anstoß erregt ¹⁾. Nun trieb die Kunde von den Konstanzener Verhandlungen und ihren Resultaten alle unzufriedenen und bedrohten Elemente zur Empörung gegen die verhaßte Fremdherrschaft. Schon im März mußte der Landvogt fühlen, daß der Boden unter seinen Füßen wankte. Anfangs April verschlossen die Städte Lann und Ensisheim seinen gefürchteten welschen Söldnerscharen ihre Thore, ohne daß er den Ungehorsam strafen konnte. Rasch brach dann über ihn und die burgundische Verwaltung die Katastrophe herein. Am Ostermontag, den 11. April, wagte es die Bürgerschaft von Breisach, zur erlösenden That zu schreiten und in einem Auflaufe, bei welchem die ganze Schärfe der nationalen und persönlichen Gegensätze zur Erscheinung kam, den mächtigen Mann gefangen zu nehmen. Einen Monat später wurde er durch einen aus Vertretern des Bundes der Niedern Vereinigung und der sundgauischen Städte zusammengesetzten außerordentlichen Gerichtshof auf Grund seiner offenkundigen oder im peinlichen Prozeßverfahren eingestandenem Vergehen zum Tode verurteilt. Der triftige Einwand des Verteidigers, eines Basler Bürgers, daß der Landvogt im Auftrage seines Herrn gehandelt habe und daß, wenn eine Schuld vorliege, sie auf diesen falle, blieb unbeachtet. Er mußte für seine eigene Verschuldung und für die schweren Fehlgriffe seines Herzogs büßen. Unmittelbar nach der Verkündigung des Spruches, am 9. Mai, wurde Hagenbach enthauptet. Herzog Sigmund hatte inzwischen

1) Witte, Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. II, 5 ff. — Kirk II (1868), S. 410 f., ist geneigt, die Nachrichten über die unsagbaren Notheiten, die Hagenbach bei seinen Orglen beging, als eine Ausgeburt verdorbener mönchlicher Phantasie zu bezeichnen. Dem gegenüber ist doch darauf hinzuweisen, daß zwei von einander unabhängige, ernste Männer, Knebel (Basler Chroniken II, 59 und 61) und der Breisacher Verfasser der Reichschronik (Rone, Quellenammlung III, 323), in ihren Berichten wesentlich übereinstimmen.

rasch und ohne Schwierigkeit das Land an sich gezogen: von der Rückgabe der Pfandsomme war jetzt keine Rede mehr! ¹⁾

Die Nachricht von diesen Ereignissen erfüllte den Herzog von Burgund mit tiefer Entrüstung. Aber er war nicht in der Lage, persönlich am Oberrhein einzugreifen, denn eben damals verwickelte er sich nach seiner unbesonnenen Art in ein neues Unternehmen, das ihn für längere Zeit festhielt. Er folgte dem Hilferufe des von seinem Kapitel wegen eigenmächtiger Herrschaft abgesetzten Erzbischofs Ruprecht von Köln, drang im Juli 1474 mit Heeresmacht in das Gebiet der Diocese vor und begann mit der Belagerung der Stadt Neuf, in welche sich der neu erwählte, auch vom Kaiser anerkannte Administrator Hermann von Hessen, zurückgezogen hatte ²⁾. Demnach mußte er sich für einmal mit der Absendung einer kleinern Truppenmacht begnügen, die im August unter Heinrich von Neufchatel, sire de Blamont, und dem landeskundigen Stephan von Hagenbach, dem Bruder des hingerichteten Landvogts, die elsässischen Grenzgebiete und die Grafschaft Pfirt durch Raub und Verwüstung in schrecklicher Weise heimsuchte ³⁾. Basel

1) Die Hauptquellen für die Katastrophe Hagenbachs sind der bei Mone III, 432 mitgeteilte Brief des Hauptmanns der deutschen Söldner in Breisach, Friedrich Kappler, die Erzählung des Reimchronisten (Mone III, 347 ff.) und die Berichte Rnebels, Basler Chroniken II, 75 ff., der (S. 76) auch den wichtigen Brief des Breisacher Stadtschreibers Johannes von Durlach überliefert. Im wesentlichen bestätigend lauten die Aufzeichnungen des Basler Stadtschreibers Nikolaus Risch Basler Chroniken III, 294—302. Die Volkslieder siehe bei Liliencron II, Nr. 131—132. Inbezug auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes dürfte wohl der Reimchronist am besten unterrichtet sein; nach seiner Darstellung nahmen keine der anwesenden eidgenössischen Abgeordneten als wirkliche Mitglieder an dem Gerichte teil. Für das ganze Ereignis vgl. die oben, S. 167, erwähnte Abhandlung Schreibers und die sehr verdienstlichen Ausführungen Wittes a. a. D., S. 201—235. — Unter den Zeitgenossen hat über Hagenbach und die Mitschuld seines Herrn niemand zutreffender geurteilt als Philippe de Commines, Mémoires, L. V, chap. 1., éd. Lenglet I, 257.

2) Die Belagerung begann am 29. Juli.

3) Basler Chroniken II, 103 ff.; III, 392—404. Chmel, Mon.

griff zu den Waffen ¹⁾, und auch die andern Glieder der Niedern Vereinigung hielten sich zum Kampfe bereit. Sie meldeten den Schweizern, daß Herzog Karl die Feindseligkeiten gegen sie begonnen habe.

Immer näher kam für die Eidgenossenschaft der Moment des aktiven Eingreifens in die unvermeidlich gewordene kriegerische Bewegung. Die französische Diplomatie ermangelte nicht, die Entscheidung zu beschleunigen.

Am 28. August erschienen drei Gesandte Ludwigs XI. in Bern mit der formell ausgefertigten Urkunde der ewigen Richtung und mit neuen Anträgen des Königs ²⁾. Sie ließen sich durch die Berner Staatsmänner Niklaus von Diesbach und Petermann von Wabern nach Luzern begleiten und unterbreiteten der dort versammelten Tagfakung am 6. September ein schon im Frühjahr durch Fost von Silinen vorgeschlagenes Projekt einer engern Verbindung zwischen Frankreich und den Eidgenossen. Der König ging jetzt weit über die frühern Verträge hinaus. Er verpflichtete sich, die Schweizer für den Fall, daß sie einen Krieg gegen Burgund zu bestehen hätten, mit Leib und Gut und ganzer Macht zu unterstützen, außerdem aber den acht alten Orten, sowie Freiburg und Soloturn, so lange er lebe, jährlich 20,000 Franken als eine Pension zu geben, damit sie den Krieg desto eher aushalten mögen. Würden sie den Kampf ohne französische Hilfe führen, so wollte er ihnen für die Dauer desselben „zur Bezeugung seiner Freundschaft und Liebe“ jährlich eine Summe von 80 000 Franken ausrichten. Dagegen sollten ihm die Schweizer ihrerseits, so oft er es nötig hätte, und sie des Volkes nicht selbst bedürften, eine reidliche Zahl von Leuten um guten Sold zuhülfe schicken ³⁾.

Habsb. I, II, 161. Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege, Zeitschrift für die Gesch. d. Oberrheins. N. F. VI, 50 f.

1) Basel hatte dem Herzog schon am 22. April abgefragt. Basler Chroniken III, 298.

2) B. de Mandrot, Étude, S. 170. Der erste Gesandte war Garcias Faure, Präsident des Parlaments von Languedoc.

3) Abschiede II, 496 ff. Witte, S. 57 ff. Über die Höhe der jährlichen Pensionszahl vgl. die Schweiz. Eidgenossenschaft. II. 13

Diese Eröffnungen waren von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Tagssagung unmöglich sofort einen definitiven Beschluß fassen konnte. Immerhin erklärte sich die Mehrheit der Orte nach dem Vorgange Berns am 17. September sowohl mit dem Bündnis als den angebotenen Pensionen einverstanden, und Bern erhielt den Auftrag, in Verbindung mit den französischen Gesandten die Bestimmungen des Traktates im einzelnen festzusetzen. Die Unterhandlungen zogen sich indes bei der vorsichtigen Haltung der innern Kantone noch einige Wochen hin und wurden vom 2. Oktober an in Feldkirch fortgesetzt¹⁾, wo zugleich die noch schwebende Frage über die Ratifikation der durch Ludwig XI. endgültig formulierten ewigen Richtung von Seite des Herzogs Sigmund zur Entscheidung kommen sollte. Unter dem Eindruck der kriegerischen Vorgänge im Elsaß mußte sich Sigmund wohl oder übel den von der Konstanzer Übereinkunft abweichenden Bestimmungen des Vertrages fügen und die Erlaubnis geben, daß die Urkunde förmlich beschworen und besiegelt werde²⁾.

In Feldkirch erhielt auch die Allianz mit Frankreich

lichen Pensionen (jedem Orte 2000, also allen zusammen 20000 Franken) drücken sich die Abschiede deutlich aus. Wie mir Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau mitteilt, heißt die betreffende Stelle in der ursprünglichen Fassung (Zürcher Abschiede B, fol. 23): der König wolle „darzu den acht orten und auch beiden stetten Friburg und Soloturn jeglichem ort und jeglicher statt, so lang er lebet, jerslich II^m franken geben, baz were alle jar XX^m franken für ein fruntlich pension“. Die Auffassung B. de Mandrots (S. 172—173) und Dändlikers (Geschichte der Schweiz II, 187) ist eine irrtümliche. Demnach muß auch der eigentümliche Lesefehler in Ranel's Französischer Geschichte (Sämtliche Werke VIII, 58, Anm. 1) verbessert werden. Die dort angeführte Urkunde vom 4. Mai 1475 verheißt den Zürichern in der That nur „la somme de deux mil livres tournois“. (Nach gefälliger Auskunft von Herrn Staatsarchivar Dr. Schweizer in Zürich.)

1) Abschiede II, 505 ff. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 181. 256 ff.

2) Die Differenzpunkte betrafen noch die Offenhaltung der Waldstätte am Rhein und die Verbindlichkeit der Richtung für die Erben Sigmunds. Der erste fand am 10. Oktober seine Erledigung (Abschiede II, 506), der letzte wurde erst am 2. Januar 1475 beigelegt (Abschiede II, 521. 920).

durch die Bemühungen des Berner Gesandten Niklaus von Diesbach und die Überredungskünfte der französischen Unterhändler ihre definitive Gestalt. Am 21./26. Oktober nahmen alle Kantone in Luzern das Bündnis an und erteilten Bern die Vollmacht, in ihrem Namen mit Ludwig XI. abzuschließen¹⁾. Die wenigsten konnten freilich wissen, daß Bern dem König unterm 2. Oktober in einer besondern Deklaration geheime Zugeständnisse gemacht hatte, nach welchen er nur „im äußersten Notfalle“ zur kriegerischen Unterstützung der Eidgenossen verpflichtet war, und die Eidgenossen dem König, so oft er Zuzug für seine Kriege verlangte, die bestimmte Zahl von 6000 Söldnern stellen sollten²⁾.

In der Zwischenzeit war nun aber der vorgesehene Fall eines Krieges mit dem Burgunder wirklich eingetreten. Herzog Karl hatte durch seinen Angriff auf Neuf die deutsche Reichsgewalt gegen sich herausgefordert. Kaiser Friedrich konzentrierte ein zahlreiches Heer in Rölln und bot am 9. Oktober auch die Eidgenossen als getreue Glieder des heiligen römischen Reichs zum Kampfe auf. Zugleich mahnten der Herzog Sigmund und die Mitglieder der Niedern Vereinigung immer dringender um Hilfe gegen die burgundischen Raubscharen, die im Elsaß fortwährend barbarisch hausten. Da schlug die Stunde der Entscheidung. An demselben Tage, an welchem die in Luzern versammelten Boten der Eidgenossen ihre Zustimmung zum französischen Bündnis gaben, übertrugen sie den Bernern auch die Ausfertigung der Absage an Burgund. Schon vier Tage später, am 25. Oktober, erließ Bern die Kriegs-

1) Abschiede II, 513. 917. Die Bestätigung der Urkunde vonseite der Eidgenossen erfolgte am 21. Oktober; sie datiert aber vom 26. Oktober 1474, dem Tage der rechtsverbindlichen Zustimmung der Eidgenossen, die königliche Gegenerklärung (II, 918) vom 2. Januar 1475. Den französischen Diplomaten war es gelungen, die eventuelle jährliche Subsidie des Königs von 80 000 Franken auf 80 000 Gulden zu reduzieren. Siehe Witte a. a. O. VI, 70.

2) Abschiede II, 504. Vgl. Mandrot, Étude, S. 174. Bern machte sich verbindlich, diese „Déclaration plus ample“ nachträglich zur Anerkennung zu bringen.

erklärung und kündigte dem Herzog an, daß die Eidgenossen, der Mahnung des Kaisers, des Herzogs Sigmund und der mit ihnen verbündeten Fürsten, Herren und Städte Folge gebend, den Krieg mit ihm beginnen werden ¹⁾.

Nicht als „Hauptsächer“ des Krieges — wie ihr Ausdruck lautete ²⁾ — betrachteten sie sich damals noch; nur als verpflichtete Helfer wollten sie erscheinen.

Dem Fehdebriefe folgte der Auszug auf dem Fuße, da die Rüstungen schon vorher betrieben worden waren. Ende Oktober setzten sich die schweizerischen Kontingente teils durch das Bruntrut, teils über Basel in Bewegung und wandten sich anfangs November in Verbindung mit dem starken Zuzug aus der Niedern Vereinigung, den benachbarten österreichen Gebieten und den schwäbischen Reichsstädten gegen das feste Städtchen Héricourt an der Visaine, das die Straße vom Sundgau nach Hochburgund beherrschte. Das vereinigte Heer zählte ungefähr 18 000 Mann zu Ross und zu Fuß, darunter 8000 Eidgenossen. Am 8. November begann die Belagerung des Platzes, doch ohne wesentlichen Erfolg. Die dicken Mauern widerstanden dem Geschütz, und die bei der starken Kälte überhand nehmende mißmutige Stimmung lockerte die Disziplin der bunt zusammengewürfelten Truppenmassen. Bald aber zeigte sich die erwünschte Gelegenheit zu frischem Kampf auf freiem Felde. Nach wenigen Tagen erfuhren die Belagerer, daß ein burgundisches Heer zum Entsatz der Festung heranrückte. Da brachen sie am 13. November auf und trafen den Feind unweit Héricourt in einer Stärke von 12 000 Mann unter der Leitung Heinrichs von Neuschatel, Herrn zu Blamont, dem die Feste gehörte. Die Burgunder vermeinten wohl, mit ihrer Reiterei einen leichten Sieg über das schweizerische Fußvolk zu erringen, welchem auf alle Fälle der Hauptanteil am Kampfe

1) Abschiede II, 515. Die deutsche Fassung des Abschiedes giebt Kolt, Die Kriege Karls des Kühnen I, 272. Er wurde am 29. Okt. in Blamont übergeben. Knebel, Basler Chroniken II, 119.

2) Abschiede II, 499 w.

zufiel. Aber gleich bei diesem ersten Zusammenstoß mußten sie erfahren, daß sie es mit einem Gegner von ungewöhnlicher Gewandtheit und Kühnheit aufzunehmen hatten. Die Schweizer rannten in zwei getrennten Treffen mit ihren Hellebarden und langen Spießen entschlossen auf die fremden Ritter los. Sie überwandten die durch solchen Angriff erschreckten Haufen und warfen dann mit Hilfe der heransprengenden rheinischen Reiterei das ganze burgundische Heer, auch das Fußvolk, unter schonungslosem Blutvergießen in die Flucht. Die Verbündeten zählten nur 70 Tote, während über 1600 ihrer Feinde das winterliche Schlachtfeld bedeckten. Sofort ergab sich nun die Besatzung in Héricourt gegen freien Abzug, und österreichische Mannschaft nahm ihre Stelle ein. Das Elsaß war befreit, das eigentliche Ziel des Feldzuges erreicht. Mit Beute beladen kehrten die Sieger wieder in ihre Heimat ¹⁾.

Die meisten Eidgenossen wären wohl mit den Resultaten des kurzen Feldzuges zufrieden gewesen, ohne nach weitem Vorbeeren zu verlangen, und sogar in Bern regte sich eine Partei, die um so weniger zur Fortsetzung des Kampfes geneigt war, als König Ludwig keine Miene machte, gemäß den offenkundigen Bestimmungen der mit den Schweizern geschlossenen Allianz auch seinerseits gegen Burgund loszuschlagen ²⁾.

1) Originalberichte über den Feldzug nach Hochburgund und das Treffen bei Héricourt siehe im Schweizer. Geschichtsforscher VI (1827), S. 301, im Geschichtsfreund XXIII, 64, bei Amiet, Die Burgunderfahrten des Soloturner Zeughauses (1868), S. 55 ff., und in den Basler Chroniken II, 125. III, 304. Anschaulich ist die Darstellung des Berner Chronisten Schilling, S. 137 ff. Seine Berichte bilden eine Hauptquelle für die folgenden Kriegereignisse, sind aber wegen des entschieden bernischen Standpunktes, den er einnimmt, nicht frei von Einseitigkeiten. Der Dichter des Liedes auf den Streit vor Héricourt, Veit Weber (Viliencron II, Nr. 133), war Augenzeuge. Eine beachtenswerte Schilderung giebt auch die Heimchronik des Hans Erhard Lusch (Ausgabe von Wendling und Stüber in der „Alsatia“, Colmar 1876), S. 394 ff. — Vgl. Robt I, 302—330.

2) B. de Mandrot, Étude, Jahrbuch für schweizer. Geschichte VI (1881), S. 203 f.

Aber schon war eine Umkehr nicht mehr möglich. Immer enger knüpfte sich die Verbindung zwischen den einflussreichsten Berner Staatsmännern und dem französischen Königtum. Es geschah unter den Antrieben gleichmäßiger politischer Interessen, die in dem wenig umfangreichen republikanischen Gemeinwesen wie in der mächtigen Monarchie mit der historischen Ausbildung des Staatsgedankens zusammenhängen und unaufhaltbar nach dem Ziele drängten. Hierin lagen die tiefen Gründe für die Handlungen der Parteien. Daneben muß man ohne Rückhalt zugestehen, daß die Entschlüsse sowohl der Berner als der übrigen, in ihre Politik einlenkenden Eidgenossen durch den Reiz des Goldes gefördert wurden, das Ludwig XI. als erfahrener Kenner menschlicher Schwächen in reicher Fülle nach ihrem Lande fließen ließ.

Gegen Ende des Jahres 1474 kam Diezbach von einer Gesandtschaftsreise an den französischen Hof, an welchem ihm neue Ehren zuteil geworden waren, nach Bern zurück¹⁾ und machte allen Schwankungen ein Ende. Er überbrachte mit der letzten Erklärung des Königs betreffend die „ewige Richtung“ das Versprechen von besondern Pensionen für alle Freunde Frankreichs, betrieb dann aufs eifrigste die Fortführung des Krieges gegen Burgund und drängte zugleich das savoyische Haus, das in seiner schwierigen Lage sich bereits auf die burgundische Seite neigte, zur Entscheidung. Schon unmittelbar nach der Kriegserklärung gegen Burgund, Ende Oktober 1474, hatten die Berner die unter savoyischer Oberhoheit stehende Herrschaft Erlach am obern Ende des Vierer-Sees eingenommen. Anfangs Januar 1475 bemächtigten sich Bern und Freiburg auch der savoyischen Herrschaft Illens an der Sane²⁾, und Bern erließ an die Herzogin Yolanta, die Regentin von

1) Die Instruktion für seine Reise s. Abschiede II, 516.

2) Fr. de Gingins, *Épisodes des guerres de Bourgogne (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, T. VIII, Lausanne 1849)*, p. 156. — Der verdienstvolle, 1863 verstorbene wädiländische Historiker hat in dieser umfassenden Arbeit die Ereignisse vom burgundisch-savoyischen Standpunkte aus beurteilt.

Savoyen, ein Ultimatum, in welchem sie kategorisch zur Kriegserklärung gegen Burgund aufgefordert wurde ¹⁾). Umsonst rief sie die Vermittelung der übrigen Eidgenossen und des Herzogs von Mailand an. Diesbach beharrte auf seinem Begehren und schritt ungesäumt zur That. Nachdem er auf Grund einer geheimen Übereinkunft mit französischen Gesandten die Verteilung der außerordentlichen königlichen Pensionen im Betrage von 20 000 Franken für Bern, Luzern, Zürich und eine Reihe von Magistratspersonen, voran sich selbst bedenkend, angeordnet hatte ²⁾), stellte er sich persönlich an die Spitze eines Heeres und nahm vereint mit einem Streifcorps, das aus eigenem Entschlusse schon im März nach der Freigravität vorgebracht war, das Städtchen Pontarlier ein. Am 26. April aber führte er sein ganzes Heer, Berner, Freiburger, Soloturner, Basler und Luzerner mit plötzlicher Wendung in die savoyische Wadt. Grandson, eine Besitzung des burgundischen Edelmanns Hugo von Chälou, wurde überrascht, das hochragende Schloß von Orbe, trotz tapferster Gegenwehr der Besatzungsmannschaft, im Sturm genommen, und eine Reihe anderer Plätze, wie Jongne und Echallens, zur Übergabe gezwungen ³⁾). Mit diesen Er-

1) Bericht des Sekretärs Jean Dupont, vom 28. Januar 1475, mitgeteilt von E. v. Rodt im Schweizer Geschichtsforscher XII, 3, S. 47—50. Vgl. Fr. de Gingins, Episodes, S. 157.

2) 5. April 1475. Commines-Lenglet III, 379. B. F. v. Müllern, Geschichte der Schweizer Eidgenossen (Bern 1887), S. 54—56. Daß diese Emolumente mit den im Vertrage vom 26. Oktober 1474 den einzelnen eidgenössischen Orten gleichmäßig zugesicherten Pensionen von zusammen ebenfalls 20 000 Franken nichts zu thun hatten, ergiebt sich aus dem Wortlaut der geheimen Konvention: „Sensuit le département de vingt mille livres ordonnées par le Roy aux bonnes Villes et autres particuliers de l'ancienne Ligne de la haute Allemagne, outre et par dessus autres vingt mille livres tournois contenues es Lettres d'Alliance faites entre le dit Seigneur et eux, desquels vingt mille francs n'est besoin de faire aucune publication, mais le tenir secret.“ Vgl. Bauchers Ausführungen im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1879, S. 181, und in seinen Mélanges d'histoire nationale (Lausanne 1889), p. 55.

3) Ausführlich haben der Berner Schilling und die Basler Ruobel

oberungen beherrschten die Berner einige der wichtigsten Punkte an den Jurapässen, und die Haltung Savoyens konnte von jetzt an nicht mehr fraglich sein.

Bald darauf setzte Bern voll stolzer Zuversicht ¹⁾ eine neue Unternehmung gegen Burgund ins Werk. Und obgleich sich in den östlichen Kantonen ein steigender Widerwille gegen diese zu unabsehbaren Verwickelungen führenden Kriegszüge geltend machte ²⁾, so ließ sich der kühne Vertreter der bernischen Politik doch nicht abhalten, am 10. Juli 1475 eine Schar von 1500 Mann aus Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern dem Heere der Niedern Vereinigung im Sundgau zuzuführen. Der Feldzug blieb nicht ohne Erfolg. Isle am Doubs und die starke Feste Blamont, südlich von Montbéliard, mußten sich ergeben. Aber während der Belagerung Blamonts wurde Diesbach von seinem Geschick erreicht. Schon vorher hatte ihn der Hufschlag eines Pferdes schwer verletzt; nun befiel ihn eine Seuche, der er in Bruntrut nach wenigen Tagen in bester Manneskraft erlag.

und Niklaus Rüsç (Basler Chroniken II und III) die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1475 gebucht. Schilling hat auch eine Reihe von Volksliedern überliefert. Vgl. R. v. Lillencron II, 59 ff. Tobler II, 52 ff. Bemerkenswert ist auch ein wahrscheinlich in Solothurn Ende Januar oder anfangs Februar 1476 entstandener Bericht an Herzog Sigmund über die Eroberungen in Hochburgund und in der Wadt, aus dem Innsbrucker Archiv mitgeteilt von E. Chr. Bernoulli in Basler Chroniken III, 421 ff. — Über die Zugehörigkeit der Herrschaft Grandson siehe Basler Chroniken III, 312, A. 1. — Es sei hier dankbar hervor- gehoben, daß die Herausgeber von Knebel's Diarium (neben Wilhelm Bischer, † 30. März 1886, vorzüglich Carl Christoph Bernoulli) in den Kommentarien und Beilagen zu der Edition ein sehr umfang- reiches Material mit außerordentlicher Umsicht und sorgfältigster Kritik verwertet und dadurch die genauere Erkenntnis der Vorgänge wesentlich gefördert haben.

1) „avidissimi di questione, superbiti per la victoria“, so erschienen sie einem mailändischen Botschafter schon im März 1475. Schweizer. Geschichtsforscher III, 3, S. 52. Vgl. F. de Gingins, Dépêches des ambassadeurs milanais I, 51.

2) Abschiede II, 538. 550, Nr. 798.

Diesbach muß ein Mann von seltener Einsicht und Energie gewesen sein ¹⁾. Er hatte geniale Antriebe und eröffnete der Eidgenossenschaft durch seine politischen Verbindungen und kriegerischen Thaten die Bahn zu ihrer europäischen Machtstellung. Aber auf seinem Namen liegt zugleich ein tiefer Schatten. Sein Beispiel der Käuflichkeit für Frankreichs Interessen wirkte in verhängnisvoller Weise nach und legte um die sittlich freie Entfaltung der Kräfte seines Vaterlandes Fesseln, denen es sich erst nach Jahrhunderten wieder entwinden konnte.

Für die Berner war der Tod ihres bedeutendsten Staatsmannes ein schmerzlicher Verlust. Aber sie waren weit entfernt, von den Wegen der territorialen Politik abzugehen, die er nach Westen hin vorgezeichnet hatte. Der als Heerführer und als Diplomat in hohem Ansehen stehende Schultheiß Nikolaus von Scharnachtal nahm seine Pläne ohne weiteres auf. Vor allem traf er Anstalt zu einem größeren Unternehmen gegen Savoyen.

Die Herzogin Yolanta, Ludwigs XI. Schwester, die seit dem Frühjahr 1472 für ihren unmündigen Sohn Philibert die Regentschaft führte ²⁾, hatte lange Zeit versucht, in dem harten Widerstreite zwischen Frankreich und Burgund eine neutrale Stellung einzuhalten. Aber die herausfordernden Feindseligkeiten der Berner und die wohlbegründete Furcht vor den unberechenbaren Plänen ihres Bruders trieben sie endlich auf die Seite des Herzogs von Burgund. Dieselbe Partei ergriffen auch ihre Schwäger, Johann Ludwig, Bischof von Genf, und Jakob von Romont, Baron der Wadt, der in burgundischen Dienst getreten war. Sie lehnten sich zugleich eng an den Herzog Galeazzo Maria von Mailand an, mit welchem Karl von Burgund unter Vermittlung Yolantas am 30. Januar

1) B. de Mandrot, Étude, 215. G. v. Wyß, Allgem. deutsche Biographie V, 142—145. In den Abhandlungen des histor. Vereins des Kantons Bern II, 330—334 ist sein unmittelbar vor dem Zuge nach Pontarlier, am 14. April 1475 errichtetes Testament abgedruckt.

2) Ihr Gemahl, Amadeus IX., war am 28. März 1472 gestorben, Philibert am 7. August 1465 geboren.

1475 ein geheimes Bündnis abgeschlossen hatte ¹⁾). Den lombardischen Söldnern, die sich in den burgundischen Dienst begaben, gestatteten sie freien Durchzug durch ihr Gebiet.

Diese Vorgänge veranlaßten die Berner zu entscheidenden Schritten. Zunächst gewannen sie in dem Walliser Bischof Walter auf der Flüe einen mächtigen und rührigen Verbündeten. Am 7. September 1475 kamen ihre Boten mit dem Prälaten und zahlreichen Abgeordneten aus den Zehnten des Oberwallis in Leuf zusammen und erneuerten im Hinblick auf die bedenklichen Zeitläufe einen schon vor 29 Jahren zwischen beiden Teilen geschlossenen Freundschaftsvertrag. Sie versprachen sich in der Voraussicht des Krieges mit Savoyen Beistand mit ganzer Macht oder mit so viel Leuten, als die Not erforderte, wollten einander bei ihren Eroberungen schützen und nur nach gegenseitigem Einverständnis Waffenstillstand oder Frieden schließen ²⁾). Hierauf, am 14. Oktober, schickten die Berner dem Grafen von Romont den Fehdebrief ³⁾). An Freiburg und Solothurn erging die Mahnung zur Teilnahme an dem neuen Waffengange.

Mit einer Raschheit und Gewaltfameit, die jedes Widerstandes spottete, wurde nun die ganze Wadt erobert. Murten, Avenches, Cubrefin und Payerne mußten sich ergeben. Estavayer mit seinem festen Schlosse trogte umsonst der Aufforderung zur Übergabe; die Berner drangen ein und mordeten die blühende Stadt mit erbarmungsloser Härte aus ⁴⁾). Dann bemächtigten

1) Guichenon, *Histoire généalogique de la royale maison de Savoie* II (Turin 1778) 140, IV, 425—428. Über eine frühere Verbindung Philipp von Bresse mit Herzog Karl (24. Juni 1468) vgl. Vaesen et Charavay, *Lettres de Louis XI*, III, 235—236. Jetzt hielt Philipp zu Frankreich.

2) F. de Gingins, *Documents concernant l'histoire du Vallais*, im Archiv für schweizer. Geschichte III, 216—223. Vgl. Abschiede II, 560. 563. Das Bündnis weist auf den Vertrag vom 31. August 1446 (siehe oben, S. 131) zurück. Die lateinische Namensform des Bischofs von Sitten lautet Waltherus Supersaxo, nicht de Supersaxo oder von Superfax, wie man nach F. de Gingins glauben sollte.

3) Schilling, S. 224. F. de Gingins, *Épisodes*, S. 171.

4) „Que tout . . fust hasché et chapelé et mis à mort.“ Siehe

sich die Sieger der Städte Moudon und Yverdon. Die Schlösser Les Clées und La Sarraz auf Vorhügeln des Jura steckten sie in Brand und machten die tapfere Besatzung nieder. Nun ergab sich alles beinahe ohne Schwertstreich. Genf vermochte nur gegen eine Summe von 26 000 Schildthalern den gefährlichen Besuch der durch Mannschaften aus Zürich und den Waldstätten noch verstärkten Eidgenossen abzuwenden. In weniger als drei Wochen hatten diese — wie man damals nachrechnete — 16 Städte und 43 Schlösser in ihre Gewalt gebracht ¹⁾. Gleichzeitig wurden die Oberwalliser Herren im untern Rhonethal. Unterstützt von Leuten aus der Landschaft Sanen, die ihnen über die Berge zuhülfe gekommen waren, schlugen sie am 13. November bei Sitten einen savoyischen Angriff zurück und besetzten hierauf das Gebiet von Contthey bis nach Martigny ²⁾. Die durch den Grafen Peter im dreizehnten Jahrhundert begründete savoyische Hausmacht diesseit des Genfersees schien zusammenzubrechen.

Inzwischen aber war eine neue, den Eidgenossen höchst unerwartete und gefährliche politische Wendung eingetreten, die alle ihre Errungenschaften wieder in Frage zu stellen drohte.

„Les entreprises du Duc de Bourgogne contre les Suisses“ im Anhang zu „Chroniques des Chanoines de Neuchatel“ (1884), p. 250. Die Klage, welche die Berner Obrigkeit den Hauptleuten in „Stäffis“ wegen der begangenen „unmenschlichen Fertigkeiten“ erteilte (Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 304), konnte an den Thatfachen nichts ändern.

1) Schilling, S. 226—248. Basler Chroniken II, 306; III, 316 ff. Abschiede II, 567. Vgl. Rodt, Feldzüge I, 520 ff. F. de Gingins, Épisodes, S. 183 ff. Die Genfer Kontribution setzt Fr. Bonivard, Chroniques de Genève, éd. Revilliod I (1867), p. 254, mit „28 000 escus de Savoie“ etwas zu hoch an.

2) Schilling, S. 252. Er beruft sich auf ein Dankschreiben des Bischofs von Sitten, offenbar dasselbe, das in den Basler Chroniken II, 317—319 (vgl. III, 319) abgedruckt ist. Eine abweichende Darstellung hat Edlibach, S. 148. Vgl. S. Eschers Bemerkungen zu den von Stumpf überlieferten Brieger Annalen, Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 250 f.

Karl der Kühne hatte die Belagerung von Neuß, das sich mit außerordentlichem Erfolg verteidigte, weit in das Jahr 1475 hinein fortgesetzt ¹⁾, und schon erwartete man einen großen Zusammenstoß zwischen der burgundischen Macht und dem unweit Köln konzentrierten, noch immer anwachsenden Reichsheere. Da aber von keiner Seite der Krieg ernstlich gewünscht wurde, so fanden Vermittlungsversuche der römischen Kurie, welche neuerdings eifrig bemüht war, die Kräfte des mittlern Europa gegen die immer weiter vorrückenden Türken zusammenzuhalten, ohne Schwierigkeit Eingang. Am 28. Mai 1475 kam ein Präliminarfriede zustande, dem im Juni die Aufhebung der Belagerung von Neuß und der Abzug der beiden Heere folgte. Karl zog seine Hand von dem verdrängten Erzbischofe Ruprecht zurück und willigte in die Vermählung seiner Tochter Maria mit dem Erzherzog Maximilian ²⁾; Kaiser Friedrich III. hingegen, dem sein Hausinteresse über alles ging, verzichtete auf seine Verbindung mit Frankreich und gab die Schweizer, ja selbst seinen Vetter Sigmund stillschweigend der Rache des Burgunders preis ³⁾.

Da beeilte sich auch Ludwig XI., sich mit Herzog Karl auf

1) Das urkundliche Material siehe bei F. de Gingins, *Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi 1474—1477*, I (1858), p. 66 et suiv., bei Wülfel, *Urkunden und Akten betreffend die Belagerung der Stadt Neuß am Rhein (1474—1475)*, im *Frankfurter Neujahrsblatt für das Jahr 1877*, und bei Schölsbaum, *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, 8. Heft (Köln 1885). Die von A. Ulrich in den *Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 1887* veröffentlichten Akten zum Neusser Kriege habe ich nicht gesehen. Unter den Chronisten giebt, neben Wierstraat in der gereimten „*Histori des beleegs van Nuis*“ (neu herausgegeben von A. Ulrich im 20. Bande der *Chroniken der deutschen Städte*), Olivier de la Marche und Jean Molinet, der Basler Joh. Knebel genaue Nachrichten auf Grund authentischer Dokumente. *Basler Chroniken* II, 102 ff.

2) Kaufsch, *Die burgundische Heirat Maximilians I.* (Wien 1880), S. 141.

3) Der definitive Friedensvertrag wurde am 17. November 1475 im Lager vor Nancy abgeschlossen, am 14. April 1476 im Lager bei Lausanne vollzogen. Chmel, *Mon. Habsb.* I, 1, 125—130.

friedlichen Fuß zu stellen und die Wucht des Krieges auf die Eidgenossen abzuwälzen. Nach längerem Zögern hatte er im Mai 1475 die Feindseligkeiten gegen Burgund eröffnet, und es war ihm im Laufe des Sommers gelungen, die burgundische Macht an verschiedenen Punkten zu schwächen. Er hatte zugleich den mit einem starken Heere in Nordfrankreich erschienenen Verbündeten des Herzogs, König Eduard von England, durch diplomatische Verhandlungen, die nach seiner Weise durch reiche Geldmittel gefördert wurden, zur Umkehr bewogen ¹⁾. Nun näherte er sich plötzlich seinem Todfeinde, dem Herzog von Burgund, und ging mit ihm am 13. September zu Soleuvre in Luxemburg einen Waffenstillstand auf neun Jahre ein. Dabei übte er, den deutschen Kaiser an Treulosigkeit überbietend, den schmählichsten Verrat an den mit ihm verbündeten Schweizern. Wohl behielt er der Form nach die Gemeinde Bern und ihre älteren Bundesgenossen vor; aber er verpflichtete sich, ihnen keinerlei Unterstützung zu gewähren, wenn sie Krieg gegen den Herzog führen sollten, und in einer besondern geheimen Erklärung zu Soissons ermächtigte er den Herzog nicht nur zur Wiedereroberung des Elsasses und der Grafschaft Pfirt, sondern auch zum Vormarsch gegen die Eidgenossen, falls sich diese in den Kampf mischen, d. h. jenen Landschaften Hilfe leisten würden ²⁾.

So hatte Karl der Kühne vom Spätjahr 1475 an nach allen Seiten freie Hand zur Durchführung seiner kriegerischen Pläne. Zunächst wandte er sich mit überlegenen Streitkräften

1) Robt I, 410 ff. 459 ff. Kirk III (London 1868), 125 ff.

2) Olivier de la Marche, Mémoires (éd. de H. Beaune et J. D'Arbaumont) III, 214—234. Vgl. Abschiede II, 561, Nr. 810a u. b. B. de Mandrot, Étude, S. 216 f. In eigentümlichem Kontrast zu diesen Abmachungen steht ein Brief Ludwigs XI. an die Berner vom 17. Juli 1475 (Schweizer. Geschichtsforscher XII, 1, 124), in welchem er sie vor den heimtückischen Absichten des Kaisers warnte. — Auf dem Kongress in Freiburg, August 1476, that die französische Gesandtschaft des Waffenstillstandes von Soleuvre wohlweislich keine Erwähnung. Siehe Basler Chroniken III, 439.

schon Ende September gegen den Herzog Renat von Lothringen. Dieser junge unerfahrene Fürst war in enge Verbindung mit dem Könige von Frankreich und mit der Niedern Vereinigung getreten ¹⁾, erhielt nun aber im Augenblicke der Gefahr von keiner Seite Unterstützung und mußte sein Gebiet in ohnmächtiger Wehrlosigkeit dem siegreich vordringenden Feinde überlassen. Karl hielt am 30. November seinen glänzenden Einzug in Nancy; er richtete sich in Lothringen förmlich ein und traf Anstalten, die ihm den dauernden Besitz des wichtigen Zwischenlandes sichern sollten. Dann rüstete er sich zum Angriff auf die Schweizer. Die durch den Markgrafen Rudolf von Hochberg-Neuenburg seit Ende November zwischen Abgeordneten beider Parteien eingeleiteten Friedensunterhandlungen blieben bei der Unvereinbarkeit der aufgestellten Vorbedingungen fruchtlos; denn ebenso wenig wollte der Herzog auf die Wiedereroberung der ihm entrissenen Gebiete im Elsaß und in Hochburgund verzichten, als die Eidgenossen sich entschließen konnten, ihre neueren Verbündeten der Niedern Vereinigung nach den französisch-burgundischen Zumutungen wortbrüchig fallen zu lassen ²⁾. Ohnehin hatten den Herzog die früheren Vorgänge viel zu tief erbittert, und der wadtländische Adel bestürmte ihn allzu sehr mit seinen Klagen, als daß er ernstlich an einen friedlichen Ausgleich hätte denken wollen. Nicht einmal ein Waffenstillstand konnte über den 1. Januar hinaus vermittelt werden.

Am 11. Januar 1476 brach Karl von Nancy auf und rückte über Besançon südwärts gegen die Jurapässe. Den direktesten Weg nach Neuenburg durch die Klause bei Verrières fand ein

1) Über Renat II. (Reinhard) vgl. Rodt I, 292 ff. und die in den Basler Chroniken II, 220, Anm. 2, erwähnte Literatur. Seine Aufnahme in die Niedere Vereinigung war am 18. April 1475 erfolgt. Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 199.

2) Abschiede II, S. 568, Nr. 817. S. 574, Nr. 825 a. S. 576, Nr. 826. F. de Gingins' Annahme (Dépêches I, 383, II, 63), daß ein dreimonatlicher Waffenstillstand (vom 1. Januar bis 1. April 1476) zwischen Burgund und Herzog Sigmund wirklich zustande gekommen sei, ist nicht richtig. Vgl. Basler Chroniken II, 322. 332.

Rekognoszierungs-corps gesperrt¹⁾. So führte er sein Heer über Jougne nach Orbe hinunter und erwartete dort sein Geschütz, um die von den Schweizern besetzten festen Plätze im Wadiland zu belagern. Das Heer, ursprünglich 11 000 Mann stark, mochte jetzt mit den savoyischen und mailändischen Zuzügen gegen 20 000 Mann zählen²⁾. Am 19. Februar, „beim schlimmsten Wetter, das sich denken läßt“, legte er sich vor Grandson. Dort allein stand eine eidgenössische Besatzung: aus allen andern wadiländischen Plätzen, zuletzt aus Yverdon, waren die Truppen auf die Nachricht vom Herantücken des Feindes zurückgezogen worden. Jakob von Romont hielt das ganze Land wieder in seiner Gewalt; er streifte mit savoyischen und burgundischen Scharen bis in die Gegend von Freiburg und bedrohte sogar Murten. Gleichzeitig ergriff Savoyen wieder

1) Chroniques des chanoines de Neuchatel (1884), p. 36.

2) Die von Fr. de Gingins herausgegebenen Depeschen der im burgundischen Lager anwesenden mailändischen Gesandten, hauptsächlich die Berichte des Johannes Petrus Panicharola (2 Bände, Paris und Genf 1858), bilden eine der besten und zuverlässigsten Quellen für die Geschichte der Feldzüge von Grandson und Murten. Indessen widersprechen sich die Angaben über die Stärke des burgundischen Heeres in den Briefen vom 31. Dez. 1475 (I, 262) und vom 16. Januar 1476 (I, 266) so sehr, daß man sie für eine sichere Feststellung der Kombattanten kaum verwenden kann. Ich folge, trotz den Einwendungen S. Delbrücks, Die Perserkriege und die Burgunderkriege (Berlin 1887), S. 150, einer Mitteilung Panicharolas vom 5. März (I, 329), nach welcher der Herzog selbst sich dahin aussprach, das in den Kampf geführte Heer sei 20 000 Mann stark gewesen. Damit läßt sich die Nachricht der Bieler Hauptleute vom 24. Februar (Ochsenbein, Die Kriegsgründe und Kriegsbilder des Burgunderkrieges II, 118) zusammenstellen: „Es sind zwen gesellen von Grandson kommen, die schazend die macht, so davor lytt, für XV tausen man, bßß und gut, doch so ziez man täglich zu.“ Es ist dieselbe Nachricht, welche die Berner in ihrem Schreiben an die Eidgenossen vom 24. Februar verwendet haben. Denn in den Text der Schillingischen Chronik, sowohl des Originals als der gedruckten Ausgabe (hier S. 280, Z. 3) hat sich der Schreibfehler „fünfszig tusent“ eingeschlichen, während die Stelle nach dem Berner Mißivenbuche C, fol. 388 lautet: „nit uber funfzehen tusend man“. Ich verdanke diesen Nachweis Herrn Oberbibliothekar Dr. E. Bissch in Bern.

die Offensive im untern Wallis zur Sicherung der Verbindung über den Großen St. Bernhard und behauptete dort mehrere Punkte gegen die Angriffe der Oberwalliser.

Die allgemeine Aufmerksamkeit richtete sich nun aber auf die Vorgänge bei Grandson. Schon nach wenigen Tagen nahm Herzog Karl das Städtchen im Sturm, und am 28. Februar zwang er auch die Besatzung, die sich noch auf dem festen Schlosse am Ufer des Sees zu halten versucht hatte, zur Übergabe. Es ist wohl möglich, daß verlogene Unterhändler den vom Hunger bedrohten Leuten Hoffnung auf freien Abzug machten. Der Herzog selbst aber hat eine solche Zusicherung ihnen nicht gegeben ¹⁾. Er verfuhr mit ihnen nach einem schon von seinem Vater geübten Kriegsbrauch ²⁾, der freilich in der Form der Ausführung entsetzlich hart erschien, aber thatjächlich die Grausamkeit kaum übertraf, mit der die Eidgenossen ihrerseits im vorausgegangenen Jahre gegen tapfere wadtländische Besatzungen gewütet hatten. Unmittelbar nach der Kapitulation ließ er alle ohne Ausnahme, 412 Mann, teils im See ertränken, teils an den Bäumen aufknüpfen. „Sie sind ein furchtbarer und schauderhafter Anblick, die vielen Erhängten“, schrieb damals von Urbe aus der beim Gefolge des Herzogs weilende mailändische Gesandte Panicharola. „Ihre Herrlichkeit aber

1) Panicharola, der es am besten wissen konnte, sagt einfach (Fr. de Gingins, *Dépêches* I, 301), „si reseno ad sa volonta“, Verproviantierungsversuche der Berner, die von der Not der Besatzung Kenntnis hatten (Schilling, S. 279: „sy meinten auch bis zinstag und nit lenger, spis zu haben“, d. h. bis zum 27. Februar), scheiterten an der Wachsamkeit der Burgunder. Als verräterischer Unterhändler wird ein „Muntshan“ (Johann von St. Loup, Herr von Ronchamp) genannt, so noch Abschiede III, 1, 70. Die Überzeugung, der Herzog selbst habe wortbrüchig gehandelt, hat sich sofort auf schweizerischer Seite verbreitet. Man begegnet ihr bereits in einem Briefe der Luzerner Hauptleute vom 1. März (Geschichtsfreund XXIII, 72–74), und dann in allen Chroniken. Zur Hinrichtung wurden zwei Männer aus der Besatzung selbst verwendet, denen man dafür das Leben schenkte. Siehe die Urkunde im Schweizer Geschichtsforscher VI, 280. Zur Sagenbildung vgl. Deib rü d, S. 232 f.

2) Benzelsburger, Geschichte der Niederlande I, 335.

hofft, es werde das den Schweizern Schrecken einjagen. Gegen diese ist er immer entschlossen auszugehen, und wie viele er so erwischen wird, denen wird er ein gleiches Ende bereiten.“

Aber die Wirkung dieser That war doch eine andere, als er erwarten mochte. Sie wurde im schweizerischen Volke ohne weiteres als ein schändlicher Verrat betrachtet und erfüllte die Massen mit einem Rachegefühl, das nach blutiger Sühne drängte.

Bern hatte in größter Sorge um Grandson inzwischen nach allen Richtungen seine Boten und Briefe ausgesandt und immer dringendere Mahnungen um Hilfe an seine Verbündeten innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft gerichtet. Nach einigem Zögern beschloß eine Tagsatzung der östlichen Orte in Luzern den Auszug auf den 23. Februar¹⁾. Schon am 16. Februar war das Berner Heer, 7130 Mann stark, unter dem Schultheißen Niklaus von Scharnachtal, dem Hans von Hallwil, ein in fremden Diensten erprobter Kriegsmann, als Mithauptmann beigeordnet worden²⁾, gegen Murten vorgerückt. Man gedachte wohl über Bayerne und Yverdon nach Grandson zu gelangen; doch entschieden sich die Hauptleute nach längerer Beratung für die Straße auf dem linken Ufer des Neuenburger Sees, die beinahe auf ihrer ganzen Länge noch offen stand, während der erstere Weg eben durch Yverdon gesperrt wurde. Bis zum 1. März waren beinahe alle Zuzüge in Neuenburg versammelt: die nächsten Verbündeten Berns, die Freiburger, Vieler und Soloturmer, dann die Eidgenossen aus Zürich, aus den vier Waldstätten, Zug und Glarus, die St. Galler aus der Stadt und der Abtei, die Schaffhauser, die Basler und die zum Teil berittene Mannschaft aus den andern Städten der Niedern Vereinigung, sowie der vorderösterreichischen Gebiete. Das ganze Heer zählte ohne die Neuenburger 18 115

1) Abschiede II, 580, Nr. 832 a. Von den Berner Missiven hat Schilling eine Reihe in seine Chronik aufgenommen (S. 267 ff.). Siehe auch Geschichtsfreund XXIII, 66 ff. Basler Chroniken II, 341 ff.

2) Schilling, S. 272. Vgl. Brunner, Hans von Hallwil, S. 92 f.

Mann¹⁾. Mit Bewunderung bemerkte man in der Stadt die rechenhafte Haltung und frische Zuversicht der durchziehenden Scharen²⁾. Schon waren zur Erleichterung der Einquartierung einige Zuzüge längs des Sees bis nach Vevey vorgeschoben. Noch in der Nacht versuchten sie einen Angriff auf die feste Stellung bei Baumarcus, hart an der südwestlichen Grenze des neuenburgischen Gebietes, die der Herzog nach einer am 29. Februar vorgenommenen Reconnoiscierung mit einem kleinen Corps besetzt hatte. Samstags, den 2. März, rückte auch das Hauptheer gegen Vouclay. Die höchst umsichtigen Führer hegten die Hoffnung, der Herzog werde sich durch die Verrennung des den Engpaß zwischen dem Jura und dem See beherrschenden Schlosses verleiten lassen, aus seiner für die Artillerie außerordentlich günstigen Position vor Grandson herauszutreten und sein Heer in nordöstlicher Richtung nach jenem Défilé zu führen³⁾. Ihre Erwartung sollte sie nicht täuschen! Während die Eidgenossen gegen Baumarcus zogen, kamen ihnen die Burgunder von Grandson her entgegen, und rascher als man auf der einen oder andern Seite ahnen konnte, entwickelte sich die Schlacht⁴⁾.

1) Abschiede II, 593. Die hier aufgeführten Zahlen ergeben freilich nur 17660 Mann; aber die Urner sind vergessen, und zwar, wenn die Gesamtzahl 18115 richtig ist, mit 455 Mann. Nach dem bei Knebel, Basler Chroniken II, 432—433 mitgetheilten Nobel war das Heer 18063 (nicht, wie er summiert, 18112) Mann stark.

2) Chroniques des chanoines de Neuchatel, p. 39.

3) Besonders klar ist hierüber Etterlin (Basel 1757), S. 202f.

4) Die wichtigsten Berichte über die Schlacht verdanken wir Panicharola (Fr. de Gingins, Dépêches I, 310 ff.) und dem Basler Ulrich Meltinger (Basler Chroniken II, 357—360). Von Chronikern sind vornehmlich der Berner Schilling, der Luzerner Etterlin, die Aufzeichnungen von Hugues de Pierre (Chroniques des chan. de Neuchatel 1884, S. 39 ff.) und der unbekannte Verfasser der „Entreprises du Duc de Bourgogne contre les Suisses“ (ebd., S. 284 ff.; vgl. den früheren Abdruck im Schweizer Geschichtsforscher VIII, 216 ff.) zu benutzen. — Schätzenswerte Mitteilungen von Teilnehmern überliefert Badian in seiner Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, Deutsche histor. Schriften, herausgeg. von E. Götzinger II, 254f. Es hält trotz alledem schwer, ein deutliches und zutreffendes Bild von der Schlacht zu gewinnen, und

Eine vornehmlich aus Bernern, Schwizern, Freiburgern und Baslern bestehende Abteilung wandte sich unbelümmert um die burgundische Besatzung, neben dem Schlosse Baumarcus vorbei über den bewaldeten Höhenzug nach der By d'Étraz, um auf diesem alten Wege in das ebenere Terrain von Concise und Dnnens am Fuße des Mont Aubert vorzubrechen. Indem sie die burgundischen Posten, die hier standen, vor sich hertrieben und dann aus dem engen Passe debouchierten, erblickten sie plötzlich unten in der Ebene die ganze, teils kampfbereite, teils im Vormarsch begriffene feindliche Heeresmacht. Aber im Vertrauen auf das rechtzeitige Eintreffen der übrigen Eidgenossen zögerten sie keinen Augenblick, den Kampf zu beginnen. Sie stiegen durch das Nebengelände hinab, verrichteten „mit zertanen Armen“ ihr Gebet und formierten sich zu einem enggeschlossenen Geviertthausen, dessen äußere Glieder mit dem Spieß von 2—3 Mannslängen bewaffnet waren, während in der Mitte die Hellebardiere standen¹⁾. In solcher Aufstellung hielten sie alle Angriffe der Burgunder aus. Sie lösten sich nicht auf, als die Pfeile der gegen sie gesandten Vogen so dicht wie Schneeflocken auf sie niederfielen; sie wankten nicht, als die Kugeln der burgundischen Artillerie in ihre Reihen einschlugen, und ebenso wenig wichen sie, als die schwer gepanzerte feindliche Reiterei nach der Anordnung des Herzogs von der Bergseite her einen Angriff auf ihren Hausen unternahm: vor den langen Spießern, die sie mit trotziger Kraft den heransprengenden

die Berichte bedürfen sorgfältiger Interpretation. De Ibrück hat wohl recht, wenn er in seiner quellenkritischen Begründung (S. 189) darauf hinweist, daß der Verlauf ein einfacherer war, als ihn Rodt II, 67 und Kirk III, 294 ff. (der übrigens Meltinger nach der Ausgabe von Burtorf kannte) darstellen. Es ist doch sehr zu beachten, was die Berner in einem Schreiben an Konstanz und Überlingen sagen (Schweizer. Geschichtsforscher VI, 307): „die Unstren sind . . . also gestanden, daß er (der Herzog) nach dem ersten inrennen . . . angends mit großem schab und schand die flucht genohmen hat.“ — Für die Terrainverhältnisse s. Bl. 285 (Concise) des topographischen Atlas der Schweiz.

1) Das ist wohl die Phalanx, die Panicharola nach seinem Berichte vom 18. März (Fr. de Gingins I, 372) beobachtet hat.

Scharen entgegenstemmten, prallten Roß und Mann zurück. Ludwig von Château-Saupon, der sein Pferd mit Gewalt in ihre Reihen drängte, fand den Tod, die andern lehrten um.

Auf die Länge wurde aber die Lage des tapfern Carré doch bedenklich. Da trat durch ein merkwürdiges Zusammenreffen zweier Momente eine das Schicksal des Tages rasch entscheidende Wendung ein. Indem der Herzog, um eine größere Wirkung des Geschüzes zu erzielen, einem Teil seiner Artillerie befahl, sich weiter rückwärts — wohl auf dem leicht erhöhten Plateau von Corcelles — aufzustellen, brach unter dem hinterstehenden Fußvolk, das diese Anordnung und die damit verbundene Truppenverschiebung mißverstand, eine Panik aus, und bald verbreitete sich im ganzen burgundischen Heere die Überzeugung, daß alles verloren sei. Zugleich erschien jetzt der schweizerische Gewalthaufe, der von Baumarcus aus in einer Stärke von etwa 10 000 Mann den untern Weg dem See entlang eingeschlagen hatte, auf dem Kampfsplatz. Es bligten die Waffen der Eidgenossen in der Sonne und weithin erschallten die Harthörner von Uri und Luzern. „Das war ein solches tosen“, sagt Etterlin, „daß des Herzogen von Burgund lüt ein grusen darob entpiengent, und trattend hinder sich“. Nun wurde die Flucht der Burgunder allgemein, denn unter dem Rufe: „Sauvo qui pout!“ lösten sich die Massen auf und rissen einander fort. Da konnte es eigentlich nicht mehr zu einem ernstern Kampfe kommen. Den Eidgenossen blieb nichts anderes übrig, als die Fliehenden so rasch als möglich zu verfolgen. Umsonst machte der Herzog, dessen besonnene und tapfere Haltung über allem Zweifel steht, die stärksten Anstrengungen, um das Gefecht zum Stehen zu bringen; man wollte auf schweizerischer Seite wissen, daß er mit bloßem Schwert auf seine Leute eingehauen habe. Noch im Lager vor Grandson suchte er das heransürzende Volk zurückzuhalten. Aber alle Mühe war vergeblich, und endlich mußte er sich selbst zur Flucht entschließen, wenn er sein Leben retten wollte. Unaufhaltsam jagten die Eidgenossen ihre Feinde über Grandson hinaus in das Gebirge, und erst die einbrechende Dunkelheit

machte dem Siegeslauf ein Ende. Ohnehin zwang die zunehmende Erschöpfung und der Mangel an Reiterei, von weiterer Verfolgung abzustehen. Inzwischen entkam die burgundische Besatzung von Baumarçus unbehelligt über die Neuenburger Berge nach der Freigrafschaft¹⁾.

Der Verlust der Schweizer läßt sich nicht genau bestimmen, muß aber erheblich gewesen sein. Sie zählten, ohne die Berner und Basler, 198 Verwundete, und aus der großen Summe, die Bern für seine Verletzten auszugeben hatte, darf man schließen, daß die Verluste dieses militärisch wie politisch vorangehenden Ortes nicht geringer waren²⁾. Der geschlagene Feind hingegen hatte, entsprechend dem Charakter des Gefechtes, keine starke Einbuße an Mannschaft erlitten. Der Hauptmann der St. Galler, Freiherr Peter von Hwen, schrieb seinem Abt am Tage nach der Schlacht, es seien nur 200 Burgunder geblieben, und diese Angabe mag der Wirklichkeit näher stehen, als die einige Tage später niedergeschriebene Nachricht der Luzerner, daß auf dem Schlachtfelde gegen 1000 Tote aufgefunden worden seien³⁾. Auf

1) Chroniques des chanoines de Neuchatel, p. 42. Olivier de la Marche, Mémoires, édit. de Henri Beaune et J. D'Arbaumont III, Paris 1885), 210. Dieser bemerkt, daß sich die Entflohenen nach Salins wandten, „où je les viz arriver“.

2) Abschiede II, 593. Basler Chroniken II, 432. Die Auslagen der Berner (nach der höheren Angabe 686 Pfund Heller 18 Schilling) sind übrigens für ihre eigenen Verwundeten und für Angehörige anderer Orte, die bei ihnen Pflege fanden, berechnet. Die Verwundungen dürften zum Teil durch die Pfeile der burgundischen Bogner herbeigeführt worden sein.

3) Den Brief Peters v. Hwen s. in meinem St. Galler Neujahrsblatt auf das Jahr 1876 (St. Gallens Anteil an den Burgunderkriegen), S. 10, den Luzerner Bericht vom 6. März im Geschichtsfreund XXIII, 77. In den Zahlenangaben herrscht allerdings große Unsicherheit, und die Schweizer waren leicht geneigt, sowohl die Stärke des Feindes als seine Einbuße zu überschätzen. Die Luzerner hielten sich z. B. überzeugt, der Burgunder seien in der Schlacht „ob hundert thussent gesin“, und eine andere, doch gewiß nicht offizielle Aufzeichnung (Abschiede II, 592), giebt ihren Verlust an Toten auf 1500—1600 Mann an. Vielleicht ist am richtigsten, was die Bieler nach dem 6. März an den Bischof von Basel schrieben (Basler Chroniken II, 364): „der hertzog hat ob 400 mann vor Granson verlorn, die erslagen.“

alle Fälle erschien der wirkliche kriegerische Erfolg des Tages für die Eidgenossen nicht sehr bedeutend. Wie die Berner sogleich bemerkten, war das burgundische Heer mehr zersprengt als in seinem Kern getroffen.

Um so mächtiger war die moralische Wirkung des Sieges. Das Heer Karls des Kühnen galt als eines der bestorganisierten in Europa. Die noch erhaltenen Reglemente lassen erkennen, mit welcher Umsicht der Dienst der verschiedenen Waffengattungen und ihr Ineinandergreifen für den Kampf geordnet war ¹⁾. Und dieses Heer, dessen Kern durch eine im Gefecht gelübte, von überlegenem Standesbewußtsein erfüllte Ritterschaft gebildet wurde, hatten nun die Schweizer in schimpfliche Flucht geschlagen. Man erstaunte in der abendländischen Welt über ein solches Resultat, und indem man nach den Gründen der unerwarteten Entscheidung forschte, wurde man erst jetzt allgemein darauf aufmerksam, daß die durch lange Übung zu hoher Vollkommenheit ausgebildete schweizerische Taktik, jenes Vorgehen mit blander Waffe in geschlossenen Infanteriemassen, das Geheimnis der militärischen Überlegenheit der Eidgenossen sei.

Über alle Beschreibung reich und glänzend war dann die Beute, die den Siegern im burgundischen Lager zufiel. Der prachtliebende Herzog hatte schon vor Neuß einen unermesslichen Reichtum entfaltet und nun auch auf dem Feldzuge gegen die Schweizer in thörichter Zuversicht seine Kostbarkeiten mitgeführt. Die Chronisten und Lieberdichter werden nicht müde, diese Schätze: die goldenen und silbernen Geräte, die Kleinodien und Reliquien, aufzuzählen. Weinahe alles ging verloren, auch wertvolles Kriegsmaterial, Fuhrpark, Geschütz, Handwaffen und zahllose, von kunstfertigen Händen verzierte Fahnen. Ein ganzer Sagenkreis

1) Siehe das burgundische Armeereglement aus dem Jahre 1473, abgedruckt im Schweizer. Geschichtsforscher II (Bern 1817), S. 425—463, und bei Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 62—82, bes. S. 77f., dazu die gleichzeitige Darstellung in der Schrift des Olivier de la Marche, Estat de la maison du duc Charles de Bourgoigne (Mémoires, éd. Beaune et D'Arbaumont, T. IV), p. 82—93. Vgl. Delbrück, S. 35. Zäzns, Geschichte der Kriegswissenschaften I, 316.

hat sich in der Folge um diese die Phantasie des Volkes berückende Burgunderbeute ausgebildet ¹⁾.

Drei Tage lang blieben die Eidgenossen in Grandson, um das Schlachtfeld sicher zu behaupten. An der burgundischen Mannschaft, die sich in das Schloß zurückgezogen hatte, übten sie blutige Rache; denn der entsetzliche Anblick der an den Bäumen hängenden toten Schweizer, „die der Wütrich hant lassen henden“, verdrängte jede humane Regung. Man schonte nur einige Edelleute, um sich ihrer als Geiseln zur Auswechslung von schweizerischen Gefangenen zu bedienen: alle übrigen wurden nach dem unerbitlichen Willen der Berner und Freiburger umgebracht ²⁾.

1) Aufzeichnungen über die Beutesücke sind in den Abschieden II, 591, bei Knebel, Basler Chroniken II, 365, Schilling, S. 294 ff. und im Geschichtsfreund XXXI, 311—316, mitgeteilt. Bei Schilling ist indes auf S. 294 (nach einer Notiz G. Toblers im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1887, S. 120) „siben Zelt“ statt „siben Zelt“ zu lesen. Von den Liedern gehen besonders Nr. 139 und 141 bei Villenron II, 79 ff. auf die Beute ein. Vgl. F. J. Amiet, Die Burgunderfahnen des Soloturner Zeughauses (Solot. 1868). Chatelain, Le butin de Grandson, im Musée neuchatelois 1888, p. 283—285. Daß es dem Herzog gelang, einen Teil seines Schatzes (vielleicht den kostbarsten) zu retten, hebt Panicharola in seinen Briefen vom 4. März (F. de Gingins, Dépêches I, 310 ff.) wiederholt hervor. Wie früh übrigens die Beute verschleppt wurde, erfährt man aus einer von A. Wypß im N. Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 575, aus einer Limburger Handschrift mitgeteilten Notiz. Abbildungen von Beutesücken siehe im St. Galler Neujahrsblatt für 1876 (mit der Darstellung einer der in St. Gallen noch erhaltenen burgundischen Fahnen in Farbendruck), im Geschichtsfreund, Bb. XXIII, und in dem schönen Werke des Archivisten E. v. Rodt, Historische Altortikler der Schweiz, Serie I, Bern 1889, der in den „Erläuterungen“, S. 1—5, zugleich auf das Schicksal der Beute und die als unecht erkannten, d. h. nicht aus Grandson oder Murten stammenden Stücke, wie den sogen. Feldaltar Karls des Kühnen, die sogen. Burgunder-Tapeten und den berühmten Schaffhauser Dnyz, hinweist. Vgl. hierüber auch die Monographien von F. Stammer, im Berner Taschenbuch 1888 und in den Kathol. Schweizer-Blättern 1889 (Feldaltar und Burgunder-Tapeten), und die von F. J. Deri verfasste Jubiläumsschrift: „Der Dnyz von Schaffhausen.“ Zürich 1882.

2) Basler Chroniken II, 360. 364. Schilling, 291 f. Etterlin,

Weiter aber wollten die Eidgenossen in ihrer Gesamtheit doch nicht gehen. Aufs dringendste mahnte Bern, daß man unter dem frischen Eindruck des glänzenden kriegerischen Erfolges sofort zur Wiedereroberung der savoyischen Wadt schreiten sollte. Wirklich stand dem weitem Feldzuge kein Hindernis im Wege, und sowohl auf burgundischer als auf französischer Seite erwartete man den ungesäumten Aufbruch der Sieger an den Genfersee ¹⁾. Allein für die östliche Gruppe der eidgenössischen Stände war der Zweck des Krieges, die burgundischen und savoyischen Herausforderungen zurückzuweisen, vollauf erfüllt. Die besondere territoriale Politik der Berner und der zu ihnen stehenden Freiburger und Soloturner zu unterstützen, fühlten sie sich trotz des französischen Bündnisses nicht verpflichtet ²⁾. Man begnügte sich die Besatzungen der die Hauptstraßen gegen das Wadtland hin beherrschenden Städte Murten und Freiburg zu verstärken. Nach Freiburg wurden 1000 Mann unter dem Zürcher Hans Walbmann gelegt. Dann zogen die Eidgenossen wieder heim und freuten sich der strahlenden Dokumente einer verfeinerten, überlegenen Kultur, die durch ein merkwürdiges Kriegsglück in ihre Hände gefallen waren. Nur die Oberwalliser benutzten das Mißgeschick der Burgunder und die schwierige Lage Savoyens zur Wiedereroberung des untern Thales, in welchem sie sich nach der Einnahme von St. Maurice und Martigny nun auf die Dauer festsetzten ³⁾.

205. Jean de Troyes, Chroniques (Collection Petitot. XIV), p. 34. Der Nachricht Ulrich Meltingers und des Rates von Biel, daß das Schloß Grandson verbrannt worden sei, widerspricht der heutige Zustand desselben. Vgl. Basler Chroniken III, 324, Anm. 3.

1) Siehe den Brief Josfs von Silinen vom 17. April 1476 in dem auf folg. Seite, Anm. 1 angeführten Werk von Dörsenbein, S. 124.

2) Absätze II, S. 582, Nr. 835 b. S. 586, Nr. 837 g. S. 589, Nr. 838 w. Vgl. Knebel's Bemerkung, Basler Chroniken II, 386: „dictum erat quod Thuricensis, Switzeri, Uri, Underwalden et alii nollent ad presens arma sua movere contra Bargundum quia eis ad presens molestus non esset.“ (Zum 30. März.)

3) Brief des Bischofs von Sitten, des Hauptmanns und der Land-

Aber während die Eidgenossen auf eine strategische Offensive verzichteten und ihre Kontingente auflösten, betrieb Herzog Karl mit rascher Entschlossenheit neue Rüstungen ¹⁾. Er hatte sich mit den Trümmern seiner Armee über den Jura zurückgezogen und traf von dort aus Anstalten zur Rekonstruktion des Heeres und namentlich auch zur Ergänzung der Artillerie. Dem Grafen von Romont befahl er, die savoyischen Streitkräfte im Wadtland zu konzentrieren und die wichtigsten festen Punkte zu behaupten; denn er fürchtete eine kriegerische Zusammenwirkung der Eidgenossen und des Königs von Frankreich, — freilich ohne Grund, da Ludwig XI. aus der Ferne in aller Ruhe dem weiteren Verlauf des Kampfes zusah, um dann im gegebenen Momente die Früchte seiner diplomatischen Saat zu ernten. Am 9. März hielt der Herzog Musterung in Nozeroy, am 11. kampierte er wieder in Orbe, und bereits am 14. war er in Lausanne, das ihm, wie er der Herzogin Yolanta schrieb, als ein Niegel der savoyischen Länder erschien ²⁾. Er ließ hier oberhalb der Stadt, auf dem Plan du Loup, ein Lager aufschlagen und zog in den folgenden Wochen aus Burgund, Lothringen und Luxemburg neue Truppen zur Verstärkung des nach Grandson geführten Heeres heran. In Lausanne traf auch die Herzogin Yolanta ein, und so wurde diese Stadt zu einer belebten Residenz, in welcher durch geraume Zeit die wichtigsten kriegerischen und politischen Angelegenheiten zur Verhandlung kamen.

Denn während voller zehn Wochen blieb der Herzog hier, ohne daß der Krieg mit den Eidgenossen wieder entschieden

leute von Ballis an Luzern, Schwiz und Unterwalden vom 18. März 1476. Geschichtsfreund XXIII, 81. Vgl. Basler Chroniken II, 376; III, 325. F. de Gingins, Dépêches I, 356.

1) Das sehr umfangreiche Material für die Geschichte des Murtenfeldzuges hat Gottl. Friedr. Ohsenbein in dem stattlichen Werke: „Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten“ (Freiburg 1876) zusammengestellt. Die Mailänder Depeschen sind hier in deutscher Übertragung eingefügt.

2) F. de Gingins, Dépêches I, 341.

aufgenommen worden wäre. Neben den Zögerungen, die durch das langsame Eintreffen der Verstärkungen und durch eine andauernde Krankheit des Herzogs bewirkt wurden, kamen bei dieser Zurückhaltung politische Fragen mannigfacher Art ins Spiel. Savoyen, dem seine burgundische Verbindung bisher nur schwere Nachteile gebracht hatte, suchte mit Vorwissen Karls gegenüber den Eidgenossen einzulenken¹⁾, setzte sich aber auch in geheime Verbindung mit dem mailändischen Hofe, damit der Herzog von dort aus vor der Fortsetzung eines Krieges gewarnt werde, aus welchem höchstens dem Könige von Frankreich ein wirklicher Gewinn erwachsen könne²⁾. Der Kaiser und der Papst sandten ihre Botschafter nach Lausanne und bemühten sich um den definitiven Abschluß des schon vor Neuf eingeleiteten Friedens zwischen dem deutschen Reiche und Burgund. Am 14. April kam der Vertrag wirklich zum Vollzuge³⁾, und am 6. Mai wurde die Verlobung des Erzherzogs Maximilian mit der burgundischen Erbtochter Maria öffentlich verkündet⁴⁾. Mit nichten war nun aber der Kaiser ernstlich gesonnen, sich den savoyischen Friedensstendenzen anzuschließen und einen Ausgleich auch zwischen Burgund und der Eidgenossenschaft zu bewirken. Nachdem er sein seit Jahren erstrebtes dynastisches Ziel erreicht hatte, brach er die bereits eingeleiteten Unterhandlungen ab und überließ die Schweizer, die doch seiner Zeit als getreue Glieder des Reiches den Krieg an Burgund erklärt hatten, ihrem Schick-

1) E. v. Robt II, 156.

2) Memorial vom 30. Mai 1476, bei F. de Gingins, *Dépêches* II, 201—204. Über die zweideutige Haltung des Herzogs von Mailand vgl. B. Buser, *Die Beziehungen der Medicäer zu Frankreich während der Jahre 1445—1494*, S. 173 ff. H.-Fr. Delaborde, *L'expédition de Charles VIII en Italie* (Paris 1888), p. 100.

3) F. de Gingins, *Dépêches* II, 59. *Basler Chroniken* II, 413. 515.

4) Chmel, *Mon. Habsb.* I, 1, 134. Die Verlobung war zwischen Karl und dem kaiserlichen Bevollmächtigten Georg Fesler vor dem päpstlichen Legaten, dem Bischof Alexander von Forli, verabredet und beschworen worden. Kausch, *Die burgundische Heirat*, S. 154.

sal¹⁾. Diese Politik des Kaisers, von der man jetzt erst allgemeine Kunde erhielt, rief eine tiefe Erbitterung hervor und trug zur weitem Lockerung des ohnehin erschütterten Zusammenhanges der Eidgenossenschaft mit dem deutschen Reiche bei²⁾. Sie übte unmittelbar auch ihre Rückwirkung auf das deutsche Volk, das sonst den Kampf gegen Burgund als eine nationale Sache zur Wahrung deutschen Wesens und deutschen Besitzstandes in den Rheinlanden betrachtet hatte³⁾. Nur die Städte der Niedern Vereinigung, der Herzog Renat von Lothringen und der Herzog Sigmund von Österreich, der doch den Abmahnungen des Kaisers keine Folge gab, hielten ihre Verbindungen mit den Eidgenossen aufrecht.

Inzwischen brachen die Feindseligkeiten in den Gegenden oberhalb des Genfersees wieder aus, und ihr Verlauf war nicht geeignet, die Zuversicht des Herzogs von Burgund zu stärken. Ein burgundisch-savoyisches Reconoscierungscorps wurde am 7. April zwischen Aigle und Villeneuve von Leuten aus dem Saienthal zurückgeworfen⁴⁾, und am 17. April schlugen die Walliser ein piemontesisches Heer, das unter der Führung des Grafen Ludwig von Challand aus dem Aostathal über den Großen St. Bernhard nach Martigny vordringen sollte, bei

1) Über diese Friedensverhandlungen s. Abschiede II, 583, Nr. 836 a. Ochsenbein, Urkunden 78, Nr. 100. F. de Gingins, *Dépêches* II, 59 ff. (Depesche Panicharolas vom 15. April). Über den Einbruch, den das Verhalten des Kaisers hervorrief, vgl. Knebel, *Basler Chroniken* II, 433. III, 53.

2) Deckerli, *Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche*. *Hiltsys Polit. Jahrbuch* V, 474 ff.

3) Vgl. den im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1886, S. 31, durch E. v. Liebenau mitgetheilten Brief vom 28. Juli 1474. Die von Burgund bedrohten Hauptleute und Bürger von Mümpelgard erklärten damals, sie wollten die Stadt „in die welsche hand nit geben noch kommen lassen, sunder ee darumb sterben und verderben, damit sy by der tüttschen nacion bliben.“

4) F. de Gingins, *Dépêches* II, 43 f. *Basler Chroniken* II, 394. 396 f.

Sembrancher in die Flucht ¹⁾). Diese Niederlagen machten in Lausanne einen peinlichen Eindruck, da sie von starken Verlusten begleitet waren und den mit großer Umsicht angelegten Plan der militärischen Sicherung des wichtigsten Verbindungsweges nach Oberitalien hin vereitelten. Ein so scharfer Beobachter, wie Jost von Silinen, glaubte in jenen Tagen zu bemerken, daß die burgundischen Truppen mutlos seien, daß sie kein Herz hätten wider die Eidgenossen ²⁾). Zugleich gestalteten sich die Verhältnisse im Lager vor Lausanne auf die Länge unerfreulich. Aus den burgundischen Ländern zogen neue Kontingente nur widerwillig heran, und zur Werbung größerer Massen wollten die vorhandenen Mittel nicht genügen. Immer schwieriger wurde bei der zunehmenden Teuerung im ganzen Wadland die Verpflegung der Mannschaft und der Pferde. Das müßige Lagerleben lockerte die Disziplin der bunt zusammengewürfelten Truppen: zwischen den italienischen und englischen Söldnern, die sich schlecht vertrugen, kam es zu argen Kaufereien ³⁾).

Endlich, am 27. Mai, hob der Herzog sein Lager auf, um sich gegen Bern zu wenden. Nach einer noch vorhandenen Ordre de bataille vom 12. Mai und den höchst zuverlässigen

1) F. de Gingins, *Dépêches* II, 77 ff. Promemoria der Herzogin Yolanta an Kaiser Friedrich vom 18. April 1476, bei Chmel I, 1, 311. Vgl. den Brief des Bischofs Walter Superlag, abgebr. in den *Basler Chron.* II, 406 f. Die Angabe in diesem Briefe, daß das Heer des Grafen von Challand aus Lombarden, Römern und Venezianern bestanden habe, ist unrichtig; die auf genauen Informationen beruhenden mailändischen Gesandtschaftsberichte nennen nur „li infanti piemontesi insieme con quelli di Valle d'Agosta“. (*Dépêches* II, 67; vgl. 39. 65. 72.) — Sembrancher liegt südöstlich von Martigny, am Eingang des nach dem St. Bernhard hinaufführenden Val d'Entremont.

2) Nachschrift zum Briefe aus Lyon vom 17. April 1476, bei Döschlein, *Urkunden*, S. 125.

3) Aufstand vom 21. April. Siehe F. de Gingins, *Dépêches* II, 84 ff. Depeche Lionetto de Rossis aus Lyon an Lorenzo de' Medici vom 22. Mai, bei Busser, S. 458 („a gente assaj ma male innassetto“). *Basler Chroniken* II, 422. Ähnliche Reibungen waren schon im Lager bei Neuf vorgekommen. Olivier de la Marche, *Mémoires* III, 96.

Berichten der mailändischen Gesandten bestand das Heer aus ungefähr 16 000 Mann zu Roß und zu Fuß. Es war in vier Armeecorps mit je zwei Treffen, und ein Reservecorps geteilt¹⁾. Karl wählte, um sich nicht allzu weit von seinen burgundischen Verbindungslinien zu entfernen, die Route über Schallens und Montet. Er war nach den Erfahrungen von Grandson ungemein vorsichtig, ließ in der Richtung nach Eudresin, Murten und Freiburg rekonoszieren, ohne doch sichere Nachrichten über die Vorkehrungen seiner Gegner zu erhalten, und verlor bei seinem tastenden, langsamen Marsche mit einem schwerfälligen Heeresapparat eine kostbare Zeit, die er nicht wieder einbringen konnte. Ein Ausfall der Besatzung von Murten gegen Avenches veranlaßte ihn dann, vorerst zum Angriff auf diesen festen Platz zu schreiten. Am 9. Juni kam er vor Murten an. „Er ist entschlossen“, schrieb der Gesandte Panicharola nach Mailand, „die Stadt zu belagern und einzunehmen, denn sie wird sich nicht halten können. Er will dann vor Bern ziehen, das drei Stunden von hier entfernt und nicht fest ist. Wenn unterdessen die Schweizer kommen, so wird er sich mit ihnen schlagen, sonst aber vorwärts gehen“²⁾. Mit allen Zuzügen, die inzwischen aus der Wadt, aus Hochburgund und Flandern eingetroffen waren, zählte jetzt das Heer 23—25 000 Mann.

Vom 10. Juni an wurde Murten eingeschlossen. Am

1) Die Ordre de bataille siehe bei F. de Gingins II, 152 ff. Sie dient als Grundlage für die Berechnung der Truppenstärke um Mitte Mai. Damit sind die Angaben in den mailändischen Berichten vom 10. Mai, 9. und 10. Juni (II, 138. 143. 234. 243) und bei Commines, Livre V, chap. 3, zu vergleichen. Ich schliese mich im übrigen den wohlwogeneren Ausführungen Meisters in seinen „Betrachtungen über das Entstehen der Burgunderkriege und den Verlauf des Tages von Murten“ (Zürich 1877), S. 21 u. 30, an. Delbrück, S. 151 ff., scheint mir die Zuzüge, die nach Mitte Mai noch eintrafen, doch allzu niedrig anzusetzen. Siehe Döfleinbeins Recension: „Die Perserkriege und die Burgunderkriege“, S. 13 ff. des Separat-Abdrucks, wo freilich in den Zahlen wieder zu hoch gegriffen wird.

2) Schreiben vom 10. Juni. F. de Gingins, Dépêches II, 243.

nächsten bei der Feste, in dem ebenen Felde südlich von der Stadt, hielt sich das Reservecorps des Bastards Anton von Burgund. Ein Armee-corps deckte unter der Führung des Grafen von Romont die nordöstliche Seite mit den Zugängen von Gümminen und Arberg; die drei anderen lagerten im Süden und Südwesten auf dem theils leicht gewellten, theils hügeligen Terrain von Salvenach bis gegen den Murtensee hinunter. Zur Abwehr gegen einen allfälligen Angriff der Schweizer ließ der Herzog hier an den wichtigsten Stellen Schanzen anlegen und diese mit Artillerie besetzen. Kaum anderthalb Kilometer von Murten, auf dem Grand bois Dominge, einem Hügel, der einen weiten Rundblick gewährte, befand sich das burgundische Hauptquartier mit der künstlich gezimmerten, transportablen Feldhütte des obersten Befehlshabers ¹⁾.

Der Herzog, dem alles daran liegen mußte, sich Murten sobald als möglich zu bemächtigen, bedrängte nun die Stadt mit seinem groben Geschütz aufs härteste. Er ordnete einen Sturm um den anderen gegen die Werke an, die den auf erhöhtem Terrain liegenden Platz gegen das Land hin schirmten, und die mit ihren erhaltenen Mauerzügen, Wallgängen und Türmen noch heute ein höchst bemerkenswertes Bild einer mittelalterlichen Stadtbefestigung gewähren ²⁾. Allein der Herzog

1) Etterlin, der Augenzeuge, sagt S. 209: „er hat sin hüßly und sin leger geschlagen uff einen hohen blüchel, das er alle ding wie die Eidgenossen kament . . . sehen mocht.“ Diese Bemerkung scheint mir eher auf Grand bois Dominge, als auf den „Mont des vignes“, für welchen sich Oberst Meißner, S. 26, entscheidet, zu passen. — Für die Terrainverhältnisse verweise ich auf die Blätter „Murten“ und „Ulmiz“, Nr. 314 u. 315 des topograph. Atlas.

2) Abbildung bei Ed. v. Rodt, Kunstgeschichtliche Denkmäler der Schweiz, Serie III, Bl. 16. Vgl. das von F. R. Kuhn verfaßte 52. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 1889: „Die Schweizer Städte im Mittelalter“. Auf Anordnung Amadeus IX. von Savoyen waren die Fortifikationen Murten's nur wenige Jahre früher ausgebeffert worden. S. Engelhard, Der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch (Bern 1828), S. 47, mit der Urkunde vom 28. Juni 1469 auf S. 204.

fand stärkeren Widerstand als er erwartet hatte; denn die tapferen, 2000 Mann starke Besatzung ¹⁾ war gleich der Bürgerschaft vom besten Geiste erfüllt und zusammengefaßt. Sie stand unter dem Oberbefehl des Berners Adrian von Bubenberg, eines Mannes, der wegen seiner antifranzösischen Richtung von der herrschenden Diesbachschen Partei zurückgesetzt worden war, nun aber auf den Ruf des Rates sich ohne Groll an diesen schwierigen Posten stellte, um mit besonnener Umsicht und unerschütterlicher Standhaftigkeit die Verteidigung zu leiten ²⁾. Er unterhielt mit seinen Büchsen ein wirkames Feuer gegen den Feind, wußte sich durch geschickte Anlage von Ersatzbollwerken gegen die Dreschen zu schützen und schlug jeden Angriff der Burgunder, auch ihren Hauptsturm am Abend des 18. Juni, mit glücklichem Erfolge ab. Immerhin wurde die Lage der Besatzung mit jedem Tage gefährlicher, und ihre ununterbrochen angespannten Kräfte drohten sich zu erschöpfen. Doch Bubenberg ließ keine zaghaften Stimmungen aufkommen und schrieb Bern, er wolle sich mit den Seinigen halten, „so lange sie ein Aber geregen mögint“. Er erkannte mit vollkommener Klarheit, daß sein Ausharren den Eidgenossen die Möglichkeit verschaffe, ihren strategischen Aufmarsch zu bewerkstelligen ³⁾.

Bern hatte seine Verbündeten schon im März zu neuer

1) Schreiben Berns an Straßburg vom 19. April. Schweizer. Geschichtsforscher VI, 309.

2) Über Bubenberg vgl. B. Hibbers Neujahrsblatt für die bernische Jugend, Bern 1869; B. Haller, Adrian von Bubenberg der Ältere, in der Sammlung bernischer Biographien I, 343—356, und die größere Monographie von Alfred Ziegler, Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XII, 1—128. In der populären Schrift J. A. Sterchs, Adrian von Bubenberg (Bern 1890) sind die Resultate der bisherigen Forschungen glücklich verwertet.

3) Die beste Kunde über die Belagerung von Murten gewähren wieder die mailändischen Berichte bei F. de Gingins, Dépêches II, 242 ff. Vgl. Schilling, 324 f. 331—333. Daß der Herzog in seiner Zuversicht doch auch zu wanken begann, läßt ein Brief vom 18. Juni erkennen, in welchem er der Stadt Dijon schreiben ließ: „vous ferez bien de continuer les processions de plus en plus.“ Dörfenwein, UrL, S. 289.

Kriegsbereitschaft gegen den Herzog von Burgund gemahnt, aber damals kein Gehör gefunden, da es nicht den Nachweis leisten konnte, daß sein unmittelbares Gebiet durch das zum zweitenmal über den Jura in das Wadtland eingebrungene Burgunderheer angegriffen worden sei. So mußten denn die Berner von sich aus in den folgenden Monaten die nötigen Maßregeln gegen die bevorstehende feindliche Invasion ergreifen. Und sie führten ihre militärische und politische Aufgabe mit weitem Blick und mutigem Einsatz aller Kräfte durch. Der Berner Rat übernahm „die Funktionen eines gewissenhaft und umsichtig geleiteten Generalstabsbureau“¹⁾. Er besetzte nicht nur Murten, sondern auch die wichtigsten Punkte im Neuenburgischen von Vouvry bis nach Vandern, dann Erlach, Ins, Arberg, Glümminen und Laupen. Er organisierte in trefflicher Weise das Rundschafstwesen, um genaue Nachrichten über alle Vorgänge im Lager bei Lausanne und über jede Bewegung des feindlichen Heeres zu erhalten. Er besorgte die Korrespondenz mit Frankreich und den deutschen Reichsstädten und erließ zahllose schriftliche und mündliche Botschaften an die Eidgenossen, um sie zu schleunigem Aufbruch gegen den gemeinsamen, die Freiheit aller Orte bedrohenden Landesfeind zu drängen. Noch am Abend des 9. Juni berichteten die Berner den Eidgenossen, daß der Herzog von Burgund „mit großer Gewalt und unsaglicher Macht“ vor Murten angekommen sei, und sie mahnten sie bei ihren geschwornen ewigen Bündnissen zur Hilfeleistung²⁾.

Aber die östlichen Orte hielten mit ihrem Aufgebot noch immer zurück. Erst als am 11. und 12. Juni von burgundischen Scharen auf einer kombinierten Rekolonoszierung die nach Bern führenden Flußübergänge bei Arberg, Laupen und

1) Meister, S. 24.

2) Schilling, 326. In der Folge gingen die Mahnbrieife Tag um Tag an die Eidgenossen ab. Siehe Dörfenbein, Urkunden, S. 248 ff. Basler Chroniken II, 435; III, 4, Anm. 3. Bäsch, Die Schlacht bei Murten im Ratssaale zu Bern. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1877, S. 171 ff.

Gümminen angegriffen wurden ¹⁾, als nun unstreitig das Berner Territorium selbst gefährdet war, und als zugleich die Not der Besatzung von Murten jedes weitere Zaudern als unverantwortliche Mißachtung der Bundespflicht erschienen ließ: da endlich brach wie auf einen Schlag der starre Mann der sorgsam abwägenden Zurückhaltung, und mit staunenswerter Raschheit rückten auf den entscheidenden Hilferuf der Berner vom 13. Juni die eidgenössischen Kontingente von allen Seiten heran.

Man hatte es bis zum äußersten kommen lassen; aber die einheitliche Kraftentfaltung und aufopfernde Treue, die sich nun in jenen Tagen unter den Bundesgenossen offenbarte, gehört doch immer zu den erhebensten Momenten schweizerischer Geschichte.

Schon am 17. Juni rückten die Banner von Unterwalden, am 18. die von Luzern ²⁾, Uri, Schwiz und Basel durch die Thore Berns. Für den 19. rechnete man auf Zug und Glarus. Am 21. erschien das sehnlichst erwartete Zürcher Kontingent und eilte noch in der Nacht, trotz der durch einen Gewaltmarsch bis zur Erschöpfung abgespannten Kräfte nach Gümminen und Ummiz hinaus, wo alle Juzüge, auch die aus dem Turgau, aus Rothringen, dem Elsaß und Schwarzwald zusammentrafen ³⁾.

1) E. v. Rolt II, 227 f. Von einem Vorstoß gegen Arberg ist die Rede in Briefen vom 12. 13. u. 14. Juni. Dörfenbein, S. 258. 266. 271. Geschichtsfreund XXIII, 91—95. Den Angriff auf Laupen erwähnt Ant. d'Appiano in einem Briefe vom 15. Juni (F. de Gingins, Dépêches II, 262), doch ohne bestimmtes Datum. Vgl. Bösch a. a. O., S. 211 f. — Die Berner berufen sich nachdrücklich darauf, daß „ir erplich Land“ angefallen worden sei.

2) In Luzern war in der Zwischenzeit, nach der Schlacht bei Grandson, der bemerkenswerte, auch für die Zukunft verbindliche Beschluß gefaßt worden, daß der Staat (die Stadt, das Land oder das Amt) für die Hinterlassenen der allfällig umkommenden Wehrmänner zu sorgen habe, „bis das sy zu iren tagen kommen, das sy gebienen und ir liß narung gewönnen mögen“. Mitteilung von J. Schueler aus dem Luzerner Bürgerbuch, im Geschichtsfreund XXII (1867), S. 159—161.

3) Basler Chroniken III, 3 ff. Schreiben der Zürcher Hauptleute vom 24. Juni, bei Dörfenbein, Urkunden, S. 315.

Dort, in dem Hauptquartier der Berner, hatte sich auch die Freiburger Besatzung mit Hans Waldmann von Zürich eingestellt, der jetzt zum erstenmal als ein bedeutender Kriegsmann auf größerem Schauplatze hervortrat und mit seiner tapfern imponierenden Persönlichkeit die Massen vorwärts trieb ¹⁾. Die Gesamtstärke des schweizerischen Heeres kam derjenigen des burgundischen ziemlich gleich und betrug schließlich etwa 25000 Mann, von denen ungefähr 1800 Mann, zumeist aus den Gebieten Österreichs und der Niedern Vereinigung, beritten waren ²⁾. Aber der kriegerische, patriotische Geist, der dieses Heer durchdrang, verlieh ihm einen mächtigen Impuls. Die Leute wünschten so bald als möglich vor den Feind zu kommen und fürchteten nur das eine, daß er ihnen wie bei Grandson entkommen möchte ³⁾. Denn diesmal handelte es sich um die Vernichtung der burgundischen Heeresmacht. Nach einem Feldbienstreglement, das die Tagssatzung am 18. März erlassen hatte, war jedermann bei seinem Eide verpflichtet, in der Schlacht niemanden gefangen zu nehmen, sondern der Feinde so viel als möglich umzubringen ⁴⁾!

Am Abend des 21. Juni wurde der folgende Tag, ein Samstag, für den Kampf bestimmt. Ein Kriegsrat, an welchem alle Hauptleute, Benner und Räte von Städten und Ländern teilnahmen, beschloß den Angriff gegen Salvenach und Münchenwiler auf den Kern der burgundischen Aufstellung zu richten. Der Gedanke, zunächst gegen den Grafen von Romont vorzugehen, fand keinen Beifall; man hielt dafür, daß wenn er ge-

1) Eblibaeh, S. 155 f. Er sagt: „min heren . . . machtend inn zu hoptman des ganzen zügs von Zürich“.

2) Siehe E. v. Kolt II, 267 und den kritischen Exkurs Dörsenbeins, Urkunden, S. 658—660. Eine amtliche Zusammenstellung fehlt.

3) Schilling, S. 335.

4) „an ein gefechte old stryt nieman zü fachen, sunder so ver man mag, unfer vigenb zü töden.“ Dörsenbein, Urkunden, S. 48. Basler Chroniken II, 383. Über die Tagssatzung vom 18. März 1476 vgl. Abschiede II, 582. Der „Eid in das veld“ erneuerte im wesentlichen die Bestimmungen des Sempacher Briefes. Siehe oben, Bd. I, S. 351.

schlagen würde, das Hauptheer doch entrinnen und der Herzog mit „den andern Rechtschuldigen“ die Flucht ergreifen könnte.

Nachdem am frühen Morgen des 22. Juni von drei Hauptleuten eine Rekognoszierung durch den Wald in der Richtung gegen Salvenach ausgeführt worden war, ordnete sich das eidgenössische Heer in gedeckter Lage nach den Weisungen des im Dienste des Herzogs Sigmund stehenden Ritters Wilhelm Herter für den Angriff ¹⁾. Werner, Schwizer und Freiburger bildeten eine Vorhut von mindestens 5000 Mann mit blanken Waffen und wurden unter die Führung jenes Hans von Hallwil gestellt, der sich schon bei Grandson ausgezeichnet hatte.

Auf ihrer linken Flanke sollte sich die gesamte Reiterei bewegen. Dem Gewalthaufen waren nach bestimmter Ordnung die übrigen Kontingente, so die Zürcher unter Hans Waldmann und die Luzerner unter Heinrich Hafffurter, zugeteilt ²⁾. Die Hauptmasse bestand wieder aus Spießträgern und Hellebardieren; doch fehlte es auch nicht an Büchschützen und Feldartillerie.

Die Einordnung und der Aufmarsch der zahlreichen Corps nahm mehrere Stunden in Anspruch; auch verging noch einige Zeit mit dem Ritterschlag, durch welchen Graf Oswald von Tierstein hervorragende Führer und verdiente Krieger, auch den persönlich anwesenden Herzog Renat von Rothringen, ehrte ³⁾.

1) Knebel, Basler Chroniken III, 11. 26 (Wilhelmus Herter . . . capitaneus et ordinator belli et aciarum⁴⁾). Etterlin, S. 209. Herter scheint (nach Knebel III, 18) der Mannschaft die Kriegsarartikel vom 18. März eingeschärft zu haben.

2) Von der Einteilung des Heeres in eine Vorhut, einen Gewalthaufen und eine Nachhut berichtet nur Schilling, S. 336f. Aber seine Schlachtbeschreibung macht nicht den Eindruck guter Kunde. Der Straßburger Hauptmann Hans von Ragened (Janßen, Frankfurts Reichs-correspondenz II, 377; Döfenbein, Urkunden, S. 310), Panicharola (F. de Gingins, Dépêches II, 345) und Eblibach, S. 157, wissen, abgesehen von dem reißigen Zug, nur von zwei Haufen. Schilling wollte, wie es scheint, dem Luzerner Kaspar von Hertenslein um jeden Preis eine Rolle bei der supponierten Nachhut zuteilen. Daß Waldmann Anführer des Gewalthaufens gewesen sei, sagt kein Zeitgenosse, nicht einmal sein Stiefsohn Eblibach.

3) Eblibach, S. 157, berichtet irrtümlich, der Ritterschlag sei nach

Erst um die Mittagszeit setzte sich das Heer in Bewegung und zog westwärts durch den Wald gegen Salvenach und die auf dem Felde hinter diesem Dörfchen errichteten Schanzenwerke.

Dort wurden nach allen Berichten die Burgunder völlig überrascht ¹⁾. Sie hatten, durch die Rekognoszierung am Morgen in Alarm gesetzt, sechs Stunden lang in strömendem Regen auf

der Schlacht vorgenommen worden. Meister, S. 34, Anm. 3. Man verzögerte wohl absichtlich den Angriff, um den Feind zu täuschen.

1) Es hält sehr schwer, den Verlauf der Schlacht zuverlässig darzustellen, da in den Quellen beinahe jede Lokalangabe fehlt. In erster Linie hat man sich an die Berichte der Beteiligten vom 22. Juni, ganz besonders an den Brief des Straßburgers Ragenet, und an die Relationen der Mailänder zu halten (bei Dörsenbein, Urkunden, S. 302 ff.). Unter den Chronisten hat Etterlin, der mit offenen Augen die Dinge verfolgte, vorzüglichsten Wert. Neben ihm sind Schilling, Hugues de Pierre (Chroniques des Chanoines de Neuchatel, p. 49), Knebel, Heinrich Gundelfingen (dessen rhetorischer Bericht über die Ereignisse des Jahres 1476 im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern IX, 192—199 wieder abgedruckt ist), Edlibach, Commines, Thomas Basin und Jean Molinet (bei Dörsenbein, S. 452 ff.), aber auch die Lieberdichter (H. v. Fisiencron II, Nr. 142—144) heranzuziehen. Nur will es mir scheinen, daß die neuern Autoren, E. v. Rodt II, 258 ff., Kirk II, 391 ff., Dörsenbein, Die Murten Schlacht (Freiburg 1876), S. 151 ff., Meister, Föhns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, S. 1001—1008 (der in auffallender Weise historische und sagenhafte Züge durcheinanderwirft), Dändliker II, 212 ff., Delbrück etc. sich nicht in guter Übereinstimmung mit den Quellen befinden, wenn sie den ersten Angriff des eidgenössischen Heeres weit links nach Gressler (Griffach) verlegen und dann den Kampf über das Plateau von Couffsbühl und über Courlevon hinunterführen. Vielmehr läßt sich den besten Berichten entnehmen, daß die Eidgenossen nach ihrem Austritt aus dem Walde den geradesten Weg gegen Münchenwiler und Bois d'Ominge einschlugen. Ganz einleuchtend hat dies Dr. Wattlelet in seiner Broschüre: „Die Schlacht bei Murten. Bericht an den freiburgischen Offiziersverein“ (Murten 1888) dargethan. Seinen Ausführungen schreibe ich mich (nach wiederholter Besichtigung des Terrains) im wesentlichen an, möchte aber mit Joh. v. Müller (V [1826], S. 65) sagen: „Im übrigen vergeblich der militärische Leser die unvollkommene Darstellung.“ Die Depeschen Panicharolas vom 25. und 26. Juni, die uns wohl die wichtigsten Auskünfte geben könnten (F. de Gingins, Dépêches II, 345), sind leider verloren.

den Angriff der Schweizer gewartet, dann endlich ihre Defensivstellung verlassen und sich mit Ausnahme der Wachen und der Geschützbedienung in ihre Quartiere zurückgezogen. Eine genügende Beobachtung des Vorterrains scheinen sie versäumt zu haben, da sie sich überzeugt hielten, der Gegner werde an jenem Tage zu keiner weiteren Unternehmung schreiten.

Da plötzlich tauchten die Eidgenossen auf. Die Alarmsignale ertönten durch das burgundische Lager. Der Herzog, der die Meldung zuerst nicht glauben wollte, versuchte in Eile seine auf einer ausgebreiteten Linie verteilten Truppen wieder zusammenzuraffen. Die Reiter sprengten, nicht eben in guter Ordnung, nach der bedrohten Stelle.

Schon hatte dort die Schlacht begonnen — in einem Momente, da der Himmel sich aufheiterte ¹⁾. Die Eidgenossen griffen an, wurden aber von einem starken Feuer der burgundischen Artillerie empfangen und erlitten durch die in ihre Gewerthäufen einschlagenden Kugeln harte Verluste. Ein Augenzeuge sah, wie einigen Reitern der Leib mitten entzwei geschossen und anderen die Köpfe weggerissen wurden. Diese erschreckende Wirkung des feindlichen Geschüzes und ein äußeres Hindernis — sei es ein quer über das Feld verlaufender Grünhag, oder ein Palissadenzaun — brachten die schweizerischen Kolonnen für einen Moment zum Stehen. Wäre die Hauptmasse des burgundischen Heeres damals zur Stelle gewesen, so hätte sie wohl zur Offensive schreiten können. Aber während der Feind den günstigen Augenblick unbenutzt verstreichen lassen mußte, führte ein Teil der eidgenössischen Vorhut unter der Leitung des Schwizer Landammanns Dietrich in der That eine Umgebungs- bewegung aus und drang in die rechte Flanke der burgundischen

1) Die Legende hat sich allmählich an diesen wohlbezeugten Vorgang angelehnt. Im Dezember 1511 erzählte eine schweizerische Gesandtschaft in Venedig von einer wunderbaren roten, mit der Passion Christi bemalten Fahne, die in der Schlacht gegen Karl von Burgund entfaltet worden sei, „et erra cativo tempo et pioza, e spiegando subito vene bon tempo“. Marino Sanuto, Diarii XIII, 229 (Kopie im Bundesarchiv).

Stellung. Kaum war dieses Manöver vollzogen, so machte sich der Gewalthaufe „ohne Stillstehen und Hintersehen“ freie Bahn ¹⁾. Das Geschütz, das nur langsam feuern konnte, wurde in raschem Andrang abgelassen, die Bedienungsmannschaft umgebracht, und dann kam wieder die volle taktische Überlegenheit des schweizerischen Fußvolkes gegenüber dem fremden Heere, zumal der Reiterei, zur Geltung. In geschlossenen, immer wohlgeordneten Massen und mit einer Speerwucht, vor der jeder Versuch eines Gegenstoßes abprallte, stürzten die Eidgenossen auf den Feind. Weder die Kavallerie noch die gewandten englischen Bogenschützen hielten Stand. Alles, was sich dem mächtigen Haufen entgegenstellen wollte, wurde zermalmt oder durch das enge Thal von Münchenwiler hinunter in die Ebene geworfen. Umsonst traf der Herzog Anstalten zur Verteidigung der Hauptstellung bei Bois d'Ominge; er vermochte hier so wenig als bei Grandson die Fliehenden aufzuhalten und mußte nach einem erfolglosen Artilleriefener schließlich froh sein, mit einem Teile seiner Reiterei auf der Straße nach Avenches zu entkommen. Inzwischen wurde der Kern seines Fußvolks in den Lagerplätzen um das burgundische Hauptquartier, vor allem das durch die Besatzung von Murten festgehaltene Reservecorps, von einem graufigen Geschick erreicht. Unterstützt von ihren behenden Reitereschwadronen, die den Burgundern den Ausweg nach Südwesten hin verlegten, trieben die siegesgewissen Eidgenossen die jeder energischen Widerstandskraft entbehrenden Scharen zusammen und vernichteten sie in einer beispiellosen Blutarbeit, oder sprengten sie in den See hinaus, wo sie ertranken. Nach den übereinstimmenden Schilderungen der Zeitgenossen muß es zu furchtbaren Scenen gekommen sein; denn — wie es der

1) Eine Abbildung der Durchbruchscene giebt die Schilling'sche Chronik; sie ist in Faksimile den „Betrachtungen“ Meisters beigegeben. Über den Anführer der Schwizer vgl. Knebel III, 26, und Dechsl's Richtigstellung im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1885, S. 388—391. Ein Ulrich Käzi, dem Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz III, 87. 92 f. ganz willkürlich eine hervorragende Führerrolle in der Burgunder Schlacht anweist, war damals nicht Lanhammann.

ausgesprochene Wunsch eines Führers war — man wollte die Feinde alle töten, damit man sich nicht mehr mit ihnen schlagen müsse¹⁾. Fließende wurden von der Reiterei weit über Pfauen hinaus verfolgt und niedergemacht.

Glücklicher war der Graf von Romont, der mit seinem Corps noch immer auf der nordöstlichen Seite Murten stand. Als er den schlimmen Ausgang der Schlacht bemerkte, entschloß er sich zur Flucht. Er ließ, um Bubenberg zu täuschen, die Artillerie weiter spielen, und in der Zwischenzeit vermochte er sich mit dem größten Teile seiner Truppen hinter den Eidgenossen nach dem Wadland durchzuschlagen. Die Sieger waren nach den Anstrengungen des Tages allzu sehr ermüdet, als daß sie ernstlich an die Verfolgung des Grafen hätten denken können²⁾.

Als der Tag zur Neige ging, war Murten befreit und der mit voller Absicht unternommene, aber auch mit der ganzen Rücksichtslosigkeit entfesselter Leidenschaften durchgeführte Vernichtungskampf beendet. Die Beute erschien weit weniger glänzend als bei Grandson³⁾ und beschränkte sich im wesentlichen auf das dem Feinde abgenommene Geschütz und Lagergerät, von welchem die Burgunder nichts hatten retten können. Aber der

1) Walbmann an Zürich, 17. Juni 1476. Dörfenbein, Urkunden S. 283.

2) Ragened, bei Dörfenbein, Urkunden, S. 310. Etterlin, S. 210. Daß ein Teil der Romontschen Mannschaft sich über das am untern Ende des Murtensees beginnende große Moos retten wollte und dort von detachierten eidgenössischen Corps aufgerieben wurde, ergiebt sich aus Schilling, S. 340, den Volksliedern (bei Liliencron, Nr. 143, Str. 15; Nr. 144, Str. 12) und den Entreprises du Duc de Bourgogne, Chron. des Chan. de Neuchâtel, p. 309—310. Die von A. de Mandrot (bei R. Sch, Murten und Karl der Kühne, Basel 1876, S. 164 f.) ausgesprochene Ansicht, der Graf sei mit seinen Leuten um den See herum entkommen, erscheint mir nicht genügend begründet.

3) „ein kinderspiel und bettelwerd gegen dem guot so zuo Grandson gewonnen ward.“ Etterlin, S. 210. — Im Bollettino storico della Svizzera italiana 1889, p. 30, teilt E. Motta das Verzeichnis der Gepäcgegenstände zc. mit, die Panicharola bei Murten verlor.

kriegerische Erfolg des Tages war so vollständig als nur möglich. Zwar bleibt es bei der unsichern Überlieferung immer mißlich, sich für bestimmte Zahlen zu entscheiden. Wenn jedoch der mailändische Gesandte Panicharola den Verlust der Burgunder mit Einrechnung des Trosses einmal auf 8—10 000 Mann schätzte, so dürfte diese Angabe der Wahrheit wohl am nächsten kommen ¹⁾. Auf eidgenössischer Seite fanden nur wenige hundert Mann den Tod. Es gab einzelne Kontingente, die völlig unversehrt geblieben waren ²⁾.

Groß war denn auch im schweizerischen Heere die Freude über den Sieg. Noch am Abend des Schlachttages schrieben die Luzerner Hauptleute nach Hause, obwohl sie vor Erschöpfung kaum die Feder führen konnten: „Uns ist es von Gottes Gnaden wohl ergangen, ihm sollt ihr mit uns Lob und Dank sagen“. Die meisten Berichte zeugen von einer starken religiösen Erhebung der Gemüther, und durch die ganze Eidgenossenschaft wurde nach den bangen Tagen, die der Schlacht vorausgegangen waren, die Siegesnachricht aufs würdigste gefeiert ³⁾. Die Lieberdichter priesen in fröhlichen Weisen die mannhaften Thaten

1) Siehe die Zusammenstellung der überlieferten Zahlen bei Döfenein, Urkunden, S. 667. Das 1485 errichtete Weinhäus wurde am 3. März 1798 durch die Franzosen zerstört. Ebd. S. 520—523. Eine interessante Nachricht über dieses Weinhäus findet sich in der Flerdsheimer Chronik (Ausgabe von Baltz), S. 38.

2) Döfenein a. a. a., S. 668. Hugues de Pierre (Chron. des Chanoines de Neuchatel, p. 50) berichtet, es seien beim ersten Anlauf 130, und in der Folge 280 Schweizer umgekommen, „quasi tous de Berno et Frybourg“. Die Angabe macht den Eindruck der Zuverlässigkeit. Jedenfalls ist der Verlust auf schweizerischer Seite außerordentlich gering gewesen. Das nachmals in der Umgebung des Herzogs herumgebote Gerücht, es seien mehr als 3000 Schweizer gefallen (siehe den Brief Panicharolas vom 13. Juli, bei F. de Gingins, Dép. II, 361), kann gegenüber allen andern Berichten gar nicht ernstlich in Betracht kommen. Auch die von Panicharola schon früher (II, 349) erwähnte Zahl von 1500 Toten beruht auf unläuterer Quelle.

3) Über die allgemeine Feier des Schlachttages, des „Zehntausend-Mittertages“, s. den Aufsatz von F. Fiala im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1876, S. 201—207. Vgl. Basler Chroniken III, 15, Ann. 1.

der Schweizer und ihrer Bundesgenossen und verhöhnnten wohl die Unterlegenen, die in den See liefen, „obwohl sie nicht dürsteten“; aber sie fanden auch in Wort und Melodie den edeln Ausdruck für die dankbare Stimmung, die das Volk nach der glücklichen Abwendung einer großen Gefahr erfüllte.

Die Schlacht bei Murten war nach allen Richtungen entscheidend. Von dieser Niederlage konnte sich Herzog Karl nicht mehr erholen; denn der beste Teil seines Heeres war zugrunde gegangen, und es ließ sich fragen, ob er jemals wieder eine auch nur annähernd so starke Macht, vorzüglich an Artillerie, zusammenzubringen vermöge. Einstweilen mußte er jeden Gedanken aufgeben, an den Eidgenossen Rache zu nehmen oder sich auf irgendeinem Punkte diesseit des Jura zu behaupten. Noch am Abend des 22. Juni verließ er die Gegend von Murten, eilte dann über Morges nach Genè und blieb dort mehrere Tage, teils in düsteren Gedanken verloren, teils beschäftigt, die schwankende Herzogin Yolanta im burgundischen Bündnis festzuhalten. Da er Grund hatte, ihr zu mißtrauen, so ließ er sie samt ihrer Familie in der Nähe von Genf aufheben und gefangen über den Jura führen¹⁾. Indem aber der Kronprinz Philibert entkam, verfehlte dieser Handstreich völlig seine Wirkung und entschied bei der großen Entrüstung, den er in Genf erregte, den Bruch zwischen Savoyen und Burgund.

Rangsam nur benutzten inzwischen die Eidgenossen ihren Sieg. Während Bern schon am 24. Juni an die Seinigen die Aufforderung erließ, sofort das ganze Waadtland in Besitz zu nehmen, wollten die meisten übrigen Kantone sich zu einem

1) Die Gefangennahme erfolgte durch Olivier de la Marche in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni. Siehe dessen Mémoires II, chap. 8, éd. Beaune et D'Arbaumont, T. III (Paris 1885), p. 235, und die Notice biographique, T IV, p. LXVI. Vgl. Basler Chroniken III, 21. 25. F. de Gingins, Dép. II, 326. Épisodes des guerres de Bourgogne (Mémoires et documents de la Soc. d'hist. de la Suisse romande VIII), p. 346 ff.; dazu den Auszug aus einem Briefe Panicharolas vom 30. Juni bei Busser, S. 460.

so energischen Ausgreifen nach Westen hin nicht verstehen, und erst am 25. Juni wurde beschlossen, daß die Hälfte der nach Murten ausgesandten Mannschaft in das Wadiland einrücken solle ¹⁾. Der Feldzug ging indes nicht weiter als nach Lausanne, indem dort eine friedliche Wendung der Dinge eingeleitet wurde. Der Bischof Johann Ludwig von Genf, der in jenem Momente der eigentliche Repräsentant des savoyischen Fürstenhauses war, faßte den Entschluß, sich an den König Ludwig von Frankreich anzulehnen. Dieser zögerte keinen Augenblick, sich des jungen Herzogs Philibert selbst zu bemächtigen und dann seine Hand über Savoyen zu legen, das er doch den Schweizern nicht preisgeben wollte. Unter seinem Zutun vereinbarten die Parteien am 29. Juni in Lausanne einen Waffenstillstand, dem ein Kongreß in Freiburg zur Herstellung des Friedens folgen sollte ²⁾. Hierauf kehrten die Sieger heim, ohne daß sie sich des Wadilandes versichert hatten.

Es war eine glänzende Versammlung, die am 25. Juli in der Züringer Stadt an der Sane zusammentrat, um während dreier Wochen die Resultate der vorausgegangenen Kämpfe zu bestimmen ³⁾. Neben den Deputierten sämtlicher Orte und Zugewandten der Eidgenossenschaft, voran den Bernern Petermann von Wabern, Niklaus von Scharnachtal und Adrian von Bubenberg, erschienen französische, österreichische und savoyische Gesandte; auch die Mitglieder der Niedern Vereinigung schickten ihre Voten, zum Teil dieselben Männer, die soeben ihre Kontingente vor Murten in die Schlacht geführt hatten, und der Herzog Renat von Lothringen fand sich persönlich ein. Bei so bunter Zusammensetzung des Kongresses war es nicht anders möglich, als daß sich die Interessen der Teilnehmer mannigfach

1) Schilling, S. 344.

2) Dörsenbein, Urkunden, S. 327. Abschiebe II, 596. Über die Einwirkung Ludwigs XI. vgl. Mandrot, Étude (Jahrbuch VI), S. 226 f.

3) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 218—223. Abschiebe II, 601—613. Dörsenbein, Urkunden, S. 373 ff. Basler Chroniken III, 435—476. Vgl. Schilling, S. 353—363. F. de Gingins, Épisodes, p. 356—385.

durchkreuzten und daß es sehr schwer hielt, einen befriedigenden Ausgleich der Parteien zu erzielen. Nach allem, was vorliegt, erwarben sich Herzog Renat und Wilhelm Feter durch ihre vermittelnde Thätigkeit wesentliche Verdienste.

Zuerst trat Bern mit entschiedenen Forderungen gegenüber Savoyen auf. Es verlangte außer einer Kriegssentschädigung von 100 000 Gulden die definitive Abtretung aller von den Eidgenossen und den Wallisern während des Krieges eroberten wadtländischen Gebiete. Aber die übrigen Kantone erblickten in solcher Erwerbung nur eine den Bernern dienliche Vergrößerung und unterstützten dieses Begehren nicht mit dem rechten Ernst. Auf der andern Seite arbeitete Ludwig XI. durch seine Gesandtschaft, an deren Spitze sein Schwiegersohn, Ludwig von Bourbon, stand, nachdrücklich für den Vorteil Frankreichs. Er stellte an die Eidgenossen, von denen er so treulos seine Hand zurückgezogen hatte, die Zumutung, den Herzog Karl, den Mann von angeborener Kriegslust ¹⁾, weiter zu bekämpfen, damit er völlig vernichtet werde. Allein sie nahmen die Anregung um so kühler auf, als er auch seine finanziellen Verpflichtungen höchst ungenügend erfüllte und ihre Mahnungen nur mit ausweichenden Nebensarten erwidern ließ; sie meinten, sie hätten den Herzog genug bekriegt, nun würde es ihnen wohl gefallen, wenn auch der König mit den Seinen, wie anfangs sein Wille gewesen, in den Kampf treten und seinerseits allen Fleiß darauf verwenden würde. Der französische Gesandte schlug dann, wie es scheint, einen drohenden Ton an, erhielt aber die derbe Antwort, die Schweizer würden thun, was ihnen gut dünke ²⁾. Sie traten aus ihrer Zurückhaltung nicht heraus und folgten auch nicht der ihnen nahe gelegten Versuchung der Besetzung Genfs, das, wie der König andeutete, als ein „Niegel der Lande“ für Frankreich und für

1) „ein kriegbarer mann . . . von angeborener art“, heißt es in der deutschen Übersetzung der französischen Eröffnung. Basler Chroniken III, 442.

2) Schreiben des Ambrosino de Magy, bei F. de Gingins, Dépêches II, 374.

die Eidgenossen wichtig sei. Sie begnügten sich mit der Bürgerschaft, welche ihnen die Stadt für die im letzten Kriege ihr auferlegte Kontribution zu leisten hatte ¹⁾. Am Ende vereinigte man sich in der „Hauptsache“, d. h. in den das Haus Savoyen berührenden territorialen Fragen zu Beschlüssen, die den Wünschen Berns nur in geringem Maße entsprachen, aber immerhin die Stellung der Eidgenossenschaft gegen den Genfersee und den Jura, die „uralte Landmark“ ²⁾, hin sehr wesentlich verstärkten. Die Wadt kam nur vorübergehend als Pfandschaft unter eidgenössische Verwaltung, bis Savoyen eine auf 50 000 Gulden ermäßigte Entschädigung abgetragen hatte ³⁾. Doch behielten die Berner ohne weiteres die Herrschaft Nigle, durch die sie eine direkte Verbindung vom Simmenthal über das mit ihnen verbürgrechtete Sanen nach dem obern Genfersee gewannen ⁴⁾. Ihnen fiel auch das wichtige Gebiet zwischen den Seen von Biel und Neuenburg, die Herrschaft Erlach, bleibend zu. Mit den Freiburgern aber teilten sie sich — nicht ohne eine gewisse Eigenmächtigkeit — in die früher savoyische Herrschaft Murten, in Grandson, Orbe und Challens, und sicherten sich durch diese schon im Jahre 1475 besetzten Territorien nicht nur am Jura, sondern auch mitten im Wadtland treffliche Vorwerke und Stützpunkte für die Verteidigung gegen äußere Angriffe oder für künftige Versuche der Ausbreitung nach Südwesten hin ⁵⁾. Im übrigen wurde der freie

1) Von der Brandschatzung von 26 000 Schilb, die Genf im Oktober 1475 hatte versprechen müssen (siehe oben, S. 203), waren noch 24 000 Schilb rückständig. Abschiede II, 608. Basler Chroniken III, 42.

2) Anshelm, Berner Chronik I (1884), S. 98 f.

3) Die Rückgabe erfolgte am 21. Februar 1478. Abschiede II, 949 ff.

4) Zum Burgrecht von Sanen (und Château d'Or) mit Bern vgl. Abschiede I, 459. 461; II, 247 f. Deßli, Orte und Zugewandte, S. 97.

5) Es scheint, daß auf dem Kongreß nur über Murten diskutiert wurde und daß man die Abtretung aller anderen Gebiete auf eidgenössischer Seite als selbstverständlich betrachtete. Über die ausschließlichen Ansprüche Berns und Freiburgs auf Murten zc. und die Beilegung ihres Streites mit den übrigen Eidgenossen vgl. den Traktat vom 29. Mai 1484. Abschiede III, I, 706.

Verkehr auf den Gebieten beider Parteien, unter Vorbehalt der alten Zölle, wieder hergestellt. Die Walliser Angelegenheiten sollten auf einem spätern Rechtstage entschieden werden, inzwischen aber die Oberwalliser im Besitze des untern Rhonethales bis über St. Maurice hinaus verbleiben, so daß dort ihr Territorium an die neu erworbene Herrschaft der Berner reichte.

Auf alle Fälle war teils durch die Beschlüsse des Kongresses, teils durch das selbständige Vorgehen Berns die savoyische Herrschaft im Wadland aufs tiefste erschüttert.

In andere Fragen politischer Natur sich auf verbindliche Weise einzulassen, vermieden die Eidgenossen. Sie wiesen den Herzog von Lothringen mit seinem Gesuche um direkte Aufnahme in ihre Bünde ab. Den angeregten Eintritt des Pfalzgrafen und der Kurfürsten von Mainz und Trier in die Niedere Vereinigung wollten sie nicht hindern, aber sie machten geltend, daß besonders die beiden geistlichen Herren doch allzu weit entfernt seien, um im gegebenen Falle mit den oberrheinischen Gliedern des Bundes wirksam einzugreifen. Zur Beilegung der Differenzen mit Frankreich beschloßen sie nach dem Rate Ludwigs von Bourbon die Absendung einer Botschaft an den König.

Am 16. August löste sich die Freiburger Versammlung wieder auf. Zwischen Savoyen und den Eidgenossen war ein leidlich friedliches Verhältnis hergestellt¹⁾; mit Burgund aber stand man nach wie vor auf kriegerischem Fuße, wenngleich für den Moment die Waffen ruhten, und die Eidgenossen wenig Neigung zeigten, nach ihren beiden großen Siegen nochmals die Offensive gegen den Herzog zu ergreifen. Die schweizerischen Gesandten, die im Oktober am Hoflager Ludwigs XI. zu Plessis-lès-Tours erschienen, fühlten sich zwar durch die freundliche Aufnahme und die ihnen angebotenen reichen Geschenke geschmeichelt; allein da der König den Vertragsbestimmungen

1) Vertrag vom 16. August 1476. Absätze II, 608—610. Vorbehalten war die Befestigung Ludwigs XI. und der savoyischen Stände.

vom 26. Oktober 1474 eine höchst ungünstige Deutung gab und ihnen statt der versprochenen 80 000 Gulden kaum den dritten Teil dieser Summe überweisen ließ, so wollten sie ebenso wenig eine Waffengemeinschaft zu weiterer Belämpfung des Herzogs mit ihm eingehen, als ihm auf ihrem Gebiete für den Kriegsfall die Werbung von 20- bis 25 000 Mann gewähren ¹⁾).

Mittlerweile wurden die Eidgenossen von anderer Seite in einen letzten Kampf gegen Karl den Kühnen hineingezogen. Nicht ohne ihre Mitwirkung sollte sich die Katastrophe der burgundischen Macht vollenden.

Nach dem unglücklichen Ausgang des Feldzuges gegen die Schweizer verweilte der Herzog längere Zeit untätig und in verdrossener Abgeschlossenheit auf dem Schlosse La Rivière in Hochburgund ²⁾. Erst als er die Nachricht erhielt, daß Herzog Renat mit Hilfe der Niedern Vereinigung Lothringen wieder erobert habe und im Begriffe stehe, in seine Hauptstadt einzuziehen, raffte er sich auf und sammelte mit angestrengter Hast ein neues Heer ³⁾. Er gewann nun wiederum einen großen Teil des lothringischen Gebietes, trieb seiner Gegner vor sich her und begann am 22. Oktober mit der Belagerung von Nancy. In dieser Lage faßte Renat den raschen Entschluß, sich an die furchtbarsten Feinde Burgunds, die Eidgenossen, zu wenden. Die acht Orte hatten einige Wochen früher, am 7. Oktober, sich doch bewegen lassen, wenigstens eine freundschaftliche Vereinigung mit ihm einzugehen, welche die Verkehrsverhältnisse regelte und ihm ausdrücklich für den Fall der Not

1) Die Instruktion dieser Gesandtschaft siehe Abschiede II, 615—617, ihren Bericht 623. Vgl. E. v. Hott, Die Feldzüge II, 329 ff. B. de Mandrot, Étude, S. 230.

2) Vom 22. Juli bis 25. September. Tagebuch der Haus Hofmeister bei Commynes-Lenglet II, 220.

3) Nancy fiel am 8. Oktober wieder in seine Hand. Kirk III, 458. Über seine Truppenaushebungen in den Niederlanden (6000 Bogenschützen und 4000 Pikeniere) s. Olivier de la Marche, Mémoires III, 213, Num. 2.

das Recht zum Anwerben schweizerischen Kriegsvolkes zugestand ¹⁾. Indem er nun die Verteidigung Nancys einer ausgewählten Mannschaft und den tapfern Bürgern überließ, erschien er persönlich vor der Tagsatzung in Luzern, schilderte ihr mit beweglichen Worten seine Not und bat aufs dringendste um Unterstützung. Die Eidgenossen beschloßen am 4. Dezember, „in Betracht der Härte und Kälte der Jahreszeit“ den begehrten Zuzug „mit den besten und glimpflichsten Worten abzuschlagen“. Dagegen gestatteten sie ihm freie Werbung von 5 — 6000 Söldnern, zu 4 rhein. Gulden monatlich, in der Befürchtung, daß er sich sonst mit dem Herzog von Burgund verbinden könnte ²⁾. So wahrten sie den äußern Schein neutraler Haltung, während sich das Unternehmen im Grunde doch auf die offizielle Zustimmung der Bundesorgane stützen durfte. Und so unbändig war die Kriegslust, daß nach wenigen Tagen mehr als die gewünschte Anzahl von Knechten sich zusammensand. Über 8000 Mann, von Zürich allein 1600 unter Hans Waldmann, vereinigten sich in Basel, wohin ihnen der Herzog Renat entgegenkam. Man bemerkte, wie er den Anführer des Zürcher Korps mit besonderer Auszeichnung empfing ³⁾.

In der letzten Dezemberwoche brach das Heer, das doch ziemlich ungenügend ausgerüstet war, von Basel auf und wandte sich über Colmar, St. Dié und Lunéville gegen Nancy. Die sorglose und ungebundene Mannschaft hatte in dem erschöpften Lande bald mit bitterem Mangel zu kämpfen. „Wer ein wenig Brot erhalten konnte“, schreibt ein Teilnehmer, „der lobte Gott“ ⁴⁾. Unterhalb Lunéville stießen auch die Lothringer mit

1) Abschiede II, 922. Der Vertrag wird als eine „getruw fründlich vereynung und verstantnis“ bezeichnet.

2) Abschiede II, 630—632.

3) Eblibaeh, S. 164. Die weitere Nachricht: „also ward her Hans Waldman erwelt zu einem obresten heptman des gangen zugs“ wird sonst nirgends bestätigt. Einer Notiz Knebels (Basler Chroniken III, 86) läßt sich vielmehr entnehmen, daß dem Grafen Dswald von Tierstein, der mit Renat nach Basel kam, die Oberleitung über die eidgenössischen Zuzüge übertragen war.

4) Schilling, der Luzerner, Schweizer-Chronik (Luzern 1862), S. 88.

den Hilfstruppen aus der Niedern Vereinigung und den elsässisch-österreichischen Gebieten zu den Schweizern. Am Morgen des 5. Januar 1477 konnte Herzog Renat im ganzen an 20 000 Mann von St. Nicolas-du-Port gegen das vor Nancy stehende burgundische Belagerungsheer führen. Dieses war kaum halb so stark und zudem durch Meuterei und Entweichungen demoralisiert; aber Karl ließ sich trotz seiner unzureichenden Streitkräfte nicht abhalten, den Anrückenden entgegenzuziehen. So kam es südlich von Nancy, bei Jarville, auf der linken Seite der Meurthe, zur Schlacht. Sie begann am Nachmittag zwischen ein und zwei Uhr ¹⁾ und war rasch genug entschieden. Das lothringische, von Siegeszuversicht erfüllte Heer wurde in zwei ungefähr gleich starke Haufen, die Avantgarde und die Bataille, und eine kleine Nachhut geteilt. Während nun der Herzog sich mit der Bataille auf der Hauptstraße in der Nähe des Flusses hielt, führten Wilhelm Herter und Graf Oswald von Tierstein mit der wesentlich aus den schweizerischen Korps gebildeten Vorhut nach links eine Umgebungsbeziehung aus und fielen, ohne sich durch die Hindernisse des Terrains und der anfangs schlimmen Witterung aufhalten zu lassen, dem Feinde unversehens in die rechte Flanke. Indem dann der Herzog vorerst — durch Unterlaufen der schwer beweglichen Geschütze — die an der Straße aufgestellte Artillerie zum Schweigen brachte und hierauf mit seiner ganzen Macht gegen den linken Flügel der Burgunder rückte, wurden die von zwei Seiten zusammengebrängten feindlichen Heeresmassen nach kurzem Widerstande überwältigt und zum großen Teil vernichtet. Von den Flüchtenden fanden viele noch an der Meurthe-Brücke bei Vouziers durch den in letzter Stunde aus dem burgundischen Dienst in das lothringische Lager übergetretenen lombardischen Condottiere Cola von Campobasso den Tod. Man schonte nur einige Edelleute, von denen sich ein bedeutendes Lösegeld erwarten ließ. Herzog Karl selbst nahm persönlich am Kampfe teil und focht

1) Schreiben vom 6. Januar 1477. Bollettino storico della Svizzera italiana 1888, p. 192: „intra una et due hore dapoi mezodi.“

mit einer Tapferkeit, die Augenzeugen noch in späten Jahren ihren Enkeln rühmten. Endlich wurde er in die allgemeine Flucht hineingerissen und nahe bei Nancy in den sumpfigen Wiesen von Virlaye neben der Comturei St. Jean von unbekannter Hand erschlagen. Man fand zwei Tage später seine fast zur Unkenntlichkeit entstellte Leiche. Renat ließ sie in der Kirche zum hl. Georg ehrenvoll bestatten ¹⁾.

Schon am 7. Januar zogen die schweizerischen Söldner, die Mühe hatten, ihren Lohn zu erlangen, wieder in die Heimat. Das nächste Ziel des Feldzuges, die Rettung Nancys, war erreicht, und zugleich hatte der gefürchtete Kriegsherr, dessen unberechenbare Pläne alle Nachbarn bedrohten, sein Ende gefunden. In der Eidgenossenschaft herrschte eitel Jubel über den neuen entscheidenden Sieg ²⁾.

1) Die Darstellung der Schlacht bei Nancy stützt sich vorzüglich auf die Luzerner Etterlin (S. 215—216) und Schilling (S. 90—91), die wahrscheinlich von einem Franzosen verfaßte und in französische Chroniken übergegangene „Desconfiture de Monseigneur de Bourgogne“, bei Commines-Lenglet III, 493 ff. (auch in Birlingers *Memorabilia* X, 138—142), und den offiziellen lothringischen Bericht: „Vraye déclaration ou fait et conduite de la bataille de Nancy“, ebd. III, 491 ff. Vgl. außerdem Bonstetten, Beschreibung der Burgunderkriege, im Archiv für schweizer. Gesch. XIII (1862), S. 295 und 312. Knebel, Basler Chroniken III, 90 ff., und besonders die Anmerkungen auf S. 92 und 93. Die irrthümliche Auffassung E. v. Rots II, 398 ff., nach welcher der Gewaltthäuf eine Umgehung links, die Borhut eine solche rechts ausgeführt hätte, ist von Kirk III, 485, Anm. 11, zurückgewiesen worden. Schon Joh. Müller V, 1 (1826), S. 117 ff., hat übrigens unter Heranziehung der erwähnten Quellen durchaus das richtige gesehen. Die Volkslieder sind bei Liliencron (II, Nr. 145 und 146) gedruckt, die lateinischen Gedichte in den Basler Chroniken III, 129 ff. 481. Vgl. auch die von Meyer v. Nonau mitgetheilten Verse im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1873, S. 319. — Über ein merkwürdiges Beutestück aus Nancy, den Ring des Herzogs Karl, siehe den von E. Motta im Anzeiger 1879, S. 188 aus dem Mailänder Archiv veröffentlichten Brief. Die Grabchrift des Herzogs, dessen Überreste Karl V. in den Dom zu Brügge überführen ließ, s. im Anzeiger für schweizer. Geschichte und Alterthumskunde 1857, S. 25. Das an der Stätte seines Todes durch Renat errichtete Kreuz ist im Anzeiger 1875, S. 115, abgebildet.

2) Der bekannte Volkspruch, daß Herzog Karl „bei Granbjon das Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch. II. 16

Niemand aber konnte angesichts der Katastrophe des Herzogs von Burgund lebhaftere Genugthuung empfinden, als Ludwig XI. ¹⁾, der persönlich nur unbedeutende Opfer in dem gewaltigen Ringen hatte einsetzen müssen und nun doch sein Spiel zum guten Teil gewonnen sah. Er beeilte sich denn auch, die durch die Kriegsthaten der Schweizer und ihrer Verbündeten für ihn reif gewordenen Früchte einzuernten. Ohne Rücksicht auf den Waffenstillstand, den die Sieger von Nancy noch im Januar mit der Grafschaft Burgund schlossen ²⁾, begann er sich der burgundischen Gebiete wie einer freien Beute zu bemächtigen. Während er das alte Stammesherzogtum für ein verfallenes Lehen der französischen Krone erklärte und es rasch zu seinen Händen nahm, zeigte er den Eidgenossen an, daß er auch die Freigravenschaft für sich in Pflicht zu nehmen gedenke ³⁾.

Nun drangen freilich mehrere eidgenössische Orte, in erster Linie wiederum Bern, sehr nachdrücklich auf die Einnahme der Franche-Comté, deren wichtigste Produkte, Korn und Salz, für die Schweizer unentbehrlich waren, und die Bewohner dieses

Gut, bei Murten den Mut, bei Nancy das Blut“ verloren habe, scheint sich — wenigstens in ähnlicher Form — zuerst in Hans Rudolf Grimms Kleiner Schweizer Chronica (1723), S. 129, zu finden. Lh. v. Liebenau, Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1879, S. 161. Siehe auch Ruppert, Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte (1888), S. 124, Anm. 1.

1) „È tutto lieto e gioioso et vanne con grandissimo iubilo et alegrezza.“ Petrasancta aus Tours an die mailändische Regierung (16. Januar 1477), bei Buser, S. 472.

2) Abschiede II, 646. Er sollte zunächst bis zum 2. März dauern. Über seine Verlängerung s. Abschiede II, 657.

3) Schreiben Karls von Amboise, des Gouverneurs der Champagne, an Bern, vom 17. Januar 1477. Abschiede II, 647. Vgl. Basler Chroniken III, 113. 125. 138 und den von B. de Mandrot im Jahrbuch für Schweizer. Geschichte VI, 273 veröffentlichten Brief Ludwigs XI. vom 16. Juni 1477. Im übrigen verweise ich auf die gründliche Monographie von Rud. Maag, Die Freigravenschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen 1477—1678. Zürich 1891.

Landes selbst zeigten sich zum Anschluß an die Eidgenossenschaft geneigt¹⁾. Es ist schon damals bebauert worden, daß die Querzüge der Politik und die Uneinigkeit der Kantone eine Erwerbung bereitet haben, auf welche die Eidgenossen nach ihren jahrelangen kriegerischen Anstrengungen mit Euphorie und Recht Anspruch erheben konnten und welche nach dem Ausdrucke der Berner „diesen schweren Krieg zu erwünschtem Ende“ gebracht hätte²⁾. Allein mit einer traditionellen, bisweilen kleinlichen Eifersucht gegenüber der kühnen Territorialpolitik Berns verband sich bei den inneren Kantonen auch in dieser Frage eine berechtigte Scheu vor einem Schritte, der zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnte. In diesen Kreisen herrschte offenbar das Gefühl, daß die Eidgenossenschaft nach Norden und Westen hin nicht über die durch den Rhein und den Jura gezogenen natürlichen Grenzen, die leicht zu erreichen und zu bewachen waren, hinausgreifen sollte. Andererseits suchte aber auch Friedrich III. die Schweizer von weiterem Vordringen abzuhalten. Er leitete ihre Ansprüche auf das verlockende pekuniäre Gebiet hinüber und ließ am 10. April durch den österreichischen Marschall Marquart von Schellenberg die in Luzern versammelte Tagsatzung geradehin befragen, ob die Eidgenossen für die Grafschaft Burgund vom Kaiser oder vom französischen König nicht eine Geldsumme nehmen würden³⁾. Zürich zuerst sprach seine Geneigtheit aus, auf eine solche Abmachung einzugehen, und nach beiden Seiten wurden Unterhandlungen eröffnet.

Anfangs schien Ludwig XI. mit seinen Bewerbungen im Vorsprung zu sein, indem sich die Eidgenossen am 26. April zu einem Vertrage herbeiliessen, nach welchem sie gegen eine Summe von 100 000 Gulden ihren Ansprüchen auf die Frei-

1) Anshelm, Berner Chronik I (1884), S. 102.

2) Schreiben Berns an die Eidgenossen vom 14. Januar 1477, mitgeteilt von Zellweger im Archiv für schweizer. Geschichte V, 146. Vgl. Abschiebe II, 644.

3) Abschiebe II, 665. Vgl. über die folgenden Unterhandlungen B. de Mandrot, Étude (Jahrbuch VI), S. 233 ff.

grafschaft entsagten und ihm zugleich 6000 Söldner bewilligten¹⁾. Aber vor dem wirklichen Vollzuge dieser Verabredungen schlug die Stimmung um. Burgundische Gesandte kamen in die Schweiz und wußten die Mehrheit der Kantone für die Interessen der Freigrafschaft, deren Bevölkerung sich auf keinen Fall mit Frankreich verbinden wollte, zu gewinnen²⁾. Als dann die im August zur Regulierung der burgundischen Verhältnisse an den französischen Hof abgeordneten Boten der Tagsatzung: Schultheiß Adrian von Bubenberg von Bern, Hans Walbmann von Zürich und Hans Imhof von Uri bei Ludwig XI. sehr ungnädige Aufnahme fanden³⁾, wandten sich die Eidgenossen vollends von Frankreich ab und gingen in die Anerbietungen des Kaisers und seines Sohnes Maximilian ein, der eben in jenen Tagen, am 19. August 1477, durch seine Vermählung mit Maria von Burgund die Erbschaft Karls des Kühnen angetreten hatte⁴⁾. Der habsburgisch-österreichische Einfluß vermochte um so eher durchzubringen, als die kriegerischen Unternehmungen Ludwigs XI. in der Freigrafschaft von empfindlichen Mißerfolgen begleitet waren⁵⁾.

Zur Entscheidung kam die burgundische Angelegenheit durch einen am 6. Januar 1478 in Zürich eröffneten Kongreß, auf

1) Abschiebe II, 672. 926.

2) Abschiebe II, 680 ee (27. Mai). Die Vorschläge der burgundischen Gesandten vom 27. Juli und den Entwurf eines Friedensvertrages vom 16. Oktober, der dann die Grundlage für den definitiven Frieden vom 24. Januar 1478 bildete, sind in den Basler Chroniken III, 515—520 abgedruckt.

3) Ziegler, Adrian von Bubenberg, S. 75 ff. Der Verfasser macht es wahrscheinlich, daß der ausführliche Gesandtschaftsbericht (Beilage VI, S. 119—124) nicht, wie S. S. Füssli ohne weiteres annahm, von Walbmann, sondern von Bubenberg redigiert worden ist.

4) Chmel, Mon. Habsb. I, 1, 159 ff. Olivier de la Marche, Mémoires III, 242—245. Rausch, Die burgundische Heirat, S. 178. Vgl. Basler Chroniken III, 164. In etwas verschwommener Weise behandelt Alb. v. Bonstetten die burgundischen Angelegenheiten in seinem Traktat „de provisione vacantis ducatus Burgundiae“. Archiv für schweizer. Geschichte XIII, 319 ff.

5) E. v. Robt II, 450 ff.

welchem neben den eidgenössischen Voten, dem Herzog Renat von Lotbringen und den Abgeordneten der Niedern Vereinigung auch österreichische, kaiserliche, französische und burgundische Gesandte erschienen. Nach längern, schwankenden Verhandlungen, auf deren Ausgang schließlich die entschiedene burgundische Richtung des Berners Abrian von Bubenberg bestimmend wirkte, erfolgte hier am 24. Januar zwischen Maximilian als dem Herrn der burgundischen Länder einerseits und der Eidgenossenschaft, Lotbringen, Österreich und der Niedern Vereinigung anderseits der Abschluß eines definitiven Friedens. Alle Feindschaft wurde abgethan, bedingungslose Neutralität zugesichert, jeder Kriegsschaden gegenseitig aufgehoben, der freie Verkehr auf Straßen und Märkten hergestellt. Die Eidgenossen verzichteten auf die Freigravität zugunsten Maximilians; dagegen hatte dieser den friedenschließenden Mächten eine Summe von 150 000 Gulden in drei jährlichen Terminen auszurichten ¹⁾.

Das war — abgesehen von den Feindseligkeiten, die Ludwig XI. noch eine Zeit lang gegen Burgund fortführte — die offizielle Beilegung des großen Kampfes, der mit der eidgenössischen Kriegserklärung vom 25. Oktober 1474 begonnen hatte.

1) Abschiede III, 1, 661—664. Vgl. dazu die ergänzende Notiz von E. Bischof im Anzeiger für schweizer. Gesch. 1883, S. 149. Anshelm I, 130f. überliefert die Namen der Berner Gesandten. Das Hin- und Herwogen der Meinungen schildert trefflich ein Bericht des Soloturner Stadtschreibers Hans vom Stall vom 14. Januar 1478. Soloturnisches Wochenblatt für 1819, S. 161—166. Über die eben aus diesem Briefe erkennbare Haltung Bubenberg's vgl. Ziegler, S. 82. Siehe auch Maag, S. 23.

Zweites Kapitel.

Neugestaltung der äußern Politik.

Die Burgunder Kriege brachten der Eidgenossenschaft äußerlich keinen bedeutenden Gewinn. Die Ausbreitung ihrer Macht nach Westen hin war nicht in dem vollen Umfange erreicht, den die kriegsgewaltigen, von umfassenden politischen Plänen angeregten Berner bei der Eröffnung des Kampfes oder mindestens nach den Siegen bei Grandson und Murten in Aussicht genommen hatten. Die Waffenthaten der Eidgenossen kamen fast mehr, als ihnen selbst, den Nachbarstaaten zugute, die ohne Zögern ihre Ansprüche auf die burgundische Hinterlassenschaft zur Geltung brachten. Dabei geschah es, daß die französische Herrschaft in Folge der Wegnahme des alten Herzogtums Burgund ihren Grenzen näher rückte, und daß das habsburgische Haus, dem der größte Teil der von Karl dem Kühnen beherrschten Länder zufiel, nun auch unmittelbar jenseit des Jura, in der Freigrafschaft festen Fuß gewann.

Um so mächtiger aber war die Rückwirkung der errungenen Siege auf die allgemeine Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des mitteleuropäischen Staatensystems. Die glänzenden kriegerischen Erfolge gegenüber einem Fürsten, dessen ungemessene Pläne ebenso sehr die deutschen Reichsstände wie den Träger des französischen Königtums erschreckt hatten, verschafften den Schweizern den Ruf der Unbestegbarkeit und steigerten ihr

Ansehen nach allen Richtungen ¹⁾. Mit einem Schläge schienen sie in den Vordergrund der politischen Aktion gerückt zu sein. Wettlaufend bemühten sich die Nachbarn um ihre Freundschaft und ihre Unterstützung. In den Ratssälen der einzelnen Kantone wie auf den gemeinen Tagen ihrer Woten drängten sich die fremden Gesandten. Schon für diese Zeit ließ sich sagen, was zwanzig Jahre später in einer Beschreibung der Eidgenossenschaft geäußert worden ist: ein jeder Fürst in Italien und in Deutschland, in Ungarn und in Frankreich betrachtete den engen Anschluß an die Schweizer als die Vorbedingung für ein glückliches Gedeihen seines Landes ²⁾. Niemals zuvor hatte sich auf schweizerischem Boden ein so reges politisches Leben, ein so verwickeltes diplomatisches Spiel entfaltet.

Es hielt für die Eidgenossen schwer, inmitten der verschiedenartigsten äußeren Einwirkungen sich sicher zu bewegen und in jedem an sie herantretenden Falle das Ersprießliche zu wählen. Nicht nur fehlte ihnen seit dem Tode des Schultheißens Niklaus von Diesbach eine mächtige, energisch durchgreifende Persönlichkeit; nicht nur stand die lose Struktur des eidgenössischen Staatswesens der Verfolgung einer einheitlichen, zielbewußten Politik entgegen: alle Beziehungen nach außen hin waren unendlich mannigfaltiger geworden, und jeder Schritt mußte sorgsam im Zusammenhang mit andern Entscheidungen erwogen werden.

Vern vorzüglich nahm die definitive Regelung der durch den Krieg gestörten und durch den Freiburger Kongreß nur leidlich geordneten Verhältnisse zu Savoyen in die Hand.

1) Kurze Zeit nach dem Ausgang des Krieges ist wohl das Lied „vom Ursprung der Eidgenossenschaft“ zusammengestellt worden, das in seinen an das alte Tellenlied anschließenden Bestandteilen die Streitmacht des Bundes und die glänzenden Kriegsthaten besang, „das man dar von zu sagen hatt in teutschen und welischen landen.“ Siehe H. v. Liliencron II, Nr. 147, S. 110—115, und die von W. Goltzer im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1889, S. 387—392, nach einer Handschrift der Münchener Bibliothek mitgeteilte erweiterte Fassung.

2) C. Türst, De situ Confoederatorum descriptio. Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 3. 24.

Während die Unterhandlungen wegen der Wiederabtretung des von den Eidgenossen pfandweise in Besitz genommenen Waadtlandes einen für Savoyen günstigen Verlauf nahmen, wünschte die Herzogin Yolanta das alte Bündnis mit den Bernern zu erneuern. Diese gingen auf den Antrag ein, verlangten aber vor allem, daß das savoyische Haus seinen Hoheitsrechten gegenüber Freiburg entsage. Wie peinlich auch für die herzogliche Familie die Erfüllung eines solchen Begehrens war: es blieb ihr nichts anderes übrig, als sich dem entschiedenen Willen Berns zu fügen. Yolanta stellte die Unterwerfungserklärung Freiburgs vom Jahre 1452 zurück und entließ die Stadt im Namen ihres Sohnes Philibert durch Urkunden vom 23. August und 10. September 1477 in aller Form aus der Souveränität Savoyens ¹⁾. Freiburg wurde der Theorie nach ein unmittelbares Glied des Reiches und erhielt von Friedrich III. die Erlaubnis, über den Stadttoren an der Stelle des savoyischen Kreuzes den doppeltköpfigen kaiserlichen Adler anzubringen ²⁾. Inzwischen, am 20. August des gleichen Jahres, erneuerte Bern, dem sich jetzt auch Freiburg anschloß, die freundschaftliche Verbindung mit Savoyen. Der ausführliche Vertrag ordnete das Rechtsverfahren bei künftigen Streitigkeiten der kontrahierenden Parteien, traf schützende Maßregeln für den Verkehr in Friedenszeiten und begründete eine enge Interessengemeinschaft durch die Bestimmung, daß auf ergangene Mahnung jeder Teil dem andern gegen äußere Angriffe innerhalb eines abgegrenzten Gebietes Hilfe zu leisten habe ³⁾. — Nur wenige Monate später, am 14. November 1477, schlossen Bern und Freiburg mit dem Bischof Johann Ludwig von Genf und der Stadt Genf einen Burgrechtsvertrag. Sie sagten dem Bischof für den Notfall ihre bewaffnete Unterstützung zu, ließen sich aber auch versichern, daß die bischöflichen Gebiete für ihren Handel offen stehen und daß ihre Angehörigen in der Schifffahrt auf dem Genfersee und in den Zöllen nach hergebrachter Ge-

1) Abschiebe II, 941—943.

2) D a g u e t, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, p. 173.

3) Abschiebe II, 695. 936—940.

wohnsheit gehalten werden sollten¹⁾. Die Übereinkunft galt nur auf Lebenszeit des Bischofs; aber sie leitete ein freundschaftliches Verhältnis ein, aus welchem nachmals eine dauernde Verbindung zwischen der Eidgenossenschaft und Genf erwuchs²⁾.

Ebenfalls unter der Vermittelung Berns, aber auch der übrigen Eidgenossen, wurden im Laufe der Jahre 1477 und 1478 die noch schwebenden Differenzen zwischen Wallis und Savoyen beigelegt. Der Bischof und die Leute der obern Zehnten behaupteten sich nach dem Abschluß eines Waffenstillstandes im Besiz der Unterwalliser Herrschaften von der Morge bei Monthey bis zum Thalschluß von St. Maurice hinunter, mit Vagne und mit Entremont³⁾. Sie übernahmen gemeinsam die Landeshoheit über jene Gebiete, ordneten das Steuerwesen und sicherten im übrigen urkundlich die überlieferten privatrechtlichen Verhältnisse der Bewohner⁴⁾. Noch im Jahre 1478 erneuerten Luzern, Uri und Unterwalden ihr altes Bündnis mit den obern Zehnten⁵⁾. Die drei Orte gewährten den Wallisern kräftige Unterstützung gegen alle Ansprüche, die Sa-

1) Abschiebe II, 707. 946—949. Vgl. Robt II, 496. F. de Gingins, *Épisodes des guerres de Bourgogne*, p. 374.

2) Le Fort, *L'émancipation politique de Genève* (1883), p. 13.

3) Abschiebe III, I, 17, Nr. 23. Über die savoyischen Gebietabtretungen scheint nur so viel sicher, daß damals die Gegend von Monthey und Vouvry zwischen St. Maurice und dem Genfersee nicht inbegriffen war, sondern daß sie, obwohl sie von den Wallisern erobert worden (*Ans-heim* I, 100), wieder an Savoyen zurückgestellt werden mußte. Vgl. F. de Gingins, *Épisodes*, p. 374, und des gleichen Verfassers Abhandlung: „Développement de l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais“ im *Archiv für schweizer. Geschichte* III, 145. Das Gouvernement Monthey von St. Maurice bis zur Brücke von St. Gingolphe wurde erst durch den Vertrag von Thonon vom 4. März 1569 mit dem Wallis vereinigt. Vgl. Abschiebe IV, n, 427.

4) Urkunde vom 31. Dezember 1477, bei F. de Gingins, *Développement*, p. 234—243. Vgl. A. Heusler, *Rechtsquellen des Kantons Wallis in der Zeitschrift für schweizer. Recht* XXIX (Basel 1888), S. 156 f. Gay, *Histoire du Vallais* I, 157 ff.

5) Abschiebe III, I, 13, Nr. 16. Vgl. Dechsi, *Orte und Zugewandte*, S. 70.

vorn weiterhin erheben wollte, und als vier Jahre später Jost von Silinen, jener gewandte politische Unterhändler aus der Urschweiz, den bischöflichen Stuhl von Sitten bestieg, konnte es nicht fehlen, daß die vor den Burgunder Kriegen gelockerte Verbindung des Wallis mit den Eidgenossen sich auf die Dauer wieder fester knüpfte.

Am schwierigsten gestalteten sich die Verhältnisse zu Frankreich und Burgund. Hier sollte die Eidgenossenschaft einen grundsätzlichen Entscheid für ihre politische Richtung treffen; aber bei dem immer stärker hervortretenden Gegensatz der beiden Mächte kam sie in eine peinliche Lage¹⁾. Die französischen Gesandten boten alle Mittel der Berebtheit und der „klingenden Argumente“ auf, um die eidgenössischen Orte ganz und gar für ihren Herrn zu gewinnen, der die militärische Kraft des Landes auf Grund der bestehenden Verträge für seine weitem kriegerischen Unternehmungen benutzen wollte. Maximilian seinerseits bemühte sich nicht minder um freie Werbung bei den Schweizern zur Behauptung von Hochburgund und suchte sie den französischen Einflüssen zu entziehen. Lange schwankten sie zwischen den beiden sich widerstreitenden Richtungen hin und her, bis die Wiedereroberung der Freigrafschaft durch König Ludwig im Juli 1479, sein freundliches Entgegenkommen und seine finanziellen Anträge den französischen Sympathieen das Übergewicht verschafften. Um die Summe von 150 000 Gulden, deren Zahlung Maximilian nicht bewirken konnte, traten die Eidgenossen im September 1479 dem König ihre Ansprüche auf die Freigrafschaft ab. Sie erklärten ihm zugleich, daß es ihr fester Wille sei, den Verträgen nachzukommen und seinen Feinden keinen Beistand zu leisten²⁾. Als aber Ludwig das ihm zugestandene Recht der Truppenwerbung geltend machen wollte, wurde wegen des Widerspruchs einzelner Orte, wie

1) Über die Beziehungen zu Frankreich und Burgund nach dem Friedensschlusse vom Januar 1478 vgl. B. de Mandrot, Étude, p. 242 ff. S. Escher, Die Feldzüge der Schweizer nach Oberitalien (Frauenfeld 1886), S. 13 ff.

2) Abschiede III, 1, 48 m.

Unterwalden, Schwiz und Glarus, der Vollzug der betreffenden Bestimmung immer wieder hinausgeschoben. Es waren gewiß nicht Kleinliche Vorwände oder nichtige partikularistische Interessen, durch die sich jene Orte in ihrer ablehnenden Haltung bestimmen ließen. Vielmehr empfand man in diesen Kreisen die ganze Schwere der Verantwortung, die auf einem offiziellen Verlaufe schweizerischer Wehrkräfte an einen auswärtigen Fürsten lag, und man fürchtete trotz aller beschwichtigenden Erklärungen des Königs mit gutem Grund, daß aus den französischen Soldendiensten arge Verwicklungen mit andern Mächten für die Eidgenossenschaft erwachsen könnten ¹⁾. Endlich im August 1480 wurden die stipulierten 6000 Mann unter sorglichen Vorbehalten bewilligt. Die Kontingente der verschiedenen Bundesglieder sammelten sich in Bern und rückten, geführt von Diesbach, Hans Waldbmann und andern Hauptleuten über den Jura bis vor Châlon an der Saône. Da indes Ludwig XI. und Maximilian schon am 21. August einen Waffenstillstand schlossen, so konnten die Söldner noch vor einer kriegerischen Aktion wieder entlassen werden, und die Gefahr eines Konfliktes mit Burgund war glücklich beseitigt ²⁾.

Der Staatsvertrag mit Frankreich kam inbezug auf die ausbedungenen Söldner nur dieses eine Mal zur Vollziehung; mit dem am 30. August 1483 eintretenden Tode Ludwigs fiel er ohne weiteres dahin, und in späteren Verträgen wurde von einer offiziellen Hilfeleistung abgesehen. Aber schon Ludwig konnte sich der zahlreichen Freiwilligen bedienen, die mit stillschweigender Genehmigung der schweizerischen Obrigkeiten oder auch gegen ihr ausdrückliches Verbot sich werben ließen und die Lücken in seinen Heeresbeständen ergänzten. Er trug Sorge, den französischen Dienst bei den Schweizern populär zu machen

1) Siehe die Äußerungen der drei erwähnten Orte auf dem Luzerner Tage vom 29. Juli 1480. Abschiede III, 1, 76.

2) Über den „Etschälunerzug“ s. W. F. v. Müllern, Geschichte der Schweizer Söldner, S. 80 ff. Der Verfasser berichtet die völlig irrthümlichen ältern Darstellungen von May und Zurlauben.

und die Eidgenossenschaft fortwährend durch eine goldene Kette an die Interessen seiner Monarchie zu fesseln.

Inzwischen waren durch den Frieden von Arras, am 23. Dezember 1482, die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Burgund zur großen Genugthuung der Eidgenossen beendet worden. Die Freigrafschaft sollte als Mitgift der mit dem Dauphin verlobten Tochter Maximilians dauernd an Frankreich fallen. Doch blieb es keineswegs bei dieser Übereinkunft. Nach wechselvollen Ereignissen wurde die Provinz elf Jahre später in dem von den Eidgenossen vermittelten Frieden von Senlis dem habsburgischen Hause wiederum gesichert ¹⁾.

Mit dem Herzog Sigmund von Österreich dauerte das durch die „ewige Richtung“ eingeleitete freundschaftliche Verhältnis um so eher fort, als die Rücksichten auf die burgundischen Interessen jedes Mitglied der habsburgischen Familie veranlassen mußten, sich mit den kriegerischen Nachbarn auf guten Fuß zu stellen. Die gegenseitigen Beziehungen wurden sogar noch fester geknüpft, indem Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn am 13. Oktober 1477, die übrigen Orte zu Anfang des folgenden Jahres eine „Erbeinigung“ mit dem Herzog schlossen, die nicht nur als ein Friedensvertrag, sondern als ein wirkliches Bündnis zwischen den Eidgenossen und ihrem „Erbsfeind“ erschien. Genauer bestimmten die Parteien die Hilfeleistung für den Fall der Not. Der Herzog verpflichtete sich, seinen Verbündeten, so oft sie angegriffen würden, mit seinen verfügbaren Kräften beizustehen, und die Eidgenossen versprachen ihm und seinen Erben auf förmliche Mahnung hin angemessene kriegerische Unterstützung wider Feinde oder ungehorsame Untertanen in den Vorlanden diesseit des Arlbergs und in der Grafschaft Tirol. In allen späteren politischen Verbindungen, die der eine oder andere Teil

1) Am 23. Mai 1493. Ullmann, Kaiser Maximilian I., I, 10 ff. Huber, Geschichte Österreichs III, 84 ff. Andeutungen über die von Maximilian angerufene Friedensvermittlung der Schweizer geben die Abschiede III, 1, 428. 430. 432 f. Siehe auch Anshelm, Berner Chronik I, 419—423. Mag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 41.

eingehen würde, sollte diese „Vereinigung und Verständnis“ vorbehalten werden¹⁾).

Das Bündnis hatte den Charakter einer Defensivallianz, und seine Bestimmungen zeigen deutlich, daß die Eidgenossen nicht geneigt waren, sich in weit reichende Verpflichtungen einzulassen. Sie vermieden es, mit den Gliedern des österreicherischen Hauses in engere Beziehung zu treten und gaben einem Bündnisantrage, der ihnen im Namen des Kaisers und seines Sohnes Maximilian vorgelegt wurde, keine Folge²⁾).

Eine ähnliche Zurückhaltung bewahrten die Eidgenossen gegenüber den Bewerbungen des fernen Ungarnkönigs. Schon während des Burgunder Krieges hatte Matthias Corvinus über Österreich hinweg sein Augenmerk auf die Schweizer gerichtet, ohne indes in nähere Verbindung mit ihnen treten zu können. Nach dem Ausgang des Kampfes nahm er die angeknüpften Fäden wieder auf und erreichte, daß am 26. März und 18. Oktober 1479 zehn eidgenössische Orte einen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag auf zehn Jahre mit ihm schlossen. Jeder der kontrahierenden Teile sicherte dem andern freies Geleit und freien Kauf auf seinem Gebiete zu und übernahm für die Dauer der Übereinkunft die Verpflichtung, den Feinden des andern im Kriegsfall auf keine Weise behilflich zu sein³⁾).

Es ist merkwürdig, welchen Wert der Ungarnkönig auf diese Verbindung legte, deren Bestimmungen sich doch in beschränkten Grenzen hielten. Wie aus spätern Unterhandlungen hervorgeht,

1) Abschiede II, 944 -- 946. Die Beitrittserklärung von Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus vom 26. Januar 1478 siehe Abschiede III, 1, 665--667. Vgl. Ziegler, Bemühungen der Burgunder für Erweiterung der burgundisch-eidgenössischen Erbvereinigung im Jahre 1579 (Winterurer Programm 1889), S. 4.

2) Abschiede II, 702.

3) Abschiede III, 1, 667--668. Vgl. die ausführliche Monographie Segeffers: Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus, König von Ungarn, in den Jahren 1476--1490, in seiner „Sammlung kleiner Schriften“ II (Bern 1879), S. 169 ff. Huber, Geschichte Österreichs III, 254.

war es freilich seine Absicht, den Vertrag gelegentlich zu einem förmlichen Defensivtraktate zu erweitern. Aber schon in dieser Fassung, die ihm die Werbung von Freiwilligen in der Eidgenossenschaft nicht verbot und die es den Feinden Ungarns rechtlich unmöglich machte, von den Schweizern Söldner zu erhalten, schien ihm die „Einung“ einen starken Rückhalt bei seinen Verwickelungen mit dem Kaiser, mit den Türken und auch mit italienischen Fürsten zu gewähren.

Wedeutbarer und ernster gestalteten sich in dieser Zeit die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Herzogtum Mailand.

Nach dem Abschluß des Kapitulats vom Jahre 1467 hatte eine Zeit lang ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Nachbarn bestanden, bis der Ausbruch der Burgunder Kriege das Einvernehmen trübte. Herzog Galeazzo Maria Sforza, ein Mann von rohen Leidenschaften, schloß sich ohne Rücksicht auf jenen Staatsvertrag Karl dem Kühnen an, gestattete ihm Werbungen von Soldtruppen auf mailändischem Gebiete und leistete ihm auch sonst in einer Weise Vorschub, die sich wenig von aktiver Teilnahme am Kriege gegen die Schweizer unterschied. Da fand er, zehn Tage vor dem Untergang seines Bundesgenossen, am 26. Dezember 1476, einen gewaltsamen Tod durch Mörderhand. Die Eidgenossen waren durch dieses Ereignis eines höchst zweideutigen, gefährlichen Nachbarn entledigt, und sie suchten sogleich in friedliche Verbindungen mit der aus savoyischem Hause stammenden Herzogin-Witwe Bona zu treten, die für ihren noch unmündigen Sohn Johann Galeazzo die vormundschaftliche Regierung übernahm. Die Regentin kam den Wünschen der Schweizer in der That entgegen, richtete, um verschiedene Klagen zu befriedigen, eine Zahlung von 32 000 Gulden aus und erneuerte am 10. Juli 1477 das Kapitulat mit einigen Erweiterungen¹⁾. Alle acht Orte, dazu auch die Stadt St. Gallen, die offenbar ihre Handelsinteressen nach Italien hin sichern wollte, traten dies-

1) Abschnitte II, 689. 930—935.

mal dem Freundschaftsvertrage bei. Den von Mailand immer in erster Linie bedrohten Urnern wurde das Livinenthal neuerdings in bestimmtester Weise, auf ewige Zeiten, zugesichert und der Genuß der Einkünfte des Hospitals in Poggio aus dem mailändischen Gebiete garantiert. Andere Artikel regelten die Zölle, die Fragen wegen des Geleits und wegen der schiebsrichterlichen Erledigung von Streitigkeiten, so daß alle Anstände um so eher beseitigt schienen, als am 10. Oktober auch das Domkapitel von Mailand zugunsten Uri's auf seine grundherrlichen Rechte in Livinen verzichtete.

Allein sehr bald entstanden neue Zerwürfnisse. Die Urner, die sich erst nach feierlichen mündlichen Zusicherungen der herzoglichen Räte zur Besiegelung des Kapitulats herbeigelassen hatten, beschwerten sich mit Grund über die diplomatischen Künste, durch die von Mailand aus der Vollzug der wichtigsten Vertragsbestimmungen hintertrieben wurde, und auch Bern und St. Gallen hatten auf der Tagsatzung Klagen vorzubringen. Umsonst begab sich im Herbst des Jahres 1478 eine Urner Gesandtschaft an den mailändischen Hof, um die Regierung zum Einlenken zu bewegen: ihre Vorstellungen fanden eine übermütige Abweisung, die in der ganzen Schweiz als eine Beleidigung empfunden werden mußte¹⁾.

In diesem Momente knüpfte der damalige Papst, Sixtus IV., aus dem Hause della Rovere, die Fäden seiner umfassenden politischen Anschläge auch bei den Eidgenossen an. Er hatte durch seine ausgesprochen italienische Politik, die auf die Herstellung eines größern Kirchenstaates und freilich auch die Gründung einer Familienherrschaft gerichtet war, die heftige Gegnerschaft der Medicäer in Florenz, der Republik Venedig und der herzoglich-mailändischen Regierung erregt²⁾ und be-

1) Vgl. Th. v. Liebenau, Die Ursachen des Szniserkrieges von 1478, im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XII, (1889), S. 216 ff. und das hier auf S. 227—251 mitgeteilte, für Ludwig XI. bestimmte eidgenössische Memorial über die Ursachen des Mailänder Krieges. „Sznis“ ist der deutsche Name für Giornico.

2) Pastor, Geschichte der Päpste II (1889), S. 471 f.

mühte sich jetzt mit allem Eifer, die Schweizer für einen offenen Krieg gegen Mailand zu gewinnen. Durch seine Unterhändler, die Ende Oktober 1478 vor der Tagsatzung in Luzern erschienen, ließ er ihnen lockende Anerbietungen machen; er versprach ihnen 30—40 000 Dukaten jährliche Subsidien, wenn sie sich mit seiner Partei in Italien verbinden und dem heiligen Stuhl ihre Hilfe leisten würden. Der Papst wünschte geradezu ein Bündnis mit ihnen abzuschließen und weihte sie durch seinen Legaten in ein geheimes Unternehmen mailändischer Verschworenen, die das Haus Sforza beseitigen wollten, ein¹⁾.

Diese Eröffnungen mögen immerhin Eindruck gemacht haben; doch die folgenden kriegerischen Ereignisse vollzogen sich keineswegs nach den Berechnungen der päpstlichen Politik²⁾.

Wohl zeigte sich die Mehrzahl der Eidgenossen einem Feldzuge nach Italien hin abgeneigt, da eben damals die innern

1) Abschiede III, 1, 17f. 20. Die geheimen Mitteilungen siehe bei Segeffer, Sammlung kleiner Schriften II, 50f. Schon Val. Anshelm (Bernener Chronik I [1884], S. 126) hatte Kunde davon.

2) Die Verwickelungen mit Mailand im Jahre 1478 sind an der Hand der Tagsatzungs-Abschiede (III, 1,) und der Chroniken des Berners Diebold Schilling (Bern 1743, S. 393 ff.), des gleichnamigen Luzerners (Luzern 1862, S. 102—104, mit einer freilich nicht verlässlichen Abbildung der Schlacht bei „Girnis“) und des Zürchers Gerold Eblibaeh (Zürich 1847, S. 169—172), der noch Mitteilungen von Waldmann haben konnte, zu verfolgen. Eigentümlicherweise übergehen Etterlin und Val. Anshelm diese Ereignisse völlig. Einen mailändischen Chronisten, Donato Bossi (1492), bespricht Meyer v. Knouau im Anzeiger für schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1866, S. 57. In neuerer Zeit haben Th. v. Liebenau im Anschluß an die ausführliche Monographie: „La battaglia di Giornico“ im Bollettino storico della Svizzera italiana 1879, und Em. Motta unter dem Titel: „Documenti e registri svizzeri del 1478 tratti dagli archivi milanesi“ in demselben Bollettino, 1880 bis 1882 wertvolles neues Material veröffentlicht. Zur Darstellung vgl. (außer der erwähnten Arbeit Th. v. Liebenaus) Zellweger, Beschreibung und kritische Bemerkungen über den Zug nach Bellinz und die Schlacht bei Irnis, im Schweizer. Geschichtf. VIII, 386 ff. Meyer v. Knouau, Der Irniser Krieg von 1478, im Jahrbuch des Schweizer Alpenclub XVIII, 262 ff. Die Expedition verfolgt Liebenau a. a. O., S. 127 ff.

Gegensätze zwischen Städte- und Ländertantonen aufs schärfste gespannt waren und ein friedlicher Ausgleich mit Mailand nicht ganz unmöglich schien. Aber die ungestümen Urner ließen sich von einer Welschlandfahrt nicht mehr zurückhalten. Die Bevölkerung im Neuchthale muß von einer ungewöhnlich leidenschaftlichen Stimmung erfüllt gewesen sein, und der gelehrte Zeitgenosse Albrecht von Bonstetten konnte in seiner Beschreibung der Eidgenossenschaft mit Recht bemerken: „Harten Mackens sind die Urner, von kräftigem Leibe und stark in den Waffen; sie lieben es gegen den Feind zu ziehen, und wutschnaubend beschreiten sie die Alpenpässe“¹⁾. Noch kam hinzu, daß lokale Streitigkeiten über die Benutzung der Kastanienwälder bei den Ortschaften Fragna und Lobrino in der tessinischen Riviera die Gemüter reizten. Da plötzlich, Mitte November, rückten die Urner, der rauhen Jahreszeit nicht achtend, mit ihrem Banner über den Gottthard und richteten zugleich an alle übrigen Eidgenossen die dringende Mahnung um Beistand. Da diese zur Erkenntnis kamen, daß der Krieg unvermeidlich sei, boten sie ihre Kontingente auf und sandten ihre Absagebriefe an Mailand²⁾. Ende November und anfangs Dezember war ein stattliches Heer von vielleicht 10 000 Mann aus allen Gebieten der Eidgenossenschaft, den acht Orten sowohl als den zugewandten Gliedern und den gemeinen Herrschaften, auf der Südseite des Gottthard vereinigt. Die erprobten Feldherren der Burgunder Kriege waren mitgezogen. Hans Waldmann führte 1000 Zürcher an, und Adrian von Bubenberg stand an der Spitze der dreimal so starken Streitkräfte Berns. Der erste Anlauf

1) Alb. de Bonstetten *Descriptio Helvetiae*. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich III (1846 u. 1847), S. 100. Die zu Anfang des Jahres 1479 verfaßte Schrift ist im August 1481 Ludwig XI. gewidmet worden. Vgl. Alb. Büchi, *Albert von Bonstetten* (Frauenfeld 1889), S. 64 ff.

2) Zürichs Absage datiert vom 19. November. Siehe *Vasler Chroniken* III, 224, wo auch die Antwort der mailändischen Regierung vom 27. November nach der Abschrift Anebens (vgl. *Bollettino storico* 1881, p. 190) mitgeteilt ist. Über die Rüstungen Berns vgl. Ziegler, *Adrian von Bubenberg* (Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XII) S. 94.

galt dem durch Mauern und Rastelle wohlbefestigten Bellinzona, das die Waldstätte schon längst mit vollem Recht als den eigentlichen Schlüssel des Gotthardpasses vom Süden her betrachtet hatten¹⁾. Während städtische Boten nach Bellinzona hineinritten, um noch einmal für die Herstellung des Friedens zu wirken, liefen eidgenössische Gesellen am 30. November²⁾ aus dem Lager nördlich von der Moesa in zuchtloser Kampfgier gegen die Stadt, warfen die lombardischen Reifigen, die sich ihnen auf dem wohlbekannten Schlachtfelde von Arbedo entgegenstellten, in die Thore zurück und waren bei der allgemeinen Verwirrung auf dem Punkte, die Feste mit stürmender Hand zu gewinnen. Doch wurde im letzten Moment wegen der unter den Eidgenossen entstehenden Uneinigkeit auf die Ausnützung des Erfolges verzichtet. Während die einen zu sofortiger Eroberung des wichtigen Platzes drängten, der vorübergehend schon einmal in eidgenössischen Händen gewesen war, hielten die andern von einem Sturm zurück, um die in Bellinzona für schweizerische Kaufleute aufgestapelten Güter nicht der Gefahr der Verraubung oder Vernichtung durch das unbändige Kriegsvolk auszusetzen. Indem man hierauf über neuen Plänen eine kostbare Zeit versäumte und dem Feinde Gelegenheit gab, größere Streitkräfte heranzuziehen, fiel harte Winterkälte ein, die einen längern Aufenthalt in freiem Felde unleiblich machte. So hoben die Eidgenossen nach Mitte Dezember die Belagerung Bellinzonas auf und traten den unruhlichen Rückzug über das Gebirge an. Um die Weihnachtszeit war der größte Teil des Heeres wieder in der Heimat angekommen. Mit bitterm Unmut äußerte man

1) Wie große Bedeutung man aber auch in Mailand dem festen Plage als einem Knotenpunkte des Verkehrs beilegte, erkennt man aus einer für den Herzog bestimmten Notiz von Hermano Zono aus dem Jahre 1457. Bollettino storico 1879, p. 255. Vgl. auch die in demselben Bollettino 1889 begonnene, 1890 u. 1891 fortgesetzte Abhandlung von E. Motta, I Castelli di Bellinzona sotto il dominio degli Sforza.

2) Siehe das von diesem Tage datierte Schreiben des Luzerner Hauptmanns aus dem Feld vor Bellinz, bei Segeffer, Kleine Schriften II, 142.

sich in der Schweiz über diesen Mißerfolg einer mit bedeutenden Mitteln ins Werk gesetzten kriegerischen Unternehmung, und da und dort war man geneigt, den Führer der Zürcher des geheimen Einverständnisses mit dem Feinde zu beschuldigen.

Indessen gelang es einer kleinen Schar, ein übermächtiges feindliches Heer zu besiegen und wenn auch nicht das ursprüngliche Ziel des Feldzuges, die völlige Sicherung des Gotthardweges bis in die lombardische Ebene hinunter, zu erreichen, so doch die Ehre des eidgenössischen Namens wieder herzustellen.

Eine Abteilung von 175 Eidgenossen aus Uri, Zürich, Luzern und Schwyz war in der Leventina zurückgeblieben, um mit den Thalbewohnern die Zugänge des Gotthardpasses bei Giornico gegen allfällige Angriffe der Mailänder zu verteidigen. Wirklich traf der Oberbefehlshaber der herzoglichen Truppen, Marsilio Torello, Vorbereitungen zu einem Unternehmen gegen das Evinenthal. Er führte am 28. Dezember ein aus verschiedenen Garnisonen zusammengerafftes, mindestens 10000 Mann starkes Heer von Bellinzona aufwärts über die Grenze des Urner Gebietes, besetzte mit leichter Mühe Poleggio und vermeinte nun die Eidgenossen bei Giornico zu überraschen. Allein die dort verteilte Besatzung, die mit den hinzugekommenen Leventinern 5—600 Köpfe zählte, war gewarnt und stand auf ihrer Hut. Unter tüchtiger Führung, die den Augenblick thatkräftig zu beherrschen wußte¹⁾, eilte eine Schar thalabwärts dem Feind entgegen und stellte sich bei den Cassi grossi, wo die schroffe Bergwand von der Ostseite nahe an den Tessin herantritt, auf. Da kam es nun zu ähnlichen Szenen wie in der Schlacht am Morgarten. Als die Mailänder zu Ross und zu Fuß auf dem engen beeisten Wege — denn, wie es scheint,

1) Daß sich der Hauptmann der Luzerner, Frischhans Zellig, hervorthat, wird mehrfach bezeugt. Den Oberbefehl hatte aber wahrscheinlich Uri, dessen Kontingent am stärksten war. An die Oberanführung eines Leventiners, Stanga, dessen Gestalt erst 1627 in der Tessiner Tradition auftaucht, ist hingegen nicht zu denken. Siehe Th. v. Liebenau, S. 130 ff., Meyer v. Knonau, S. 287 ff., und dessen kritische Ausführungen im Anz. f. schweizer. Gesch. u. Altertumskunde 1868, S. 144, Num. 2.

war das Wasser eines Bergbaches an jene Stelle geleitet worden — mühsam vorrückten, ließen die Schweizer von den Anhöhen Steine in ihre dichten Reihen rollen und bewirkten dadurch die Auflösung aller Ordnung. Dann stürzten sie mit wildem Geschrei auf die eingeleiteten feindlichen Haufen, die durch das Terrain an jeder freien Bewegung gehindert waren und nur an den Rückzug nach Bobio und Poleggio denken konnten. Unaufhaltsam, mit Hieb und Stich, drängte die kleine Schar die wirren Massen vor sich her und verfolgte sie bis zur Brennöbrücke bei Biasca. Die Eidgenossen erschlugen anberthhalb tausend Feinde, gewannen 28 vornehme Gefangene, von denen sich ein reiches Lösegeld erwarten ließ, und bemächtigten sich des kostbaren Kriegsmaterials, das die Fliehenden auf der winterlichen Walfstatt zurückgelassen hatten ¹⁾. Ihr eigener Verlust war nur unbedeutend; fast nur die Leventiner hatten Tote zu beklagen.

Auf mailändischer Seite machte man sich kein Hehl, daß man eine schmählische Niederlage erlitten habe ²⁾. In der Eidgenossenschaft hingegen durfte man wohl mit einigem Stolz von dem erstaunlichen Erfolg berichten, der aufs neue den Ruhm der schweizerischen Kriegstüchtigkeit in die weitesten Kreise trug. Der Feind war in Erinnerung an das eidgenössische Mißgeschick bei Arbedo mit dem Hohngeschrei herangerückt, daß vor Bellinzona wieder viele Gräber offen stehen ³⁾; nun verfügte die Tagsatzung, die Leichen der erschlagenen Lombarden seien auf dem Schlachtfelde zu begraben; dort zwischen „Girnis und dem

1) Über einige noch erhaltene Beutesüße, die „Mailänder Kunstschilder im Zeughause zu Luzern“, vgl. die Abhandlung von J. Meyer-Dielmann im *Geschichtsfreund* XXVI (1871), S. 230—244.

2) „questa vituperosa rota et poltronesca“. Schreiben der Stadtbehörde von Bellinzona an den herzoglichen Kanzler, „28 decembris ora 2^a noctis 1478“. *Bollettino storico*, 1882, S. 285.

3) Hieb des Luzerner Hans Biol auf die Schlacht bei Giornico, *Str. 6. N. v. Villencron* II, 147. Tobler, *Schweizerische Volkslieder* II, 71.

Elßterly', d. i. zwischen Giornico und Poleggio, mögen die von Bellinz in Zukunft ihre Jahrzeit feiern ¹⁾!

Die Mailänder empfanden keine Lust zur Fortsetzung des Kampfes mit den Schweizern und bemühten sich um die Erneuerung der frühern Beziehungen; wie der Luzerner Chronist Diebold Schilling anschließend an seine Schilderung der Schlacht in derber Form sich ausdrückte: „Und also mit dieser manlichen tat was dem krieg der halß ab.“ Bei den Friedensunterhandlungen ²⁾ wußte Ludwig XI. mit großer Kunst sich einzumischen, und auch der Papst und die Bischöfe von Cur und von Sitten legten ihre Hand ins Spiel. Das diplomatische Getriebe zog sich bis in das Frühjahr 1480 hin. Die Urner drängten inzwischen auf die Ausbeutung des ruhmvollen Sieges; sie bemächtigten sich zu Anfang des Jahres 1479 des Pleniothales und Diascas, bedrohten Bellinzona neuerdings und gedachten hohe Forderungen gegenüber Mailand durchzusetzen. Aber der innere Zwiespalt unter den Eidgenossen, die Scheu der nördlichen und westlichen Kantone vor weiterer Einmischung in die italienischen Angelegenheiten, und die Intriguen der französischen Vermittler bewirkten schließlich, daß die Waffenthat von Giornico für die Sieger ohne wesentliche Folgen blieb, es sei denn, daß Mailand die Ausrichtung einer Kriegssentschädigung von 25 000 Gulden übernahm und daß die gegenseitigen Beziehungen eine festere Gestalt gewannen.

Der Friede kam im September 1479 zustande, wurde aber von den Eidgenossen erst im Februar, von der Herzogin und ihrem Sohne erst im März 1480 ratifiziert und befestigt. Das sehr umfangreiche Vertragsinstrument stellte das durch die Kapitulate begründete, durch die kriegerischen Ereignisse gestörte Freundschaftsverhältnis wieder her. Es verpflichtete jeden Teil dem andern gegenüber zur Beobachtung strikter Neutralität, aber auch zu treuer Haltung in Kriegsgefahr. Dem Spitale

1) Abschiede III, 1, 21, Nr. 28 c. Die Verfügung schließt sich an eine offizielle Relation der Schlacht an.

2) L. v. Liebenau, Bollettino storico 1879, S. 97 ff.

von Poggio sicherte es die Einkünfte auf mailändischem Gebiete, den Bewohnern des Vivinenthal die Benutzung ihrer Kastanienwälder bei Tragna, den Eidgenossen Zollfreiheit für Waren schweizerischen Ursprungs bis zu den Mauern Mailands. Neu geregelt wurde ferner das schiedsgerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten zwischen beiden Parteien und der Rechtsgang bei Zivilprozessen. Endlich behielten die Urner zufolge unwiderruflicher Verzichtleistung des Mailänder Domkapitels die Leventina und hatten von nun an keine andere Pflicht, als der ehemaligen Grundherrschaft des Thales alljährlich eine dreifüßige Wachskerze zu übersenden. Dagegen mußten sie die okkupierten Gebiete von Glenio und Biasca, die den Lulmanierpaß beherrschten, trotz ihrer Protestationen wieder preisgeben ¹⁾.

Während der Friedensunterhandlungen mit Mailand hatte der Papst seinen Versuch einer engern Verbindung mit den Eidgenossen erneuert und nun doch sein Ziel erreicht. Schon am 18. Oktober 1479 gaben zehn eidgenössische Orte ihre Zustimmung zu einer Vereinigung mit Sixtus IV. auf dessen Lebenszeit, und am 21. Januar des folgenden Jahres bestätigte dieser durch eine Bulle den Vertrag. Zu der in andern Bündnissen jener Zeit wiederkehrenden Versicherung gegenseitig freundschaftlichen Verkehrs und der Bestimmung, daß kein Teil den Feinden des andern Durchpaß gewähren oder Vorschub in irgend welcher Weise leisten dürfe, trat hier ein bedeutamer Artikel, der ausdrücklich der päpstlichen Regierung die Werbung schweizerischer Kriegerleute gestattete und die Bedingungen sorgfältig vorschrieb, unter denen es geschehen konnte. Wenn der Papst, so hieß es, der heiligen Kirche und des Glaubens wegen von den Eidgenossen Hilfe begehrt, so sollen diese ihm Knechte zulaufen lassen, es sei denn, daß sie solche in ihren eigenen Angelegenheiten brauchen. Mit der Zahl, die sie ihm jeweilen gewähren, muß er sich indes begnügen, und er darf sie nicht für Seegefechte, sondern nur auf dem Festlande verwenden. Jedem Knechte zu Fuß hat er, vom Tage der Ab-

1) Abschiebe III, 1, 673—688.

reise bis zum Wiedereintreffen in der Heimat, monatlich fünf rheinische Gulden, jedem Reiter das Doppelte als Sold zu geben. Außerdem soll er, so oft er solchen Zuzug begehrt, jedem der zehn eidgenössischen Orte 1000 Dukaten überweisen und solange der Dienst der Knechte dauert, alljährlich die Ausrichtung dieses Pensionsbetrages wiederholen¹⁾).

Es mochte die Eidgenossen mit hoher Genugthuung erfüllen, wenn sie ihre äußern politischen Erfolge, die ihnen zum guten Teil mühelos in den Schoß fielen, überblickten. In einem merkwürdigen Schreiben an Mailand zählten sie im Frühjahr 1478 ihre bereits bestehenden oder noch beabsichtigten Verbindungen auf. Zu ihren Bundesgenossen gehören der allerchristlichste König von Frankreich, die Herzoge von Mailand, von Osterreich und von Lothringen, die Herzogin Yolanta von Savoyen mit ihren Söhnen und dem Administrator der Genfer Kirche, die Fürsten und Städte der Niedern Vereinigung, die Bischöfe von Konstanz und von Cur, von Sitten und Grenoble, die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, der Fürstabt Ulrich von St. Gallen und die Reichsstadt Rottweil. Gesandte des Kaisers und seines Sohnes Maximilian bemühen sich vor der Tagung unaufhörlich um ihr Bündnis, und selbst aus Ungarn sind Boten erschienen, um sie zu einem freundschaftlichen Verständnis mit dem mächtigen König Matthias zu bestimmen. „Dies alles wird mit göttlicher Hilfe“, so schließen sie ihre Mitteilung, „an das erwünschte Ziel gelangen und wie wir hoffen zur Förderung unseres Staatswesens und des Gemeinwohls dienen²⁾.“

In der That waren zu Anfang der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts die äußern Verbindungen der Eidgenossen mannigfach genug gestaltet, und bisweilen ließ sich fragen, ob alle diese Vereinigungen, Verständnisse und Freundschaften an-

1) Abschiede III, 1, 49. 50. 669—671. Der Wortlaut des wahrscheinlich vom 18. October 1479 datirenden eidgenössischen Bundesbriefes ist bisher noch nicht bekannt geworden.

2) Schreiben an Bona und Johann Galeazzo Sforza vom 16. März 1478. Bollettino storico 1880, S. 54.

gestichts der zwischen ihren Nachbarn herrschenden politischen Gegensätze nebeneinander bestehen konnten. Der Friede mit Maximilian schien eben so sehr eine engere Allianz mit Frankreich als eine Annäherung an den König Matthias Corvinus, den erklärten Feind der Habsburger, auszuschließen, und nicht minder stand das päpstliche Bündnis in auffallendem Widerspruch zu dem erneuerten mailändischen Kapitulat. Doch diesen Unebenheiten legten die Eidgenossen nicht allzu große Bedeutung bei. Sie behielten jeweilen ihre frühern Verpflichtungen vor, und wenn sie einem Fürsten Knechte zulaufen ließen, so gewährten sie diese Günst doch nur unter einschränkenden Bedingungen, um nach Möglichkeit den Streitigkeiten mit andern Mächten auszuweichen. Denn das ergab sich ihnen in den Wirrnissen der an sie herantretenden diplomatischen Aktionen doch immer entschiedener als Richtschnur ihrer äußern Politik: auf jedes selbständige Eingreifen in fremde Angelegenheiten zu verzichten, in den Verträgen möglichst geringe Verbindlichkeiten einzugehen und mit allen Nachbarn freundschaftliche Verhältnisse anzustreben ¹⁾).

Zu solch friedlicher Haltung nach außen hin mußten sich übrigens die Schweizer um so mehr veranlaßt sehen, als sie eben in jenen den Burgunder Kriegen folgenden Jahren sehr ernste innere Konflikte, die ihre Bundesgenossenschaft aufs tiefste erschütterten, zu lösen hatten.

1) S. Escher, Die Fehzölle der Schweizer nach Oberitalien, S. 20.

Drittes Kapitel.

Überwindung innerer Krisen.

I. Eidgenössische Sagen.

Wohl erschien die Eidgenossenschaft nach den ruhmvollen Siegen bei Grandson und bei Murten in äußerlich imponierender Machtposition; aber einem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, daß sich neben den Glanz der kriegerischen Erfolge auch trübe Schatten legten und daß die innern Verhältnisse unaufhaltsam zu einer Krisis drängten, die sich in leiseren Symptomen schon vor den großen, alle Leidenschaften aufregenden Kämpfen angekündigt hatte.

Vor allem drohte der moralischen Gesundheit aller Schichten des Volkes ernsthafte Gefahr. Die fabelhafte Burgunder Beute hatte in einem Lande, das bisher nur wenig von den verfeinerten Lebensformen der welschen Nachbarn berührt worden war, ungemessene Begierden erregt. Der Trieb nach schimmerndem Golde begann den gemeinen Mann wie die Mitglieder der Regierungen zu beherrschen. Man machte die Erfahrung, daß politische und militärische Kraft sich in Geld umsetzen ließ, und um Geld war schließlich alles feil. Neben den in den Staatsverträgen ausbedungenen Pensionen, die den Orten als solchen zufließen, nahmen die Magistrate persönliche Geschenke und geheime Jahrgelder von fremden Fürsten an und gefährdeten durch ihre Käuflichkeit die Ehre und selbständige

Bewegung des Landes. Die einen ließen sich für die Interessen Frankreichs gewinnen; die andern ergaben sich an Österreich oder nahmen von beiden Seiten den Preis für ihre guten Dienste an. Nun wird man sich bei ruhiger Betrachtung freilich hüten, die Entscheidungen der Eidgenossen in den bedeutungsvollsten Momenten ihrer Geschichte dem Einfluß des fremden Goldes zuzuschreiben, oder an die Haltung der politischen Persönlichkeiten jener Zeit den strengen Maßstab moderner Anschauungen zu legen; allein die Gnadengeschenke konnten bei den Kreuz- und Querzügen des diplomatischen Betriebes doch nicht ohne Wirkung bleiben, und auf alle Fälle lag in der ganzen Erscheinung eine innere Unwahrheit, die in nachhaltiger, beklagenswerter Weise die Moral der leitenden Staatsmänner verwirrte. Wohl erkannte man in der Eidgenossenschaft bei Zeiten den schleichenden Schaden. Am 21. Oktober 1474, unmittelbar vor dem Ausbruch der Burgunder Kriege, schlossen die acht eidgenössischen Orte ein Verkommnis, das ihren Angehörigen verbot, von Herzog Sigmund irgendwelche Schenkungen, „Miet und Gaben“ anzunehmen¹⁾, und vier Monate später nahmen sie einen Anlauf zu vollständiger Abschaffung aller Jahrgelder, da das Pensionenwesen der Eidgenossenschaft zu „merklichem Schaden“ gereiche²⁾. Doch diese Beschlüsse hatten keinen wirklichen Erfolg; sie vermochten nicht zu hindern, daß das Übel in den regierenden Kreisen immer tiefer griff und zuletzt als eine selbstverständliche Gepflogenheit, als eine unentbehrliche Quelle des anspruchsvoller gewordenen Lebensunterhaltes betrachtet wurde. Solche Mißstände, die sich im Zusammenhang mit der allgemeinen historischen Entwicklung bilden, spotten der Gegenmaßregeln einsichtiger Zeitgenossen; sie können nur durch herbe Erfahrungen und eine sittliche Erneuerung des ganzen Volkes überwunden werden³⁾.

1) Abschiede II, 916, Beil. 52. Zug und Status scheinen die Übereinkunft nicht besiegelt zu haben. Vgl. auch die Abschiede vom 11. Febr. und 18. April 1474, II, 472f. 487.

2) Abschied vom 27. Febr. 1475, II, 526.

3) S. Escher a. a. O., S. 40.

Zu der Käuflichkeit der Regierungen gesellte sich die Zügellosigkeit des Söldnerwesens. In fremden Kriegsdienst sind die Schweizer von jeher gern gezogen: die Waffe in die Ferne zu tragen und sich vor jedem Feinde tapfer zu bewähren, ist uralte germanische Leidenschaft. Schon im 14. Jahrhundert sahen sich die Obrigkeiten veranlaßt einzuschreiten. Der Pfaffenbrief und der Sempacher Brief enthielten Bestimmungen gegen eigenmächtige „Läufe und Auszüge“, und am 25. Juni 1397 vereinigten sich die Voten von sieben Orten in Luzern zu einem Konordat, um die mutwilligen Fehden durch strenge Strafandrohungen zu verhindern ¹⁾. Auf den damals ausgesprochenen Grundsätzen beruhten alle spätern Kriegsordnungen der Eidgenossen. Noch im Jahre 1453 stellten sie den Bewerbungen Frankreichs um schweizerische Söldner den Grundsatz entgegen, daß sie nicht gewohnt seien, ihre Knechte außer Landes an fremde Orte ziehen zu lassen ²⁾. Jetzt aber war der naturgewaltige Trieb des „Reislaufens“ nicht mehr zurückzuhalten. Je stärker der Widerwille gegen eine große auswärtige Politik zumal unter der bäuerlichen Bevölkerung war, desto mehr drängte die überschäumende Volkskraft nach Bethätigung in fremden Diensten. Wie ein Waldwasser ³⁾ strömten die schweizerischen Söldner in das Ausland. Es wurde nunmehr Sitte, daß einzelne oder ganze Scharen auf eigene Faust über die Grenzen zogen und im Solde dieses oder jenes Fürsten, unbekümmert um bestehende Verträge oder Friedensschlüsse, ihrer wilden Kriegslust ein Genüge thaten. Die Aussicht auf Ruhm und Reichtum und ein ungehobenes Leben lockte bei jeder Ge-

1) Abschiede I, 91. Eine Erneuerung erfolgte am 25. April 1401 (I, 99), mit dem förmlichen Verbot, daß auch niemand „in keinen krieg sol laufen.“ Vgl. oben, Bb. I, S. 283 und 351.

2) Th. v. Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren 1447 bis 1459. Geschichtsfreund XXXII, 33. 94. Vgl. oben, S. 135.

3) Der Ausdruck findet sich in einem Freiburger Schreiben vom November 1495. Gluz-Blözheim, Geschichte der Eidgenossen (Zürich 1816), S. 25.

legenheit die junge Mannschaft vom Pfluge und vom Herde in die weite Welt. Nach ihrer Rückkehr verachteten sie die redliche Arbeit und fröhnten in der Heimat den wüsten Sitten, die sie im Feldlager angenommen hatten. Alle amtlichen Maßregeln gegen diese eigenmächtigen fremden Dienste ¹⁾ waren so wirkungslos wie die Beschlüsse über das Pensionswesen: die Macht der Verhältnisse erwies sich stärker als die strengen Strafbestimmungen, die ohnehin die Hauptschuldigen nicht erreichten.

Es lag auf der Hand, daß die ungeschonte Mißachtung obrigkeitlicher Vorschriften, die zunehmende Ungebundenheit der Massen und die Überwucherung roher Leidenschaften dem schweizerischen Volks- und Staatsleben ernste Gefahren und Entwicklungen bereiten mußten.

Raum waren die Soldtruppen aus der Schlacht bei Nancy siegreich heimgekehrt, als der in den Volksmassen gärende tumultuarische Geist zu einem das peinlichste Aufsehen erregenden Ausbruch kam. Die Bestimmungen des Freiburger Friedens, die sich auf die Wadt bezogen, konnten wegen der starken finanziellen Belastung Savoyens nur allmählich durchgeführt werden. Die eingetreteneögerung erweckte nun in den innern Kantonen Mißtrauen und Veracht und man beschloß, sich durch eine kriegerische Demonstration der savoyischen Zahlungen zu versichern. Nachdem schon im Januar 1477 Verabredungen über einen Auszug in Weggis getroffen worden waren, sammelte sich im Februar junges mutwilliges Volk aus Schwiz und Uri in Luzern und brach, etwa 700 Mann stark, nach dem Wadtland auf. Unterwegs schlossen sich ihnen noch Unterwaldner, Zuger und auch Luzerner an, so daß mehr als 2000 Mann über Bern bis vor Freiburg rückten. „Das thorechte Leben“ oder den „Saubannerzug“ nannte man die tolle Fahrt. Alles Volk gegen den Jura hin geriet in Schrecken. Man fürchtete sich in Neuenburg nicht minder als in Genf, und man besorgte,

1) Berner Reislaufverbote vom 8. August 1477 und 19. April 1479 siehe bei W. F. v. Müllinen, Gesch. der Schweizer Eidgen., S. 175 ff.

daß die beutegierigen, zu jedem Unfug aufgelegten Scharen selbst bis nach Burgund vordringen könnten. Auf's stärkste waren durch die stürmische Unternehmung nicht nur der innere Friede, sondern auch die völkerrechtlichen Beziehungen nach außen, zumal die schwebenden Unterhandlungen mit Savoyen und Frankreich gefährdet. Von allen Seiten trafen daher die Boten der Eidgenossen und der bedrohten Landschaften in Freiburg zusammen, um die Mannschaft zur Heimkehr zu bewegen. Mit vieler Mühe brachten sie ein Abkommen zustande. Genf verpflichtete sich nun 8000 Gulden der ihm auferlegten Summe sofort zu bezahlen und für den Rest der Kontribution Bürgschaft und Geiseln zu stellen, die in die Waldstätte gebracht werden sollten. Überdies hatte die Stadt jedem am Zuge beteiligten Knechte eine Entschädigung von zwei Gulden auszurichten und einen Trunk zu spenden. Erst nachdem diese Übereinkunft förmlich ausgefertigt war, traten die Gesellen den Rückweg an ¹⁾.

Die in übermütiger Fastnachtlaune begonnene Fahrt hatte nun weit bedeutsamere Folgen als ihre Urheber ahnen konnten. Nicht daß die angebahnten friedlichen Verhältnisse zum Ausland wesentlich gestört worden wären, aber der Vorgang zeigte in bedenklicher Weise, wie sehr der entfesselte Kriegsgeist des

1) Über das thorechte Leben vgl. Schilling (den Berner), S. 380 ff. Knebel, Basler Chroniken III, 133. 136. 140. Abschiede II, 649. 651—656. M. v. Stürler, Ein Altensück zum Saubannerzuge von 1477 (ein Verzeichnis der von der Herzogin Yolanta für die Stadt Genf an die Eidgenossen ausgelieferten kostbaren Faustspänder), im Anzeiger für schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1861, S. 8. Segeffer, Sammlung kleiner Schriften II, 20 ff. 135 ff. Das Feldzeichen der Freischar beschreibt Knebel als ein „baneriolum album, in quo fuit depictus unus porcellus et fustis, vulgariter ein kolb, glauci coloris“. Übereinstimmend spricht Schilling von einem Banner: „daran was ein kolben und auch ein eber gemolet“. Ein „Kolbenpanner“ hatte schon um das Jahr 1450 in den Berner Oberländer Unruhen eine Rolle gespielt. Siehe G. Toblers Mitteilung im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern XI, 571 f. und die Notiz P. Baucherers im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1887, S. 119.

Volkes sich über jede staatliche Ordnung und planmäßige, von den Obrigkeiten geleitete Politik hinwegzusetzen suchte. Ja noch mehr: der in den Walbstätten veranstaltete Auszug weckte aufs neue die schon oft hervorgetretenen Gegensätze innerhalb der Eidgenossenschaft und führte sie zu einer verhängnisvollen Spannung.

Offenbar war der Ausbruch des „thorechten Lebens“ nur durch die Connivenz der innern Kantone möglich geworden, die den Städten einige Verlegenheiten gönnen mochten und sich nicht ernstlich Mühe gaben, die unter den Augen der Landesbeamten zusammentretenden Scharen von ihrem Unterfangen zurückzuhalten.

Wir kennen den alten Zwiespalt der Städte und der Länder, aus denen die Eidgenossenschaft der acht Orte sich zusammensetzte. Er wurzelte in den natürlichen sozialen Abweichungen, in der Verschiedenheit der ganzen Lebensweise des Bürgers und des Bauers, in der politischen Divergenz der aristokratisch und demokratisch organisierten Gemeinwesen. Immer deutlicher war er seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in einer Reihe eidgenössischer Fragen zutage getreten: unmittelbar nach den Burgunder Kriegen nahm er einen leidenschaftlichen Charakter an.

Ganz ohne Frage hatten die mit größern städtischen Mittelpunkten versehenen Kantone, wie Bern, Zürich und Luzern, durch ihre bedeutenden militärischen Streitkräfte das Hauptgewicht in die Waagschale der kriegerischen Entscheidungen gelegt, und es lag dann nur in der Folgerichtigkeit der Dinge, daß sie auch nach der Beendigung des Kampfes gegen die burgundische Macht die Leitung der immer verwickelter sich gestaltenden politischen Angelegenheiten in die Hand nahmen. Die Städte mit ihren konzentrierten, kollegial geschlossenen Regierungsgewalten waren zur Führung der Geschäfte in der That auch weit besser geeignet, als die unter dem Einfluß leicht erregbarer Volksmassen stehenden Obrigkeiten der Landkantone; sie mußten in wohlervogener Rücksicht auf eine sichere und ehrenhafte Regelung der internationalen Beziehungen und Ver-

pflichtungen darnach trachten, das bewegliche, den ruhigen Gang der diplomatischen Verhandlungen gefährdende Element der Länder möglichst einzuschränken.

Als nun die Bande aller Ordnung sich zu lockern begannen, als die Verwilderung in dem erwähnten Freischarenzug, zu dessen Abwendung die Behörden der innern Kantone weder die Macht noch den Willen gehabt hatten, zu erschreckender Erscheinung kam, und als die Schwierigkeit, in den allgemeinen Fragen der äußern Politik eine folgerechte, bestimmte Richtung einzuhalten, immer größer wurde: da erwachte in den Städten der Gedanke einer besondern Verbindung zur Wahrung ihrer eigenen wie der eidgenössischen Interessen. Sie mochten sich zu einem solchen Schritte um so eher veranlaßt finden und berechtigt glauben, als soeben, am 12. Januar 1477, die fünf Orte Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus trotz ihrer Abmahnung einseitig ein Landrecht mit dem Erwählten von Konstanz, Otto von Sonnenberg, geschlossen und dadurch dem damals schwebenden Streite über die definitive Besetzung des bischöflichen Stuhles eine Wendung gegeben hatten, die vor allem den Bernern als Anhängern eines Gegenkandidaten des Sonnenbergers keineswegs genehm sein konnte ¹⁾. Am 23. Mai 1477 vereinigten sich die fünf Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn auf einem Tage zu St. Urban, an der Grenze zwischen dem Berner und Luzerner Gebiete, zu einem ewigen BURGrecht, das noch im August gleichen Jahres seine endgültige Ausfertigung erhielt. Es war ein Schutz- und Trugbündnis für und gegen jedermann, klar in seinen Zwecken, doch unbestimmt in den Mitteln, die zu ihrer Durchführung in Anwen-

1) Die Vereinigung ist in den Abschieden II, 924—926 und bei Segeffer, Sammlung kleiner Schriften II, 131—134, abgedruckt. Sie war im wesentlichen die Erneuerung einer Verbindung, welche die acht Orte am 6. Februar 1469 mit dem Bischof Hermann von Konstanz geschlossen hatten (Abschiede II, 904—905). Zur Sache vgl. Knebel, Basler Chroniken III, 140, der hier ungenau unterrichtet ist. Segeffer II, 110 ff.

zung kommen sollten. Unter Vermeidung jeder nähern Festsetzung sicherten sich die Städte gegenseitige Aufnahme in ihr Burgrecht zu, so daß jede Stadt die Bürger einer andern mit ganzen guten Treuen schirmen und handhaben sollte, so oft es nötig wäre („als die das zu schulden kumpt“¹⁾).

In dieser Vereinigung bildeten die fünf Städte eine den Ländern dreifach überlegene Macht, die zudem in der Lage war, sich durch Verträge oder Eroberungen weiter zu verstärken. Aufs empfindlichste traf das Burgrecht die kleinen Orte und erweckte in ihnen die Befürchtung, durch das Übergewicht der Städte aus der bisherigen Stellung in der Eidgenossenschaft verdrängt und auf eine fremdartige, ihren alten Traditionen widersprechende Bahn gedrückt zu werden²⁾.

Im Zusammenhang mit den andern treibenden Momenten jener Zeit gab der Vertrag von St. Urban Anlaß zu einer der schwersten Krisen der Eidgenossenschaft³⁾.

Bereits im Spätjahr 1477 richteten die Länder ihre Aufmerksamkeit auf den städtischen Sonderbund. Zwar schlossen die alten Urkunden das freie Bündnisrecht der Städte Zürich und Bern nicht aus; aber mit gutem Grunde konnte der Beitritt Luzerns angefochten werden, da diese Stadt nach dem Bundesbriefe des Jahres 1332 eine neue eidliche Verbindung —

1) Abschiede II, 677. 929. Segeffer II, 137.

2) Siehe die treffenden Bemerkungen J. Strickers in seinem Lehrbuch der Schweizergeschichte (Zürich 1874), S. 111. — Dieses Werk gehört zu denjenigen Büchern, die man selten citiert, aber wegen ihrer auf soliden Studien beruhenden Anlage und wegen ihrer stofflichen Reichhaltigkeit um so häufiger zurate zieht.

3) Über den Verlauf der folgenden Ereignisse vgl. die sehr eingehenden Untersuchungen Segeffers, die zuerst in Ropp's Geschichtsblättern, Bd. I (Luzern 1860), dann neu bearbeitet und sehr erweitert in der Sammlung kleiner Schriften II, 1 ff. (Bern 1879), als „Beiträge zur Geschichte des Stanser Vorkommnisses“ erschienen sind. Von älteren Arbeiten leistet noch immer Fel. Baltasars „Urkundliche Geschichte der eidgenössischen Verkommniß zu Stans und der Bundesaufnahme der Städte Freiburg und Solothurn im Jahre 1481“ (Neujahrsstück, Luzern 1781) gute Dienste.

und materiell lag eine solche vor — ohne die Zustimmung der drei Waldstätte nicht eingehen durfte ¹⁾.

Die Länder verlangten nun sofort den Austritt Luzerns aus der städtischen Vereinigung, und da die Stadt, wie sich erwarten ließ, dem Begehren keine Folge gab, so war die Lage bereits im Laufe des Jahres 1478 scharf gespannt ²⁾. Boten eilten hin und her. Die Berner suchten den Ländern, bei denen wir nun auch Zug und Glarus finden, begreiflich zu machen, daß das Burgrecht nicht gegen sie gerichtet, sondern vielmehr ihnen zum Nutzen abgeschlossen sei. Die Länder aber beharrten auf ihrer Forderung und zeigten sich nur bereit, eine Revision des Sempacher Briefes mit gleichmäßiger Berücksichtigung Solothurns und Freiburgs vorzunehmen. Das war im Grunde ein nicht geringes Zugeständnis; denn der Sempacher Brief mit seinen politischen, den Frieden nach innen und außen sichernden Bestimmungen erschien als das allgemeine staatsrechtliche Band der sämtlichen Orte ³⁾. Doch die Städte lehnten einen solchen Vermittlungsvorschlag ab, und schon waren die Länder im Begriffe, das eidgenössische Rechtsverfahren anzurufen, dem sich die Stadt nicht entziehen durfte.

Da traten zwei Ereignisse ein, welche in die Verhandlungen über das Burgrecht einen längern Stillstand brachten. Einerseits wurden die Eidgenossen durch den ungestümen Aufbruch der Urner in den bereits erwähnten Mailänder Krieg verwickelt; andererseits beschäftigten Vorgänge im Luzerner Gebiete für einige Zeit aufs lebhafteste die Gemüter.

Schon seit dem Anfang des Jahres 1478 suchten Leute in Unterwalden, namentlich im obern Teil des Landes das mit ihnen bei gleichartiger Beschäftigung und Lebensweise in vielfacher Berührung stehende Volk der Landschaft Entlebuch

1) Siehe oben, Bd. I, S. 162.

2) Vgl. das lateinische Schreiben Uri's an Luzern vom 12. März 1478: „Wir haben etwas mit üch zu reden antrëffend das Burgrecht.“ Segeffer II, 138.

3) Siehe oben, Bd. I, S. 350 ff.

zum Abfall von Luzern zu reizen. Es war die Rede von der Erhebung der Landschaft zu einem eigenen Kanton und von einem nächtlichen Überfall der Stadt Luzern. Im Entlebuch, wo schon wiederholt die Mißstimmung gegen das die Freiheiten des Landes wenig achtende Luzerner Regiment zutage getreten war, blieben diese Umtriebe nicht ohne Wirkung. An der Spitze der Unzufriedenen stand der angesehenste Mann des Landes, Peter Amstalden von Schüpfheim, der mit dem Landammann Heinrich Bürgler, dem Haupte der Agitationspartei in Obwalden, verwandt war. Durch unkluge Äußerungen verriet er die geheimen Pläne, und Luzern schritt sofort mit aller Strenge ein. Im August 1478 wurde Amstalden verhaftet und nach einem peinlichen Prozeßverfahren, dessen Ergebnis die umlaufenden Gerüchte über seine hochverrätherischen Absichten zu bestätigen schienen, am 24. November hingerichtet¹⁾. Das nach heutigen Begriffen ungemein harte Strafurteil macht den Eindruck, daß Luzern der Landbevölkerung und den Waldstätten gegenüber ein warnendes Exempel statuieren wollte. Im Verlaufe des Prozesses ergab es sich übrigens mit aller Deutlichkeit, daß die Aufregung unter dem Volke damals eine außerordentliche war. Nach den bei diesem Anlasse aufgenommenen Rundschäften wurde das Burgrecht der fünf Städte in den Waldstätten wie im Berner Oberland, im Wallis wie in dem

1) Zur Geschichte des Amstalden-Falles vgl. Schillings des Luzerner Schweizer-Chronik (1862), S. 97 ff. Segeffer, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II, 639. Sammlung kleiner Schriften II, 37 ff. Th. v. Liebenau, Der Hochverratsprozeß des Peter Amstalden, Geschichtsfreund XXXVII (1882), S. 85 ff., mit einer umfangreichen Zusammenstellung der Akten, S. 114 ff., und dem vollständigen Abdruck des von Melchior Ruß verfaßten offiziellen Memorials, S. 155 bis 185. Siehe auch die von Fetscherin und Hibber in den Abhandlungen des histor. Vereins des Kantons Bern II (1851), S. 318 bis 329 und 345—349 mitgetheilten Aktenstücke, dazu Ziegler, Adrian von Bubenberg, S. 88 ff. Daß sich Niklaus von Fülle noch kurz vor seinem Tode für einen in den Prozeß verwickelten Obwaldner (Klinegger) bei den Luzernern verwendete, erklärt sich aus seiner nahen Verwandtschaft mit Landammann Bürgler. Bollettino storico 1883, p. 218.

entfernten Appenzell aufs lebhafteste besprochen und als ein Vorgehen betrachtet, das, ähnlich wie seiner Zeit die unglückliche Verbindung Zürichs mit Osterreich, zu einem Kriege führen müsse, wenn Luzern sich nicht zum freiwilligen Rücktritt oder zum eidgenössischen Rechtsgang verstehen wolle.

Trotz dieser sehr entschiedenen Stimmungen blieb aber die Frage des Burgrechts noch längere Zeit in der Schwebe. Die burgundischen Angelegenheiten und die französischen Werbungen, die Unterhandlungen mit dem König von Ungarn, mit Mailand und mit dem Papste, der Pader um die Herrschaften in der Wadt, die ernstesten Erörterungen, zu denen ein Streit mit der Stadt Konstanz wegen des Landgerichts im Turgau führte ¹⁾, und zahlreiche andere diplomatische Aktionen beschäftigten die Eidgenossen den größten Teil der Jahre 1479 und 1480 hindurch.

Aber mit dem Ablauf des letztern Jahres traten die innern Gegensätze wieder mit aller Macht in den Vordergrund. Luzern und die Waldstätte wurden aufgefordert, auf den 5. Februar 1481 bescheidene, vernünftige Männer nach Stans zu senden, um das Recht zu vollziehen ²⁾, und mit diesem Tage wurde eine ununterbrochene, das ganze Jahr 1481 erfüllende Reihe von Verhandlungen über das Burgrecht eröffnet. Schon eine Vorfrage regte die Leidenschaften in hohem Maße auf. Die Waldstätte verlangten, daß jedes Land auf einem Rechtstage die gleiche Zahl von Schiedsrichtern zu stellen befugt sei, wie Luzern, während Luzern die drei Länder als eine einheitliche Partei betrachtete, der kein numerischer Vorzug in der Zusammensetzung des Gerichtes gebühre. Die Länder mußten unter der Einwirkung der übrigen Orte entgegenkommen und das Prinzip gleicher „Zusätze“ anerkennen ³⁾. Aber aus irgend einem Grunde kam es nun doch nicht zu förmlicher Rechtsverhandlung, und

1) Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft (Programm der Realschule zu Basel 1885), S. 3. Pupilofer, Geschichte des Thurgaus II², 69 ff.

2) Absätze III, 1, 89, Nr. 97.

3) Absätze III, 1, 93. 692—694.

da angesichts der energischen Unterstützung, die Luzern in seiner selbstbewußten Haltung bei den Städten fand, auch alle gütlichen Vorschläge erfolglos blieben, so nahm der Streit allmählig den peinlichsten Charakter an.

Indessen versuchten die hervorragendsten Männer aus den Ländern und den Städten mit redlicher Anstrengung das Äußerste, den Ausbruch eines Bürgerkrieges, abzuwenden.

Das Entscheidende war, daß man auf die schon früher angeregte Erweiterung und Entwicklung des Sempacher Brieftes mit Berücksichtigung derjenigen Verhältnisse, welche das Burgrecht der fünf Städte veranlaßt hatten, zurückkam. Nach mühsamen Verhandlungen in Luzern, Zofingen und Zug wurden auf einem Tage zu Stans vom 22. bis 30. November ¹⁾, unter Beseitigung des Rechtsverfahrens, die wesentlichsten Punkte einer gütlichen Übereinkunft festgesetzt. Die Länder ließen sich herbei, ihr Landrecht mit dem Bischof von Konstanz preiszugeben und den Städten durch ein besonderes Verkommenis die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nötigen Garantien zu gewähren; die Städte ihrerseits erklärten sich bereit, auf ihr Burgrecht zu verzichten, sofern Freiburg und Solothurn — und diese Bedingung stellten sie mit allem Nachdruck — als wirkliche Bundesmitglieder in die Eidgenossenschaft der acht Orte aufgenommen würden. Zu einer Schlußverhandlung („zu endlichem Beschluß ohne alles Hinter sichbringen“), in der sich die obersten Gewalten der Orte über die definitive Ratifikation der Vereinbarung erklären sollten, wurde ein letzter Tag auf den 18. Dezember wiederum nach Stans angelegt.

Aber als die Boten der Städte und Länder zur verabredeten Zeit in Stans zusammentraten, drohte der mühsam vereinbarte Friedensentwurf vornehmlich wegen der Differenzen über die künftige bundesrechtliche Stellung von Freiburg und

1) Segeffer II, 67. Bei der Bearbeitung des die Jahre 1478 bis 1499 umfassenden Abschiedebandes (III, 1, Zürich 1858) waren Segeffer die meisten dieser Verhandlungen noch nicht bekannt geworden. Vgl. die Notiz M. v. Stürlers im Anzeiger für Schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1859, S. 49—51.

Soloturn zu scheitern. Umsonst versuchte der soloturnische Abgeordnete, Hans vom Stall, die Länder in besondern Konferenzen durch weitere Zugeständnisse zu einer Annäherung zu bewegen. Unverrichteter Dinge hoben die Gesandten nach bitteren Verhandlungen am vierten Tage, am 22. Dezember, noch vor der Mittagszeit die Sitzung auf und rüsteten sich zur Abreise. Es schien als ob das Schwert entscheiden und die Eidgenossenschaft sich auflösen sollte. Da trat mit wunderbarer Wirkung ein Wort des Bruders Klaus dazwischen und löste den politischen Konflikt, so daß nachmittags um 5 Uhr der Friede geschlossen war. Glockengeläute trug die frohe Kunde über Berg und Thal ¹⁾.

Es ist uns vergönnt mit hinreichender Klarheit zu erkennen, wie dies geschah.

Weit verbreitet war schon längst der Ruf des Obwaldner Eremiten Niklaus von Flüe. Er hatte, von einem unüberstehlichen religiösen Zuge erfaßt, mit 50 Jahren seine Familie verlassen und im Kanst am Ufer des Melchbaches sich eine Sibelei gewählt, um dort in ruhiger Beschaulichkeit und strenger Selbstkasteiung seinem Seelenheil zu leben. Aber der eigentümliche Mann, der in jüngern Jahren seinen bürgerlichen Pflichten zu Hause und im Felde getreulich nachgekommen war, konnte nicht umhin, von seiner abgelegenen Wohnung aus den Gang der öffentlichen Angelegenheiten mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Und wie er sich keineswegs von der Welt abwandte, so traten auch Einheimische und Fremde in persönliche Verbindung mit ihm. Die unter dem Zuthun seiner geistlichen Freunde früh verbreitete, von ihm niemals klar zurückgewiesene Legende, daß er ohne alle leibliche Speise nur von dem Ge-

1) Schreiben von Schwiz an Rapperswil vom 22. Dezember 1481, mitgeteilt von Rickenmann im Archiv für schweizer. Geschichte VI, 158. Vgl. auch den Brief des Soloturner Stadtschreibers Hans vom Stall an Mülhausen vom 31. Dezember: „es ist groß fröud in allem land mit fröud litten und singen der einhellkeit“. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV, 305, Nr. 1843. Ming, Der selige Eremit Nikolaus von Flüe III, 282 f.

nusse der Hostie sich erhalte, umgab seine Gestalt mit einem geheimnisvollen Nimbus und ließ ihn in den Augen des Volkes als einen gottbegnadeten Heiligen erscheinen. Für viele war er ein gesuchter Ratgeber in schweren Fragen; denn mit seinem wahrhaft frommen Wesen und seiner starken Innerlichkeit verband sich eine lebenskundige und verständige Beurteilung der profanen Dinge.

Diesem Manne blieben nun die Zerrwürfnisse in der Eidgenossenschaft nicht verborgen. Dem zügellosen Treiben des Söldnerwesens abhold, nach seiner ganzen Anlage ein Freund des Friedens, ergriff er manche Gelegenheit, um im Stillen die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Er stand seit dem Jahre 1478 in vertrauter Verbindung mit Luzern, das ihn wiederholt durch angesehenen Magistrate um seinen Einfluß für eine erträgliche Lösung des Streites mit den Ländern anging ¹⁾. Wohl nach seinem Rate wurde das inmitten der Waldstätte gelegene Stans als Versammlungsort für die wichtigen Tagessatzungen im November und Dezember 1481 erkoren ²⁾. So erklärt es sich, daß man hier noch im letzten Augenblicke an den Bruder Klaus gelangte. Der Pfarrer Heinrich am Grund zu Stans, ein geborner Luzerner, eilte nach dem Rausf, nahm seine Ratschläge entgegen und überbrachte sie den Gesandten, die auf die dringenden Bitten des Geislichen noch einmal zusammentraten. Wie auch die Meinung des Eremiten gelaute haben mag: ihre Verkündung durch den „ehrlichen frommen Priester“ machte auf die Tagherren einen solchen Eindruck, daß sie sich in kürzester Zeit über die streitigen Punkte zu verständigen vermochten. „So bös die Sache am Vormittag gewesen“, erzählt ein Augenzeuge, „so war sie doch von dieser Botschaft an viel besser und in einer Stunde gar und ganz gerichtet und abweg gethan.“ Die Tagessatzung anerkannte ausdrücklich, daß das Versöhnungswerk durch die Treue, Mühe und Arbeit des Bruders Klaus zustande gekommen sei. Das

1) Eintragungen in den Luzerner Umgebdbüchern, bei Segeffer II, 106 f.

2) So berichtet wenigstens Ettorelin, Kronika (1752), S. 218.

Voll verehrte ihn dankbar als einen Friedensmann, der die Eidgenossenschaft aus schwerster Not gerettet habe ¹⁾.

Die Resultate der am 22. Dezember 1481 zum Abschluß geführten Unterhandlungen sind nun in dem ewigen Bunde der acht Orte mit Freiburg und Solothurn und in dem eigentlichen Stanser Verkommnis niedergelegt.

Dener Bund trat an die Stelle des städtischen Buzgrechts, das ein Hauptgegenstand des innern Haders gewesen war.

Thatsächlich galt Solothurn schon längst als ein Glied der

1) Das wichtigste aus der fast unübersehbaren Litteratur über Niklaus von Flüe und seinen Anteil an dem Friedenswerk des Jahres 1481 hat G. v. Wyß in der *Allgem. deutschen Biogr.* VII (1878), S. 139, zusammengestellt. Fast gleichzeitig sind Segessers höchst aufschlußreiche „*Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses*“ in zweiter Bearbeitung erschienen. Er führt (*Samm. N. Schriften* II, 94 ff.) in scharfsinniger Weise aus, auf welche Punkte sich schließlich die Einwirkung des Eremiten nur beziehen konnte. Vgl. die anschließenden kritischen Erörterungen P. Vauchers: „*Encore un mot sur Nicolas de Flue*“, in seinen *Mélanges d'histoire nationale* (Lausanne 1889), p. 65—72. Von neuern Arbeiten seien noch erwähnt: Riggenschach, *Nikolaus von Flüe* (Basel 1882). Herzog, *Bruder Klaus* (Bern 1887). J. J. von Aß, *Des seligen Einsteblers Nikolaus von Flüe wunderbares Leben, segensreiches Wirken und gottseliges Sterben* (Einsiedeln 1887), eine populäre Festschrift zur vierhundertjährigen Todesfeier „des seligen Landesvaters“, die eine durchaus erbauliche Tendenz verfolgt und den kritischen Fragen mit gewandter Dialektik aus dem Wege geht. — Daß der Bruder Klaus auf der Tagssagung in Stans persönlich erschienen sei, sagt kein einziger Zeitgenosse, und der klare, durch Bilder illustrierte Bericht des Augenzeugen Diebold Schilling (*Schweizer Chronik*, S. 96) schließt eine solche Annahme für jeden Unbefangenen aus. Es ist schwer zu begreifen, wie Joh. v. Müller (*Ob.* V, 1826, S. 250) die abweichenden Darstellungen des 17. Jahrhunderts noch weiter ausschmücken und die „Dreißigkeit“ haben konnte (s. G. Freytags *Abhandl. über „Nikolaus von der Flüe“* in der *Wochenschrift: „Im neuen Reich“* 1872, I, 654), die Verusung auf die ursprünglichen Berichte eine leere Euhemerie zu nennen. Inbessen hat noch J. Ming beinahe den ganzen dritten Band seines umfangreichen Werkes (*Der selige Eremit Nikolaus von Flüe*, 4 Bde., Luzern 1861—1878) dem fruchtlosen Verzuge gewidmet, die persönliche Anwesenheit des Eremiten in Stans zu erweisen. Siehe Vauchers Polemik im *Anzeiger für Schweizer. Gesch.* 1871, S. 162—166; 1872, S. 212—214.

Eidgenossenschaft, wenngleich es nur mit Bern direkt im Bunde stand, denn bei allen wichtigen Staatsverträgen seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts war es herangezogen worden und hatte in den Urkunden fast ausnahmslos seinen Platz mitten unter den eidgenössischen Orten eingenommen ¹⁾. Freiburg war wenigstens seit dem Ausbruch der Burgunder Kriege in ein engeres Verhältnis zur Eidgenossenschaft getreten. Beide Städte besaßen auch schon ansehnliche Gebiete, und doch hatten sie bisher vergeblich die Zulassung als wirkliche Orte nachgesucht, indem die Länder der Verstärkung des bürgerlichen Elementes beharrlichen Widerstand entgegensetzten ²⁾. Jetzt endlich, nach der Episode des „Burgrechts“, erfüllte sich ihr Wunsch; nur mußten sie sich gewisse Einschränkungen gefallen lassen, deren Anerkennung die Waldstätte in den vorausgegangenen Unterhandlungen hartnäckig gefordert und zur Bedingung ihres schließlichen Einlenkens gemacht hatten.

Freiburg und Soloturn wurden als Eidgenossen anerkannt, durften aber dem Bundesbrief zufolge ohne Erlaubnis der acht Orte oder ihrer Mehrheit keine weiteren Verbindungen schließen und verpflichteten sich, in Fällen eigener Kriegsnot einen Waffenstillstand oder Frieden nach dem Gutfinden der acht Orte anzunehmen. So waren sie in der Freiheit ihrer Politik gehemmt, und die Vorschriften hatten insofern etwas Ausstößiges, als sie nicht zu allgemeinen eidgenössischen, für jedes Bundesmitglied verbindlichen Grundsätzen erhoben wurden. Immerhin beruhten sie im Grunde auf einem richtigen Prinzip und entsprachen dem politischen Interesse der bestehenden Eidgenossenschaft, die man vor den Gefahren neuer Sonderbündnisse und unbegrenzter Kriegsbeschwerden schützen wollte. Auch in den Artikeln über die gegenseitige Hilfeleistung zeigte sich einige Ungleichheit, indem Freiburg und Soloturn ihren Verbündeten auf geforderte Mahnung ihre Kontingente unverzüglich, wohin

1) Siehe die Jubiläumsschrift von J. J. Amiet, Soloturn im Bunde der Eidgenossen (1881), S. 2—3.

2) Dechli, Orte und Zugewandte (Jahrbuch für schweizer. Gesch. XIII), S. 34 ff.

sie gerufen würden, schicken sollten, während umgekehrt die acht Orte den beiden Städten ihre Hilfe nur innerhalb eines bestimmten, ungefähr den heutigen gleichnamigen Kantonen entsprechenden Territoriums zu gewähren hatten. Und endlich sollten jeweilen bei der eidlichen Erneuerung der Bünde die Briefe für Freiburg und Solothurn nicht beschworen, sondern nur „erlesen“ werden. Auf dem Fuße völlig gleicher Stellung und durchaus im Sinne des überlieferten eidgenössischen Rechtes war dagegen das schiedsgerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten der kontrahierenden Parteien formuliert, und vollends wurden die beiden Städte über den Rang von bloßen zugewandten Orten durch eine Bestimmung erhoben, die ihnen einen Anteil an den künftigen Eroberungen der Eidgenossen in gemeinsamen Kriegen zugestand. Je zehn Siegel bekräftigten die Bundesurkunden ¹⁾.

Wenn es in den nächsten Jahren trotzdem geschah, daß die Länder den Freiburgern und Solothurnern das Recht des regelmäßigen Anteils an den gemeinsamen Tagsetzungen bestreiten und sie in die Reihe der halbbürtigen Bundesglieder zurückdrängen wollten ²⁾, so beweist dies nur, wie tief die Gegensätze eingewurzelt waren und wie eifersüchtig die Waldstätte bei der Ausbreitung des föderativen Kreises einen Vorrang festzuhalten

1) Abschiede III, 1, 698—701. Segeffer II, 164—168. Vgl. Bluntshli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I² (1875), S. 150—164. Amiet, Solothurn im Bunde der Eidgenossen (mit urkundlichen Beilagen und einer verkleinerten Photographie des Bundesbriefes). Raedlé, Notices sur l'entrée du canton de Fribourg dans la Confédération suisse (Revue catholique 1887, mit bemerkenswerten Auszügen aus den Freiburger Staatsrechnungen 1481/1482, wo es unter anderem heißt: „A Jehan Guillaume [marchand de drap] por dues pieces de drap, lune blanche lautre grise, donnees por Dieu, a Bruder Claus, 13 livres 5 sols.“ — Au Landveibel de Underwald por une robe quil ly fust promise quant le bund se fist entre les X quantons, 6 livres“). Daguët, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, p. 177—179. Stridler, Schweizerisches Verfassungsblüchlein (Bern 1890), S. 30 f.

2) Dechli a. a. D., S. 39 ff. Amiet, S. 55 ff.

suchten, den ihre gerade damals mit aller Lebendigkeit in Liebern und Chroniken aufgefrischte historische Bedeutung als Gründer der Eidgenossenschaft ihnen anzuweisen schien. Auf die Dauer vermochten sie doch nicht zu hintertreiben, was sich seit dem Abschlusse des Bündnisses eigentlich von selbst verstand.

Das Verkommenis umfaßte alle wesentlichen Grundsätze des allmählich ausgebildeten Bundesrechts, immer in sorgfältigem Anschluß an früher aufgestellte Satzungen, die ihre Rechtskraft nach wie vor behielten.

Die acht Orte der Eidgenossenschaft vereinigten sich vor allem zur gemeinsamen, unverbrüchlichen Handhabung des Landfriedens. Mit Rücksicht auf die Vorgänge der jüngsten Zeit verpflichteten sie sich gegenseitig, einander weder gewaltjam zu überziehen, noch an Land und Leuten — durch „Abdrängen“ der Angehörigen — zu schädigen. Sollte dennoch ein Ort von einem andern bedroht werden, so hatten alle übrigen Stände das angegriffene Bundesglied zu schützen.

Die heimathlichen Obrigkeiten mußten Zugehörige, die den Frieden brachen, d. h. Gewalt gegen verbündete Orte übten oder den Aufruhr in ihr Gebiet trugen, unweigerlich bestrafen. Doch mochten Frevler, die man am Orte ihrer That gefangen setzte, nach dem Recht und Herkommen dieses Territoriums gerichtet werden.

Mit diesem Artikel im Zusammenhang stand die in kürzerer Fassung bereits im Pfaffenbriefe erscheinende grundsätzliche Bestimmung, daß es sowohl in den Städten als in den Ländern jedermann verboten sei, ohne Erlaubnis der rechtmäßigen Obrigkeit irgendwelche „sonderbare gefährliche Gemeinden, Sammlungen oder Anträge“ zu veranstalten, von welchen „Schaden, Aufruhr oder Unfug entstehen möchte.“ Die leitenden Behörden der einzelnen Bundesglieder übernahmen es, gegen die Übertreter dieser Satzung nach ihrem Verschulden unverzüglich mit Strafen vorzugehen.

Ferner versprachen sich die Stände bei Eid und Ehren, daß keiner die Untertanen des andern zum Ungehorsam aufreizen wolle. Im Falle aber die Angehörigen eines Ortes zu

wirklichem Aufruhr schreiten würden, so sollten die Eidgenossen der bedrohten Obrigkeit in guten Treuen zu rascher Wiederherstellung des Gehorsams beholfen sein.

Ein besonderer Artikel betraf die Beuteteilung. Seit dem Sempacher Briefe war der Grundsatz stets anerkannt, daß alle aus der Plünderung hervorgegangene Beute nach der Zahl der Mannschaft, die aus jedem Ort im Felde gestanden, zu verteilen sei. Nun wurde hinzugefügt, daß gemeinsam gewonnene Territorien und Herrschaftsrechte gemeinsam sein, und daß die Summen, die bei einer allfälligen Rücklösung solcher Eroberungen erzielt würden, zu gleichen Teilen an die Orte ausgerichtet werden sollten.

Der Pfaffenbrief von 1370 und der Sempacher Brief von 1393 erhielten ausdrückliche Bestätigung. An den für die eidgenössischen Bünde festgesetzten Schwörtagen — von fünf zu fünf Jahren — sollten diese beiden Konkordate, wie das ganze Verkommenis, den Gemeinden öffentlich vorgelesen werden, damit alt und jung sie desto besser im Gedächtnis behalten möge.

Zum Schlusse erklärten die acht Orte, die wie ein geschlossener Ring allein an dem Verkommenis unmittelbar beteiligt waren, daß die Wirkung ihres Vertrages sich auch auf ihre Verbündeten und Zugewandten insgesamt erstrecke. Er war also für alle Angehörigen der Eidgenossenschaft, mochten sie genannt sein oder nicht, verbindlich. Er ergänzte und bekräftigte die Bünde und erschien, ohne die überlieferten föderativen Verhältnisse im einzelnen anzutasten, als ein starkes Band, das die durch die alten Bünde gebildeten Gruppen eidgenössischer Orte zu einem staatlichen Ganzen sowohl in ihrem innern Leben als nach außen hin zusammenfaßte ¹⁾.

1) Abschiede III, 1, 696—698. Segeffer II, 160—164. Vgl. Bluntzli, Der Tag zu Stanz am Weischnachten 1481. Archiv für schweizer. Geschichte IV (1846), 117 ff. Geschichte des schweizer. Bundesrechtes I², 150 ff. Soß. Meyer, Geschichte des schweizer. Bundesrechtes I, 462—469.

Das Stanser Verkommnis schloß eine große innere Krise ab und bezeichnet einen der bedeutendsten Marksteine der ältern eidgenössischen Geschichte. Nicht daß es die in der historischen Entwicklung begründeten Differenzen ein für allemal beseitigt oder den Charakter der Bünde wesentlich umgestaltet hätte: aber es brach die schroffe Parteistellung, bewirkte eine Umstimmung der Gemüter und stärkte in Städten und Ländern das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Untertänigkeit. Indes haben gerade einige der wichtigsten Bestimmungen der Urkunde in neuerer Zeit eine abfällige Beurteilung gefunden, so jenes Verbot aller gefährlichen Gemeinden oder Anträge und die Verpflichtung der Obrigkeiten, einander gegen ungehorsame Untertanen beizustehen. Man meinte wohl, durch diese Vorschriften sei das Vereinsrecht, das Petitionsrecht, und jede freie politische Thätigkeit des Volkes grundsätzlich aufgehoben worden ¹⁾.

Alein die Satzungen gingen aus einer natürlichen und notwendigen Reaktion gegen ordnungsloses Treiben und ungebundenes Freibeuterwesen hervor und waren keineswegs gegen die Volksfreiheit gerichtet. Unter den verbotenen Vereinigungen sind nicht die regelmäßigen, in Recht und Herkommen begründeten Gemeindefersammlungen der Städtebürger und Landbewohner, sondern lediglich die tumultuarischen Zusammenrottungen der „laufenden Knechte“ verstanden, welche die einzelnen Orte schon längst untersagt hatten. Diese Verbote wurden jetzt zur Bundespflicht erhoben. Die Eidgenossen zeigten sich entschlossen, im Interesse des Landfriedens und einer verstärkten obrigkeitlichen Gewalt die willkürlichen, leicht zu anarchischen Zuständen führenden Ansammlungen größerer Volksmassen zu beschränken ²⁾ und durch strenge Handhabung der vereinbarten Maßregeln ihre republikanische Freiheit gegen die unberechenbaren Übergriffe unternehmender Rottenführer zu schützen.

1) Siehe die scharfen Bemerkungen S. Bögelins im „Lehr- und Lesebuch für die Volksschule“, 2. Teil (Zürich 1872), S. 208.

2) Ein Anlauf von Schwyz im Juni 1489 zur Beseitigung dieses Artikels (Abschiede III, 1, 32411) hatte denn auch keinen Erfolg.

Später freilich, nach der Reformation, in den Zeiten des staatlichen Absolutismus, hat die mißbräuchliche Anwendung dieser Artikel den Trägern der öffentlichen Gewalt als wirksamste Handhabe zur Unterdrückung der Volksrechte gedient.

Es hieße aber das historische Urtheil in ungehöriger Weise trüben, wenn man das Stanser Verkommnis für die Ausschreitungen der obrigkeitlichen Machtansprüche im 17. Jahrhundert verantwortlich machen oder über seine Bestimmungen nach der modernen Auffassung des republikanischen Staatsrechts richten wollte. Eine Übereinkunft, die aus den allgemeinen Bedürfnissen einer Zeit hervorgegangen ist, findet ihre Rechtfertigung in sich selbst. Mögen dann in der Folge andere Begriffe mit ihrem Buchstaben verbunden worden sein und neue Ideen ihre Wirksamkeit überwunden haben, so wird man sich doch stets daran erinnern, daß Form und Geist des Konkordates ursprünglich miteinander in vollem Einklang standen und daß es nicht nur vorübergehend, sondern in allen wechselnden Ereignissen von drei Jahrhunderten die Bestimmung eines gemeinsamen bundesrechtlichen Grundgesetzes der Eidgenossenschaft erfüllte.

Allerdings eine eigentliche Verfassung im Sinne der Neuzeit war das Stanser Verkommnis ebenso wenig als die frühern eidgenössischen Konkordate, deren Festsetzungen es aufnahm oder weiter bildete. Es trat keineswegs an die Stelle der alten, mannigfach ineinander greifenden Bundesverträge und beschränkte nur in geringem Grade die eifersüchtig festgehaltene partikuläre Selbstherrlichkeit. In den einzelnen Bundesgliedern pulsierte nach wie vor ein eigenartiges Leben, und eben damals entwickelte sich dieses, zumal in einigen größern Städtelantonen in so mächtiger Weise, daß die ganze Eidgenossenschaft unter den Wirkungen der lokalen Vorgänge erschüttert wurde.

II. Politische Bewegungen in Bern und Zürich.

Allenthalben, in den wirklichen wie in den zugewandten Orten, bemühten sich in jener Zeit die Obrigkeiten, die überlieferte Zersplitterung der öffentlichen Verhältnisse durch eine gleichmäßigere Verwaltung zu verdrängen und ihren Territorien einen einheitlicheren Charakter zu verleihen. Das war die von französischen Einflüssen geförderte Grundrichtung innerer Politik in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Im Zusammenhang damit stand da und dort eine Neugestaltung des städtischen Regiments, die sich bald in ruhiger Weise, bald unter ernststen Störungen des Friedens vollzog.

Die Anfänge dieser Bewegungen lassen sich schon in der Zeit vor den Burgunder Kriegen wahrnehmen. Merkwürdig und typisch in seiner Art war ein Vorgang in Bern, den man den *Ewingherrenstreit* genannt hat.

Es ist an anderer Stelle ¹⁾ ausgeführt worden, wie es der Stadt Bern schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gelungen war, durch Kauf, Pfandschaft oder Eroberung eine Reihe von Herrschaften in ihren Besitz zu bringen und zugleich den größten Teil sowohl der umwohnenden adeligen Grundherren als der geistlichen Stiftungen durch Burgrechtsverträge in ihr Interesse zu ziehen. Nach dem Sempacher Kriege hatte sie im Kampfe gegen Österreich die Landgrafschaft des linken und 1406 durch Kauf von den verarmten Grafen von Niburg auch die Landgrafschaft des rechten Aareufers erworben, so daß die Stadt seither im Namen des Reichs über beinahe alle Gebiete, die heute den sogenannten alten Kanton zusammensetzen, die landeshoheitliche Gewalt: die Handhabung des Landfriedens, das Recht des Mannschafsaufgebotes, den Steuerbezug und die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. Durch ein Privilegium des Königs Sigmund vom Jahre 1415 fanden diese Rechte förmliche Bestätigung ²⁾. Indem nun aber die Stadt sich in der

1) Bb. I, S. 227 ff.

2) Urkunde vom 23. März 1415, abgedruckt bei R. Geiser, *Gesch. der bernischen Verfassung* (Bern 1888), S. 78, Beilage IV.

Folge anschickte, die Landesverwaltung einheitlich zu ordnen, begegnete sie auf Schritt und Tritt den unbequemen Ansprüchen jener adeligen „Zwingherren“, die allmählich, zum Teil nicht ohne ausdrückliche Zustimmung Berns, die Summe der öffentlichen Gewalt in ihren Territorien übernommen und sich von der landgräflichen Gerichtsbarkeit erimiert hatten. Die Herren beriefen sich auf ihren verjährten Besitz und wiesen jede von der neuen Landeshoheit abgeleitete Zumutung der Stadt als einen unbefugten Eingriff in ihre verbrieften Rechte ab. Es entstand ein andauernder Konflikt, dessen Lösung um so größere Schwierigkeiten bereiten mußte, als die Rechtsverhältnisse in buntester Weise sich durchkreuzten, und als die „Zwingherren“, die meistens in der Stadt selbst niedergelassen waren, durch ihren Reichtum, ihre Kriegserfahrung und administrative Tüchtigkeit den entscheidenden Einfluß auf die Führung der öffentlichen Angelegenheiten übten ¹⁾.

Da fand sich 1470 unter der Bürgerschaft ein Mann, der den Mut hatte, „zu Nutz und Ehre der Stadt“ den Kampf mit den in Rat und Ämtern allmächtigen Geschlechtern aufzunehmen. Es war Peter Ristler, seines Berufes ein Fleischer, aber ein gewandter Mann, in Geschäften wohl erfahren, ehrgeizig und beredt, der Venner seiner Kunst. Es gelang ihm, in einem der Landgerichte, dessen Verwaltung ihm als Venner übertragen war, einen Kompetenzkonflikt hervorzurufen und damit eine demokratische Bewegung einzuleiten, infolge deren er selbst zu Ostern 1470, bei der regelmäßigen Erneuerung der sämtlichen Regierungsbehörden, auf den Stuhl des Schultheißen erhoben wurde. Nach langen parlamentarischen Verhandlungen und politischen Kämpfen, von deren Gang uns der Stadtschreiber Thüring Fridart eine Darstellung von unvergleichlicher Anschaulichkeit hinterlassen hat, wurde mit den Zwingherren unter Zuthun der intervenierenden Eidgenossen eine friedliche

1) Vgl. die eingehende rechtshistorische Untersuchung von E. v. Wattenwyl, Über das öffentliche Recht der Landschaft Kleinburgund vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, im Archiv für Schweizer. Gesch. XIII (1862), S. 3 ff.

Bereinbarung erzielt. Kislser errang einen höchst bedeutsamen Sieg, indem er einige wesentliche Konzessionen zugunsten der Bürgerschaft und ihrer hoheitlichen Befugnisse über das Land durchzusetzen wußte. Das wichtigste in dem Tvingherrenvertrage vom 6. Februar 1471 war, daß die niedere Gerichtsbarkeit von der höhern bestimmt ausgeschieden wurde. Jene allein verblieb den Tvingherren; diese kam der städtischen Regierung zu. So brach die Stadt vollends mit dem auf ihrem Territorium ausgebreiteten Feudalsystem und lenkte, ihre Aufgabe klar erkennend, in die Formen der modernen Staatsverwaltung ein. Dabei bleibt es beachtenswert, daß diese in die Rechtszustände tief eingreifenden Änderungen ohne jene argen Gewaltthaten durchgeführt werden konnten, die solche Umgestaltungen in den städtischen Gemeinwesen jener Zeit zu begleiten pflegten. Die Herren von Diesbach, von Dübenberg, von Scharnachtal und andere, die am meisten von den Neuerungen betroffen wurden, fügten sich in dem Prozesse mit staatsmännischer Besonnenheit und stolzer Selbstbeherrschung den Forderungen der Stadt und verhinderten durch ihre Achtung gebietende Haltung den Ausbruch der rohen Leidenschaften. Der Urheber der Reform wurde zwar nach dem Ablauf seines Amtsjahres nicht wieder zum Schultheißen erwählt, behielt jedoch eine ehrenvolle Stellung bis zu seinem Tode (1480)¹).

Weit stärkere Erschütterungen erlitt nach den Burgunder Kriegen die Stadt Zürich durch die Waldmannischen Reformversuche.

1) Die Hauptquellen für die Kenntnis dieser Vorgänge in Bern, Thüring Fridarts Tvingherrenstreit und Benedikt Eschachtlans Berner Chronik, hat G. Studer in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. I (1877), S. 19 ff. herausgegeben. Vgl. Lillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern II (1838), 169 ff. Büssch, Peter Kislser, Art. in der Allgem. deutschen Biographie XVI, 38—40, und in der Sammlung bernischer Biographien I, 118—116. R. Geiser a. a. D., S. 44 ff. Fridarts litterarische Bedeutung hebt Bächtolb, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 223, im Zusammenhang mit der Würdigung der historischen Prosa jener Zeit hervor.

Hans Waldmann ist vielleicht der erste zürcherische und eidgenössische Staatsmann, dessen Leben und Charakter sich in bestimmten Umrissen erkennen lassen. Über Rudolf Brun, den ersten Bürgermeister Zürichs, sind wir höchst ungenügend unterrichtet. Wir können in den Hauptlinien die positiven oder negativen Resultate seiner Politik verfolgen; aber die eigenartigen Züge seines Wesens und die tiefen Beweggründe seines Handelns sind uns verschlossen. In Waldmann tritt uns eine individuell gestaltete, lebensvolle Persönlichkeit entgegen, dessen äußere Erscheinung ¹⁾ und durchgreifende Wirksamkeit mit ihrer jähen Katastrophe sich unvergeßlich in die Erinnerung der Zeitgenossen prägte ²⁾.

In früher Jugend kam Waldmann aus dem Zuger Lande, wo er um 1435 geboren war, nach Zürich. Er erwarb sich hier das Bürgerrecht, zeichnete sich in verschiedenen Feldzügen durch kriegerische Tüchtigkeit, aber auch durch unbändige Kauflust aus und wußte rasch durch Heirat und geschäftliche Routine

1) „und schätzte man in für den weisen und hübschesten Abgnossen.“ Fridolin Sickers Chronik, herausgegeben von E. Öhlinger in den St. Galler Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XX (1885), S. 26. Vgl. Anshelm, Berner Chronik I, 335.

2) Die wichtigsten von 1780—1889 erschienenen Arbeiten über Waldmann hat Dändliker in seiner bei Anlaß der vierhundertjährigen Erinnerungsfest (Juni 1889) veröffentlichten Schrift: „Hans Waldmann und die Zürcher Revolution von 1489“ (Zürich), S. 68 f., zusammengestellt. Der Verfasser führt in dieser Schrift im Anschluß an seine früheren Studien und Darstellungen („Hans Waldmanns Jugendzeit und Privatleben“ 1878. — „Bausteine zur politischen Geschichte Hans Waldmanns und seiner Zeit“ [Jahrbuch für Schweizer. Geschichte V 1880]. — „Geschichte der Schweiz“ II 1885) den von Bluntzschli in seiner Geschichte der Republik Zürich II (1847) allzu hoch gewerteten persönlichen Anteil Waldmanns an der politischen Reformbewegung Zürichs auf ein den tatsächlichen Verhältnissen genauer entsprechendes Maß zurück. Einen mehr populären Charakter haben die gleichzeitig publizierten Gedendrschriften von G. S. Wunderli, Hans Waldmann und seine Zeit, und von Franz Waldmann, Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Siehe ferner die im Katalog der „Waldmann-Ausstellung“ (Zürich 1889), S. 14—15, und im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1890, S. 63 f., aufgeführte Waldmann-Litteratur. — Einzelne Litteratur- und Quellenachweise folgen an ihrer Stelle.

aus den handwerklichen Kreisen, denen er ursprünglich als Gerber angehörte, auf eine höhere soziale Stufe vorzurücken. Doch wurde er erst spät (1473) in den städtischen Rat gewählt; denn die vornehmen Familien der Konstaffel scheuten seine Derbheit und Gewaltthatigkeit.

Aber während der Burgunder Kriege, in welche der tapfere Mann wiederholt als ein hervorragender Führer eingreifen konnte, gelangte seine auf eine umfassende Wirksamkeit angelegte Kraft zu voller Entfaltung. Er trat von da an in den Vordergrund der zürcherischen und eidgenössischen Politik.

Durchgehen wir die eidgenössischen Abschiede jener Periode, so begegnet uns Waldmann in den Jahren 1474—1489 wohl 50mal als Votum des Standes Zürich auf den Tagsatzungen, und zwar vornehmlich bei solchen Zusammenkünften, in denen bedeutende Fragen der auswärtigen Politik zur Behandlung kamen. Er war dabei, als 1477 die Beziehungen zu Lothringen und Burgund geregelt werden sollten. Er bethätigte sich 1479 nach der Schlacht bei Giornico an dem friedlichen Ausgleich mit Mailand. Er vertrat Zürich in den Verhandlungen über die Bündnisse der Eidgenossen mit dem König Matthias Corvinus, mit Papst Sixtus IV. und seinem Nachfolger Innocenz VIII., mit Ludwig XI. und Karl VIII. von Frankreich, mit dem Grafen Eberhard von Württemberg, mit den Städten Schaffhausen und Mülhausen, die engern Anschluß wünschten. Mit allen bedeutenderen Eidgenossen kam Waldmann auf diesen Tagen in Verbindung; er verkehrte mit den Gesandten aller umliegenden Staaten. In seiner Person repräsentirte sich die mächtige Stellung der Schweiz nach den Burgunder Kriegen.

Freilich setzte er sich in seiner politischen Laufbahn manchem Tadel aus. Der Dämon des Ehrgeizes verleitete ihn zur Annahme von Pensionen und Gnadengeschenken fremder Fürsten, und zuweilen ließ er sich in wichtigen Angelegenheiten mehr durch persönliche Interessen, als durch die pflichtige Rücksicht auf den Nutzen und die Ehre der Eidgenossenschaft bestimmen. Auf der Gesandtschaftsreise, die er im Herbst 1477 mit Adrian von Dubenberg und Hans Imhof zur Vermittelung eines Frie-

dens zwischen Ludwig XI. und der Freigravität unternahm ¹⁾, gab er sich völlig dem französischen Vorteil hin. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr erhielt er einen Pensionenbrief, durch welchen ihm der König in betracht der guten und angenehmen Dienste, die von ihm auch in Zukunft zu erwarten seien, und in der Absicht, ihm die Führung eines standesgemäßen Aufwandes zu erleichtern, eine Schenkung von 600 Livres als jährliche Pension verordnete ²⁾. Indem er sich dieses Jahrgeld gefallen ließ, übernahm er wohl oder übel die Verpflichtung, im Sinne der französischen Politik zu wirken ³⁾. Auffallend war auch sein Verhalten im folgenden Jahre während des Feldzuges, der die Eidgenossen über den Gottthard bis vor Bellinzona führte, und als er um Pfingsten 1479 bei einem Aufenthalt in Mailand vom jungen Herzog Johann Galeazzo mit schmeichelhafter Auszeichnung behandelt wurde ⁴⁾, fand das Gerücht allgemeinen Glauben, er habe heimlich Geld genommen, um seinen Einfluß in der Eidgenossenschaft zugunsten des mailändischen Hofes auszuüben. Überhaupt mußte er die schlimmsten Neben wegen seiner persönlichen Beziehungen über sich ergehen lassen. Man beschuldigte ihn offen der Bestechlichkeit und wollte die Summen kennen, um welche ihn auswärtige Fürsten in bestimmten Fällen gewonnen hatten. Es ist heutzutage schwer zu entscheiden, wie weit diese Behauptungen richtig waren. Aber das läßt sich nicht bestreiten, daß Walbmann

1) Siehe oben, S. 244.

2) „ain qu'il aie mieulx de quoy entretenir son estat.“ Der vom 19. November 1477 datierte Pensionenbrief ist abgedruckt bei S. S. Füssli, Joh. Walbmann (Zürich 1780), S. 28, Anm.

3) Wie wenig ernsthaft er freilich dieser Pflicht nachkam, ergibt sich aus einem Schreiben Ludwigs XI. an die Eidgenossen vom 1. April 1478. Fh. v. Liebenau, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Walbmann, Nr. 1. Kathol. Schweizer Blätter XI (1869), S. 230—231. Man wird ihm diese Haltung nicht als besonderes Verdienst anrechnen wollen.

4) Eblibach, Chronik, S. 174—175. Gerold Eblibach, Walbmanns Stieffohn (vgl. über ihn Bögelin, Das alte Zürich I² (1878), S. 159 bis 162), schildert hier höchst anschaulich als Augenzeuge.

durch sein Verhalten selbst den bösen Sagen Vorschub leistete, daß er den Unfug der Pensionen wie kein anderer hochgestellter Schweizer förderte und dadurch zu jener Unsicherheit der politischen Entschliessungen, zu jener Abstumpfung des Rechtsgefühls, des öffentlichen Gewissens beitrug, die im Zusammenhang mit dem Söldnerwesen die dunkle Kehrseite einer äußerlich glänzenden Periode schweizerischer Geschichte bildet.

Indessen vermochten solche Schattenzüge das Ansehen Walbmanns vorerst nicht wesentlich zu trüben. Vielmehr, je stärker sein Einfluß in der eidgenössischen Politik zur Geltung kam, desto höher stieg er auch in seinem Heimorte. Nach- und nebeneinander bekleidete er eine Reihe städtischer Ämter. Er wurde bereits im Jahre 1476 Bauherr und führte in dieser Stellung mit richtigem Verständnis für das Wünschenswerte und mit reichlichem Einsatz seiner eigenen Mittel öffentliche Werke aus, die der Stadt zum Nutzen wie zur Verschönerung gereichten ¹⁾. Dann ward er Oberstzunftmeister und bewies seinen maßgebenden Einfluß auf das zürcherische Staatswesen durch die entschlossene Erledigung eines peinlichen Streites mit Straßburg ²⁾. Aber der kühne Emporkömmling strebte nach der höchsten von Brun geschaffenen Stelle im städtischen Regiment. In der That geschah es, nicht ohne sein Zutun, daß Heinrich Göldli, ein Mann, der den vornehmen Geschlechtern angehörte und eine Reihe von Jahren abwechselnd mit Heinrich Rüost den Bürgermeisterstuhl eingenommen hatte, bei der Wahl für die erste Hälfte des Jahres 1483 übergegangen wurde und ihm, dem vor wenigen Jahrzehnten eingewanderten Neubürger, den Platz räumen mußte. Gelegentlich siegte noch einmal Göldlis Partei; vom Jahre 1486 an aber errang Walbmann einen dauernden Triumph ³⁾. Mit souveräner Machtentfaltung,

1) Über den Neubau der Wasserkirche und die Turmbauten am Grossmünster vgl. Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 512—514. Bögelin, Das alte Zürich I², 225—226. 279 f.

2) Dänliker, Hans Walbmann, S. 17 f. Es ist wohl möglich, daß eben der Hofenburger Handel das Ansehen der Göldli erschüttert hat.

3) Die Reihenfolge der Bürgermeister in den Jahren 1470—1489

vor welcher sein mit ihm befreundeter Amtsgenosse Heinrich Röüst in den Schatten trat, stand er nun an der Spitze des zürcherischen Gemeinwesens, um es nach seinem Sinne umzugestalten. Die Art und Weise seines Vorgehens zeugt für seinen klaren Blick und sein staatsmännisches Talent. Was in jener gärenden Zeit des Überganges von den mittelalterlichen Formen zu neuen Prinzipien der Staatsverwaltung die Träger der großen Monarchien anstrebten: die Herstellung eines einheitlich organisierten, allen Angehörigen gegenüber gleichmäßig wirksamen Staates — das versuchte Waldmann mit selbständiger Einsicht und mit energisch reformierender Hand in seinem Zürich zu erreichen.

Er begann damit, daß er die überlieferten Privilegien der ritterlichen Altbürgerschaft in der Stadt beschränkte. Die in den Jahren 1373 und 1393 vorgenommenen Revisionen des Zürcher Richtebriefes hatten freilich die überwiegende Macht, die der „Konstaffel“ noch in der Bruntschen Verfassung gesichert war, gebrochen und dem Zunftmeisterkollegium, also der demokratischen Fraktion des Rates, größeren Einfluß zugestanden. Doch war die Tradition noch mächtig genug, um dem von alten Zeiten her geehrten Kern der Bürgerschaft einen erheblichen Anteil an der Regierung zu wahren. Waldmann aber, der die stolzen adeligen Familien haßte, scheute sich nicht vor einem weitem Schritte und wußte es mit Hilfe der Zunftmeister durchzusetzen, daß die Konstaffel nur noch den sechsten Teil der Mitglieder des Kleinen Rates wählen durfte¹⁾. Von nun an lag die städtische Verwaltung vornehmlich in der Hand der Zunftmeister, und ihr Übergewicht war um so fühlbarer, als Waldmann gegen den klaren Wortlaut der Verfassung bestimmen ließ, daß sie in der Regel unabsetzbar sein sollten.

Hierauf richtete Waldmann sein Augenmerk auf die Kirche

giebt Dändliker, Bausteine x., im Jahrbuch für Schweizer Geschichte V, 301—306. Vgl. S. Zeller-Werbmüller, Zürich im fünfzehnten Jahrhundert (bei Bögelin, Das alte Zürich, Bb. II), 332.

1) Eigenhändige Eintragung Waldmanns in das Zunftmeisterbuch. Dändliker, Bausteine, S. 221.

und den Klerus. Ohne irgendwie in das Gebiet des Glaubens überzugreifen, wahrte er mit Entschiedenheit die Hoheitsrechte des Staates gegen die Annahmungen oder Ausschreitungen der Hierarchie. Gemäß der damals auch in Bern durchbringenden Idee des Staatskirchentums¹⁾ nahm er für die Obrigkeit das Recht in Anspruch, die Geistlichen zu Zucht und Ordnung und zu untadelhafter Verwaltung ihrer Güter anzuhalten. Er schützte die Laien gegen geistliche Erbschleicherei und verbot den weiteren Verkauf von Grund und Boden an die tote Hand. Mit Recht oder Unrecht erschien er in der Folge als der typische Repräsentant der freien kirchenpolitischen Bewegung, die in Zürich schon vor der Reformation wahrzunehmen ist²⁾.

Überall zog der Bürgermeister die Zügel der Regierung straffer an. Er stellte sorgfältige Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust des städtischen Bürgerrechtes auf, um einreisenden Mißbräuchen zu begegnen und dem Gemeinwesen Unehre zu ersparen. Das Gewerbe in der Stadt wurde gleichmäßig beschützt und überwacht.

Die Reformen erstreckten sich aber auch auf die Landschaft, die Waldmann, über Peter Ristler noch hinausgehend, als städtische Domäne betrachtete und als ein geschlossenes Ganzes in unbedingte Abhängigkeit von der Stadt zu bringen hoffte. Ihre eigentliche Bestimmung, meinte er, sei die Landwirtschaft; Handel und Wandel suchte er auf die Stadt zu konzentrieren und dieser für alle Zukunft ein materielles und geistiges Übergewicht zu sichern. Die Bauern mußten sich umständliche Vorschriften über die Bearbeitung des Bodens, zumal für den Getreidebau, gefallen lassen; das Jagen von Hoch- und Rot-

1) Wisch, Die Vorreformation in Bern. Jahrbuch für Schweizer Geschichte IX (1884), S. 15 ff.

2) Zu einem die Hoheitsrechte des Staates förmlich anerkennenden Konkordate mit Papst Innocenz VIII., über das sich noch Bluntzli, Geschichte der Republik Zürich II, 18 ff. ausführlich verbreitet hat, ist es freilich nicht gekommen. Das angebliche Waldmannsche Konkordat erweist sich bei näherem Zusehen als ein Vertragsskizzenentwurf aus dem Jahre 1510. Siehe die Abhandlung Franz Kohlers im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte IV, 3—33.

wild wurde ihnen untersagt, Reislaufen junger Leute, das der Landwirtschaft so manche rüstige Kraft entzog, mit strengen Strafen bedroht. Den verschiedenartigen Rechtsverhältnissen der aus einem bunten Konglomerat von herrschaftlichen Territorien zusammengesetzten Landschaft gedachte er eine gleichmäßigere Gestalt zu geben; die überlieferten Ansprüche der noch vorhandenen Feudalherren sollten untersucht, die niedern Gerichtsbarkeiten an die Stadt gezogen werden. Zahlreiche polizeiliche Verfügungen, die teils unter seiner persönlichen Autorität, teils überhaupt in der Zeit seines überragenden Einflusses erlassen wurden, hemmten die freie Bewegung des Volkes und griffen mit ihrem ausbringlichen Detail tief in das Privatleben der Landbewohner ein.

Nicht alle diese Anordnungen waren neu. Die städtische Obrigkeit hatte schon vor Waldmann die Beseitigung der Lokalrechte angestrebt, die Privilegien einzelner Herrschaften abgeschafft und durch Luxusmandate den übermäßigen Aufwand eingeschränkt. Es handelte sich im Grunde nur um die Weiterbildung früherer Maßregeln der Regierung ¹⁾. Aber der mächtige Bürgermeister, der von den Vorteilen einer starken zentralisierten Staatsgewalt überzeugt war und sich im Sinne des Stanser Verkommnisses für verpflichtet hielt, durch ein strenges Regiment den tumultuarischen Störungen des Landfriedens vorzubeugen, nahm die hergebrachte politische Richtung Zürichs mit durchgreifendem Eifer auf und verfolgte sie, von seinen Gesinnungsgenossen im Räte unterstützt, mit unbeugbarer Konsequenz.

So sehr nun aber ein solches Vorgehen den allgemeinen Tendenzen der regierenden Kreise jener Zeit entsprach, so mußte es doch fraglich erscheinen, ob der lebendige Organismus des

1) Dändliker, Bauweise, S. 237 ff. Auf ganz ähnliche Bestrebungen der Stadt Luzern gegenüber der Landschaft hat Segeffer, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II, 389 aufmerksam gemacht. Es ist bemerkenswert, daß sich der Luzerner Rat schon im Jahre 1471 bei der Einführung einer konzentrierenden Gewerbeordnung auf den Vorgang von Zürich und Bern berief.

zürcherischen Staatswesens sich auf die Dauer den mit einer gewissen Gewaltfameit vorgenommenen Einschränkungen fügen werde. Wie wäre es möglich gewesen, daß sich nicht zu Stadt und Land eine Opposition gegen den Bürgermeister, der sich solcher Dinge vermaß, erhoben hätte! Man verglich ihn mit dem Landvogt Peter von Hagenbach ¹⁾.

Die zum Teil willkürlichen Verfassungsänderungen erregten den Haß der alten Familien, die sich aus ihren früheren Stellungen verdrängt sahen. Die entschiedene Handhabung der Staatsgewalt beleidigte den Klerus, der die Eingriffe in die Sphäre seiner materiellen Existenz nur schwer verzeiht. Die sich drängenden Mandate wurden vom Landvolf als eine eigenmächtige Minderung seiner verbrieften Rechte und als eine gehässige Bevormundung der individuellen Freiheit empfunden. Eine weitverzweigte, tiefgehende Unzufriedenheit ergriff die Massen der Bevölkerung, und Waldbmann selbst leistete ihr Vorschub durch sein persönliches Verhalten. Er nahm sich gewissermaßen von den obrigkeitlichen Satzungen aus, indem er weit entfernt war, die auch für die städtische Bürgerschaft vorgeschriebene Zucht in seinem eigenen Hause zu beobachten; denn ihm, dem „weltjeliigen Mann“, der sich zum Herrscher über andere aufgeschwungen hatte, fehlte die sittliche Kraft zur Selbstbeherrschung. Aus dem Inventar, das nach seinem Tode auf Anordnung des Rates aufgenommen wurde, ersieht man, daß er in großem Stile lebte. In seinen Wohnungen fand sich alles, was der nach den Burgunder Kriegen eingedrungene Luxus, die verfeinerte Geschmacksrichtung und der vermehrte Aufwand erheischten. Als der reichste Eidgenosse mit einem Vermögen, das sich in 20 Jahren um das Zwanzigfache vermehrt hatte und nach heutigen Werten mindestens einer Million

1) Aufzeichnung des Umburgers Johann Genslein über den Waldbmannhandel in einer Handschrift der gräflich Walderdorffschen Bibliothek zu Molsberg. Ich verdanke die Kenntnis dieser Aufzeichnung der Güte des Herrn Staatsarchivars Dr. Arthur Wyz in Darmstadt, der mir eine Abschrift zur Benutzung überlassen hat. Vgl. übrigens seine Notiz im N. Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 577.

entsprechen würde, entfaltete er einen wahrhaft fürstlichen Glanz, der sich nur allzu sehr von der spartanischen Einfachheit entfernte, die er den Bürgern und den Bauern einzuschärfen für angemessen fand. Dabei erinnerte man sich seiner früheren Ausgelassenheit und bemerkte, daß er auch jetzt noch seinen sinnlichen Leidenschaften die Zügel schießen ließ. Wenn es aber selbst für den Schuldlosen gefährlich ist, Mißbräuche zu bekämpfen, wie viel größere Gefahr läuft bei solchem Unterfangen derjenige, den schwere Vorwürfe treffen! ¹⁾.

Doch, wer das Ende Waldmanns ermessen will, muß sich stets daran erinnern, daß er nicht nur zürcherischer Staatsmann war, sondern als einer der ersten sich fortwährend auch am Getriebe der eidgenössischen Politik beteiligte und dieses zu seinem Nutzen wie zum Vorteil Zürichs zu gestalten suchte ²⁾. Ganz besonders verhängnisvoll ward ihm die Feindschaft, die durch seine Haltung in diesen größern Dingen wachgerufen wurde.

Das Bedeutamste war, daß Waldmann, der früher den französischen Interessen gebient hatte, sich in den andauernden Gegensätzen zwischen Frankreich und Burgund für die Absichten der habsburgisch-österreichischen Politik gewinnen ließ. Nach längeren Bemühungen gelang es dem Kaisersohne Maximilian, der im Februar 1486 von den Kurfürsten zum römischen König gewählt worden war, den französischen Einfluß in der Schweiz zu beschränken und wenigstens einen Teil der Eidgenossen für eine engere Verbindung mit dem ganzen österreichischen Hause heranzuziehen. Am 14. September 1487 wurde ein Bündnis mit 7 eidgenössischen Orten, voran mit Bern und Zürich, abgeschlossen ³⁾. Es war bei ruhiger Betrachtung eine

1) Ludw. Meyer v. Knonau, Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I (Zürich 1826), S. 270.

2) G. Meyer v. Knonau, Aus einer zürcherischen Familienchronik (Frauenfeld 1884), S. 16.

3) Abschiede III, 1, 277. 726—729. Über die andauernden Unterhandlungen des österreichischen Gesandten Georg Rottaler vgl. Eblißach, Chronik, S. 198. Die mißspielenden Geldfragen beleuchtet ein Brief Rottalers vom 5. Februar 1487 und ein Konzept Waldmanns vom 11. April 1488, abgedruckt bei Wunderli, G. Waldmann, S. 160. 169.

unverfängliche und für beide Teile vorteilhafte Übereinkunft, die an die Stelle der zwischen Herzog Sigmund und 9 Orten errichteten Erbeinigung vom Jahre 1477/1478 treten sollte. Allein die Angelegenheit verschärfte den Widerstreit der politischen Parteien in der Eidgenossenschaft. Luzern, Schwiz und Glarus blieben als Anhänger der französischen Richtung dem österreichischen Bunde fern und wandten sich mit heftigen Angriffen gegen den Urheber des Vertrages, der kein anderer als Waldmann war. Sie beschuldigten ihn der Vestecklichkeit¹⁾, und nicht mit Unrecht, denn er nahm von Österreich für seine Bemühungen beim Abschluß der Einigung ein lebenslängliches Jahrgeld von 400 Gulden an. Und diese Pensionen bezog, wie man hier mit bitterem Groll bemerkte, derselbe Mann, der das freie Reislaufen, eine Hauptquelle materiellen Gewinnes für das gemeine Volk, verpönte.

In Luzern herrschte indes noch aus andern Gründen eine tiefgehende Mißstimmung gegen den Zürcher Bürgermeister. Im Frühjahr 1487 hatten Luzerner Freiwillige den Bischof Jost von Sitten, jenen bekannten Diplomaten, der 1482 auf den Stuhl von Sitten erhoben worden war²⁾, in einer Fehde gegen den Herzog von Mailand unterstützt, aber bei Crebola unweit Domo d'Ossola mit den Wallisern eine blutige Niederlage erlitten, und ein hierauf von Schultheiß Seiler über die Alpen geführtes Heer hatte den Verlust nicht rächen können, da es die Mailänder auf den Angriff vorbereitet fand³⁾. Allgemein warf man nun auf Waldmann die Schuld für diese Mißerfolge. Im Wallis wie in Luzern hielt man sich über-

1) Abschiede III, I, 291. 307.

2) Siehe Lütols Biographie des Bischofs im Geschichtsfreund XV, 173.

3) Nachrichten über die (noch einer genauern Untersuchung bedürftigen) Walliser Ereignisse, deren Ursprung schon in das Jahr 1484 zurückreicht (Abschiede III, I, 195), geben Edlibach, S. 197, Diebold Schilling, der Luzerner, S. 102, und Anshelm I (1884), S. 314. Über die Katastrophe vor Domo (28. April 1487) verbreitet sich ein Schreiben des Bischofs von Wallis, Geschichtsfreund XV, 287. Vgl. Segeffer, Sammlung kleiner Schriften II, 206, Anm. 96. G. v. Wyß, Jost von Sitten, Allgem. deutsche Biographie XIV, 575.

zeugt, daß er den mit ihm befreundeten Herzog vor den Anschlägen seiner Gegner gewarnt habe, und wollte in dem Unglück vor Domo seine verräterische Hand erblicken¹⁾. Auch Frischhans Teiling, von jeher ein persönlicher Gegner Waldmanns und als verwegener Hauptmann freier Söldnerscharen ein Feind der von fremden Pensionen lebenden Magistrate, sprach sich Zürichern gegenüber in diesem Sinne aus und bezeichnete Waldmann geradezu als einen Bösewicht, Mörder und Verräter. Da entschloß sich der im höchsten Grade beleidigte Bürgermeister, ein abschreckendes Beispiel aufzustellen. Man wußte ohnehin, daß Teiling einst im Hinblick auf die Ereignisse vor Bellinzona (1478) das Zürcher Banner geschmährt hatte. Als er nun in Geschäften auf die Herbstmesse nach Zürich kam, wurde er festgenommen, verurteilt und ohne Gnade am 20. September 1487 als Staatsverbrecher hingerichtet²⁾. Wie sehr auch der Mann nach damaligen Begriffen Strafe verdiente: seine den Marktfrieden verletzende Gefangennahme und sein Prozeß, bei welchem die Fürsprache herbeieilender Freunde aus Luzern mit hochfahrenden Worten zurückgewiesen wurde, war eine rohe Gewaltthat und erschien in weiten Kreisen als ein persönlicher Racheakt des stolzen Pensionenherrn, der sich eben in jenen Tagen sein Jahrgeld von Maximilian verschreiben ließ. „Man wird seiner nicht vergessen“, heißt es warnend in einem Liebe, das eine dem Hingerichteten nahestehende Luzernerin

1) Verhörakten über den Verrat im Eschenthal liegen im Luzerner Staatsarchiv. Dändliker, Bausteine, S. 260 f. Hans Waldmann, S. 71, Anm. 68. Daß Waldmann zu Mailand hielt, ergibt sich deutlich aus seinen Briefen vom 5. Dezember 1486 und 5. Mai 1487, die E. Motta im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1880, S. 332—333, veröffentlicht hat. Vgl. die im Auszuge mitgeteilte Antwort des Herzogs auf den zweiten dieser Briefe bei Wunderli, H. Waldmann, S. 69.

2) Th. v. Liebenau, Frischhans Teiling und der geschworne Brief von Luzern vom 24. Juni 1489 (Luzern 1872). Das Urteil gegen Teiling ist hier, S. 8—9, vollständig abgedruckt. Es kann Waldmann nicht entlasten, daß er in der zweiten Hälfte des Jahres 1487 nicht regierender Bürgermeister war.

bald nach dem Ereignisse gedichtet hat ¹⁾. Auch die Tagsatzung mißbilligte das rücksichtslose Vorgehen und sah sich veranlaßt, Zürich daran zu erinnern, daß es nach den Verträgen nicht gestattet sei, Angehörige eines andern Ortes auf solche Weise aufzuheben und ohne weiteres zu richten, sondern daß das Recht am Wohnorte des Beklagten gesucht werde müsse ²⁾.

In zunehmendem Maße wurde den Eidgenossen, wie sich nicht verkennen läßt, das Übergewicht Waldmanns unbequem. Man beschuldigte ihn einer sträflichen Eigenmächtigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten. Einem merkwürdigen Beleg für den wachsenden Widerwillen, mit dem man seine Politik verfolgte, begegnen wir in dem Abschiede der am 12. Mai 1488 in Zürich gehaltenen Tagsatzung. Da finden wir, daß die Abgeordneten der unzufriedenen Kantone — es werden vornehmlich die Waldstätte gewesen sein — in Schwiz zu einer Sondertagsatzung zusammentraten und sich darüber berieten, wie es anzufangen sei, „daß hinfür nit so viel tage in unser Eidgenossen von Zürich Statt gesetzt und gehalten werden, als bisher beschehen sye“. Es wurde hier erzählt, Waldmann pflege die nach Zürich kommenden Gesandten fremder Fürsten aufzusuchen, sich mit ihnen zum voraus zu verständigen, und wenn dies geschehen sei, „so müsse man umb das übrig tag leisten zu Zürich, wan es im gefalle“ ³⁾. Waldmann stellte solche Machenschaften zwar in Abrede und anerbote sich zur Verantwortung, wo man es nur immer wünsche. Aber schwerlich vermochte er seine Widersacher zu überzeugen. Der Gegensatz zwischen der von einem gewandten Führer geleiteten, umfassenden Städtepolitik und den in engen Bahnen sich bewegenden Anschauungen der Länderkantone kam auch hier zu scharfem Ausdruck.

1) Anzeiger für schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1865, S. 43. Tobler, Historische Volkslieder I (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz IV), S. 23—25. Über das obrigkeitliche Verbot des Liebes vgl. Th. v. Liebenau, Das alte Luzern, S. 181, der hier Teilings Witwe oder Tochter für die Verfasserin hält.

2) Abschiede III, 1, 281. 282, Nr. 315 d.

3) Abschiede III, 1, 291.

So zog sich allmählich gegen das Ende des Jahres 1488 und zu Anfang des folgenden ein Gewitter über dem Haupte Waldmanns zusammen, das sich beim geringsten Anlaß entladen und ihn mit verderblicher Wucht vernichten konnte. Politischer Antagonismus und private Feindschaft, leidenschaftliche Erregungen in den Massen und kleinlicher Neid geringerer Naturen harrten nur auf die Stunde der Sühne für die gehäufte Schuld. Wie auf Verabredung fanden sich in Zürich Leute aus ganz verschiedenen Lebensstellungen für einen Augenblick zu einem Bunde gegen den gefürchteten Mann zusammen, der mit seiner durchgreifenden Hand ihre persönlichen Interessen führte. Dabei ergab es sich, daß er im entscheidenden Momente weder in der von ihm so sehr geförderten Gruppe der städtischen Bürgerschaft, noch in den weitern eidgenössischen Kreisen eine treue und ausreichende Stütze gegen seine Feinde fand.

Eine um Vichtmeß 1489 erlassene mutwillige Verfügung Waldmanns, daß die großen, dem Wildstand und den Weinbergen schädlichen Bauernhunde beseitigt werden sollten ¹⁾, gab Anlaß zum Ausbruch des verhaltenen Unwillens in der zürcherischen Landschaft. In einigen Gegenden konnte der Befehl ohne Schwierigkeit vollzogen werden. Als aber zwei Abgeordnete des Rates zur Durchführung der Maßregel jenseit des Albis im Anonauer Amt erschienen, traten ihnen die Bauern bewaffnet entgegen: sie widersetzten sich der Abschachtung ihrer schönen Tiere, und Waldmann durfte angesichts der drohenden Erbitterung nicht wagen, seine Verordnung gewaltsam durchzusetzen.

Wenige Wochen später mußte er erleben, daß die Bewohner am Zürichsee, bei denen von jeher ein starkes Selbstgefühl ausgeprägt war, dem im vorhergehenden Jahre erlassenen Sitten-

1) Auch diese Maßregel hatte ihre Vorgeschichte und war in jener Zeit keineswegs unerhört. Siehe Dänblicher, Hausfeine, S. 277 f. Zeller-Werdmüller, Geschichte der Herrschaft Griesenberg im Zurgau, im Jahrbuch für schweizer. Geschichte VI, 20. In Bern wurden lästige Hunde durch den „Hundschlachter“ massenhaft beseitigt. Abhandlungen des histor. Vereins des Kantons Bern II, 225 f.

mandat offen trozten, daß sie ohne Rücksicht auf das Stanser Verkommnis eine Volksversammlung zu gemeinsamer Besprechung der Beschwerden hielten, und daß sie endlich, am 4. März, in kriegerischem Zuge vor die Stadt rückten, um von der Obrigkeit die Herstellung der alten Freiheiten zu begehren¹⁾. Zwar gelang es mit Hilfe der von allen Seiten herbeigerufenen eidgenössischen Boten einen Vergleich zu schließen, so daß das Volk befriedigt wieder abzog. Aber Waldbmann, der als Amtsbürgermeister das Versprechen hatte geben müssen, die anstößigen Verordnungen zurückzuziehen, fühlte sich tief gekränkt; er ließ den Vertrag, dem wahren Sachverhalte widersprechend, in dem Sinne revidieren, als ob die Bauern sich reumütig unterworfen und die Herren süßfällig um Verzeihung für ihre Widerspenstigkeit gebeten hätten²⁾. Auf einer Badenfahrt suchte er in leichtfertiger Gesellschaft den Ärger über diese Vorfälle zu vergessen. Indes seine Feinde ruhten nicht: sie wollten einen ganzen Sieg. Unter dem Eindruck seiner übermütigen Rücksichtslosigkeit brach die Empörung Ende März aufs neue aus; in hellen Scharen zog das getäuschte und nun mit wildem Groll erfüllte Landvolk zum zweiten Male vor die Mauern Zürichs. Auch in der Stadt selbst regte sich der Widerstand gegen das der allgemeinen Achtung entbehrende Regiment. Waldbmann eilte herbei, warf sich mutig dem Sturm entgegen und trat am Morgen des 1. April mit einzelnen Zünften in Verbindung. Aber schon wandte sich ein großer Teil der Bürger von ihm ab; schon war der verhaßte Stadtknecht Schneebogel,

1) Die wichtigsten Quellen zur Geschichte des Waldbmannschen Aufstandes im Jahre 1489 führt Dändliker, *Baufeine*, S. 267 ff., und Hans Waldbmann, S. 72—73, an. Die beste zeitgenössische Schilderung giebt der Bericht der Berner Gesandtschaft: „Handlung zu Zürich des uffstouffs halb dasesels“, abgedruckt (mit Berner Missiven aus dem Jahre 1489) von M. v. Stürler im Archiv für schweizer. Geschichte IX (1853), S. 282 ff.

2) Anshelm, *Berner Chronik* I, 340. Der Chronist giebt den Wortlaut des Abschiedes. Vgl. Bluntzschli, *Geschichte der Republik Zürich* II, 51 ff.

auf den er große Stücke hielt, niedergestossen worden, und unter den anwesenden eidgenössischen Gesandten, die zur Verhütung größern Unglücks von einer Tagleistung in Schwiz nach Zürich geritten waren ¹⁾, fanden sich neben wenigen Freunden heftige politische Gegner — so der Luzerner Schultheiß Ludwig Seiler —, die nur lässig für ihn einstanden und ihn schließlich, ihrer Sendung untreu, der vor dem Rathhaus tobenden Menge preisgaben ²⁾. Auf einem Kahn wurde er mit seinen vornehmsten Mitbeschuldigten nach dem Wellenberg, dem mitten im Abfluß der Limmat sich erhebenden Turm gebracht. Die bürgerliche Ordnung hörte auf. Waldmanns Haus wurde von einer gierigen Menge ausgeplündert. Im Kerker wartete er unter Folterqualen des Todesurteils, das die von einer tumultuari-schen Bürgerversammlung in der Wasserkirche aufgestellte, aus notorischen Feinden Waldmanns zusammengesetzte neue Regierung, der berüchtigte „hörnerne Rat“, unter der Leitung eines Angehörigen der Familie Göldli, in blinder Parteiliebeidenschaft vorbereitete.

Die Motive des am 6. April verkündeten Urteils waren kläglich. Sie bezogen sich wesentlich auf die durch Waldmann vorgenommene Änderung von Verfassung und Gewohnheit, auf die Begünstigung der Zunft und Zurücksetzung der Konstaffel; sie berührten auch seine Verbindungen mit dem Ausland und seine lockeren Sitten, aber nur auf Grund von Gerüchten, deren rechtliche Erhärtung man nicht für nötig fand ³⁾. Als man ihm die

1) In den Abschieden III, 1, 313, wird der Tag von Schwiz wenigstens erwähnt. Vgl. den Soloturner Bericht an Mülhausen, im Solot. Wochenblatt 1819, S. 115.

2) Ludwig Seiler und Bernher von Meggen schlugen freilich in ihrem Berichte an Luzern vom 1. April ihre Thätigkeit sehr hoch an: „wo wir potten nit werend gesin, so stuenbi es fast ubel in der statt Zürich. Da wär uff hüt ein wurster fleisch pand gewesen.“ Th. v. Liebenau, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. Kathol. Schweizer Blätter XI (1869), S. 229—245. Briefe denkwürdiger Schweizer (Luzern 1875), S. 9—12.

3) Bögelin, Das alte Zürich I³, 263.

4) Bluntzschli a. a. O., S. 72—74.

Sentenz vorlas, wollte er reden, aber sein Beichtvater bemerkte ihm, daß er durch Stillschweigen seine Vergehen sühnen könne. Er fügte sich und betrat noch am gleichen Tage das Blutgerüst, das außerhalb der Stadt errichtet war. Dem Reichsvogt Gerold Meyer von Knonau lag es ob, die Ausführung des Todesurteils zu leiten. Eine zahllose Menschenmenge, die den eben noch so mächtigen Bürgermeister, den stattlichsten Mann der Eidgenossenschaft¹⁾, sterben sehen wollte, hatte sich versammelt. Seine letzten Gedanken und Worte bezogen sich auf sein Seelenheil. Entschlossen, stolz und aufrecht, wie er einst bei Murten dem Landesfeind ins Angesicht geschaut, ging er in den Tod. In der Fraumünsterkirche hatte er sich schon früher seine Gruft bestellt²⁾.

Das neue Regiment opferte seiner Rachgier in der Folge noch mehrere Anhänger des Bürgermeisters, unter ihnen den achtzigjährigen Oberstjunkermeister Widmer. Auch ihn, den greisen Mann, folterten die Henker.

Die Aufregung muß in jenen Tagen eine außerordentliche und weit verbreitete gewesen sein. Schon glaubte man, die Kaiserlichen seien über den Rhein gedrungen, und im Gebiete von Zürich war bei diesem Gerüchte ein plötzlicher Schrecken entstanden. Aber auch bis nach Schwiz und Uri hinein rüstete

1) Werner Schodelers Urteil, mitgeteilt von Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1885, S. 357: „Es was auch diser zit hübscherer Eidgnoss nit erboren mit grebi, hauptstatt, cörperl, schenkel und allen andern gezierden, die den mann gestaltig machen, denn diser Waldbmann.“ Vgl. oben, S. 289, Anm. 1.

2) In markigen Zügen beschreibt der Berner Bericht die Scene der Hinrichtung (S. 302). S. auch den auf voriger Seite, Anm. 1 erwähnten Soloturner Bericht und den von M. Kirchsöfer im Archiv für schweizer. Geschichte VI, 117, abgedruckten Brief des Schaffhauser Bürgermeisters Ulrich Trüllerei. Über den Nichtplatz am nordöstlichen Abhang der jetzt sogenannten „hohen Promenade“ vgl. die Untersuchung von Meyer v. Knonau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1874, S. 78–79. — Nach den Ausführungen Bögelins, Das alte Zürich I^o, S. 526 ff. wäre nicht mehr der ursprüngliche Grabstein Waldbmanns, sondern eine wohl 1652 angefertigte Kopie vorhanden. Vgl. dagegen die Bemerkung von S. Zeller-Werdmüller II, 341 des gleichen Werkes.

man sich zur Gegenwehr; denn am Tage der Hinrichtung Walbmanns herrschte die Befürchtung, der römische König werde seinem bedrohten Freunde in Zürich Hilfe senden. Eine große Ruhe wurde, sagt ein Berner Zeitgenosse, daß Walbmann gerichtet und tot war ¹⁾.

Es liegt etwas in höherem Sinne Tragisches in dem Untergange Walbmanns. Man darf nach seinen eigenen Äußerungen nicht zweifeln, daß er nicht nur sich selbst erheben, sondern auch Zürichs Macht und Ruhm begründen wollte. Aber zu wenig nahm der Mann, der in den Knabenjahren als ein Fremder nach der Stadt gekommen war, auf die hergebrachten persönlichen und sachlichen Verhältnisse Rücksicht; er folgte vielmehr den Antrieben seiner leidenschaftlich herrischen Natur und schaffte sich mit unbedenklicher, ja bisweilen zermalmennder Gewaltthat, den nötigen Raum für die Erreichung seiner Ziele. Diese Maßlosigkeit, die der Freistaat auf die Dauer nicht ertrug, bewirkte in Verbindung mit seinem Vorgehen in eidgenössischen Dingen seine Katastrophe. Wie übrigens einst der aus einer Glarner Familie stammende Bürgermeister Stüßi die Fehler seiner zürcherischen Politik durch einen rühmlichen Tod auf der Sihlbrücke sühnte, so hat Walbmann unter dem Richtschwert in würdiger Haltung seine Schuld bezahlt: eine sittliche Schuld, die vielleicht nicht nur eine persönliche war, sondern auf dem ganzen, in der wilden Kriegs- und Fehdezeit herangewachsenen Geschlechte lag.

Allmählich nach dem Tode Walbmanns traten zu Stadt und Land wieder geordnete Verhältnisse ein. Der Hörnerne Rat, der sich bald durch Unfähigkeit und Verfolgungssucht verhaßt machte, mußte zurücktreten, und schon Ende Mai übernahm eine regelrecht besetzte Regierung die Gewalt. Inzwischen wurde unter Vermittelung der eidgenössischen Boten ein Ausgleich mit Abgeordneten der Landschaft erzielt. Die Resultate

1) Archiv für schweizer. Geschichte IX, 305. Über die Unruhen verbreiten sich besonders die hier, S. 316 ff., mitgeteilten Mittheilungen.

der Verhandlungen sind in den sieben für die verschiedenen Landesgegenden ausgefertigten Waldmannschen Spruchbriefen niedergelegt. Die anstößigsten Neuerungen in den obrigkeitlichen Verordnungen wurden aufgehoben und die alten Rechte der einzelnen Herrschaften in aller Form bestätigt. So sicherte sich das Land die Freiheit von Handel, Gewerbe und Verkehr, und die in mancher Hinsicht bevorzugten Leute am Zürichsee erreichten sogar, daß ihnen die Befugnis zugestanden wurde, bei gemeinsamen Anliegen und in Zeiten äußerer Bedrängnis Ausschüsse zu ernennen, die der Regierung in Zürich Wünsche und Begehren des Volkes unterbreiten konnten ¹⁾.

Dann wurde auch die Stadtverfassung neu geregelt. Noch Ende Mai 1489 kam der vierte „geschworne Brief“ zustande, der die Wahl des kleinen Rates nun doch im wesentlichen nach den von Waldmann und den Zunftmeistern eigenmächtig getroffenen Bestimmungen normierte, der aber auch die politischen Vorrechte der Zunftmeister fallen ließ, und im übrigen zum erstenmal genaue Vorschriften über die Bildung eines mit dem Recht der souveränen Gesetzgebung ausgestatteten Großen Rates enthielt ²⁾. Drei Jahrhunderte hindurch blieb diese Verfassung mit geringen Änderungen das Grundgesetz der Stadt.

III. Wirren in St. Gallen.

Der Waldmannsche Aufstand erzeugte einen allgemeinen politischen Sturm fast in der ganzen Eidgenossenschaft. Wie die imponierende Persönlichkeit des hingerichteten Bürgermeisters auf die mit ihm in Berührung tretenden Zeitgenossen einen

1) Die Urkunden sind zum Teil abgedruckt in Balthasars Helvetia III (1827), S. 499—524. Vgl. Bluntzschli, Staats- und Rechtsgeschichte I, 361 ff.

2) Helvetische Bibliothek VI (Zürich 1741), S. 30—46. Vgl. Bluntzschli I, 357—361. W. Tobler-Meyer, Mitteilungen aus der Geschichte der Konfession in Zürich I (1889), S. 9 f.

tiefen Eindruck gemacht hatte, so reichten die Wirkungen seines jähen Todes weit über die Grenzen seiner engeren Heimat. Es gab wenige Orte, in denen man den Rückschlag der Bewegung in Zürich nicht empfunden hätte. Man betrachtete sie wie ein Signal zur Erhebung gegen jeden äußern Druck und gegen jede Beschränkung persönlichen Beliebens. Die Freunde des freien Reiselaufens, die Söldner und die Werber vereinigten sich mit den Massen des unzufriedenen Volkes zum Sturze der autoritären Regierungen und der Pensionenherren. In Luzern verlangte man eine Revision des Teilingschen Prozesses und eine Untersuchung über die kriegerische Unternehmung gegen Mailand im Jahre 1487. Der Rat mußte in eine neue Verfassung willigen und versprechen, ohne Zustimmung der „ganzen vollkommenen Gemeinde“ keinen Krieg anzufangen, kein Bündnis zu errichten, keine Herrschaft anzukaufen und keine Steuern zu erheben ¹⁾. Auch in den innern Waldstätten zeigten sich Unruhen wegen der fremden Dienstgelber ²⁾, so daß die Tagsatzung sich wieder einmal zu dem Beschlusse anraffte, es sollten alle Voten für eine spätere Zusammenkunft die nötigen Vollmachten zur Abschaffung der Pensionen bringen ³⁾. In Rapperswil entstand ein Auflauf gegen den Stadtschreiber, den das Volk unehrlicher Amtsführung beschuldigte; er mußte gleich Waldmann das Blutgerüst besteigen ⁴⁾. Nicht minder waren eine Zeit lang die Stadtschreiber von Bern und Solothurn als Vertreter eines gegen das Volk sich abschließenden Regierungssystems bedroht.

Wohl am stärksten aber äußerte sich die unmittelbare Rückwirkung der Zürcher Unruhen in den st. gallischen Gebieten.

1) Segeffer, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern II, 179. 180. 220. Th. v. Liebenau, Frischhans Teilung und der geschworne Brief von Luzern vom 24. Juni 1489, S. 22. 27—37.

2) Berner Bericht, im Archiv für schweizer. Geschichte IX, 311.

3) Abschiebe III, 1, 314 f.

4) Berner Bericht a. a. O. IX, 311. Ridenmann, Geschichte der Stadt Rapperswil (1878), S. 187, verlegt das Ereignis irrtümlich in das Jahr 1490.

Hier mußten sich die Eidgenossen zu einer bewaffneten Intervention entschließen.

Die Herrschaft des Klosters St. Gallen hatte in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts schwere Einbuße erlitten. Das Land Appenzell war thatsächlich frei geworden, die Stadt als selbständiges Gemeinwesen von der Abtei völlig losgelöst, das Volk der alten fürstlichen Landschaft zwischen Wil und Norschach in seiner Treue wankend, die Wirtschaft wie die geistliche Zucht in kläglichem Verfall. Abt Kaspar von Landenberg faßte schon den Plan, die Benediktinerabtei in ein Chorherrenstift zu verwandeln und die Herrschaftsrechte an die Stadt St. Gallen zu veräußern. Wie ganz anders hätten sich die Dinge hier entwickelt, wenn diese Idee verwirklicht worden wäre! Der Plan kam nicht zur Ausführung, da sich die Eidgenossen ins Mittel legten¹⁾; aber das Kloster schien sich kaum mehr aus seiner gedrückten Lage erheben zu können.

Da trat mit dem Jahre 1463 Ulrich Rösch, ein Geistesverwandter Waldmanns, an die Spitze der Abtei²⁾. Er war ein Bäckerssohn aus Wangen im Allgäu, der erste Abt nicht-adeliger Geburt, in den Geschäften längst erfahren, praktisch und energisch, unermüdlich thätig, und zähe bis zur Rücksichtslosigkeit, wo es sich um die Rechte und den Vorteil seines Stiftes handelte. Er setzte sich zum Ziele, die Macht und das Ansehen des Klosters vor allem durch die Sicherung der erschütterten materiellen Grundlagen seiner Existenz wieder herzustellen. Umsichtige Ökonomie und strenge Sparsamkeit verschafften ihm die Geldmittel, die für die Durchführung dieser Absicht nötig waren. Im Jahre 1468 kaufte er von dem Freiherrn Petermann von Raron, einem der toggenburgischen Erben, um die Summe von 14 500 Gulden die Landeshoheit

1) Abschiede III, I, 281. Vgl. Sidesons von Arr, Geschichte des Kantons St. Gallen II, 295—303.

2) Siehe den Art. „Rösch“ in der Allgem. deutschen Biographie XXIX, 161—163.

über die Grafschaft Toggenburg ¹⁾. Er ließ die hergebrachten Freiheiten der Toggenburger fortbestehen und gestattete ihnen sogar die Erneuerung ihres Landrechtes mit Schwiz und Glarus ²⁾; aber tatsächlich brachte er durch diese Erwerbung sein unmittelbares Herrschaftsgebiet beinahe auf den doppelten Umfang. Dann löste er die in Zeiten finanzieller Bedrängnis verpfändeten Vogteien, oft genug zur peinlichen Überraschung der Inhaber, wieder ein, bezog aufs pünktlichste die Zinse und Gefälle, beseitigte so weit als möglich die fremden Gerichtsbarkeiten und faßte mit nie ruhender Betriebsamkeit die verschiedenartigen, zum Teil in Vergessenheit geratenen Bestandteile des klösterlichen Besitzes zu einem geschlossenen Territorium zusammen. In der Klosterfamilie selbst erneuerte er, wenn nicht eine strenge Askese, so doch die alte gute Zucht des Benediktinertums. Mit der Eidgenossenschaft suchte er als zugewandtes Glied fortwährend gute Beziehungen zu unterhalten. Gewissenhaft stellte er ihnen nach ihren Mahnungen in Kriegsfällen seine Kontingente; aber nicht minder sorgfältig erfüllte er die Pflichten der Heeresfolge auch dem Kaiser gegenüber ³⁾. Sein geschicktes und erfolgreiches Walten verschaffte ihm und seinem Stifte in weiten Kreisen Achtung.

Aber das steigende Ansehen des Klosters verfehlte nicht, bei seinen unmittelbaren Nachbarn im Lande Appenzell und in der Stadt St. Gallen Neid und Besorgnisse zu erregen. Die Appenzeller hatten in langer Anstrengung ihre Unabhängigkeit erungen und verfolgten nun mit argwöhnischer Aufmerksamkeit jeden Schritt des ledigen, streitbaren Fürsten, dem wohl ein Angriff auf ihre Freiheit zuzutrauen war. Und zwischen der Stadt und dem von ihr völlig eingeschlossenen Stifte ergaben sich wegen der unaufhörlichen Zumutungen des Abtes und wegen

1) Urkunde vom 15. Dezember, Donnerstag vor St. Thomas, 1468. Eschubi II, 696—698. Vgl. Wegelin, Geschichte der Landschaft Toggenburg I, 269.

2) Urkunden vom 2. Juli 1469. Eschubi II, 705. Abschiede II, 398.

3) Siehe das Nähere in dem Neujahrsblatt: „St. Gallens Anteil an den Burgunderkriegen“. St. Gallen 1876.

des räumlichen Ineinandergreifens der Kompetenzen immer neue Reibungen, die schließlich den Charakter einer gegenseitigen leidenschaftlichen Erbitterung annahmen.

Bei diesen peinlichen Zerwürfnissen faßte nun Abt Ulrich einen doppelten Entschluß. Vorerst zog er die Eidgenossen noch enger in sein Interesse, indem er sich nicht scheute, ihnen sogar einen gewissen Anteil an der Ausübung der fürstlichen Landeshoheit einzuräumen. Am 8. November 1479 errichtete er mit den vier verbündeten Orten Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus einen Schirmvertrag, nach welchem diese wechselweise je für zwei Jahre ein Ratsmitglied als Hauptmann zu verordnen hatten, der auf Kosten des Gotteshauses in der Nähe des Fürsten wohnen und ihn mit Rat und That in weltlichen Geschäften unterstützen sollte¹⁾. Dann traf er ernsthafte Anstalten, sich der lästigen Nachbarschaft der Stadt St. Gallen zu entziehen und in Korsbach am Bodensee, unweit der Grenze des den Appenzellern zugehörenden Rheinthals, ein anderes Kloster zu bauen. In aller Stille erwirkte er die päpstliche und kaiserliche Zustimmung zu diesem Plane²⁾, und im März 1487 konnte er den Grundstein zu dem neuen Gebäude legen.

Alein das unerwartete Vorgehen des Abtes erregte in seiner ganzen Umgebung den stärksten Widerspruch. Die Gotteshausleute in der alten fürstlichen Landschaft, die bisher ohne offene Widersegligkeit das strenge Regiment ertragen hatten, befürchteten neue Steuern und Einbuße an Verdienst. Die Appenzeller mit ihrem Landammann Schwendiner erblickten in der Anlage des befestigten Klosters eine Gefährde für ihren rheinthalischen Besitz, und die Stadt St. Gallen, in welcher dem Abte ein ebenbürtiger Mann, der Bürgermeister Ulrich Barnhüser, gegenüberstand³⁾, hegte Besorgnisse für ihren Markt

1) Abschiede III, 1, 52. 672.

2) Urkunden aus den Jahren 1483 und 1485. St. Galler Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte II. 62—70.

3) Vgl. über ihn die Monographie Kaspar Wetters im Neuen Schweizerischen Museum II (Zürich 1795), S. 437 ff., die freilich wenig tatsächliches bietet.

und ihren Handel. Umsonst wurde dem Prälaten von allen Seiten die Einstellung der begonnenen Bauten nahegelegt: im Vertrauen auf die Schirmorte beharrte er unererschütterlich bei seinem Unternehmen. Da schritten seine Gegner zu einem Gewaltakte, der zwar in der Anordnung keinen offiziellen Charakter trug, aber in der Ausführung von den Obrigkeiten auch nicht gehindert wurde¹⁾. Am 28. Juli 1489 sammelten sich oberhalb Norschach im Dorfe Grub 1200 Appenzeller und 350 St. Galler als Freischaren zu einem Anfall auf das neue Kloster. Nachdem sie sich unterwegs noch durch 600 Rheinthaler verstärkt hatten, drangen sie in die zum Teil schon fertig erstellten Gebäude ein und zerstörten in entfesselter Wut die ganze ausgedehnte Anlage mit Feuer und Brecheisen bis auf den Grund. Auf 16 000 Gulden berechnen die st. gallischen Klageschriften den Schaden, der durch diesen „Klostersturm“

1) Die wichtigsten Quellen zur Geschichte der St. Galler Ereignisse in den Jahren 1489 und 1490 sind, neben den von Zellweger zum 2. Bande seiner Geschichte des appenzellischen Volkes veröffentlichten Urkunden, die im Stift St. Gallen selbst angelegten Aufzeichnungen über den Norschacher Klosterbau (herausgegeben von J. Hardegger in den St. Galler Mitteilungen II; siehe besonders S. 70 ff.) und die Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen von Joachim v. Watt (Badian), 2. Hälfte (Deutsche historische Schriften, herausgegeben von E. Götzinger II, 1877). Badian schrieb als ein guter St. Galler Bürger und nicht ohne leidenschaftliche Erregung (um 1530); aber seine auf Aktenstücken und persönlichen Mitteilungen beruhende Darstellung der Regierungszeit Ulrichs VIII. ist nach Form und Geist eine der bedeutendsten Leistungen deutscher Historiographie des 16. Jahrhunderts. Einige Nachrichten enthält auch Fridolin Sigers Chronik (St. Galler Mitteilungen XX, 26 f.). Die Volkstheorie siehe bei K. v. Liliencron II, 276 ff. und E. Tobler II, 74. Vgl. J. Fäsi, Dokumentierte Geschichte des Norschacher (!) Klosterbruchs, im Neuen Schweizerischen Museum II und III (Zürich 1795 und 1796). Sid. v. Arx II, 398 ff. Näf, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen (1867), 202. 366. 521. K. Kaufmann, Klosterbau und Klosterbruch in Norschach unter Abt Ulrich VIII. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung II (Eindau 1870), S. 162 ff. A. Hardegger, Marienberg bei Norschach. Neujahrsblatt des histor. Vereins in St. Gallen auf das Jahr 1891.

und die sich anschließende Plünderung beweglichen Eigentums verursacht wurde ¹⁾).

Abt Ulrich war nun aber nicht gesonnen, diesen offenbaren Friedensbruch ungerächt zu lassen. Er entfaltete die ganze Energie seines Wesens und wandte sich unverzüglich an die Eidgenossen, um vor ihrem Forum sein Recht zu verfolgen. Doch fand er keineswegs so rasche Unterstützung, als er sie wünschen mochte; denn die unbeteiligten Kantone wollten dem Einfluß der vier st. gallischen Schirmorte in den östlichen Gegenden nicht allzu großen Vorschub leisten und versuchten statt eines scharfen Rechtspruches eine gütliche Vermittelung herbeizuführen. Diese Verhandlungen steigerten aber nur die Zuversicht der Klosterstürmer. Sie wiesen dem Stifte gegenüber jede Genugthuung und Entschädigung von der Hand. Die Appenzeller machten Miene, sich wie in der Zeit ihres Befreiungskampfes an die Spitze einer neuen Eidgenossenschaft zu stellen, und rühmten sich bereits, die turgauische Bauernschaft werde es mit ihnen halten ²⁾). Es kam wenigstens so weit, daß am 27. Oktober die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell und die Gotteshausleute der alten Landschaft einen Vertrag miteinander schlossen, nach welchem sie fest zusammenhalten wollten, bis der Abt die Bauprivilegien herausgegeben und dem Bau für alle Zukunft in bindender Art entsagt hätte ³⁾). Auch jetzt noch sprachen sich die sechs unparteiischen Orte gegen jede kriegerische Entscheidung aus, und zu Anfang des Jahres

1) Zellweger, Urkunden II, Nr. 523. Über den teilweisen Wiederaufbau des später „Marienberg“ genannten Klosters siehe die Notizen von J. Häne in Rahn's Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler (Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde 1887, S. 405) und das eben erwähnte, mit Ansichten und Plänen ausgestattete Neujahrsblatt von A. Hardegger.

2) Abschiede III, 1, 333, Nr. 359.

3) Zellweger, Urkunden Nr. 526. Vgl. Abschiede III, 1, 334. Die vorsichtigen Bauern ließen sich in einer besondern Urkunde von den St. Gallern und Appenzellern die Zusicherung geben, daß sie für den durch den Klosterbruch entstandenen Schaden nicht haftbar gemacht werden sollten. Zellweger a. a. O., Nr. 527.

hatte es den Anschein, als ob der an sich lokale Streit zu einem ernstern Zerwürfniß in der Eidgenossenschaft führen sollte. Da eröffneten die Verbündeten selbst die Feindseligkeiten, indem sie am 21. Januar eine Besatzung nach Norschach legten und das Schloß beschossen. Ihr Vorgehen trieb nun die Schirmorte der Abtei zu unverzüglicher Erfüllung ihrer Bundespflicht. 8000 Mann stark rückten sie anfangs Februar in die st. gallische Landschaft ein und unterwarfen, beinahe ohne Widerstand zu finden, die revoltierenden Gemeinden. Als dann auch Zugüger aus den Kantonen Uri¹⁾, Zug und Unterwalden eintrafen, um der an sie ergangenen Mahnung gemäß die Schirmorte nun doch zu unterstützen und sich für alle Fälle einen Anteil am Gewinn zu sichern, blieben die eingeschüchterten, auch vom Toggenburg her bedrohten Appenzeller in ihrer Landmark bei Herisau stehen und fügten sich nach wenigen Tagen den Friedensbedingungen, die ihnen von den Eidgenossen vorgeschrieben wurden²⁾. So von allen Seiten im Stiche gelassen, mußte sich auch die zur äußersten Gegenwehr gerüstete Stadt nach kurzer Belagerung (12. bis 15. Februar) ergeben³⁾.

Eine harte Demütigung blieb den rasch Besiegten nicht erspart. Nach den endgültigen, in Einsideln und in Wil formulierten Sprüchen mußten die St. Galler den Eidgenossen an ihre Kriegskosten 10000 Gulden zahlen und alle Verbündeten zusammen dem Abt eine Entschädigung von 11500 Gulden leisten. Dazu kamen die sehr empfindlichen Bestimmungen, daß die Appenzeller ihre Herrschaft Rheinthal den am Feldzuge beteiligten Orten abzutreten hatten und daß die Stadt St. Gallen den Schirmorten 4 Höfe überlassen mußte, die dann das Kloster als willkommene Abrundung seines Gebietes um eine mäßige

1) Von dem Urner Aufgebot im Rvoinenthal kam nach Mailand Kunde. *Bollettino storico* XI (1889), p. 223.

2) „hinderruß deren Gogghuslütten und deren von Sant Gallen.“ *Fr. Sicher a. a. D.*, S. 27. Die Übereinkunft (vom 10. Februar 1490) siehe bei Zellweger II, Nr. 555.

3) Friedensschluß vor St. Fiden am 15. Februar. Abschiede III, 1, 340.

Summe an sich brachte. Dem Abt blieb für die Zukunft volle Freiheit, auf des Gotteshauses Erdreich nach seinem Belieben Bauten zu errichten; nur war jetzt von einer Verlegung der Residenz aus dem Hochtale der Steinach an den Bodensee nicht mehr die Rede ¹⁾. Die Männer, die man als Hauptanstifter des unglücklichen Handels betrachtete: Bürgermeister Barnbüler und Landammann Schwendiner, wurden verbannt und büßten ihr Vermögen ein.

So waren zur Genußthuung des Abtes die st. gallischen und appenzellischen Verbündeten für ihren schroffen Bruch des Landfriedens schwer bestraft. Aber er konnte sich des Sieges doch nicht in ungetrübter Weise freuen; denn er sah sich genötigt, den Schirmorten in der Ausübung der landesherrlichen Gewalt auf seinem Gebiete weitere Zugeständnisse zu machen, so daß das alte fürstliche Territorium beinahe in die Abhängigkeit einer eidgenössischen gemeinen Herrschaft kam ²⁾.

Indessen hatte Abt Ulrich im wesentlichen die bei seinem Regierungsantritte ins Auge gefaßten Ziele erreicht. Im Kloster bewahrte man dem ausgezeichneten Verwalter nach seinem Tode (1491) mit Recht ein dankbares Andenken. Es war ihm gelungen, das Stift aus tiefster Versunkenheit wieder emporzuheben und zu kräftigen, so daß es in der Folge auch die Stürme der Reformationszeit zu überwinden vermochte.

Aber die Nachwehen der Ereignisse, die sich an den Norschacher Klosterbruch angeschlossen hatten, machten sich noch längere Zeit über die lokalen Grenzen hinaus fühlbar. Appenzell und St. Gallen bewahrten dem Kloster und den Eidgenossen gegenüber einen Groll, der nicht leicht verwunden werden konnte und der noch ein Menschenalter später in den Schriften des gelehrten St. Gallers Vadian einen höchst energischen Ausdruck fand ³⁾. Vor allem

1) Abschiebe III, 1, 342. 345. 348, Nr. 383 h.

2) Urkunden vom 9. und 11. Juni 1490. Abschiebe III, 1, 350, Nr. 386. Zellweger, Urkunden II, Nr. 565. Vgl. Dechsl., Orte und Zugewandte. Jahrbuch für schweizer. Geschichte XIII, 55.

3) Siehe seine zusammenschaffenden Urteile: Deutsche Schriften II, 375. 376. 386. Über die Bedeutung Vadian's als Geschichtsschreiber vgl.

bedeutfam aber gestalteten sich die Rückwirkungen des harten Verfahrens, das gegen den Bürgermeister Barnhiler, einen Mann von hervorragenden Verdiensten und ehrenhaftem Streben, eingeschlagen worden war. Der Verbannte, der, um nicht das Schicksal Walbmanns zu erleiden, beizeiten die Flucht ergriffen hatte, verfocht mit unverdrossener Ausdauer sein Recht vor dem Reichskammergericht, und sein langwieriger Prozeß fiel in den Zusammenhang jener Verwickelungen, die gegen Ende des Jahrhunderts zu einem entscheidenden Kampfe zwischen der Eidgenossenschaft und dem deutschen Reiche führten.

Wegeler, Geschichte der deutschen Historiographie (1885), S. 283 ff. und die dort angeführte Litteratur.

Viertes Kapitel.

Ablösung vom deutschen Reich.

Nachdem die auf die Burgunder Kriege folgenden innern Erschütterungen überwunden waren, rückten die Verhältnisse zum österreichischen Hause und ganz besonders zum deutschen Reich in den Vordergrund der eidgenössischen Politik.

Noch immer betrachtete das deutsche Reich die schweizerische Eidgenossenschaft als eines seiner Glieder, und die Eidgenossen selbst dachten nicht an eine Trennung, wengleich seit dem Sempacher Kriege die republikanischen Formen ihrer staatlichen Ordnungen sich in entschiedenem Gegensatz gegenüber den vorwiegend fürstlich-monarchischen Gestaltungen im Reich entwickelt hatten. Da wenigstens, wo es ihren Interessen diente, lehnten sie sich gern an das große Ganze an, um sich eines legitimen Rückhaltes für ihre Unternehmungen zu versichern. Im Namen des Reichs, nach bestimmtem Befehl des Kaisers, hatten sie 1415 dem Herzog Friedrich von Osterreich den Argau weggenommen, und nicht minder waren sie 1474 in seinem Namen zu der so folgenreichen Kriegserklärung gegen Karl den Kühnen von Burgund geschritten. Sie versäumten auch keine Gelegenheit, ihren rechtmäßigen Oberherrn um die Bestätigung ihrer Freiheiten und die Ausdehnung ihrer Privilegien anzufragen. Sie beschickten, wenn sie dazu aufgefordert wurden, die deutschen Reichstage und bezeugten dem Kaiser bei seinen gelegentlichen Besuchen mit beflissenem Eifer die seiner hohen Stellung gebührenden Ehren.

Trotz alledem hatte der Zusammenhang mit dem Reich, wie wir schon wiederholt bemerkt haben, seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Die Zeiten waren längst vorbei, in welchen die Waldstätte gegenüber den drohend um sich greifenden Territorialgewalten den besten Schutz unter den Fittigen des Reiches zu finden glaubten. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts waren die Schweizer zu vollem Bewußtsein ihrer kriegerischen Kraft gekommen, und zumal die Burgunder Kriege hatten ihre völlige Emanzipation bewirkt, so daß sie fortan nicht gewillt waren, irgendeinen Zweifel an ihrem freien Selbstbestimmungsrechte Raum zu geben. Sehr wesentlich wurde ihre Entfremdung vom Reich durch das persönliche Verhalten des damaligen Kaisers gefördert, der während eines halben Jahrhunderts ihr unversöhnlichster Gegner blieb. Friedrich III. berücksichtigte auf dem deutschen Thron nur allzu sehr die Interessen des Hauses Oesterreich. Er nahm unmittelbar nach seinem Antritt mit eigenrichtiger Zähigkeit die alten, durch die Thatfachen längst überlebten Ansprüche der Habsburger auf schweizerischem Gebiete wieder auf und verweigerte den meisten „Orten“ die übliche Erneuerung der ihre Reichsunmittelbarkeit sichernden Privilegien ¹⁾. Er gefährdete durch seine enge Verbindung mit einem vorübergehend in die Irre geratenen Gliede den Fortbestand der Eidgenossenschaft und scheute sich nicht, eine Invasion fremden Kriegsvolkes gegen sie heraufzubeschwören. Später drängte er die Schweizer zum Kampfe gegen den Herzog von Burgund und überließ sie dann doch, nachdem die Würfel gefallen waren, treulos ihrem Schicksal. Dem ersehnten ewigen Frieden, den sie mit Herzog Sigmund schlossen, gab er niemals seine Zustimmung ²⁾. So begreift man, daß sich ihrer ein

1) Merkwürdigerweise ist einmal in Bern der Gedanke aufgetaucht, sich diese Privilegien durch den Papst bestätigen zu lassen, „a quo imperatoria majestas exercitium jurisdictionis suae sumit“. Siehe die von Hiltz im Polit. Jahrbuch der Schweizer Eidgenossenschaft V (1890), S. 39, mitgeteilte Instruktion vom 25. März 1479.

2) Siehe seine Schreiben an Sigmund und Maximilian vom 28. Okt. 1474 und 13. März 1478, bei Chmel, Monumenta Habsburgica I, n. 159 und 393.

tiefes Mißtrauen gegen alle Handlungen des Reichsoberhauptes bemächtigte.

Dies zeigte sich in auffälliger Weise bei Anlaß der Gründung des Schwäbischen Bundes ¹⁾.

Nach dem Vorschlage seines klugen Rates, des Grafen Hug von Werdenberg, vereinigte Friedrich III. in den Jahren 1487 und 1488 die schwäbischen Reichsstände, Fürsten, Ritter und städtische Gemeinwesen, zu einem Landfriedensbunde, welcher der schwachen Reichsgewalt zuhülfe kommen und dem Hause Habsburg, das in den Vorlanden durch die sehr kräftig um sich greifende wittelsbachische Macht bedroht war ²⁾, einen neuen Anhalt geben sollte. Die auf die Dauer von acht Jahren geschlossene Konföderation teilte sich, wie die alte schwäbische Rittergesellschaft, in vier Gruppen, deren erste durch den Erzherzog Sigmund von Tirol gebildet wurde. Unter Androhung der Acht und einer hohen Geldstrafe gebot ein kaiserliches Mandat den Ständen den Beitritt zu dieser Einigung, an die sich übertriebene Hoffnungen auf eine Wiederherstellung des zerrütteten nationalen Lebens knüpften, und auch den Eidgenossen, die mit mehreren schwäbischen Städten, wie Rottweil, Konstanz, Buchhorn und Wangen, engere Beziehungen unterhielten, wurde der Anschluß nahegelegt. Aber in ihren Kreisen vermochte das von Österreich ins Leben gerufene Bündnis kein Vertrauen zu erwecken ³⁾. Die Tagsatzung ließ sich durch die Versicherung

1) Vgl. zum Folgenden Propst, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft in den Jahren 1486—1499, im Archiv für schweizer. Geschichte XV, 88 ff. Osann, Zur Geschichte des schwäbischen Bundes (Gießen 1861). Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäb. Bundes (Zürich 1876). Kläpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes, 1. Teil (Bibliothek des litt. Vereins in Stuttgart XIV), und dessen Abhandlung: Der schwäbische Bund, in Raumers Taschenbuch 1883, S. 91 ff.; 1884, S. 73 ff. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 55 ff. Deßli, Die Beziehungen der schweizer. Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabentrieg, in Siltys Polit. Jahrbuch V, 505 ff. Siehe auch die bei Stälin, Geschichte Württembergs I, 690, verzeichnete Literatur.

2) Kießer, Geschichte Baierns III, 505 ff. 517 ff.

3) Anshelm I, 301, erklärt den Bund geradezu als vom Kaiser „zuwider der Eidgenossenschaft ufgericht“.

eines Gesandten, daß der Bund keineswegs gegen die Schweizer gerichtet sei, sondern einzig den Zweck verfolge, Ruhe und Ordnung in möglichst weitem Umfange zu handhaben ¹⁾, nicht beirren und wies, von der sehr entschieden sich äussernden Stimmung des Volkes unterstützt, jedes nähere Verständnis von der Hand. Weitere Unterhandlungen in den nächsten Jahren blieben ohne Resultat. Es geschah vielmehr, daß acht eidgenössische Orte am 13. Dezember 1490 das Bündnis mit der Stadt Rottweil erneuerten ²⁾, und am 16. August 1491 mit den Herzogen von Baiern einen Neutralitätsvertrag auf fünf Jahre schlossen, in welchem sich die Parteien verpflichteten, den beiderseitigen Feinden keinen Vorschub zu leisten ³⁾.

Diese Haltung erregte einen scharfen Gegensatz zwischen den Eidgenossen und ihren süddeutschen, schwäbischen Nachbarn. Spottlieder und gehässige Reden, die man weder hüben noch drüben zu unterdrücken vermochte, erweiterten die Kluft ⁴⁾. Zum erstenmal machte sich in den breiten Volksschichten eine tiefe Abneigung zwischen den beiden Hälften des alamannischen Stammes bemerkbar. Schweizer und Schwabe schieden sich in Groll und Feindschaft. Wenn jener stolz auf seine politischen und kriegerischen Errungenschaften, auf die freie und angesehenen Stellung seines Vaterlandes blickte, so hatte dieser für solchen Patriotismus kein Verständnis und betrachtete die Abwendung der Eidgenossen von der großen „deutschen Nation“ als Hochmut und Verrat.

Am 19. August 1493 starb Friedrich III., und nun übernahm sein Sohn Maximilian in aller Form die Oberleitung des deutschen Reichs. Er hatte sich früher den Schweizern gegenüber wohlwollend gezeigt und, gleich dem Erzherzog Sigmund, ein freundschaftliches Verhältnis mit ihnen zu unter-

1) Abschiede III, 1, 290. 307.

2) Abschiede III, 1, 729—731.

3) Abschiede III, 1, 391 r. 731—733. Vgl. Kiezler, Gesch. Baierns III, 531.

4) Siehe besonders Abschiede III, 1, 300, in der Anmerkung zu Nr. 328. Anshelm I, 327f.

halten gesucht. Freilich war dies nicht nach seinen Wünschen gelungen; sein in der Waldmannschen Zeit zustande gekommenes Bündnis blieb ohne dauernde Wirkung, und alle seine Bemühungen, an Sigmunds Stelle in die ewige Richtung einzutreten, waren an dem hartnäckigen, durch französische Einflüsse verstärkten Widerwillen der Landgemeinden gescheitert. Diese Abneigung hatte der Vertreter des österreichischen Hauses auch als deutscher König zu empfinden. Bald nach seinem Regierungsantritte nahm der lange vorbereitete Konflikt eine ernste Wendung.

Unzweifelhaft befand sich Maximilian dem Reiche gegenüber in einer günstigeren Lage als seine letzten Vorgänger. Ihm stand eine umfassende Hausmacht zur Verfügung. Im Jahre 1490 hatte ihm der alternde Erzherzog Sigmund unter dem Eindruck der Mißerfolge seiner Regierung und einer zunehmenden Opposition der Stände die Herrschaft über Tirol und die Vorlande abgetreten ¹⁾. Die lange getrennten österreichischen Länder waren jetzt in seiner Hand vereinigt, und außerdem breitete sich seine Macht auch über die Niederlande aus. Dieser österreichische Staat, der sich anschickte zu einer europäischen Großmacht aufzusteigen, mußte ihm als deutschem Könige ein bedeutendes Gewicht verleihen. Es schien, als ob es dem neuen, in der Vollkraft seiner Jahre stehenden Oberhaupt gelingen sollte, dem zerfallenden deutschen Reichskörper frisches Leben einzuflößen und ihm eine Organisation zu geben, die ihn zur Behauptung der inneren Ruhe und zur Führung einer energischen, auf große Ziele gerichteten Politik nach außen hin befähigte. Getragen und gedrängt von einer eigentümlich nationalen Strömung der öffentlichen Meinung, die in Maximilian den von der Vorsehung ausgewählten Kämpfer gegen die deutschen Erbfeinde, Türken und Franzosen, sah, machte er in der That den Versuch zu einer deutschen Reichsreform ²⁾. Im August 1495 wurde zu Worms der Landfriede in Deutschland

1) Huber, Geschichte Österreichs III, 316.

2) a. a. O. S. 329 ff.

für einen ewigen erklärt, statt des frühern kaiserlichen Hofgerichtes ein Reichskammergericht mit einem ständigen Sitze eingeführt und die Forderung einer allgemeinen Steuer zur Bestreitung der Reichsbedürfnisse durchgesetzt. Jährliche Reichstage sollten die Verwendung der Reichseinkünfte überwachen, die kriegerischen Angelegenheiten beraten und für die Vollziehung der durch das Reichsgericht verhängten Urteile Sorge tragen.

Wenn gleich diese Satzungen erheblich hinter den ursprünglichen Zielen der Reformpartei zurückblieben ¹⁾, so erschienen sie wenigstens als ehrenwerte Anläufe zu einem Neubau der Verfassung, und jeder gute Deutsche erblickte in diesen Einrichtungen eine Förderung des nationalen Lebens. Indes traten ihrer Durchführung doch manche Hindernisse entgegen. Verschiedene Fürsten und Stände wollten sich dem Kammergericht nicht unterziehen, da es ihre eigene Gerichtsgewalt beschränkte. Die Ritterschaft steifte sich auf ihr altes Recht, dem Reich nur mit dem Schwerte zu dienen und verweigerte die Entrichtung des gemeinen Pfennigs. Selbst die Niederlande, in welchen inzwischen Maximilians Sohn, Philipp, die Regierung übernommen hatte, lehnten die neue Steuer ab.

Und nun die Schweizer! Wie hätten sie für solche allgemeine Reichsanstalten noch ein ernsteres Interesse haben können! Das Reichsgericht erschien ihnen als eine fremde, ihre Kreise störende Institution. Den gemeinen Pfennig betrachteten sie nicht anders als eine Steuer für das Haus Osterreich, gegen dessen Hoheitsansprüche sie lange genug gekämpft hatten. Und vollends waren sie der Ansicht, daß sie Frieden und gesicherte Rechtsordnungen im Innern wie bisher aus eigener Kraft, ohne irgend eine fremde Beihilfe, wahren könnten ²⁾. Ihre

1) Über das Projekt des Kurfürsten Berthold von Mainz, das einen mit der gesamten Reichsregierung betrauten Reichsrat vorsah und diesem unter anderm auch die Sorge für die Wiederheranziehung abgetrennter Reichsgebiete übertrug, vgl. Ullmann, Kaiser Maximilian I., 349.

2) „habend wir bedacht, das sicherest auch best zů sin, das von uns zů underston und fürzenemen, so tobschläg, blütbergiesen und der landen unkumlisteit verkommen und abstellen, und also Frid, einikeit und gúten

Haltung der Wormser Beschlüsse gegenüber ließ sich demnach wohl voraussehen. Als eine reichsständische Gesandtschaft am 22. September nach Zürich kam, um die Eidgenossen als Liebhaber des Friedens und gehorsame Glieder des Reichs zur Annahme der neuen Satzungen zu bestimmen, fand sie eine kühle Aufnahme und mußte sich mit dem ausweichenden Bescheid begnügen, jeder Vote werde ihre Eröffnungen an seine Herren bringen, man zweifle nicht, daß diese sich gebührend halten werden ¹⁾).

Inzwischen machten französische Gesandte viel bessere Geschäfte bei der Eidgenossenschaft. Sie suchten sich ihrer Hilfe gegen Mailand zu versichern, und es gelang ihnen durch glänzende Versprechungen ²⁾, die Masse der Bevölkerung, besonders in den Ländern, immer entschiedener für eine neue Verbindung mit Frankreich zu gewinnen. Am 1. November 1495 ließ sich die Mehrheit der Kantone in der That zum Abschluß eines Bündnisses mit Karl VIII. herbei, das der König am 24. April des folgenden Jahres „zur Erneuerung der seit langer Zeit zwischen der französischen Krone und den Eidgenossen bestehenden Freundschaft“ bestätigte. Es war die Antwort der Schweizer auf die Zumutungen der in Worms vertretenen deutschen Stände. Der wichtigste Artikel des Vertrages verpflichtete den König, den mit ihm verbündeten Orten gegen jedermann Schutz und Unterstützung zu gewähren. Andere Bestimmungen regelten die Jahrgelder, die er zu verteilen hatte, die Wohnungen, die den schweizerischen Söldnern in französischem Dienste ausgerichtet werden mußten, und die Hilfe, welche die

willen möchte gebären.“ Berner Missiv an den König von Frankreich, aus dem Jahre 1492, in deutscher Übersetzung bei Anshelm I, 399. Vgl. über die Sicherheit der Straßen in der Schweiz die anerkennenden Worte des gebornen Schwaben Schradin, im Geschichtsfreund IV, 13 f.: „Dann solt einer tragen gold in seiner hand || On gleit durch das ganz schweizer land || Dem geschick niemer schmach noch leid.“

1) Abschiede III, 1, 493, Nr. 519 d. Vgl. Anshelm II, 6—8. Schli, Die Beziehungen, S. 545 f.

2) Abschiede III, 1, 484. 487.

Eidgenossen, wenn sie in Krieg verwickelt würden, vom König fordern konnten. Vorbehalten blieben der Papst, das heilige römische Reich und alle bis auf diesen Tag von den Eidgenossen abgeschlossenen Bündnisse, Verträge und Einigungen ¹⁾).

Gegenüber diesen Erfolgen der französischen Diplomatie vermochte die deutsche Reichsgewalt bei den Schweizern weder mit Anträgen, noch mit Begehren und Drohungen aufzukommen. Von den Städten blieb nur Bern, das allein in Worms vertreten gewesen war, der Verbindung mit Karl VIII. fern und hielt unter dem Einfluß der immer noch mächtigen aristokratisch-konservativen Adelsgeschlechter trotz aller französischen Gegenwirkungen mit bemerkenswerter Entschlossenheit zum Reich ²⁾).

Im Februar 1496 erschien auf einem Tage zu Zürich eine neue deutsche Gesandtschaft, um bestimmte Erklärungen entgegenzunehmen. Die königlichen Abgeordneten verlangten Antwort auf ihr früheres Anbringen inbetreff des Landfriedens, des Kammergerichtes und des gemeinen Pfennigs; sie drangen ferner darauf, daß die Eidgenossen dem König die Werbung von 8000 Mann zu einem Romzug gestatten und das bindende Versprechen geben sollten, dem französischen König oder andern Feinden des Reiches und des Papstes in keiner Weise Hilfe leisten zu wollen. Und diesen Forderungen fügten sie die ernsthafte Drohung bei, daß man für den Fall ihres Ungehorsams das geistliche und weltliche Schwert gegen sie gebrauchen werde. Ein anwesender päpstlicher Legat unterstützte mit allem Nachdruck ihren Vortrag. Allein die eidgenössischen Boten antworteten wieder unbestimmt. Dem Vorwurf, daß schweizerische Knechte scharfenweise in den französischen Dienst gezogen seien, begegneten sie mit der Entschuldigung, dies sei wider den Willen der Oberen geschehen. Das Bündnis mit Frankreich stellten

1) Abschiede III, 1, 495. 736—739.

2) Dechsl., S. 559 f. Einzelne Berner, wie Wilhelm und Ludwig v. Diesbach, hatten allerdings nicht ganz freie Hand. Siehe die „Provisionen“-Anweisung vom 26. September 1493 bei Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I., S. 6.

sie als höchst unverfänglich dar. Über den Landfrieden und das Kammergericht vermieden sie eine Äußerung, und inbezug auf den für das grundsätzliche Verhältnis wichtigsten Punkt bemerkten sie, man hoffe, der König lasse die Eidgenossen der Steuer wegen „unersucht“, wie andere seiner Vorgänger im Reiche auch gethan. ¹⁾

Diese Erklärungen bezeichneten zunächst nicht eine förmliche Verwerfung der Ordnungen des Wormser Reichstages. Aber sie zeigten deutlich genug, daß die Eidgenossen sich eine allfällige Anwendung der neuen deutschen Einrichtungen auf ihre Gebiete nicht gefallen lassen würden. Insofern hatten sie entscheidende Bedeutung: in ihnen trat das ganze Resultat des bisherigen selbständigen Entwicklungsganges der schweizerischen Bundesgenossenschaft zutage.

Während so der Zusammenhang der Schweiz mit dem Deutschen Reiche allmählig zerrissen wurde, entstanden zugleich Konflikte, welche die Erbitterung gegen Maximilian erhöhten und die gegenseitige Abneigung drohender gestalteten. Es fallen in diesen Zusammenhang vor allem die Streitigkeiten der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell mit dem Reichskammergericht.

Sene Männer, die man mit Recht oder Unrecht für den Korschacher Klostersturm und seine Folgen verantwortlich machte, Bürgermeister Barmüller und Landammann Schwendiner, hatten sich dem strengen, gegen sie eingeleiteten Verfahren durch die Flucht entzogen ²⁾ und von deutschem Boden aus den Versuch begonnen, auf gerichtlichem Wege die Auslieferung ihres konfiszirten Vermögens von ihren heimatlichen Behörden zu erzwingen. Der König nahm sich mit besonderm Eifer Barn-

1) Abschiede III, 1, 496 f., Nr. 525. Anshelm II, 30. Propst, S. 130 f. Deßli, S. 554. Aus einer wohl zum Jahre 1496 gehörenden Instruktion (Ehmel a. a. O., S. 161) geht hervor, daß der König damals die maßgebenden Persönlichkeiten vor allem in Zürich durch „Provisionen“ zu gewinnen suchte.

2) Siehe Barmüllers Schreiben an die Eidgenossen, aus Konstanz, 13. Sept. 1490. Briefe denkwürdiger Schweizer (Luzern 1875), S. 24.

bülers und nach dessen Tode seiner Söhne an; er bewirkte, daß St. Gallen zur Herausgabe der Güter und zum Schadenersatz verurteilt wurde. Als die Stadt sich hartnäckig weigerte, die Forderungen ihrer ehemaligen Mitbürger zu befriedigen, sprach das neue Kammergericht die Reichsacht aus¹⁾. Das war doch eine ernste Entscheidung, denn sie hatte zur Folge, daß die st. gallischen Kaufleute ihres Lebens und Gutes nicht mehr sicher waren, indem die Varnbüler und ihre Anhänger die Gütertransporte auf den Straßen nach Deutschland und Italien überfielen und den st. gallischen Weinwandhandel lähmten. Zugleich wurden auch andere Zugewandte, wie Rottweil und Schaffhausen, wegen ihrer Anlehnung an die eidgenössische Politik teils mit der Acht belegt, teils mit einem Kammergerichtsprozeß bedroht²⁾. Um so nachdrücklicher traten die Eidgenossen für ihre Verbündeten in die Schranken, sodaß der Streit einen immer leidenschaftlicheren Charakter annahm. Wie deutlich man auf beiden Seiten die möglichen Folgen dieser Vorgänge über sah, beweisen die Vorsichtsmaßregeln, welche die eidgenössischen Orte in Verbindung mit St. Gallen, Schaffhausen und Rottweil schon 1497 gegen feindliche Angriffe zu treffen sich veranlaßt fanden, und der eingehende Verteidigungsplan, den die Hauptleute des schwäbischen Bundes gemeinsam mit einem königlichen Hauptmann entwarfen³⁾.

Doch wünschten die Eidgenossen einen Krieg zu vermeiden. Auf die unausgesetzten Klagen St. Gallens hin ordnete die Tagsatzung im Frühjahr 1497 eine Bottschaft an den König ab. Sehr bestimmt wurde jetzt in den Instruktionen und Kredenz-

1) Am 15. Oktober 1496. Siehe Marmor, Konstanzer Urkunden, im Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 166, Nr. 170. Die Achts-erklärung scheint im Frühjahr 1497 wiederholt worden zu sein. Abschiede III, 1, 532. 533. Vgl. den Ulmer Brief vom 12. Mai 1497 (bei Rüpfel, Urkunden I, 226—228), der eine ganze Geschichte des Handels enthält.

2) Rüpfel, Urkunden I, 220. Abschiede III, 1, 528—530. 540 y.

3) Rüpfel, Urkunden I, 223. 230. Propst, S. 150. Dechsl., S. 564.

briefen der Standpunkt der Eidgenossen dem Reiche gegenüber gezeichnet. Diese Fändel, hieß es, beschwerten die Eidgenossen wider das Herkommen und wider ihre von Päpsten und dem römischen Reiche erlangten Freiheiten, sodas sie es nicht ertragen könnten; auch werden sie die davon Betroffenen nicht verlassen, sondern nach beschwornen Pflicht Leib und Gut zu ihnen setzen. Sie begehren die Befreiung St. Gallens und anderer Zugewandten von der Acht und die Anerkennung ihrer alten vom Reiche bestätigten Privilegien. Dafür sei die Eidgenossenschaft erbittig, „dem heiligen Römischen rich alles trüwlich ze leisten, was da billiche pflicht erwordre und ir vermögen erdure 1)“. Maximilian gab wenigstens das Versprechen, den Achtprozeß vorläufig zu sistieren, und nach vergeblichen Unterhandlungen in Worms berief er die eidgenössischen Boten nach Innsbruck, um unter seiner persönlichen Leitung die Angelegenheit zu definitiver Erledigung zu bringen. Hier erfolgte am 9. September 1497 ein Ausgleich auf Grundlage der Rückerstattung aller Güter, die den Varnbüchern entzogen worden waren. Diesen wurde auch die Rückzahlung aller Prozeßkosten versprochen, den St. Gallern die Abstellung des ganzen Rechtsverfahrens und die Herausgabe der in der Acht ihnen entfremdeten, aber noch unverkehrten Waren zugesichert. Endlich ward die über St. Gallen verhängte Acht bis Martini aufgehoben und eine Vereinbarung zur gütlichen Beilegung der Prozedur des Landammanns Schwendiner gegen Appenzell von den eidgenössischen Gesandten ad referendum angenommen 2). Über die Größe der Entschädigungssumme kam es noch zu weiteren Unterhandlungen, da die Varnbücher ihren Schaden höher schätz-

1) Anshelm II, 55. Abschiede III, 1, 533.

2) Abschiede III, 1, 548, Nr. 582. Anshelm II, 59 ff. Propp, S. 156. Eine Anekdote — von der hochfahrenden Drohung des Königs und der schlagfertig zurechtweisenden Antwort eines Zürchers —, die Anshelm später (II, 112 f.) erzählt, ist auf diese Zusammenkunft in Innsbruck bezogen worden. Ihre Glaubwürdigkeit muß freilich bei dem Mangel anderer zuverlässiger Zeugnisse dahingestellt bleiben. Vgl. Ullmann I, 682.

ten, als die St. Galler gelten lassen wollten; aber unter Maximilians eifriger Mitwirkung wurde schließlich doch eine Verständigung herbeigeführt.

So war nun zwar der Streit zwischen St. Gallen und dem Kammergericht nach jahrelangen Mühen ausgetragen. Allein die Grundfragen über die Anerkennung dieses Gerichtes, über die Pflicht der Eidgenossen zur Zahlung des gemeinen Pfennigs und ihr Verhältnis zur Reichsgewalt überhaupt hatten noch keine Erledigung gefunden. Die Ansichten standen einander noch schroffer gegenüber als früher. Wenn z. B. Maximilian die Eidgenossen „als Glieder des Reichs“ auf einen Reichstag nach Freiburg entbot, um mit ihnen zur Vermeidung künftigen Krieges über die schwebenden Streitfragen zu unterhandeln, so beschloß zwar die Tagsatzung, den Reichstag zu beschicken, doch nur, um mit klaren Worten die überlieferte freie Stellung geltend zu machen, von der sich die Eidgenossenschaft nicht drängen lassen wolle ¹⁾. Ihre Botschaft vermied es dann, „zu des Reichs gespräch zu sitzen“ ²⁾, d. h. an den Beratungen in Freiburg wirklich teilzunehmen. Sie hütete sich vor jedem Schritte, durch den der Schein erweckt worden wäre, daß die Schweizer die Verbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse für sich anerkennen würden.

Zu ruhiger Verhandlung konnte es bei der zunehmenden Erbitterung der Gemüter nicht mehr kommen. Eine trotzige Entschiedenheit ergriff das Volk in der Schweiz, und eine tiefe Gärung verbreitete sich auch jenseit des Rheins und Bodensees. Man verspottete an der Grenze durch unanständige Handlungen seine Gegner und machte neuerdings durch aufreizende Schimpfreden seinem Ärger Luft. Die Tagsatzung wurde einmal durch das Gerücht erschreckt, daß sich in der Eidgenossenschaft eine Freischar sammle, um wegen der „groben Schmachreden“ einen Zug nach Schwaben zu unternehmen ³⁾. Bei dieser gespannten

1) Abschiede III, 1, 553.

2) Dech 811, S. 575.

3) Abschiede III, 1, 585 (22. Oktober 1498). — Escher, Quellen zur

Lage kam wiederholt auf beiden Seiten das Gefühl zum Ausdruck, daß eine friedliche Lösung der tiefwurzelnden Differenzen nimmer möglich sei. Wie im Jahre 1497 der schwäbische Bund sich gegen einen allfälligen Angriff der Schweizer rüstete, so wandte sich Maximilian im September 1498 während seiner Vorbereitungen zu einer kriegerischen Unternehmung gegen Frankreich an die Voten und Räte des Bundes mit der Bitte, ihm die nötigen Mittel zur Wahrung der Grenze zu bewilligen ¹⁾.

Dabei arbeitete die französische Politik unablässig und mit großem Erfolge an der Erweiterung des Nisses zwischen den Eidgenossen und dem Reiche und verstand mit ihrer traditionellen Überlegenheit die Dinge zugunsten Frankreichs zu wenden. Ludwig XII., der am 7. April 1498 auf Karl VIII. folgte, vermochte zwar die Allianz mit den eidgenössischen Orten vorerst nicht förmlich zu erneuern; aber er erreichte, daß sie seine Werbungen nicht hinderten, während sie dem deutschen König jede Truppenlieferung verweigerten ²⁾.

Eines lag nun auf der Hand: wollte Maximilian seine Pläne gegenüber den Eidgenossen durchführen und das Land zwischen Jura und Alpen beim Reiche behaupten, so blieb nichts anderes übrig, als die Anwendung der Gewalt. Im Laufe des Jahres 1498 drängten die Ereignisse zur Entscheidung.

Während Maximilian nach einem verunglückten burgundischen Feldzuge sich in den Niederlanden aufhielt, häuften sich die provokatorischen Maßregeln der Reichsbehörden gegen die Schweizer, und diese ließen es ihrerseits an trotzigen Abweisungen und Herausforderungen nicht fehlen. Bereits kam es an der Grenze zu offenen Gewaltthaten. Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der wegen seiner Umtriebe am Hofe

Schweizer Geschichte VI, 226, weist darauf hin, daß Fabris „Descriptio Svoviae“ mit ihrer an Hemmerli anschließenden Polemik auf die Herausbildung der schroffen Gegensätze nicht ohne Einfluß geblieben sei. Vgl. über die Schmachlieder die Bemerkungen Bächtolds, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 246.

1) Klüpfel, Urkunden I, 264 ff.

2) Abschiede III, 1, 576. 578. Anshelm II, 72.

des Erzherzogs Sigmund vor Jahren in die Acht geraten war, machte den Versuch, den angesehenen königlichen Rat Georg Gossenbrot im Bade Pfäfers gefangen zu nehmen, um ihn bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Reichsacht zu verwerten. Sein Anschlag wurde zwar durch den Pfäferser Abt vereitelt, indem sich dieser seines Gastes annahm und mit ihm über den Rhein entwich; aber das Ereignis machte großes Aufsehen, denn hinter dem Grafen standen die Eidgenossen, vor allem seine unmittelbaren Verbündeten, Schwiz und Glarus. Sie nahmen die ganze weltliche Verwaltung des Klosters in ihre Hand, besetzten die weitausschauende Burg Wartenstein und versahen sie mit allem Kriegsbedarf ¹⁾.

Gleichsam um die Wette suchten beide Teile in den Grenzgebieten festen Fuß zu fassen und ihren Machtbereich auszuweiten. Im Jahre 1498 knüpfte der König engere Beziehungen mit Mülhausen an, das 1491 sein 25 jähriges Bündnis mit Bern und Soloturn nicht erneuert, aber seither gleichwohl ein freundschaftliches Verhältnis zu diesen Städten unterhalten hatte. Es scheint, daß seine Werbungen nicht erfolglos blieben, und daß sich Mülhausen seinen Wünschen fügte ²⁾.

Von größerer Bedeutung aber war, daß Konstanz für die Absichten des Königs gewonnen wurde. Die wehrhafte, in jeder Hinsicht begehrenswerte Stadt befand sich schon seit längerer Zeit mit den Schweizern auf gespanntem Fuße. Sie hatte nach der Eroberung des Turgaus durch die Eidgenossen im Jahre 1460 das Landgericht über diese Herrschaft beibehalten und sich trotz der aus dem unerquidlichen Doppelverhältnis hervorgehenden Streitigkeiten nicht entschließen können, ihre Gerichtshoheit den eigentlichen Landesherren abzutreten oder sie mit ihnen zu teilen. Seit der Gründung des schwä-

1) Abschiede III, 1, 581. 587 ff. Fenz, Der Schwabentrieg (Zürich 1849), S. 43 f. Anshelm II, 94. Vgl. Wartmann, Das Kloster Pfäfers, im Archiv für Schweizer. Geschichte VI, 80 ff. Ulmann, Kaiser Maximilian I, 700.

2) Siehe seine Korrespondenz vom 24. Juni 1498 an, bei Mossman Cartulaire de Mulhouse IV, 378 ff.

bischen Bundes, dem sich Konstanz der königlichen Aufforderung gemäß anschließen sollte, war der Zustand immer unhaltbarer geworden. Noch schwankte indes die Stadt in ihrer Entscheidung, und schon waren Unterhandlungen mit Bern und Zürich über ihren Anschluß an die Eidgenossenschaft eröffnet, als im Januar 1495 ein tumultuarischer Freischarenzug aus den Ländern, die jeder Erweiterung des städtischen Elementes abhold waren, diesen Plan durchkreuzte¹⁾ und Konstanz dem Feinde in die Arme trieb. Die Stadt gab vorerst dem König auf dem Wormser Reichstag das Versprechen, daß sie sich zur Zeit mit niemandem verbinden wolle²⁾, und nachdem alle weiteren Bemühungen für ihren Eintritt in die Eidgenossenschaft an dem hier waltenden Gegensatz zwischen der Städtepolitik und der Länderauffassung gescheitert waren, schloß sie sich endlich am 24. September 1498 dem eifrig um sie werbenden schwäbischen Bunde an, indem sie die Verpflichtung übernahm, ihm mit Leib und Gut und ganzer Macht in einem Kriege gegen die Eidgenossen beizustehen. So wurde Konstanz, das ein starker Vorposten für die Schweiz hätte werden können, ein Hauptquartier für ihre Feinde³⁾.

Dagegen wurden jetzt die reich gestalteten rätischen Landschaften fester an die Eidgenossenschaft geknüpft.

Die Bünde, die im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in Rätien aus geistlichen und weltlichen Territorien nebeneinander entstanden waren und seit dem Jahre 1471 eine, wenn

1) Abschiebe III, 1, 472 ff. Anshelm II, 26 f. Vgl. Werber, Konstanz und die Eidgenossenschaft (Basel 1885), S. 4 f.

2) Schweizer. Geschichtsforscher V, 190—194. Über ein weiteres Zugeständnis im Mai 1497 s. Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 167, Nr. 173.

3) Den Beschluß über die Aufnahme der Stadt in den schwäbischen Bund siehe bei Klüpfel, Urkunden I, 270 u. 272. Zum ganzen vgl. Meyer v. Ronau, Schweizer Berge und Schweizer Grenzen, im Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, Bb. XI, 1875/76, S. 504. Uimann, Kaiser Maximilian I, 691 f. Dechski, Die Beziehungen, S. 531—533. 582.

auch lockere föderative Einheit bildeten: der Gotteshausbund, der Obere oder Graue Bund und der Bund der zehn (oder vielmehr eilf) Gerichte ¹⁾, hatten schon längst mit ihren schweizerischen Nachbarn engere Beziehungen unterhalten. Neben der bereits erwähnten ewigen Verbindung des Oberen Bundes mit dem Lande Glarus und dem im Jahre 1419 errichteten Burgrecht des Gotteshauses und der Stadt Cur mit Zürich bestand auch ein ewiges Landrecht zwischen den Grafen von Sax-Misox und den Ländern Uri und Obwalden ²⁾. Wiederholt leisteten die Bündner auf Grund dieser Verträge den Eidgenossen Waffenhilfe, so bei dem Zuge gegen Bellinzona im Jahre 1478, und umgekehrt wurden sie durch eidgenössische Freiwillige unterstützt, als sie in den Jahren 1486 und 1487 Feldzüge nach Worms, Belflin und Cleven unternahmen, um von Mailand die den Eidgenossen gewährten Zollfreiheiten zu erkämpfen ³⁾.

Den unmittelbaren Beweggrund zum Anschluß der rätischen Eidgenossenschaft an ihre ältere Schwester gab das raslose Umsichgreifen Osterreichs im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, vor allem aber der Übergang der östereichischen Besitzungen

1) Siehe Bb. I, S. 369 und in diesem Bande S. 49. Eine treffliche Übersicht über die Entwicklung der rätischen Bünde giebt Ferd. Meyer im Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften II (1838), S. 201 ff. Vgl. Bott, Der angebliche Bund von Bazel vom Jahre 1471, im Jahrbuch für schweizer. Geschichte II, 1 ff. Vom 21. März 1471 (Abschiede II, 418) datiert das ewige Bündnis des oberen Bundes mit den eilf Gerichten des sogen. Zehngerichtenbundes. Die Anerkennung des Bundes für das Gericht Davos durch Erzherzog Sigmund siehe im Freiheitsbrief vom 6. Juni 1478. Chmel, Monumenta Habsburgica I, II, 495.

2) Vertrag vom 1. Sept. 1419. Abschiede I, 223. Th. v. Liebenau, Die Herren von Sax zu Misox. Beilage zum 19. Jahresbericht der hist.-antiq. Gesellschaft von Graubünden (Cur 1890), S. 19.

3) Kind, Der Wormserzug 1486 und 1487, im Archiv für schweiz. Geschichte XVII, 23 ff. Vgl. den Nachtrag von Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1872, S. 250. E. v. Moor, Gesch. von Curritien I, 400 ff.

an Maximilian, der nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund durch seine über das Münsterthal, das untere Engadin, das ganze Prättigau, Davos, Schanfigg und Curwalchen ausgebreiteten Herrschaftsrechte eine besorgniserregende Stellung in Graubünden einnahm. Nachdem Unterhandlungen über die Aufnahme der Bünde als „Orte“ sich an dem Widerspruch von Zürich und Schwiz zerschlagen hatten¹⁾, schlossen die sieben östlichen Kantone der Eidgenossenschaft am 21. Juni 1497 einen Vertrag mit dem Grauen Bunde, und gegen das Ende des folgenden Jahres, am 13. Dezember 1498, fand auch der Bund der Gotteshausleute und der Stadt Cur — ohne den in seinen Entschlüssen schwankenden Bischof — eine Stütze an den gleichen Orten²⁾. Nur die Zehn Gerichte, die mit Ausnahme von Malans und Maienfeld unter österreichischer Hoheit standen, hielten sich formell zurück, vermochten aber keineswegs in den folgenden Verwickelungen ihre Neutralität zu wahren.

Den auf ewige Zeit errichteten Bündnissen der Jahre 1497 und 1498 zufolge verpflichteten sich beide Teile, einander Freundschaft und „getreues Aufsehen“ in allen Gefahren zu bezeigen, gegenseitig nach Kräften feindliche Angriffe abzuwehren, Streitigkeiten durch ein nach Walenstadt zu berufendes Schiedsgericht zu schlichten, einander die Märkte offen zu halten und die Verkehrswege nicht mit neuen Zöllen zu belasten. Kein Teil sollte ohne Vorbehalt dieser Verbindung in ein neues Bündnis treten und keiner bei gemeinsamen Kriegen ohne Einbeziehung des andern einen Waffenstillstand oder Frieden schließen. — Es waren Freundschaftsverträge zu gleichem Rechte, die nur einen lockeren Zusammenhang zwischen den beiden Bünden und der Eidgenossenschaft begründeten. Weder die gegenseitige Hilfsverpflichtung noch das Recht zur Mahnung wurden, wie in andern eidge-

1) Abschiede III, 1, 515, Nr. 545 f.

2) Die beiden Bundesbriefe siehe in den Abschieden III, 1, 745—747. 753—755. Vgl. Proppst a. a. O., S. 173 ff. E. v. Moor I, 418. Dechslr, Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für schweizer. Geschichte XIII, 80 ff.

nösslichen Verbindungen, förmlich ausgesprochen und die neuen zugewandten Glieder behaupteten beinahe völlige Aktionsfreiheit in politischen und kriegerischen Dingen. Indem aber die Bündnisse am Vorabend wichtiger Entscheidungen auf ewige Dauer abgeschlossen wurden, erhielten sie eine Bedeutung, die man in der Eidgenossenschaft wohl zu würdigen verstand und die auch auf österreichischer Seite nicht unterschätzt werden konnte.

Durch die Verbindung mit der rätischen Konföderation griffen die Eidgenossen in eine Sphäre ein, welche Habsburg sich längst gewöhnt hatte als seine eigene zu betrachten. Ihr Vorgehen beschleunigte in jenen Gegenden den Ausbruch offener Feindseligkeiten, die bisher mit ängstlicher Scheu vermieden worden waren.

Im Gebiete des Gotteshausbundes lag das Kloster Münsterhart an der Grenze gegen Tirol, wo ein schwer zu entwirrendes Gemenge von Besitzungen und Rechten bestand. Da berührten sich die Gerichtsbarkeit des Hochstiftes Cur und die der Grafschaft Tirol ¹⁾: an der Kastvogtei des Klosters Münster hatten beide Teile Anspruch. Der Curer Bischof, Heinrich von Hewen, war schon längere Zeit umsonst bemüht gewesen, die überlieferten Streitigkeiten beizulegen und eine klare Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte zu bewirken ²⁾. Sein Bestreben scheiterte an den rücksichtslosen Übergriffen der tirolischen Behörden. Als nun Maximilian gegen Ende des Jahres 1498 wieder nach den Niederlanden abgerufen wurde, schritten

1) Anselm II, 98. Vgl. Foffa, Das bündnerische Münsterthal (Cur 1864), S. 32 f.

2) Acta des Tiroler Kriegs, in der von E. v. Moor herausgegebenen Zeitschrift „Raetia“, Bb. IV (Cur 1869), S. 113. Diese „Acta“ sind die wichtigste Quelle für die Vorgänge in Graubünden. Der Verfasser schrieb während des Krieges in Cur, berücksichtigte aber auch Nachrichten vom weitem Kriegsschauplatz. Der im gleichen Bande der „Raetia“, S. 13 bis 110 veröffentlichte „Ursprung . . . des tödtlichen Kriegs“ ist eine im 17. Jahrhundert angefertigte Kompilation, für welche außer den Acta vorzüglich Stumpf und Schrabin herangezogen worden sind. Vgl. Constanz Fedlin, Benedict Fontana und die historische Kritik (Cur 1886), S. 21—23, und dessen weitere Ausführungen im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1887, S. 102 ff.

seine von Haß und übereifriger Dienstbeflissenheit erfüllten Regierungsräte von Innsbruck aus gewaltsam ein, um die wirklichen oder vermeintlichen Rechte ihres Herrn zu behaupten und zu erweitern. Schon im Dezember 1498, eben in jenen Tagen, als die Verhandlungen zwischen dem Gotteshausbunde und den Eidgenossen zum Abschluß kamen, wurden die festen Plätze des Vintschgaus in Kriegszustand gebracht, dann anfangs Januar bei Glurns eine Truppenmacht von ein paar tausend Mann unter dem Landeshauptmann Leonhard von Böls vereinigt und das Frauenkloster Münster als ein vorgeschobener Posten mit einer Schar besetzt. Auf die Kunde von diesem Ereignis eilten die Bündner herbei, warfen die Etichleute mit blutiger Gewalt zurück und besetzten sich selbst im Stifte ¹⁾.

Nach diesem ersten, von tirolischer Seite hervorgerufenen Zusammenstoß konnte nun der Krieg nicht mehr aufgehalten werden. Ein am 10. Januar 1499 in Feldkirch eröffneter Friedenstag blieb bei der heftigen Erregung der Gemüter ohne Resultat ²⁾. Die tirolischen Regenten riefen den schwäbischen Bund um Hilfe an; die Bündner hinwieder wandten sich an die Eidgenossen. Sechshundert Mann aus Uri brachen trotz der rauhen Jahreszeit nach der ersten Mahnung auf und zogen über die Berge ³⁾ in das Bündner Oberland; die Kontingente aus mehreren andern Orten, hauptsächlich aus den Landgemeinden und Luzern, besetzten die Grenze längs des Rheins. Nicht minder rüsteten sich die übrigen Kantone, sogar das sonst reichstreue Bern, wenngleich es mit dem raschen Vorgehen nicht ein-

1) Acta, S. 113. Über Leonh. von Böls vgl. Geschichtsfreund (Beiträge zur vaterl. Geschichte. Trizen 1867), S. 218 ff. Die Vorgänge in den rätiſch-tirolischen Grenzgebieten hat A. Jäger eingehend behandelt. Siehe seine Abhandlung: „Der Engebeiner Krieg im Jahre 1499“ (Neue Zeitschrift des Ferdinandeums IV [1838], S. 1—227). Vgl. Egger, Geschichte Tirols II, 12 ff.

2) Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. (Stuttgart 1845), S. 207. Vgl. Ulmann I, 704f.

3) Den Mahnbrief des Statthalters und der Räte zu Disentis an die Urner (26. Januar) teilt Anshelm II, 107 mit.

verstanden war ¹⁾. Es schien, als ob man in der Eidgenossenschaft nur auf das Signal zum Losschlagen gewartet hätte! Aber auch der schwäbische Bund beeilte sich, seiner Pflicht nachzukommen und entwarf um den 20. Januar auf einer Versammlung zu Konstanz im Anschluß an den früher beratenen Verteidigungsplan eine umfassende Kriegsordnung. Ein eigener stehender Kriegsrat von vier Mitgliedern sollte von Konstanz aus die Operationen leiten. Eine Heeresmacht von 20 000 Mann — eine Zahl, die freilich auf den Gegner kaum erheblichen Eindruck machen konnte — wurde aufgeboten, um mit ihr das rechte Ufer des Rheins von seinem Ausfluß in den Bodensee bis hinauf nach Maiensfeld zu wahren ²⁾.

Noch einmal versuchte der Bischof von Cur in Verbindung mit besonnenen Männern dem Kriege Einhalt zu thun, und wirklich wurde am 2. Februar im Felblager zu Glurns ein Vertrag unterzeichnet, der die Friedenspräliminarien festsetzte, die definitive Entscheidung der Curer und Tiroler Streitigkeiten aber dem König und dem Kammergerichte übertrug ³⁾. An diese Verabredungen knüpfte sich die Aufhebung der Feindseligkeiten, und schon schickten sich die Mannschaften auf beiden Seiten zum Abzug aus ihren Stellungen im obern Rheinthal an. Als aber die Schwizer, Unterwaldner, Zuger und Luzerner auf der linken Rheinseite hinzogen, riefen die im Schlosse Gutenberg nördlich von der Luziensteig liegenden deutschen Landsknechte in übermütiger Laune die alten lästerlichen Neckereien über den Strom herüber ⁴⁾. Entschlossen machten die Schwei-

1) Schreiben an Luzern vom 1. Februar. Anshelm II, 110. Vgl. das Schreiben vom 3. Februar, im Geschichtsfreund XXIV, 220. Bern war übrigens schon am 29. Januar auf einem Tage in Luzern vertreten, auf welchem die Kriegsrüstungen beschlossen wurden. Abschiede III, I, 591. Seine förmliche Absage erging am 16. Februar. Anshelm II, 123. Den Berner Mannschaftsrobel, von B. Sibber mitgeteilt, s. im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern III, 3, S. 69 ff.

2) Klüpfel, Urkunden I, 273. Den von den Eidgenossen erbeuteten Kriegsplan siehe bei Anshelm II, 99 ff.

3) Anshelm II, 113. Vgl. Ulmann I, 709.

4) Anshelm II, 114. Übereinstimmend mit Eblibaach (S. 209)

zer Halt, mahnten die Urner, die den Weg über Sargans gegen Walenstadt zur Heimfahrt eingeschlagen hatten, rasch herbei und lagerten sich, bereit zu jeder Unternehmung, bei Azmoos. Inzwischen rückten die Truppen des schwäbischen Bundes, die ihrerseits durch einen Anfall des Urners Heinrich Wolleb gereizt waren ¹⁾, gegen die Luziensteig, verjagten dort am 7. Februar eine bündnerische Besatzung und brachten hierauf das Städtchen Maiensfeld in ihre Gewalt.

Das Verlangen, diesen Verlust zu rächen, ließ nun die Eidgenossen zur Offensive greifen. Am 11. Februar drangen die Bündner siegreich über die Luziensteig nach Balzers vor; am folgenden Tage warteten die Schweizer bei Triesen über den Rhein, wo er „am dünnsten“ war, und schlugen am jenseitigen Ufer die unzureichenden Streitkräfte des Feindes in die Flucht. Baduz wurde überumpelt, geplündert und verbrannt; bis unter die Mauern von Feldkirch fiel alles den Eidgenossen zu. Die Bevölkerung des Wallgaus an der Ill mußte ihnen Treue schwören. Maiensfeld ergab sich wieder, und die Gerichte schlossen sich den Bündnern an ²⁾.

So schlug mit einem Male die glimmende Lohe zu hellen Flammen auf. Binnen wenigen Tagen, ohne daß die Parteien besondere Erklärungen gewechselt hätten, war „der grimme Krieg“ längs der Grenze von den Quellen der Etsch bis zum Sundgau hinunter in vollem Gange.

berichtet dieser Chronist, daß die Gutenberger auch auf die Schweizer geschossen hätten. Ältere Quellen schweigen hierüber. Siehe die Meldung des Bogtes zu Sargans an Zülich vom 4. Februar, bei Gluz-Blotzheim, Geschichte der Eidgenossen (Zürich 1816), S. 77, Anm. 68.

1) Acta (Raetia IV), S. 118. Klüpfel, Urkunden I, 283. Fürstenbergisches Urkundenbuch IV, 222. Ein Friedensbruch wäre Wollebs That nur dann gewesen, wenn die Innsbrucker Regierung die Sturmer Übereinkunft ausdrücklich anerkannt hätte. Aber das Gegenteil war der Fall. Siehe Ulmann I, 711. Die tirolische Auffassung erkennt man aus der für eine Botschaft an den König verfaßten Instruktion vom 24. Februar, bei Chmel, Urkunden, Briefe und Altensätze zur Geschichte Maximilians I., S. 207 ff.

2) Berichte über diese ersten kriegerischen Vorgänge bei Klüpfel I, 283 f. Acta 117 ff. Anshelm II, 115—118.

Der Kampf, den man in der Eidgenossenschaft als „Schwabentrieg“ und jenseit des Bodensees als „Schweizerkrieg“ bezeichnet hat, nahm einen eigenartigen Verlauf¹⁾. Er wurde auf beiden Seiten mit herausforderndem Hohn, mit tiefster Erbitterung und mit entfesselter, oft planlos wütender Tapfer-

1) Wertvolle Quellen für den Schwabentrieg sind auf schweizerischer Seite neben den „Acta“ die zeitgenössischen Reimchroniken von Joh. Lenz, der die auf beiden Seiten gesungenen Lieder gesammelt hat (herausgegeben von H. v. Dießbach, Zürich 1849), und von Niklaus Schradin (zuerst gedruckt 1500 in Sursee, neuerdings im Geschichtsfreund Bd. IV, 1847, S. 6—66). Letztern hat Etterlin, in Prosa gelöst, beinahe vollständig ausgeschrieben und nur durch unbedeutende Zusätze erweitert. Vgl. Bernoullis Untersuchungen im Jahrbuch für schweizer. Geschichte I, 160 ff., und über beide Reimchroniken Bächtold a. a. D., S. 200 f. Für einzelne Ereignisse gewähren brauchbare Kunde die freilich lergen Aufzeichnungen des Luzerner Stadtschreibers Ludwig Feyer (Geschichtsfreund II, 137 ff.) und die „Beschreibung des Schweizerkriegs von Felix Mays von Zürich“, nach einer Konstanzer Abschrift veröffentlicht im fürstbergischen Urkundenbuch VII (1891), S. 333—337. Unschätzbar durch die detaillierte Darstellung wie durch die zahlreichen eingefügten Altensklde ist Valerius Anshelm (Bd. II der von Emil Blösch besorgten neuen Ausgabe, Bern 1886). Er schrieb allerdings erst etwa drei Jahrzehnte später, trug aber sein Material mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit zusammen. Ich verweise auf das Urteil von Gluz-Blöschheim in der Fortsetzung zu Müllers Schweizer-Geschichte V, II (1816), S. xxf. und von Em. Blösch, Valerius Anshelm und seine Chronik (Öffentl. Vortr., geh. in der Schweiz, Bd. VI, Basel 1881/82). — Die wenigen deutschen Darstellungen sind dürftig. Eine durch W. Goltzher jüngst veröffentlichte Reimchronik (Anz. für schweizer. Gesch. 1890, S. 11 ff.) ist von österreichischem Standpunkt aus verfaßt und beleuchtet vorzüglich die Ereignisse im Etschthal. Über ihre Benutzung durch Sebastian Frand in seiner Chronica der Teutschen vgl. Sterns „Nachtrag“ im Anzeiger 1890, S. 46—48. Einige Auskunft verdankt man dem Konstanzer Bürgermeister Christoph Schultzeiß, der sich auf die Aufzeichnungen seines Großvaters bezieht (Schweizer. Geschichtsforscher V [1825], S. 195 ff.) und der Willinger Chronik (Fürstbergisches Urkundenbuch IV, 511 ff.). Von Pirckheimer, der erst Mitte Mai auf den Kriegsschauplatz kam, wird unten noch die Rede sein. Vgl. Uimann I, 701, Anm. 2. Aufsorgfältigste ist der „Schweizerkrieg des schwäbischen Bundes“ von Chr. Friedr. v. Stälin, Württembergische Geschichte IV, 23 ff., dargestellt.

keit geführt. Nur wenige größere Zusammenstöße fanden statt. Dagegen drängte ein Raubzug und ein Überfall den andern, und in zahllose Schläffer und Ortschaften wurde der Feuerbrand geworfen. Das Ganze hat einen höchst düstern Hintergrund. Aus dem wüsten Chaos erhob sich aber schließlich doch mit sieghafter Kraft die Idee der politischen Befreiung, um welche im Grunde die Eidgenossen kämpften, wenn sie auch nicht als „Hauptfächer“, sondern nur als „Helfer“ in den Krieg getreten waren.

Das erste bedeutendere Treffen fand am 20. Februar bei Hard am Bodensee statt, indem sich dort die beiderseitigen Streitkräfte nach den Zusammenstößen im oberen Rheinthal konzentrierten. Die schweizerische Vorhut nahm in raschem Anlauf das feindliche Geschütz und warf dann vereinigt mit dem Gewalthaufen das erschreckte schwäbische Heer nach kurzem Widerstande in die Flucht. Mindestens 1000 Mann kamen teils auf dem Schlachtfelde, teils in den Sümpfen und im See ums Leben. Die Sieger waren auf dem Punkte, in Bregenz einzudringen; nur durch die einbrechende Nacht und die rasche Entschlossenheit einiger Reifigen wurde die feste Stadt gerettet, die an der südsüdlichen Ecke des Bodensees den Zugang vom Vorarlberg nach dem Schwabenlande beherrschte¹⁾. Nachdem die Schweizer die reiche, vom Feinde zurückgelassene Beute bei Hard zusammengerafft und die Leute im Bregenzer Walde schwer gebrandschagt hatten, zogen sie sich „mit aufrechten, sieghaften Pannern“ noch vor Ende des Monats wieder über

1) Feer, S. 140. Lenz, S. 46. Acta, S. 126. Anshelm II, 132 ff. Andere Berichte siehe bei Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes II, Urk. Nr. 610. Dörs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel IV, 484. Es hält trotz der zahlreichen Nachrichten schwer, im einzelnen ein klares Bild vom Verlaufe des Kampfes zu gewinnen. Vgl. den Versuch Ulmanns I, 724 ff. Eine bildliche Darstellung der Schlacht bei „Bregenz“ findet sich im Weiskönig. Siehe die neue Ausgabe von Alwin Schulz im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen VI (Wien 1888), S. 304. — Die strategische Bedeutung von Bregenz als einer „porten und flussl zu dem land“ wird in der erwähnten Instruktion bei Chmel, S. 209, hervorgehoben.

den Rhein zurück. Gleichzeitig unternahmen die Eidgenossen von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn einen Raubzug in den Hegau, um die reichen Edelleute jener Gegend, die in leidenschaftlichem Haß zum Kriege gegen die Schweizer Bauern hetzten, für ihren Übermut zu züchtigen. Sie fanden keinen erheblichen Widerstand, und die erbitterten Scharen hausten fürchtbar mit Raub und Brand gegen den Adel und die Landbevölkerung. Wie einst beim Zuge nach dem Sundgau ging eine Reihe stolzer Schlösser in Flammen auf, und ein Dorf nach dem andern wurde, zum Teil gegen den Willen der Führer, eingeebnet¹⁾. Die Tagsatzung sah sich veranlaßt, solche Zuchtlosigkeit zu verpönnen; sie brachte aber doch gleichzeitig die während der Burgunder Kriege aufgestellte Vorschrift in Erinnerung, im Gefechte keine Gefangenen zu machen, sondern alles totzuschlagen, wie es der frommen Altvordern Brauch gewesen sei²⁾.

In diesem Momente wurde von verschiedenen Seiten wiederum eine Vermittelung angestrebt. Der von Frankreich bedrohte Herzog von Mailand, der mächtige Kurfürst Philipp von der Pfalz, die Bischöfe von Konstanz, Basel und Straßburg und die Städte der Niedern Vereinigung, die mit dem Ausbruch des Krieges in eine peinliche Lage zwischen dem Reiche und der Eidgenossenschaft geraten waren, boten ihre guten Dienste an. Aber einerseits waren die Eidgenossen schon zu sehr von kriegerischer Leidenschaft erfaßt, um friedlichen Vorschlägen ohne bestimmte Garantien Raum zu geben, und andererseits gelang es eben damals König Ludwig XII. von Frankreich, sie aufs engste für die französischen Interessen zu gewinnen. Seine anfangs März in der Schweiz erscheinenden Gesandten wußten durch ihre lockenden Anträge zu bewirken, daß sie ihre Zustimmung zu einem Bündnis mit Frankreich auf zehn Jahre gaben. Der König sicherte ihnen in Anbetracht ihres streitbaren We-

1) Klüpfel I, 293—296. Fürstbergisches Urkundenbuch IV, 225 ff. VII, 333. Anshelm II, 119. 121 ff.

2) Abschiede III, 1, 600 ff. gg.

sens und in Erinnerung an früher geleistete Dienste unentgeltliche Hilfe gegen jeden Feind, oder dann 20 000 Gulden Subsidien für jedes Vierteljahr des Krieges, sowie jedem Orte eine jährliche Pension von 2000 Franken zu. Dafür verlangte er freie Truppenwerbung in der Schweiz und die Gewähr, daß kein eidgenössischer Söldner gegen Frankreich diene. Das römische Reich behielten die Eidgenossen auch noch in diesem Vertrage vor ¹⁾).

Wie hier alle Orte, sei es unverzüglich, sei es nach kurzem Bedenken, zu übereinstimmendem Entschlusse kamen und ihre besonderen Neigungen den gemeinsamen Interessen unterordneten, so hielten sie auch im weitern Verlaufe des Krieges treu zusammen. Nicht minder eifrig beteiligten sich die Zugewandten, mit Ausnahme von Basel und Rottweil, die sich neutral verhielten ²⁾, an dem Unabhängigkeitskampfe gegen Kaiser und Reich. Abtei und Stadt St. Gallen, Appenzell und Schaffhausen und selbst das vom Kriegsschauplatz am weitesten entfernte Wallis führten ihre Kontingente den Eidgenossen zu oder sandten sie auf eigene Faust an die bedrohten Punkte. Überall herrschte das Gefühl der solidarischen Verpflichtung. Die sonst oft hervorgetretenen innern Gegensätze und die eifersüchtig gewährten örtlichen Souveränitätsansprüche verschwanden für den Augenblick. Die Tagsatzung erließ den ausdrücklichen Befehl, daß jeder Kriegsmann, er möge welchem Kanton nur immer angehören, allen Hauptleuten zu gehorchen habe ³⁾.

Weit geringerer Eifer und Zusammenhalt zeigte sich auf deutscher Seite. Es fehlte, so lange wenigstens die Abwesenheit des Königs dauerte, an einer obersten Leitung der Ope-

1) Abschiede III, 1, 596. 600. 755—757. Das vom 16. März datierende Bündnis ist hier in die königliche Bestätigungsurkunde vom 6. Mai eingefügt. Ausführlich teilt Anshelm II, 141 ff. die Unterhandlungen mit. Vgl. Geschichtsfreund XXIV, 222.

2) H. Frey, Über Basels Neutralität während des Schwabentrieges. Basler Beiträge zur vaterländ. Geschichte X (1875), S. 317 ff. Abschiede III, 1, 606. 608. Anshelm II, 121.

3) Abschiede III, 1, 599 a.

rationen. Die einzelnen Abteilungen im Elsaß und im Schwarzwald, in österreichisch Schwaben und in den Bodenseegegenden, im Vorarlberg und im Vintschgau gingen ohne rechte gegenseitige Fühlung nach eigenem Ermessen vor. Es kam hinzu, daß hier kein edleres Interesse auf die Massen wirkte und daß die politische Zerfahrenheit der Stände, die schwankende Disziplin der Truppen und die knauserige Haltung der adeligen Herren wie der Städte jede frische Entfaltung der kriegerischen Kräfte hemmte. Eine verzagte Stimmung bemächtigte sich dieser Kreise schon nach den ersten Erfolgen der Eidgenossen. Nur langsam und in ungenügender Zahl rückten die Aufgebote an die Grenze ¹⁾. Man wünschte die Last des Krieges auf das Reichsoberhaupt zu wälzen und mahnte den König dringend, auf dem Kriegsschauplatz zu erscheinen. Maximilian sagte beschleunigte Hilfe zu und ernannte nach dem Wunsche des schwäbischen Bundes einstweilen seinen Schwager, den Herzog Albrecht von Baiern, zum obersten Feldhauptmann. Zum vorderein fand aber der Wittelsbacher wenig Vertrauen bei den Schwaben, und als er nach längerem Zögern am 14. April in Überlingen ankam ²⁾, um von dort aus den Kampf zu leiten, konnte er eigentlich nur die Nachrichten von neuen Siegen der Schweizer entgegennehmen.

Die Raubzüge in den oberrheinischen Gegenden waren inzwischen von beiden Seiten fortgesetzt worden und hatten an verschiedenen Punkten zu wichtigeren Entscheidungen geführt.

Am 22. März legte sich eine eidgenössische Schar in der Stärke von 800 bis 1000 Mann auf der Rückkehr von einem Streifzug nach dem Sundgau beim Bruderholz, südlich von Basel, unversehens einem deutschen Heere in den Weg, das unter dem kriegskundigen Ritter Friedrich Kappeler ins Solothurnische eingebrochen war. Das Treffen endete trotz der tapferen Haltung dieses Hauptmanns mit einer schmachlichen Flucht der dreifach überlegenen Deutschen. Ein gleichzeitiger Schweizer macht

1) Berichte Hans Ungelters an Eßlingen, bei Klüpfel I, 312. 317. 319.

2) Kiezler, Geschichte Baierns III, 565.

in seiner Heimchronik die höhnische Bemerkung, sie wären selbst in die Hölle gelaufen, wenn ihnen der Weg offen gestanden hätte¹⁾. Unbeschreiblich war der Eindruck der neuen Niederlage; sie verbreitete solchen Schrecken, daß man bereits die vorderösterreichischen Lande für verloren hielt.

Wohl gelang es dann der 5000 Mann starken Hauptmacht des schwäbischen Bundes, am 11. April von Konstanz aus die in Ermatingen und andern Dörfern längs des Untersees liegenden schweizerischen Besatzungstruppen zu überfallen und die angrenzenden turgauischen Gebiete zu verheeren²⁾. Aber dieser Erfolg blieb so wirkungslos als möglich. Denn kaum hatte man weiter rückwärts im schweizerischen Hauptquartier zu Alterswil³⁾ von den Vorgängen Kunde erhalten, als alle zerstreuten Posten der Umgegend, etwa 1500 Mann, durch Alarmsignale zur Ausführung eines Rachezuges zusammengerufen wurden. Sie rückten unbemerkt bei Schwaderloo vorbei durch den ausgebreiteten Forst nach Wälbi, drangen von dort aus gegen den See hinunter und stürzten sich bei Triboldingen — „wie hungrige Löwen“ — in die rechte Flanke des ordnungslos nach Konstanz zurückmarschierenden Feindes. Es half nichts, daß der kommandierende Graf Wolfgang von Fürstenberg rasch alle Vorkehrungen traf, die der gefährvolle Augenblick erheischte, und daß der Adel mit ehrenhafter Tapferkeit standzuhalten

1) Schrabin, S. 24, und nach ihm Etterlin, S. 235. Vgl. über das Treffen außerdem Lenz, S. 80f. Anshelm II, 153 ff.

2) Berichte bei Klüpfel I, 314 ff. Lenz, S. 65. Schrabin, S. 26. Anshelm II, 163. Die schweizerischen Chroniken übertreiben, wie gewöhnlich, die Stärke des Gegners. Nach dem „Landsknechtlied“ (R. v. Füllencron II, 419) wurden in Ermatingen 373 Mann erschlagen. Über einzelne Scharmügel, die dem Überfall vorausgegangen sind, siehe das Schreiben des Berner Hauptmanns Hans Kuttler, im Schweizer. Geschichtsforscher VII (1828), S. 453.

3) In Alterswil und dem benachbarten Schwaderloo konnten die Straßen von Konstanz nach Frauenfeld beherrscht werden. Die Bedeutung dieser Stellung ist den Eidgenossen früh klar geworden. S. das Schreiben Melchior Andachers vom 5. März 1499. Briefe deutwürdiger Schweizer (Luzern 1875), S. 26.

suchte: die Schweizer überrannten sofort das Geschütz und „drückten mit ungefüamter Faust, nicht ohne Schweiß und Blut, die Reiter nieder.“ Dann jagten sie in getrennten Scharen die überlebenden Reifigen samt dem von schimpflicher Panik ergriffenen Fußvolf vor sich her, bis die Mauern von Gottlieben und von Konstanz ihrer Verfolgung Schranken setzten. Das ganze kostbare Geschütz des Feindes fiel als willkommene Beute in ihre Hände ¹⁾.

Noch härtere Verluste erlitt die deutsche Sache in der zweiten Hälfte des April. Nach kurzer Belagerung fielen die Städte Thingen und Stüplingen und andere feste Plätze im Alettgau und Hegau in die Gewalt der Eidgenossen, und schon begann man ernsthaft zu fürchten, daß sie zur Eroberung des Schwarzwalbes schreiten würden ²⁾. Hätten sie einen solchen Plan ausführen wollen, niemand wäre jenseit des Rheins in der Lage gewesen, sie daran zu hindern.

Unterdessen verschafften sie ihren bedrängten Bundesgenossen

1) Die oben erwähnten Quellen, ganz besonders *Aushelm*, S. 165, außerdem die von *Scherrer*, *Kleine Toggenburger Chroniken*, S. 63, mitgetheilten Aufzeichnungen des *Nichtensteigers Heinrich Forrer*, lassen erkennen, daß das für das schwäbische Heer so verhängnisvolle Gefecht vom 11. April nicht beim „Schwaderloo“ auf dem Rücken des südlich von Konstanz zwischen der Seegegend und dem Turthäl verlaufenden turgauischen Höhenzuges, sondern auf dem Felde bei *Trisboltingen* am *Untersee* stattgefunden hat. Vgl. *Kiezler*, *Geschichte des kaiserlichen Hauses Fürstenberg* (1883), S. 428 f. *Ulmann I*, 740. *Aug. Mayer*, *Geschichte von Ermatingen* (*Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Gesch.* XXVI [1886], S. 38) bezeichnet die „*Schragenfurt-Zelg*“ oberhalb *Trisboltingen* als die *Walstatt* (*Topograph. Atlas der Schweiz*, Bl. 51). Etwas unsicher ist die Darstellung *Pupikosers*, *Geschichte des Thurgaus II*, 85. Über die „schändliche, böse, unehrliche Flucht“ des schwäbischen Fußvolks drückt sich *Wolfgang von Fürstenberg* in schärfster Weise aus. Siehe *Fürstenbergisches Urkundenbuch IV*, 238.

2) *Klappel I*, 323 ff. *Aushelm II*, 185 ff. *Büllinger Chronik Fürstenberg. Urkundenbuch IV*, 513. Vgl. VII, 334. Der Vorgänge vor *Thingen* (*Längen*) gedenken auch die *Abschiede III*, 1, 605. In den *Berichten Hans Ungelsters* und *Georgs von Emershofen* liegt eine *Verwechslung* von *Thingen* im *Hegau* mit *Thingen* im *Alettgau* vor.

in Rätien, die an der Ostgrenze von den Tirolern angegriffen wurden, durch einen ihrer blutigsten Siege Lust.

Schon seit Ende März waren im oberen Rheinthale die Feindseligkeiten wieder aufgenommen worden. Im folgenden Monat konzentrierten sich österreichische und schwäbische Truppenmassen im Wallgau an der Ill, um im gegebenen Moment von dort aus gegen die Rheinebene vorzubrechen. Sie deckten den über den nordöstlichen Abhang des Roth-Berges führenden Verbindungsweg durch trefflich angelegte Schanzenwerke und besetzten sie mit auserlesener Mannschaft aus Tirol, während die Hauptmacht hinter dieser Landwehr bei Fraßenz Stellung nahm. Aber es war nicht Brauch der Eidgenossen, den Gegner abzuwarten. An 10 000 Mann stark sammelten sich Schweizer und Graubündner bei dem liechtensteinischen Dorfe Schan und zogen beim Morgenrauen des 20. April, in zwei Abteilungen getrennt, dem Feind entgegen. Die stärkere Kolonne erstürmte in tollkühnem Kampfe gegen den „stählernen Haufen“ der Tiroler jene Schanzen; hierauf vereinigte sie sich mit dem kleinern Zuge, der inzwischen unter der Leitung des verwegenen Urners Heinrich Wolleb einen verzweifelten Umgebungsmarsch über den Rothberg erzwungen hatte, und nun schritt das ganze Heer zu einem machtvollen Angriff auf den feindlichen Gewaltthausen. Unbeirrt durch die Artillerie des Königs zersplitterten die Schweizer im Sturm laufe die Ordnung ihrer Gegner; dann rangen sie mit den einzelnen Scharen, die sich aufs tapferste zur Wehre stellten, in blutigem, stundenlangem Schlachtgemenge, bis der letzte Widerstand gebrochen war. Wohl 2000 Mann erlagen ihren Streichen oder ertranken in der Ill. Die Sieger selbst erlitten empfindliche Verluste und hatten unter anderm den Tod des Hauptmanns Wolleb zu beklagen: nach der glücklich hergestellten Verbindung mit der Hauptmacht war er durch eine feindliche Kugel niedergestreckt worden ¹⁾.

1) Die Nachrichten, welche die Acta, S. 129—132, Lenz, S. 111 bis 115, und Anshelm II, 169—172, von den Ereignissen bei Fraßenz geben, sind ausführlich, hellen aber das Lokale in den Vorgängen nicht ge-

Die Eidgenossen verweilten drei Tage auf der Wahlstatt und sammelten die reichlichen Trophäen, verzichteten aber auf eine weitere Ausnutzung des Sieges. Sie begnügten sich, den Wallgau neuerdings zu unterwerfen und der ungetreuen Bevölkerung, die durch Priester und Frauen um ihre Gnade flehte, eine Brandschatzung von 8000 Gulden aufzulegen, für deren Ausrichtung Geiseln geliefert werden mußten. Dann zog das eidgenössische Kriegsheer wieder auf Schan und über den Rhein zurück.

Die Sieger gaben in jenen Tagen von ihren Erfolgen sogar den Venezianern Kunde. Sie machten diese darauf aufmerksam, daß der deutsche König auch ihre Republik bedrohen könne und bewarben sich um ihre Freundschaft, indem sie ihnen die Gemeinsamkeit der schweizerischen und venezianischen Interessen nahelegten ¹⁾.

nügend auf. Man wird indes nicht irgehen, wenn man die den Wallgau sperrende Lezi oder Schanze in der Einsattelung sucht, durch die der alte Weg von Liss über Gallmiz und Fällengatter nach Fraßenz führt (Dufour-Atlas Bl. X. Vgl. Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg, S. 60), und wenn man annimmt, Wolleb sei mit seiner Schar zwischen Schan und Mendeln (Bl. IX) nach dem Dörfchen Blanten und der Alp Grabadura hinaufgestiegen, um von dort über das Joch nach der Alp Saroja und hinunter nach Amerlügen und Fällengatter zu gelangen. Vgl. neben den ältern Arbeiten von P. Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, S. 289 ff., und Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes II, 268 ff., die treffliche Monographie von W. Meyer, Die Schlacht bei Fraßenz, im Archiv für schweizer. Geschichte XIV, 24 ff., Ulmann I, 744. An die von den Acta überlieferte Winkeltriebsthat Wollebs vermag ich nicht zu glauben; nachdem er einen Schuß in den Hals erhalten hatte, war er kaum noch in der Lage, die Lanzen der Feinde niederzubrüden. Sagen, die sich an den Gebirgsmarsch Wollebs knüpfen, siehe bei Weizenecker-Merkle, Vorarlberg III (Zunsbrud 1839), S. 230. Bonbun, Die Sagen Vorarlbergs, 2. Ausgabe (von H. Sander), S. 226.

1) Schreiben vom 25. April (aus dem Wallgau) und vom 4. Mai (aus Zürich). Kopieen im Bundesarchiv im Anschluß an die Diarien Marino Sanutos. Vgl. Cérésolle, La république de Venise et les Suisses (1890), p. 16. Es war für die Venezianer nicht ganz leicht, fortwährend strenge Neutralität einzufalten.

Endlich war Maximilian aus den Niederlanden aufgebrochen¹⁾, um persönlich auf dem Kriegsschauplatz zu erscheinen. In Mainz proklamierte er in aller Form die Acht und den Reichskrieg gegen die Schweizer, und von Freiburg im Breisgau aus erließ er unterm 22. April an die Reichsstände ein Manifest, in welchem sich der ganze Groll des Habsburgers über den Ursprung und die Ausbreitung der Eidgenossenschaft entlud. Sie sei, erklärte er, nur durch frevelhafte Eingriffe in die habsburgischen Herrschaftsrechte entstanden und nur durch rebellische Gewalt erweitert worden. Nun habe sich ihre Macht so sehr befestigt, daß kein König und kein Fürst ohne Beschwerde seiner eigenen Regierung neben ihr bestehen könne. Sogar das heilige Reich werde von den Eidgenossen wider alles Recht und allen Kriegsbrauch angegriffen. Gar schrecklich sei es zu hören, wie dieses „grobe, schändliche Bauernvolk, in welchem keine Tugend, kein ablig Geblüt und keine Mäßigung, sondern eitel Üppigkeit, Untreue und Haß gegen die deutsche Nation, ihre rechte natürliche Herrschaft“, zu finden sei, doch viele bisher getreue Städte und Untertanen dem Reich entfremdet habe. Noch hofft indes der König, daß sich manches verirrte Glied zum rechten Gehorsam zurückbegeben werde, zumal die Eidgenossen in den bisherigen Kämpfen weit mehr gelitten hätten, als die vom Reich. Nun werde aber doch die Gefahr für Deutschland immer größer, und deshalb mahne er alle Stände hoch und teuer, dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Er gebe sich der sichern Hoffnung hin, daß auch die Entferntesten nicht säumen werden; „denn dieselben sollen wahrlich glauben, wie auch die Nächsten wahrlich wissen, daß dieser Krieg des heiligen römischen Reiches und deutscher Nation endlicher Ernst ist!“²⁾.

1) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau II, 642 ff.

2) Anshelm II, 175—182. Der Chronist bemerkt am Schluß: „Was vil geschrei und wenig woll.“ Vgl. Dechli, Die Beziehungen, S. 589 ff., der S. 592, Anm. 1, auf eine im Staatsarchiv Zürich liegende Kopie dieses Ausschreibens aufmerksam macht.

Noch in Freiburg ernannte Maximilian seinen Hofmarschall, den Grafen Heinrich von Fürstenberg, zum obersten Feldhauptmann über alle in den vorderösterreichischen Erblanden, also besonders im Sundgau und Breisgau liegenden Truppen ¹⁾. Dann begab er sich nach Überlingen und entfaltete dort am 28. April das Reichspanier ²⁾, indem er sich einer durchgreifenden Wirkung seines fulminanten Aufrufes bei den Reichsangehörigen versah. Er selbst fungierte nun als Reichsfeldherr ³⁾ und wollte der Sache schnell ein Ende machen. Trotz des Widerspruches kriegserfahrener Männer faßte er den Plan ins Auge, die Offensive zu ergreifen und mit zwei Heeren, oberhalb und unterhalb des Bodensees, auf die schweizerischen Gebiete einzudringen ⁴⁾. Aber von keiner Seite fand er ernstliche Unterstützung und volles Verständnis für die wichtigen Fragen, die auf dem Spiele standen. Ein jeder hielt mit seinen Rüstungen in knaueriger Angstlichkeit zurück und erwartete, daß ein anderer vorangehe. Der schwäbische Bund drohte auseinanderzufallen, da die adeligen Teilnehmer die Last des Krieges auf die Städte abzuwälzen suchten. Immer schwankender wurden in diesen Kreisen der Mut und die Opferwilligkeit, der Gemeinnutz und die Disziplin. Ja, es regten sich hier unverkennbar Sympathieen für die um ihre Freiheit ringenden Schweizer ⁵⁾.

Indessen konnte der König weder durch diese mißlichen Erfahrungen, noch durch einen neuen eidgenössischen Einbruch in den Hegau ⁶⁾ von der Ausführung seines Planes abgehalten

1) Kieglcr, S. 435.

2) Klüpfel I, 328.

3) Klüpfel I, 329. Albrecht von Baiern, der mit dem König nicht auskam, trat zurück (S. 333 f.).

4) Klüpfel I, 329. Vgl. die Instruktion des Königs vom 6. Mai, im Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 253.

5) Klüpfel, Der schwäbische Bund. Histor. Taschenbuch 1884, S. 117—119. In Venedig erfuhr man am 14. Mai: „che li contadini di Elemagna non vol esser contra Sguizari, vorian etian lhoro esser in liberta.“ Marino Sanuto, Diarii (Kopie im Bundesarchiv).

6) Über die „reis der siben orten für Stodach“ siehe Schrabin, S. 38. Anshelm II, 202. Schreiber, Urkundenbuch II, 663.

werden. Während er die Leitung des schwierigen Kampfes auf dem untern Kriegsschauplatz den Grafen Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg überließ¹⁾, wandte er sich nach dem obern Rheinthale, musterte am 21. Mai im Wallgau ein bunt zusammengewürfeltes Heer von etwa 7000 Mann und traf alle Anstalten zu einem Vorstoß gegen Rätien, um dort in dynastischem Interesse Eroberungen zu machen²⁾; denn überall trat in seinem Handeln, wie bei Friedrich III., der österreichische Gesichtspunkt hervor. Als er aber am 24. Mai nach Landeck kam, erhielt er die Schreckenskunde von der Niederlage der Tiroler an der Calven.

Unter dem Felbhauptmann Ulrich von Habsberg hatten die Tiroler schon in der ersten Hälfte des Monats Streifzüge vom Vintschgau gegen das Engadin vorgenommen³⁾, durch welche die Aufmerksamkeit der Bündner auf die von dieser Seite drohende Gefahr gelenkt wurde. Im Vertrauen auf die angerufene eidgenössische Hilfe sammelten sich um Pfingsten die rätischen Scharen jenseit des Ofener- oder Buffalora-Passes, mit dem Entschlusse, die Stellung des Feindes am Ausgange des Münsterthales um jeden Preis zu durchbrechen. Denn an der Calven, zwischen Taufers und Latsch, da wo sich der Rambach durch die Thalenge am Fuße des links schroff aufsteigenden Schliniger Berges windet, war von den Tirolern eine Landwehr von ungemeiner Festigkeit errichtet worden, die den Weg nach Glurns hinaus vollständig zu beherrschen schien⁴⁾. Hinter

1) Kiezler, S. 439.

2) Ullmann I, 761.

3) Gefecht bei Fulbera („Valbieren“), am 11. Mai. Acta, S. 133. Vgl. die von Rind in der Raetia III, 157—166 mitgetheilten Korrespondenzen und die von Rud. v. Planta im Jahre 1887 veröffentlichten autographierten „Auszüge aus dem Mailänder Staatsarchiv“ (Korrespondenz zwischen Johannes Angelus de Balbo, orator duocalis in Bormio, und dem Herzog von Mailand, Lodovico Moro, während der Dauer des Schwabekrieges 1499), S. 6—8, vom 13. und 15. Mai.

4) Daß der folgende Kampf an dieser Stelle und nicht „auf der Malserhaide“ stattfand, hat Alfons v. Flugi in seiner Abhandlung: „Die Benennung der Schlacht auf der Malserhaide“ (Archiv für Schweiz.

diesem Bollwerk und draußen in der Umgegend von Mals und Glurns im Etschthal lag das österreichische Volk, zusammen in einer Stärke, die auf jeden Fall die bündnerischen Streitkräfte erheblich übertraf. Die Bündner wiederholten nun den Plan, der bei Fraastenz mit Glück zur Ausführung gekommen war. Während ihre Hauptmacht bei Taufers im Thale stehen blieb, erstieg eine kleinere Abteilung in der Nacht auf steilen Hirtenpfaden den Schlinigerberg, um gegen Latzch hin wieder ins Thal hinunterzusteigen und dort den Feind in der Flanke oder im Rücken anzugreifen. Das Unternehmen hatte bei der Unentschlossenheit der tirolischen Truppenführung vollkommenen Erfolg. Die kühne Schar fand am Morgen des 22. Mai noch Zeit, sich von den Anstrengungen des Gebirgsmarsches zu erholen; dann gab sie den Ihrigen bei Taufers das verabredete Feuerzeichen und stürzte sich ohne Zögern gegen die Landwehre und den Feind. In langem, heißem Kampfe rang sie hier mit den übermächtigen Tirolern, die immer neue Haufen gegen sie entsandten, und schon drohte ihr der Untergang, als endlich die Hauptmacht unter der Leitung Dietrich Freulers von Schams sich zum Sturm auf die westliche Front der Légi stürzte. Aber auch dort wogte stundenlang der Kampf, bis hervorragende Führer, wie Hans und Rudolf von Marmels und Benedict Fontana, der bischöfliche Kastellan von Neams, mit todesmutiger Tapferkeit die hohe Schanze vom linken Ufer des Baches her anfielen und bezwangen. Dem vereinigten Angriff von unten und oben widerstand der Feind nicht mehr. Mit einem Verlust, den man auf 5000 Mann schätzte, räumte er die blutige Walstatt. Die Geschlagenen überließen sich der regellosesten Flucht und trugen den Schrecken auf allen Heerstraßen bis Meran und über die Malsferhaide nach Landed hinunter. Die Sieger hatten den Tod Fontanas zu beklagen; im ganzen aber sollen sie nur 300 Mann verloren haben. Sie drangen indes nicht tiefer in das Etschthal vor, da es

Geschichte XVI, 145 ff. Raetia IV, 1 ff.) vollkommen klar erwiesen. Campell nennt den Schlachtort unzweideutig „Calavena“. Historia Raetica I (Quellen zur Schweizer Geschichte VIII), p. 666.

schwierig war, die beutegierigen Knechte beieinander zu behalten; nachdem sie die umliegenden Ortschaften Glurns, Latsch, Mals u. s. w. ausgeplündert und verbrannt hatten, traten sie ohne Säumen mit den reichen Schätzen des eroberten Lagers den Heimmarsch an. Ein schwungvolles Lied von einem fahrenden Sänger aus dem oberen Bund verherrlichte die glückliche Waffenthat ¹⁾.

Maximilian erschien acht Tage nach der Schlacht in Glurns und ließ sich dort von Hauptleuten den Hergang ausführlich erzählen ²⁾. Er ordnete die Wiederherstellung der zerstörten

1) Die Grundlage für die Darstellung der Schlacht an der Calven geben die Acta, 133 ff. Campell a. a. D., S. 665 ff., benutzte, wie Stumpf, diese Quelle und fügte persönliche Überlieferungen bei. (Vgl. hierüber Wartmanns Einleitung zum IX. Bande der Quellen zur Schweizer Geschichte, S. xxx—Lxii). Zu beachten ist auch Lemnius, Raetis, ed. Platner (Cur 1874), S. 91 ff.; er hatte einzelne Nachrichten von seinem Vater, der sich bei der Umgehungsabteilung befand (S. 90). Von Korrespondenzen sind bemerkenswert der Curer Bericht vom Schlachttag selbst (Anzeiger für schweizer. Geschichte 1872, S. 217, Nr. 12), der Bericht des Landeshauptmanns an der Etzsch vom 23. Mai (Anzeiger 1872, S. 181) und die ausführlichen, freilich in österreichischem Sinne gefärbten Relationen des mailändischen Orators Angelo de Baldo vom 24. 25. und 27. Mai, bei R. v. Planta, S. 11—16, und (von Fedlin veröffentlicht) im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1887, S. 98 ff. Das „Lied von der Schlacht zu Glurns“ siehe bei Lenz, S. 120. Anzeiger für schweizer. Geschichte und Altertumskunde 1860, S. 99. R. v. Silencron II, 394. Was den Selbentod Benedikt Fontanas betrifft, so ist der Vorgang in der Volksüberlieferung offenbar ausgeschmückt worden (s. besonders Campell, S. 674); aber die Thatsache an und für sich steht außer allem Zweifel und ist neuerdings durch den Bericht Angelo de Baldos vom 27. Mai („morto nella battaglia Messer Benedicto Fontana uno de li doi primi capitanei Grixani“) bestätigt worden. Vgl. gegenüber den negativen Resultaten der Forschungen Ferd. Batters im Jahrbuch für schweizer. Geschichte VIII, 201 ff., und im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1884, S. 258 ff. die Schrift von Constanz Fedlin, Benedict Fontana und die historische Kritik. Cur 1886 (Kantonschulprogramm). Zum Ganzen vgl. Ulmann I, 763 ff.

1) Aus seiner eigenen verschwommenen Darstellung erfährt man freilich wenig thatfächliches. Siehe die „Fragmente einer lateinischen Autobiographie Kaiser Maximilians I.“, herausgegeben von Alwin Schulz im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen VI (Wien 1888), S. 446.

Landwehre an der Calven an, und da er an der Spitze einer nicht unbedeutenden Streitmacht stand, so hob sich im Lande das Vertrauen. Durch mehrere Wochen wurde der kleine Krieg im Gebirge unter der Leitung des Grafen Johann von Sonnenberg ¹⁾ fortgesetzt und das ganze Engadin furchtbar verheert. Aber diese Unternehmungen hatten keinen militärischen Erfolg. Man mußte schließlich froh sein, aus den verödeten, von Lebensmitteln völlig entblößten Hochthälern wieder herauszukommen. Die Schrecken des Krieges sind wohl nirgends in grauenhafterer Gestalt hervorgetreten als in jenen Gegenden. Der Augenzeuge Willibald Pirchheimer, der damals das Nürnberger Contingent befehligte und mit großer Mühe Proviant aus Vormio herbeischaffte, entwirft ein erschütterndes Bild von dem Elend sowohl der rätschen als der tirolischen Bevölkerung. Das Engadin glich einer großen Brandstätte; die Bewohner von Zug hatten ihr schönes Dorf in wildem Haß mit eigenen Händen angezündet, damit der eindringende Feind kein Obdach finde. Unbeschreiblich aber war die allgemeine Not im Vintschgau. Es erfüllte den humanen Patrizien mit tiefster Wehmut, als er dort jene Herden sahler Kinder sah, die ihren nagenden Hunger durch Gras und Kräuter stillten, und als er auf Scharen von Soldaten traf, die aus Mangel an Nahrung zu verschmachten drohten ²⁾.

1) Die Acta, S. 138, nennen ihn ausdrücklich, und so löst sich der von Bochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben I, 698 ange deutete Zweifel.

2) Für diese in den Juni 1499 fallenden Ereignisse ist natürlich Pirchheimer selbst die Hauptquelle, in seinem *Bellum Helveticum* (*Thesaurus historiae Helveticae* 1735), p. 19 ff. Seine Aufzeichnungen haben selbständigen Wert für die Ereignisse, an denen er persönlich beteiligt war; sonst hält er sich vorwiegend an Etterlin. Vgl. Markwart, Willibald Pirchheimer (1886), S. 104. 163 ff. Auf Bündner Seite geben die Acta, S. 138 ff., genauen Bericht. Ergänzend treten neben den Regesten im Anzeiger für schweizer Geschichte 1872, S. 218 und den Mittheilungen in der „Raetia“ III, 170 ff., die freilich oft auf bloßen Gerüchten beruhenden venezianischen Relationen (Kopieen im Bundesarchiv) und die von Rud. v. Planta publicierten „Auszüge aus dem Mailänder Staats-

Es war bei solchen Verhältnissen nicht zu verwundern, daß die Truppen massenweise von der Fahne wichen und daß die gegen Graubünden verwendete Armee sich unter den Augen Maximilians zerstreute.

Von dieser Seite drohte den Eidgenossen, wie sie sich bei einer in der zweiten Hälfte des Juni ausgeführten militärischen Demonstration gegen das Engadin hin ¹⁾ selbst überzeugen konnten, keine ernstliche Gefahr mehr. Um so kräftiger vermochten sie allfällige Angriffe auf die Bodensee- und untern Rheingegenden abzuweisen.

Nach dem erwähnten eidgenössischen Streifzug in den Hegau, durch welchen sogar Stockach bedroht worden war, regte sich bei den schwäbischen Ständen doch das Bedürfnis einer wirksameren Kriegsführung. Am 7. Juni beschloß die Bundesversammlung zu Überlingen das volle Aufgebot von 20 000 Mann. Doch ließ der Eifer sogleich wieder nach, und als einen Monat später Maximilian erschien, brachte er in Konstanz nicht mehr als 10 000 Mann zusammen. Indes benutzte er diese Armee zu einem strategischen Manöver gegen die starke eidgenössische Besatzung, die immer noch in wohlbesetzter Stellung auf der Höhe von Schwaderloo die Straßen zwischen den Uferstrichen des untern Bodensees und dem hinterliegenden turgauischen Gebiet beherrschte. Es galt, die Schweizer hier zum mindesten festzuhalten, während im Westen vom Sundgau aus und östlich bei Rheinegg zur Offensive geschritten werden sollte. Am 16. Juli rückte der König aus der Stadt und musterte die um das Reichsbanner gescharten Truppen angesichts der Schweizer. Diese begnügten sich aber mit einer Kanonade und

archiv“, besonders die Briefe vom 3., 8., 13. und 28. Juni ein. Man erfährt hier bestimmt, daß die Birkheimersche Proviantkolonne („100 fanti allamanni et 30 trentini“) in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni nach Bormio kam, daß sie dann über den Scalapafß (vgl. *Ulmann* I, 768) und S. Giacomo (di Fraele) nach Livigno hinüberzog und von dort aus, vereint mit der Hauptarmee, über den Casanapafß gegen Scansß in das Engadin hinunterstieg. (*Dufour-Karte* Bl. XV).

1) *Acta*, S. 139. Abschiede III, 1, 615, Nr. 652. *Ausheilm* II, 210j.

machten keine Miene, den Kampf auf offenem Felde aufzunehmen. Ebenſo wenig ließen ſie ſich durch die drohenden Bewegungen in den folgenden Tagen zu einem Angriff verleiten¹⁾. Mißmutig begab ſich Maximilian nach Lindau, ordnete von dort aus am 20. Juli eine Überrumpelung der eidgenöſſiſchen Beſatzung im Korfſchach an²⁾ und dachte dann wieder in tiroliſchem Intereſſe an eine größere Aktion gegen das „Oberland“, als die Nachricht von einer wichtigen Entſcheidung auf dem weſtlichen Kriegſſchauplatze alle weiteren kriegeriſchen Pläne hemmte.

Während Maximilian die Rüſtungen am Bodensee betrieben hatte, war ſeinem Befehle gemäß der Graf Heinrich von Fürſtenberg mit einem in den Niederlanden, in den oberrheinischen Reichſtädten und im Elſaß zuſammengerafften Heere von etwa 16 000 Mann gegen die weſtliche Schweiz, die man entblößt

1) Bericht Hans Ungelters an Eßlingen, bei Klüpfel I, 365. Fürſtenbergiſches Urkundenbuch IV, 236 (mit irrthümlicher Datirung des Herausgebers). Unter den Chroniſten iſt Pirckheimer, p. 22, wichtig, der in der Umgebung des Königs war. Er hebt den ſtrategiſch-poſitiſchen Charakter der deutſchen Heeresbewegung vor Konſtanz deutlich hervor. Einige Züge zum Bilde der Vorgänge jener Tage liefern auch Ötz von Berlichingen in ſeiner Autobiographie (Ausgabe von Diezmann im Anhang zum Leben des Hans von Schweinichen II [Leipzig 1868], S. 121 f.) und die Zimmeriſche Chronik, Ausgabe von Baraſ II², 79. Die Darſtellung Anshelms II, 218 ff., iſt durch die Vorausſetzung getrübt, daß der König wirklich einen ernſtlichen Angriff auf die Stellung der Schweizer bei Schwaderloo plant habe und nur durch die klägliche Unentſchloſſenheit der deutſchen Führer davon abgehalten worden ſei. Vgl. Ullmann I, 774 ff.

2) Klüpfel I, 366. Pirckheimer, p. 23. Acta, S. 143. Friß. Sacher (St. Galler Mitteilungen XX), S. 33. Anshelm II, 222 f. Weißenſtunig, Ausgabe von Alwin Schulz, S. 309. Die Schweizer erlitten hier eine empfindliche Schlappe. Vgl. J. v. Arx, Geſchichten des Kantons St. Gallen II, 445. Die Landung der Schwäbiſchen bei Korfſchach iſt auf dem großen Kupferſtiche anſchaulich dargeſtellt, von welchem Hans von und zu Auſſerſ eine photographiſche Nachbildung im erſten Heft der Schriften des Bodenseevereins (Lindau 1869) publiziert hat. Im Weißenſtunig mag der Holzſchnitt auf S. 215 die Scene vergegenwärtigen.

glaubte, heraufgezogen ¹⁾. Der Graf beschloß, durch Wegnahme der Burg Dorned ²⁾ an der Virs den Schlüssel des Soloturner Gebietes in seine Hände zu bringen und ließ alsbald das Belagerungsgeschütz plazieren, während das Gros der Armee ausgedehnte Kantonnements im Thale zwischen Dornach und Arlesheim bezog. Die Straße nach Viefstal ward durch Geschütz verlegt ³⁾. Eine bis unter die Mauern dieses Platzes vordringende Streifschar erspähte nichts Beunruhigendes, und so mochte sich der Graf eines Überfalls vonseite der Eidgenossen trotz der ihm zugehenden Warnungen um so weniger versehen, als er die Überzeugung hegte, die Gegner hätten ihre gesamte Macht nach dem Schwaderloo gezogen ⁴⁾. Mit Ausnahme der Geschützbedienung gab sich am 22. Juli das ganze deutsche Heer sorglos der Ruhe oder dem Genuße hin. In übermütigem Sicherheitsgefühl unterließ man es, Tagwachen auszustellen.

Die Schweizer aber hatten trotz der dringenden Gefahr im Turgau nicht versäumt, die Vorkehrungen und Bewegungen Fürstenbergs scharf im Auge zu behalten.

Voran die Soloturner waren unter ihrem Schultzeißen Nikolaus Konrad ⁵⁾ auf den ersten Alarm herbeigeeilt und hatten nach allen Seiten Boten um schleunige Hilfe ausgesandt. Un-

1) Über die Stärke des Heeres berichtet Pirckheimer, p. 23. Ziemlich übereinstimmend sagt Anselm II, 226: „ob 15 000 man“; so auch das Schreiben der Soloturner an Luzern vom 15. Juli, bei J. J. Amiet, S. 35 (siehe unten, S. 356, Anm. 1).

2) So nennt man die Burg oder die heutige Ruine, während das Dorf am Fuße des Burghügels „Dornach“ heißt. Topographischer Atlas der Schweiz, Bl. 10 (Gempen). Die Korrespondenz des tapfern Verteidigers von Dorned, Benedict Hugi, siehe bei Amiet.

3) Berner Bericht vom 22. Juli, bei Flug-Blözheim, S. 525.

4) Was sich zu seiner Entschuldigung sagen läßt, hat Kiezler, Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg, S. 448, Anm. 3, zusammengestellt. Die resultatlose Regognoszierung bis an die Thore Viefstals, am 22. Juli, wird von den Bernern berichtet (s. die vorige Anmerkung) und von Lenz, S. 143, bestätigt. Die heransprengenden Reifigen bemerkten nicht, daß die Stadt mit Truppen bereits angefüllt war.

5) Vgl. über ihn J. Amiet, S. Holbeins Madonna und Nikolaus Konrad, der Held von Dornach und Novara (Soloturn 1879).

verzüglich erschienen Mannschaften aus Bern und Zürich, so daß am 22. um die Mittagszeit ein 4000 Mann starkes Heer von Kiestal aus in successiven Kolonnen dem Feind entgegenziehen konnte. In aller Stille, mit der ganzen Umsicht und Entschlossenheit, die sie jeweilen in ihrer Kriegsführung bewährten, vollzogen die Eidgenossen nach ihrer Vereinigung den Aufmarsch auf der die Burg Dornack überragenden Gempenoder Schartenfluh¹⁾. Sie konnten dort die zerstreute Lagerung und das üppige Treiben des Feindes übersehen. Da plötzlich um die Vesperzeit drangen sie von den Höhen herab durch das Dickicht auf die erschreckten Gegner, vor allem auf die bei den Geflüchten stehenden Belagerer des Schlosses ein. Sie überwältigten diese Mannschaft ohne Mühe und stachen den Grafen Heinrich, der beim ausbrechenden Waffenlärm rasch herangekommen war, mit seinen adeligen Begleitern nieder. Hierauf jagten sie die Überlebenden in das Thal hinunter und stürmten in zwei getrennten Abteilungen gegen die nächsten Lagerplätze bei dem Dorfe Dornach. Da kam nun doch der Kampf für einige Zeit zum Stehen. Die aus den Niederlanden herangezogenen erfahrenen Veteranen setzten sich aufs tapferste zur Wehre, richteten den Mut der erschütterten deutschen Knechte wieder auf und ermöglichten durch ihre Ausdauer auch das Eingreifen der weiter rückwärts lagernden Reiterei. Mit wachsender Erbitterung wurde stundenlang gerungen, bis um 6 Uhr abends frische Kräfte, 1200 Zuger und Luzerner, von Arlesheim her zu den Eidgenossen stießen und die Schlacht entschieden. Die Deutschen, denen ohnehin die oberste Leitung fehlte, mußten bei einbrechender Dunkelheit den Rückzug antreten. Wer rechtzeitig über die Dornacher Brücke auf das linke Ufer der Birse gelangte, war gerettet, da die durch Hunger und Anstrengung erschöpften Schweizer es nicht wagen konnten, die Fliehenden noch weiter zu verfolgen. Sie hatten 3000—4000 Mann erschlagen und selber mindestens 200 Mann verloren.

Ihrem Brauche gemäß behaupteten die Sieger drei Tage

1) Sie ist 765 m, der Burgfögel 501 m hoch.

lang das Schlachtfeld. Wiederum fiel ihnen eine reiche Beute zu. Der Feind hatte die Kriegskasse, den größten Teil der Heeresausrüstung und alles Geschütz im Stiche lassen müssen. Die eine und andere der damals gewonnenen Trophäen hat sich bis auf den heutigen Tag in schweizerischen Zeughäusern erhalten ¹⁾.

Die Eidgenossen verzichteten übrigens auf eine Ausnutzung ihres Sieges. Sie zogen nur bis unter die Thore Basels und lehrten wieder um, als sich kein Feind mehr blicken ließ. Hätten sie weiter vordringen wollen, so wären der Sundgau und der Schwarzwald verloren gewesen; denn ein ohnmächtiger Schrecken erfüllte in diesen Gegenden alle Stände. Aber wie der Berner Chronist sich ausdrückt: es war ihnen weniger darum zu thun, fremde Lande und Leute zu gewinnen, als die ihren zu schirmen und zu behalten ²⁾.

1) Die meisten Quellen für die Schlacht bei Dornach sind im Fürstent. Urkundenb. IV, 272 ff. u. VII, 335 ff. zusammengestellt. Neben den erhaltenen brieflichen Berichten dienen einerseits Lenz, S. 143 ff., Schrödin, S. 49, die Acta, S. 144—146, Felix Mays und Anshelm II, 227 ff., anderseits Pirckheimer, p. 23, als Grundlage für die Darstellung. Einige weitere Züge bietet das Schlachtlieb bei Lenz, S. 148. H. v. Liliencron II, 407. (Ein Fragment siehe auch im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1872, S. 282.) Pirckheimers Bericht darf übrigens hier, wie überall, wo er nicht Augenzeuge war, nicht überschätzt, werden. Wie er den Feinden des Grafen von Fürstenberg nur allzusehr Gehör schenkte, so nahm er auch das von den jähling's überfallenen Deutschen gern verbreitete Gerücht gläubig auf, daß die Schweizer zur Täuschung ihrer Gegner sich vorn mit roten, auf dem Rücken mit weißen Kreuzen bezeichnet hätten. Siehe Markwart, S. 159. Von neuern Darstellungen vgl. J. J. Amiet, Denkmale der Dornacher Schlacht von 1499 (Solothurn 1859), eine sehr verdienstliche, ganz besonders die Vorgeschichte der Schlacht beleuchtende Schrift, mit einer Reihe „Urkundlicher Belege“. Bischer, Der Schwabentrug und die Stadt Basel (Basler Neujahrsblatt 1865). Kiezler a. a. D., S. 448 ff. Ullmann I, 778 ff. Berchtold Haller, Die Kämpfe um Dornach während des Schwabentruges 1499, im Berner Taschenbuch 1886, S. 213—247. Abel Burdhardt, Bilder aus der Geschichte von Basel, 3. Fests., S. 1—32. F. Baur, Im Gebiete des Sempstollens (Basler Jahrbuch 1891), S. 86 ff.

2) Anshelm II, 234.

Schon am 24. Juli erhielt Maximilian in Lindau Kunde von der neuen Niederlage. Es scheint, daß die Unglücksbotschaft im ersten Augenblicke einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Doch rasch überwand er seinen Schmerz, und am Abend sah man ihn mit heiterer Miene speisen ¹⁾. In einem Beileidschreiben an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg widmete er dem gefallenem Feldherrn ein Wort dankbarer und ehrenvoller Anerkennung ²⁾. Dann fuhr er nach Konstanz zurück und faßte Pläne zu neuen Unternehmungen. Seine Absicht war, mit einem großen Heere in den Sundgau zu ziehen und von dort aus persönlich die Eidgenossen anzugreifen. Aber weder das Reich noch der schwäbische Bund wollten sich weitere Rüstungen gefallen lassen. Man sprach sich offen dahin aus, die Fortsetzung des Krieges bringe den Deutschen nur Schande und Verderben; es sei, als ob man das Geld in den See werfe ³⁾. Für diese Kreise hatte die Schlacht bei Dornach entscheidende Bedeutung: angesichts des immer elenderen Verlaufes, den der Kampf vor aller Augen nahm, sehnte man sich nach Frieden. Auch Maximilian selbst konnte schließlich nicht umhin, auf Unterhandlungen einzugehen, die mit allem Eifer durch den Herzog Lodovico Moro von Mailand betrieben wurden.

Der Herzog befand sich damals in einer peinlichen Lage. Er mußte jeden Augenblick befürchten, durch Ludwig XII. von Frankreich aus seinem Herzogtum verdrängt zu werden, konnte aber auf keine Hilfe von Maximilian oder von den Schweizern hoffen, so lange diese in Krieg miteinander verwickelt waren.

1) Pirckheimer, p. 24. Vgl. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514 (Sämmtl. Werke XXXIII, XXXIV), S. 118, und die Rechtfertigung seiner Darstellung gegenüber Leo, Werke LIII/LIV, S. 659 f.

2) Schreiben vom 27. Juli, aus Lindau. Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 279. Biemlich scharf lautet dagegen sein späteres Urteil im Besetzung, S. 309, wo er ihn der „Verwahrlosung“, d. h. der Nachlässigkeit im Rundschaftsdienst beschuldigt.

3) Hans Ungelter an Eßlingen, am 13. August. Klüpfel I, 372. Der Brief ist bemerkenswert durch die scharfe Kritik, die an der unsichern, jeden Augenblick wechselnden Haltung des Königs geübt wird.

Er unterstützte anfangs insgeheim den deutschen König mit Waffen, Geld und Lebensmitteln¹⁾, in der Meinung, damit eine rasche Entscheidung herbeizuführen; doch der Verlauf des Kampfes belehrte ihn bald genug, daß sein Interesse weit besser durch die Friedensstiftung gefördert werden könne. Mit dieser Vermittelung hatte es indessen seine gute Weile, da die französische Diplomatie die mailändischen Bemühungen zu durchkreuzen suchte.

Schon am 9. Juli erschien unter Zustimmung beider Teile ein mailändischer Gesandter, Galeazzo Visconti, vor der Tagsatzung in Luzern, und wünschte die Begehren der Eidgenossen kennen zu lernen, um sie dem römischen König vorzulegen. Die Eidgenossen wiesen diese Vermittelung trotz der warnenden Einflüsterungen eines französischen Botschafters, des Erzbischofs von Sens, und trotz der ihnen bekannt gewordenen Verbindungen des Herzogs mit Maximilian²⁾ nicht von der Hand, „da es von jeher ihre Gesinnung gewesen sei, niemanden zu verachten, der ihnen Frieden schaffen wolle“³⁾. Auch sie waren des Krieges imgrunde herzlich müde und trachteten nach einem Ausweg, auf welchem sie ohne weiteren Kampf ihr politisches Ziel erreichen konnten. Sie meinten nun aber in der vorteilhaftesten Rolle des Klägers auftreten zu können und setzten in den Tagen vom 4. bis zum 6. August in Schaffhausen ihre Forderungen schriftlich fest. Sie verlangten für sich und alle ihre Zugehörigen, Unterthanen wie Verwandten, die Befreiung von der Justiz- und Steuerhoheit des Reichs, die Niederschlagung aller anhängigen Prozesse, die Behauptung ihrer Eroberungen,

1) Über die Lebensmittellieferungen finden sich genauere Angaben in der oben, S. 348, Anm. 3, erwähnten Publikation von R. v. Planta. Der Pirckheimer'sche Zug nach Dormio hängt damit zusammen. Vgl. Anshelm II, 150. Sarkastisch erinnert der Weiskönig, S. 310, an das Doppelspiel des Herzogs, der trotz seiner Verwandtschaft mit dem deutschen König in seinem Herzen doch „zu der gesellschaft von den pawren“ gehalten habe.

2) Abschiede III, 1, 623 x. Die mailändischen Vermittelungsversuche gehen übrigens bis auf den März zurück (III, 1, 598).

3) Abschiede III, 1, 625.

angemessene Kriegsschädigung und Genugthuung für erlittene Schmach. Ferner forderten sie, daß Konstanz als Sitz des Bistums und „weil es innerhalb dem Kreis und dem Zirkel der Eidgenossen gelegen“ sei, aus dem schwäbischen Bund entlassen und als „eine freie Mittelstadt“ neutralisiert werde¹⁾. Aber kaum waren diese Begehren formuliert, als Maximilian auf Betreiben des Erzbischofs von Sens, in offenbarem Widerspruch mit den Absichten der Tagelzung, seine eigenen Forderungen überbringen ließ, die den siegreichen Eidgenossen nicht nur die Aufhebung ihrer Verbindung mit Graubünden und die Herstellung des Gehorsams dem Reiche gegenüber zumuteten, sondern überdies auf ihre förmliche Bestrafung drangen, da sie den ersten Anlaß zum Kriege gegeben hätten²⁾.

Diese thörichten Vorlagen, die sich nur durch die Annahme erklären lassen, daß es dem König mit seinen Friedensabsichten nicht ernst gewesen sei, riefen bei den Eidgenossen die stärkste Erbitterung hervor. Nur mit Mühe gelang es den mailändischen Gesandten, ihren Unwillen zu beschwichtigen und sie für gemeinsame Unterhandlungen in Basel zu gewinnen³⁾. Aber gleichzeitig setzten sie sich in Kriegsbereitschaft, um den Kampf im gegebenen Falle wieder aufzunehmen und mit aller Macht, wohl auch mit dem französischen Geschütz, das inzwischen in Solothurn eingetroffen war, gegen den Sundgau vorzubringen⁴⁾.

Auf dem in der Pfalz zu Basel am 18. August eröffneten Friedenstag stellten die Vertreter Maximilians, an ihrer Spitze der junge Markgraf Kasimir von Brandenburg, noch höhere Forderungen als zuvor. Außer der Rückgabe der Grafschaften Riburg, Habsburg u. s. f. verlangten sie die Vernichtung des

1) Anshelm II, 241—242. Vgl. Abschiebe III, 1, 628. 629.

2) Anshelm II, 243. Vgl. Abschiebe III, 1, 629. Klüpfel I, 368. Das Mandat des französischen Gesandten haben schon Schrabin, S. 56, und Anshelm II, 241, hervorgehoben. Vgl. Uimann I, 788. Dechsi, Die Beziehungen, S. 602.

3) Dechsi, Die Beziehungen, S. 603.

4) Abschiebe III, 1, 631. 638. Vgl. das Aufgebot Berns vom 24. August. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern III, 3, S. 113.

Bundes mit Schaffhausen, und man stand sich anfangs mit einer Schroffheit gegenüber, die jede Verständigung auszuschließen schien ¹⁾. Trotz aller Erfahrungen gab der König auch jetzt den Gedanken an eine Zerspaltung der eidgenössischen Bünde noch nicht auf. Da trat aber ein Ereignis ein, das ihn zum Einlenken bestimmte. Während der Kongress versammelt war, eröffnete der König von Frankreich den mit langer Hand vorbereiteten Kampf gegen Lodovico Moro. Der Herzog mußte in Innsbruck eine Zuflucht suchen. Ludwig XII. eroberte in raschem Siegeszuge das mailändische Gebiet und schickte sich an, eine mächtige Stellung in Italien einzunehmen. Schon verbreitete sich das Gerücht, der Papst wolle ihn zum Kaiser krönen ²⁾.

Unter dem Eindruck dieser Vorgänge kamen am 25. August zunächst Präliminarien zustande, die einer endgültigen Entscheidung als Grundlage dienen konnten. Man einigte sich dahin, die prinzipiellen Differenzen über das Verhältnis der Schweiz zum deutschen Reiche im Friedensvertrage unerwähnt zu lassen. Dagegen sollten acht Gerichte in Rätien dem König wieder huldigen. Die Ansprüche auf Kriegsentschädigung wollte man beiderseits zurückziehen, die Eroberungen wieder herausgeben, alle Schmäherungen unterdrücken, Burg- und Landrechte mit Angehörigen der Gegenpartei verbieten und auf die noch nicht bezahlten Brandschatzungen verzichten. Für die Beilegung der Späne zwischen den Schweizern und dem schwäbischen Bunde wurde ein schiebsgerichtliches Verfahren vorgesehen. Einer der wichtigsten Artikel bestimmte, daß der König aus Gnaden alle wider die Eidgenossen und ihre Zugehörigen ergangenen Urteile und schwebenden Prozesse niederschlagen und die Eidgenossenschaft als ein Glied des heiligen Reiches zu Huld und Gnaden kommen lassen werde. Hieran schloß sich die ausdrückliche Erklärung: in allen andern, in der

1) Luzerner Bericht vom 22. August. Abschiede III, 1, 630. Vgl. zu diesem ersten Tag in Basel D. h. s. IV, 667 ff.

2) Rüpfel I, 375. 379 ff. Ulmann I, 790 f.

Verabredung nicht erwähnten Sachen sollten beide Teile bleiben, wie sie vor dem Kriege standen ¹⁾).

Maximilian zeigte sich für die Bestätigung dieses Friedensentwurfes ohne weiteres bereit und empfahl auch dem schwäbischen Bunde dessen Annahme ²⁾. Allein innerhalb der Eidgenossenschaft fanden die Präliminarien, zu welchen sich die nach Basel abgeordneten Boten unter dem Einfluß des geschickten mailändischen Vermittlers herbeigelassen hatten, durchaus nicht allgemeine Zustimmung. Statt der verlangten Exemption wurde aufs neue die Zugehörigkeit der Schweiz zum Reiche ausgesprochen. Von irgendeinem Siegespreise war für die Eidgenossen nicht die Rede; ihre Wünsche inbezug auf Konstanz blieben unbeachtet, und nicht einmal das Landgericht im Turgau, das sie während des Krieges an sich gezogen hatten, um endlich die lästige Verquickung konstanzer und schweizerischer Gerechtsame in jenem Gebiete aufzuheben, sollten sie behalten dürfen. Gegen solche Abmachungen regte sich in den meisten Kantonen lauter Widerspruch; der französische Botschafter versäumte nicht, die Mißstimmung zu schüren ³⁾, und als am 4. September die Boten abermals nach Basel kamen, waren nur Bern und Obwalden für die Annahme des Entwurfes instruiert; alle andern Orte forderten entweder Änderungen oder sprachen sich für die völlige Zurückweisung der Artikel aus ⁴⁾.

Der Friede schien sich noch einmal zu zerschlagen. Wenn die große Mehrheit der Eidgenossen unerschütterlich auf der Abtretung des turgauischen Landgerichts beharrte, so erklärten die königlichen Räte mit demselben Nachdruck, daß ein solches Zugeständnis mit der Ehre des Reiches unverträglich sei. Weiderseits rüstete man sich zur Wiederaufnahme der durch einen kurzen Waffenstillstand unterbrochenen Feindseligkeiten.

1) Abschiede III, 1, 629—630. Klüpfel I, 377—379. Über ein Mittelstadium dieser Verhandlungen vgl. Dechßl, S. 606.

2) Klüpfel I, 380.

3) Anshelm II, 248. 253.

4) Schreiben vom 8. September, bei Anshelm II, 249—251. Abschiede III, 1, 633. Vgl. Luz-Blözheim, S. 141. Dechßl, S. 611.

Da übernahm es Galeazzo Visconti, durch persönliche Unterhandlungen mit dem in Ulm weilenden König die letzten Schwierigkeiten wegzuräumen. Er erreichte, daß Maximilian jenes vielbestrittene kaiserliche Landgericht wenn nicht geradezu den Schweizern, so doch ihm, dem Vermittler, zur Verfügung stellte. In Basel überließ es dann Visconti in aller Form den Eidgenossen. Er stellte ihnen überdies eine Verschreibung über Kriegskontributionen im Betrage von 10 500 Gulden aus, die sie dem Borarlberg und einem Herrn von Baldegg auferlegt, aber noch nicht eingetrieben hatten ¹⁾.

So konnte am 22. September in Basel der Friede abgeschlossen werden, wenn auch einige Kantone für den Augenblick noch immer Einwendungen erhoben. Im wesentlichen entsprach die definitive Fassung den einen Monat früher verabredeten Präliminarien; indessen hatten die Eidgenossen nicht unbedeutende Modifikationen durchgesetzt. Zwar mußten sie die österreichische Herrschaft in den 8 Gerichten Rätiums wieder zulassen; doch erreichten sie, daß der König deren dauernde Verbindung mit den rätischen Eidgenossen anerkannte, und daß er auch den Verträgen, die in den Jahren 1497 und 1498 die sieben östlichen Orte mit Graubünden abgeschlossen hatten, keinen weiteren Widerstand entgegensetzte. Das Austragungsverfahren in Streitigkeiten zwischen Osterreich und dem schwäbischen Bunde einerseits und der Eidgenossenschaft anderseits ward genau geregelt und dabei jede Appellation an ein anderes Gericht ausdrücklich untersagt. Und jener Passus, nach welchem der König die Eidgenossen als ein Glied des Reiches wieder zu Huld und Gnaden kommen lassen wollte, fiel dahin. Im übrigen wurde die Bestimmung über die Aufhebung aller von dem Reichskammergericht anhängigen Prozesse festgehalten und die Erklärung wiederholt, daß alle im Vertrage nicht speziell

1) Die beiden Verschreibungen (vom 15. und 20. September) siehe Absätze III, 1, 762—763. Über die rechtlichen Ansprüche der Stadt Konstanz auf das Landgericht in Turgau ging man stillschweigend hinweg.

erörterten Verhältnisse bleiben sollten, wie sie vor dem Kriege gewesen waren ¹⁾).

In diesen Bestimmungen lag der Schwerpunkt des Basler Friedens. Wohl war durch ihren Wortlaut die Exemption der Schweiz vom deutschen Reiche nicht förmlich ausgesprochen; aber in ihrer Gesamtheit bedeuteten sie nichts anderes als den tatsächlichen Verzicht des Königs auf alle jene Hoheitsrechte, die er seit dem Wormser Reichstage gegenüber den Eidgenossen und ihren Zugewandten hatte geltend machen wollen ²⁾).

Man durfte auf keiner Seite zweifeln: das Resultat des „Schwabenkrieges“ war die Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft vom deutschen Reich. Daß dieser Thatsache die formelle Anerkennung fehlte, erschien den schweizerischen Friedensunterhändlern so unerheblich wie dem Volke. Die Schweizer hatten das Wesentliche errungen, und wenn sie sich gelegentlich auch noch im 16. Jahrhundert als ein Glied des Reiches zu bezeichnen liebten, oder wenn sie es geschehen ließen, daß über den Thoren ihrer Städte nach wie vor neben dem heimischen Wappenbild der Doppeladler prangte, so widersezten sie sich doch ebenso entschieden als erfolgreich jeder weitem Anstaltung ihrer freien, souveränen Staatsgewalt ³⁾).

* * *

Aber noch eine andere wichtige Folge hatte der Krieg des Jahres 1499: er führte zur engern, bleibenden Verbindung Basels und Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft.

Die seit dem 13. Jahrhundert kräftig auftretende Basler Bürgererschaft hatte in ihren Kämpfen gegen den Bischof, von dessen Herrschaft sie Schritt für Schritt sich abzulösen suchte,

1) Abschiede III, 1, 634. 758—762. Über einige spätere Ratifikationen siehe S. 639. 640.

2) Klüpfel, Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland, Histor. Zeitschrift XVI, 40. Ullmann I, 797. Dechli, S. 615.

3) Vgl. L. F. v. Jan, Staatsrechtliches Verhältniß der Schweiz zu dem deutschen Reiche I, 144. 200. Dechli, Orte und Zugewandte (Jahrbuch für schweizer. Geschichte XIII), S. 185 ff.

schon früh erkannt, daß sie für ihre Bestrebungen einen Rückhalt an den Eidgenossen finden möchte. Aber nur langsam und nach wiederholten Schwankungen vollzog sich der Anschluß Basels an die schweizerischen Bünde ¹⁾.

Die Stadt war durch ihre Lage am südlichen Ausgang der oberrheinischen Tiefebene ursprünglich vor allem auf die großen Mittelpunkte städtischer Kultur im Elsaß und im Breisgau angewiesen. Sie gehörte im Jahre 1254 zu dem rheinischen Städtebund, und fortan unterhielt sie freundschaftliche Verbindungen mit Straßburg und Freiburg zu gegenseitiger Förderung des Verkehrs ²⁾. In der Zeit Ludwigs des Baiern schloß sie mit diesen beiden Städten ein zweijähriges Bündnis für Hilfeleistung bei jedem Kriege innerhalb eines die Rheinebene umfassenden und bis zum Hauenstein hinauf reichenden Bundeskreises. Es war ein Bündnis, das später noch wiederholt erneuert wurde ³⁾. Bereits aber nahmen die drei Städte an einer weitem Einung teil: sie traten am 20. Mai 1327 dem großen Landfriedensbunde bei, zu welchem neben Städten am mittlern Rhein und am Bodensee auch Bern und Zürich zählten ⁴⁾. Durch Vermittelung dieser beiden wurden noch die

1) Zur innern Geschichte Basels in der ältern Zeit vgl. neben Peter Dörs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 1. bis 4. Band, die Abhandlung von Fester, Die politische Emanzipation der Handwerker Basels und der Eintritt ihrer Zünfte in den Rat (Archiv für schweizer. Geschichte XI, 3—38) und das ausgezeichnete Werk von Andreas Heussler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter (Basel 1860), ferner die Arbeiten von Bischof über den Bischof Heinrich von Neuenburg, in der Allgem. deutschen Biographie XI, 478, und von Kub. Wackernagel, Zur Geschichte Basels im 13. Jahrhundert, im Basler Jahrbuch 1889, S. 207 ff. Die Beziehungen Basels zu den Eidgenossen hat Meyer v. Kononau in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. VI (1887), S. 1—17 („Wie ist Basel eidgenössisch geworden?“) übersichtlich dargestellt.

2) Urkundenbuch der Stadt Basel I (1890), S. 297. Vgl. Abschiede I, 372. 373. 399, Nr. 15. 19. 136.

3) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, 264 ff. Vgl. Abschiede I, 399. 400.

4) Abschiede I, 399, Nr. 128.

Landleute von Uri, Schwiz und Unterwalden aufgenommen ¹⁾): zum erstenmal begegneten sich die Interessen Basels und einzelner Glieder der in der Entwicklung begriffenen eidgenössischen Bünde. Und noch andere Kombinationen für die Zukunft wurden damals angedeutet. Als bald darauf, im Jahre 1333, Basel sich einem fünfjährigen, von den vorderösterreichischen Landvögten betriebenen Friedensbündnis anschloß, gehörte neben Konstanz, St. Gallen, Bern und Zürich auch Solothurn, das wichtige Mittelglied an der Straße von Basel nach Bern, dem Bunde an ²⁾).

In den folgenden Jahrzehnten näherte sich Basel dem Hause Österreich, auf dessen mächtige Stellung in den Vorlanden doch immer Rücksicht genommen werden mußte ³⁾. Doch zeigte es sich bald genug, von welcher Seite die Stadt in Momenten der Gefahr kriegerische Unterstützung und tatsächliche Förderung ihrer politischen Bestrebungen erwarten konnte. Noch hatte sie sich von den Folgen des furchtbaren Erdbebens, das am St. Lukastage (18. Oktober) 1356 einen großen Teil ihrer Häuser und öffentlichen Gebäude, sogar ihre Festungswerke in Trümmer warf ⁴⁾, nicht genügend erholt, als 1365 die zügellosen Horden der „Engländer“ ins Elsaß einbrachen und Miene machten, auch das an einzelnen Stellen noch völlig ungeschützte Basel anzufallen. In dieser dringenden Not durfte nun die Stadt weder auf die Hilfe des gleichmäßig bedrohten Straßburg rechnen, noch fand sie irgendwelche Unterstützung vonseite Österreichs. Dagegen eilten auf ihr Gesuch die Schweizer Eidgenossen herbei, voran 1500 wohlgerüstete Berner, und erboten sich, mit ihren Leibern in die Lücken des Mauerrings zu treten. Die fremden Raubscharen standen dann von einem Angriff auf Basel ab ⁵⁾.

1) Die Beitrittserklärung datiert vom 5. Juni 1327. Abschiede I, 14. 253 (Beilage 15). Vgl. oben, Bb. I, 153.

2) Eschubi I, 328. Abschiede I. 17, Nr. 53 (Urkunde vom 20. Juli 1333).

3) Bündnis vom 23. April 1350. S. Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 118.

4) Die Literatur über diese Katastrophe siehe bei Boos I, 119.

5) Fußinger, Berner Chronik (ed. Studer), S. 127.

In der Zeit des Sempacher Krieges drohte der Stadt das Schicksal ihrer Bundesgenossin Freiburg. Die österreichische Herrschaft setzte sich in Kleinbasel auf dem rechten Ufer des Rheines fest, erhielt vom Kaiser die Vogtei und schickte sich mit Hilfe einzelner vornehmer Geschlechter an, in die städtische Entwicklung einzugreifen ¹⁾. Aber das entschlossene Auftreten des politisch selbständig gewordenen zünftischen Elements, und der Sieg der Eidgenossen über Herzog Leopold III. retteten die Freiheit Basels. Der Rat erwarb in der herrschenden Verfassung von den Söhnen Leopolds die Pfandrechte über Kleinbasel ²⁾ und erreichte zugleich bei König Wenzel die Belehnung mit der Reichsvogtei. Basel wurde eine freie Stadt im Reich ³⁾.

Dann nahm die Stadt ihre alten Verbindungen wieder auf. Eng schloß sie sich neuerdings zum Schutze ihrer Rechte und Privilegien an Straßburg an ⁴⁾. Aber schon am 23. Januar 1400 ging sie mit Bern und Solothurn zu ähnlichen Zwecken ein Bündnis auf 20 Jahre ein ⁵⁾. Ein halbes Jahr später erwarb sie durch einen Pfandvertrag mit dem Bischof die Festen und Herrschaften Riestal, Homberg und Waldenburg. Die Stadt legte mit dieser Erwerbung den ersten Grund zu einem bescheidenen, im Laufe des 15. Jahrhunderts sich noch weiter ausdehnenden Landgebiet und beherrschte fortan die für ihre politischen Verbindungen wie für ihre Handelsstellung gleich wichtigen Pässe über den obern und untern Hauenstein ⁶⁾.

1) Heusler, S. 274 ff.

2) Heusler, S. 355.

3) Urkunde vom 1. August 1386. Dops II, 303. Heusler, S. 281. 310 ff. Vgl. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel (1886), S. 39, — ein Werk, das eingehend auch die Verfassungsgeschichte berücksichtigt.

4) Abschiede I, 461. 463, Nr. 379. 382.

5) Abschiede I, 96, Nr. 227. Vgl. oben, Bd. I, S. 366.

6) Urkunden vom 26. Juli 1400, bei Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, Bd. II (1883), S. 589 ff. Heusler, S. 365. Geering, S. 199. Schürberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert (Lüdingen 1879), S. 76.

Das Bündnis mit Bern und Soloturn wurde nach seinem Ablauf im Jahre 1420 freilich nicht erneuert. Basel scheint sich überhaupt lange vor dauernden Verbindungen gescheut zu haben. Die Stadt fühlte sich sicher im Genusse ihrer Freiheiten, die durch einen Rest bischöflicher Befugnisse kaum mehr ernstlich beeinträchtigt werden konnten. Handel und Gewerbefleiß mehrten ihren Reichtum. Das seit dem Jahre 1431 in ihren Mauern versammelte Konzil erhöhte ihr Ansehen in der abendländischen Welt. Welch tiefen Eindruck ihr kräftig und freudig pulsierendes Leben auf einen fremden Beobachter damals machte, erkennt man aus dem farbenreichen Bilde, das der selbst einem heitern Lebensgenusse ergebene italienische Prälat Aneas Sylvius von ihr entwarf. Wohin er schaute, begegnete ihm behäbige Tüchtigkeit. Vor allem aber mußte er den treuen Gemeinfinn der Bewohner rühmen. Weit und breit, bemerkte er, finde man keine Stadt, die so sehr von der Liebe ihrer Bürger getragen werde ¹⁾.

Als dann aber neue äußere Gefahr, der erste Einbruch der Armagnaken im Jahre 1439, die Stadt bedrohte, sah sie sich doch wieder veranlaßt, bei den waffentüchtigen Eidgenossen um Hilfe nachzusuchen. Sie wandte sich an Bern, Zürich, Luzern, Soloturn, Freiburg und Schwiz, und diese zeigten sich alsbald zum Aufgebot ihrer Mannschaft bereit. Es kam bei dem raschen Rückzug des Feindes aus der Rheinebene diesmal nicht zum Ausmarsch; aber der Basler Rat ließ zum bleibenden Gedächtnisse in das Stadtbuch aufzeichnen, wie die Eidgenossen, obschon sie zur Zeit durch kein Bundesverhältnis verpflichtet waren, sich doch sämtlich tröstlich und hilfsreich erwiesen hätten, was man ihnen nie vergessen wolle ²⁾. Zwei Jahre darauf, am 2. März

1) Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 216 ff. Vgl. auch das Tagebuch des Andrea Gattaro (des venezianischen Gesandten beim Basler Konzil 1433—1435), mitgeteilt von Rud. Wadernagel im Basler Jahrbuch 1885, bes. S. 17 ff. Die wirtschaftliche Bedeutung des Konzils behandeln Geering, S. 266 ff. und Schönberg, S. 189 ff.

2) Basler Chroniken IV, 50. Vgl. Boos I, 248.

1441, wurde das Bündnis mit Bern und Solothurn wieder für 20 Jahre erneuert ¹⁾).

Nun kam für Basel das verhängnisvolle Jahr 1444. Alles schien sich damals gegen die Stadt zu verschwören. Der umwohnende Adel und die österreichischen Amtleute hielten die Zeit für gekommen, Rache an der unbequemen bürgerlichen Nebenbuhlerin zu nehmen, und der Dauphin Ludwig hatte bei seinem Vordringen an den Rhein die bestimmte Absicht, sich der Stadt durch List oder Gewalt zuhanden Karls VII. zu bemächtigen. Doch vereitelte sie am entscheidenden Tage durch ihre vorsichtige Haltung die Pläne ihrer Feinde, und der aufopfernde Kampf der schweizerischen Heldenschar unter ihren Mauern bewahrte sie vollends vor der Katastrophe einer fremden Invasión. Auf alle Fälle mußte sie sich seit dem blutigen Tage von St. Jakob mehr als je an die Eidgenossen gebunden fühlen.

Doch fehlte es nach dieser Richtung auch in der Folge nicht an Schwankungen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigte die Stadt in politischen Dingen eine durchaus selbständige Haltung. Während des Mühlhauser Krieges, als die Eidgenossen verheerend in den Sundgau fielen, beobachtete sie trotz aller Zumutungen von schweizerischer und österreichischer Seite strenge Neutralität. In den Burgunder Kriegen nahm sie als Glied der Niedern Vereinigung neben den Eidgenossen ruhmvollen Anteil an den großen Siegen über Karl den Kühnen, und die Waffengemeinschaft schien die alten Bande unauflösbar zu verknüpfen. Trotzdem hielten sich in Basel Zuneigung und Zurückhaltung gegenüber den Eidgenossen noch einige Zeit die Wage, und für einen Moment drohte sogar eine ernstliche Entfremdung einzutreten.

Seit der Mitte des Jahrhunderts bestand eine Spannung zwischen der Stadt und ihren Bischöfen. Die nach und nach aus dem Stadtreghment beinahe völlig verdrängten geistlichen Herren machten den Versuch, auf das alte Bischofsrecht zurückzugreifen. Um die städtische Gerichtsbarkeit einzuschränken,

1) Abschiede II, 778, Beil. 13.

Hinterlegte Kaspar zu Rhein im Jahre 1481 plötzlich, zu peinlicher Überraschung der Bürgerschaft, die Summe, um welche seiner Zeit das Schultheißenamt an die Stadt verpfändet worden war ¹⁾. Es lag damals für Basel nahe, sich an die Eidgenossen zu wenden: allein ihre Vermittlungsversuche fanden keinen Anklang, und die Bürger wandten sich mißtrauisch von ihnen ab, als sie Partei für den Bischof selbst zu nehmen schienen, indem sie sich (1484) auf seine Lebenszeit mit ihm verbündeten ²⁾. Nun gelangte Basel an den Kaiser und erhielt von ihm am 19. August 1488 eine wichtige Freiheitsurkunde, welche die Stadt gegenüber den Forderungen des Bischofs schützte ³⁾. Freilich wurden ihr diese Vergünstigungen nicht umsonst zuteil; sie mußte auf ihre Stellung als freie Stadt verzichten, den Kaiser als ihren rechten Herrn anerkennen und die Pflichten einer eigentlichen Reichsstadt übernehmen, so daß man sich wohl fragen durfte, ob die Vorteile des Freiheitsbriefes mit den daran geknüpften Bedingungen nicht zu teuer errungen worden seien. Nur mit Mühe gelang es Basel, sich von dem unter der Protektion des Kaisers stehenden schwäbischen Bunde fernzuhalten und ihre Selbständigkeit in der äußern Politik zu wahren ⁴⁾.

So befand sich die Stadt gegen Ende des Jahrhunderts trotz vielfacher äußerer Erfolge in einer unerfreulichen Lage. In ihrem Ringen gegen die bischöflichen Forderungen und ihrem Widerwillen gegen die reichsstädtischen Verpflichtungen entbehrte sie einer festen Stütze, und sogar bei den Eidgenossen glaubte sie keinen ausreichenden Rückhalt mehr zu finden.

Erst der Schwabentrieg führte zur definitiven Lösung der unerquicklichen und schwankenden Verhältnisse.

In ihrer ausgesetzten Stellung zwischen dem deutschen Reich und der Eidgenossenschaft suchte die Stadt zuerst in Gemein-

1) Heusler, S. 401.

2) Urkunde vom 31. Juli 1484. Abschiede III, 1, 712, Beil. Nr. 17.

3) Dohs IV, 417. Heusler, S. 411.

4) Über die Werbungen des Bundes bei Basel s. Rüpfel, Urkunden I, 118.

schaft mit den Bundesgenossen der Niedern Vereinigung zu vermitteln und schrieb in diesem Sinne an die beiden kriegsführenden Parteien ¹⁾. Als aber die übrigen Mitglieder jener Vereinigung, der Bischof von Straßburg und die Städte Straßburg, Kolmar und Schlettstadt, dem König Heeresfolge zu leisten beschlossen, erklärte sich Basel mit Rücksicht auf seine Lage und seine politische Vergangenheit neutral ²⁾. Wie sehr dann auch die Stadt während des Krieges vom König und von den Eidgenossen umworben und zur aktiven Teilnahme an dem bisweilen unmittelbar unter ihren Mauern sich vollziehenden Kampfe aufgerufen wurde: der Rat blieb standhaft und hielt die Neutralität mit konsequentem Willen aufrecht ³⁾, bis nach der Schlacht bei Dornach der verderbliche Krieg ein Ende nahm. Auf dem neutralen Boden Basels wurden dann auch die Friedensunterhandlungen abgeschlossen.

Nun aber begann eine Zeit neuer Prüfungen für die Stadt. Obwohl sie durch eidgenössische Verwendung nachträglich in aller Form in den Frieden aufgenommen wurde, setzte der benachbarte österreichische Adel seine Feindseligkeiten fort und schädigte sie durch drückende Zölle, durch Hemmung der Schifffahrt und der Einfuhr von Lebensmitteln. Die Zustände wurden unerträglich und ließen die Bürgerschaft immer klarer erkennen, daß ihr wahrer politischer Vorteil doch nur auf dem entschiedenen Anschlusse an die Eidgenossen beruhe, deren siegreiche Macht allein eine sichere Garantie gegen alle weiteren Belästigungen von Seite des Landadels oder der deutschen Reichsregierung gewährte ⁴⁾.

Die Initiative zu einer engern Vereinigung war indes von den Eidgenossen selbst ausgegangen. Noch während des Krieges

1) Dchs IV, 474. Frey, über Basels Neutralität während des Schwabenkrieges (Basler Beiträge zur vaterländ. Geschichte X), S. 326 f.

2) Dchs III, Die Beziehungen, S. 593 f. Vgl. oben, S. 340.

3) Vgl. z. B. Abschiede III, 1, 606 n. 617. Dchs IV, 488 ff.

4) Schon Pirckheimer hatte bei seinem Aufenthalt in Basel bemerkt, daß die Verbindung mit der Schweiz für die Stadt eine Notwendigkeit sei. Siehe Markwart, S. 170.

hatten sie durch eine Soloturner Botschaft dem Räte die Eröffnung gemacht, daß sie bereit seien, Basel als neuen Ort in ihren Bund aufzunehmen¹⁾. Mit der neutralen Haltung der Stadt hätte sich damals die Annahme eines solchen Vorschlages nicht vertragen. Jetzt aber, beim Beginne des Jahres 1501, wurden ernsthafte Unterhandlungen angebahnt. Mitte Februar erschienen auf einem Tage in Zürich Abgesandte von Basel; sie schilderten ihre peinliche Lage, baten die Eidgenossen um getreues Aufsehen und warben um ihre ewige Freundschaft, da der Rat vor einem förmlichen Bündnis noch Bedenken trug. Allein die Eidgenossen, die wohl wußten, daß in Basel eine starke eidgenössische Partei erwachsen war, faßten sofort einen wirklichen Bund ins Auge und luden den Rat ein, auf einen spätern Tag hierüber Antwort zu erteilen²⁾. Im März nahmen die Unterhandlungen einen günstigen Fortgang. Eidgenössische Boten kamen selbst nach Basel, um die Bedingungen für die Aufnahme im einzelnen festzustellen. Der Rat zeigte sich zum Abschluß einer engeren Vereinigung bereit, verlangte aber im Hinblick auf die eigentümlichen Erfahrungen, die Freiburg und Solothurn in Folge der Eifersucht der Landkantone gemacht hatten, daß Basel als ein völlig gleichberechtigter Ort anerkannt werde, daß es regelmäßig Sitz und Stimme auf den gemeineidgenössischen Tagen erhalte, und daß es bei künftigen Kriegen wie jeder andere Ort seinen Anteil an Beute und Eroberung genieße³⁾. Basel konnte um so entschiedener auf solcher Forderung beharren, als ihm wohl bekannt war, welchen Wert auch die Eidgenossen im Grunde auf eine dauernde Verbindung legen mußten. Wirklich kam in diesem Sinne ein Vertragsskizzenentwurf zustande. Treffend war in dem einführenden Abschied die politische und strategische Bedeutung der Stadt hervorgehoben. Sie sei ein Thor, hieß es, durch welches sich der Verkehr

1) Am 23. März. Frey, S. 331. Für das Folgende vgl. die Abhandlung von Alb. Burckhardt: „Basels Eintritt in den Schweizerbund“, in der Basler Denkschrift zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossen vom 1. August 1291 (Basel 1891), S. 51 ff.

2) Abschiede III, II, 100.

3) Abschiede III, II, 106 f. Vgl. S. 119.

zwischen den obern und niedern Landen bewege, und im Kriege werde sie durch ihre gebietende Lage ein Bollwerk gegen die feindliche Nachbarschaft und gegen die auf abweichenden politischen Bahnen sich bewegenden elsässischen Städte sein. Die Aufnahme einer solchen ehrlichen, mächtigen und wohlangelegten Stadt müsse die gesamte Eidgenossenschaft verstärken, während ihre Abweisung leicht eine Quelle unaufhörlicher Sorgen werden könnte ¹⁾.

Trotzdem ergaben sich im April auf Tagsatzungen in Luzern und Schwiz neue Schwierigkeiten. In den Ländern regten sich ernste Bedenken gegen die Erweiterung des ohnehin vorwiegenden städtischen Elementes. Freiburg und Solothurn verwahrten sich in heftiger Form gegen die Zurücksetzung, die ihnen wegen der Ansprüche Basels auf die neunte Stelle im Kreise der Eidgenossen drohte ²⁾. Es bedurfte der ganzen nachdruckjamen Thatkraft, mit der Bern für die alte Bundesgenossin, die „Vorbrud“ der eidgenössischen Territorien, eintrat, um den Entwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen durchzusetzen. Am 9. Juni erhielt der Bundesbrief, unter Zustimmung aller Orte, seine definitive Gestalt ³⁾.

Im Eingang der sehr ausführlichen, wohl von einem gelehrten Schreiber redigierten Urkunde wurde in unzweideutiger Form festgestellt, daß die in brüderlicher Treue aufgenommene Stadt nicht bloß in ihren eigenen Angelegenheiten, sondern bei allen künftigen, die gemeine Eidgenossenschaft berührenden Geschäften gleich den übrigen Orten zur Beratung herangezogen werden sollte. An diese förmliche Zusicherung der Ortsstimme schlossen sich Bestimmungen, die nach dem überlieferten, auch in den Verträgen mit Freiburg und Solothurn anerkannten Bundesrecht die Mahnung, die Kriegshilfe, die Teilung der eroberten Städte, Schlösser, Herrschaften und Hoheitsrechte, das schiedsgerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Basel und den Eidgenossen, den freien Handelsverkehr und den gegen-

1) 21. März 1501. Abschiede III, II, 105.

2) N. a. D. 109—111.

3) N. a. D. 121. 1291—1297.

seitigen Schutz des Gebietes und der Untertanen regelten. Es wurde ferner, ebenfalls nach frühern Bündnen, festgesetzt, daß Basel ohne Bewilligung der Eidgenossen mit niemandem Krieg anheben und ohne ihr Einverständnis keine weitem Bündnisse schließen dürfe. Neu und eigentümlich hingegen war die Bestimmung, welche der an der Grenze liegenden Stadt bei innerer Entzweiung unter den mit ihr verbündeten eidgenössischen Orten eine neutrale Haltung und die schöne politische Aufgabe der freundlichen Vermittelung zwischen den streitenden Brüdern überhand.

Beide Teile behielten sich vor: den päpstlichen Stuhl, das heilige römische Reich deutscher Nation, um das man sich thatsächlich nicht mehr kümmerte, die Eidgenossen überdies die ältern Bünde, und die Basler ihren Herrn, den Bischof, vorausgesetzt, daß er sie nicht unbillig beschwere.

Endlich sollte der Bund von fünf zu fünf Jahren in allen Orten öffentlich zu Gott und den Heiligen beschworen werden. Die Rangfrage ließ man vorerst unentschieden.

Schon am 13. Juli, am Tage Kaiser Heinrichs, des Basler Schutzpatrons, wurde zu Basel der Bund durch gegenseitigen Schwur in feierlichster Weise aufgerichtet. Die festlich bewegte Jugend gab der allgemeinen Stimmung Ausdruck, indem sie den in der Stadt einreitenden Boten entgegenrief: „Die Schweizer Grund und Boden und die Steine auf der Straße!“¹⁾ Jetzt hatte Basel eine feste Stütze gewonnen, und wenn auch die Stadt nach den Vorschriften des Bundesbriefes auf eine selbständige äußere Politik verzichten mußte, so fühlte sie sich fortan doch so sicher, „daß sie in eigentlich geflüstelter öffentlicher Darlegung ihre bisherigen kriegerischen Wehrmaßregeln an den Thoren mit der friedfertigsten Bewachung vertauschte“²⁾.

Wie sehr man aber Grund hatte, auch auf eidgenössischer Seite den Eintritt Basels in den Bund als ein Ereignis von großer politischer Bedeutung zu schätzen, das hat ein Volkslied

1) „in der Befehl!“

2) Meyer v. Knouau a. a. O., S. 11.

in treffender Form ausgesprochen. „Den Schlüssel“ — so hieß es — „haben die Eidgenossen empfangen, mit dem sie ihr Land abschließen können“ ¹⁾).

Raum war der Bund mit Basel ins Leben getreten, so wurde der Kreis der vollberechtigten eidgenössischen Orte durch Schaffhausen erweitert. Mit dem 25jährigen Bündnis vom 1. Juni 1454 ²⁾ war die Stadt in die Stellung eines zugewandten Ortes getreten, und eine im Jahre 1479 mit allen acht Orten zustande gekommene Erneuerung des Bundes ³⁾ hatte dieses Verhältnis nicht geändert. Nun führte der Schwabenkrieg auch für Schaffhausen eine günstige Wendung herbei.

Während des Kampfes, der sich wiederholt in die Umgegend von Schaffhausen zog, brach sich in der Schweiz die Überzeugung Bahn, daß man diese einen so wichtigen Rheinübergang beherrschende Stadt gleich Basel mit dauernden Banden an die Eidgenossenschaft ketten müsse. Gleich nach der Beendigung des Krieges sprach man es an der Tagsatzung unumwunden aus, man möchte mit der Stadt, an der den Eidgenossen so viel gelegen sei, wohl „in ewige Einung“ kommen ⁴⁾. Als nun Schaffhausen sich im Mai 1501 um die Aufnahme in den Bund bewarb, fand es geneigtes Entgegenkommen ⁵⁾, und sogar die Länder erhoben diesmal nur schwache Opposition gegen den Eintritt des städtischen Gemeinwesens. Am 10. August 1505 kam der ewige Bund zwischen den elf Orten und dem Bürgermeister, Räten und Bürgern und ganzer Gemeinde von Schaffhausen zum Abschluß. Das neue Glied der Eidgenossenschaft erhielt hierbei die zwölfte Stelle unmittelbar nach Freiburg und Solothurn, während der Stadt Basel bei diesem Anlasse definitiv der neunte Rang, vor jenen beiden Burgunderstädten angewiesen wurde ⁶⁾.

1) R. v. Siliencron II, 458, N. 222.

2) Siehe oben, S. 125.

3) Urkunde vom 21. März 1479. Abschiede III, 1, 28.

4) Abschiede III, II, 3.

5) A. a. O., 117. 124.

6) Ebd. 131. Vgl. Decheli, Orte und Zugewandte, S. 46 f.

Die Urkunde stimmte beinahe wörtlich mit dem Freiburg-Soloturner Bunde vom 22. Dezember 1481 überein, nur daß keine Grenzlinie für die den Schaffhausern zu leistende Hilfe ins Ausland bestimmt und daß der den Fall eines Zwistes innerhalb der Eidgenossenschaft betreffende Artikel des Basler Briefes gleichlautend eingerückt wurde, nach welchem Schaffhausen ebenfalls die Pflicht der Vermittlung und Neutralität zu übernehmen hatte ¹⁾.

So war der entscheidende Schritt geschehen: Schaffhausen gehörte fortan ohne Wanken zur Eidgenossenschaft. Und die Stadt kam, wenn man so sagen darf, nicht mit leeren Händen. Schon damals gehörte ihr mittelbar oder unmittelbar der größte Teil der Landschaft, die das Hauptgebiet des heutigen Kantons zusammensetzt ²⁾. Bis über den Randen hinaus erstreckte sich jetzt das schweizerische Territorium. Weiter nach Norden hat es sich niemals vorgeschoben.

Indessen harrte eine eigentümliche staatsrechtliche Frage noch der Erledigung. Schaffhausen war in den Unterhandlungen mit den Eidgenossen nicht mit der Entschiedenheit Basels aufgetreten und hatte sich von Anfang an dahin erklärt, daß es sich mit der den beiden Burgunder-Städten angewiesenen Stellung begnügen wolle. Nun war diese Stellung noch immer eine bestrittene. Obgleich man nicht umhin konnte, Freiburg und Soloturn als wirkliche Glieder des engern eidgenössischen Bundeskörpers zu betrachten und ihnen volles Stimmrecht an der Tagsatzung, sowie Anteil an den Subsidien, Friedegeldern und Eroberungen einzuräumen, so regten sich doch vorzüglich in den Waldstätten immer wieder Stimmen, welche sie aus dem geschlossenen Ring der acht alten Orte ausscheiden und sie von der Bank der souveränen Orte in die Reihe der halb-bürtigen Zugewandten verdrängen wollten. Noch im Eingang des Schaffhausener Bundes wurde diese Zurücksetzung in einer zwar versteckten, aber für die Beteiligten nicht minder

1) Abschiede III, II, 131. 1297—1300.

2) Pfaff, Das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft, S. 99.

empfindlichen Form angedeutet. Demnach mußte auch Schaffhausen solcher Antastung seiner bundesrechtlichen Stellung gewärtig sein ¹⁾.

Doch bemerken wir, daß von nun an die innern Kantone ihre eiferfüchtigen Einwendungen gegen die neuen Bundesglieder fallen ließen. Seit 1502 erschienen sie durchaus auf gleicher Linie mit den neun übrigen Kantonen und wurden regelmäßig als wirkliche Orte mit aufgezählt. Ohne Anstand erhielten sie während der italienischen Feldzüge ihren Anteil an den neu-gewonnenen tessinischen Herrschaften und an den mailändischen Kriegs- und Jahrgelbern.

Nicht ohne Neid betrachteten andere zugewandte Orte der Eidgenossenschaft den glücklichen Erfolg Basels und Schaffhausens, denen es gelungen war, in die vielbegehrte und so schwer erreichbare Stellung eidgenössischer Orte hinaufzurücken. Vor allem strebten St. Gallen und Appenzell, die im Schwabenkriege redlich und aufopfernd mitgekämpft hatten, nach dem gleichen Ziele. Allein mit der Aufnahme der beiden Rheinstädte schien die eidgenössische Großmut für einmal erschöpft zu sein. Auf der Tagung vom 16. September 1501 ward der Beschluß gefaßt, man wolle das bisherige Verhältnis mit Appenzell und St. Gallen fortbestehen lassen ²⁾. Nur soweit kamen ihnen die Eidgenossen entgegen, daß sie anfangen, den Abt von St. Gallen, die Stadt St. Gallen und Appenzell wie andere Orte zu Tagen einzuladen, auf welchen gemeineidgenössische Angelegenheiten zur Verhandlung kamen ³⁾. Der Abt und die Stadt blieben in der Folge immer Zugewandte. Einzig Appenzell, das nach dem Schwabenkriege zur Mitregierung über das Rheinthal zugelassen worden war, kam an das erstrebte Ziel. Es gelang dem Lande nach unermüdblichen Bemühungen und nach glücklicher Abwehr aller Gegenwirkungen des Abtes, der

1) Siehe die Ausführungen Dechslis, Orte u. Zugewandte, S. 47 ff.

2) Abschiede III, II, 140.

3) Dechslis, S. 59.

die Rangerhöhung der ehemaligen Untertanen zu hintertreiben suchte, am 17. Dezember 1513 zum XIII. Ort der Eidgenossenschaft, unter den gleichen Bedingungen wie Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, erhoben zu werden ¹⁾. Mit seiner Aufnahme schloß sich der Kreis der vollberechtigten eidgenössischen Orte.

Es geschah dies mitten in den italienischen Kriegen, in welche die Eidgenossen zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach ihrer faktischen Ablösung vom deutschen Reich verwickelt wurden.

1) Abschiede III, II, 756. 1361—1364. über die Aufnahme von Basel, Schaffhausen und Appenzell vgl. nun auch Hiltz, Die Bundesverfassungen der schweizerischen Eidgenossenschaft (Bern 1891), S. 112 ff.

Fünftes Kapitel.

Einmischung in die italienischen Kriege.

I. Anlehnung an Frankreich.

Die Beziehungen der Eidgenossen zu Italien sind so alt als die Eidgenossenschaft selbst. Die Interessen des lokalen Austausches von Thal zu Thal, wie des größern über den schweizerischen Boden sich bewegenden Handelsverkehrs zwischen den Rheinlanden und der lombardischen Ebene lenkten ihre Aufmerksamkeit früh nach Süden hin und veranlaßten seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts besonders die Waldstätte, Vorkehrungen zur Sicherung der Straßen bis an die italienischen Seen hinunter zu treffen. Eine Zeit lang waren die beiden festen Plätze, welche mehrere der wichtigsten Alpenübergänge beherrschten, Bellinzona und Domo d'Ossola, in ihrer Hand. Doch gingen diese samt dem Eschenthal infolge ungenügenden Zusammenhaltens wieder verloren; und nur das Vivimenthal blieb schließlich im dauernden Besitze Uri's.

Aber gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gewann das ganze Verhältnis zu Italien eine neue Gestalt. Die Schweizer wurden in die großen Kämpfe hineingezogen, die dort zwischen einheimischen und fremden Fürsten über dynastischen Ansprüchen und umfassenden, politischen Plänen ausbrachen. Sie beteiligten sich anfangs nur als Helfer der einen oder andern Partei, oder auch nur indirekt durch Söldner, die eigenmächtig, einem leidenschaftlichen Drange folgend, über die Berge eilten und

irgend einem Kriegsherrn mit ihren Waffen dienten. Im Verlaufe des Kampfes aber schlugen sie eine immer selbständigere Richtung ein, um endlich als eine entscheidende kriegerische Macht in den Vordergrund der europäischen Politik zu treten. Konnten sie diese glänzende Stellung auf die Dauer auch nicht behaupten, so erreichten sie inzwischen doch das alte Ziel der Ausbreitung und Sicherung ihrer Herrschaft bis an jene Seebeden, die als langgezogene Straßen in bequemster Weise den Verkehr aus der Gebirgswelt in die Ebene hinüberleiten.

Bereits an dem Feldzug, den Karl VIII. von Frankreich im Jahre 1494 zur Sicherung des französischen Einflusses in dem zerrissenen Italien und zur Eroberung des Königreichs Neapel, auf das er als Erbe der Anjous Ansprüche machen konnte, unternahm, beteiligten sich trotz aller Reiselaufverbote der Tagsatzung mehrere tausend Schweizer ¹⁾. Damals zuerst trat den Italienern im mittlern und südlichen Teil der Halbinsel die Waffentüchtigkeit und die herbe, strogende Lebenskraft dieses Volkes vor die Augen. Die Römer staunten, als sie die Schweizer am letzten Tage des Jahres in ihrer Stadt einrücken sahen: handfeste kriegerische Gestalten, einzelne mit Federbüschen auf den Helmen. Im Takte, nach dem Klange der Trompeten schritten sie einher, versehen mit kurzen Schwertern und dem langen Eschenspeer oder der furchtbaren, zu Hieb und Stich geeigneten Hellebarde. Es wurde bemerkt, daß sie leicht zu Plünderungen übergingen und Beleidigungen rasch mit grausamer Härte rächten. Aber von ihrer Unentbehrlichkeit mußte sich Karl VIII. nicht nur bei der Eroberung Neapels, sondern

1) Über Karls VIII. Zug nach Neapel vgl. Mignet, *Rivalité de François I^{er} et de Charles-Quint* (Paris 1875) I, 15—24. W. F. v. Müllinen, *Geschichte der Schweizer Eidgenossen* (Bern 1887), S. 123 ff. H.-François Delaborde, *L'expédition de Charles VIII en Italie* (Paris 1888), hier für den Anteil der Schweizer (im ganzen 7400 Mann) besonders S. 508. 628—630. 640 ff. Über die mit langer Hand vorbereitete, durch die Medici und die Sforza selbst geförderte Einmischung Frankreichs in die italienischen Verhältnisse vgl. das schon mehrfach citierte Werk von Busser, *Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494* (Leipzig 1879).

ganz besonders auf seinem Rückzug im Sommer 1495 überzeugen. Sie schafften in fröhlicher Hingebung mit ihren starken Armen das Geschütz über einen der schwierigsten Pässe des Apennin und thaten dann das Beste, als es galt, sich bei Fornovo (6. Juli) gegen den Angriff eines lombardisch-venezianischen Heeres durchzuschlagen ¹⁾.

Bald zogen neue Scharen von Schweizern nach Italien, um die Franzosen in dem inzwischen eröffneten Kampfe gegen Mailand zu unterstützen. Umsonst faßte die Tagsatzung angesichts der ernstesten Verwickelungen, die der Eidgenossenschaft durch das Ausschwärmen der kriegerischen Kräfte erwachsen konnten, in einem Anlaufe politischer Ermannung den Beschluß, daß man in Zukunft aller ausländischen Herren müßig gehen, ihre Pensionen ablehnen und den Kriegsknechten verbieten wolle, in ihren Dienst zu treten ²⁾. Solche Willensäußerung erwies sich als ein ohnmächtiges Unterfangen gegenüber dem elementaren Drang der Massen und den lockenden Verheißungen der fremden Werber. Im August 1495 erschien als Beauftragter Karls VIII. der Landvogt von Dijon, Anton von Bessy, auf einem Tage in Luzern. Er benahm sich wie ein Landesfürst ³⁾ und verstand es, die Gewissensregungen der anwesenden Boten, zumal aus den Waldstätten, durch den unwiderstehlichen Eindruck einer glänzenden Freigebigkeit zu überwinden. Es sollen damals 20 000 Schweizer über die Berge gestiegen sein ⁴⁾. Selbst alte Männer, die einst gegen Karl den Kühnen gefochten hatten, wurden in der allgemeinen Bewegung fortgerissen, und nur das Berner Volk zeigte sich unter der Leitung einsichtiger Staatsmänner fest entschlossen, den Händeln zwischen Frankreich und Mailand fern zu bleiben ⁵⁾. Indessen, schon am

1) Bouchet, Mémoires de la Trémoille (Collection Petitot XIV), p. 425—428. Commines-Lenglet, Mémoires I, 520—528.

2) 18. Juli 1495. Abschiede III, 1, 488 f. Anshelm II, 23 f.

3) Berner Missiv vom 27. August 1495: „Der Ball von Dijon gat nit anders, dan als wär er unser aller natürlicher lantsherr oder hoptman.“ Anshelm II, 18.

4) Anshelm II, 13.

5) Lillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern II, 396.

9. Oktober kam in Vercelli ein Friede zustande. Karl verließ Italien, und allmählich kehrten auch die Schweizer, so viele oder so wenige ihrer nach vernichtenden Kämpfen und Strapazen noch übrig geblieben waren, in ihre Heimat zurück¹⁾.

Das war der Anfang der italienischen Kriege. Das Unternehmen Karls hatte äußerlich nur geringe Folgen: das rasch eroberte Neapel mußte bald den Aragonesen wieder überlassen werden. Aber der Anstoß, den der Feldzug gegeben, wirkte fort. Nicht nur, daß er den großen Gegensatz zwischen der spanischen und französischen Monarchie erregte: er stürzte in verhängnisvoller Weise die überlieferten politischen Verhältnisse auf der apenninischen Halbinsel. „Italien wurde der Kampfplatz der benachbarten Nationen, die Herrschaft daselbst der Kampfpriest, um den sie fortwährend rangen“²⁾. Der schweizerischen Kriegskraft glaubte in diesem Ringen keine Macht entbehren zu können.

Karl VIII. kam nicht zu einer zweiten Unternehmung nach Italien. Er starb schon am 7. April 1498. Unmittelbar nach seinem Tode wurden die Eidgenossen durch seinen Nachfolger, Ludwig XII, tiefer in die italienischen Angelegenheiten verwickelt. Die neapolitanische Frage trat in den Hintergrund; nun sollte über das Herzogtum Mailand entschieden werden.

Seit dem Jahre 1476 herrschte in Mailand tatsächlich Lodovico Maria Sforza, zubenannt il Moro, als Vormund seines Neffen Johann Galeazzo, und seit dessen frühzeitigem Tode, am 20. Oktober 1494³⁾, galt er als der rechtmäßige Inhaber des Herzogtums, mit dem ihn der deutsche König Maximilian in aller Form belehnte.

1) Über die Krankheiten, die sie einschleppten, vgl. Badian, Deutsche historische Schriften (Ausgabe von E. Ötzinger) II, 387. Delaborde, p. 576.

2) Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514 (Sämtl. Werk XXXIII/XXXIV), S. 63.

3) Magenta, I Visconti e gli Sforza I, 533 ff. Der Verfasser tritt hier dem früh verbreiteten Gerücht, der Herzog sei vergiftet worden (vgl. Ranke, S. 27 f.), mit den ursprünglichen Nachrichten, die eine solche Annahme ausschließen, entgegen.

Ludwig XII. von Frankreich erhob nun aber sofort nach seiner Thronbesteigung wohlbegründete Ansprüche auf das Land. Er stammte von einer echten Visconti ab, während die Sforza durch eine illegitime Tochter des letzten Visconti mit dieser ältern Dynastie zusammenhängen. Außerdem war Ludwig über die Treulosigkeit des Herzogs erbittert, der anfangs in eigenem Interesse die Unternehmungen Karls VIII. gefördert hatte, dann aber in plötzlicher Wendung seiner Politik einer anti-französischen Liga beigetreten war. Der König entschloß sich, seinen Erbrechten gegenüber Mailand mit den Waffen Geltung zu verschaffen. Er mußte kaum fürchten, allzu großem Widerstande zu begegnen. Es fehlte damals in Mailand wie in andern italienischen Staaten, bei aller Blüte des geistigen Lebens an nachhaltiger politischer Kraft, die aus bürgerlicher Freiheit und nationalem Gefühl entspringt. Wie ganz anders lagen die Dinge in Frankreich! Das Land war im Innern geeinigt und nach außen gesichert, die Verwaltung wohlgeordnet, die Nation in kräftigem Aufschwung begriffen, der König geachtet¹⁾, unternehmend, selbstbewußt. Mit Umsicht traf er nun die Vorbereitungen zur Durchführung seines Plans. Es gelang ihm, den Papst und die Venezianer, die früher zu Lodovico gehalten hatten, auf seine Seite zu ziehen. Am 9. Februar 1499 schloß er einen Bund mit Venedig, nach welchem sich die Republik gegen die Zusicherung territorialer Vorteile zum Beistand gegen Mailand verpflichtete. Am meisten war ihm aber doch an den Schweizern gelegen. Karl VIII. hatte gleich nach seiner Rückkehr aus Italien die Mehrheit der eidgenössischen Orte für eine Verbindung mit Frankreich gewonnen. Sie war aber mit seinem Tode erloschen. Ludwig nahm rasch das abgebrochene Band wieder auf und ließ bereits im Juli 1498 durch den klugen Landvogt von Dijon das Begehren um die Erneuerung des Vertrages stellen²⁾. Schon zum voraus und

1) Man vgl. den allerdings etwas später, unter dem Eindruck des Sieges bei Agnabello, entstandenen „Éloge de Louis XII“, den R. de Maulde in der Revue historique T. XLIII, p. 51—65, veröffentlicht hat.

2) Absätze III, 1, 576.

gegen den Willen der Obrigkeit warb der Unterhändler ganze Scharen von Söldnern, die nach Burgund geführt wurden¹⁾. Sein Auftreten konnte dem Herzog von Mailand und dem auf seiner Seite stehenden König Maximilian nicht verborgen bleiben. Sie arbeiteten ihm entgegen, und Lodovico vermochte durch Gewährung günstiger Bedingungen noch am 1. Oktober 1498 ein neues Kapitulat mit vier Orten: Bern, Luzern, Schwiz und Unterwalden, zu errichten²⁾. Nur wenige Monate später aber brach der Schwabenkrieg aus, der alle Hoffnungen des Herzogs von Mailand auf Unterstützung durch die Schweizer und König Maximilian vereitelte. Ludwig XII. zögerte nicht, die wie von selbst sich darbietenden Umstände zu benutzen. Er brachte, wie wir wissen, im März 1499 das geplante Bündnis mit allen eidgenössischen Orten zum Abschluß und ließ dann sein Heer, bei welchem sich trotz des eigenen Krieges etwa 5000 schweizerische Söldner eingefunden hatten, unter der Führung Gian Giacomo Trivulzios und des Grafen Ludwig von Signy zur Eroberung des Herzogtums über die Alpen rücken. Am 6. Oktober zog er selbst in Mailand ein, und das schöne Land, das außer den lombardischen Provinzen auch das Gebiet von Genua umfaßte, schien um so sicherer in seinem Besitze zu verbleiben, als Lodovico in ohnmächtiger Verzweiflung vor dem siegreich vorbringenden Feinde die Flucht ergriffen hatte³⁾.

So ganz unbestritten sollte sich indessen der französische König der gewonnenen Gebiete doch nicht freuen. Die den Franzosen anfangs günstige Stimmung in der Lombardei und in der Schweiz nahm nach kurzer Zeit eine Wendung in ihr Gegenteil. Trivulzio, des Königs Generalstatthalter, der selbst aus einer vornehmen mailändischen Familie stammte, erbitterte die Bevölkerung der Hauptstadt durch seinen herausfordernden Übermut, und der König erregte den Zorn der Schweizer, in-

1) Anselm II, 73.

2) Abschiede III, 1, 584. 747—753.

3) Am 2. September. Magenta I, 554.

dem er die für seinen Feldzug angeworbenen Knechte schlecht behandelte und bezahlte. So gewann der entflohene Herzog, der inzwischen sein möglichstes für eine Aussöhnung zwischen den Eidgenossen und Maximilian gethan hatte, wieder einen großen Anhang. Sehnsüchtig warteten die Lombarden auf seine Wiederkehr. Die Walliser, unter den Antrieben des kühnen Demagogen Jörg auf der Flüe, erklärten sich für ihn¹⁾; die Graubündner stellten sich zu seinen Fahnen; mit deutschen Landsknechten und etwa 6000 Schweizern, die trotz des obrigkeitlichen Verbotes in seinen Sold getreten waren, zog er im Frühjahr 1500 nach Italien zurück. Sein bloßes Erscheinen verschaffte ihm den Sieg. Die Franzosen mußten aus Mailand weichen. Das ganze Herzogtum kam wieder in seine Gewalt.

Allein König Ludwig suchte sofort die Eidgenossen zu besänftigen und schickte neuerdings den Landvogt von Dijon in die Schweiz. Die Tagsatzung zeigte sich wenig geneigt, auf seine Anträge einzugehen und verlangte vor allem die Ausrichtung der rückständigen Sold- und Pensionengelder und die Anerkennung der zwischen den Eidgenossen und Mailand bestehenden Kapitulate; bis dahin sollten keine Knechte weder der einen noch der andern der kriegführenden Parteien Dienste leisten²⁾. Doch der französische Gesandte kannte die schwachen Seiten des schweizerischen Staatslebens und Volkes gründlich; er wußte, daß die Tagsatzung nicht die Macht besaß, ihren Beschlüssen bei allen Bundesgliedern Nachachtung zu verschaffen und daß die Massen des Volkes den Lockungen des Goldes nicht zu widerstreben vermochten. „Ich merk wohl, wo es haftet“, ließ er sich vernehmen, „es ist um Geld zu thun; ich will den Kronensack ausschütten, so wird es gehen.“ Und damit fuhr er, nach dem Berichte des Berner Chronisten, von Ort zu Ort und eröffnete seinen Beutel dermaßen, daß die meisten Kantone ohne Rücksicht auf den Abschied der

1) Abschiede III, II, 9 x. Über die Werbungen Jörgs auf der Flüe (Georg Superjaro) vgl. die Mitteilungen von E. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1890, S. 43—45.

2) Abschiede III, II, 14. 20. Vgl. Anshelm II, 283.

Tagssatzung ihre Knechte zusagten und „laufen“ ließen ¹⁾. Er brachte in wenigen Wochen 10 000 Mann zusammen und führte sie von Freiburg über den St. Bernhard nach Verceil. Der verhängnisvollen Folgen, die sich an ihren Ausbruch nach der ganzen Lage der Dinge knüpfen konnten, waren sich diese Leute nicht bewußt; sie folgten persönlichen Antrieben, da es kein allgemeines Interesse gab.

Lodovico hatte inzwischen den Franzosen auch Novara abgenommen. Vergeblich machte ihn seine Umgebung darauf aufmerksam, daß bei dem drohenden Herannahen des feindlichen Heeres der Rückzug nach Mailand geraten sei. Er war entschlossen den Gegner zu erwarten, und so schien es unter den Mauern von Novara zu einer blutigen Schlacht zu kommen, in welcher Schweizer gegen einander hätten kämpfen müssen. Am 4. April rückte der Vortrab des französischen Heeres vor die Stadt.

In der Eidgenossenschaft sah man mit großer Besorgnis dem Kampfe entgegen. Die Tagssatzung beschloß zur Verhütung eines Bruderkrieges in aller Eile eine Vermittlungsbotschaft nach der Lombardei zu senden; sie sollte die Knechte von beiden Seiten heimmahnen oder wenigstens bewirken, daß alle sich auf eine Seite wenden würden ²⁾. Das war eine schwächliche und zweideutige Entschliebung, welche die Franzosen sogleich zu ihren Gunsten deuteten. Im Gefühl ihrer Überlegenheit wiesen sie jede Vermittelung zurück. Einen Augenblick dachte der Herzog doch daran, sich nach Mailand durchzuschlagen; nun aber versagten ihm die Truppen den Gehorsam. Schließlich unterhandelten diese ohne sein Wissen mit den Franzosen; auf keinen Fall wollten die auf seiner Seite dienenden Schweizer gegen ihre Landsleute, „ihr eigenes Blut“ im französischen Lager kämpfen ³⁾. Hierin lag der Verrat, der sich mit Notwendig-

1) Anshelm II, 287.

2) Abschiede III, II, 19. 21. 22. 23. Den Bericht eines nach Novara gesandten Eilboten von Zürich, Hans Riß, s. bei Zellweger II, 296.

3) „non voleano combater contra el suo sangue.“ Marino Sanuto, 12. April 1500. Kopie im Bundesarchiv.

keit aus der heillosen, jeder grundsätzlichen Politik sich entziehenden Reisläuferei ergab. Wie Ranke sagt: „Entweder mußte hier ein Schwur gebrochen werden, oder die Eidgenossenschaft war aufgelöst“¹⁾.

Lodovico hatte in seiner Not bereits Verbindungen mit dem Grafen Ludwig von Signy, angeknüpft und mit ihm einen Vertrag geschlossen, nach welchem ihm gegen völlige Verzichtleistung auf sein Herzogtum persönliche Freiheit und die Erlaubnis, nach Belieben seinen Aufenthalt zu wählen, zugestanden wurde. Die Unterhandlungen der beiden Heere, vor allem der Widerspruch der übrigen französischen Führer vereitelten indessen diese Abmachung und führten vielmehr zu dem Ausweg, daß die herzoglichen Truppen durch förmlichen Vertrag freien Abzug aus Novara erhielten, der Herzog und seine Anhänger aber als Gefangene zurückbleiben sollten. Doch wollten ihn die Schweizer retten und nach Bellinzona führen. Am bestimmten Tage, am 10. April, trat er verkleidet in ihre Reihen und zog wie ein gemeiner Kriegsknecht aus, die Sturmhaube auf dem Kopf, den Speer in der Hand. Aber die Franzosen ahnten, daß so etwas geschehen würde; er war auf jeden Fall verloren. Der Landvogt von Dijon, der des Deutschen kundig war, ließ Mann für Mann zwischen Spalieren vortreten und Bescheid auf seine Fragen geben. Als der Herzog kam, konnte er nicht antworten; ohnehin erregte seine Gestalt Verdacht; er wurde auf die Seite genommen und sofort erkannt. Ludwig XII. übte keine Gnade an dem unglücklichen Manne. Er ließ ihn nach Frankreich führen und hielt ihn dort bis an sein Ende in Gefangenschaft. Auf der Feste Roches in der Touraine, am linken Ufer der Loire, starb er im Jahre 1508²⁾.

1) Ranke a. a. O., S. 128. Vgl. das Schreiben der Freiburger Hauptleute vom 14. April 1500, bei Luz-Blotzheim, S. 529, wo es heißt: „wahrlich es ist gut zu glauben, daß ein Eidgenossenschaft davon hätt mögen zertrennt werden.“

2) Authentische Berichte über die Vorgänge bei Novara — den Vertrag zwischen Moro und Signy und die Kapitulation vom 10. April — finden sich einerseits in den Briefen des mailändischen Staatsmannes

Nach der Übergabe von Novara nahmen die Franzosen Mailand zum zweiten Male in Besitz. Die Söldner aus beiden Lagern kehrten heim. In den nächsten Wochen wandten sich sogar die Walliser von Mailand ab und schlossen nach dem Vorbild des bestehenden eidgenössischen Vertrages einen engen Bund mit Frankreich¹⁾.

Die Vorgänge bei Novara machten einen ungemein tiefen Eindruck in den davon berührten Kreisen. Allgemein herrschte das Gefühl, daß der Herzog das Opfer argen Verrates ge-

Sieronymus Morone an seinen Freund Barabio, mitgeteilt von Rosmini, *Dell'istoria intorno alle militari imprese e alla vita di Gian Jacopo Trivulzio II* (Milano 1815), 280 ff., in den Diarien des Venezianers Marino Sanuto III, 259, in den Schreiben von La Trémoille an Ludwig XII. (bei G. de la Pilorgerie, *Campagne et bulletins de la grande armée*, p. 452 ff); von Trivulzio an die venezianische Signorie (Kopie im Bundesarchiv bei den Diarien Sanutos; vgl. Brosch, *Papst Julius II.*, S. 284) und besonders von Gioffredo Caroli (Geoffroy Carles) an Mulet (bei Piollet, *Étude historique sur Geoffroy Carles, Président du Parlement de Dauphiné et du Sénat de Milan* [Grenoble 1882], p. 67—73; vgl. den Abdruck im *Anzeiger für schweiz. Geschichte* 1884, S. 279—282), — anderseits in den Abschieden III, II (vom 5. Mai 1500 an, mit der wichtigen Aussage Georg Schattenhalbs [S. 81] über seine Vermittelung zwischen Lodovico und den Franzosen), und endlich bei Anshelm II, 297 ff., der sich an einer Stelle (S. 298) auf eine ältere Quelle, wohl die Brennwaldsche Chronik (s. hierüber die Bemerkungen Sterns im *Jahrbuch für schweiz. Geschichte* XII, 162 ff.) bezieht. Die ausführliche Darstellung des Pavesen Ant. Grumello, wieder abgedruckt bei Rusconi, *Lodovico il Moro e sua cattura in Novara* (1878), S. 77 ff., hat nicht den Wert, den ihr Rusconi zuschreibt. Vgl. über das Ganze und besonders auch über die Frage des direkten Verrates Lodovicos durch die Schweizer, von welchem die besuunterrichteten Zeitgenossen nichts wissen, die Untersuchungen von Benno Lindt, *Die Katastrophe Ludovico Moros in Novara im April 1500* (Greifswalder Dissertation 1890). — Die, so viel ich sehe, auf Guicciardini zurückgehende Annahme, der Herzog habe in Loches noch etwa 10 Jahre lang gelebt (*cira dieci anni, et insino alla fine della vita*), ist ungenau. Die Nachricht von seinem Tode kam im August 1508 nach Konstanz. S. den Brief der Kaiserin Bianca Maria vom 18. August, bei Chmel, *Urkunden, Briefe und Altensstücke zur Geschichte Maximilians I.*, S. 459.

1) Urkunde vom 9./10. Mai 1500. *Abschiede* III, II, 47. 1281—1283.

worden sei, und man traute den Schweizern zu, daß sie ihn um schönes Geld dem Landvogt von Dijon überliefert hätten. Die Tagfagung kam in die Lage, sich mit dieser „bösen Nachrede“ zu beschäftigen. Man war entrüstet, daß der hergebrachte Ruhm der schweizerischen Treue sich in Schmach und Schande zu wenden drohte. Doch führte man keine ernstliche Untersuchung über den wesentlichsten Punkt der öffentlichen Anschuldigungen durch. Erst nach einigen Jahren wurde ein unbedeutender Mann aus Uri hingerichtet, der, wahrscheinlich unter peinlichem Verhör, den Verrat am Herzog zugestanden hatte. Die Hauptschuldigen bei den traurigen Szenen, die wir als Verrat bezeichnet haben, die Führer der von Lodovico in Pflicht genommenen schweizerischen Freischaren, konnten sich einer Verurteilung entziehen, oder büßten nur mit leichten Geld- und Freiheitsstrafen.

Eine günstige Folge aber knüpfte sich doch an diese ersten mailändischen Feldzüge für die Eidgenossenschaft. Bereits im Jahre 1495 hatte König Ludwig, damals noch Herzog von Orleans und Graf von Asti, den Schweizern neben andern Vorteilen die Abtretung der Herrschaften Lugano, Locarno und Bellinzona verheißen, wenn sie ihm zur Eroberung von Mailand behülflich sein wollten¹⁾. Nachdem nun aber das Herzogtum, und zwar wesentlich unter der Mitwirkung der Schweizer, an Frankreich übergegangen war, wies Ludwig jede Erinnerung an sein Versprechen als eine ehrenrührige Zumutung von der Hand²⁾. Da bemächtigte sich eine Söldnerschar aus Uri und Schwiz, die im Frühjahr 1500, nach der Wiedereinnahme Mailands durch Lodovico Moro, über den Gotthard ins französische Lager zog, in ledem Entschlusse der Grafschaft Bellinzona. Die Bevölkerung selbst, die mit der französischen Herrschaft gebrochen hatte, kam ihnen entgegen und leistete ihnen

1) Abschiede III, I, 487 (9. Juli 1495). Anshelm II, 19. T. di Liebenau, Il Duca d'Orléans e gli Svizzeri nel 1495, p. 3—4. 14. (Ich citiere nach dem mir vorliegenden Separatabdruck aus dem Archivio storico lombardo, anno XVI, fasc. III, Milano 1889).

2) Abschiede III, II, 78. Anshelm II, 314f.

unverzüglich die Huldigung. Noch trat auch Nidwalden in den Besitz des wichtigen Gebietes ein, und die drei Länder zeigten sich entschlossen, die Herrschaft trotz des von König Ludwig erhobenen lauten Widerspruches zu behaupten ¹⁾. Hieraus entstand ein mehrjähriger, auf beiden Seiten hartnäckig geführter Streit. Die Länder fanden einen mächtigen Beistand an den schweizerischen Knechten, die noch Ansprüche an rückständigen Sold für ihre französischen Dienste im Betrag von 300 000 Kronen geltend machten. Als der König sich seinen Verpflichtungen zu entziehen suchte oder wenigstens die Summe für viel zu hoch erklärte, zogen die Ansprecher im Spätsommer 1501 in großen Scharen über den Gottthard und drangen plündernd bis Locarno und Lugano vor ²⁾. Ludwig hatte sich damals in einen neuen Feldzug nach Neapel eingelassen und konnte gegen solche Gewaltthaten nicht einschreiten. Im September 1501 erklärte er sich bereit, Vellenz für zwei Jahre ohne Gefährde den Ländern zu überlassen, unter der Bedingung, daß die Tagsatzung jene Söldner zu einer billigen Ermäßigung ihrer Ansprüche bestimme ³⁾. Dies geschah, und die Knechte mußten sich schließlich mit der bescheidenen Summe von 40 000 Franken zufrieden geben ⁴⁾.

Nun aber verlangten die drei Länder, unbeirrt durch die

1) Die Urkunde der Übergabe Vellinzonas an die drei Länder vom 14. April 1500 ist abgedruckt Abschiede III, n, 1279. Über die entschlossene Haltung besonders Uri's siehe ebd., S. 32, den Luzerner Abschied vom 24. April. Vgl. Anshelm II, 288. Gluz-Blözheim, S. 185. A. Burckhardt, Die Erwerbung der ennetbirgischen Vogteien durch die Eidgenossen. Schweizer. Rundschau 1891, Nr. 3, S. 400f. Kohler, La conquête du Tessin par les Suisses. Revue historique XLV (Paris 1891), p. 313 ff. Letztere Abhandlung berichtigt mit kritischer Schärfe die zahlreichen Irrthümer, die sich in der chaovinistischen Tendenzschrift von de Maulde-la-Clavière, La conquête du Tessin par les Suisses (1500—1503), Turin 1890, finden.

2) Der Ausbruch muß im August stattgefunden haben. Abschiede III, n, 132 ff. Vgl. Anshelm II, 333. Gluz-Blözheim, S. 187.

3) Abschiede III, n, 142 f.

4) Abschiede III, n, 156 f. 182—184. Anshelm II, 333. 356 f.

vorübergehenden Erfolge des Königs in seiner italienischen Politik, die förmliche und definitive Abtretung der Herrschaft Velleuz und stellten sogar an die Eidgenossen die Zumutung, ihnen zur Durchführung ihres Begehrens behilflich zu sein. Die unbeteiligten Orte thaten ihr Möglichstes zur Abwendung eines Schrittes, der die Eidgenossenschaft in einen Krieg mit Frankreich verwickeln konnte. Die Waldstätte aber wollten ein für allemal den Verkehr zum mindesten bis an den Fuß des Montecenero und das obere Ende des Lago maggiore sicher stellen. Als der König ihr Ansinnen entschieden zurückwies, schlugen sie ohne Zögern los; sie boten ihm, wie sie sich ausdrückten, mit ihren Hellebarben Recht und mahnten ihre Verbündeten um Hilfe, „denn so wenig wie ihr Vaterland, wie Weib und Kind, so wenig und noch viel weniger wollten sie Velleuz verlassen“¹⁾. Im Februar 1503 eilte ihre Mannschaft über die Berge. Die übrigen Eidgenossen wagten nicht Partei für Frankreich zu ergreifen; sie zogen mit ihren Kontingenten nach, belagerten Locarno und rückten bis in die Gegend von Arona und Varese vor²⁾. Es kam ihnen zustatten, daß die lombardische Bevölkerung bereits der französischen Herrschaft müde war und die Regierung einen massenhaften Übertritt der Unzufriedenen zu den Eidgenossen befürchten mußte. In dieser Lage gab der König nach. Am 11. April bequeme er sich zum Vertrage von Arona, in welchem er das verlangte Opfer brachte und als Herzog von Mailand Stadt, Schloß und Grafschaft Velleuz nebst den beiden am Südfuße des Montecenero liegenden Dörfern Tsone und Medeglia den drei Ländern zu freiem Besitze, unter Vorbehalt der kaiserlichen Belehnung, überließ³⁾. Mit Velleuz ging dann auch das Vlegno-Thal

1) Siehe die scharfe Verhandlung vom 17. Oktober 1502 in den Abschieden III, II, 186 f. und bei Anshelm II, 349—351.

2) Anshelm II, 373 ff. Venezianische Berichte bei Marino Sauto, Diarii, März 1503. Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian II, 127.

3) Abschiede III, II, 114—216. 1305—1308. Der Vertrag wurde am 11. April zu Arona abgeschlossen und am 16. Juni zu Lyon vom König ratifiziert.

an diese Orte über. Zugleich mußte der König den Eidgenossen die Privilegien für ihren mailändischen Verkehr bestätigen und das Kapitulat, das zwischen ihnen und den Sforza bestanden hatte, in seinem ganzen Umfang erneuern ¹⁾.

Der Friede war für beide Teile erwünscht. Unfälle des eidgenössischen Heeres vor Locarno ²⁾ und erschreckende Zuchtlosigkeit hatten ohnehin gedroht, dem ganzen Zuge ein frühes Ende zu bereiten. Zugleich machten die „Ansprücker“ Wiene, mit ihren nur ungenügend befriedigten Forderungen neuerdings hervortreten. Und endlich erhob sich eine französisch gesinnte Partei, welche die Eidgenossenschaft zugunsten Ludwigs in Streit mit Maximilian verwickeln wollte. Andererseits nahm eben damals der Krieg in Südtalien für Frankreich eine mißliche Wendung. Die Spanier gelangten durch eine Reihe glücklicher Waffenthaten zu entscheidendem Übergewicht und verdrängten bis zum Ende des Jahres 1503 die Franzosen völlig aus dem Königreich Neapel. Im französischen Heere hatten etwa 4000 schweizerische Söldner mitgekämpft: nur elende Überreste dieser Scharen kamen wieder in die Heimat.

Fast man alles zusammen, so mag die Erwerbung der Herrschaft Bellinzona als ein geringer Ersatz für all' das schweizerische Blut erscheinen, das seit fünf Jahren auf dem Boden Italiens fast ausschließlich in französischem Interesse vergossen worden war. Und doch hatten die Eidgenossen mit der Besetzung jenes so oft umworbenen festen Punktes den bedeutungsvollsten Schritt für die von den Waldstäten stets im Auge behaltene territoriale Ausbreitung nach Süden hin gethan. Es mochte dann keinen erheblichen Schwierigkeiten mehr unterliegen,

1) Urkunde vom 16. Juni 1503. Abschiede III, n, 1308—1314. Wohl in diesen Zusammenhang gehört der von Piollet, Étude histor., p. 80—83 mitgeteilte Brief, in welchem Geoffroy Charles der französischen Regierung den Rat zur Erneuerung der Kapitulation giebt: „J'ameroyz beaucoup mieulx ceste confirmation que des nouvelles aliances, pour ce qu'elle seroyt mieulx au propoulx et prouffit de ceste duché que aliance... et si y seroyent lesdicts trois quantons mieulx oubligés.“

2) Anshelm II, 376.

in der Folge zur völligen Sicherung des Verkehrs das „ennetbirgische“ Herrschaftsgebiet durch die Wegnahme einiger weiterer Landstriche abzurunden. Indessen machte man in Venedig, wo man für alle diese Vorgänge ein scharfes Auge hatte, schon damals die Bemerkung, daß die Schweizer in nur fünf Stunden von Bellinzona nach Lugano und von dort aus in zwei Tagemärschen nach Mailand oder an die venezianische Grenze gelangen könnten¹⁾.

Vorerst begnügten sich die Eidgenossen mit dem Erreichten, und ein Moment trat ein, in welchem sie den ernstesten Vorsatz faßten, sich in Zukunft von fremden Händen fernzuhalten. Man rechnete damals nach, daß über 30 000 Mann, vom französischen Golde gelockt, auf den verschiedenen italienischen Feldzügen zugrunde gegangen seien²⁾. Nun schlossen alle zwölf Orte samt St. Gallen und Appenzell am 21. Juli 1503 auf einer Zusammenkunft in Baden ein seit Jahren vorbereitetes Verkommnis, in welchem sie sich gegenseitig verpflichteten, alle Pensionen, Dienst- und Gnadengelder, Gaben und Geschenke von auswärtigen Fürsten abzulehnen, jedem Angehörigen das eigenmächtige Reiselaufen bei schwerer Buße an Ehre und Gut zu untersagen und jede unbefugte Werbung für fremde Kriegsdienste auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft mit der Todesstrafe zu belegen. Man wollte von Zeit zu Zeit diese Übereinkunft, wie die alten Bünde, neu beschwören und stellte den für die Entwicklung des eidgenössischen Staatsrechtes vielversprechenden Grundsatz auf, daß in allen Fragen der äußeren Politik, ganz besonders auch in Krieg und Fehde, ein jeder Ort sich dem Willen der Mehrheit zu unterziehen habe³⁾. In einem „Weibriefe“ wurde, wenigstens von zehn Orten, noch die besondere Vereinbarung getroffen, daß kein Ort hinfür mit irgendeinem Fürsten oder Herrn ohne

1) Aufzeichnungen aus dem Jahre 1502 bei Marino Sanuto, Diarii IV, 286—287. (Kopie im Bundesarchiv.)

2) Anshelm II, 384.

3) Abschiebe III, II, 234. 1314—1316. Einen ersten Entwurf vom Februar 1500 siehe ebd., S. 11.

Zustimmung gemeiner Eidgenossen oder der Mehrheit unter ihnen sich verbinden dürfe¹⁾. Eidgenössische Gesandtschaften nahmen in den einzelnen Kantonen den Schwur auf diese Verkommnisse entgegen, und die freudige Erregung, mit welcher die Regierungen und das Volk in den meisten Kantonen dem verderblichen Unwesen entsagten, schien Gewähr für den Beginn einer reineren Richtung in der schweizerischen Politik zu bieten.

Aber die Wirkung der Badener Beschlüsse war ebenso unvollkommen, als der Erfolg ähnlicher Vereinbarungen in früheren Jahren, oder die praktische Bedeutung eines von den rätischen Eidgenossen bereits im Frühjahr 1500 zu gleichem Zwecke besiegelten Vertrages²⁾. Das Bündnis mit Frankreich vom Jahre 1499 wurde von dem „Pensionenbriefe“ nicht berührt, und so trugen verschiedene Orte, voran Luzern, kein Bedenken, bis zu dessen Ablauf die französischen Pensionen weiter zu beziehen. Der redliche Wille leitender Staatsmänner mußte sich vor der Macht der Verhältnisse und den bestehenden Einflüssen der fremden Unterhändler beugen³⁾. Die Vertreter alter Sitte und Ehrbarkeit⁴⁾ vermochten neben den mit reichsten Mitteln vorgehenden französischen Gesandten um so weniger zum Wort zu kommen, als Männer der Kirche ungescheut die Beruhigung der Gewissen übernahmen und die Nichtigkeit des geleisteten Schwures überzeugend darzustellen wußten⁵⁾. Ein Ort nach dem andern fiel in den nächsten Jahren trotz aller Gegenanstrengungen einer Minderheit von dem Verkommnis ab, und als am 4. Juli 1508 die Tagsatzung den Beschluß faßte, die Sache dem Belieben jedes einzelnen Ortes zu überlassen⁶⁾,

1) Abschiede III, II, 238. 240—242.

2) Abschiede III, II, 1316 (vom 25. Februar 1500).

3) Luz-Blöschheim, S. 199.

4) Man hört ihre Stimme auch in der dramatischen Litteratur jener Zeit. Bächtold, Gesch. der deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 272 f.

5) Anshelm II, 411. Die Nachricht bezieht sich auf den Bischof von Lausanne, Aimo von Montfaucon.

6) Abschiede III, II, 430.

da war das Schicksal des Pensionenbriefes besiegelt: die Söldneroligarchien hatten wider ihre bessere Einsicht das heilsame Gesetz zu Fall gebracht. Noch geringer war der Erfolg des „Weibriefs“. Er hatte keine gemeineidgenössische Geltung gefunden und trat nicht eigentlich in Kraft. Der treffliche Gedanke gemeinsamen Vorgehens in äußern Angelegenheiten und mit diesem der Versuch einer Umbildung des lockern schweizerischen Staatenbundes in einen geschlosseneren Bundesstaat blieben ohne jede Wirkung; ängstlich suchten die einzelnen Orte sofort wieder ihre freie Bewegung nach außen hin zu wahren ¹⁾.

Unter solchen Umständen mußte es für die Eidgenossenschaft sehr schwer halten, bei neuen europäischen Verwickelungen eine neutrale Stellung einzunehmen und zu behaupten. Jeden Augenblick konnte sie durch die kriegerische Leidenschaft der Massen und die eigenwilligen Schritte der Kantone in die großen politischen Strömungen und Umgestaltungen hineingerissen werden, die den Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnen.

Eben begannen die Päpste einen tiefgreifenden Einfluß auf die politischen Verhältnisse Italiens auszuüben.

Alexander VI. hatte 1494 bei der Unternehmung Karls VIII. sich vorübergehend den Franzosen angeschlossen, später zu ihrer Vertreibung aus Italien mitgewirkt, dann aber aufs neue mit Ludwig XII. angeknüpft, um seinen Sohn, Cäsar Borgia, an die Spitze eines Fürstentums in den päpstlichen Gebieten zu stellen. Nach seinem Tode, am 17. August 1503, änderte sich dieses Verhältnis völlig. Sein zweiter Nachfolger Julius II., der noch im gleichen Jahre auf den Stuhl Petri erhoben wurde, faßte zwei große Ziele ins Auge: die Erweiterung und innere Befestigung des Kirchenstaates und die Vertreibung der Franzosen aus Italien. Er verfolgte diese Pläne mit der durchgreifenden Energie seiner leidenschaftlichen Natur, und eine wunderbare Gunst der Umstände kam ihrer Verwirklichung ent-

1) Über das künftige Schicksal des Badener Vertommnisses und des Weibriefes vgl. Dehslis Abhandlung „Zur Zwinglifeier. Der Pensionenbrief von 1503“, in seinen Bausteinen zur Schweizergeschichte (Zürich 1890), S. 104 ff.

gegen. Um religiöse Fragen kümmerte er sich imgrunde wenig; sein Sinn war völlig den politischen Kombinationen und kriegerischen Unternehmungen zugewandt. Eine merkwürdige Erscheinung: trotz körperlicher Schwäche und vorgerückten Alters von machtvoller Wirksamkeit, kühn und unerschütterlich, aber auch gewaltthätig und treulos, wie alle italienischen Politiker der Renaissance-Zeit ¹⁾.

Es gelang dem Papste leicht, Cäsar Borgia aus seiner Herrschaft in der Romagna zu verdrängen. Zur Verwirklichung seiner weitern Absichten für die Ausbreitung des römischen Territoriums mußte er aber vorerst noch einen Rückhalt an den beiden Großmächten, Frankreich und dem Deutschen Reiche, suchen. Er verband sich 1504 mit den Königen Ludwig und Maximilian gegen die Republik Venedig, um diese zur Abtretung von Ravenna, Rimini und Faenza zu veranlassen ²⁾. Das Bündnis zerfiel bald; aber er bezwang wenigstens die kleinen Tyrannen von Perugia und Bologna, erweiterte seine Herrschaft nordwärts bis an den Po und errichtete in unermüdlichem Umsichgreifen einen zusammenhängenden Staat, der von nun an als eines der bedeutendsten Machtcentren in Italien erschien. Dann wandte er sich noch einmal gegen das mächtige Venedig. Er schloß sich der im Dezember 1508 zwischen Maximilian, Ludwig XII. und Ferdinand von Spanien vereinbarten Ligue von Cambray an, die vorzugsweise wider die verhasste Handelsrepublik an der Adria gerichtet war ³⁾. Als Ludwig im Frühjahr 1509 den Venezianern den Krieg erklärte, sprach der Papst zugleich den Bann über sie aus. Die Republik und ihre Staatsweisheit, die den kriegerischen Geist unter der De-

1) Vgl. über seinen Charakter und seine Absichten Ranke, *Geschichten der romanischen und germanischen Völker* (Sämtl. Werke XXXIII/XXXIV), S. 213 ff. Die römischen Päpste I (ebd. XXXVII), S. 35 ff. Mignet I, 37 ff. Brosch, *Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaates* (Gotha 1876), mit dem zusammenfassenden Urteil auf S. 273 ff.

2) Brosch, S. 112 ff.

3) Den französischen Text s. bei Le Glay, *Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche* I, 225—236.

völkerung eher zurückgehalten als gefördert hatte, erlitt eine schwere Demütigung; bei Agnabello wurde ihre Landmacht durch das französische Heer geschlagen¹⁾. Die deutschen Truppen drangen bis Vicenza vor. Da kamen die Venezianer dem Papst entgegen, gaben ihm ihre Städte in der Romagna preis und erhielten dafür die Absolution.

Von diesem Augenblicke an wandte sich der Papst der andern, nationalen Aufgabe zu. Er trennte sich von seinen Verbündeten von Cambray und faßte den Entschluß, im Bunde mit dem Rest der venezianischen Macht sich vor allem gegen die Franzosen zu erheben, die ein gefährliches Übergewicht in Italien zu gewinnen drohten. Er wollte sie nun aus ihrem Besitz in Mailand und in Genua verdrängen und dann auch die Venezianer zum Siege gegen den Kaiser führen, der, gleich dem französischen König, immer noch auf die völlige Vernichtung ihres Staates drang. Zur Durchführung dieser großen Entwürfe bedurfte aber Julius durchaus der kriegerischen Kraft des Schweizer Volkes.

Nach dem Abschluß des Friedens von Arona schwankten die Eidgenossen in ihren auswärtigen Beziehungen und Neigungen längere Zeit zwischen Ludwig XII. und Maximilian hin und her. Immer stärker wurden sie in den Schritt für Schritt sich ausbildenden Gegensatz der französischen und der habsburgischen Monarchie hineingezogen. Indessen behielt der Einfluß Frankreichs noch für längere Zeit die Oberhand und vermochte ihre Entschlüsse in wichtigen Momenten zu bestimmen. Im Frühjahr 1507 ließen sie sich für einen neuen Feldzug nach Italien werben²⁾ und unterstützten Ludwig XII. bei der Wiedereroberung Genuas, das sich infolge einer Volksverhebung der drückenden französischen Herrschaft entzogen hatte³⁾.

1) 14. Mai 1509. Nachrichten über die Schlacht finden sich unter anderm auch bei Anselm III, 200. Was die Vernachlässigung des venezianischen Heerwesens durch die Signorie betrifft, so ist an das vernichtende Urteil Macchiavellis, Discorsi III, 31, zu erinnern.

2) Abschiede III, II, 363 f.

3) Über die „Genovische Reis“ s. die in den Abschieden III, II, 366 bis

Aber während etwa 6000 schweizerische Söldner im königlichen Heere standen und mit ihren Waffen die demokratische Bewegung in Genua niederschmettern halfen, machte Maximilian die größten Anstrengungen, um die Eidgenossen für die damals beabsichtigte Romfahrt auf seine Seite zu ziehen. Er sandte eine Botschaft an sie ab und lud sie als „Glieder und Verwandte des heiligen römischen Reiches“, die seit Jahrhunderten ein Schild der deutschen Nation gegen die welsche Zunge gewesen seien, auf den im April 1507 in Konstanz zu eröffnenden Reichstag ein¹⁾. Die Eidgenossen willfahrten seinem Wunsche. In stattlicher Zahl, mit 80 Pferden, ritten ihre Boten auf und wurden wie die Vertreter einer Großmacht mit ausgesuchter Freundlichkeit empfangen. Der König zog die Gesandten an die Tafel, beschenkte sie mit silbernen Bechern und versicherte ihnen in beflissener Vertraulichkeit, er sei selbst ein alter guter Eidgenosse, und wofern die Schweizer ihn dafür halten wollten, so werde er es beweisen, — oder wie eine andere Fassung seiner Worte lautet: die Eidgenossen sollen gut königlich gesinnt sein, so wolle er sicher ein guter Eidgenosse sein²⁾. Wirklich wurde der Entwurf zu einem Bündnis und Vertrag formuliert, nach welchem die Eidgenossen für die Romfahrt 6000 Söldner zusagten, die Maximilian gut belohnen, reichlich mit Lebensmitteln versehen und immer in seiner Nähe halten sollte. Dafür versprach der König, nicht nur alle ihre Privilegien, Freiheiten und guten Gewohnheiten ohne Rückhalt zu besätigen,

367 mitgeteilten Schreiben eidgenössischer Hauptleute und den ausführlichen Bericht Anshelms III, 43 ff. Eine kurze Notiz giebt Fridolin Sacher, St. Galler Mitteilungen XX, 36. Vgl. Foliota, Historia Genevensium, bei Graevius, Thesaurus antiquitatum et historiae Italiae I, 697 ff. Fuchs II, 36 ff. Oltz=Vlozheim, S. 198 ff. Die Kieber über den „Genower Krieg“ s. bei R. v. Lillencron III, 5 ff., Nr. 252 und 253. Der Dichter will gesichtlich glauben machen, daß man sich in der Eidgenossenschaft über das eigentliche Ziel des Feldzuges getäuscht habe.

1) Schreiben Maximilians vom 13. März aus Straßburg, bei Anshelm III, 1—3. Vgl. Abschiede III, II, 365. 369.

2) Anshelm III, 6. Abschiede III, II, 373. Janfsen, Frankfurts Reichsstorrespondenz II, 710.

sondern sie auch von allen kaiserlichen Gerichten, dem Kammergericht, dem Hofgericht und dem Landgericht von Rottweil zu befreien, also die Unabhängigkeit, die ihnen im Basler Frieden stillschweigend zugestanden worden war, ausdrücklich anzuerkennen ¹⁾).

Alein diese Vereinbarungen blieben dann doch wieder ohne Wirksamkeit ²⁾. Französische Gesandte waren inzwischen in die Schweiz gekommen, und diese wußten nun durch Verdächtigung der kaiserlichen Absichten, durch massenhafte Spenden und Bestechungen ³⁾ einen solchen Umschwung der Stimmungen herbeizuführen, daß die Eidgenossen Bedenken trugen, ihre Zusagen gegenüber Maximilian zu erfüllen. Umsonst boten die deutschen Gesandten alle ihre Beredsamkeit auf, um die Eidgenossen zu überzeugen, daß der König auf seinem Zuge nach Italien nichts Feindseliges gegen den französisch-mailändischen Besitz unternehmen werde: das einmal erweckte Mißtrauen ließ sich nicht mehr verdrängen, und die Franzosen waren auf alle Fälle im Vorteil durch das immer noch zurecht bestehende Bündnis vom Jahre 1499, das den Schweizern keine volle Freiheit für ihre Entschlüsse gestattete ⁴⁾. Es ist bezeichnend für die damalige

1) Abschiede III, n, 374—376. Anshelm III, 8—15. Die in Zürich am 6. Juni aufgestellten Modalitäten für die Truppenlieferung (Abschiede, S. 377f. Anshelm, 11—14) sind schon in Fäsis Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, 1797, I, 100—106, abgedruckt. Vgl. Ullmann, Kaiser Maximilian II, 323 ff.

2) Anshelm III, 14 behauptet zwar sehr bestimmt, der König habe „allen orten und iren zügewanten ein verfiglete und in besser form gestellte freiheitbull geben“, und ihm sind Gutz-Blözheim, S. 211, und Hauke, Deutsche Geschichte (Sämtl. Werke) I, 116, gefolgt. Anshelm befindet sich aber im Irrtum; die Urkunde ist nie in Rechtskraft erwachsen. Vgl. Dechsl, Orte und Zugewandte, S. 187, Anm. 2.

3) Anshelm III, 26.

4) Vgl. über diese Vorgänge Abschiede III n, 379—381. 385. 387—391. Anshelm, S. 15 ff. Das Geständnis der deutschen Gesandten, daß Maximilian auch an die Erwerbung der eisernen Krone in Mailand (der „pfing oder steheli kron“) denke (Abschiede, S. 391), mußte nach der Lage der Dinge die Eidgenossen immerhin beunruhigen. Eine genaue Kenntnis der Tagatzungsverhandlungen im August 1507 verrät Vincenzio Quirini in seinem vom deutschen Hofe an den venezianischen Senat erstatteten

Sage, daß die französische Partei, oder vielleicht die Gesandtschaft Ludwigs XII. selbst, im Sommer 1507 es wagen durfte, der Tagsatzung ein Memorial zu unterbreiten, das in zwölf Artikeln alle Gründe darlegte, welche den Eidgenossen zur Entschuldigung für ihre ablehnende Haltung gegenüber dem deutschen König dienen konnten, und das sich in frechem Übermut herausnahm, diese Artikel mit den zwölf Stücken des christlichen Glaubens zu vergleichen. Durch sie werde, so hieß es, die Ehre, das Lob und der gute Name der Herren „gefestnet“, gleich wie der Glaube alle Christenleute selig mache¹⁾.

Schließlich nahmen die Eidgenossen ihre Zusage zurück. Maximilian sah sich genötigt, seine Romfahrt ohne ihre Mitwirkung anzutreten. Das Unternehmen verlief dann freilich ruhmlos genug. In der Umgebung des Königs selbst glaubte man nicht mehr an die Möglichkeit und den Vorteil einer Wiederherstellung der seit Jahrhunderten schattenhaften Reichsrechte in Italien²⁾, und als das deutsche Heer über die Alpen rückte, leisteten ihm die Venezianer erfolgreichen Widerstand. Die beabsichtigte Krönung mußte unterbleiben, und der König brachte bei seiner Heimkehr nur den Titel eines erwählten römischen Kaisers mit, den er am 4. Februar 1508 zu Trient aus eigenem Entschlusse angenommen hatte³⁾.

In den durch die Liga von Cambray hervorgerufenen Kämpfen verhielten sich die Eidgenossen nach ihrer Art neutral. Zwar konnten sie es nicht abwenden, daß einzelne Knechte dem Papste zuliefen⁴⁾, oder daß Frankreich schweizerische Söldner warb und

Gesandtschaftsbericht, den zuerst Chmel (mit der unrichtigen Datierung 1506) nach einer Wiener Kopie in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft II (1844) herausgegeben hat. Siehe hier besonders S. 345.

1) Abschiede III, II, 392—394. Anshelm III, 35—38. Vgl. Glog-Blöggheim, S. 211.

2) Vgl. die Bemerkungen Uimanns, Aus deutschen Feldlagern während der Liga von Cambray, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben von L. Duijbe I (1889), S. 346 ff.

3) Uimann, Maximilian I., Allgem. deutsche Biographie XX, 732. Kaiser Maximilian II, 339. Huber, Geschichte Österreichs III, 368.

4) S. gegenüber der bei Anshelm III, 183 f. erhaltenen Antwort

sie mit den Gasconern in der Lombardei gegen die Venezianer führte. Aber einen Antrag des Papstes zu einer engern Verbindung wiesen sie damals von der Hand. Und obwohl sie die nicht ganz unbegründete Befürchtung hegten, daß es in der Absicht der Fürsten liege, die republikanische Freiheit und Staatsform allgemein zu unterdrücken, so schlugen sie doch auch einer bei ihnen erscheinenden venezianischen Gesandtschaft, „einem herrlichen, weisen Edelmann“, die Bitte um eine Allianz mit dem hartbedrohten Schwesterstaate ab ¹⁾.

Schon aber ließ sich der Eintritt einer bedeutsamen Wendung in der eidgenössischen Politik bemerken. Eben im Frühjahr 1509 ging das französische Bündnis zu Ende, und schon seit geraumer Zeit war in politischen Kreisen die Frage über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft erörtert worden. Nun beantragte der König zwar eine Erneuerung des Vertrages; aber seine Haltung machte den Eindruck, daß ihm nicht allzu viel an der Fortdauer der bisherigen Beziehungen gelegen sei. Er behandelte die Eidgenossen kühl und spannte seine Forderungen höher. So wollte er sich vorbehalten, über die geworbenen Knechte nach Belieben, ohne jede Einschränkung, in allen seinen Ländern und gegen jedermann verfügen zu dürfen ²⁾. Die Folge dieser Eröffnungen war, daß die Eidgenossen das französische Bundesverhältnis fallen ließen ³⁾.

auf das Hilfesuch des päpstlichen Boten die Mitteilung von Lj. v. Liebenau im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1885, S. 391.

1) Abschiede III, n, 455. 457. Der venezianische Gesandte, den Anshelm III, 189 Savognia nennt, hieß Hieronymus Saborgnan. Cérsole, La république de Venise et les Suisses (Venise 1890), p. 19. Marino Sanuto gedenkt der Sendung wiederholt im VIII. Bande seiner Tagebücher (Kopieen im Bundesarchiv, Bd. I, Januar 1496 bis Februar 1514). Vgl. den Bericht des Freiherrn Ulrich von Hohenfay zc. an den Kaiser, vom 22. April 1509, bei Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I., S. 319.

2) Abschiede III, n, 458—459. Vgl. Anshelm III, 187.

3) Abschiede III, n, 496 (24. Juli). Eine scharfe Verurteilung findet diese Politik Ludwigs XII. bei Mignet I, 43f.

Um so leichter konnte jetzt der Papst mit seinen Anträgen Eingang finden. Sie wurden den Eidgenossen durch den Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, übermittelt. Dieser Mann begann damals einen mächtigen politischen Einfluß auszuüben. Er stammte aus einer angesehenen Familie des Dorfes Mühli- bach im obern Wallis, hatte sich nach der Weise der fahrenden Schüler klassisch-humanistische Kenntnisse erworben und war dann in der geistlichen Laufbahn vom einfachen Dorfpfarrer bis zur bischöflichen Würde emporgerückt. Er gehörte zu jenen Meritern der Renaissance-Epoche, die, weltklug und gebildet, ehrgeizig und strebsam, bei ihrem geistlichen Berufe nicht volles Genüge fanden, sondern sich leidenschaftlich an den politischen Bewegungen ihrer Zeit beteiligten. Seine kirchliche Strenge und sein reiner Wandel verschafften ihm Ansehen bei dem Volke; durch seine Beredsamkeit beherrschte er in seltenem Maße die Gemüter, und als ihn Julius II. im Frühjahr 1511 zum Kardinal erhob, vereinigten sich Talent und äußere Stellung, ihm eine ungewöhnliche Wirksamkeit zu sichern ¹⁾.

Schinner war von jeher ein entschiedener, beinahe fanatischer Gegner der französischen Politik und ein überzeugter Anhänger der päpstlichen, wohl auch der kaiserlichen Ideen ²⁾. Im Frühjahr 1500 hatte er persönlich den Herzog Lodovico Moro mit einer Hilfsschar von Wallisern unterstützt, drei Jahre später, im Vellener Kriege, als Friedensvermittler die Interessen der Eidgenossen gegenüber den Ansprüchen der Franzosen mit Erfolg vertreten ³⁾ und seither jede Gelegenheit wahrgenommen, um den überwiegenden Einfluß Frankreichs in der Eidgenossenschaft, mit der er als ein zugewandtes Glied gleich seinen Vorgängern im Bischofsamt verbunden war ⁴⁾, zu schwächen.

1) Es fehlt noch an einer eingehenden Biographie Schinners, die eine mühevolle, aber lohnende Arbeit wäre. Inzwischen giebt der am 27. Februar 1890 in Bern gehaltene Vortrag von Emil Büssch, Der Kardinal Schinner (19 S.), die wesentlichsten Anhaltspunkte.

2) Anshelm III, 209 f. über seine Festigkeit vgl. Brosch, Papst Julius II., S. 258.

3) Abschiede III, II, 214.

4) Den am 7. Sept. 1475 zwischen Walter Superfax und Bern Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch. II. 26

Nach dem Ausgang des französischen Bündnisses schien nun seine Zeit gekommen. Er reiste, nicht ohne persönliche Gefahr, nach Rom, um bei Julius II. Instruktionen einzuholen. Dann, zu Anfang des Jahres 1510, eröffnete er die Unterhandlungen über einen Bund der Eidgenossen mit dem Papste.

Es gab eine patriotische Partei in der Schweiz, die jetzt alles Ernstes die wider Pensionen und Kriegszugläufe errichteten Bestimmungen des Badener Verkommnisses durchzuführen und ohne jegliche Beteiligung an fremden Händeln einfach in Frieden und Freiheit leben wollte¹⁾. Aber als nun Schinner den in Schwiz und Luzern versammelten „großmächtigen Herren, den Eidgenossen des großen Bundes oberdeutscher Lande“ die von kirchlichen Gnaden begleiteten Anträge des Papstes überbrachte und ihnen in eindringlichen Reden alle Vorteile der Verbindung mit dem römischen Stuhl auseinandersetzte, überwandem sie schließlich ihre Bedenken und verließen ihre für kurze Zeit eingehaltene Neutralität. Am 14. März 1510 ratifizierten alle XII Orte samt dem Lande Wallis, das unmittelbar vorher noch ein Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte²⁾, den vorgelegten, für fünf Jahre gültigen Vertrag.

Die Eidgenossen übernahmen den Schutz der Kirche und des heiligen Stuhls. Sie verpflichteten sich, dem Papste auf seine Forderung gegen jeden Feind 6000 Mann zu stellen, sofern sie nicht selbst in Krieg verwickelt wären. Auch gaben sie die Versicherung, daß sie während der Dauer des Vertrages ohne seine Zustimmung kein weiteres Bündnis mit irgend einer

geschlossenen Bund (siehe oben, S. 202) erneuerte er am 30. November 1500. Abschiede III, II, 79.

1) Abschiede III, II, 473 (13. Jan. 1510). Vgl. auch S. 476 (4. Febr.).

2) Auf den Antrieb Jörgs auf der Flüe, der ein französischer Parteigänger geworden war. Anshelm III, 209. Die vom 13. Febr. 1510 datierende Urkunde siehe Abschiede III, II, 1338—1342. Sie wurde übrigens nur von den Zehnten Goms, Bisp und Brieg ratifiziert und scheint nach der Flucht des Urhebers keine weitere Folge gehabt zu haben. Über die bitteren Verhandlungen, die sie in der Eidgenossenschaft hervorgerufen hat, vgl. Abschiede III, II, 479f. 483—485.

dritten Macht errichten oder ihr Truppenwerbungen gestatten wollten. Der Papst hingegen verpflichtete sich nur, in Friedensschlüssen oder Verbindungen, die er eingehen würde, die Eidgenossen vorzubehalten, sie gegen ihre Feinde mit geistlichen Waffen zu unterstützen, jedem Orte, auch dem Lande Wallis, ein Jahrgeld von 1000 Gulden anzuweisen und jedem Knechte einen Monatssold von sechs Franken, Offizieren das Doppelte, auszurichten. Sorgfältig waren von der geschäftsgewandten Kurie die nähern Bestimmungen über die Aushebung und die Soldzahlungen formuliert. Auf's genaueste setzte der Papst fest, was er zu leisten habe; da er die überströmende Kriegslust der Eidgenossen kannte, behielt er sich ausdrücklich vor, jeweilen bei den Werbungen nicht mehr Leute annehmen zu müssen, als ihm beliebe ¹⁾.

Es scheint, daß die Eidgenossen keine hinreichende Vorstellung von den politischen Kombinationen des Papstes hatten und daß sie von dem guten Glauben befangen waren, es handle sich nur um den Schutz der Kirche gegenüber allfälligen Feindseligkeiten italienischer Dynastien. So und nicht anders hatte der zungenfertige päpstliche Legat gegenüber ängstlichen Einwendungen und Zweifeln die Sache dargestellt. Aber bald genug sollten sie ihres Irrtums inne werden. Indem der Papst zur Durchführung seines zweiten politischen Gedankens sich gegen Mailand wandte, wurden die Schweizer als seine Bundesgenossen unversehens in einen Kampf mit Frankreich verwickelt.

II. Selbständige Unternehmungen.

Raum war das Bündnis mit Julius II. und den Eidgenossen abgeschlossen, als Schinner 6000 Mann verlangte, die angeblich dem Papste gegen einen unbotmäßigen Vassallen, den Herzog Alfonso von Ferrara, dienen sollten. Die Wer-

1) Abschiebe III, n, 477—484. 1333—1338. Aus Heilm III, 204 ff.

bung wurde ihm, wenn auch nicht ohne Bedenken, zugestanden. Er sah sich veranlaßt, den Zweifeln an seinen redlichen Absichten durch die nachdrückliche Hervorhebung seines schweizerischen Patriotismus zu begegnen und in den stärksten Ausdrücken die aus Mailand eingehenden Warnungen zurückzuweisen ¹⁾. Doch war es schon auffallend, daß Savoyen auf Begehren Frankreichs seine Pässe sperrte, während sonst freundschaftliche Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Savoyen unterhalten wurden, denn soeben hatten die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn ihre Bündnisse mit Herzog Karl III. erneuert ²⁾. Die Mannschaft mußte zum Teil auf großen Umwegen über den Gotthard ziehen und versuchte dann Ende August 1510 von Bellinzona aus durch das Mailändische nach den päpstlichen Gebieten vorzudringen. Schon hatte sie die Tresa überschritten und in verschiedenen Abteilungen Varese und Chiasso erreicht, als plötzlich der Feldzug ein unrühmliches Ende fand ³⁾.

In der Schweiz war man doch bald nach dem Auszug des Heeres zu der Einsicht gelangt, daß die Eidgenossen im Grunde nur die Werkzeuge einer sorgfältig verdeckten Offensiv-Politik des Papstes seien, und daß es sich weit weniger um einen Kampf gegen Ferrara, als vielmehr um einen Angriff auf die französische Herrschaft in Mailand handle. Die kaiserlichen und französischen Parteigänger, die vor den diplomatischen Er-

1) Abschiede III, II, 496. Die Rede, die er am 28. März 1512 vor der Signorie in Venedig hielt, klang freilich nicht sehr patriotisch. Er scheute sich nicht, sein italienisches Publikum ausdrücklich auf die schweizerische Krankheit aufmerksam zu machen, „la malattia di essi Elvetii quali con danari si risanano presto“. Marino Sanuto, Diarii XIV, 47 (Bundesarchiv). Brosch, S. 248. 358.

2) Urkunden vom 19. und 22. März 1509. Abschiede III, II, 1323—1327.

3) Fuchs, Die mailändischen Feldzüge der Schweizer II, 175 ff. Gluz-Blotzheim, S. 224 ff. Vgl. die Berichtigungen über den sogen. „Piafferzug“ in Balthasars Helvetia II, 1826, S. 529. Nach einem Briefe vom 15. Sept. bei Le Glay, Négociations diplomatiques I, 356, fand ein Vorstoß bis unter die Mauern von Como statt, der aber von der Besatzung zurückgewiesen wurde.

folgen Schinners zurückgewichen waren, begannen sich zu regen. Der Kaiser drohte mit Anwendung der Reichsgewalt, und eine mailändische Gesandtschaft bellagte sich in Luzern bitter über den Friedensbruch ¹⁾. Da faßte die Tagsatzung den Entschluß, die im Felde stehenden Truppen heimzurufen. Diese ließen sich um so leichter zur Umkehr bewegen, als der Mangel an Lebensmitteln, die feindselige Haltung der Lombarden und wohl auch die den Führern zugesprochenen Geldspenden ihren kriegerischen Eifer ohnehin herabgestimmt hatten. So kamen sie, sagt Anshelm, Mitte September wieder heim, mit schlechtem Namen und kleinem Lob ²⁾.

Der Ausgang des „Chiasser Zuges“ störte für einige Zeit das gute Einvernehmen zwischen den Eidgenossen und dem Papste ³⁾. Zwar ließen sich die Orte durch die eindringlichen Vorstellungen Schinners zu einer schriftlichen Rechtfertigung gegenüber dem Papste bereben, und es ging sogar eine Gesandtschaft an ihn ab, die den erzürnten Verbündeten beschwichtigen sollte. Allein die überaus heftige und ehrenrührige Antwort Sr. Heiligkeit machte einen höchst ungünstigen Eindruck in der Schweiz und trug dazu bei, der eidgenössischen Politik zunächst eine andere Richtung zu geben ⁴⁾.

Auf die Bundesanträge Ludwigs XII. gingen die Eidgenossen freilich auch jetzt nicht ein: es war vorbei mit den französischen Sympathieen. Dagegen ließen sie sich für einen engen Freundschaftsvertrag mit Kaiser Maximilian gewinnen, indem sie mit ihm als dem Haupte des österreichisch-burgundischen Hauses am 7. Februar 1511 eine sogenannte Erbeinigung schlossen, die

1) Abschiede III, II, 507. Anshelm III, 225f.

2) Anshelm III, 222. Marino Sanuto, Diarii XI, 276.

3) Siehe das heftige Breve vom 30. September 1510 als Antwort auf eine eidgenössische Zuschrift vom 14. September. Abschiede III, II, 519, deutsch bei Anshelm III, 229—231.

4) Der ausführliche Gesandtschaftsbericht vom November und Dezember 1510 ist in modernisierter Form in Balthasars Helvetia II, 499—528, nach der ursprünglichen Form in den Abschieden III, II, 529—542, abgedruckt. Vgl. Anshelm III, 241.

die letzten Anstände zwischen beiden Teilen beseitigen und ein für allemal ihr friedliches Verhältnis sichern sollte.

Es war eine Übereinkunft, ähnlich derjenigen, die 1477/78 zwischen den eidgenössischen Orten und Herzog Sigmund errichtet worden war ¹⁾. Die Parteien gelobten sich gute Nachbarschaft und freien Verkehr von Land zu Land für alle ihre Angehörigen. Sie stellten gegenseitig alle feindlichen Angriffe und Umtriebe ab. Für den Fall einer Bedrohung Österreichs oder des burgundischen Gebietes, zumal der Franche-Comté, wollten die Eidgenossen getreues Aufsehen walten lassen; der Kaiser und seine Erben übernahmen hinwieder entsprechende Verpflichtungen gegenüber den Ländern und Städten der Eidgenossenschaft. Kein Teil sollte Angehörige des andern in Bündnis, Burgrecht oder Schirm aufnehmen dürfen, sofern solche ihren Wohnsitz nicht von einem Lande in das andere verlegen wollten. So wurde der alten Beschwerde Österreichs wegen der Verluste, die ihm fortwährend aus dem Pfahlbürgertum erwachsen waren, ohne Rückhalt abgeholfen. Für Klagen und Forderungen von Regierungen oder Privatpersonen schrieb man ein bestimmtes Rechtsverfahren vor. Beide Teile verboten jene aufreizenden Schmähungen, die schon so oft das gegenseitige Verhältnis verbittert hatten. Die ewige Richtung vom Jahre 1474 wurde bestätigt und auf alle Glieder der Eidgenossenschaft, auch auf die zugewandten Orte Appenzell, die Abtei und die Stadt St. Gallen ausgedehnt. Und endlich bewilligte der Kaiser „aus besondern Gnaden“ und zur „Mehrerung des guten Willens“ jedem wirklichen Orte 200 Gulden, jedem zugewandten Gliede 100 Gulden als jährliche Verehrung oder Pension. Sechzehn Siegel bekräftigten die umfangreiche Urkunde ²⁾.

Allein die Irrungen des Schiasser Zuges und diese enge, nicht nur einem vorübergehenden Bedürfnis entsprungene, son-

1) Siehe oben, S. 252.

2) Abschiede III, II, 1343—1347. Dazu vgl. die Bemerkungen Ziegler's in dem Winterturer Programm: „Bemühungen der Burgunder für Erweiterung der burgundisch-eidgenössischen Erbeimung im Jahre 1579“ (1889), S. 5 f.

bern in ältern Verhältnissen begründete, auf die Dauer erneuerte Verbindung hielten den Cardinal Schinner nicht ab, bei den Eidgenossen mit aller Kraft für die Sache des Papstes fortzuwirken und ihre Verstimmung gegen Frankreich zu entschiedener Feindseligkeit zu steigern. Die Franzosen selbst leisteten seinen Bemühungen Vorschub, indem sie keine Rücksicht auf die herrschenden Empfindlichkeiten nahmen. Sie lehnten es ab, Genußthuung zu geben, nachdem zwei Amtsboten aus Schwiz und Freiburg in Lugano festgenommen und beseitigt worden waren ¹⁾.

Eben in diesem Momente, im Oktober 1511, schloß der Papst mit Spanien und Venedig zur Wahrung der Einheit und Integrität des Kirchenstaates die „heilige Liga“ ²⁾ und brachte den Kampf mit Frankreich zu offenem Ausbruch. Nun waren die Schweizer bereit, zu den Waffen zu greifen und sich wiederum nach Italien zu wenden. Ihr Unternehmen sollte freilich noch schlimmer endigen als der Chiasser Zug.

Die Schwizer und Freiburger brachen zuerst auf und stürmten im November, alle Abmachungen mißachtend, mit heftigem Ungestüm nach Bellinzona, um die ermordeten Käufer zu rächen ³⁾. Wohl oder übel mußten die andern Orte folgen; auch Bern und Soloturn, die in richtiger Erkenntnis der Lage alles mögliche zur Verhinderung der Feindseligkeiten gethan hatten ⁴⁾, konnten schließlich nicht umhin, mit ihrer Mannschaft nachzu-

1) Abschiede III, II, 579. Anshelm III, 256. Fridolin Sacher, Chronik (St. Galler Mitteilungen XX), S. 39f.

2) Brosch, Papst Julius II., S. 230f.

3) Die heftige antifranzösische Stimmung in Freiburg wird durch die Hinrichtung des Schultheißens Franz Arsent (18. März 1511) illustriert, der dem in Freiburg gefangen gehaltenen Anhänger Ludwigs XII., Georg Superjar, zur Flucht verholfen hatte. Anshelm III, 277 ff. Vgl. Dagnet, Histoire de la Confédération suisse I^r (1879), p. 405 und die von ihm im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1884, S. 223 ff. mitgetheilten Korrespondenzen.

4) Abschiede III, II, 579. 584, 585. Anshelm III, 256 ff. Der Berner Chronist überliefert (S. 258) in Übereinstimmung mit den Abschieden (S. 587) die „trauzliche“ Antwort der Schwizer auf alle Gegenstellungen der Eidgenossen: „si wölten gestraz uf irem fürnemen blißen.“

rücken. So vereinigten sich gegen 10000 Mann jenseit des Gottthard. Sie drangen bis unter die Thore von Mailand vor und hofften die Franzosen zu einem Kampf auf freiem Felde herauszulocken. Aber diese begnügten sich mit Klänfeleien und boten zugleich die wirksamen Künste der Unterhandlung und Bestechung auf. Darüber lösten sich beim eidgenössischen Heere alle Bande der Zucht und des Gehorsams. Am 20. Dezember mußte der Rückzug angetreten werden, der unter furchtbaren Verwüstungen und Gewaltthaten der enttäuschten, durch die Unbill der Witterung hart mitgenommenen Scharen vor sich ging¹⁾.

Dieser „kalte Winterfeldzug“ erscheint als eine der traurigsten Verirrungen des schweizerischen Volksgeistes in der Epoche der italienischen Kriege. Er erregte einen tiefen Haß der mailändischen Bevölkerung gegen die Eidgenossen und hatte doch nicht den geringsten militärischen Erfolg. „Krieg soll nicht leichtfertig, sondern je mit wohlbedachter Vorsicht angefangen werden“, bemerkt der Berner Chronist nach seiner lehrhaften Art; „denn Kriegen heißt mit goldenem Angel oder Netz fischen, da bald der Verlust größer sein mag als der Gewinn²⁾.“

Doch, so peinliche Erinnerungen auch der Feldzug des Jahres 1511 hinterließ: die Erregung gegen Frankreich war bei der Mehrtheit der eidgenössischen Orte so groß, daß man nur daran dachte, die Waffen so rasch als möglich unter günstigeren Verhältnissen wieder zu ergreifen.

Bald genug erschien der Anlaß zu neuen kriegerischen Unternehmungen.

1) Anshelm III, 258—262. Ebliba ch. S. 245f. Le Glay, *Négociations diplomatiques* I, 462f. 467. 469—477 (mit einlässlichen, für Margareta von Österreich bestimmten Nachrichten). Vgl. Hüßli, *Der Winterfeldzug im Jahre 1511*. Schweizer. Museum VI, (1790), S. 641 ff. *Sinz-Blöschheim*, S. 253 ff., mit den Schreiben der Freiburger Hauptleute aus Varese vom 30. November und 4. Dezember. Marino Sanuto, *Diarii* XIII, 281: „sono retrati per condur via il gran butin hanno fato sul milanese, si dice per valuta di un milion di ducati.“

2) Anshelm III, 261. (Der Chronist, ein guter Alamanne, nimmt „Angel“ als Masculinum).

Im Frühjahr 1512 vollzog sich ein wichtiger Umschwung in der großen Politik. Die Franzosen waren anfangs noch im Vorteil gegenüber der heiligen Liga und errangen mit Hilfe deutscher Landsknechte am 11. April bei Ravenna einen glänzenden Sieg über ein liguistisches Heer ¹⁾. Aber Ludwig XII. sah sich doch nicht in der Lage, diesen Erfolg ausbeuten zu können. Der Papst faßte nach kurzem Schwanken über die Friedensanträge des Königs seinen alten Plan gegen die französische Machtstellung in Italien entschlossener als je ins Auge. Es kam ihm zustatten, daß der Kaiser sich mehr und mehr von seinem französischen Bundesgenossen entfernte, daß er mit der Republik Venedig, die er seit Jahren zu vernichten gestrebt hatte, einen Waffenstillstand schloß ²⁾, und daß Heinrich VIII. von England, der Schwiegersohn des spanischen Königs, den Krieg an Frankreich erklärte. Was den Papst aber vor allem in seinem Vorgehen bekräftigte, das war die Kunde, daß die Schweizer mit Heeresmacht nach der Lombardei aufgebrochen seien.

Zum erstenmal griffen jetzt die Eidgenossen selbständig in die Verhältnisse von Italien ein ³⁾. Ihre bestimmte Absicht war, den Franzosen Mailand zu entreißen und über das Herzogtum im Einverständnis mit den Mächten der Liga zu verfügen. Man kann an der Hand der vorliegenden Berichte leicht verfolgen, wie sie zu diesem Schritte kamen.

Es war im März 1512, als sich eine schweizerische Gesandtschaft nach Venedig begab, um dort durch Vermittelung des Kardinals Schinner die Beziehungen zum Papste zu erneuern und wegen der Soldzahlungen zu unterhandeln, auf welche die Teilnehmer des Chiasser Zuges noch Anspruch er-

1) Brosch, 244. 357.

2) Am 6. April 1512. Brosch, S. 249. Huber, Geschichte Österreichs III, 396. Ulmann, Kaiser Maximilian II, 444.

3) Als Führer für die Darstellung der folgenden Ereignisse dient W. Gisi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik in den Jahren 1512—1516 (Schaffhausen 1876), S. 37 ff. Es ist die Arbeit, die ich in der Vorrede zum ersten Bande, S. VIII, erwähnt habe.

hoben ¹⁾. Die Gesandten erreichten freilich nicht alles, was sie wünschten. Der Papst verweigerte jede Entschädigung für jenen Feldzug, der ihm mehr geschadet als genützt habe und war nur zur Ausrichtung der im Bundesvertrage festgesetzten Pensionen bereit. Hingegen stellte er für künftige gute Dienste reichliche Belohnung in Aussicht, und Schinner zeigte glänzende Geschenke, ein goldenes Schwert und einen gestickten Hut, die der Papst den Eidgenossen für treue Unterstützung übergeben werde. Von besonderer Bedeutung aber war, daß die Schweizer bei ihrer Anwesenheit in Venedig die Stimmungen der fremden Mächte vollauf kennen lernen konnten. Die Venezianer selbst bereiteten ihnen einen überaus herzlichen Empfang und behandelten sie aufs ehrenvollste während ihres Aufenthaltes. In seiner Rede vor der Signorie (am 23. März) erklärte der schweizerische Sprecher, der Pfarrer Anshelm Graf von Uri, daß sie keinen offiziellen Auftrag hätten, sondern auf dem Wege zu Julius II. nur gekommen seien, der Republik die besten Gesinnungen ihrer Kantone zu bezeugen; im übrigen sei es ihre Gewohnheit, Thaten zu verrichten mit den Waffen in der Hand, nicht Reden zu halten. Während er sprach, standen seine Genossen in schweizerischer Tracht mit dem Degen an der Seite da; der eine und andere ließ einen Rosenkranz durch die Finger gleiten. So boten sie ein Bild des Machtgefühls und der Devotion, das wohl geeignet war, die Neugierde der kühlen venezianischen Staatsmänner zu erregen. Der Doge erwiderte ihnen, daß seine Regierung ein besonderes Vertrauen zu den Eidgenossen habe und früher oder später eine engere Verbindung mit ihnen anzuknüpfen hoffe. Und der spanische Gesandte kündigte ihnen an, daß auch König Ferdinand Unterhandlungen wegen eines Bündnisses zu eröffnen wünsche ²⁾.

1) Über die betreffenden durch venezianische Banquiers vermittelten Geldgeschäfte vgl. Cérésolo, *La république de Venise et les Suisses* (1890), p. 19—21.

2) Gesandtschaftsbericht in den Abschieden III, II, 604—607, und bei Anshelm III, 303—308. Über die politischen Verhandlungen giebt der Bericht, der vielleicht aus der Feder des Berners Rudolf Mägeli stammt,

Aber während die Eidgenossen in Venedig sich mannigfacher Aufmerksamkeiten zu erfreuen hatten, ließ sie Ludwig XII. immer deutlicher fühlen, daß ihm an ihrer Freundschaft wenig gelegen sei. Eine französische Gesandtschaft, die im März vor der Tagsatzung erschienen war, machte Anerbietungen, die weit hinter den Erwartungen der Schweizer standen. Auf die Nachricht vom Siege bei Ravenna fand sie es nicht mehr für nötig, eine definitive Antwort abzuwarten oder sich länger um den Frieden zu bemühen, und verließ wider den Rat der Stadt Bern „ungnadet, still und truzlich“ die Schweiz ¹⁾.

Um so freundlicher gestaltete sich jetzt das Verhältnis der Eidgenossen zu Kaiser Maximilian und zum Papste. Der Kaiser ließ ihnen durch eine Botschaft andeuten, daß er ihrer „als eines tapfern, trefflichen Gliedes des heiligen Reichs, der Christenheit und deutscher Nation“ zur Beilegung des Streites zwischen Frankreich und dem römischen Stuhl binnen kurzer Frist bedürfe ²⁾. Als dann ein päpstlicher Legat, Ennius Philonardus, Bischof von Veroli, in der Schweiz erschien und die unterdrückte Lage der Kirche schilderte, als auch der Kardinal von Sitten die Eidgenossen unter dem Hinweis auf den bestehenden Vertrag brieflich zur Hilfeleistung mahnte, und der Freiherr Ulrich von Sax im Namen des Papstes eröffnete, es seien 20000 Gulden vorhanden, die man ihnen als Beitrag an

freilich wenig Aufschluß. Marino Sanuto überliefert im XIV. Bande seiner Diarii (Bundesarchiv) die Namen der schweizerischen Gesandten in sehr verstümmelter Form (s. Brosch, Papst Julius II., S. 358, Anm. 13) und einen italienischen Auszug aus der lateinischen Rede ihres Sprechers. Dieser sagte am Schlusse: „loro mestier e di far fati con le arme e non far oration.“ Anshelm Graf („Anselmo arciprete e zentilhomo“) war der in jener Zeit oft genannte, für päpstliche Geschäfte bevollmächtigte „Kilsherr“ zu Altdorf. Siehe Abschiede III, II, 578. 580. 585. 586. Céréssole, p. 22, bezeichnet ihn irrtümlich als Abt von Einsiedeln.

1) Abschiede III, II, 600. 602f. Anshelm III, 300. 302.

2) Instruktion vom 13. April 1512. Abschiede III, II, 612—615. Anshelm III, 291—296 (mit dem Datum des 14. April). In der kaiserlichen Kanzlei werden die Eidgenossen immer noch als Glieder des deutschen Reichs betrachtet.

ihre Kosten geben wolle: da hielt die Tagsatzung mit einer Entscheidung nicht länger zurück und beschloß am 19. und am 30. April in Zürich den Heereszug nach der Lombardei. Jeder Ort sollte sich nach Ehre und Vermögen rüsten und seine Mannschaft auf den 6. Mai nach Tur schicken, das zum Sammelplatz bestimmt war. Eigenmächtige Auszüge wurden verboten: in der geordneten und umsichtigen Vorbereitung des Feldzuges erblickte man die Gewähr für einen glücklichen Erfolg ¹⁾.

Viele tausende, teils von den Obrigkeitlichen Ausgehobene, teils Freiwillige, strömten nun anfangs Mai nach Graubünden und zogen, Geschütz und allen Kriegsbedarf mit sich schleppend, über das Münsterthal nach Welsch-Tirol und Verona ²⁾. Der Kaiser, obwohl äußerlich noch Frankreichs Verbündeter, nahm keinen Anstand, den Schweizern freien Durchzug durch seine Gebiete zu gewähren und sie mit Lebensmitteln zu versehen ³⁾; er ließ sich auf ihr Begehren sogar herbei, die Landsknechte, die doch wesentlich zum Siege bei Ravenna beigetragen hatten, aus dem französischen Heere in Italien zurückzurufen; außerdem wollte er dahin wirken, daß der rechtmäßige Fürst von Mailand ihnen nach seiner Einsetzung in drei Terminen 300 000 Dukaten und eine jährliche Pension von 40—50 000 Dukaten ausbezahle ⁴⁾.

In Verona vereinigten sich alle schweizerischen Kontingente in einer Stärke von 18 000 Mann ⁵⁾. Sie stellten sich unter die Leitung des Freiherrn Ulrich von Hohenfay und des Zürchers

1) Abschiebe III, II, 611. Anshelm III, 312. Vgl. Gisi, S. 46 f.

2) über die Schwierigkeiten des Marsches und über die Marschrouten vgl. den von Robt veröffentlichten Auszug aus Burkharts von Erlach, des Berner Hauptmanns, Berichten und Rechnungen, den Pavier Zug von 1512 betreffend, im Schweizer. Geschichtsforscher I (Bern 1812), S. 211 ff.

3) S. die Briefregesten in den Abschieden III, II, 617. Maximilians Rechtfertigung gegenüber Ludwig XII. bei Le Glay, Négociations diplomatiques I, 505. Vgl. Umann II, 447.

4) Abschiebe III, II, 619. 623.

5) Anshelm III, 314. Schreiben der Soloturner Hauptleute aus Verona, vom 28. Mai 1512. Die von Anshelm abweichenden Zahlen siehe bei Gisi, S. 234, Anm. 35.

Jakob Stappfer. Hier traf auch der Kardinal Schinner, „der heilige Vater von Wallis“¹⁾, ein, der nun als diplomatischer Führer an ihre Spitze trat und ihnen „als ritterlichen und treuen Verfechtern und Hütern der heiligen Kirche und des Papstes“ jene in Venedig versprochenen Geschenke, den Fürstentum und das Schwert, gleichsam als Symbole der Unabhängigkeit der Eidgenossen von jeder weltlichen Gewalt, überreichte²⁾. Es steht außer Zweifel, daß jetzt neben den politischen Motiven, die zunächst den Ausbruch der Schweizer bestimmt hatten, und neben der Aussicht auf guten Sold, welche die kriegerischen Bewohner des geldarmen Landes immer wieder veranlaßte, den Pflug und die Sense mit dem Spieß und der Hellebarde zu vertauschen³⁾, auch starke religiöse Antriebe hervortraten und die Massen beherrschten. Wie Zwingli, der Feldprediger der Glarner, an seinen Freund Vadian in Wien schrieb: „Sie sehen den traurigen Zustand der Kirche Gottes, der Mutter der Christenheit, und halten es für schlimm und gefährlich, wenn jeder Tyrann ungestraft nach seiner Raubgier die gemeinsame Mutter der Christgläubigen anfallen dürfte.“⁴⁾

Nun begann ein merkwürdiger Siegeszug der schweizerischen und ligurischen Heere. Am 1. Juni verbanden sich die Schweizer

1) So nennt ihn einmal spottend Jörg auf der Flie. Abschiede III, II, 620.

2) Anshelm III, 318. Hut und Schwert sind abgebildet in dem von G. v. Wyß verfaßten Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1859 („Die Geschenke Papsts Julius II. an die Eidgenossen“), das Schwert auch in dem Prachtwerke: „Zürich und das schweizerische Landesmuseum“ (1890), Tafel XXI. Vgl. Dändliker, Geschichte der Schweiz II, 313.

3) Balci Descriptio Helvetiae, herausgegeben von A. Bernoulli in den Quellen zur Schweizer Geschichte VI, 83. Das Urteil dieses Mailänders über die schweizerische Reisläuferei ist zwischen 1500 und 1504 niedergeschrieben.

4) Zwinglii, Opera, ed. Schuler et Schulthess IV (Turici 1841), p. 169. Die höchst lebendige und anschauliche Schilderung des Pavier Zuges (a. a. O., p. 167—172) ist von Zwingli am 4. Oktober 1512 verfaßt. Vgl. Dechßli, Quellenbuch, S. 255—259. G. Heer, Ulrich Zwingli als Pfarrer von Glarus (Zürich 1884), S. 22—24.

in Villafranca mit den Venezianern, die mit Artillerie und Kriegsgerät trefflich ausgerüstet waren. Ohne die päpstlichen und die spanischen Truppen von der Romagna her abzuwarten, überschritten sie den Mincio und den Oglio, veranlaßten Cremona zur Übergabe und standen schon am 14. Juni vor Pavia, wohin sich der Oberbefehlshaber des französischen Heeres, La Palice, zurückgezogen hatte. Nach kurzer Belagerung fiel auch diese Stadt in ihre Hand. Das ganze Herzogtum geriet in Aufregung. Allenthalben erhob sich die Bevölkerung gegen die Franzosen, deren Verwaltung verhaßt geworden war. Die Häupter der französischen Partei, Tribulzio voran, mußten aus Mailand fliehen. Unmittelbar nach der Einnahme Pavias trug die Hauptstadt dem Kardinal Schinner die Übergabe an. Sie wurde von 1000 Eidgenossen besetzt: am 20. Juni zog Ottaviano Sforza, Bischof von Lodi, im Auftrage des Papstes als Subernator in Mailand ein ¹⁾.

Winnen wenigen Wochen gewann Oberitalien eine neue Gestalt. Die Romagna kehrte unter die Herrschaft des Papstes zurück. Genua machte sich frei, wählte einen Dogen und fand bei den Siguisten die Anerkennung als unabhängige Republik. Alessandria und Novara mußten der Liga schwören. Die Franzosen, die unter sich selbst uneinig waren und an jedem kriegerischen Erfolg verzweifelten, gaben das ganze Land den Siegern preis und standen Ende Juni wieder jenseit der Alpen. Nur in einigen Schlössern vermochten sich ihre Garnisonen noch zu halten.

Der Papst empfand hohe Freude bei diesen überraschenden Erfolgen. Sein persönliches Ziel — wenn er je in vollem Ernste darnach gestrebt hat — schien erreicht zu sein. Er fühlte sich als Befreier Italiens und sollte seinen Helfern, den Eidgenossen, rückhaltlose Anerkennung. Am 5. Juli verlieh er ihnen den Ehrentitel: „Beschützer der Freiheit der Kirche“ ²⁾.

1) Anshelm III, 319 ff. Eblibach, S. 248. Marino Sanuto, Diarii XIV, 207 ff. (Bundesarchiv), mit ausführlichen Nachrichten über den ganzen Feldzug. Vgl. Guicciardini I (Venezia 1738), p. 726 ff.

2) „Defensores ecclesiasticae libertatis“. Siehe die Bulle Etsi

Er ließ ihnen zwei große Banner überreichen und beschenkte jeden Ort, der durch ein Contingent auf dem Feldzuge vertreten war, mit einer kostbaren Fahne ¹⁾. Dazu bewilligte er kirchliche Gnaden, und Schinner verschaffte ihnen durch die Brandschatzungen, die den eroberten Städten auferlegt wurden, reichen Sold.

Aber mit nichten betrachteten sich die Eidgenossen diesmal als bloße Reisläufer, die nach Empfang des Lohnes ohne weiteres wieder den Heimweg antreten und fremden Mächten den vollen territorialen Gewinn ihrer kriegerischen Erhebung überlassen sollten. Als sie bemerkten, daß der Papst einzelne Landschaften vom Verbande des mailändischen Herzogtums losriß, daß die Venezianer Ansprüche auf verschiedene Gebietsteile erhoben, und der Kaiser, der doch bei der ganzen Unternehmung nur eine passive Haltung eingenommen hatte, die Oberlehns-herrlichkeit des deutschen Reichs über Mailand geltend machen wollte: da traten auch sie als souveräne Macht mit bestimmten Forderungen hervor. Nach förmlichem Beschluß der Tagsatzung verlangten sie vor allem, daß die eroberten Städte und Schlösser auch ihnen, gleichwie dem Papste und den Venezianern huldigen sollten, damit man nicht zwischen zwei Stühle zu sitzen käme! ²⁾ Vorläufig erreichten sie wenigstens, daß Schinner ihnen am

Romani pontifices in den Abschieden III, II, 632 f. Anshelm III, 327 ff. giebt die Bulle und das begleitende Breve in deutscher Übertragung. Vgl. Dechsi, Quellenbuch, S. 259.

1) Manche dieser Fahnen haben sich ganz oder in Bruchstücken noch erhalten. Siehe Bridel, Drapeaux donnés par les papes aux Suisses (Le Conservateur suisse III [1813], p. 344—353). (Dierauer), Das Loggenburg unter äbtischer Herrschaft (St. Galler Neujahrsblatt für 1875, mit einer Abbildung der den Loggenburgern geschenkten Fahne). Frieder, Ein Banner von Papst Julius II. in Baden (Anzeiger für schweizer. Geschichte 1874, S. 45). Über gleichzeitig erbeutete Fahnen vgl. den Brief des Freiburger Hauptmanns Peter Fall an seine Hausfrau vom 25. Juli 1512 (Anzeiger 1880, S. 335).

2) Abschiede III, II, 624 (16. Juni 1512). Über die Teilungsprojekte der Mächte vgl. den eigentümlichen Bericht bei Le Glay, Négociations diplomatiques I, 511.

24. Juli in Alexandria eine Urkunde ausstellte, nach welcher er die Verpflichtung übernahm, beim künftigen Fürsten des Landes die Bezahlung ihrer Ansprüche zu erlangen¹⁾. Dann zog die Mehrzahl der Truppen heim; nur 6000 Mann blieben als Besatzung zurück.

Der endgültigen Entscheidung über das Schicksal Mailands war mit dem Traktat vom 24. Juli noch nicht vorgegriffen. Für die Eidgenossen bedeutete es aber einen großen Gewinn, daß sie inzwischen bereits ihre Hand auf nördliche Teile des Herzogtums gelegt hatten.

Es bleibt immer bemerkenswert, mit welcher Umsicht und Beharrlichkeit vor allen andern Eidgenossen die Urkantone ihr Augenmerk fortwährend auf die für die Sicherung des Verkehrs wichtigsten Punkte am Südfuße der Alpen richteten. Während ihre Kontingente im großen eidgenössischen Heere gegen Pavia vorrückten, führten sie mit einer neuen Schar eine Expedition über den Gotthard aus und zwangen die Franzosen, ihnen Domo d'Ossola mit dem Eschenthal zu übergeben, das schon hundert Jahre früher vorübergehend in eidgenössischen Besitz gekommen war. Hierauf wurden auch die Landschaften Mendrisio, Valerna, Locarno und Lugano zuhanden gemeiner Eidgenossenschaft besetzt²⁾.

Gleichzeitig machten aber auch die Bündner eine höchst wichtige Erwerbung. Wie die Berner ihre Macht nach dem Genfer-See hin zu erweitern strebten, wie die Waldstätte ihre Interessen jenseit des Gotthard, im Tessingebiete, wahrnahmen, so war den rätischen Bünden die Ausbreitung ihrer Territorialgewalt im Abbatthal und jenseit des Splügen vorgezeichnet. Schon im „Wormser Zug“ (1486 und 1487)³⁾ hatten sie von den Herrschaften Chiavenna und Dormio Besitz ergriffen, jedoch unter Vermittelung der Eidgenossen die Eroberungen gegen das Zugeständnis von Zollfreiheiten und einer Kriegs-

1) Abschiede III, II, 631. Anselm III, 332—334.

2) Abschiede III, II, 625 f. 635. 637. 640 ff. Anselm III, 322. Die Eroberung fand Ende Juni und Anfangs Juli statt.

3) Siehe oben, S. 331, und die dort angeführte Literatur.

steuer von 12000 Dukatzen wieder preisgegeben ¹⁾). Nur das Buschlaw am Südfuße des Berninapasses, das ursprünglich unter der Lehnsherrschaft der Turer Kirche gestanden, war in der Folge dem Hochstift dauernd überlassen worden. Aber zum erstenmal hatte man bei diesen Vorgängen die Kraft der in jener Zeit zu geschlossener Einheit sich zusammenfügenden rätischen Bünde bemerkt. Nach allgemeinem Aufgebot waren sie vorgegangen, und gemeinsam hatten sie den Frieden mit Mailand geschlossen. Im Jahre 1512 lagen nun die Verhältnisse so günstig, daß sich die Bündner zu einer neuen Unternehmung ermuntert fühlten. Raum war das eidgenössische Heer, anfangs Mai, von Tur aus über die Berge nach Tirol gezogen, als sie einen Absagebrief an die Franzosen erließen und dann, wohl auf verschiedenen Wegen, in die italienischen Landschaften einrückten. So viel sich aus den unzulänglichen Berichten erkennen läßt, eroberten sie zuerst Vormio und das eigentliche Veltlin, brachten dann die drei Pieve Donago, Gravebona und Domaso am rechten Ufer des obern Comer-Sees in ihre Gewalt und wandten sich von dort aus nordwärts, um auch Cleven zu unterwerfen. Die Franzosen, die bei der Bevölkerung keine Sympathieen erworben hatten, mußten überall das offene Land räumen und vermochten sich auch in den festen Kastellen auf die Dauer nicht zu halten. Ende Juni und anfangs Juli huldigten Vormio, Veltlin und Chiavenna den Bündnern. Diese schonten die hergebrachten autonomen Rechtsordnungen der neuen Untertanen, richteten aber ohne Zögern in jeder Thalschaft eine die Landeshoheit repräsentierende und sichernde Verwaltung ein ²⁾.

1) Friedensvertrag von Verbanno, 17. März 1487. Anzeiger für schweizer. Geschichte 1872, S. 250. Die Zollbefreiung für die Bündner stimmt mit dem 12. Artikel des eidgenössisch-mailändischen Kapitulations vom 29. September 1479 überein.

2) Sehr kurz berührt Anshelm III, 323 die bündnerische Eroberung. Besser unterrichtet zeigt sich Campel, Historia Raetica II (Quellen zur Schweizer Geschichte IX), S. 37 ff. Vgl. Moor, Gesch. von Curritien II, 1, 41 ff., der italienische Berichte und Überlieferungen anführt.

Die Eidgenossen waren damals gleichsam im Zuge einer Eroberungspolitik. Während sie auf neue Gebiete im Süden und Südosten griffen, bemächtigten sich die westlichen Städte in aller Stille der Grafschaft Neuenburg. Dieses Land mit seinen Grafen hatte durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert auf Grund von oft erneuerten Burgrechten enge Beziehungen zu Bern und Solothurn, später auch zu Freiburg und Luzern unterhalten, und im Jahre 1504, als es mit der Hand der Erbtöchter Johanna von Hochberg an den französischen Prinzen Ludwig von Orleans-Longueville überging, wurden diese staatsrechtlichen Verhältnisse ohne weiteres bestätigt. Aber im Juli 1512 nahmen die vier Städte die Grafschaft plötzlich „mit freundlicher Aufforderung“ in Besitz, um ihrer auf alle Fälle für die Dauer des Krieges gegen Frankreich sicher zu sein. Sie gaben ihr einen Landvogt oder Gouverneur und wiesen ihr — bis 17 Jahre später durch französische Fürsprache die Herstellung als zugewandter Ort erfolgte — die Stellung eines Untertanenlandes an ¹⁾.

Inzwischen wurde die mailändische Frage ihrer Lösung näher gebracht. Ein auf den 12. August nach Mantua berufener Kongreß faßte den Beschluß, es sei Lodovico Moros Sohn, Massimiliano Sforza, der am kaiserlichen und niederländischen Hofe erzogen worden war, in sein väterliches Erbe einzusetzen. Bei den verschiedenartigsten dynastischen, kirchlichen und politischen Interessen, die sich an das Herzogtum knüpften, war diese Bestimmung wohl am besten geeignet, alle Parteien zu befriedigen. Der Kaiser konnte nicht umhin, den jungen Fürsten, der ein Vetter seiner zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza war, zu unterstützen. Der Papst mußte wünschen, daß Mailand nicht in die Hand eines fremden Herrschers falle. Venedig brauchte sich vor dem schwachen Fürsten nicht zu fürchten, und die Schweizer vor allem erkannten es als ihren kommerziellen

1) Anshelm III, 323. Abschiede III, II, 626. 630. 633. Schweiz.-Geschichtsforscher VIII, 211. Schon 1514 wurden die übrigen eidgenössischen Orte, mit Ausschluß von Appenzell, in die Mitregierung aufgenommen. Vgl. Dechsi, Orte und Zugewandte, S. 100f.

und kriegerischen Vorteil, für eine Anordnung einzutreten, welche die Gefahr der Übertragung Mailands an eine größere Macht beseitigte.

Eine Weile zögerte der Kaiser noch mit dem Vollzuge dieser Verabredung; denn er hegte nebenbei den auch von König Ferdinand von Spanien unterstützten Gedanken, das Herzogtum für seinen Enkel Karl zu gewinnen. In diesem Sinne bewarb er sich um die Unterstützung der Schweizer; denn von ihnen schien damals, nach dem Ausdrücke eines venezianischen Geschichtschreibers, jeder Sieg abzuhängen ¹⁾.

Die Tagfakung, die im September jenes Jahres zu Baden im Argau und in Luzern beinahe permanent versammelt war ²⁾, gewährte ein merkwürdiges Bild. Jener kleine Badeort gleich der Residenz eines mächtigen Fürsten. Der Papst, der Kaiser, der spanische König, Venedig und Mailand, Savoyen und Lothringen, insgeheim auch der König von Frankreich waren durch ihre Gesandten vertreten, und alle buhlten um die Gunst der Schweizer ³⁾, die nach der fast mühelosen Verdrängung der Franzosen aus Italien in der That einen entscheidenden Einfluß unter den romanisch-germanischen Völkern erhalten hatten. Es ist nun bewundernswert, mit welcher Entschiedenheit und Folgerichtigkeit sie mitten in dem verwirrenden diplomatischen Getriebe ihren Standpunkt festhielten und alle Zumutungen und Anerbietungen von sich wiesen, mit denen besonders Kaiser Maximilian und König Ferdinand von Spanien sie von ihrem Ziele abzulenken suchten. Zu einem Angriff auf Burgund, den man ihnen nahe legte, konnten sie sich nicht entschließen ⁴⁾. Sie

1) Gisi, S. 73.

2) Abschiede III, II, 646—655. Vom 11. August bis Ende Dezember 1512 verzeichnen die Abschiede 16 Tagfakungen. Vgl. Anshelm III, 336, der über alle Verhandlungen jener Tage sehr ausführlich berichtet.

3) Solche Szenen sind in Pampophilus Gengenbachs „Alter Eidgenoß“ (um 1514) dramatisch dargestellt. Vöchtelb, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 275.

4) Abschiede III, II, 647. Anshelm III, 346. Hiervon abweichend, aber wohl nur um seine Selbstforderungen zu motivieren, schrieb Maximilian am 13. Sept. 1512 an seine Tochter Margareta: „que les Suy-

ließen sich auch weder für die heilige Liga noch für ein Bündnis mit den Venezianern gewinnen, die sich mit allem Ernst unter dem Hinweis auf die übereinstimmenden republikanischen Interessen um ihre Freundschaft bewarben und ihnen eine gemeinschaftliche Beherrschung Mailands vorschlugen¹⁾. Sie verlangten, im Einverständnis mit dem Papste, immer nur das eine: die Erhebung Massimiliano Sforzas, so daß der Kaiser zu dieser Forderung schließlich seine Zustimmung geben und sein zweites Projekt fallen lassen mußte.

Raum war die dynastische Frage erledigt, so säumten die Eidgenossen nicht, ihre mailändischen Interessen in aller Form zu sichern. Am 29. September und am 3. Oktober schlossen sie durch die Vermittelung der kaiserlichen und der mailändischen Räte einen Vertrag und eine ewige Vereinigung mit Massimiliano. Demnach erhielten sie für die Eroberung des Herzogtums zum voraus eine Summe von 150 000 Dukaten, die ihnen in jährlichen Beträgen von 25 000 Dukaten zu bezahlen war. Der Herzog verpflichtete sich außerdem, ihnen eine Jahrespension von 40 000 Dukaten auszurichten. Er bestätigte die Bestimmung des alten Kapitulats, die ihnen Zollfreiheit bis an den Graben von Mailand zugestand. Die Eidgenossen dagegen übernahmen es, den Herzog und sein Land zu schützen und ihm auf sein Begehren nach Notdurft beizustehen gegen festen Sold. Wenn sie aber selbst in schweren Krieg verwickelt würden, so sollte der Herzog auf eigene Kosten ihnen mit 500 Pferden Hilfe leisten. Über alle diese Punkte hin aber wurde festgesetzt, daß die Herrschaften Lugano, Locarno

ches sont en volonté et deliberé de marcher en France.“ Gisl, S. 243, Anm. 27.

1) Abschiede III, II, 639. Den Entwurf eines Vertrages mit Venedig siehe S. 664—666. Vgl. Anselm III, 349 ff. Der venezianische Bote Joh. Peter Stella machte geltend, „chome queste do republiche erano in amor e bisognava una con l'altra si conservasse, perchè ruinata una, l'altra non porta star in piedi.“ Marino Sanuto, Diarii XV, 307 (Bundesarchiv).

und Domo d'Offola für immer im Besitze der Eidgenossen bleiben sollten ¹⁾.

So konnten die Schweizer damals ihre Bedingungen nach Belieben stellen, und man unterzog sich allen ihren Begehren, nur um ihrer kriegerischen Unterstützung sicher zu sein. Eben in jenen Tagen schloß auch Herzog Karl von Savoyen, dessen Lage zwischen Frankreich und Italien immer schwieriger wurde, ein 25 jähriges Bündnis mit 8 Orten. Auch er verpflichtete sich, die schweizerische Hilfsmannschaft, deren er bedurfte, zu besolden, seinen Verbündeten im Falle eines Krieges 600 Reiter zuzusenden und jedem Orte eine jährliche Pension von 200 Gulden anzuweisen ²⁾.

Noch handelte es sich um die förmliche Einsetzung Maximilianos in sein Herzogtum. Die Eidgenossen, die durch den mailändischen Statthalter Ottaviano Sforza, Bischof von Lodi, zu dieser Feierlichkeit eingeladen wurden, ordneten eine Gesandtschaft ab ³⁾, die am 10. Dezember in Begleitung des Feldherrn Ulrich von Hohenjurg nach Mailand kam. Dort erschien auch der Vertreter des Kaisers, Matthäus Lang, Bischof von Gurk, einer der gewandtesten Diplomaten jener Zeit, und erhob den Anspruch, daß es ihm allein zustehe, den jungen Fürsten in sein Erbe einzuführen. Ein ähnliches Begehren stellte der Vizekönig von Neapel, Raimund von Carbona, im Namen des Königs Ferdinand von Spanien. Aber mit vollem Selbstbewußtsein traten die Schweizer ihren Forderungen entgegen. Es scheint, daß sie mit der Vernichtung der in Baden aufgestellten Bundesakte und mit der Heimberufung der in Mailand stehenden eidgenössischen Truppen drohten. Sie waren ja doch, wie ein gleichzeitiger venezianischer Historiker es ausdrückt, die Löwen

1) Abschiede III, II, 653 f. 1352—1357.

2) Das Bündnis trägt das Datum vom 27. August 1512, ist aber erst nach dem 20. September perfekt geworden. Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus konnten nicht zum Beitritt bewogen werden. Abschiede III, II, 641. 651. 1348—1351. Anshelm III, 375.

3) Abschiede III, II, 662. Die Einladung des Bischofs von Lodi siehe bei Anshelm III, 358.

unter den Wölfen ¹⁾). Gegenüber ihrer Standhaftigkeit gaben der kaiserliche Bevollmächtigte und der spanische Vertreter nach ²⁾). Am 29. Dezember hielt der neue Herzog, der von Innsbruck nach der Lombardei gekommen war, seinen Einzug in Mailand. Zahlreiche geistliche und weltliche Herren geleiteten ihn. Unter dem Tessiner Thor empfingen ihn Ulrich von Hofensax, Bürgermeister Schmid von Zürich, Landammann Püntiner von Uri und Landammann Schwarzmueller von Zug. Letzterer, ein stattlicher, sprachkundiger Mann, begrüßte ihn mit einer lateinischen Anrede im Namen der eidgenössischen Bottschaft „gar höflich und gut“, reichte ihm auf silberner Schale die Schlüssel der Stadt und übergab ihm damit die höchste Gewalt über das Herzogtum. Massimiliano dankte den Eidgenossen für die Wiedereinsetzung in sein väterliches Erbe und empfahl sich ihrem treuen Schutze ³⁾). An einem der folgenden Tage, anfangs

1) „*Helvetii ceteros perterrentes quales leones inter lupos dominantes.*“ Citat aus H. Borgii Hist. de bello italico, bei Drosch, Pappi Julius II., S. 362.

2) Fuchs II, 500, nach May, Histoire militaire de la Suisse IV, 374 ff., der freilich die Quelle nicht nennt. Bestätigen heißt es im Berichte des englischen Agenten Richard Feringham an Heinrich VIII. vom 13. Januar 1513: „All theys enbassyturs, savyng the Swychys, wold have hade the keys of thys towne off Myllan to have ben delyvered to the Duke in the name of the Poope, the Emperour, the Kyng of Arragon and the Swychys; but in no wysse the Swychys wolde nott consent therto, where for they war in debate up thys poynt thre or fouyre dayes and att the last alle theys enbassyturs most suffyr the Swychys to have the honour and the delyveryng of the keys to the Duke.“ British Museum. Cottonian Library. Vitellius B. II, fol. 20. (Nach einer Kopie, die Herr Dr. Gustav Schirmer gütigst besorgt hat.) Vgl. Gisi, S. 247, wo Name und Datum zu corrigieren sind. Nach der Relation des venezianischen Sekretärs Carlobo vom 1. Januar 1513 hätte sich der Streit ursprünglich um die Frage der Investitur mit dem Herzogsmantel gehandelt, worauf „il ducha per non far mal contento alcuno desse volerse vestir lui medemo“. Sanuto, Diarii XV, 452

3) Daniel Babenberg an Soloturn, bei Gluz-Blöschheim, S. 543. Jakob v. Wattenwil an Bern und Mailänder Abschied bei Anshelm III, 360. 362. Abschiede III, II, 674. Der venezianische Gesandte Carlobo

Januar 1513, leisteten dann die Abgeordneten der Kantone und der Herzog den Schwur auf das neue Kapitulat¹⁾.

So war eine wichtige Staatsaktion völlig im Sinne der Schweizer durchgeführt. Sie hatten nur das eine zu bedauern, daß die Schlösser von Lugano und Locarno noch immer von den Franzosen besetzt waren²⁾. Unterhandlungen mit Frankreich führten aber dazu, daß sie ihnen Ende Januar 1513 übergeben wurden³⁾. Sie beherrschten jetzt mittelbar und unmittelbar alle Alpenpässe vom großen St. Bernhard bis zum Stilfser Joch, denn auch die Bündner gaben ihre Eroberungen nicht mehr preis. Unser getreuer Führer, der Berner Chronist, meint, die Achtung einer frommen Eidgenossenschaft an Ehre und Namen sei damals in alle Höhe und ihr Glück so hoch gekommen, daß keine auswärtige Gewalt es zu brechen oder umzustossen vermochte⁴⁾.

Ludwig XII. versuchte aber trotz all dieser Vorgänge Mailand um jeden Preis wieder zu gewinnen; denn immer hatte er die Erwerbung des Herzogtums als den Ruhm seiner Regierung betrachtet und seinen persönlichen Ehrgeiz an dessen Behauptung gesetzt. Verschiedene Ereignisse traten ein, die seine Absichten zu fördern schienen. Die Venezianer waren erbittert, da sie sich in ihren Hoffnungen auf Gebietserweiterung, besonders auf die Besetzung Cremonas, getäuscht sahen; sie trennten

legt der Schlüsselübergabe wenig Bedeutung bei: „gionti alla porta ticinese li Sguizari fecero certa ceremonia de dargli le chiave.“ Schreiben vom 1. Januar 1513, bei Sanuto a. a. O., S. 453.

1) Der venezianische Sekretär Guiboto meldet am 9. Januar aus Mailand: „Li oratori 24 di sguizari erano partiti i qual è stà vestiti et apresentati dal ducha et hanno jurato insieme la observatione de li capitoli conclusi per avanti tra l'horò. Sanuto XV, 273. Vgl. Brosch, Pappst Julius II., S. 260. 360.

2) Abschiede III, II, 669—671. Vgl. für Lugano den eben angeführten Brief Babenbergs vom 31. Dezember: „Sie thunt großen schaden harus, wann sie went, und mag inen nieman nilt thun.“ Abschiede III, II, 682.

3) Abschiede III, II, 682.

4) Anshelm III, 374.

sich von der Liga und näherten sich Frankreich: am 23. März 1513 schloß die Republik ein Schutz- und Trugbündnis mit König Ludwig, wobei sie sich verpflichtete, den Franzosen mit aller Macht für die Wiedereroberung des Herzogtums Mailand beizustehen. Und während diese Wendung sich vollzog, starb — am 21. Februar — der kriegerische Papst, der die eigentliche Seele der mächtigen Verbindung gewesen war und bis zum letzten Augenblicke seines Lebens unverföhnlichen Haß gegen Ludwig gehegt hatte. Wohl darf man Julius II. als eine gewaltige Persönlichkeit bezeichnen. Vertraut mit allen Mitteln einer raffinierten Staatskunst und begabt mit überlegener Geisteskraft hat er es verstanden, in den verwirrenden Gegensätzen der politischen Interessen die Großmächte Europas seinen hierarchischen und nationalen Zwecken dienstbar zu machen. Seine leidenschaftlich weltliche Richtung mag freilich das allgemeine Ansehen der römischen Kurie nicht gefördert haben; aber in Italien ist durch ihn die päpstliche Herrschaft mächtiger geworden. Zu seinem Nachfolger wurde am 11. März der Kardinal Giovanni de' Medici berufen. Der Neugewählte, als Papst Leo X., schloß sich zwar der antifranzösischen Politik seines Vorgängers an. Aber er hatte einen andern Charakter. Dieser Schwelger im Bereiche der Renaissance-Kultur war als Staatsmann schwankend und unzuverlässig, so daß ihn Ludwig weit weniger zu fürchten hatte, als seinen Vorgänger.

Nun trat freilich der Papst einem neuen Bunde bei, den Kaiser Maximilian, Heinrich VIII. von England und Ferdinand von Spanien am 5. April 1513 mit einander schlossen¹⁾. Allein es war keiner dieser Mächte ernstlich um einen Krieg zu thun.

So blieben eigentlich nur die Schweizer als entschlossene Beschirmer Mailands übrig. Mit ihnen hatte sich Ludwig XII. auseinandergesetzt. Eine Zeit lang hielt er sie noch mit Friedensunterhandlungen hin. Im Februar 1513 erschien eine

1) Huber, Geschichte Österreichs III, 399. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I (1880), S. 37.

französische Gesandtschaft, deren Haupt kein geringerer als der Feldherr Louis de la Trémoille war, vor der Tagsatzung in Luzern und beteuerte, daß der König von den redlichsten Absichten erfüllt sei ¹⁾. Auch Trivulzio reiste damals, schwerlich nur in persönlichem Interesse, durch die Schweiz ²⁾. Die Mehrheit der Orte war einer Annäherung an Frankreich nicht abgeneigt. Aber sie forderten, daß der König seinen Ansprüchen auf Mailand rückhaltlos entsage, alle Plätze, die sich noch in seiner Hand befanden, den Eidgenossen übergebe, ohne Bewilligung der Obrigkeiten keine Truppen werbe und endlich die Ansprecher durch die Ausrichtung der rückständigen Soldbeträge zufrieden stelle. Die Vorschläge der französischen Gesandten blieben hinter diesen Bedingungen weit zurück; doch übernahm es La Trémoille zum Scheine, die schweizerischen Begehren dem König zu überbringen ³⁾.

Aber schon war Ludwig XII. zum Kampfe gegen Mailand gerüstet. La Trémoille stellte sich unmittelbar nach seiner Rückkehr an die Spitze der bereitstehenden Invasionsarmee. Rasch überschritt er die savoyischen Alpen und drang gegen Asti und Alessandria vor, während gleichzeitig die Venezianer von Osten her ihre Waffen bis unter die Mauern von Cremona trugen. Ende Mai befand sich neuerdings ein großer Teil des Herzogtums in den Händen der Franzosen. Die Hauptstadt fiel von Massimiliano Sforza ab; ihrem Beispiel folgten die übrigen Städte des Landes, die unter hartem Steuerdrucke litten. Der Herzog mußte sich nach Novara zurückziehen, das mit Como allein ihm noch treu geblieben war ⁴⁾.

1) Abschiede III, II, 684 f.

2) Es gelang ihm, das Bürger- und Landrecht in Bern, Luzern, Uri und Unterwalden zu erlangen, um seine Besitzungen in Mosjo zu schützen. Abschiede III, II, 683. 686. 688. 690. Vgl. Liebenau, I Trivulzio e la loro cittadinanza lucernese, im Bollettino storico III (1881), p. 286. Seine kriegerische Gesinnung erhellt deutlich genug aus seinem Briefe an Ludwig XII. vom 25. November 1512, bei Rosmini II, 311.

3) Abschiede III, II, 699—701. Anshelm III, 407—418.

4) Gisi, S. 98 ff.

In seiner Notlage setzte der junge Sforza seine ganze Hoffnung auf die Eidgenossen. Er verdiente eigentlich nicht, daß man um seinetwillen bedeutende Opfer brachte. Denn während der kurzen Regierungszeit, die hinter ihm lag, hatte er mit seiner weltlichen und geistlichen Umgebung einem leichtfertigen Sinnengenuße gefröhnt, ohne sich jemals zu ernster Thätigkeit und Pfllichterfüllung aufzuraffen ¹⁾. Trotzdem kamen die Eidgenossen den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages nach. Sie konnten ohnehin kaum hoffen, von irgend einem andern Herrn in Mailand die zugesicherten Gelder zu erhalten. Auch die bedrohten kirchlichen Interessen mußten sie verteidigen, um so mehr, als Leo X. sich zur Bezahlung von Forderungen bereit erklärte, die sein Vorgänger nie anerkannt hatte ²⁾. Als nun am 4. April die mailändischen Gesandten in der Schweiz 3000 Mann begehrten, fand die Tagsatzung, diese Hilfe möchte angesichts der großen Gefahr wohl zu gering sein. Sie beschloß am 18. April, 4000 Knechte in die Lombardei zu schicken, die um den 4. Mai über die Berge nach Vellenz rücken sollten ³⁾. Diese Mannschaft versuchte zuerst einen Vorstoß gegen Alessandria und Asti, zog sich dann aber auf die Mahnung des Herzogs nach Novara zurück. Dort sah sie sich vom 3. Juni an durch das mit Artillerie vortrefflich ausgerüstete französische Heer eingeschlossen und mit einer Wucht angegriffen, der nur die verwegenste Tapferkeit Stand halten konnte. Wohl traten jetzt auf beiden Seiten die peinlichen Vorgänge in Erinnerung, die sich 13 Jahre früher an derselben Stelle vollzogen hatten. La Trémoille meinte zuversichtlich, er werde den Sohn zum Gefangenen machen, wie einst den Vater ⁴⁾. Die Schweizer aber hielten aufs treueste bei dem Herzog aus und versprachen ihn zu retten oder mit ihm unterzugehen. Obgleich breite Stücke der Mauer durch das französische Geschütz

1) Siehe das von Brosch, Papp Julius II., S. 297, aus der Markusbibliothek mitgeteilte „Mailänder Sittenbild aus dem Jahre 1513“.

2) Abschiede III, 1, 712. Anselm III, 401 f.

3) Abschiede III, 1, 702. 705.

4) Guicciardini II, 782.

niedergeworfen wurden, wiesen sie jede Aufforderung zur Übergabe mit Entrüstung zurück. Die Thore blieben Tag und Nacht geöffnet ¹⁾.

Am 5. Juni mittags, als die Nachricht sich verbreitete, daß ein eigenssaisisches Hilfsheer herannah, hob La Trémoille die Belagerung auf und wandte sich, dem Rat des alten Tribulzio folgend, nach dem südöstlich von Novara gelegenen Trecate. Zwischen diesem Städtchen und dem benachbarten Galliate in einem von Wassergräben mannigfach durchschnittenen, zum Teil mit Gehölz bedeckten Terrain, errichtete er auf offenen Felde sein Lager ²⁾.

In der That war für die Schweizer die sehnlichst erwartete Unterstützung im Anmarsch. Die Tagsatzung hatte am 18. Mai auf die Kunde von dem unaufhaltjamen Vorrücken der französischen Armee in Italien die Zusendung von weitem 8000 Knechten beschlossen ³⁾, und schon in den ersten Tagen des Juni vereinigten sich etwa 6000 Mann aus der Urschweiz und den westlichen Kantonen bei Arona ⁴⁾. Sie warteten vergeblich auf die Ankunft ihrer Bundesbrüder aus Zürich und der Ost-

1) P. Jovius, *Historiae* (Lutetiae 1558) I, fol. 93. Anshelm III, 419f. Schreiben der Soloturner Hauptleute vom 6. Juni, bei Gluz-Blöschheim, S. 546. Basler Bericht bei Fexter, Die Schlacht von Novara, im Basler Taschenbuch auf das Jahr 1863, S. 119ff.

2) Anshelm III, 420. 425. Fleuranges, *Mémoires* (Collection Petitot XVI), S. 242f. Guicciardini II, 783. Vgl. Rosmini I, 568, der Tribulzio gegen die Vorwürfe der Franzosen in Schutz nimmt. Die Stelle des Lagers ergibt sich aus einem Briefe des Herzogs an Florenz, vom 6. Juni: „exercitus Gallicus ab expugnanda urbe secessit et inter oppidum Galliatz et Novariam in loco et situ et munitionibus ac tormentis circumpositis ut forte arbitratur tutissime conedit.“ Kopie bei den Auszügen aus den Diarien des Marino Sanuto im Bundesarchiv. Galliate liegt nördlich von Trecate, dieses selbst ist 9 Kilometer von Novara entfernt. Die Terrainverhältnisse werden durch die vom italienischen Istituto geografico militare herausgegebenen Carta d'Italia, F. 44, Novara und Trecate (im Maßstab von 1:25 000) veranschaulicht.

3) Abschiede III, II, 716. Anshelm III, 416. 419.

4) Die Kunde ihrer Ankunft brachte Antonio Roffo von Locarno nach Novara. *Bollettino storico* 1875, S. 175f.

Schweiz, die durch Hochwasser verhindert wurden, rechtzeitig in der Lombardei zu erscheinen. So wandten sie sich am 5. Juni nach Novara und kamen am späten Abend in die Stadt. Durch ein brausendes Gelage wurde ihr Eintreffen gefeiert ¹⁾.

Noch in der Nacht faßten die Führer — es heißt unter dem Eindruck der feurigen Beredsamkeit des Urners Jakob Mutt — den Entschluß, ohne Säumen zum Angriff zu schreiten; denn man hatte Kenntnis, daß auch die Franzosen Verstärkungen erwarteten.

Am frühen Morgen des 6. Juni, einem Montag, rückten die Eidgenossen, im ganzen etwa 10 000 Mann stark, durch die Thore und die Mauerlücken der Stadt „wie die hitzigen Bienen“ mit dem Herzog und einer kleinen Schar mailändischer Reiter hinaus zur Schlacht. Sie glaubten wohl, den stärkern Feind, der 1100 Lanzen und 11 000 Mann Infanterie zählte, überfallen zu können. Aber rasch stellten La Trémoille und Trivulzio ihre Truppen in Schlachtordnung auf, so daß die Schweizer nach den ersten Vorpostengefechten sich einem kunstmäßig geordneten Heere gegenüber sahen. Sie teilten sich nun in drei Haufen. Das rechte Seitencorps, das über acht leichte Geschütze verfügen konnte, kam zuerst ins Gefecht und schlug sich gegen den Ansturm der Reiterei und gegen einen Teil des französischen Geschützes durch, um sich dem Feind in den Rücken zu werfen. Inzwischen wandte sich der Gewalthaufe in geschlossenen Massen gegen das Centrum der feindlichen Aufstellung. Dort standen unter anderm ein paar tausend deutsche Landsknechte aus Böhmen und Schwaben, die trotz des kaiserlichen Verbotes in den Dienst Ludwigs XII. getreten waren, kriegsharte Gesellen, welche die Gelegenheit herbeisahnten, den verhassten Schweizern ihre Hiebe auszuteilen. Der Verlauf des Kampfes auf dieser Seite läßt sich nur in seinen allgemeinen Zügen verfolgen. La Trémoille empfing die herandringenden, durch das Terrain mannigfach gehemmten Eidgenossen mit seiner Artillerie und ließ dann seine gepanzerten

1) Anshelm III, 420. Fehster, S. 118.

Reiter dem Haufen in die Seite fallen. Allein sie scharten sich, der mörderischen Wirkung des Geschützes nicht achtend, nur enger zusammen, hielten den Anprall der Reiterei, wie bei Grandson, mit ihren vorgestreckten Speißen aus, brachten das Geschütz durch Unterlaufen zum Schweigen und stürzten endlich jenseit des Grabens auf die Landsknechte. Nun begann ein grausames Handgemenge, in welchem jeder einzelne dem Antrieb seiner rohen Leidenschaften gehorchte und nur in der schonungslosen Vernichtung seines Gegners ein Genüge fand. Mit Speiß und Hellebarde, mit Schwert und Dolch rang hier Mann an Mann. „Auf beiden Seiten“, so berichtet Paulus Jovius, dem wir die ausführlichste Darstellung der Schlacht verdanken, „wurden keine Stimmen, sondern nur das schaurige Getöse der Waffen und das leise Gestöhne der Sterbenden laut.“ Während dieses Ringens war es aber dem ersten Haufen gelungen, sich des feindlichen Lagers zu bemächtigen und von dort aus das französische Heer im Rücken anzugreifen; zugleich prallte die dritte Abteilung mit frischen Kräften auf das Zentrum. Darüber entstand eine unbeschreibliche Verwirrung in den feindlichen Reihen. Umsonst versuchten die Feldherren, die Ordnung wieder herzustellen und die Jagenden zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Bauern anzufeuern. Die Infanterie hielt nicht mehr Stand; die Kavallerie stürzte sich trotz aller Gegenbefehle vor den gefällten Speißen der Schweizer in die Flucht. Und als die Landsknechte sich von allen Seiten verlassen sahen, blieb ihnen nur übrig, die Waffen in die Höhe zu halten und sich der Gnade des Siegers zu ergeben.

Drei Stunden, bis gegen die Mittagszeit, hatte der eigentliche Kampf gedauert. In kriegerischer Begeisterung waren die Eidgenossen ausgezogen. Fast ohne Geschütz und Reiterei hatten sie einen Feind in wohlgelegenem Lager aufgesucht, der seinen besondern Stolz in eben jene Waffen setzte und unter der Leitung berühmter Feldherren stand. Nun war das Heer, das in den Strahlen der Morgensonne gleich einem Berge von blankem Stahl geschimmert hatte, in den Staub geworfen und zerstreut. Es gab Zeitgenossen, die geneigt waren, diesen Sieg

„fast all den denkwürdigen Dingen voranzustellen, die man von den Römern und Griechen liest.“ Es herrschte das Gefühl, jeder Teilnehmer habe den Ritterschlag verdient. Man wird jedenfalls die Schlacht bei Novara zu den bedeutendsten Waffenthaten der Schweizer zählen dürfen ¹⁾.

1) Wertvolle Nachrichten über die Schlacht bei Novara geben die Briefe von beteiligten Schweizern. Siehe Anshelm III, 426, und dessen eigene Darstellung, S. 421f. Gluz-Blozheim, S. 546, der S. 544 auch ein lateinisches, von Anshelm, S. 425, in deutscher Übersetzung wiedergegebenes Schreiben des Herzogs an die Eidgenossen mittelt. Fexter, S. 124 ff. Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV, 499. Nach ursprünglicher mündlicher oder schriftlicher Kunde dürfte auch Fridolin Sacher in St. Gallen seine Aufzeichnung gemacht haben (St. Galler Mitteilungen XX, 44—46). Er bemerkt (S. 180), „daß menglich sagt: die all, so ain dñger schlacht werend gesin, solt man all ze ritter schlafen.“ Originale Berichte enthält ferner ein Schreiben von Jacques de Darnissis an Margareta von Österreich vom 21. Juni, bei Le Glay, *Négociations diplomatiques* I, 521. Den französischen Standpunkt vertreten die Mémoires von Fleuranges (*Collection Petitot* XVI), S. 244 ff., und Bouchet-La Trémoille (*Collection Petitot* XIV), S. 465 ff. Vgl. überdies die Relationen des Kardinals Bambridge an die englische Regierung (Rom, 10. und 25. Juni 1513) im Archiv für schweizer. Gesch. XII, 109—111, und die venezianischen Berichte in den Diarieri Sanutos XVI, 318 ff. 432 ff., besonders das Schreiben aus Bergamo vom 9. Juni (p. 338), das zwar die Zahl der Schweizer (25 000) zu hoch angiebt, sonst aber auf guten Erkundigungen beruht. Es heißt hier referierend: „Che . . . diti Sguizari propinquati feno tre squadroni, il primo di 12 000, li altri do partino li altri, et che Franzesi con le artellarie feno il dover in lhoro e cussi come si andavano movendo cussi, etiam le artellarie si voltava qual era governade da uno capitano chiamato el gran diavolo, et de diti primo squadron fo morti quasi tutti, poi vene il secondo squadron per franco dove erano le fanterie lanzinech e fono a le man, et di questi ne fo morti bona parte, e cussi tutte le dette fanterie di Franzesi et qualche cavallo ma pochi; adeo il terzo squadron di Sguizari se ritrasse in Novara.“ — Die Lieber, von denen eines Pampylus Wengenbach verfaßt hat, siehe bei H. v. Lillencron III, 90—97. Ein zusammenhängendes Bild gewinnt man aus Jovius, *Hist.* I, fol. 95—96, der sich auf die Mitteilungen Tribulzio und La Trémoilles stützen konnte, und aus Guicciardini I, 783 ff., der, übereinstimmend mit andern Zeitgenossen (vgl. Macchiaielli, *Discorsi* II, 17. 19), von höchster Bewunderung über den Entschluß der

Nachdem der Kampf beendet war und sich kein Feind mehr zeigte, stellten sich die Sieger in Ordnung zum Dankgebet. Dann suchten sie ihre Toten zusammen, deren sie 1500 zu beklagen hatten, unter ihnen den „handfesten“ Berner Hauptmann Benedikt von Weingarten. Die Franzosen verloren 8000 Mann, dazu fast alles Geschütz, die Munition, den Train mit den Pferden, viele Kostbarkeiten und bares Geld. Sie hatten das ganze Lager im Stiche lassen müssen. Nun fiel es in die Hand der Sieger, die kaum Zugtiere genug fanden, um alle Beutestücke fortzuführen. Noch am gleichen Tage zogen die Eidgenossen triumphierend in Novara wieder ein. Dort empfing sie der Herzog Massimiliano, der sich zu guter Zeit aus dem gefährlichen Kampfe zurückgezogen hatte, und stattete ihnen voll Rührung den Dank für seine Rettung ab ¹⁾.

Am folgenden Tage trafen auch die Ostschweizer in Novara ein. Durch ein widerwärtiges Geschick und falsche Nachrichten waren sie verhindert worden, bei der Ruhmesthat ihrer Bundesgenossen mitzuwirken ²⁾. Nun aber beteiligten sie sich an der Wiedereroberung des von dem jungen Sforza abgefallenen Herzogtums. Dem jetzt auf 16 000 Mann angewachsenen eidgenössischen Heere wagte niemand zu widerstehen. La Trémoille zog sich mit den Trümmern seiner Armee in eiliger Flucht über den Mont Cenis zurück, obgleich in Susa das erwartete

Schweizer erfüllt ist, den überlegenen Feind auf offenem Felde aufzusuchen und anzugreifen: „pochi contra molti senza cavalli e senz' artiglierie contra ad un'esercito potentissimo di queste cose, non indotti da alcun necessità.“ Beide heben den entscheidenden Einfluß des Jakob Mutt (Mutti, Mottino) auf die Beratungen der Eidgenossen hervor; die schweizerischen Quellen schweigen darüber. Von neuern Darstellungen vgl. Gutz-Blotheim, S. 318 ff. Ranke, Geschichten der romanischen und germanischen Völker, S. 305. Gisi, S. 108 ff.

1) Anshelm III, 423.

2) Anshelm III, 520. Bericht der Basler Hauptleute bei Fetscher, S. 128—129. Vgl. Tschudis Fortsetzung der Schweizer Chronik im Archiv für Schweizer Geschichte X (1855), S. 222 ff., dessen ausführliche Darstellung der Vorgänge im ostschweizerischen Nachschub wohl auf der mündlichen Erzählung Ludwig Tschudis, der der Vater des Chronisten war, beruht.

Hilfsheer zu ihm stieß. Die Hauptstadt, in der die Kunde vom Ausgang der Schlacht sich schon in der zweiten Morgenstunde verbreitet hatte, trug ihre Unterwerfung an. Die Eidgenossen verfehlten nicht, die so leicht hin Abgefallenen zu bestrafen. Mailand mußte schwere Geldsummen erlegen und es geschehen lassen, daß einige Häupter der französischen Partei hingerichtet wurden. Von Asti erpreßten sie 100 000 Dukaten, ebenso viel von dem Markgrafen von Montferrat. Der Markgraf von Saluzzo hatte 30 000 Kronen, und der Herzog von Savoyen, der es mit den Franzosen gehalten, 50 000 Kronen zu bezahlen ¹⁾.

Mitte Juli kehrte das eidgenössische Heer, in welchem Zuchtlosigkeit überhand zu nehmen drohte ²⁾, wieder heim. Nur eine Besatzung blieb im Mailändischen zurück. Man beglückwünschte die Sieger nach ihrem außerordentlichen Erfolg. Der Kaiser und der Papst, die freilich nur passive Zuschauer des großen Ereignisses geblieben waren, bezeugten ihnen ihre Freude über den glücklichen Verlauf des Feldzuges ³⁾. Mächtiger waren die Eidgenossen in der That niemals, als unmittelbar nach der Schlacht bei Novara. Vollkommen zutreffend hat ein in militärischen Dingen kundiger Mann die Schweizer dreihundert Jahre später, in einem Momente kriegerischer und politischer Erschlaffung daran erinnert, daß in jener Zeit „eine ihrer Municipalitäten an Macht einen Herzog, die persönliche unter der Fahne vereinigte Tapferkeit ihrer Völker halbe Heere aufwog“ ⁴⁾.

1) Siehe über diese Vorgänge den freiwilligen und höchst bemerkenswerten Brief der Berner Hauptleute vom 4. Juli aus Alessandria, bei Anshelm III, 431—433. Vgl. Giffi, S. 118, mit den Belegen auf S. 256. Die Buße für Mailand betrug, wie man in Venedig erfuhr (Sanuto XVI, 356), 60 000 Dukaten. Ein Dukaten und eine Krone hatten annähernd einen Wert von $1\frac{1}{2}$ rheinischen Gulden.

2) Abschiebe III, n, 720 (21. Juni).

3) Anshelm III, 433. 435.

4) Ansprache des Ersten Konsuls an eine Abordnung der Helvetischen Konföderation, 12. Dezember 1802. Siehe E. v. Muralt, Hans von Reinhard (Zürich 1839), S. 104.

Den zeitgenössischen Italienern aber schien es wundersam, wie das waffentüchtigste Volk zugleich das freieste war ¹⁾.

In Mailand waren nun die Schweizer die eigentlichen Herren. „Was ihr uns durch eure Kraft und durch euer Blut erhalten, ja wiedergegeben“, schrieb der Herzog an die Eidgenossen, „das soll fortan euch, wie mir selbst, gehören“ ²⁾.

Wie hätten sie sich im Gefühle ihrer Überlegenheit nicht noch größerer Dinge unterfangen sollen! Der Berner Hauptmann May bemerkt in einem Schreiben an die Obrigkeit: „Wäre bei den Unfern nur Gehorsam, wir wollten ganz Frankreich kreuz und quer durchziehen“ ³⁾.

III. Katastrophe schweizerischer Kriegsgewalt.

Nach der Schlacht bei Novara gingen die Eidgenossen offen-
siv gegen Frankreich vor, um den König zu einem Frieden zu
zwingen. Dñnehin schien ein neuer kriegerischer Auszug rat-
sam. Eine soziale und politische Bewegung erfaßte damals die
schweizerische Bauernschaft. Mit der allgemeinen Unzufrieden-
heit über die bebrängte persönliche Lage — denn durchschnittlich
war die Landbevölkerung trotz des massenhaft einfließenden
Geldes arm — verband sich ein bitterer Haß gegen die Re-
genten, die in den fortwährenden Kriegen sich bereicherten und,
wie man glaubte, durch geheime Verbindungen mit Frankreich
die Ehre des Landes ihren selbstsüchtigen Interessen opferten.
In Bern, Luzern und Solothurn kam es zu heftigen Auftritten.
Das Volk strömte gegen die Hauptstädte, forderte die Abschaffung
seiner Beschwerden und veranlaßte blutige Strafurteile gegen-
über einigen „Kronenfressern“, die als käufliche Agenten des
Auslandes betrachtet wurden ⁴⁾. Es war im Grunde eine be-

1) Macchiavelli, Il principe, cap. 12. Vgl. Discorsi II, 19.

2) Anshelm III, 426. Luz-Blotzheim, S. 545.

3) „wölten wir mit der hilf Gots ein kriuz durch Franckriß ziehen.“
Anshelm III, 431. Vgl. A. v. May, Bartholomäus May und seine
Familie. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1874, S. 110.

4) Anshelm III, 442 ff. Abschiede III, II, 723—726 u. 728 (Zust
Dierauer, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossensch. II. 28

rechtigte Reaktion gegen ungesunde Verhältnisse, die aber doch, wie es bei Massenerhebungen zu geschehen pflegt, in leidenschaftliche Ausschreitungen überflug.

Schon früh erkannte Bern, daß sich diese gefährlichen innern Wirren durch eine neue kriegerische Unternehmung dämpfen lassen möchten, und sein Gedanke fand Eingang bei der Tagssatzung. Die Aussichten auf einen Erfolg schienen um so günstiger, als gerade damals die Koalition zwischen Heinrich VIII. von England und Kaiser Maximilian in Wirksamkeit trat und das französische Heer im Norden beschäftigt wurde. Der Kaiser selbst drängte die Schweizer durch eine Botschaft zum Vorschlagen, und so beschloß die Tagssatzung bereits am 1. August 1513 ein Aufgebot von 16 000 Mann zu einem Angriff auf „des Königs Erbreich“, unter der Bedingung, daß der Kaiser den von den italienischen Kriegen her noch rückständigen Sold bezahle und mit Reiterei und Geschütz zu Hilfe komme ¹⁾. Der Kriegszug gewann größere Dimensionen, als man vorausgesehen hatte. Den von den einzelnen Kantonen und zugewandten Orten verordneten Kontingenten schlossen sich Freiwillige in fast gleicher Stärke an; denn wie aus einem unerschöpflichen Vorn ergoß sich noch immer bei jedem Anlaß der Strom des kriegslustigen jungen Volkes über die schweizerischen Grenzen. Die Mannschaft freute sich des Auszuges, als ob es zu einem Feste ginge. Im Auftrage Maximilians erschien auch der Herzog Ulrich von Württemberg mit kaiserlicher Artillerie und 1000 Reitigen, so daß das Heer, das sich in und um Besançon am 28. August vereinigte, wohl 30 000 Mann zählte ²⁾.

1513). Schreiben Basels an Mülhausen vom 12. Juli 1513, bei Mossmann, Cartulaire de Mulhouse IV, 501. Einen humoristischen Zug überliefert Sacher in seiner Chronik, St. Galler Mitteilungen XX, 52. Vgl. die Monographie: „Der Zwiebelkrieg im Jahr 1513“ in der Zeitschrift Helvetia I (1823), S. 599 ff. Gluz-Blotzheim, S. 330 ff.

1) Abschiede III, II, 727. 730. Den Mannschaftsrodel für die einzelnen Kantone teilt Anshelm III, 480 f. mit. Nach einer spätern Berechnung (Abschiede 954) waren es 16400 Mann.

2) Anshelm III, 482. Die Zahl von 30 000 giebt das Berner

Nach der Anordnung des Kriegsrates wandte sich diese für eine einheitliche Leitung nur allzu starke Truppenmasse auf geradem Wege westwärts über die Saone und traf am 7. September vor Dijon, der Hauptstadt des altburgundischen Gebietes ein. Die Einnahme dieses Platzes schien keinen großen Schwierigkeiten zu begegnen. La Trémoille, der als Gouverneur von Burgund die Stadt verteidigte, hatte nur 6000 Mann, die Trümmer seines aus der Katastrophe von Novara geretteten Heeres, zur Verfügung, und die schwachen Festungswerke konnten einem ernstlichen Angriff unmöglich auf die Dauer widerstehen. Schon nach zwei Tagen war ein großes Stück der Mauer durch das deutsche Geschütz eingeworfen, und Herzog Ulrich traf alle Vorbereitungen zu einem Sturm ¹⁾.

Es war ein gefährlicher Moment nicht nur für Dijon und Burgund, sondern für ganz Frankreich. Am 16. August hatten die Engländer unter der Anführung des deutschen Kaisers bei Guinegate in Artois einen glänzenden Sieg über die Franzosen davongetragen ²⁾, und nun sah sich Ludwig XII. von einem neuen empfindlichen Verlust bedroht. Da schickte La Trémoille

Schreiben vom 3. September, S. 484. Frid. Sicher, der sich auch über den „zug gen Dijon“ gut unterrichtet zeigt, sagt (St. Galler Mitteilungen XX, 47): „und ward im Turgow vil mer frier knecht lossen dann usgeschosener.“ Vgl. den Brief von Laurent de Gorrevod an Margareta von Österreich vom 30. August bei Le Glay, *Négociations diplomatiques* I, 549: „l'empereur a eu nouvelles comme les Suyssees sont marchez, et au lieu qu'il n'avoit demandé que seze mille, il en vient bien VI^m d'aventaige, sans gaiges, et aussi le duc de Wirtemberg.“ Über den Anteil des Herzogs Ulrich vgl. Chr. Fr. v. Stälin, *Württembergische Geschichte* IV, 90 f. Die Stimmung des schweizerischen Kriegsvolkes erkennt man aus einem Briefe des päpstlichen Legaten Ennius Philonardus, Bischofs von Veroli, vom 22. August 1513, der an diesem Tage in Zürich der von Bürgermeister Rüst vorgenommenen Beeidigung der Zürcher Mannschaft beiwohnte. Diese zog aus „con magior gaudio et allegria del mondo“. Kopie in den *Diarien Marino Sanutos* XVII, 39—40. Bundesarchiv.

1) Anshelm III, 485.

2) Huber, *Geschichte Österreichs* III, 400. Ulmann, *Kaiser Maximilian II*, 469 ff.

einen Boten an den König, um Instruktionen einzuholen, und knüpfte zugleich in raschem Entschlusse Unterhandlungen mit den Eidgenossen zur Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs an. Es gelang ihm, durch Geldspenden und durch die Darstellung der Gefahren, die der schweizerischen Unabhängigkeit einerseits aus der Schwächung Frankreichs, anderseits aus der Verstärkung der deutschen Kaisermacht erwachsen würden, die hervorragendsten schweizerischen Hauptleute für ein günstiges Abkommen zu gewinnen¹⁾. Ohne daß die Warnungen der kaiserlichen Räte und Führer und der Widerspruch besonders Basels und Schaffhausens beachtet wurden, ließen sich die Eidgenossen am 13. September zu einem Friedensschluß mit La Trémoille herbei. Der König — so lautete der Vertrag — sollte dem Papst zurückgeben, was von den Gebieten des Kirchenstaates noch in seinen Händen war. Er sollte zuhänden der Eidgenossen ein für allemal auf das Herzogtum Mailand und Cremona und Asti verzichten und die dort besetzten Schlösser räumen, dann ihnen für den Zug 400 000 Kronen bezahlen und auch den Herzog von Württemberg, sowie die deutsche Reiterei mit bestimmten Summen entschädigen. Der Papst und das Reich, Burgund und Württemberg, die habsburgischen Länder und andere Freunde der Eidgenossen waren in dem Frieden inbegriffen²⁾.

La Trémoille, der noch keine Weisungen vom König erhalten haben konnte, leistete den Eidgenossen sofort eine Barzahlung von 20 000 Thalern und stellte für die Ausrichtung des Übrigen seinen Neffen, den Herrn von Mézières, den Bailly von Dijon,

1) Bouchet, Mémoires de la Trémoille (Collection Petitot XIV), p. 477. Fleuranges (Collection Petitot XVI), p. 250. Anshelm III, 485. — Ein eigentümliches Licht auf die Verhandlungen würde die über Rom nach Venedig gelangte Nachricht werfen, daß La Trémoille 6000 Schweizer in seinem Solde gehabt habe. Marino Sanuto, XVII, 113. Ich finde sie aber sonst nicht bestätigt.

2) Abschiede III, n, 734 f. 1359—1361. Anshelm III, 486—488. Vgl. Ullmann II, 476. Die im Staatsarchiv Zürich liegende Urkunde des Friedensvertrages ist in aller Form von La Trémoille und den zwölf eidgenössischen Hauptleuten besiegelt.

Herrn von Rochefort und vier Bürger der Stadt als Geiseln. Nach diesen Abmachungen zog sich das eidgenössische Heer in beinahe schimpflich rascher Weise zurück. Es fehlte wenig, so hätte man das kaiserliche Geschütz im Stiche gelassen. Schon am 20. September kamen die Berner, welche am frühesten ausgezogen waren, wieder in ihre Heimat.

Der Vertrag von Dijon hat schon bei den zeitgenössischen Schweizer Chronisten eine harte Beurteilung erfahren ¹⁾. Man war geneigt, den hastigen Abschluß des mit so großem Aufwand an kriegerischen Kräften betriebenen Burgunderzuges ausschließlich auf die „Praktiken“ ehrloser und geldgieriger Leute zurückzuführen. Nun aber ist doch zu beachten, daß es durchaus nicht in der Absicht der Eidgenossen lag, jenseit des Jura Eroberungen zu machen, daß die vonseite La Trémoilles ihnen nahe gelegten politischen Bedenken nicht ganz grundlos waren und daß sie auf alle Fälle eine unabhängige Stellung zwischen den bedeutendsten Mächten jener Zeit behaupten wollten. Diese allgemeinen Motive dürften bei den Unterhandlungen den Ausschlag gegeben haben, während die unreinen Mittel der Bestechung nur eine sekundäre Rolle spielten. Ein großer Fehler war es immerhin, daß die Eidgenossen den eigenmächtigen Versprechungen La Trémoilles Vertrauen schenkten und ihre günstigen Stellungen verließen, ohne sich vorerst genügende Garantien für die Erfüllung der vom französischen Feldherrn übernommenen Verpflichtungen zu sichern ²⁾. Denn die wenigen Bürgen, die sie mitnahmen, konnten im Ernste doch nicht als eine zuverlässige und ausreichende Gewähr für die wichtigen politischen und materiellen Forderungen betrachtet werden, die auf dem Spiele standen ³⁾.

1) Siehe besonders Anshelm III, 486.

2) Gisi, S. 124f.

3) Anshelm III, 488. Der Chronist nennt die Geiseln „ufgemuzte pfandsbürgen“. Nach einer Notiz Eblibaßs, S. 249, wurden sie „wol jar und tag uff der brug zum rotten schwert als gefangen lütt“ in Zürich gehalten, „und gienge innen übel“. Frid. Sicher erzählt, S. 49, daß nach der Flucht des jüngsten Franzosen die übrigen Herren

Wie sich voraussehen ließ, verweigerte König Ludwig die Bestätigung des Vertrages. Er erklärte sich nur zu einigen Geldzahlungen bereit. Dijon wurde neu befestigt und Burgund mit einer starken Truppenmacht besetzt.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen drohten sich in der Schweiz die unruhigen Ausbrüche vom Sommer zu wiederholen. Die Tagsatzung ordnete im November einen zweiten Feldzug gegen Frankreich an ¹⁾. Man kam indes über die Zurüstungen nicht hinaus und verhinderte auch den Ausbruch von Freischaaren, die sich auf eigene Faust Genugthuung für die französische Treulosigkeit verschaffen wollten.

Alein an den Bestimmungen des Vertrages von Dijon hielten die Eidgenossen auch in der Folge hartnäckig fest: von einer Ausöhnung mit Frankreich konnte vor deren Erfüllung keine Rede sein.

Ludwig ließ es an entgegenkommenden Schritten nicht fehlen. Schon im November 1513 kam eine Friedensbedingung thatsächlich zur Vollziehung, indem die Schlösser von Mailand und Cremona, deren Besatzungen sich aus Mangel an Lebensmitteln nicht mehr halten konnten, in die Hände Sforzas übergeben wurden ²⁾. Am 24. April des folgenden Jahres erschien dann eine savoyische Gesandtschaft vor der Tagsatzung und erklärte in seinem Namen und Auftrag, er sei geneigt, die bei Dijon stipulierten 400 000 Kronen zu bezahlen, alle frühern Jahrgelder auszurichten und gegen den Papst, den Kaiser, Savoyen und Mailand ohne Wissen der Eidgenossen keinen Krieg zu beginnen. Er verlange dagegen nur die Rückgabe Genuas und Astis, die Freilassung der Gefangenen und die Bewilligung von Söldnern für einen Verteidigungskrieg ³⁾. Es gab einfluß-

„faß versorget und in Isen gelait“ wurden. Vgl. über ihre Auslösung Abschiede III, II, 814 (Ende August 1514).

1) Abschiede III, II, 744.

2) Abschiede III, II, 745. Über die Kontroverse zwischen dem Herzog und den Eidgenossen wegen des Besatzungsrechts siehe den Abschied vom 3. Dezember 1513, III, II, 746.

3) Abschiede III, II, 785. Gisi, S. 126.

reiche Männer, welche dringend zur Annahme dieser Vorschläge rieten. Doch die Mehrheit setzte in solche Zusagen kein Vertrauen und beharrte auf den Verabredungen von Dijon, nach welchen Frankreich alle seine Ansprüche gegenüber Mailand fallen lassen sollte.

Immer war es vornehmlich die Rücksicht auf Mailand, welche die Haltung der Eidgenossen in dem kriegerischen und diplomatischen Getriebe jener Zeit bestimmte. Noch im Jahre 1513 hatten sie ihren Eroberungen in der Lombardei eine feste Organisation gegeben und sechs Vogteien: Eschenthal, Domo d'Ossola, Maggiathal, Locarno, Menbrivio und Lugano eingerichtet ¹⁾. Nun schlossen sie ein Separatbündnis mit dem Papst, das neben der Förderung der kirchlichen und dynastischen Interessen des rührigen Medicäers den Zweck hatte, das Herzogtum Mailand gegen äußere Angriffe zu schützen und seinen territorialen Bestand zu garantieren. Es kam am 1. August ein Entwurf zustande und dieser wurde mit einigen Abänderungen am 9. Dezember von allen Orten angenommen ²⁾.

Sonst freilich sahen sich die Eidgenossen mehr und mehr auf sich selbst angewiesen. Verbindungen, die sie schon im Frühjahr mit Heinrich VIII. von England anknüpften und die im Laufe des Sommers zu einem förmlichen Bundesverhältnis zu führen schienen ³⁾, lösten sich rasch durch eine unerwartete Wendung in den französisch-englischen Beziehungen. Am 7. August 1514 machten die Könige von Frankreich und von England ihren Frieden und errichteten eine Allianz, in welcher die Rechte Ludwigs auf Mailand, Genua und Asti ausdrücklich anerkannt wurden ⁴⁾.

1) Vgl. Abschiede III, II, 695 f.

2) Ebd. 811—813. 835. 843. 1365—1369. Anshelm IV, 2 ff. (Ich citiere auch hier die neue Ausgabe. Herr Prof. Dr. C. Bisseg in Bern hat mir die bisher gedruckten Bogen des vierten Bandes gütigst zur Benutzung mitgeteilt.)

3) Abschiede III, II, 782. 799. 807. 811. 812 (Vertragsentwurf). Anshelm IV, 12 ff.

4) Vgl. Gisi, Die Beziehungen zwischen der Schweiz und England in den Jahren 1515—1517, im Archiv für schweizer. Geschichte XV, 225.

Die Unvereinbarkeit der schweizerischen Forderungen und der französischen Ansprüche trat hier mit aller Schärfe zutage. In der That traf Ludwig ernstliche Vorbereitungen zu einem neuen Zuge wider Mailand, und man erwartete, daß er ohne Zögern zur Ausführung seines Planes schreiten werde. Die Verhältnisse in Italien schienen günstig. Der Herzog Maximiliano hatte bei seiner schwächlichen und leichtfertigen Regierung die Zuneigung der ohnehin zu raschem Wandel geneigten Mailänder völlig eingebüßt. Die unaufhörlichen Geldforderungen der Schweizer wurden in dem durch die jüngsten Kriege hart mitgenommenen Lande als ein doppelt schwerer Druck empfunden. Überall herrschten Mißtrauen und Unzufriedenheit gegenüber dem bestehenden Regiment und der eidgenössischen Bevormundung. In dieser Lage sehnte man sich nach der französischen Herrschaft zurück. Doch sollte es Ludwig XII. nicht mehr beschieden sein, den geplanten mailändischen Feldzug auszuführen. Am 1. Januar 1515 überraschte ihn der Tod.

Aber sein Schwiegersohn und Nachfolger Franz I. nahm den Plan mit jugendlichem Eifer auf und wußte die ganze Nation dafür zu begeistern. Mit leidenschaftlicher Begierde ergriff er die Gelegenheit, seine Regierung durch eine kühne Unternehmung zu eröffnen und sich durch eine glänzende Waffenthat auszuzeichnen. Um jeden Preis sollte Mailand den Sforza wieder entriffen werden.

Zunächst sicherte er seine Stellung durch politische Verbindungen ¹⁾. Mit dem Enkel des Kaisers Maximilian, dem Erzherzog Karl, der soeben die Regierung in den Niederlanden übernommen hatte, schloß er ein Schutz- und Trutzbündnis. Mit Heinrich VIII. erneuerte er den Bund seines Vorgängers, und nach einigem Zögern nahm er am 27. Juni auch das Bündnis Ludwigs mit den Venezianern wieder auf; zuversichtlich erklärte er den Gesandten der Republik, sie würden einander binnen vier Monaten an der Adria wiedersehen. Zu-

1) Osi, Der Anteil der Eidgenossen an der europäischen Politik 1512—1516, S. 148 ff.

gleich unterhandelte er, freilich erfolglos, mit dem König von Spanien und mit dem Papste. Auch den Schweizern bot er durch ein schon am zweiten Tage ausgefertigtes Schreiben Frieden und Freundschaft an¹⁾. Doch hier fand er die entschiedenste Abweisung. Die Tagherren gaben seinen ohne Geleit erschienenen Gesandten die barsche Antwort, daß der Vertrag von Dijon zurecht bestehe; wolle der König ihn nicht halten, so sollten seine Boten es nicht mehr wagen, in die Schweiz zu kommen²⁾. Dann ließen sich die Eidgenossen, am 7. Februar, zu einem Bunde mit dem Kaiser, mit Sforza und dem König von Spanien herbei. Die Kontrahenten verpflichteten sich mit gemeinsamer Macht zum Schutze Mailands und wollten, wenn es nötig wäre, gegen Frankreich selbst zur Offensive greifen³⁾. Sie hielten dem Papste den Beitritt zu diesem Bunde offen; aber Leo schwankte lange, ob er ihn fördern oder hintertreiben sollte. Erst am 15. Juli, als die Ereignisse schon weit vorgeschritten waren, erklärte er sich bestimmt für die spanisch-deutsche Liga gegen Frankreich⁴⁾.

Die Rücksicht auf die allgemeine Lage mag damals die Eidgenossen auch zur Annäherung an Mühlhausen bewogen haben. Das Bündnis vom Jahre 1466 war nach seinem Ablauf (1491) erloschen, und in der Folge, nach dem Schwabenkriege, war die Stadt nur durch die wohlbedachte Handreichung Basels als mittelbares Glied für die Eidgenossenschaft gerettet worden. Am 19. Januar 1515 schlossen nun alle 13 Orte mit Mühlhausen als einem „Ortschloß und einer Vormauer gemeiner Eidgenossen“ auf ewige Zeit einen neuen Bund, durch welchen die Stadt unter den gleichen Bedingungen wie St. Gallen fortan in die Rechte und Pflichten eines zugewandten Ortes trat⁵⁾.

1) Abschiede III, II, 849. Anshelm IV, 57. Den französischen Wortlaut der entscheidenden Stelle s. im Schweizer. Geschichtsforscher V, 358.

2) Anshelm IV, 58 f.

3) Abschiede III, II, 852. Die Urkunde selbst (S. 1393—1397) ist vom 8. Februar datiert.

4) Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I, 43.

5) Abschiede III, II, 810. 814. 818. 834. 1379—1382. Mossmann

König Franz strebte inzwischen immer noch eine Versöhnung mit den Eidgenossen an. Durch den Herzog von Savoyen ließ er ihnen melden, er sei bereit die 400 000 Kronen des Dijoner Friedens zu bezahlen, ihnen eine Reihe weiterer Vorteile inbezug auf Soldtruppen und Pensionen zu gewähren und Sforza durch ein Fürstentum in Frankreich zu entschädigen, — wenn sie ihn in der Eroberung Mailands nicht stören würden. Aber neuerdings wiesen sie seine Vorschläge trotzig von der Hand; sie verboten dem savoyischen Gesandten das fernere Betreten der eidgenössischen Grenzen und verweigerten sogar der eigenen Mutter des Königs, die sich an sie wenden wollte, das erbetene Geleit¹⁾. Es lag eine Konsequenz in ihrer Haltung, der man die Achtung nicht versagen kann. Im September 1514 war einmal davon die Rede gewesen, dem Herzog Maximiliano wegen Nichteinhaltung der von ihm übernommenen Verpflichtungen den Bund zu kündigen²⁾; aber sie kamen von dieser Anwandlung sogleich wieder zurück: ihr Ehrgefühl ließ es ihnen nicht zu, Mailand preiszugeben. Sie blieben bei ihrer Forderung auch angesichts der immer deutlicher sich herausstellenden Thatsache, daß sie weder von Mailand selbst noch von den übrigen Mächten im entscheidenden Momente auf wirksame Hilfe hoffen konnten. Der Kampf mit Frankreich war, wie sie sahen, unvermeidlich. Entschlossen gingen sie ihm entgegen, auf ihre eigene Kraft vertrauend.

Schneller als man in Italien erwartete, begann die kriegerische Aktion.

Als gegen Ende April die Nachricht in der Schweiz einlief, Genua sei zu Frankreich übergegangen, zogen auf Beschluß der Tagsatzung 4000 Mann über den Gottthard in die Lombardei³⁾. Durch mailändische Truppen und durch Freiwillige

Cartulaire de Mulhouse IV, 524 ff., Nr. 2023—2025. 2027—2038. Vgl. Dechsl., Orte und Zugewandte, S. 88—90.

1) Abschiede III, II, 863. 872. 878. Den Brief der Herzogin von Angoulême s. bei Aushelm IV, 62.

2) Abschiede III, II, 819.

3) Abschiede III, II, 870 (25. April).

bis auf 9000 Mann verstärkt, rückten sie Ende Mai gegen Alessandria vor. Dort aber wurden sie von päpstlichen und spanischen Agenten unter nichtigen Vorwänden hingehalten, so daß die französische Herrschaft in Genua sich befestigen konnte und ein Angriff auf die Stadt nicht mehr ratsam erschien. Da beschloßen sie, sich zur Besetzung der Pässe nach Susa und Saluzzo zu wenden und ein neues Aufgebot von 15 000 Mann zu verlangen; denn es verbreitete sich die Kunde von gewaltigen Rüstungen der Franzosen. Die Tagsatzung traf wirklich alle Vorsichtsmaßregeln für einen Krieg in Italien und für die Sicherung der eigenen Grenzen. Sie beauftragte die westlichen Städte, die Schlösser von Neuenburg, Grandson und Yverdon zu besetzen, da man einen Angriff von Burgund her fürchtete. Im Interesse einer raschen Förderung der Geschäfte erteilte sie Luzern Vollmacht, nach Gutfinden Tage auszusprechen und die dorthin gelangenden Korrespondenzen zu öffnen. Dann ließ sie wirklich ein zweites eidgenössisches Korps von 14 000 Mann über die Berge nach Italien rücken¹⁾. Dieses Heer fand das Land bereits in völliger Verwirrung. In der Stadt Mailand hatte der Steuerdruck die lauteste Mißstimmung gegen den Herzog und die Schweizer hervorgerufen und schließlich einen Tumult erregt, in welchem der Fürst zu unwürdigen Zugeständnissen gezwungen worden war²⁾. Diese Störungen der öffentlichen Ordnung übten eine verhängnisvolle Rückwirkung auf das eidgenössische Heer. Hier brachen selbst Uneinigheiten über den Operationsplan aus. Die Länder wollten sich gegen das Mailändische wenden, um die aufständische Bevölkerung zu züchtigen; die Städte hingegen drangen darauf, daß man mit ganzer Macht die Pässe gegen Frankreich hin bewache. Der Mangel an Geld und Proviant und die den Massen unverständliche Haltung einzelner Führer, die man der Vestecklichkeit beschuldigte, brachten die Unzufriedenheit des gemeinen Mannes

1) Abschiede III, II, 877. 886. Vgl. für die Vorgänge Anshelm IV, 84 ff. Der Chronist nennt auch hier 15 000 Mann.

2) Briefe bei Anshelm IV, 68 und im Schweizer. Geschichtsforscher V, 353.

auf den höchsten Grad. Am 24. Juli kam es in Moncalieri zu einer argen Meuterei. Die Schwizer und Glarner überfielen den Berner Hauptmann Albrecht vom Stein, und die tobende Menge hätte ihn erschlagen, wenn ihm nicht der anwesende Kardinal Schinner zuhülfe gekommen wäre ¹⁾.

Indessen, da die Liga gegen Frankreich durch den Beitritt des Papstes eben in jenen Tagen zu völligem Abschluß kam und Schinner die Unterstützung der päpstlichen und florentinischen Truppen in nahe Aussicht stellte, schien sich die Lage des eidgenössischen Heeres zu verbessern. Definitiv wurde die Mannschaft auf die wichtigsten Punkte am östlichen Fuße der Alpen von Saluzzo bis nach Susa hin verlegt ²⁾ und man hielt sich überzeugt, daß es dem Feinde unmöglich sei, in Italien einzubringen.

Allein schon waren die Franzosen von Lyon aus ins Gebirge vorgerückt. Es war ein stattliches und auserlesenes Heer. Der Adel Frankreichs hatte sich dem ritterlichen jungen König angeschlossen; 2500 Lanzen folgten ihm. Aus Deutschland waren, indem der Kaiser bei den massenhaften Werbungen ein Auge zugebrückt hatte, über 20 000 Landsknechte herangezogen worden, darunter die schwarzen Barden, 6000 ganz in Eisen gekleidete Knechte in schwarzer Rüstung, mit schwarzen Waffen und Fahnen. Dazu kamen 10 000 Navarreser, Basken und Gascogner, 8000 französische Infanteristen, 3000 Pioniere u. s. w., so daß das ganze Heer gegen 55 000 Mann zählte ³⁾.

1) Anshelm IV, 88. 96 ff. Man kann nicht zweifeln, daß die strategischen Pläne Steins die richtigen waren. Vgl. die Darstellung dieser peinlichen Scenen in den „Biographischen Notizen über Albrecht vom Stein“, Schweizer. Geschichtsforscher V, 371 ff. 380 ff. Ouz-Blozheim, S. 387 f.

2) Beschlüsse der Hauptleute in Moncalieri, am 1. August. Abschiede III, II, 898. Anshelm IV, 93.

3) Diese Zahlen giebt im wesentlichen Guicciardini II, 839. Andere, mannigfach abweichende Zahlen siehe bei Gisi, Der Anteil z., S. 270, Anm. 1. Die Gesamtstärke variiert mit der Berechnung der Lanze. Die italienische Lanze zählte 4 Mann, die französische, die hier wohl in Betracht kommt, 6 Mann, so daß sich etwa 15 000 Berittene ergäben. Delaborde, L'expédition de Charles VIII en Italie, p. 324.

Es war außerdem mit einer vortrefflichen Artillerie von 72 Geschützen versehen, und die ersten Feldherren jener Zeit, La Trémoille, Trivulzio, Lautrec, die Herzoge von Geldern und von Lothringen, die berühmten Streiter Bayard und Robert de la Marck mit seinen Söhnen dienten ihm als Führer.

Um die Eidgenossen zu täuschen, sandte der König einige kleinere Corps über den Mont Cenis und die andern von ihnen bewachten Pässe. Mit dem Hauptheere aber wählte er nach dem Rate des landeskundigen Trivulzio den schwierigen Paß über den Col d'Argentière, der von Embrun an der obern Durance nach dem Thal der Stura hinüberführte. Das Unternehmen war von beispielloser Kühnheit und gelang vollkommen. Nach fünftägigem Marsche stand das Heer bei Coni in der Markgrafschaft Saluzzo. Über den Mont Genevre bewegte sich die schwere Artillerie; die Schweizer sahen sich völlig getäuscht und überrascht ¹⁾. Am 12. August geriet der Anführer eines mailändischen Reitercorps, Prosper Colonna, bei Villafrauca in französische Gefangenschaft. Schon sahen sich die schweizerischen Vorposten von der feindlichen Reiterei umschwärmt ²⁾.

Da beschloßen die Hauptleute der Eidgenossen, sofort das ganze Heer aus den piemontesischen Bergen gegen das Mailändische zurückzuziehen, dort Verstärkungen zu erwarten und dann den Kampf auf freiem Felde aufzunehmen. Es war ein Entschluß, der sich nur aus der gänzlichen Entblößung, in der sich das Heer befand, und aus der Erbitterung über den Papst und den König Ferdinand, von denen sie im Stiche gelassen

1) Zum Alpbübergang vergleiche Guicciardini II, p. 841 bis 842. Jovius, *Historiae*, L. XV, Vol. I, fol. 168. Rosmini, Trivulzio I, 488. II, 317f. E. v. Muralt, Der Kampf Franz des Ersten und der Eidgenossen um Mailand, im Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde I (Zürich 1827), S. 48 ff. Gisi, S. 167 bis 168. Mignet, *Rivalité de François I^{er} et de Charles-Quint I* (Paris 1875), p. 75—78, mit dem schönen, mitten in den Bergen geschriebenen Briefe des Königs an seine Mutter.

2) Anshelm IV, 101. Vgl. Abschiede III, II, 905, Num. zu a.

wurden, erklären läßt. In Rivoli konzentrierten sich die verschiedenen eidgenössischen Corps; dann wandten sie sich ostwärts über Ivrea, Verelli und Novara an den Langensee, indem sie das Piemontesische dem Feinde überließen ¹⁾.

Dieser Rückzug nahm sich beinahe aus wie eine Flucht und lockerte in höchst verderblicher Weise sowohl die Disziplin der Truppen als den Zusammenhang der einzelnen Heeresteile. In Novara wurde das kostbare schwere Geschütz, das man mit größter Mühe von den Pässen dorthin geschafft hatte, leicht hin dem Feinde preisgegeben. Dann kam es sogar zu einer Trennung im schweizerischen Heere. Die Kontingente aus allen mittleren und östlichen Kantonen mit Basel und Schaffhausen, Wallis und Nottweil begaben sich über Sesto nach Varese und nach Monza; Bern, Freiburg, Solothurn und Biel dagegen, die entschieden schon unter französischem Einfluß standen, zogen mit Albrecht vom Stein am 27. August nach Arona, während Schinuner mit einigen tausend Mann nach Piacenza eilte, um den Anmarsch eines spanischen und päpstlichen Heeres zu beschleunigen. Ohne erhebliche Anstrengung kam nun der ganze westliche Teil des Herzogtums Mailand in die Hände der Franzosen ²⁾.

Unterdessen hatte die Tagsatzung am 20. August in Zürich einen neuen Auszug von 7000 Mann beschlossen ³⁾. Der

1) Der gemeine Mann nahm an, daß einige Führer, wie Albrecht vom Stein, durch die Franzosen bestochen worden seien, um den Rückzug anzuordnen. So der Wädenswiler Kaspar Bächli, der wegen der Verbreitung dieses Gerüchtes hingerichtet wurde. Anshelm IV, 156. Abschiede III, II, 950. Der Rückzug war aber unvermeidlich, nachdem man trotz der energischen Mahnungen der Berner Hauptleute (s. ihren Brief vom 9. August bei Anshelm IV, 97—100) versäumt hatte, den Feind in den Bergen zurückzuhalten oder zu schlagen. Es heißt in den Mémoires de Fleuranges (Collection Petitot XVI, 282): „Si j'eusse esté Suisse, j'eusse plutost combattu le Roy à la descente des montagnes, . . . et feust une grosse faulte à eux.“

2) Anshelm IV, 118 ff. Vgl. das ausführliche, aus Arona datierte Mißiv der Berner Hauptleute vom 28. August, Abschiede III, II, 902.

3) Ebb. 905.

Zürcher Bürgermeister Markus Rüst, ein Mann von unbestechlicher Rechtlichkeit und reiner, patriotischer Gesinnung ¹⁾, erhielt den Oberbefehl über dieses dritte Corps, das in den nächsten Tagen auf verschiedenen Pässen nach Italien rückte ²⁾. Allein kaum waren die Zuzüger in der Lombardei angekommen, so wurden sie ebenfalls von der herrschenden Uneinigkeit ergriffen. Die aus den westlichen Städten blieben in Domo stehen, die andern wandten sich nach Varese, um sich von dort aus mit der Hauptmacht zu verbinden. Umsonst verlangte Rüst zu wiederholten Malen den Anschluß der Berner an sein Heer: es geschah vielmehr, daß der in Arona stehende Haufe sich noch weiter von den übrigen Eidgenossen entfernte und sich mit dem neuen in Domo erschienenen Contingent vereinigte ³⁾.

Zu diesen bellagenswerten Wirren trugen offenbar die Friedensunterhandlungen bei, die König Franz nach seinem Übergang über die Alpen unter glänzenden Versprechungen noch einmal eröffnet hatte ⁴⁾ und die er trotz seiner raschen Erfolge bis in den September hinein nicht fallen ließ. Es gab Orte, wie Schwiz und Glarus, die von einem Frieden nichts wissen wollten, während andere für ein Entgegenkommen stimmten.

Nach vergeblichen Verhandlungen eidgenössischer und französischer Boten in Rivoli und VerCELLI gelang es endlich am 8. September in Gallarate eine doppelte Übereinkunft, einen Frieden und ein Bündnis mit dem König abzuschließen. Selbstverständlich war sich Franz der Vorteile wohl bewußt, die er durch seine bisherige kriegerische Aktion errungen hatte. Was er jetzt anbot, sollten seine Gegner als besondere Gnade und

1) Vgl. über ihn G. v. W yß, in der Allgem. deutschen Biographie XXIX, 405 f.

2) Anshelm IV, 135. Die Berner zogen über die Grimfel und den Griespaß.

3) Anshelm IV, 124 f.

4) Der von Daguët im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1884, S. 314, mitgeteilte Brief Franz I. an Karl III. von Savoyen ist wohl in dieser Zeit geschrieben worden.

nicht als seine Schuldigkeit betrachten. Dem Frieden zufolge wollte er Sforza mit dem Herzogtum Nemours und einer jährlichen Pension von 12 000 Franken entschädigen, den Eidgenossen die 400 000 Kronen des Vertrages von Dijon ausbezahlen, ihnen an die Kosten des Feldzuges 300 000 Kronen leisten und ebenso viel für die von ihnen occupierten mailändischen Territorien entrichten, die sie mit alleiniger Ausnahme Bellinzonas wieder an das Herzogtum abtreten sollten. Immerhin gestattete er ihnen, daß sie diese Gebiete bis zur Abtragung der ganzen Summe als Pfand behalten dürften. In dem Bündnisse sagten ihm die Eidgenossen Schutz für alle seine Lande, auch Mailand, Genua und Asti inbegriffen, zu. Seinerseits versprach er ihnen Kriegshilfe, jährliche Pensionen und die Garantie ihrer alten Freiheiten in Mailand auf Grund des mit Lodovico Sforza errichteten Kapitulats. Am 9. September gelangten diese Verträge zu formellem Abschluß ¹⁾.

Wohl berührt es peinlich, wenn man sieht, wie die Eidgenossen mit einem Schlage auf ihre durch anderthalb Jahrzehnte festgehaltene Politik und auf ihren mit schweren Opfern errungenen territorialen Gewinn nach Süden hin verzichteten. Die Zeitgenossen haben ihren Entschluß vorwiegend unlauteren Motiven zugeschrieben. Wenn man aber in Betracht zieht, daß die Schweizer während des mehrmonatlichen Feldzuges von allen ihren Verbündeten, auch vom Papste, der zur Sicherung seiner dynastischen Interessen hinter ihrem Rücken Verbindungen mit dem französischen Könige unterhielt, schmählich verlassen wurden, daß sie vonseite des Herzogs von Mailand, für den sie seit Jahren in ehrenhafter Ausdauer eingetreten waren, nur lässige Unterstützung fanden und daß beim Ausbleiben der erhofften Subsidien die zunehmende materielle Not jede unbefangene Beurteilung der Lage erschweren und jede frische Thatkraft lähmen mußte, so gewinnt man doch die Überzeugung, daß sie wesentlich unter dem Eindruck der allgemeinen Ver-

1) Die Verhandlungen in Rivoli, Vercelli und Gallerate s. in den Abshieden III, II, 902—904. 907—913, und bei Anshelm IV, 104. 118 ff. 130—136.

Hältnisse ihre Zustimmung zu dem nachtheiligen politischen Abgaben und daß die fremden Geldspenden auch hier nur eine untergeordnete Wirkung üben konnten ¹⁾.

Bei den im Felde stehenden eidgenössischen Heeren fand der Friede aber ungleiche Aufnahme. Die in Domo vereinigten Mannschaften aus den westlichen Städten nahmen ihn ohne Zögern an und lehrten sofort mit den Wallisern nachhause; nur eine schwache Besatzung unter dem Berner Ludwig von Diesbach, einem Vetter des in den Burgunder Kriegen oft genannten Niklaus von Diesbach, blieb zurück. In Monza hingegen empfand die Mehrheit des Heeres die Übereinkunft als eine Schmach. Uri, Schwiz und Glarus erhoben den stärksten Widerspruch gegen den drohenden Verlust der ennetbirgischen Besitzungen. Endlich wurden die Bevollmächtigten aus Gallarate abberufen. Dann brach das ganze Heer gegen Mailand auf und hielt am 10. September, vom Herzog und von der Bürgerschaft freudig empfangen, seinen Einzug in der Hauptstadt ²⁾. Trotz aller Enttäuschungen hoffte man immer noch auf Hilfe vonseite des Papstes und auch des spanischen Vizekönigs Cardona, der mit seinen Truppen in der That sich von Verona über den Po nach Piacenza zog.

1) Gisi, S. 177 f. Über das Verhalten des Papstes vgl. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I, 43. Vom Herzog von Mailand heißt es in einem Berner Mißiv (8. August): „er thut nüt den schlafen den ganzen tag.“ Anshelm IV, 96.

2) Anshelm IV, 136—138. Die Zahl der Schweizer, die sich von Arona und Domo zurückzogen, giebt Edlibach, S. 250, wohl etwas zu hoch auf 15000 Mann an. Vgl. Gisi, S. 274, Anm. 21. Daß übrigens die Berner Führer durchaus im Sinne ihrer Regierung handelten, ergibt sich aus einem Mißiv vom 7. September. Schweizer. Geschichtsforscher V, 407 f. Vgl. ebd. III, 265 f., ein Urtheil zu Stans, nach welchem Arnold Winkelried seine Schmähreden gegen die Städte, die er wegen ihres Abzugs aus Piemont „selbstsüchtig Böswicht“ genannt hatte, zurückziehen mußte. Der „Stier“ konnte aber dem „Bären“ den Abzug nicht leicht verzeihen. Siehe die Notiz Th. v. Liebenaus über ein Lied auf die Schlacht bei Marignano, im Anzeiger für Schweizer-Geschichte 1877, S. 308.

Schon war aber auch König Franz in unmittelbare Nähe von Mailand vorgerückt. Wohl glaubte er, daß die Schweizer nach den Abmachungen von Gallarate keine weiteren Feindseligkeiten mehr unternehmen würden; doch schlug er in der Ebene unweit Marignano, bei dem Dorfe S. Brigida, oder wie es heute heißt, S. Breda ¹⁾, nach allen Regeln der Feldbefestigung ein Lager auf. Es war von einem großen Graben umschlossen; Pallisaden deckten die Mannschaft und 74 Geschütze bestrichen die Zugänge.

Im eidgenössischen Heere waren die Meinungen neuerdings geteilt. Die Zürcher und die Zuger, die von ihren Obrigkeiten die Weisung erhalten hatten, sich einem ehrenvollen Ausgleiche mit den Franzosen nicht zu widersetzen, bereiteten sich zur Abreise, während die Urikantone und die Glarner mit aller Entschiedenheit auf der Verwerfung des Friedens beharrten. Da griff der Kardinal Schinner, der unermüdete Gegner der Franzosen, mit seiner hinreißenden und bestrickenden Gewalt in die Entschliessungen der Schweizer ein. Um jeden Preis wollte er es zu einem Kampfe kommen lassen. Er trat zu diesem Zwecke mit Arnold Winkelried aus Unterwalden, dem Hauptmann der herzoglichen Garde ²⁾, in Verbindung und wußte den verwegenen Krieger samt seinen Leuten zu einem Auszuge wider die Franzosen aufzustiften ³⁾. Wie er die Eidgenossen kannte, durfte er mit Sicherheit annehmen, daß sie nach eröffnetem Gefechte nachrücken und ihren bedrängten Brüdern Beistand leisten würden. Auch den italienischen Reisigen

1) Raffaele Inganni, Origine e vicende della Capella espia-toria francese a Zivido presso Melegnano (Milano 1889), p. 61: „S. Brigida, ora S. Breda, vulgo S. Brera . . . serba tuttora l'antica casa patronale, dove alloggiò il Re.“ Über die Vorgänge zu Anfang September in und um Mailand vgl. die Berichte der mailändischen Bot-schaft. Abschiede III, II, 916 (mit wohl unrichtiger Redaktion des 8. Ar-tikels). Anshelm IV, 76f.

2) Th. v. Liebenau, Hauptmann Arnold Winkelried, im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1877, S. 324.

3) Anshelm IV, 138f. Den beinahe fanatischen Eifer, den Frieden zu hintertreiben, schildert Fleuranges (Collection Petitot XVI), p. 288.

gab der Prälat Befehl, sich in ein Geplänkel mit dem Feinde einzulassen und dann Hilfe zu begehren.

Es war am 13. September, einem Donnerstag, um die Mittagszeit, während die schweizerischen Führer Kriegsrat hielten, als plötzlich der Lärm durch die Stadt ging, die Garde sei im Gefecht, der Feind nähere sich den Thoren. In Wirklichkeit handelte es sich um ein unbedeutendes Scharmützel, wie sich solche jeden Tag ereigneten. Aber sogleich griff alles zu den Waffen. Der Kardinal selbst stieg in purpurnem Gewand zu Pferde und stürmte mit seinen päpstlichen Reitern voran¹⁾. Ihm folgten zunächst die Waldstätte und Glarus; in ungeordneten Scharen drängten sie durch die Porta romana in die Ebene hinaus, um den Feind wie bei Novara zu überraschen. Noch zögerten die übrigen; als aber Eilboten von ernstlicher Gefahr berichteten, entschlossen sie sich nachzurücken.

Draußen auf dem freien Felde mußte man wohl bemerken, daß man überlistet worden sei, da der Feind sich nirgends in größeren Massen gegen die Stadt bewegte. Es regten sich denn auch Stimmen für vorsichtige Zurückhaltung, und sogar Schinner war der Ansicht, daß man den eigentlichen Kampf auf den folgenden Tag verschieben sollte, da es an Lebensmitteln fehle. Doch das Ungeßüm der Länder riß das ganze Heer zu unmittelbarem Angriff fort. Noch verrichteten die Krieger ihr Gebet; Werner Steiner von Zug, der die Vorhut leitete, sprach die Todesweihe und warf im Namen der Dreieinigkeit ein Hand voll Erde über ihre Köpfe hin. Dann drangen sie in drei Haufen, in der Mitte die Länder, rechts die Zürcher mit den Ostschweizern, links die Luzerner und die Basler, zusammen in einer Stärke von etwa 20 000 Mann²⁾, auf

1) Guicciardini II, p. 851. Brief der Zürcher Hauptleute vom 20. September 1515, bei Luz-Blotheim, S. 550. Vgl. Bischof, Der Kardinal Schinner, S. 13.

2) Die Zahlenangaben variieren zwischen 12 000 und 40 000. Siehe Gisi, S. 275, Anm. 33. Anshelm IV, 143, sagt, es seien „mit ob 18 000 Eidgenossen im veld“ gewesen. Fleuranges, p. 290, schätzt ihre Zahl auf 24 000. Innerhalb dieser Grenzen wird man sich halten

verschiedenen Wegen gegen das feindliche Lager, wo man sich auf ihren Empfang vorbereitete.

Sie brachten nun ihre alte Taktik in Anwendung. Tollkühn warfen sie sich direkt auf die Front der französischen Werke, schlugen das vorbrechende Fußvolt, obschon die feindliche Artillerie ihre Reihen furchtbar lichtete, über den Graben zurück, stürmten nach dem Vorgang einer verwegenen Schar von Freiwilligen selbst hinüber, bemächtigten sich der ersten Batterie und niesteten sich mit ihren starrenden Spießen mitten unter die Franzosen ein. Da ließ der König die Hauptmasse des Geschüzes auf ihre Haufen richten und griff sie dann mit dem von ihm persönlich geleiteten Zentrum seines Heeres, der gewaltigen Reiterei und den schwarzen Bänden, von verschiedenen Seiten an. Hier nun dauerte der Kampf noch stundenlang bis tief in die Nacht hinein. Auf engem Raume rang Mann an Mann mit wilder Leidenschaft. Es war bei wechselndem Schein des Mondes eine wahllose, graufige Blutarbeit, vor der auch ein harter Krieger erbeben konnte. Tribulzio schlug sich mit Mühe durch. Ein Vetter des Marschalls ward gefangen. Bahard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, vermochte sich nur durch die Flucht zu retten. Erst kurz vor Mitternacht machte die zunehmende Dunkelheit dem Schlachtgewühl ein Ende, und das Horn von Uri rief die zerstreuten Haufen zusammen. Viele aber bivouakierten da, wo sie gerade standen, dicht neben ihren Feinden.

Eine Entscheidung hatte der Tag noch nicht gebracht. Wohl war es den Eidgenossen gelungen, den Gegner aus seinen äußern Stellungen zu verdrängen, ihm etliche Fahnen abzunehmen und zwölf Geschütze zu erobern, so daß die Kunde von ihrem Siege

dürfen, wenn man von den verschiedenen Aufgeboten der Tagsatzungen — nach einer im Januar 1516 aufgestellten Berechnung (Abschiede III, II, 954) waren es 31 270 Mann — etwa 10 000 Mann (Gisi, S. 179) abzieht, die sich seit dem Frieden von Gallarate zurückgezogen hatten. Volle Sicherheit gewinnt man nirgends, ebenso wenig über die Stärke des französischen Heeres, das selbstverständlich nicht mit seinen vollen ursprünglichen Beständen in die Schlacht geführt werden konnte.

sich in Italien verbreitete und schon nach 30 Stunden auch in die Schweiz gelangte ¹⁾).

Allein der Kampf war nur unterbrochen und wartete der Fortsetzung. Alles kam auf den Verlauf des zweiten Waffenganges an.

Die Nacht brachte den Schweizern nur geringe Erholung. Sie litten Hunger und froren auf dem feuchten Boden. Doch konnten sie sich nicht entschließen, nach dem Räte Schinners den Rückzug anzutreten und sich in Mailand mit Speise und Trank zu stärken. Noch ehe der Tag recht angebrochen war, standen sie wieder in Schlachtordnung. Aber schon sahen sie vor sich ein neues wohlgeordnetes Heer. Denn der König und seine Feldherren hatten mit Aufbietung aller Kräfte die Ihrigen aus den gefährlichen Stellungen zurückgezogen und wieder gesammelt ²⁾); sie erwarteten zugleich die von Cremona her im Anmarsch begriffenen Venezianer. Vor allem aber vertrauten sie auf ihre Heisigen und ihre noch immer höchst bedeutende Artillerie, die von einer geübten Mannschaft bedient war. In der wohlberechneten gegenseitigen Unterstützung dieser beiden Waffengattungen erblickten die Franzosen ihre Stärke.

Wieder eröffneten die Eidgenossen den Kampf, und die Szenen des vergangenen Tages erneuerten sich. Ihr Gewalthaue, der sich um das Horn von Uri scharte, schritt gerade-

1) Abschiebe III, II, 919. Brief vom 16. Sept., von „Anshelm Graff, klichherr zu Ury“ (vgl. oben, S. 410). Es ist wohl derselbe Pfarrer „Anshalm“, der in einer merkwürdigen, wahrscheinlich am Bodensee geschriebenen „gezeitung“ als Verbreiter der von einem voreiligen Ausreißer ihm zugetragenen Siegesnachricht erwähnt wird. Siehe den durch F. v. Liebenau besorgten Wiederabdruck dieser in einem Wolfenbütteler Sammelband enthaltenen Zeitung im Anzeiger für schweizer. Geschichte 1872, S. 251—254.

2) „La Maestà christianissima armata sempre de tute arme con lo elmo in capo se è portata da uno Cesare, et in confortar, unir, et in spinger avanti la fantaria et gente d'arme, et in condur et operar l'artelaria et altre factione de sorte che maior per alcuno capitano pratichissimo non potriano esser fate.“ Schreiben der venezianischen Gesandten Dandolo und Pasqualigo aus Marignano, 14. Sept. 1515, bei Marino Sanuto, Diarii XXI, 70 (Bundesarchiv).

aus gegen das feindliche Zentrum und das Geschütz. Wie mörderisch auch die Kugeln in ihre Reihen schlugen und die Pfeile der gasconischen Bogner sich über sie ergossen: sie warfen die schwarzen Banden, die jenseit eines Grabens standen, zurück und waren auf dem Punkte, sich des Geschützes zu bemächtigen. Man sah wohl, wie ein kühner Streiter vordrang und seine Hand auf eine Kanone legte. In diesem Momente aber sprengte der König mit seiner Kavallerie heran, und jetzt geschah es zum erstenmale in einem großen Kampf der Schweizer, daß ihre stahlharte Infanteriebataille von einer fremden Reiterei durchbrochen wurde. Umsonst versuchten sie ihre Reihen wieder zu schließen: es blieb nichts übrig als in todesmutigem Ringen so lange als möglich auszuhalten. Die Führer der Urner, Schwizer und Graubündner verloren dabei ihr Leben. Inzwischen war es dem rechten schweizerischen Flügel gelungen, sich auf den linken feindlichen zu werfen und ihn in scharfem Anprall zum Weichen zu bringen. Auch der linke Flügel kämpfte trotz schwerer Verluste mit Erfolg gegen die Heeresmassen, die ihm Tribulzio und der Connetable von Bourbon entgegenstellten.

Noch wogte der Kampf hin und her, und noch immer war es möglich, daß sich der Sieg auf die Seite der Eidgenossen neigte. Da brachte, um die Mitte des Vormittags, das Eingreifen einer Schar venezianischer Reiter die Entscheidung. Ihr Feldgeschrei San Marco! erschreckte die Schweizer, da sie glaubten, das ganze venezianische Heer sei in die Schlachtlinie gerückt. Nun wurden ihre beiden Flügel durch einen neuen Anlauf des Feindes zurückgetrieben, und der erschöpfte, zertrennte Gewaltthaue, der von keiner Seite Hilfe erwarten konnte, vermochte den Kampf nicht länger fortzusetzen. Als Tribulzio die Dämme des nahen Lambro durchstechen ließ und das Wasser jetzt auf das Schlachtfeld strömte, mußten die Eidgenossen an jedem Erfolg verzweifeln. Nun nahmen sie — gegen Mittag — die Verwundeten auf ihre Schultern, das Geschütz in ihre Mitte und zogen auf der Straße nach Mailand ab. Es ist behauptet worden, der König habe in ritterlicher Großmut und bewun-

bernder Anerkennung ihrer Tapferkeit eine Verfolgung nicht zugelassen. Thatsache ist, daß einzelne abgesprengte Haufen, wie z. B. 300 Zürcher, ohne Erbarmen durch Feuer und Schwert vernichtet wurden, daß aber niemand wagte, sich der geschlossenen Masse der Schweizer auf ihrem Rückzug in den Weg zu legen.

Zwölftausend Erschlagene, die Mehrzahl Eidgenossen, lagen auf der Walstatt. In der östlichen Schweiz gab es kaum eine Ortschaft, die nicht Angehörige zu beklagen hatte ¹⁾. Alle Berichte stimmen in dem Urteil überein, daß die Schlacht die blutigste (und schrecklichste seit Menschengedenken in Italien gewesen sei. Der alte Trivulzio bezeichnete sie als einen Kampf der Riesen. Und mochten auch die Schweizer schließlich geschlagen worden sein: die heldenmütige Ausdauer, mit der sie gegen eine an Zahl und kriegerischer Ausrüstung weit überlegene Macht gestritten, und die stolze, unnahbare Haltung, die sie selbst bei ihrem Abzug noch bewahrt hatten, machten den tiefsten Eindruck auf die Zeitgenossen. Dies sicherte ihnen auch für die Zukunft die Achtung in der Welt ²⁾.

1) Frid. Sigers Chronik. St. Galler Mitteilungen XX, 180.

2) Ein bis in alle Einzelheiten völlig zutreffendes Bild der Schlacht zu entwerfen, dürfte bei den überaus zahlreichen, von den verschiedensten Standpunkten geschriebenen, zum Teil sich widersprechenden Nachrichten auch für einen geübten Militärschriftsteller schwer halten. Unter den zeitgenössischen Berichterstattern sind besonders zu berücksichtigen: Anshelm IV, 139—143. Ludw. Schwinkart, dessen Darstellung J. N. Wyß im Schweizer. Geschichtsforscher V, 227—239, veröffentlicht hat. Werner Schödeler, mitgeteilt von Th. v. Liebenau im Anzeiger für schweizer Geschichte 1885, S. 357—361. Werner Steiner, abgedruckt in der „Helvetia“ VII (1832), S. 236 ff. König Franz, dessen wichtiger Brief vom 14. September an die Herzogin von Angoulême in der Collection Petitot XVII, 184—188, abgedruckt ist. Die „Histoires du bon chevalier sans paour et sans reproche“ (Collection Petitot XVI), 98—105. Fleuranges, p. 287—298. Bouchet, LaTrémoille (Collection Petitot) XIV, p. 494—498. Galeazzo Visconti, Bericht an Heinrich VIII., aus Konstanz, 27. Dezember 1515, im Archiv für schweizer. Geschichte XII, 115—120. Guicciardini II, p. 853 bis 855. Jovius, Historiae, L. XV, Vol. I, fol. 174—179. Aus

Die Folgen des gewaltigen Schlages bei Marignano waren nun entscheidend. Ohne Aufenthalt und ohne Rücksicht auf die Vorstellungen des Herzogs und des Kardinals verließen die Schweizer sofort die Lombardei. Der gänzliche Mangel an finanziellen Mitteln machte jede weitere Unternehmung unmöglich. Nur im Castell zu Mailand und in Cremona blieb eine eidgenössische Besatzung zurück, und indem nun Wochen verstrichen, bis man sich zu einem einmütigen Entschluß ermannte, war Oberitalien dem König von Frankreich gänzlich preisgegeben. Während er nach Pavia ging, um dort die italienischen Fürsten um sich zu versammeln, ließ er in der Stadt Mailand, die sich ihm ergeben hatte, eine französische Verwaltung einrichten und das Schloß belagern. Dieses von Franz Sforza erbaute Bollwerk galt für unüberwindlich und wurde von den Schweizern aufs tapferste verteidigt. Doch der Herzog

den Volksliedern (bei R. v. Liliencron III, 171—178) klingt der übermütige Siegesjubel der Landsknechte wieder. — Die zuverlässigen Nachrichten über den Anteil der Venezianer (gegenüber der irrthümlichen Meldung Anshelms, daß diese schon in der Nacht vom 13. zum 14. Sept. auf dem Schlachtfelde eingetroffen seien) stellt Gisi, S. 275 f. zusammen. Vor allem entscheidend ist ein in den Diarien Sanutos (XXI, 71) erhaltener Brief des Sekretärs Andrea Rosso, dat. Marignano, 14. Sept., der ohne Umschweife erklärt: „Le fantario non zonzeno a tempo“, während er über das Eingreifen der venezianischen Reiterei berichtet: „le zente d'arme zonzeno zercha a terza nel bello del combater, ma el signor Bortolanico capitano nostro general erra zonto avanti con zercha 50 lance electe“ (Bundesarchiv). Was die Verlustziffer betrifft, so muß man sich mit dem Worte Guicciardinis a. a. O. begnügen: „Il numero de' morti, se mai fu incerto in battaglia alcuna, come quasi sempre in tutte, fu in questa incertissimo, variando assai gli huomini nel parlarne chi per passione, chi per errore.“ Von neuern Darstellungsversuchen vgl. Flug-Blatzheim, S. 408—422. Rosmini, Tribuzio I, 494—498. E. v. Muralt, im Schweizer. Geschichtsforscher V, 156 ff. Gisi, S. 185 ff. Mignet, Rivalité de François I^{er} et de Charles-Quint I, 86—98. Dänklifer, Geschichte der Schweiz II, 323—330 (mit einem Rärtchen des Schlachtfeldes). Inganzi hat in der oben, S. 450, angeführten Schrift die Kostaltunde mannigfach gefördert und die an die Schlacht erinnernden Denkmäler beschrieben. Vgl. das Blatt „Melegnano“ der Karte des Ist. geogr. militare.

vermochte sich nicht zu mannhaftem und ausdauerndem Widerstande aufzuraffen. Am 8. Oktober kapitulierte er trotz aller Einwendungen der Besatzung. Er mußte ihr das förmliche Zeugnis ausstellen, daß er sich gegen ihren Willen mit dem König abfinde¹⁾. Er war dann glücklich, als Franz die Regulierung seiner Privatschulden übernahm, den schweizerischen Truppen in Mailand und in Cremona den verfallenen Sold bezahlte und ihn nach Frankreich geleiten ließ, wo er noch 15 Jahre lang ein bescheidenes Dasein fristen konnte. Bereits am 11. Oktober hielt der König seinen feierlichen Einzug in Mailand.

Nun wurde auch der Ausgleich mit dem Papste angebahnt. Leo X., den es wenig Überwindung kostete, von einer Allianz zur andern hinüberzugleiten, verließ die antifranzösische Liga, trat dem König Parma und Piacenza ab und erhielt dagegen für sich selbst Frieden, für das Haus Medici Anerkennung der Herrschaft in Florenz. Auf einer Zusammenkunft des Papstes und des Königs in Bologna (Dezember 1515) wurde alles noch näher festgesetzt. Da schien Franz, der Herr von Italien werden konnte, seine Siege völlig zu vergessen. Er zeigte dem Papste gegenüber eine Gefügigkeit, daß dieser nicht Worte genug fand, seine Pietät und Gottesfurcht zu rühmen. Er anerkannte den Kirchenstaat, den Julius II. in schärfstem Gegensatze gegen die französische Politik errichtet hatte. Er war auch ohne weiteres bereit, die seit dem Jahre 1498 gültige pragmatische Sanktion, die den Keim zu den gallikanischen Freiheiten enthielt, preiszugeben, und sich mit der Kurie in die Hoheitsrechte über den französischen Klerus zu teilen²⁾.

Am 6. Januar 1516 kehrte der König nach Frankreich zurück. Er ließ eine Denkmünze prägen, in der er mit stolzen Worten als der erste Bezwiner der Schweizer — primus domitor Helvetiorum — bezeichnet war.

1) Abschiede III, II, 926. 927. Anshelm IV, 157 f.

2) Haake, Geschichte der Päpste I (Sämtl. Werke XXXVII), S. 54. Brosch, Geschichte des Kirchenstaates I, 45. Anshelm IV, 159, bemerkt: „Und also wacht und brucht suchs suchsen.“

In der Eidgenossenschaft hatte begreiflicherweise die den ersten Siegesbotschaften folgende Nachricht von der Niederlage bei Marignano die größte Bestürzung hervorgerufen und auf tiefste das Nationalgefühl erregt. Man sah nun auf einmal alle Errungenschaften der frühern Siege in Italien bedroht. Doch war die Tagsatzung keineswegs geneigt, sich unter dem Eindrucke des leidvollen Ereignisses zu beugen und den verzagten Stimmungen Raum zu geben. Schon am 24. September beschloß sie, alle französischen Friedensvorschläge abzuweisen, ein neues Heer von 22 000 Mann in die Lombardei zu schicken, und den Kaiser, zu welchem sich Schinner begeben hatte, durch eine Gesandtschaft um Unterstützung anzugehen. Die Besatzungen in den Schlössern von Vellez, Lugano, Locarno und Domo wurden verstärkt ¹⁾. Allein jener Beschluß kam doch nur in den Urkantonen zur Ausführung, deren Mannschaft wirklich über den Gotthard rückte. In den folgenden Wochen, als die Aussichten auf die Wiedereroberung Mailands immer schwächer wurden, als die Treulosigkeit der Viguisten, des Papstes wie des Kaisers und der Spanier, immer deutlicher zutage trat und endlich kein Zweifel über die völlige Isolierung der Eidgenossenschaft mehr übrig bleiben konnte, gewann die immer in erster Linie durch die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn vertretene Friedenspartei die Oberhand und drang am 6. Oktober auf einem Tage zu Luzern mit dem Begehren durch, daß der Herzog von Savoyen als Vermittler zwischen der Schweiz und Frankreich angerufen werde ²⁾.

Wirklich kamen schweizerische und französische Bevollmächtigte in Genf zusammen, und aus ihren durch Herzog Karl III. eifrig geförderten Beratungen ging am 7. November ein Friedens- und ein Bundesentwurf hervor, der wesentlich auf den Vereinbarungen von Gallerate beruhte ³⁾. Bis zu einem definitiven Ausgleich sollte es aber noch seine gute Weile haben.

1) Abschiede III, II, 917—919. Anshelm IV, 146—148.

2) Abschiede III, II, 921. 925. Anshelm IV, 149.

3) Abschiede III, II, 928—933. Der Entwurf ist nach dem latel-

Mit dem Frieden waren alle Orte einverstanden; von einem Bündnis hingegen wollten Uri, Schwiz, Zürich, Basel und Schaffhausen nichts wissen ¹⁾. Die Uneinigkeit wurde durch die in der Schweiz erscheinenden fremden Diplomaten genährt, die im Auftrage des deutschen Kaisers und des Königs von England die Eidgenossen zu einem gemeinsamen Kriege wider Frankreich zu gewinnen und die Stimmung des gemeinen Mannes durch Nachrichten von Bestechungen, die im letzten Kriege vorgekommen seien, gegen die französische Partei aufzureizen suchten ²⁾. Im Kanton Zürich brachen darüber ernste Unruhen aus, und ein freilich unbedeutender Mann, der seine Schuld selbst bekannte, wurde hingerichtet ³⁾. Diese Bewegung hielt indes die acht Orte Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell nicht ab, am 14. Januar in Bern bei den Genfer Verkommnissen zu beharren und dann ihren Anteil an den stipulierten Summen von den französischen Unterhändlern entgegenzunehmen ⁴⁾.

Ein gefährlicher Riß ging durch die ganze Eidgenossenschaft. Die fünf Orte wurden durch die Umtriebe Schinners so weit gebracht, daß sie dem Kaiser eine Truppenwerbung zu einem neuen Feldzuge gegen das noch immer als deutsches Reichslehen geltende Mailand zugestanden und im März 1516 ein Heer von 15 000 Mann über Tirol nach Oberitalien bis vor

nischen Text auf S. 1398—1402 abgedruckt. Anshelm IV, 159 bis 161.

1) Siehe die Erklärungen der einzelnen Orte in den Abschieden III, II, 937.

2) Gisi, S. 202 ff. Vgl. auch des gleichen Verfassers „Beziehungen zwischen der Schweiz und England 1515—1517“, im Archiv f. schweizer. Geschichte XV, 227 ff.

3) Über den Beckli- oder Bächli-Prozeß vgl. Anshelm IV, 156. Abschiede III, II, 950i. Gutz-Blözheim, S. 433 ff.

4) Abschiede III, II, 950f. Vgl. den Brief Ulrich Zeners an Babian vom 14. Februar 1516, wo von zwei Tonnen französischen Goldes die Rede ist: „die hat man fast ustailt“. Die Babianische Brieffammlung der Stadtbibliothek St. Gallen I, herausgegeben von Emil Arbenz, in den St. Galler Mitteilungen XXIV, 146 f.

die Thore Mailands ziehen ließen¹⁾. Aus den acht anderen Orten hinwieder rückten über 10 000 Mann, vornehmlich Berner, als französische Soldtruppen in das Herzogtum und dessen Hauptstadt ein. Glücklicherweise blieb es bei militärischen Demonstrationen. Das Heer der acht Orte wurde von den besorgten Obrigkeiten heimgerufen. Die vom Kaiser mit englischem Gelde gebungenen Knechte hielten noch eine Zeit lang bei ihm aus, setzten sich dann in Lodi fest und zogen endlich, da er ihnen keinen Sold bezahlen konnte, arm und verspottet wieder ab²⁾.

Diese peinlichen Ereignisse führten nun aber allen verständigen Eidgenossen die zwingende Notwendigkeit einer innern Annäherung und einer gemeinsamen Lösung der französisch-italienischen Fragen klar vor Augen. Es bezeichnete den Durchbruch eines gefunden Gefühls, daß sie neuen politischen und kriegerischen Plänen, für welche Heinrich VIII. und der Kaiser sie im Sommer 1516 gewinnen wollten, mit höflichen Entschuldigungen aus dem Wege gingen, und daß die Tagsatzung am 7. Juli die Weisung in den Abschied nahm, man wolle nicht mehr kaiserlich und französisch, sondern nur eidgenössisch sein³⁾. Zwar sträubten sich die fünf Orte noch immer gegen die Annahme der Genfer Verträge. Als aber die übrigen Kantone in verständlichem Entgegenkommen das eigentliche Bündnis mit Frankreich fallen ließen⁴⁾, kam es am 12. September in Zürich zum einstimmigen Beschluß eines allgemeinen Frie-

1) Über den Feldzug Maximilians vgl. Umann II, 668 ff.

2) Anshelm IV, 167—169. 174—185. Abschiede III, II, 969 f. Vgl. den Brief Rich. Bartolinis vom 31. März 1516 in der Babianischen Briefsammlung a. a. D., S. 148. Das freche, jede staatliche Ordnung untergrabende Gebahren der Söldner tritt wohl nirgends schärfer hervor, als in dem böhmischen Schreiben, mit welchem die in französischen Dienst getretenen Berner Hauptleute von Lausanne aus am 8. März 1516 die obrigkeitliche Mahnung zur Umkehr beantworteten. Anshelm IV, 176 f. Vgl. Schweizer. Geschichtsforscher V, 430.

3) Abschiede III, II, 985 ff.

4) Siehe hierüber die Verhandlungen vom 26. August 1516, Abschiede III, II, 998 f., mit der schriftlichen Antwort der acht Orte auf S. 1001. Für das folgende siehe S. 1002. 1007. 1008—1012.

dens, dessen Entwurf am 27ten des gleichen Monats von beiden Theilen und den französischen Bevollmächtigten genehmigt wurde.

Am 29. November 1516 erhielt das Friedenswerk auf einem Kongreß zu Freiburg seinen formellen Abschluß. Es wurde als eine ewige Richtung bezeichnet und ist bis auf neuere Zeit die Grundlage aller Verträge zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft geblieben.

Alle Feindschaft sollte gegenseitig aufgehoben sein, kein Theil die Feinde des andern unterstützen, keine Partei gegen die andere Krieg unternehmen, sondern bei ausbrechenden Streitigkeiten an das Recht gelangen. Kaufleute, Boten, Pilger und andere Personen durften beiderseits mit Leib und Gut in allen Gebieten frei verkehren, mit keinen andern Zöllen und Beschwerten, als sie von jeher Brauch gewesen. Die schweizerischen Kaufleute blieben im Genuß der Vorrechte, die ihnen für den Besuch der Thoner Messe schon früher zugestanden worden waren. Der Verkehr mit Mailand wurde auf Grund der ältern Kapitulate neu geregelt.

Im übrigen erhielten die Eidgenossen für die Kosten des Zuges nach Dijon 400 000 Kronen, für den in den Feldzügen nach Mailand erlittenen Schaden 300 000 Kronen, womit aber alle ihre Ansprüche erledigt waren. Für die Zukunft versprach der König jedem der 13 Kantone, den Wallisern und jedem der drei Bünde in Rätien 2000 Franken jährliche Pension, den Zugewandten und Untertanen insgesamt 2000 Franken, je auf Lichtmeß fällig. Bellinzona verblieb den bisherigen Besitzern. Auch die im Jahre 1512 eroberten Herrschaften: Lugano, Locarno, Mendrisio, Maggiathal, Vormio, Bellin und Eleven konnten die Eidgenossen und die Bündner beibehalten, sofern sie es nicht vorzogen, binnen Jahresfrist eine Summe von 300 000 Kronen dafür anzunehmen. Die Gebiete von Domo d'Offola und Eschenthal hingegen, deren sich die Franzosen halb nach der Schlacht von Marignano bemächtigt hatten, gingen verloren. Hier, in den Thalstufen zwischen den Walliser und den Tessiner Bergen, erstreckte sich nun die mailändisch-

französische Herrschaft, wie noch heute das Territorium des Königreichs Italien, bis zum strategischen Knotenpunkt der Schweizer Alpen.

Zur Besiegelung der Urkunde wurden Landammann Hans Schwarzmurer von Zug und Schultheiß Peter Falk von Freiburg an den französischen Hof gesandt ¹⁾.

1) Abschiede III, II, 1016—1021. Die Urkunde des ewigen Friedens siehe S. 1406—1415. Bei Anshelm IV, 199 ff. ist der Text gekürzt. Der eidgenössischen Botschaft erwähnt er nach seiner etwas bitteren Art auf S. 205. Zum Ganzen vgl. Bluntschli, Geschichte des Schweizer Bundesrechtes I², 270 ff. Decheli, Orte und Zugewandte (Jahrbuch für Schweizer. Geschichte XIII), S. 207 f.

Sechstes Kapitel.

Rückblick und Umschau.

Hier, an der Markscheide zwischen zwei Zeitaltern der historischen Entwicklung auf schweizerischem Boden, halten wir inne.

Die Geschichte der Eidgenossenschaft hat in den zweihundertfünfundzwanzig Jahren, die wir überschaut haben, einen merkwürdigen Verlauf genommen. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts, als nach dem Tode Rudolfs von Habsburg die öffentlichen Verhältnisse im deutschen Reich für einen Moment ins Schwanken kamen, vereinigten sich mit kluger Vorsicht drei Volksgemeinden am Vierwaldstättersee, um auf Grund des einer jeden lebenskräftigen Gesellschaft innewohnenden Rechtes ihre Regierungsweise selbst zu bestimmen. Sie wiesen in der Folge mit siegreichen Waffen die Angriffe des habsburgisch-österreichischen Hauses auf ihre Freiheitsbestrebungen zurück und sicherten sich die reichsunmittelbare Stellung, die damals noch als die höchste äußere Errungenschaft eines deutschen Gemeinwesens betrachtet wurde. An den festen Kern der drei Waldstätte schlossen sich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts benachbarte Städte und Landschaften, die ähnliche Ziele verfolgten oder die bereits gewonnenen Freiheiten im Verein mit den schlagfertigen Alpenvölkern zu behaupten suchten. Durch Kämpfe, in welchen das feudale Herrrentum vor der unwiderstehlichen Wucht der bürgerlichen und bäuerlichen Kriegsgewalt erlag, wahrten die Bundes-

genossen gemeinsam ihre nach den Formen der Landsgemeindeverfassung oder der repräsentativen städtischen Demokratie organisierte Selbstregierung. So erreichten sie, daß, während ringsum die monarchischen Gewalten sich befestigten und den autonomen Gelüsten zumal der städtischen Bürgerchaften Schranken setzten, in den oberalamannischen und ostburgundischen Landen die republikanische Staatsform die Oberhand gewann, und daß hier eine Genossenschaft heranwuchs, die aus eigener Kraft in ihrem ganzen Bereiche das Recht handhaben und den Frieden schützen konnte.

Im fünfzehnten Jahrhundert, unter immer wieder hervortretendem Gegensatz gegen Österreich, breiteten sich Einfluß und Macht der Eidgenossenschaft in raschen Erfolgen nach allen Seiten aus. Sie suchte in planmäßigem Vordringen natürliche Grenzen zu erreichen und war dann trotz ihres losen Gefüges stark genug, eine schwere innere Krisis zu überwinden. Nachdem sie endlich unter dem Zutun der gewandten französischen Diplomatie mit dem alten Feinde einen dauernden Frieden geschlossen hatte, durchkreuzte sie in gewaltigem kriegerischem Aufschwung die ungemessenen Pläne Karls des Kühnen von Burgund und griff fortan als eine von den fremden Potentaten tatsächlich anerkannte souveräne Macht in das politische Getriebe des mittleren Europa ein. Im „Schwabenriege“, in welchem König Maximilian noch einmal die Gelegenheit ergreifen wollte, um die Ansprüche seines Hauses auf schweizerische Gebiete durchzusetzen, löste sie vollends die Bande, durch welche sie noch immer an das deutsche Reich geknüpft gewesen war, und Maximilian mußte nicht nur als Reichsoberhaupt ihre staatliche Selbständigkeit faktisch anerkennen, sondern auch als Vertreter der österreichischen Dynastie in aller Form auf seine Hoheitsrechte in der Eidgenossenschaft verzichten.

Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts nahmen die Eidgenossen entscheidenden Anteil an den italienischen Kriegen; sie führten in der lombardischen Ebene vornehmlich im Kampfe gegen das erstarrte Frankreich glänzende Thaten aus und mehrten wie ihren territorialen Besitz, so auch ihren Waffenruhm, bis

die jähe Niederlage bei Marignano, herbeigeführt durch die neue, überlegene Kriegstechnik der Franzosen, ihnen die Grenzen ihrer Kraft zum Bewußtsein brachte. Der ewige Friede vom Jahre 1516 bedeutete den Abschluß ihrer großen, europäischen Machtstellung und — so weit es das französische Bündnis zuließ — den Übergang zu der ihren wirklichen Mitteln angemessenen neutralen Haltung in den kriegerischen Verwickelungen ihrer Nachbarn. Sie begannen sich wieder auf sich selbst zu besinnen und mehr den eigenen Interessen gerecht zu werden, als sich fortwährend nach offiziellen Entschlüssen in fremde Händel und in die verwirrende Politik der in einer Umwandlung begriffenen abendländischen Welt zu mischen.

Mit dieser Wendung der Dinge, die ihre tiefere Begründung in der Überspannung der Volkskräfte fand, hing es zusammen, daß auch die Triebkraft für die äußere und innere Entwicklung der Eidgenossenschaft nahezu erschöpft war.

So wichtige Gebietserweiterungen die Eidgenossen im Laufe eines Jahrhunderts von der Eroberung des Argaus bis zu ihren Feldzügen nach Italien teils mit den Waffen, teils durch friedliche Verträge gewonnen hatten, so waren doch die schon frühe ins Auge gefaßten Vorteile geschlossener, natürlicher Grenzen noch keineswegs in der von den einsichtigsten Staatsmännern gewünschten Vollständigkeit erreicht. Osterreich besaß noch immer das Frickthal und beherrschte die Rheinlinie von Kaiseraugst bis über Laufenburg hinauf. In seiner Gewalt befanden sich außerdem bedeutende Teile von Graubünden. Die Stadt Konstanz, die unentbehrliche Hüterin der Nordgrenze an Bodensee und Rhein, stand den eidgenössischen Bünden fern. Jenseit der Alpen war das Eschenthal, das vom Gotthard-Massiv bis zum Langensee hinunter reichende Bindeglied zwischen dem Wallis und den tessinischen Landschaften, zwar wiederholt erobert, dann aber endgültig preisgegeben worden. Genf nahm erst später Anlaß, bei den Eidgenossen für seine bedrohte Freiheit Schutz zu suchen. Und über einen großen Teil des Wadtlandes herrschte noch das Haus Savoyen; es fehlte trotz der vorgeschobenen Besitzungen Berns und Freiburgs viel, daß die

Grenze nach dem Genfersee und Jura hin genügte. Wohl war vor allem hier die Richtung für die noch fehlenden Erweiterungen vorgezeichnet, und es ließ sich erwarten, daß Bern die alten Pläne der Ausbreitung nach Südwesten hin nicht aufgeben werde; allein für einmal blieben die Eidgenossen bei dem errungenen Besitze stehen und dachten nur daran, den äußern Bestand ihrer Interessengemeinschaft aufrecht zu erhalten.

Diese Gemeinschaft, das eidgenössische Staatswesen oder der „Große Bund oberdeutscher Lande“ bot nun freilich ein anderes Bild, als hundert Jahre früher nach dem Abschluß der eigentlichen Freiheitskämpfe. Sie erschien nicht mehr als eine Vereinigung von selbständigen, in allen wesentlichen bundesrechtlichen Fragen gleichgestellten Gliedern, sondern als ein Aggregat von Territorien verschiedenster Berechtigung ¹⁾.

Voran standen die dreizehn wirklichen Orte oder Kantone: die vier Waldstätte, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell, deren Kreis mit der Aufnahme Appenzells 1513 geschlossen und in der Folge bis zu den Umgestaltungen des Jahres 1798 nicht erweitert wurde ²⁾. Sie allein galten als die vollbürtigen Eidgenossen und hatten unbestritten Sitz und Stimme an den Bundestagen. Sie legten ihre Hand auf die in gemeinsamen Feldzügen eroberten Gebiete, sicherten sich jeweilen den Hauptanteil an den Friedegeldern und Pensionen und handelten nach außen als souveräner Bundeskörper.

An einzelne oder mehrere der dreizehn Orte lehnte sich eine Reihe halbbürtiger Glieder an, für welche der Name von zu-

1) Für die territorialen Verhältnisse sind die Blätter VII (1412 bis 1481) und VIII (1481—1652) des Histor.-geograph. Atlas der Schweiz (neue Ausgabe, Zürich 1870) zu vergleichen.

2) Die offizielle, ebenfalls bis 1798 festgehaltene Rangordnung der 13 Orte wich von der Chronologie des Eintritts ab. Sie lautete: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell. Siehe z. B. die Urkunde des ewigen Friedens vom 29. Nov. 1516. Abschiede III, 11, 1406.

gewandten Orten aufgefunden ist ¹⁾. Sie wurden als Eidgenossen betrachtet; aber ihre Rechtsstellung war so wenig einheitlich geregelt, als das Bundesverhältnis der eigentlichen Kantone. Nur so viel läßt sich sagen, daß sie gleichmäßig unter dem vielbegehrten eidgenössischen Schutze standen und ihren Protectoren Kriegshilfe leisten mußten, doch ohne bei den Friedensschlüssen Anteil am Gewinne von Land und Leuten zu erhalten. Im übrigen blieb es ihnen überlassen, ihre innern Angelegenheiten nach republikanischen oder monarchischen Regierungsformen unabhängig zu besorgen. — Wohl den höchsten Rang unter diesen Zugewandten nahmen Wallis und Graubünden ein, die ähnliche föderative Staatsgebilde waren, wie die gesamte Eidgenossenschaft. Sie besaßen eigene Untertanen, hatten eigene Organe für die gemeinsamen Geschäfte und bewahrten auch in der äußern Politik ein weites, bisweilen sogar den Eidgenossen unbequemes Maß von selbständiger Aktion. In der Verteidigung der Freiheit aber — sagt Machiavelli — gingen sie mit den Kantonen Hand in Hand ²⁾. Zugewandte Orte waren ferner die Städte Biel, St. Gallen, Rottweil und Mülhausen, der Fürstabt von St. Gallen und die Grafschaft Neuenburg, die damals nur vorübergehend unter der Verwaltung von zwölf Orten stand. Des eidgenössischen Protectorats erfreuten sich auch die Abtei Engelberg und der in beneidenswerter Abgeschlossenheit und Eigenart dahinlebende Freistaat Gersau ³⁾. Auch die Grafschaft Toggenburg konnte als ein zugewandtes Glied betrachtet werden, da sie unter Zustimmung ihres st.-gallischen Oberherrn ihre landrechtliche Verbindung mit Schwiz und Glarus aufrecht hielt, äh-

1) Vgl. über diese die oft citierte Arbeit von Dechsl: Orte und Zugewandte, im Jahrbuch für schweizer. Geschichte XIII.

2) Machiavelli, Legazione all' imperatore. Opere VII (Milano 1805), p. 7.

3) Siehe außer Camenzind, Geschichte der Republik Gersau (Geschichtsfreund XIX) die Monographie des vortrefflichen englischen Kenners schweizerischer Geschichte, Coolidge, The Republic of Gersau, in The English historical Review, 1889, S. 481 ff.

lich wie die Untertanen des Grafen von Greherz durch besondere Burgrechte Zugewandte von Bern und Freiburg waren ¹⁾. Endlich gehörte Rapperswil diesem Kreise eidgenössischer Gemeinwesen an, indem es sich nach der Ablösung von Österreich dem Schirm der drei Waldstätte und der Glarner übergeben hatte ²⁾. Wohl hegten verschiedene dieser Orte den Wunsch, zu vollberechtigten Eidgenossen aufzurücken, wie dies zuletzt noch dem ursprünglich zugewandten Lande Appenzell gelungen war. Allein die dreizehn Kantone widersetzten sich hartnäckig allen weiteren Zugeständnissen und wiesen ebenso dringende als wohlbegründete Gesuche ab ³⁾. Diese Haltung wurde nicht nur durch lokale Einflüsse und allgemeine politische Erwägungen, sondern ganz besonders durch die Rücksicht auf die materiellen Interessen bestimmt, die sich an ihre Herrschaftsgebiete knüpften und die durch die Aufnahme neuer Anteilhaber leicht beeinträchtigt worden wären.

Denn auch förmliche Untertanen, gemeinsame oder „gemeine“ Herrschaften, die nach amtlicher Auffassung nicht Eidgenossen waren, gehörten zum eidgenössischen Staatswesen und vervollständigten seine äußere Physiognomie. Seit einmal der erste Schritt mit der Eroberung des Argaus und mit der Errichtung einer gemeinsamen Vogteiverwaltung in Baden und den Freien Ämtern gethan war, ergriffen die Eidgenossen zu wiederholten Malen die sich darbietenden Gelegenheiten, um noch andere Landschaften zu unterwerfen und sie nach ähnlichen Formen zu regieren. Doch auch hier durchkreuzten sich die Beziehungen in bunter Mannigfaltigkeit. Den Bernern und Freiburgern allein gehörten Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens, den Schwizern und

1) Über die Wendung ihres Schicksals nach dem Banterott des Grafenhauses 1555 f. Dechsl., S. 98.

2) Siehe oben, S. 141.

3) Das vergebliche Streben des Abtes von St. Gallen und der Stadt St. Gallen nach Ranagerhöhung illustrieren die Abschiebe III, II, 765. 806. 835 f. 868. Der gewöhnliche Beschluß war: „Das soll jeder Vote an seine Herren bringen“, und dabei blieb es.

Glarern Uznach und Gaster. In die Grafschaft Baden, die Freien Ämter, den Turgau, das Rheinthäl und Sargans teilten sich sieben und acht Kantone. Das Livinenthal beherrschte Uri; die Grafschaft Bellinzona stand unter den Ländern Uri, Schwiz und Nidwalden, und die übrigen „ennetbirgischen“ Vogteien vom Maggiathäl bis Mendrisio waren zwölf Orten unterthan¹⁾. — Es ist schon oft bedauert worden, daß sich die Eidgenossen nicht entschließen konnten, die eroberten Gebiete als gleichberechtigte oder wenigstens zugewandte Glieder in ihre Verbindung aufzunehmen und ihnen großmütig die Freiheit einzuräumen, nach der sie selbst mit so leidenschaftlicher Hingabe gerungen hatten. Und in der That ist dieses Bedauern wohl begründet, wenn man sich erinnert, wie schwere Mißbräuche sich später zumal in die Verwaltung der tessinischen Herrschaften eingeschlichen haben²⁾. Indessen, die Eidgenossen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts waren im Geiste ihrer Zeit befangen und konnten nicht nach den modernen Ideen von der gleichen Berechtigung und Verpflichtung aller Staatsangehörigen handeln. Sie betrachteten sich, schon um der bedeutenden finanziellen Opfer willen, die in der Regel mit den Erwerbungen verbunden waren, als die Rechtsnachfolger der

1) Bluntzli, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes I², 209 ff. Meyer, Geschichte des schweizer. Bundesrechtes I, 448 ff. Hüly, Die Bundesverfassungen der schweizer. Eidgenossenschaft, S. 145 ff. — An einer zusammenhängenden Geschichte der Untertanenländer und ihrer Verwaltung fehlt es noch. Schon die genaue monographische Behandlung einer einzelnen Landschaft wäre ein verdienstliches Unternehmen.

2) In ergreifender Weise schildert Karl Victor v. Bonstetten, Neue Schriften III u. IV (Kopenhagen 1800—1801) die tessinischen Zustände im 18. Jahrhundert. Vgl. Morell, Karl v. Bonstetten (Winterthur 1861), S. 145 ff. Sehr zutreffend bemerkt Charles Seitz, L'oeuvre politique de César (Genève 1889), p. 126, im Anschluß an ein Wort, das Thutytibes III, 37 Kleon in den Mund legt (*πολλάκις μὲν ἤδη . . . δημοκρατίαν οὐκ ἀδύνατον ἐστὶν ἑτέρων ἀρχεῖν*): „Même quand un peuple est animé à l'origine de bonnes intentions, sa domination devient odieuse, car il se trouve entraîné à gouverner dans son propre intérêt, non dans celui de ses administrés.“

früheren Herren¹⁾ und schonten ursprünglich die hergebrachten Satzungen und Bräuche der Untertanen, vor allem der städtischen Gemeinwesen, so daß diese den Wechsel nicht als eine Benachteiligung ihrer äußern Lage und ihrer innern Rechtsverhältnisse zu empfinden hatten. Bei seinem festlichen Einzug in die Herrschaft empfing der Landvogt die Huldigung der Bewohner und gelobte seinerseits, ihre Freiheiten redlich zu achten. In streitigen Fällen konnten die Untertanen an den Syndikat der regierenden Stände appellieren.

So war die Eidgenossenschaft über das einfache Gebilde, das sie noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts dargestellt hatte, weit hinausgewachsen und ein höchst komplizierter Organismus geworden: eine staatliche Welt im Kleinen mit den mannigfaltigen politischen Lebensformen, die das Mittelalter in romanischen und germanischen Ländern zu gestalten liebte.

Die innere Organisation der Eidgenossenschaft hatte freilich auf den ersten Blick keine Fortschritte gemacht. Der bundesrechtliche Zusammenhang der dreizehn Kantone war im Grunde so locker, wie die frühere Verbindung der acht „alten“ Orte. Noch immer gab es keine einzige schriftlich formulierte Satzung, welche alle Glieder des Staatenbundes — auch nur die vollberechtigten — gleichmäßig verpflichtet hätte. Von einer eidgenössischen Verfassung in jener Zeit zu sprechen, wäre ein Verstoß gegen den tatsächlichen Bestand der Dinge. Die Tagsatzung war und blieb ein Kongreß von souveränen Staaten, die sich vorbehielten, ihre Beschlüsse zu vollziehen oder abzulehnen. Ein in dem verhängnisvollen Jahre 1515 gestellter Antrag, daß in Sachen, welche das Wohl („Loh, nuß und Er“) der Eidgenossenschaft betrafen und welche den Bündnen nicht zuwider seien, die Minderheit der Mehrheit sich zu unterziehen habe, kam wohl zu ernsthafter Beratung, aber nicht zur Annahme²⁾. Dieses lose Gefüge stand weit hinter den bundes-

1) S. oben, Bb. I, S. 439. Vgl. Meyers Bemerkungen, S. 448. Strickers Schweizer Verfassungsblüchlein, S. 25.

2) Abschiede III, II, 922. 926. 934.

staatlichen Ordnungen zurück, die seit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts in der Schweiz errichtet worden sind. Man mag sich wundern, daß es nicht beizeiten, gleich den deutschen Städtebünden, auseinander fiel.

Gleichwohl fehlte es nicht an Momenten, die dem Ganzen einen festeren Zusammenhang verliehen, als man nach den unvollkommenen föderativen Einrichtungen erwarten könnte. Die lang andauernde Gefahr, die den Eidgenossen vonseite eines mächtigen Fürstenhauses drohte, brachte ihnen fortwährend die Notwendigkeit treuen Zusammenhaltens zum Bewußtsein und gab ihrer Vereinigung den Charakter einer nationalen Wehrgenossenschaft. Innere Wirren mochten bisweilen ihr Bundesverhältnis erschüttern und sogar den Bürgerkrieg entzünden: im Kampfe gegen die Feinde ihrer freien Selbstbestimmung standen sie immer wieder in geschlossenen Reihen auf dem Plan — wie ein elsässischer Gelehrter schrieb: „Streckt einer von ihnen den Finger aus, so halten auch die andern die ihrigen in die Höhe, und entfaltet ein Völklein das Kriegsbanner, so sind die näher Wohnenden auf der Stelle und dann einer nach dem andern verpflichtet, zu folgen und sich anzuschließen¹⁾.“ Das Gefühl der Gemeinsamkeit der politischen Lebensfragen durchdrang allmählich die ganze Bevölkerung vom Jura bis zum rätischen Hochgebirge, und selbst die Unterthanen sahen sich gehoben, indem sie mit ihren Waffen die Freiheit schützen halfen. Ihre Gebiete erhöhten die kriegerische Kraft, den Zusammenhang und die Sicherheit der Eidgenossen. Dem Bedürfnis zur Ausfüllung der von den einzelnen Bundesurkunden offen gelassenen Lücken kamen nicht nur die im vierzehnten Jahrhundert vereinbarten, noch immer zu recht bestehenden Konkordate, der Pfaffen- und der Sempacher-Brief, entgegen, sondern in noch höherem Maße das Stanser Verlöbniß, das wenigstens Ansätze eines allgemein bindenden Verfassungswerkes enthielt. Von Zeit zu Zeit wurde die Erinnerung an die

1) Wimpheling, Soliloquium, bei Decksli, Duellenbuch, S. 283j. Vgl. auch die schönen Bemerkungen Simlers an der oben, S. 7, Anm. 1 angeführten Stelle.

„Bünde“ erneuert, indem man sie in den wirklichen und zugewandten Orten von allem Volk beschwören ließ¹⁾. Endlich gingen die Eidgenossen in den wichtigsten Fragen der äußern Politik gemeinsam vor. Die Tagsatzung schloß Verträge, erklärte Krieg und verhandelte über den Frieden; sie empfing die fremden Gesandten und ordnete Bottschaften an auswärtige Mächte ab.

Diese Einrichtungen genügten den Zeitgenossen; sie waren naturgemäß aus der historischen Entwicklung hervorgegangen und bestanden ihre Probe in allen Krisen und Gefahren. Deutsche und Italiener bewunderten gleichmäßig die Einheit und Kraft des eidgenössischen Staatswesens²⁾; in seinen öffentlichen Ordnungen glaubten sie die sichere Hand von verwaltungsklugen und geschulten Männern zu erkennen³⁾. Man achtete die Schweizer nicht nur als Krieger, sondern auch als Diplomaten; in allen Koalitionen wurde auf sie Bedacht genommen.

Aufmerksamern und ernstern Beobachtern konnten indessen die Schäden, welche sich in das schweizerische Volkstum und Staatswesen bei allen äußern Erfolgen eingeschlichen hatten, nicht entgehen. Sie bemerkten die oft hervortretende innere Zerfahrenheit, den fortbauernenden Gegensatz der Städte und Länder, das eifersüchtige Widerstreben der letzteren gegen die Aufnahme neuer Bundesglieder, die Käuflichkeit der Magistrate, die Käsigkeit und Ohnmacht der Regierungen in der Durchführung heiliger Konfödate⁴⁾, vor allem aber die Schmach des Söldnerlebens,

1) Eidleistungen fanden statt in den Jahren 1482, 1487, 1492, 1497, 1502, 1507, 1514 und 1520. Abschiede III, 1, 122 f. 265 ff. 411. 415. 539. 541 f.; III, 11, 166. 383. 385. 793 ff. 1238. 1249.

2) Siehe die Zusammenstellung ausländischer Urteile über die Schweizer des 15. und 16. Jahrhunderts bei Dechsl, Quellenbuch, S. 282 ff. Ein Wort widerwilliger, aber um so unverdächtigerer Anerkennung ihres Zusammenhaltens aus dem Munde des Kurfürsten Berthold von Mainz citiert Kante, Deutsche Geschichte I, 83.

3) Guicciardini, Storia d'Italia II (Venezia 1738), p. 765: „pareva che avessino cominciato a reggersi . . . vigilando, come in Republica bene ordinata, e come uomini nutriti nell' amministrazione de gli Stati, gli andamenti delle cose.“

4) Über den Pensionenbrief und sein Schicksal vgl. oben, S. 392 ff.

das die Ehre des Landes untergrab und die schweizerische Jugend in einen Abgrund sittlichen Verderbens riß.

Es war nicht möglich, diese tief eingewurzelten Übelstände auf einmal zu beseitigen. Aber an warnenden Stimmen und patriotischen Mahnungen fehlte es nicht. Eben der Mann, der mit freudigem Stolge von den glänzenden Thaten der Schweizer auf dem Pavier-Zuge berichtete, wies in Wort und Schrift mit herbem Freimut auf die schweren Gefahren der inneren Zersplitterung und der fremden Dienste hin¹⁾. Er setzte sein Leben ein, um sein Vaterland aus unwürdigen Zuständen emporzuheben und auf die Bahn einer gesunden, ehrenhaften Politik zu führen.

Indem wir den Manen Zwinglis rufen, werden wir an die sowohl kirchliche als politische Reformbewegung erinnert, die bald nach dem Abschlusse des ewigen Friedens mit Frankreich von Zürich aus die Eidgenossenschaft erfasste und neue Gegensätze schuf, welche heute noch die Geister trennen.

1) Dechslr, Bausteine zur Schweizergeschichte, S. 110 ff.



Orts- und Personen-Register.



(Der Buchstabe „A“ hinter einer Zahl verweist auf die Anmerkungen der betreffenden Seite).

- Aachen I, 428; II, 68.
 Abbeville II, 136.
 Ab dem Berg I, 380.
 Acher (St. Zug) I, 125.
 Abba, -thal II, 416. 440.
 Adelheid, Kaiserin I, 51.
 Abligenswil I, 310.
 Abliswil I, 310.
 Adolf von Nassau, deutscher König I, 105. 107. 109. 113. 145. 174. 177. 223. 225 A. 226.
 Adria II, 395.
 Aëtius I, 21.
 Affoltern a. Albis I, 9.
 Aganum I, 12. 26. 35.
 Agen I, 4.
 Agnabello II, 382 A. 396.
 Agnes, Kaiserin I, 53.
 Agnes, Königin von Ungarn I, 154. 166 A. 186. 189. 198 ff. 208 A. 215. 217. 231 f. 248. 257. 279.
 Aigle II, 219. 236.
 Airolo II, 129 A.
 Alamannen I, 13 ff. 23. 33.
 Alamannien I, 172. 359.
 Albis II, 74. 301.
 Albrecht I., deutscher König I, 75 A. 107 ff. 119. 145 f. 153. 170. 205. 228. 235. 329. 393.
 Albrecht II., deutscher König II, 66 f.
 Albrunpaß II, 25 f.
 Alessandria II, 414. 416. 425 f. 443.
 Alexander VI., Papst II, 394.
 Allerheiligen, Kloster I, 63.
 Allobrogen I, 3.
 Alp (Fluß) I, 89.
 Alpen I, 4 ff. 138. 271. 368; II, 416. 444. 447. 462.
 Aargau I, 397.
 Altdorf, Aلتorf I, 83. 87; II, 411 A.
 Altenburg I, 68.
 Alterswil II, 341.
 Altkirch II, 86. 98.
 Altmatt I, 117.
 Altren I, 295.
 Altsellen I, 137. 143 ff.
 Altsätten (St. St. Gallen) I, 404. 407 f. 410; II, 32 A. 41.
 Amben II, 59.
 Amerlügen II, 345 A.
 Am Grub, Heinrich II, 278.
 Amstald, Hans II, 155. 162.
 Amstalden, Peter II, 274.
 Amsteg I, 136.
 Andelfingen II, 37. 64. 68.
 Andermatt II, 21.
 Andreas St. (St. Zug) I, 314.
 Angoulême, Herzogin von II, 442 A.
 Anjous II, 379.
 Anna, Gem. Rudolfs von Sabes I, 95.
 Anshelm, Valerius II, 405. (408.) (423.)
 Antigorio II, 26 A.
 Aostathal II, 219.
 Appennin II, 380.
 Appenzell, -er I, 6. 304. 385.

388 ff. 429.; II, 24. 28 ff. 37.
41. 43. 79. 103. 121 f. 146.
152. 275. 308 ff. 324. 340. 376 f.
392. 406. 418 A. 459. 466. 468.
Aquitanien I, 4.
Aragonien, Aragonesen I,
439; II, 381.
Arau I, 73. 434.
Arbedo II, 21 ff. 258. 260.
Arberg I, 241. 290. 347; II,
222. 224. 225 A.
—, Grafen von I, 64.
—, Hans von I, 313.
—, Johann von I, 132.
—, Peter von I, 237. 241. 245.
—, Wilhelm von I, 367.
Arbon I, 7. 13. 33. 406. 414.
Arburg I, 434.
—, Herren v. I, 363; II, 48 57.
Are I, 70. 83. 192. 207. 223
226 f. 231. 237. 253. 289 293 f.
320. 322. 363. 368. 434; II,
86. 88.
Argau I, 54. 64. 68. 70 f. 96.
156. 159. 192. 197 A. 212 f.
242 A. 246. 251. 259. 262. 272.
281. 287. 289 f. 293. 303. 311.
313 f. 320. 327. 347 f. 353. 421.
433 ff.; II, 3 ff. 10. 15 f. 105.
113. 151. 160. 316. 465. 468.
Argun, Peter von II, 110 f.
Ariovist I, 4.
Arlberg I, 272. 429; II, 252.
Arlesheim II, 87. 354 f.
Armagnac, Bernh. von II, 84.
Armagnaten II, 82 ff. 91 ff. 96.
100. 134. 156.
Arnulf, Kaiser I, 45 f.
Arona II, 390. 396. 427. 446.
449 A.
Arras II, 252.
Arsent, Franz von II, 407 A.
Art (St. Schwitz) I, 73. 88. 121.
124. 200 A.; II, 126.
Arve I, 247.
Arwangen I, 363.
Asti II, 425 f. 432. 436. 438 f. 448.
Attinghusen, Freie von I, 83.
—, Joh. von I, 192 A. 373. 377.
—, Bernher von I, 103 A. 109.
115.
Auf der Flie, f. Sitten.
Augsburg I, 6. 390; II, 77.
110 A.

Augsburg, Bischof von I, 415.
Augustus I, 5. 7.
Autun I, 27.
Aventhes (Aventicum) I, 7. 11 ff.
23; II, 202. 221. 230.
Avignon I, 117.
Azmoos II, 336.
Baar I, 211. 380.
Baceno II, 26 A.
Bächi I, 272.
Baden (Argau) I, 8. 10. 72. 123.
159 f. 207. 214. 261. 288. 297.
317. 436 ff.; II, 33. 54 f. 68.
71. 73. 76 ff. 96. 107. 111. 181.
392. 419. 421. 468 f.
—, Markgraf Jakob von II, 101.
Bagne II, 249.
Baiern I, 349.
—, Herzoge von I, 304. 316
II, 319.
—, Albrecht von II, 341. 347 A.
—, Heinrich von I, 49.
—, Ludwig von II, 150. 161.
Baldeg, Herr von II, 362.
Baldo, Joh. Angelus de II, 348 A.
350 A.
Balerna II, 416.
Balm I, 295.
—, Peter von I, 200 A.
Balthasar, Jcl. I, 148 A.
Balzers II, 336.
Bamberg, Bischof von I, 214.
Basel, Basler, Stadt I, 3. 14.
73. 167. 181. 187. 198. 214.
221. 259 A. 303. 305. 307 f.
316 f. 320. 366. 428; II, 26.
27 A. 54. 74. 76. 82 f. 87. 88 ff.
97 ff. 103. 108. 113 f. 152 A.
157 f. 161. 167 ff. 172. 178 ff.
190. 192. 196. 199. 205. 211.
213. 225. 239. 340. 356. 359.
361 ff. 436. 441. 446. 451. 459.
466.
—, Bischöfe, Bistum I, 34. 64.
187. 214. 224. 237. 303. 348.
353; II, 77. 98. 108. 139. 144 A.
147. 149 f. 155. 161. 168. 182.
339. 363.
—, —, Joh. von Vienne I,
289.
—, —, Kaspar zu Rhein II,
369.

- Basel, Kleinbasel I, 303; II, 91.
 — — — Augst (Augusta Raurica)
 I, 7. 11. 14. 34.
 Baselwinb, Theob. I, 240. 242.
 Basfen II, 444.
 Bassersdorf II, 79.
 Bayard II, 445. 452.
 Beatriz, Kaiserin I, 58.
 Bächli, Kaspar II, 446 A. 459 A.
 Bedrettenthal I, 423.
 Beggenried I, 382. 432.
 Beglingen I, 342. 344.
 Belfort I, 335.
 Bellinzona, Bellenz I, 422.
 426; II, 18 ff. 129. 258 ff. 291.
 299. 331. 378. 386. 388 ff. 404.
 407. 426. 448. 458. 461. 469.
 Belluno I, 321.
 Benbenno II, 417 A.
 Berchtold, Grai in Schwab. I, 47.
 Bergell I, 6. 369.
 Bern, Werner I, 60. 62. 65 ff.
 72. 75. 102. 128 A. 134. 152 f.
 167. 169. 198. 214. 219. 220 ff.
 259 A. 261 A. 265 f. 273. 277.
 278 A. 281 A. 282. 288 ff. 301.
 304 A. 305 f. 310. 318 A. 319.
 322 f. 332 A. 333 ff. 346 ff. 356 A.
 357. 362 ff. 382. 403. 406. 420 A.
 426 ff. 432 ff. 439 f. 442; II, 9 ff.
 22 A. 23 ff. 30 A. 37. 53 f. 60.
 64 f. 71 ff. 96. 98. 106. 108.
 114 f. 118 A. 123. 125. 129 ff.
 146 ff. 156 ff. 171 f. 174. 193 ff.
 207 A. 208 A. 209. 211. 213 ff.
 220 ff. 233. 235 ff. 243. 246.
 248 f. 251. 252. 255. 257. 268.
 270 ff. 280. 286 ff. 294 f. 297.
 301 A. 307. 317 A. 323. 329 f.
 334. 339. 355. 361. 364 ff. 372.
 383. 401 A. 404. 407. 411. 416.
 418. 425 A. 433 f. 437. 446.
 453 ff. 465 f. 468.
 Bernang I, 410.
 Bernes, Gabriel de II, 98.
 St. Bernhard-Paß, Großer I,
 7; II, 208. 219. 385. 423.
 Bernhartin I, 8. 422.
 Bernhardzell I, 397.
 Beromünster II, 178.
 Bertha, Königin von Burgund
 I, 50. 51.
 Besançon I, 20. 26; II, 190.
 206. 434.
- Bessely, Anton von, Landvogt von
 Dijon II, 380. 382. 384. 386.
 388.
 Bevaix II, 210.
 Biacca I, 377; II, 260 ff.
 Biberach I, 403; II, 60. 97 A.
 Bibracte I, 4.
 Biel, Bieler I, 224. 228. 348.
 367. 433; II, 130. 209. 213 A.
 216 A. 446. 467.
 Bieler-See I, 348. 362 f.; II,
 198. 236.
 Bilten I, 202.
 Binnenthal II, 26 A.
 Bipp I, 223 A. 363.
 Birs II, 87 ff. 91. 93; II, 354 f.
 Blanten II, 345 A.
 Blamont II, 114 A. 196 A. 200.
 Blarer, s. St. Gallen.
 Blegno- (Blenio-) Thal II, 261 f.
 390.
 Blochmont II, 113.
 Blindenz I, 410. 412.
 Bluntzli, Hans II, 79.
 Bode (Zürich) II, 82.
 Bodensee I, 4. 7. 189. 271. 277 f.
 354. 358 f. 386. 390 f. 399. 404.
 410. 413. 419 ff. 429; II, 33 f.
 37. 41. 102. 121. 145 A. 146.
 314. 327. 337 f. 347. 352 f. 364.
 453. 465.
 Bodio II, 260.
 Böhmern I, 111. 127. 161 A.
 432; II, 30. 428.
 Bois d'Ominge II, 222. 228 A.
 230.
 Bologna II, 395. 457.
 Bomat, s. Pomatt.
 Bonstetten, Herren von I, 126.
 — — —, Albrecht von II, 257.
 — — —, Joh. von I, 322 A.; II, 38.
 Borgia, César II, 394 f.
 Bormio II, 351. 416 f. 461.
 Boso I, 43.
 Boudry II, 210. 224.
 Bourbon II, 454.
 — — —, Ludwig von II, 235. 237.
 Bouzières II, 240.
 Brabant I, 320; II, 164.
 Bramberg I, 242. 243 A.
 Brandenburg, Albrecht von
 II, 101.
 — — —, Kasimir von II, 359.
 — — —, Ludwig von I, 214 f.

Brandis, Herren von II, 48. 57.
 —, Wolfhart von II, 46. 104.
 Bregenz (Brigantium) I, 7. 13.
 33. 415; II, 148. 338.
 —, Grafen von I, 64.
 Bregenzer Wald I, 411. 416 A.;
 II, 338.
 Breisach I, 74. 259 A. 288;
 II, 114. 162 A. 164. 190 f.
 Breisgau I, 69. 442; II, 82.
 103. 162. 357. 364.
 Breitenlandenberg, Hans von
 II, 80.
 Bremgarten I, 70. 435. 439 f.;
 II, 73. 96.
 Brennwald, Heinrich I, 322.
 Brescia I, 114.
 —, Arnold von I, 183.
 Bresse, Philipp von II, 132.
 136. 202 A.
 Brézé, Robert von II, 93.
 Brienz I, 250.
 Brienzler = See I, 233 f. 236.
 251.
 Brig II, 9. 402 A.
 S. Brigida (S. Brèda, S. Brera)
 II, 450.
 Britterwald I, 344.
 Brigen II, 143.
 —, Bischof von II, 150 A.
 Brogno, Francesco I, 425; II, 17.
 Bruchl, Arnold I, 340 A.
 Brücke, die stiebende I, 283; II, 21.
 Bruderholz II, 90. 341.
 Brugg I, 68. 70. 196 A. 202 A.
 212. 320. 322. 434. 439; II,
 86. 91.
 Brun, Bruno I, 282.
 —, Rudolf I, 181 ff. 199. 201.
 208 A. 210 A. 216. 250. 261.
 265 A. 271. 274 ff. 282. 353;
 II, 117. 289. 292.
 Brünnig I, 23. 124. 125 A. 126.
 153. 235. 250 f. 296. 319.
 Brunnen I, 127.
 Bubuscus von Windonissa I, 23 A.
 Buchenberg, Herren von I, 230;
 II, 288.
 —, Adrian von II, 166 A. 223.
 231. 234. 244 f. 257. 290.
 —, Heinrich von II, 112. 118.
 —, Johann von I, 239. 241.
 245.
 —, Ulrich von I, 291.

Buchegg I, 228.
 —, Grafen von I, 64.
 Buchheim, Albrecht von I, 262.
 271. 272 A.
 Buchhorn I, 353. 395; II, 318.
 Buchs (St. St. Gallen) I, 410 A.
 Buchsee I, 363.
 Bueil, Jean de II, 86. 90. 92.
 97 A. 98.
 Buffalora-Paß, f. Ofener-Paß.
 Büllach II, 37.
 Bümplig I, 242.
 Bündner, f. Graubündner.
 Buochs I, 70. 73.
 Buonas, Buchenas I, 167 A.
 Büren (St. Bern) I, 290. 303.
 347. 362. 367.
 Burgdorf I, 59. 62. 72. 224.
 230. 281 A. 296 ff. 333. 364. 367.
 Burgistein, Jordan von I, 246.
 Bürglen (St. Uri) I, 83.
 Bürglen, Eberhard von I, 114.
 Bürgler, Heinrich II, 274.
 Burgund, Burgunder, altes Reich
 I, 15. 20 ff. 37.
 —, neues Reich I, 42 ff.
 —, Herzogtum I, 221. 229.
 273. 320. 363; II, 101 A. 132.
 133. 166. 170. 172. 174. 176 ff.
 193. 195. 197 ff. 205. 210 ff.
 221. 229. 237. 245 f. 250 ff.
 269. 273. 290. 297. 320. 363.
 383. 419. 435 f. 443.
 —, Anton von II, 222.
 —, Karl der Kühne von II,
 133. 164 ff. 170 ff. 190. 192 f.
 195. 201. 202 A. 204 ff. 246.
 254. 316 f. 368. 380. 464.
 —, Maria von II, 165. 204.
 218. 244.
 —, Philipp von II, 83. 132. 163.
 —, Freigrafenschaft, Franche-
 Comté, f. Freigrafenschaft.
 Burgunden I, 128 A.
 Burkhart I, Herzog v. Schwaben
 I, 47 f.
 — II., Herzog von Schwaben
 I, 49.
 —, Markgraf v. Currätien I, 46.
 —, Wertmeister I, 232. 241.
 Busnang, Konrad von, siehe
 St. Gallen, Abtei.
 Buttisholz I, 290.
 Buwenburg, Konr. v. I, 118 A.

Caecina, Ailiens I, 9.
 Calven II, 348 ff.
 Cambrai II, 395 f. 399.
 Caracalla I, 13.
 Carbona, Raimund von II, 421. 449.
 Charles, Geoffroy II, 391 A.
 Carmagnola, Francesco II, 21 f.
 Carrara, Franz von I, 296 A. 321.
 Casanapaß II, 352 A.
 Cäfar I, 4 f. 7.
 Castels II, 57.
 Castiglione II, 128.
 Challand, Ludw. von II, 219. 220 A.
 Chälou an der Saone II, 251.
 —, Hugo von II, 199.
 Cham I, 384.
 —, Rudolf von II, 109.
 Champagne II, 85.
 —, Odo von I, 51.
 Chateau-Guyon, Ludwig von II, 212.
 —-b'Der I, 36; II, 236 A.
 Chatel-St. Denis I, 228 A.
 Chevron (Steffen) I, 425.
 Chiasso II, 404.
 Chiavenna, f. Cleben.
 Childbert I, 27.
 Childeric I, 37.
 Chillon I, 67.
 Chlobovesch I, 20. 24. 31.
 Chlotachar I, I, 27 f.
 — II, I, 29 f. 32.
 Christen (Parteiname) II, 140.
 Clanz I, 391. 398.
 Claron, f. Clarus.
 Cleben, Chiavenna II, 331. 416 f. 461.
 Col d'Argentièrre II, 445.
 Colonna, Prosper II, 445.
 Colmar II, 97 A. 113. 169. 180. 182. 239. 370.
 Columban I, 33 f.
 Comersec I, 7. 417.
 Como II, 27. 404 A. 425.
 Concise II, 211.
 Coni II, 445.
 Conthey I, 371; II, 203. 249.
 Corcellès II, 212.
 Couch, Enguerrand von I, 287. 289 ff. 335. 347. 357.
 Courlevon II, 228 A.

Coussiberlé II, 228 A.
 Crécy II, 92 A.
 Cremona II, 414. 423. 425. 436. 438. 453. 456 f.
 Cressier II, 228 A.
 Crevola II, 25. 298.
 Crobo, Grat II, 21 A. 25. 26 A.
 Cudrefin II, 202. 221.
 Cur, Stadt I, 7. 8. 10. 13 f. 34. 50. 426; II, 332. 412. 417.
 —, Bistum, Bischöfe von I, 214. 353. 369. 431; II, 42 f. 147. 261. 263. 331. 333. 335.
 —, —, Heinrich von Sewen II, 333.
 —, —, Remebius I, 40.
 —, Zello I, 376 A.
 Currätien II, 47.
 Curwalchen I, 358. 368; II, 41. 49. 57. 332.
 Cusanus, Nitolans II, 143 f.

Dammartin, Anton von II, 87. 89. 91.
 Dänemark I, 139. 432.
 Dagobert I, 34 A.
 Davos I, 368; II, 41. 49. 57. 331 A.
 Decius I, 13.
 Deisch, Döfel, Dös, Döß I, 192; II, 9.
 Deisberg II, 114 A.
 Deutsches Reich, Deutschland I, 47 ff. 114. 129. 132. 134 f. 220. 261. 267. 298. 307. 388. 410; II, 66. 117. 137. 219. 247. 316 ff. 395. 411 A.
 Deverathal II, 26 A.
 St. Dié II, 239.
 Diesbach, Herren von II, 288.
 —, Ludwig von II, 137 A. 323 A. 449.
 —, Nikolaus von II, 136 f. 173. 178. 182. 193. 195. 198 ff. 247. 449.
 —, Wilhelm von II, 173. 251. 323 A.
 Dießenhofen I, 72. 431. 442; II, 106. 148. 151 f.
 Dietikon I, 435.
 Dijon II, 167 A. 435 ff. 448. 461.
 Dillingen, Grafen von I, 64.
 Diofletian I, 14.

Disentis I, 35. 63. 83. 369f. 376.
 Ditthmarschen I, 127.
 Döffingen I, 358. 390.
 Dolber (Glarner Geschlecht) I, 204.
 Domaso II, 417.
 Domleschg I, 369.
 Domo, Domo d'Ossola I, 8 A.
 377. 424f.; II, 16. 17. 25ff.
 298f. 378. 416. 421. 439. 447.
 449. 458. 461.
 Donau I, 198.
 Dongo II, 417.
 Dorenbüren II, 148.
 Dornach II, 354f. 370.
 Dornbühl I, 226.
 Dorned II, 354f.
 Dös, f. Dösch.
 Drusus I, 5.
 Durance II, 445.

Eberstein, Hans v. II, 176. 180.
 Eburonnum, f. Overbon.
 Echallens II, 199. 221. 236. 468.
 Edlibach, Gerold II, 75.
 Eduard IV., König v. England II,
 205.
 Efferinger, Heinrich II, 109.
 Egert I, 124. 200. 211. 280.
 286 A. 380.
 — See I, 125f. 131.
 Eglishau II, 106.
 Eidgenossen (erste Erwähnung)
 I, 128.
 Eidgenossenschaft I, 265 A.
 285.
 Einigen I, 138.
 Einsiedeln I, 63. 76. 83. 88f.
 95. 108. 115ff. 132 A. 163.
 193. f. 258 A. 273. 318. 357.
 391; II, 23. 50 A. 71. 77. 110ff.
 176. 183. 313.
 —, Burkhard, Abt von II, 38.
 —, Johann von Schwanden,
 Abt von I, 117. 120.
 Elkhardt, Abt von Reichenau
 I, 54.
 — IV., Mönch von St. Gallen
 I, 45.
 Elbe I, 127.
 Eleonore, Königin von England
 I, 67.
 Elgg I, 411; II, 64.

Elisabeth, deutsche Königin I, 110.
 Ellenhard I, 223 A.
 Ellerbach, Burkhard vor I, 246.
 Ellikon I, 9.
 Elmer (Glarner Geschlecht) I, 204.
 Elsaß I, 7. 69f. 159. 170. 175.
 218. 222. 246. 256. 277. 287.
 289. 304. 320. 431. 442; II,
 84. 101. 174. 177. 179. 190.
 194f. 197. 205. 225. 341. 553.
 364f.
 —, Balthar von I, 197 A.
 Embrun II, 445.
 Emme (St. Luzern) I, 167 A.
 Emmen I, 310.
 Emmenthal I, 83. 363.
 Enbingen II, 162 A.
 Engadin I, 369; II, 332. 348.
 351f.
 Engelberg I, 63. 88. 97. 115f.;
 II, 467.
 England, Engländer I, 94 A. 139.
 239. 288. 290. 293. 320. 432;
 II, 135. 365. 435.
 Entlibuch I, 197. 200. 290.
 293. 312f. 364. 357; II, 273f.
 Ensisheim II, 98. 100. 133.
 167. 179. 191.
 Entremont II, 249.
 Epao, Epaoine I, 25 A.
 Eptingen, Herren von II, 83 A.
 —, Hermann von II, 114.
 Erchanger I, 47.
 Erguel-Edal I, 289.
 Ershaupt, Joh. I, 353.
 Erismil I, 228 A.
 Erlach, Herrschaft II, 198. 224.
 236. 239.
 —, Burkhard von II, 412 A.
 —, Rudolf von I, 241 A. 245.
 —, Ulrich von I, 227 A.
 Ermatingen II, 342.
 Ernen II, 9.
 Ernst II. von Schwaben I, 49. 51.
 Erstfelden I, 83.
 —, Konrad von I, 103 A.
 Eschenbach, Herren von I, 64.
 227.
 Eschenthal I, 366. 372. 423ff.
 441. 442 A.; II, 8. 10. 16ff.
 299 A. 378. 416. 439. 461. 465.
 Eschner Berg I, 410.
 Escholzmatt I, 313.
 Ettabayer II, 202.

Gste, Markgraf von I, 320.
 Gtsch, Gtschtal II, 104. 336.
 337 A. 349.
 Gtterlin, Petermann I, 143 f.;
 II, 212.
 Gchel II, 61. 63.
 Gvian I, 67; II, 13.
 Gynion, f. Wales.

Fabri II, 118 A.
 Faenza I, 90. 112; II, 395.
 Faibo I, 192 A.; II, 20.
 Fall, Peter II, 462.
 Falkenstein, Thomas von II, 86.
 —, f. St. Gallen, Abtei.
 Fällengatter II, 345 A.
 Falzast, f. Verzasca.
 Farnsburg II, 86 ff. 96 f.
 Fancigny I, 67.
 Felbtirch J, 302. 353. 408. 410;
 II, 33. 41. 47. 50. 54. 57. 104.
 134. 140. 143. 194. 334. 336.
 Felix V., Pappst, f. Savoyen.
 St. Felix u. Regula I, 35. 44.
 83. 172.
 Feltre I, 321.
 Ferdinand, König von Spanien
 II, 395. 410. 419. 421. 424.
 441. 445.
 Ferrara II, 404
 —, Alfons von II, 403.
 Fiecht, f. St. Georgenberg.
 Figlerfluh I, 125.
 Filzbach I, 338.
 Flamatt I, 238 A.
 Flaubern II, 164. 221.
 Flimsler Wald I, 369.
 Florenz I, 183; II, 24. 255. 457.
 Flke, Jörg auf der II, 384. 402 A.
 407 A. 413 A.
 —, Niklaus von II, 274 A. 277 ff.
 Flkelen I, 115.
 Flums II, 52.
 Fontana, Benedikt II, 349. 350 A.
 Forli, Alexander, Bischof von II,
 218.
 Fornovo II, 390.
 Franche-Comté, f. Freigraf-
 schaft.
 Fraud, Seb. I, 143.
 Franken, Herzogtum I, 257.
 Frankfurt I, 105. 107; II, 30.
 68.

Frankreich, Franzosen I, 239.
 288. 320. 366 A.; II, 83. 84 A.
 85. 98 ff. 113 A. 132 ff. 143.
 147. 166. 169. 173. 178. 182 f.
 193 f. 198. 201. 204 f. 224. 235.
 237. 244. 247. 250 ff. 264. 266.
 269. 297. 320. 322. 328. 339 f.
 379 A. 380. 382 ff. 399 ff. 418 ff.
 431 ff. 457 ff. 465. 473.
 Franz I., König von Frankreich
 II, 440 ff.
 Fraßenz II, 344. 345 A. 349.
 Fraubrunnen I, 291.
 Frauen, Konrad der I, 328.
 Frauenfeld I, 72. 431; II, 148.
 151. 342 A.
 Fraumünsterabtei Zürich I,
 83 ff. 134. 142 A. 173. 175. 184.
 Freiburg im Breisgau I, 59.
 197 A. 198. 221. 258. 259 A.
 262. 303. 312 A. 328. 332. 443;
 II, 162 A. 189 A. 327. 346 f.
 364. 366.
 — im Nchtland I, 23. 59. 62.
 66. 71. 75. 221. 224 ff. 237 ff.
 243. 245 ff. 296. 303. 320. 334.
 347. 348 A. 354. 362. 367;
 II, 14. 26. 70. 77. 83 A. 107 f.
 114 f. 130 ff. 158. 193 ff. 211.
 215. 221. 227. 234. 236. 248.
 268 f. 271. 273. 276. 279 ff.
 339. 367. 371 f. 374 f. 377. 385.
 404. 407. 418. 446. 458 f. 461.
 465 f. 468.
 —, Konrad von I, 367.
 Freien-Amt I, 142. 435. 440 f.
 II, 468 f.
 Freienbach II, 73.
 Freigrafenschaft Burgund,
 Franche-Comté II, 164 f. 199.
 213. 242 ff. 246. 250. 252. 291.
 406.
 Freising, Otto von I, 173.
 Freudenberger II, 59. 148.
 Freudenberger, Uriel I, 148 A.
 Freuler, Dietrich II, 349.
 Fridart, Thüring II, 287.
 Fride, Burthart von I, 108.
 Fridthal I, 348; II, 160. 465.
 St. Fribolin I, 32. 345.
 Friedrich I., Kaiser I, 58. 69.
 — II., Kaiser I, 62. 69. 85.
 90 ff. 107. 112. 129. 173. 220 f.;
 II, 189.

Friedrich III., Kaiser I, 443; II, 67 ff. 76. 83. 85. 98. 100 f. 112. 119. 124. 132. 140. 144. 163. 165 f. 174. 178. 195. 204. 218 f. 243 f. 248. 253. 317 ff. 348.

— der Schöne, f. Österreich.

Friesen I, 138.

Friesland II, 164.

Froburg, Grafen von I, 64.

Froburger Hof I, 88 A.

Frlind, Johannes I, 138 A.

Frutigen I, 363. 376.

Fulbera II, 348 A.

Furta I, 192. 371 ff. 423.

Fürst, Urner Geschlecht I, 137. 145.

Fürstenberg, Graf von I, 241 A.

—, Heinrich von II, 347 f. 353 ff.

—, Wolfgang von II, 342.

343 A. 348. 357.

Fußach I, 410; II, 148.

Gähwil II, 39.

Gais I, 394. 397. 407.

Galgenen I, 42 A.

Gallati, Hans II, 53 A.

St. Gallen, Stadt I, 178 f. 187.

273. 353. 388 ff. 406 f. 410 f.

413 f. 417. 419 f.; II, 24. 54.

59. 122 ff. 146. 158. 209. 254 f.

467. 468 A.

—, Abtei, Abte I, 35. 40. 44.

50. 54. 63. 76. 123 A. 304.

385 ff.; II, 28. 34. 39. 41. 121.

124. 209. 213. 308 ff. 340. 376.

406. 467. 468 A.

—, Abt, Dinar I, 35.

—, Salomon I, 46 f.

—, Ulrich von Eppenstein I, 54.

—, Konrad von Buchang I, 85 A. 386; II, 39.

—, Berchtold von Fallenstein I, 122 A. 386. 392.

—, Ulrich von Güttingen I, 76.

—, Wilhelm von Montfort I, 102. 392.

—, Konrad von Gundelfingen I, 392 A.

—, Heinrich von Ramstein I, 392.

St. Gallen, Abt, Siltbold von Werstein I, 393 A.

—, Hermann von Bonnetten I, 393.

—, Georg von Wildenstein I, 393 f.

—, Runo von Stoffeln I, 394 ff.

—, Egidius Blarer II, 30. 59.

—, Kaspar von Landenberg II, 120. 123. 308.

—, Ulrich VIII. Nßß II, 263. 308 ff.

Gallerate II, 447. 449 f. 452 A. 458.

Galliate II, 427.

Gallien I, 6.

Gallmiz II, 345 A.

Gallus, Gallo I, 33. 36.

Gams I, 410.

Gardefrainet I, 50 A.

Garonne I, 4.

Gascoigne, Gascoigner II, 84. 400. 444.

Gaster, Gasterland I, 122. 205 f. 411; II, 41 f. 44 A. 45.

49 ff. 59 f. 469.

Gelbern, Herzoge von II, 445.

Gelsen I, 181 A. 378.

Gempfenstuh II, 355.

Genf I, 3. 6. 8. 13. 23. 38. 52.

58; II, 136. 203. 233. 235.

248 f. 268 f. 453. 465.

—, Bistum, Bischöfe I, 26.

—, Bischof Johann Ludwig II, 201. 234. 248.

—, Grafen von I, 64.

—, Amadeus von I, 247.

Genfersee I, 4. 247 f. 371. 425.

II, 216. 219. 236. 243. 416. 466.

Gengenbach, Pamphil II, 430 A.

Genua II, 383. 396 f. 414. 438 f. 442 f. 448.

St. Georg, Kloster in Stein II, 126

St. Georgenberg (Stadt), Rapp.

Abt von II, 175 A.

Geroldsegg, Diebold von II, 171.

Germanen I, 4.

Germania superior, inferior I, 6.

Gersau I, 88. 165. 279. 364.

379; II, 467.

Geßler I, 137. 142. 146 f.; II, 37.

—, Hermann II, 38.

— von Meienberg I, 126.

- Gestelen I, 374.
 Gez II, 233.
 S. Giacomo-Paß I, 423.
 — bi Graele II, 352 A.
 Gießlingen, Gießbellinen I, 181 A.
 378. 425.
 Giornico, Jruis II, 20; II,
 259 ff. 290.
 Glarean I, 143.
 Glarus, Glarner I, 6. 76. 122.
 123 A. 131. 152 f. 192 A. 202 ff.
 213. 217 f. 254. 264 A. 267.
 273 A. 274 f. 281 A. 286. 305 A.
 319. 332. 336 ff. 350. 356. 358.
 365. 368. 370. 375. 382. 402 A.
 423 f. 429. 440; II, 3 f. 12.
 22 A. 24. 27. 30. 32. 38. 42 f.
 50. 52 ff. 60. 62. 64. 73 f. 81.
 118. 120. 123. 125. 138. 141.
 209. 225. 251. 253 A. 266 A.
 271. 273. 298. 309 f. 329. 331.
 413. 421 A. 444. 447. 449 ff.
 459. 466 f. 468 f.
 Glatt (St. Zürich) II, 68. 80.
 Glurns II, 334 f. 348 ff.
 Godomar I, 27.
 Goldau I, 124.
 Göldli, Familie II, 303.
 —, Heinrich II, 292.
 Goldschmid, Petermann II, 109 f.
 Göllheim I, 107.
 Gombes, Gombes II, 9. 11. 402 A.
 Göschenen II, 21.
 Gosau (St. St. Gallen) I, 397;
 II, 31. 33.
 Goffenbrot, Georg II, 329.
 Goten I, 138.
 Gotteshausbund I, 369; II,
 331 f. 334.
 Gotthard, Gotthard-Paß I,
 4. 6. 104. 156. 163. 189. 192.
 212 A. 283. 309. 374 A. 376 f.
 421 ff. 440; II, 18. 20 f. 24.
 27. 127. 257 ff. 291. 388 f. 404.
 408. 416. 442. 458. 465.
 Gottlieben II, 343.
 Gottstadt I, 291 A.
 Gögis I, 302 A.
 Grabes I, 410 A.
 Grabetsch II, 9.
 Grabner, Familie II, 154.
 —, Bernh. II, 146 f. 150. 153 A.
 —, Sigilinus II, 146 f. 150. 151 A.
 —, Veronica II, 153 A.
 Graf, Anshelm II, 410. 453 A.
 —, Michael I, 194 A.; II, 60.
 68. 75.
 Grandson I, 228 A.; II, 199.
 200 A. 207 ff. 221. 225 A. 226 f.
 231. 236. 241 A. 246. 265. 429.
 443. 468.
 —, Herren von I, 64.
 —, Otto von I, 232 A.
 Grandbal I, 36.
 Grاسبurg I, 68. 72; II, 14.
 45. 130.
 Graubünden, Graubündner
 I, 4. 27. 175. 372; II, 331 f.
 334. 336. 348 f. 352. 359. 362.
 384. 412. 416 f. 423. 454. 461.
 465. 467.
 Grauer Bund, Oberer Bund
 I, 369; II, 331 f.
 Grabadura II, 345 A.
 Grabedona II, 417.
 Grawe, Heinrich I, 188 A.
 Gregor VII, Papp I, 54.
 — X., Papp I, 74.
 Greifensee II, 37. 80 f. 86.
 Gremioles II, 26 A.
 Grenoble, Bischof von II, 263.
 Greyer, Grafen von I, 64. 67.
 226. 233. 237; II, 468.
 —, Rudolf von I, 367. 375.
 —, I, 244 A.
 Griesspaß I, 366. 423.
 Grimfel I, 192. 234. 354. 366;
 II, 11. 25.
 Grinau I, 185; II, 46. 53.
 Grindelwald I, 60; II, 250.
 Grub (St. Appenzell) II, 311.
 Gruba (Urner Geschlecht) I, 87.
 Grünenberg, Hemmann von I,
 312.
 Grüningen I, 76; II, 37. 64.
 73. 96. 143 A.
 Gualdo, Andreas de, f. Sitten
 II, 13. 26.
 Gugfer I, 288 ff. 302; II, 84.
 Guilliman I, 148 A.
 Guinegate II, 435.
 Gümminen I, 59. 62. 68. 75. 232.
 241. 273; II, 222. 224 f.
 Gundelbingen II, 90 f.
 Gundobtingen I, 282.
 —, Peter von I, 311. 328.
 Gundiot I, 24.
 Gundobad I, 24.

Gurf, Joh. von I, 302 A.
Gutenberg (Schloß) II, 335.

Habsberg, Ulrich von II, 348.
Habsburg, Schloß I, 68. 70.
434.

—, Graffschaft II, 369.
—, Habsburger, Grafen, Dynastie I, 64. 85. 88. 90 f. 93 f. 97. 102. 104. 107. 109. 111 f. 116. 120 f. 127. 130. 134 f. 152. 156. 158. 166. 197 f. 223. 228. 232. 278. 287. 301. 414; II, 40. 119. 124. 318. 333.

— — — Bernher II., I, 69.
— — — Adelbert I, 69.
— — — Rudolf I., der Alte I, 69. 85. 89. 97.
— — — Albrecht der Weise I, 69. 70.

— — — Rudolf II., der Schweigsame I, 69 f. 90 ff.
— — — Rudolf III., I, 68. 70 ff. 87. 93. 175.

— — — Hartmann I, 94.
— — — Rudolf, Sohn Rudolfs III., I, 223.

—, siehe Rudolf, deutscher König.
Habsburg-Laufenburg, Grafen von I, 97. 102. 159. 328.
—, Eberhard von I, 72 f. 93 f. 226 A.

—, Johann von I, 153.
—, Gottfried von I, 272.
—, Rudolf von I, 185.
—, Rapperswil, Grafen v. I, 119.

Hachberg, f. Hochberg.
Hadlaub, Joh. I, 176 A.
Haffner, Anton I, 229 A.
Hagenau I, 85. 154.
Hagenbach, Peter von II, 167 ff. 177. 180. 190 f. 296.

—, Stephan von II, 192.
Hagenwil, Peter von II, 152.
Haken-Paß I, 115 A.

Haller, G. E. von I, 148 A.
Hallwil, Gerren von I, 407; II, 37.

—, Hans von II, 209. 227.
—, Kiring von, der Ältere II, 70. 73 A.
—, Kiring von, der Jüngere II, 158. 159 A.

Harb am Bodensee II, 338.
Haselmatt (St. Zug) I, 125.
Hasle, Hasletthal I, 110 A. 224. 233 ff. 242. 250. 273. 367.
Hassfurter, Heinrich II, 160. 227.
Hauenstein I, 289; II, 158. 364. 366.

Hauptlissberg I, 407 A.
Hauptsee I, 117 A.
Hansbergen I, 324 A.
Hedwig, Herzogin von Schwaben I, 49.

Hegau I, 394. 431; II, 76. 82 A. 125. 141. 148. 154 f. 339. 343. 347. 352.

Hegner, Christoph I, 322.
Heibegg, Herren von I, 126.
Heidelberg I, 305 A. 417.
Heinrich I., deutscher König I, 47.
— II., deutscher Kaiser I, 51. 89; II, 373.

— III., I, 49. 52 f.
— IV., deutscher Kaiser I, 54 f.
— V., I, 89.
— (VII.), röm. König I, 62. 85.
— VII., deutscher Kaiser I, 111 ff. 119 f. 129. 130 A. 131. 177. 232 A. 233. 236.

— III., König v. England I, 67.
— VIII., König von England II, 409. 424. 434. 439 f. 459 f.
—, Bischof, f. Winchester.

Helvetten, Helvetier I, 4. 7.
Hemberg II, 32.
Hemmerli, Felix I, 135. 138 f. 141; II, 75 A. 80. 95. 118.
Hengarter, Joh. II, 14 A.
Héricourt, Eligurt I, 123 A.; II, 196 f.

Herrisan I, 397; II, 32. 313.
Herlobig, Margareta I, 147.
Herrieden I, 129.

Hertenstein, Famille I, 310 A.
—, Kaspar von II, 227 A.
Herter, Wilhelm II, 227. 235. 240.

Hessler, Georg II, 218.
Hessen, Hermann von II, 192.
Heudorf, Bilgeri von II, 126 A. 155. 161. 171. 177.

Hewen, Friedrich von II, 51.
—, Peter von II, 213.
—, f. Konstanz, Bischöfe.
St. Hilarius I, 345.
Sülperit I, 24.

Hirschenprung II, 152.
 Hirzel (St. Ulrich) II, 73.
 Hochberg, Sachberg, Mark-
 grafen von I, 328.
 —, Johanna von II, 418.
 —, Rudolf von I, 366.
 —, Wilhelm von II, 70. 73 A.
 75. 77. 79. 83. 96 A. 139 A.
 —-Neuenburg, Rudolf von
 II, 206.
 Hochburgund II, 196. 197 A.
 200 A. 206. 221. 250.
 —, Wilhelm von I, 57 f.
 —, Otto von I, 75.
 Hochdorf I, 357.
 Hösch I, 410.
 Höfe (St. Schwiz) I, 113; II, 64.
 73. 102. 105. 111.
 Hofmeister, Rudolf II, 55. 57 A.
 77.
 Hohenberg, Albrecht von I, 196 A.
 —, Rudolf von I, 302.
 —, Rudolf (d. Jüngere) I, 406.
 Hohenems, Burg I, 412.
 —, Herren von I, 408.
 Hohenklingen II, 126.
 Hohenrain I, 310.
 Holzstein I, 139.
 Homberg II, 366.
 —, Bernher von I, 109 A. 113.
 115.
 —-Tierstein, Grafen v. I, 64.
 Honegg II, 32 A.
 Höngg I, 214.
 Honorius, Kaiser I, 14.
 Horw I, 310.
 Hundwil I, 392 f. 397. 417;
 II, 31.
 Hunno, Konrad I, 103 A.
 Hurden I, 273. 278; II, 64.
 Husiten II, 30 A.
 Hutwil I, 228. 245.
 St. Jakob an der Birs II, 90 ff.
 121 A. 368.
 — an der Esyl II, 74.
 Jarville II, 240.
 Jberg (Zoggenburg) I, 405.
 —, Hans II, 86 A.
 —, ab, Familie I, 96. 115.
 —, Konrad I, 103, 116 f.
 St. Jean (bei Nancy) II, 241.
 Jens I, 290. 291 A.

Jill II, 344.
 Jilens II, 198.
 Jmbhof, Hans II, 244. 290.
 St. Zmier I, 36.
 Jmß I, 412.
 In der Bünden, Thomas II, 11.
 In der Halben, Dietrich II, 229.
 Innocenz IV., Papst I, 70. 92.
 — VIII., Papst II, 290. 294 A.
 Innsbruck II, 326. 334. 360.
 422.
 Ins I, 291 A. 362; II, 224.
 Interlaten I, 131. 224. 234.
 236. 250. 367.
 Johann XXII., Papst I, 132 A.
 — XXIII., Papst I, 365 A. 427.
 429 f.
 —, König von Böhmen I, 114.
 —, König von Frankreich I,
 366 A.
 St. Jost-Paß I, 117.
 Jougne II, 199. 207.
 Jovius, Paul II, 429.
 Jragna II, 257. 262.
 Jruß, f. Giornico.
 Jßlaub I, 139.
 Jßone II, 390.
 Jtalien I, 5f. 104. 173. 175.
 261. 279. 301. 321. 425. 427 f.;
 II, 21. 27. 233. 247. 254. 256.
 360. 378. 380 ff. 391. 394 ff.
 409. 412. 414. 419. 421. 424.
 427. 440. 442 ff. 453. 455 ff. 465.
 Judith, Kaiserin I, 41 f.
 Julier-Paß I, 7.
 Julius II., Papst II, 394. 396.
 404 ff. 424. 457.
 Jungingen, Edle von II, 41.
 Jura I, 4. 223. 247. 253. 271.
 287. 292 f. 421; II, 97. 102.
 153. 203. 210. 217. 224. 233.
 236. 243. 246. 251. 268. 437.
 466. 471.
 Jusfinger, Konrad I, 134 ff. 139.
 428; II, 11.
 Jvrea II, 446.
 Jzselingen (Urner Geschl.) I, 87.
 Kaiser-Augst I, 14. 465.
 Kaiserstuhl I, 440; II, 107. 109.
 Kaltenstein I, 260 A.
 Ramor II, 152.
 Randertthal I, 233. 363.

Rappel (St. Ulrich) I, 88; **II**, 38. 111.
Rappeler, Friedrich II, 341.
Karl Martell I, 37.
 — der Große I, 38 ff. 45. 52. 74.
 — der Rabe I, 42.
 — der Dide I, 43. 45.
 — IV., deutscher Kaiser I, 170. 187. 249 A. 255 ff. 273. 276 ff. 280. 302. 362. 373.
 — (V.), Erzherzog II, 419. 440.
 — IV., K. von Frankreich I, 178.
 — VII., K. von Frankreich II, 83. 85. 100. 134 f. 137 A. 147. 368.
 — VIII., K. von Frankreich II, 290. 322 f. 328. 379 ff. 394.
Karlmann I, 38.
Kärnten I, 301.
Käzi, Ulrich II, 230 A.
Kempten II, 144 A.
 —, Gerwig, Abt von II, 145.
Kerengen I, 202. 338. 342.
Kernwalb I, 163.
Riburg, Grafschaft, Grafen von I, 54. 64 f. 67 f. 72. 173. 211. 221; **II**, 37. 64. 68. 139. 143 A. 359.
 —, Anna I, 71 f. 226 A.
 —, Hartmann d. Ältere I, 65. 71 f.
 —, Hartmann der Jüngere I, 65 f. 71.
 —, Heilwig I, 71.
 —, Margareta I, 71.
 —, Ulrich I, 62. 65.
 — Burgdorf, Grafen von I, 73. 123. 224. 227 f. 230. 235. 239. 245. 294. 296. 298 f. 363; **II**, 286.
 —, Berchtold I, 296. 335. 363.
 —, Eberhard I, 153 f. 229. 231. 237. 294.
 —, Egon I, 363.
 —, Hartmann I., I, 123. 226.
 —, Hartmann II., I, 229. 230 A.
 —, Rudolf I, 294. 396.
Riburger-Hof (St. Schw.) I, 88 A.
 —, Eulogius I, 138.
Rien, Philipp von I, 200 A.
Rienholz I, 251.
Rilchberg II, 64.
Rißler, Peter II, 287 f. 294.
Rausenpäß I, 202. 286.

Rlee, Hermann II, 156.
Kleinburgund I, 228.
Klemens V., Papst I, 117.
 — (VII.), Papst I, 308.
Klettgau II, 82. 125. 141; **II**, 155. 343.
Klingelfuß, Utr. I, 439 A.
Klingenberg, Herren von I, 344. 407; **II**, 126.
Kloten I, 10; **II**, 79.
Knonan I, 278 A.
Knonauer Amt II, 37. 301.
Könin II, 195. 204.
 —, Dietrich, Erzbischof II, 117 A.
 —, Ruprecht II, 192. 204.
Königsfelben I, 186. 328. 329 A.
König I, 220.
Konrad, König von Burgund I, 50 f.
 — I., ostfränkischer König I, 46 f.
 — II., Kaiser I, 49. 51. 59 A.
 — III., I, 89.
 — IV., I, 66.
 —, Niklaus II, 354.
Konradin I, 71. 73.
Konstantinopel II, 140 A.
Konstanz, Stadt I, 34. 112. 117. 187. 214. 259 A. 284. 306. 349. 353. 390. 394 f. 397 A. 398. 403. 405. 414. 416. 417 A. 427. 429. 432. 435. 437. 442 A.; **II**, 33. 54. 71. 101. 105. 107. 122. 140 f. 142 A. 150 f. 161. 176 f. 180. 182. 275. 318. 329 f. 335. 342 f. 352. 353 A. 357. 359. 361. 362 A. 365. 397. 465.
 —, Bistum, Bischof von I, 40. 44. 46. 120. 122 A. 214. 415; **II**, 30. 34. 76 f. 139. 143. 147. 149 f. 152. 155. 263. 271. 276. 339.
 —, Salomon I, 46 f.
 —, Gebhard III. v. Zähringen I, 54.
 —, Rudolf v. Habsburg-Lausenburg I, 102.
 —, Johann v. Winbloch I, 260.
 —, Heinrich von Sewen II, 75.
 —, Hermann v. Breitenlandenberg II, 170. 176. 271 A.
Kopp, Josef, Entsch I, 150.
Koppigen I, 333.

Krain I, 301.
 Krauchthal I, 281.
 Kremsmünster I, 323 A.
 Kreyen-Leute II, 82 A.
 Kriens I, 310.
 Kuchmeister, Christian I, 387.
 (392).
 Künegger II, 274 A.
 Kupfer Schmid, Konrad I, 400 A.
 415.
 Kuffnach (St. Schwig) I, 88. 141 f.
 —, Herren von I, 142.
 — (St. Zürich) I, 175. 260.

 Lachen (St. Schwig) II, 42 A.
 50 A. 62.
 Lago maggiore, f. Langensee.
 Lambro II, 454.
 Landegg I, 412; II, 348 f.
 Landenberg, Herren von I, 123.
 127. 137. 144. 187. 344. 407;
 II, 37. 64.
 —, Weringer von I, 145 f.
 —, Hermann von II, 38.
 —, f. St. Gallen, Abt.
 Landeron II, 224.
 Landser II, 167.
 Lang, Matthäus, Bischof v. Gurk
 II, 421.
 Langensee II, 19. 390. 446. 455.
 Langres II 85.
 Lantfrid, Herzog I, 37.
 La Palice II, 414.
 La Rivière II, 238.
 La Sarraz II, 203.
 Latsch II, 348 ff.
 Laufen (St. Bern) II, 114 A.
 Laufenburg I, 443; II, 74. 77.
 153. 164. 465.
 Laupen I, 59. 62. 68. 72. 232.
 241 f. 244. 273. 290 f. 331. 367;
 II, 224. 225 A.
 Lausanne I, 34. 74; II, 204 A.
 217 f. 220. 224. 234. 460 A.
 —, Bistum, Bischöfe I, 26. 58.
 222. 237; II, 13. 132.
 —, Franz von Mont-
 faucon I, 247.
 —, Nimo von Mont-
 faucon II, 393 A.
 Lautrec II, 445.
 Lechtal I, 411.
 Lener, Ulrich II, 459 A.

Lenzburg, Schloß und Stadt I,
 65. 73. 434; II, 96 A.
 —, Grafen von I, 54. 56 A.
 69. 85. 88 f. 172. 211.
 Leo X., Papp II, 424. 426. (439).
 441. 457.
 St. Leobegar I, 155. 159 A.
 St. Leonhard (St. Wallis) I,
 373.
 Lepontier I, 3.
 Les Clées II, 203.
 Lent I, 373; II, 9. 202.
 Leventina, f. Vivinen.
 Lichtensteig II, 30. 39.
 Lichtenstein II, 104.
 Liestal II, 87. 88. 91. 354 f. 366.
 Ligny, Ludwig von II, 383. 386.
 Liguria I, 6.
 Limmatt I, 171 f. 175. 207. 320.
 322; II, 303.
 Lindau I, 173. 395; II, 110.
 117 A. 353. 357.
 Lint I, 123 A. 185. 342 f.; II, 46.
 Lintthal I, 203. 332. 337.
 L'Isle am Doubs II, 200.
 Livinen, Vivinenthal, Leventina
 I, 377 ff. 422. 424. 441; II, 19.
 21. 23. 27. 127. 128 A. 129.
 255. 259 f. 262. 313 A. 377. 469.
 Livigno II, 352 A.
 Locarno II, 388 ff. 416. 420.
 423. 427 A. 439. 458. 461.
 Loch (Hof bei Bügelinslegg) I, 401.
 402 A.
 Loches II, 386.
 Lodi II, 460.
 Lobrino II, 257.
 Lombardel, Lombarden I, 176.
 329. 346. 366. 425 ff.; II, 16.
 27. 128. 220 A. 383 ff. 400. 405.
 409. 412. 422. 426. 428. 439.
 442. 447. 458.
 Lörv I, 403.
 Lotthar I., Kaiser I, 41. 42. 155 A.
 — II, 1, 42.
 —, deutscher Kaiser I, 58.
 Lotthringen I, 320; II, 164.
 206. 217. 225. 238 f. 245. 263.
 290. 419. 445.
 —, Renat, Herzog v. II, 206.
 219. 227. 234 f. 237 ff. 245.
 Lütchenpaß, -thal II, 11.
 Lowner, Schloß I, 141.
 Lownerger-See I, 135. 141 A.

Fübed, Fübeder I, 144 A. 266.
318 A. 329.
Fucaria (Fuzern) I, 155 A.
Fudwig der Fromme I, 41.
— b. Deutsche I, 42 ff. 83. 172.
— das Kind I, 46.
— der Baier, deutscher Kaiser
I, 119 ff. 130 ff. 154. 170. 178 f.
186 f. 228 ff. 238. 248. 278;
II, 124. 364.
— XI., Dauphin und König v.
Frankreich II, 85 f. 93. 96 ff.
133. 135 f. 163. 172 ff. 179. 182.
193 ff. 204 ff. 217 f. 234 f. 237.
242 ff. 250 f. 255 A. 261. 263.
290. 368.
— XII., König von Frankreich
II, 328. 339. 357. 360. 381 ff.
386. 388 ff. 394 ff. 399. 405.
407 A. 409. 412 A. 424 f. 428.
435. 438 ff.
Fugano II, 388 f. 392. 407. 416.
420. 423. 439. 458. 461.
Futmanier-Paß I, 370. 422;
II, 262.
Fungern I, 152.
Funeville II, 239.
Fupfen, Hans von I, 398. 406.
Futern I, 228 A.
Fütth, Joseph I, 228 A.
Fütth II, 164. 171.
Fuzeln I, 209 A.
Fuzern, Fuzerner I, 66. 69.
76. 81. 92. 104. 110 A. 115 f.
123. 128 A. 131. 132 A. 143.
154 ff. 171. 191. 194. 197. 200 f.
208. 211 ff. 218 A. 224. 251 ff.
271. 277. 279. 282 ff. 289 ff.
296. 298. 304 ff. 318. 319 A.
321 ff. 328. 330. 333. 335. 338.
346. 354. 356 A. 357 f. 364.
375. 379 ff. 403. 406. 420 A.
423 ff. 432 A. 434 f. 440. 442 A.;
II, 8 f. 12 ff. 21 ff. 27 f. 54. 56.
58. 60. 64. 73. 79. 81. 87. 96.
106 A. 109. 118 A. 120. 123.
125. 129. 133. 138. 141. 147 f.
154. 158. 176 A. 179. 193. 195.
199 f. 209. 212 f. 225. 232. 239.
243. 249. 254. 256. 259. 267 ff.
295 A. 298 f. 307. 310. 334 f.
355. 358. 367. 372. 380. 383.
393. 402. 405. 418 f. 425 A.
433. 443. 451. 458 f.

Fuziensteig II, 335 f.
Luxemburg II, 164. 217.
Lyon II, 390 A. 444.

Maag I, 343. 344 A.
Macchiavelli II, 467.
Maggenberg, Joh. v. I, 244.
Maggenau, Kloster II, 31.
Maggia = Thal, Meyen = Thal,
Val Maggia II, 17 ff. 23. 439.
461. 469.
Maienfeld I, 368; II, 49. 57.
104. 332. 335 f.
Mailand, Mailänder I, 114.
183. 279 A. 366 A. 427; II, 17 A.
18 ff. 127 ff. 254 ff. 275. 290 f.
299 A. 307. 313 A. 322. 380 ff.
392. 396. 403 ff.
—, Herzoge von I, 320. 379;
II, 19. 20 A. 21. 23 f. 128 f.
199. 298. 339. 379 A. 391.
—, Visconti I, 183; II,
382.
—, Joh. Galeazzo Vis-
conti I, 378. 427.
—, Biribis I, 405 A.
—, Johann Maria B.
I, 378. 427.
—, Philipp Maria B.
I, 426 ff.; II, 19. 27. 128 f.
—, Blanca Maria B. II,
128.
—, Franz Eforza II, 128 f.
456.
—, Galeazzo Maria B.
II, 129. 201. 254.
—, Bona II, 254
—, Johann Galeazzo B.
254. 291. 381.
—, Lodovico Si. (Moro)
II, 348 A. 357. 360. 381 ff. 401.
418. 448.
—, Massimiliano B. II,
418 ff.
Main I, 4.
Majoria bei Sitten I, 375.
Mainz I, 257. 304; II, 237. 346.
—, Peter von Aspelt, Erzbischof
I, 111. 120.
—, Berthold, Kurfürst II, 321 A.
472 A.
Malans I, 368; II, 332.
Mals II, 349 f.

Wasserhaide II, 349.
 Walters, Johann von I, 162.
 Waneffe, Rübiger I, 176.
 —, Rübiger, Bürgermeister I, 277.
 Wansberg, Burtbart v. I, 436.
 Wantua II, 418.
 Warbach (St. St. Gallen) I, 410.
 Warck (St. Schwyz) I, 88. 113. 123 A. 190. 196f. 200. 218. 272. 319. 357. 368. 411. 413. 429; II, 42. 46. 50. 54.
 Ward, Robert de la II, 445.
 St. Margreten I, 7 A.
 Wariaberg bei Korfach II, 312 A.
 Warrignano II, 450 ff. 465.
 Warius, Bischof I, 36.
 Warf, die windische I, 301.
 Warmels, Hans und Rudolf von II, 349.
 Martigny (Octodurum) I, 7. 11f. 25. 67; II, 203. 216. 219.
 Martin V., Paph II, 13.
 St. Martin I, 95.
 Matarello II, 27.
 Mätisch, Familie II, 48.
 —, Elisabeth von II, 44. 48 ff. 57f.
 —, Ulrich von II, 57.
 Matt (St. Clarus) I, 203.
 Matthias Corvinus, K. von Ungarn II, 253f. 263f. 290
 St. Maurice I, 12. 43. 63. 374 A.; II, 216. 237. 248.
 Maxima Sequanorum (Prov.) I, 6.
 Maximian I, 12.
 Maximilian I., Erzherzog, König u. Kaiser I, 17; II, 165. 297. 299. 319 ff. 381. 383f. 391. 395 ff. 405. 411f. 415. 419f. 424. 434. 441. 444. 458 ff. 464.
 May, Berner Hauptmann II, 433.
 Medaglia II, 390.
 Mediceer I, 183; II, 128. 255. 379 A. 457.
 —, Costmo de' Medici II, 128.
 Meggen I, 310.
 Meienberg I, 70. 142. 315. 435. 440.
 Meierholz I, 324.
 Meiger (Meyer), Ludwig (!) II, 73 A. 102 A.

Meiringen I, 235.
 Meiß, Hans II, 79.
 —, Heinrich I, 355. 362. 435.
 —, Rudolf II, 61.
 Melchi I, 136f. 143.
 Melchtal I, 136 A. 144. 146.
 Mellingen I, 73. 328. 435. 439 f. II, 96.
 Mels II, 52.
 Meltinger, Ulrich II, 216 A.
 Mendrisio II, 416. 439. 461. 469.
 Menzingen I, 211. 380.
 Meran I, 349. 426.
 Mergoscia II, 18.
 Meurthe II, 240.
 Mentthal, f. Maggiathal.
 Meyer v. Knonan, Familie I, 278 A.
 —, Gerold II, 304.
 —, Johannes I, 383.
 Mézières, Herr von II, 436.
 St. Michaelsamt I, 435.
 Mincio II, 414.
 Minichove, Jakob II, 11.
 Mischabel I, 50 A.
 Misox, Misocco I, 6; II, 21. 425 A.
 Miten (Kanton Schwyz) I, 81. 90.
 Mitenstein I, 136.
 Moesa II, 22. 258.
 Mollis I, 342.
 Mämpelgard, Montbéliard II, 200. 219 A.
 —, Heinrich von I, 348.
 —, Stephan von I, 348.
 Moncalieri II, 444.
 Montafun I, 410.
 Mont Aubert II, 211.
 Mont Cenis II, 431. 445.
 Monte Genere I, 427; II, 19. 390.
 Monte Piottino, f. Plattber.
 Monterosa I, 372.
 Montet II, 221.
 Montferrat, Markgraf von I, 428 A. 432.
 Montfort, Grafen von I, 64. 388; II, 37. 48. 57.
 —, Rudolf von I, 302. 394.
 —, Wilhelm von I, 76.
 —-Bregenz, Hugo von I, 412.
 —, Hugo von II, 64.

- Montfort-Bregenz, Wilhelm von I, 411. 415 f.
 Montfort-Letznaug, Wilh. von II, 57.
 Mont Genèvre II, 445.
 Montigel, Rudolf II, 150 A.
 Monza II, 446. 449.
 Mörrel I, 373.
 Morgarten I, 117 A. 124 ff. 131. 134. 137. 147. 150. 166. 331 f. 343; II, 259.
 Morge (St. Wallis) I, 371; II, 249.
 Morges (St. Babt) II, 233.
 Mörzberg, Peter von II, 83. 86.
 Moudon I, 7. 59. 61. 228 A.; II, 203.
 Mühlthor I, 119. 177. 229.
 Mühlbach II, 401.
 Mühlhausen II, 155 ff. 162 f. 169 ff. 290. 329. 441. 467.
 Müller, Joh. von I, 147. 149.
 Münch von Landstron II, 83.
 —, Burkhard II, 92 f.
 München I, 129 A.
 Münchenstein II, 89.
 Münchenwiler II, 226. 228 A. 230.
 Muotathal I, 88. 106 A.
 Münster, Chronist I, 143.
 Münster im Argau (St. Luzern) I, 97. 435. 440.
 Münster (St. Wallis) I, 366 A.; II, 9.
 Münsterthal (St. Graubünden) II, 332 ff. 348. 412.
 Murbach I, 76. 97. 155. 157 ff. 167; II, 159.
 —, Berchtold, Abt von I, 158.
 Muri I, 63. 68. 70. 88. 97. 440.
 Murten I, 59. 62. 65 ff. 75. 132. 224. 228. 232. 242; II, 115. 202. 207. 209. 215 A. 216. 221 ff. 236. 242 A. 246. 265. 468.
 Murtensee I, 4; II, 222. 230.
 Mutt, Jakob II, 428. 431 A.
 Muttenz II, 89.
 Myconius I, 143.
 Näfels I, 14. 204. 206. 209. 342 ff. 350. 354. 356 A. 358. 365. 375. 396. 408; II, 127.
 Nägeli, Rudolf II, 410 A.
 Näll I, 147.
 Nancy II, 204 A. 206. 238 ff.
 Nänton II, 81.
 Nantnaten I, 3.
 Nardini, Stephan von II, 143 A.
 Naters I, 373; II, 9.
 —, Herren von I, 371.
 Navarrezer II, 444.
 Neapel II, 379 f. 389. 391.
 Nedar I, 302.
 Nellenburg, Eberhard von I, 132 A.
 Nemours, Herzogtum II, 448.
 Nendeln II, 345 A.
 Neuburg, Hugo Thumb von I, 302 A.
 Neuburg im Breisgau I, 259 A. 443; II, 162 A. 163 A.
 — in der Schweiz I, 23. 367; II, 88. 206. 209. 268. 443. 467.
 —, Grafen, Grafschaft I, 64. 226. 237; II, 418.
 —, Johann von II, 132.
 —-Balengin, Maja von I, 322. 333. 348.
 Neuenburger-See I, 290; II, 131. 209 f. 236.
 Neuenegg I, 238.
 Neuenstadt I, 348.
 Neuschâtel, Heinrich von, sire de Blamont II, 192. 196.
 —, Diebold (Thiebau) von I, 295. 348.
 Neuhabsburg I, 70.
 Neuß II, 192. 204. 214. 220 A.
 St. Nicolaus-bu-Port II, 240.
 Nidau I, 347. 357. 362. 367.
 —, Grafen von I, 64.
 —, Rudolf von I, 237. 239. 244. 290. 292. 303.
 Nidberg II, 59. 148.
 Nided I, 60.
 Nidwalden I, 100 A. 137. 163 A.; II, 23. 27. 389. 469.
 Niederlande II, 320. 321. 333. 346. 353. 355. 440.
 Niederurnen I, 202. 319. 345.
 Nikolaus V., Papp II, 143.
 Nitiobrigen I, 4.
 Norwegen I, 139. 432.
 Notter Balbulus I, 41. 46.
 Novara II, 385 ff. 414. 425 ff. 435. 446. 451.

Nogoroy II, 217.
 Nuolen II, 50 A.
 Nürnberg I, 130. 262. 316.
 428 A. 431; II, 77. 95.
 —, Friedrich von I, 74.
 Nyon (Noviodunum) I, 5. 8. 11.

 Oberalp-Paß I, 192. 372.
 Oberer Bund, f. Grauer Bund.
 Oberelsaß II, 164.
 Oberhalbstein I, 369.
 Oberhasler I, 138.
 Oberhofen I, 227.
 Oberland (St. Bern) I, 124.
 224. 230. 233 f. 237. 239. 243.
 249 f. 296. 334. 363. 366 f. 372;
 II, 10. 106. 274.
 — (St. St. Gallen) I, 6; II,
 53. 353.
 Oberitalien II, 220. 237.
 Oberndorf I, 142.
 Oberrhein II, 190. 192.
 Oberstimmthal I, 335.
 Oberurnen I, 204.
 Oberwallis, -er II, 202 f. 208.
 216.
 Oberwangen I, 226 f.
 Oberwil I, 242. 243 A.
 Oberwintertur (Vitudurum)
 I, 7. 19. 65.
 Obwalden I, 97 A. 136 f. 139.
 163 A. 313. 422 ff.; II, 18 ff.
 27. 274. 331. 361.
 Ochsenfeld II, 159.
 Ochsenstein, Joh. von I, 323.
 327 f.
 —, Otto v. I, 104.
 Odisriet, Rudolf von I, 110.
 Ofener-Paß, Buffalora II, 348.
 Offenbourg, Senmann von II, 74.
 Oglio II, 414.
 Olenberg, Propst von I, 92.
 Olivier de la Marche II, 233 A.
 Olona II, 128 A.
 Olten I, 297.
 St. Omer II, 164. 167 f. 170 A.
 173 f. 182. 190.
 Onnens II, 211.
 Orbe (Urba) I, 8. 348; II, 199.
 207 f. 217. 236. 468.
 Orleans-Louqueville, Lub-
 wig v. II, 418.
 Österreich, -er I, 75. 104. 109. A.

111. 113. 115. 120. 128. 130.
 134 f. 152. 154. 159 ff. 177.
 185 ff. 196. 198 ff. 227 ff. 237.
 246. 248. 253. 256. 259 A.
 262 ff. 288. 292. 296 A. 298 ff.
 361. 363. 366. 369. 384. 398.
 404. 406 f. 417. 421. 429 ff.
 442; II, 3. 40. 41. 51. 54. 57.
 66. 68. 72 ff. 93. 97 ff. 121.
 132 ff. 150 ff. 160. 165 f. 175 ff.
 189 f. 226. 245. 253. 263. 266.
 275. 286. 298. 317 f. 321. 331.
 362. 365. 406. 464 f. 468.
 Österreich, Herzoge und Erz-
 herzoge von II, 37. 49. 59.
 —, Albrecht I. I, 102.
 104 f. 107. 158 f. 177.
 —, Rudolf I, 75 A.
 —, Johann I, 111. 158.
 —, Friedrich der Schöne
 I, 113. 119 ff. 153 f. 177 f. 228.
 230; II, 4.
 —, Leopold I. I, 113 f.
 121. 123 ff. 152 ff. 178. 206.
 228 f. 287. 401.
 —, Katharina I, 287 A.
 —, Albrecht II., b. Rahme
 I, 153. 169. 186. 190. 196 ff.
 201. 208. 213 f. 217 f. 238 A.
 249. 253 ff. 272 ff.
 —, Friedrich, Sohn Al-
 brechts II. I, 187.
 —, Otto I, 153. 161 f.
 166 f. 169.
 —, Rudolf IV. I, 255.
 260 f. 272 f. 275 f. 279 f. 301 f.
 308 f. 311.
 —, Leopold III. I, 280.
 286 A. 288 f. 292 f. 296 f. 299.
 301 ff. 320 ff. 335 f. 405 A.; II,
 366.
 —, Albrecht III. I, 280 f.
 288. 301. 322. 335 A. 336. 338.
 349. 352.
 —, Wilhelm I, 336.
 —, Leopold IV. I, 332.
 347. 352. 403.
 —, Ernst der Eiserne I,
 443; II, 67 A.
 —, Friedrich IV., mit
 der leeren Tasche I, 403. 405 f.
 408 f. 414. 416. 429 ff. 437.
 439 A. 442 f.; II, 40. 45. 50.
 52. 112. 124. 145. 151. 366.

Österreich, Herzoge u. Erzherzoge von: Albrecht V., s. Albrecht I., König.

——, Albrecht VI., Leopoldiner, Bruder R. Friedrichs III., II, 101 ff. 112. 114. 124. 142.

——, Sigmund II, 101. 112 f. 139 A. 141 ff. 150 ff. 157. 160. 162 ff. 174 ff. 189 ff. 194 ff. 200 A. 204. 206 A. 219. 227. 252. 266. 298. 317 ff. 329. 331 A. 332. 406.

——, Maximilian II, 204. 218. 244 f. 250 ff. 263 f. 297. (S. auch unter Maximilian).

——, Margareta II, 408 A.

Otmar, Abt, s. St. Gallen.

Otto I., deutscher Kaiser I, 49. 51 f.

Otto von Burgund I, 75.

Ottolar von Böhmen I, 75.

Ower, Hans II, 105 A.

Panicharola II, 208. 221. 232.

Panixer-Paß I, 370.

Parma II, 457.

Pavia II, 414. 416. 456.

Payerne, Peterlingen I, 36.

51. 60. 75. 247; II, 202. 209.

Paznauner-Thal I, 411.

Pergola, Angelo bella II, 21 f.

Perugia II, 395.

St. Peter (Kloster in Schwyz) I, 106 A.

Peterlingen, s. Payerne.

Petersinsel I, 362.

Pfäffikon (St. Schwyz) I, 118. 272; II, 38. 63 f. 106 A.

—— (St. Zürich) I, 318.

Pfahlbaubewohner I, 3.

Pfalzgrafen II, 237.

——, Ludwig II, 100. 107 f.

——, Philipp II, 339.

——, Ruprecht I, 358.

Pfauen II, 231.

Pfävers I, 35. 63. 76. 327. 329.

Pfin I, 7.

Pfirt II, 83 A. 114 A. 164. 192. 205.

——, Grafen von I, 123 A.

——, Johanna von I, 202.

Pfullendorf I, 69.

Philipp (der Schöne) v. Burgund II, 321.

Philonardus, Ennius, Bischof von Veroli II, 411. 435 A.

Piacenza II, 446. 449. 457.

Picardie II, 164.

Piemont II, 449 A.

Pilatus I, 138.

Pippin (II.) Major domus I, 37.

——, König I, 37 f. 155 A.

Pirchheimer, Bisibald I, 143; II, 351. 356 A. 370 A.

Pirmin I, 35.

Pius II., Papp II, 143. 145. 149 f.

Plan du Loup II, 217.

Plattiver, Monte Piottino I, 192; II, 20. 24.

Plessis-Tours II, 237.

Po II, 131. 395. 449.

Poleggio II, 255. 259 ff.

Polen I, 432.

Pomatt, Somat II, 18.

Pontanus, Ventura II, 142 A.

Pontarlier II, 199. 201 A.

Pragel I, 286. 343.

Pratteln II, 87 ff.

Prättigau I, 368; II, 41. 57. 332.

Pruntrut I, 8. 36. 295 A.; II, 196. 200.

Puschlav I, 6; II, 417.

Püntiner, Sandammann II, 422.

Radegg, Rudolf von I, 118.

Ragaz II, 52. 104. 106.

Rainald, Graf v. Burgund I, 58.

Rambach II, 348.

Ramefluh I, 70.

Ramstein, Familie I, 310 A.; II, 83.

Ramswag, Herren von I, 387.

——, Ulrich von I, 167.

Randegg, Herren von I, 344.

Randen II, 125. 375.

Ranft II, 277.

Rante II, 386.

Rantwil I, 410.

Rapperswil I, 113. 117. 123.

153. 186. 189 ff. 196 ff. 218.

259. 273. 278. 307. 314. 336.

340. 344. 347. 388. 431. 435;

II, 69. 72 f. 75. 77. 96. 102.

108. 139 ff. 147. 307. 468.

——, Freie und Grafen von I, 64. 76. 83.

——, Heinrich I, 83.

Rapperswil, Freie und Grafen
 von: Rudolf I, 85 A.
 ———, Elisabeth I, 102.
 ———, Johann (von Sabs-
 burg-Laufenburg) I, 185 f.
 ———, Gottfried I, 186 A.
 188.
 ———, Rudolf I, 186 A. 188.
 ———, Johann der Jüngere
 I, 186 A. 188. 201. 218. 259.
 Raron I, 373.
 ———, Herren von I, 224. 371.
 375; II, 14. 48. 64 f.
 ———, Silbbrand II, 57.
 ———, Petermann II, 57.
 144 A. 308.
 ———, Wilhelm I, f. Sitten.
 ———, Witschard I, 425; II,
 8 f. 13.
 Rathausen, Kloster I, 88.
 Rätien, Rätier I, 4. 9 f. 13.
 35. 42 f. 47. 64. 76. 192. 369 f.;
 II, 40. 43 A. 69. 105. 330. 344.
 348. 360. 362. 461.
 Raurifer I, 3.
 Ravenna II, 395. 409. 411 f.
 Ravensburg I, 349. 353. 397.
 Rüzins, Freiherren von I, 369;
 II, 48. 57.
 ———, Margareta von II, 9.
 ———, Ulrich Brun von II, 48.
 Rechberg, Hans von II, 82. 91.
 92. 102. 104. 106. 113.
 Rebing, Stal, der Ältere II, 45.
 53. 57 ff. 62 f. 77. 81 A. 109 A.
 112 A.
 ———, der Jüngere II, 34. 109 f.
 130.
 Regensberg I, 259. 333. 373;
 II, 37. 73. 96.
 ———, Freiherren von I, 64. 73.
 119.
 Regensburg I, 258. 262; II,
 132.
 Reichenau I, 35.
 Reichenburg II, 50 A.
 Reiden I, 309.
 Remedius, f. Cur.
 Reuß I, 69 f. 83. 155. 167 A.
 247 f. 289. 320. 434 f. 440.
 Rhein I, 4. 139. 192. 288 f. 293.
 301. 359. 365. 367. 369. 410 f.
 416. 421; II, 84 f. 97. 103 ff.
 125. 127. 146. 148. 152. 171.

181. 243. 304. 327. 329. 334 ff.
 345. 364. 465.
 Rheinau I, 63; II, 126.
 Rheinegg I, 404. 409; II, 41.
 103. 152 A. 352.
 Rheinfelden I, 74. 178. 258.
 272. 292; II, 103. 113 f. 153.
 160. 164. 167.
 ———, Rudolf von I, 53 ff.
 Rheintal I, 6. 7. 156. 392.
 407. 410; II, 32 f. 41. 102.
 152. 310 ff. 335. 338. 344. 348.
 376. 469.
 Rheinwald I, 370.
 Rhone I, 370.
 Rhonetal I, 6; II, 14. 203. 237.
 Richard von Cornwallis I, 68. 73.
 Richensee I, 435.
 Rigi I, 310.
 Rimini II, 395.
 Ringgenberg, Freiherren v. I, 64.
 236. 250. 319.
 Ripaille II, 131.
 Risse, Peter II, 25.
 Riviera (St. Despin) II, 19. 257.
 Rivoli II, 446 f.
 Rochefort, Herr von II, 437.
 Röth, Hans II, 385 A.
 Rom, Römer I, 3 ff. 139; II,
 143. 220 A. 379. 402.
 Romagna II, 395 f. 414.
 Romainmottier I, 36. 63.
 Romont I, 61.
 ———, Jakob von II, 132. 201 f.
 207. 217. 222. 226. 231.
 Ronchamp (Soh. von St. Loup)
 II, 208.
 Rorschach I, 386; II, 308. 310 ff.
 353.
 Root I, 357.
 Rosenberg, Herren von I, 344.
 Rosjo, Antonio II, 427 A.
 Rot, Hans, Bürgermeister v. Basel
 II, 90.
 ———, Hans, von Rumisberg I,
 295 A.
 Rotach, Uli I, 409.
 Rotenburg I, 311. 313. 357.
 ———, Herren und Wögte von I, 76.
 156 f. 160 ff. 166 f.
 Rotenturm I, 117.
 Rotmonten I, 407 A.
 Rottaler, Georg II, 297 A.
 Rottweil I, 279. 349; II, 127.

157. 263. 318 f. 325. 340. 398.
446. 467.
Rothberg I, 136. 144.
Roussillon II, 113 A.
Rüsch, Heinrich II, 292 f.
—, Martin II, 435 A. 447.
Roya-Berg II, 344.
Rudolf I, K. v. Burgund I, 42 f.
— II, I, 43. 48. 50.
— III., I, 51.
— v. Habsburg, deutscher König
I, 74 ff. 87 f. 93 f. 96 ff. 102.
103 A. 105. 108. 110 f. 114. 119.
122. 123 A. 127. 129. 158 ff.
174. 176 f. 205. 221 ff. 227.
235. 303. 389. 392.; II, 4. 115.
463.
—, f. Habsburg.
Rüggeringen I, 312 A.
Rümlang I, 318 A.
—, Herren von I, 123. 126.
Ruprecht, deutscher König I, 416.
418. 426.
Ruppen II, 32.
Rusch, Melchior I, 140 ff.
Ruswil I, 208. 310.
Rüti (St. Zürich) I, 344 A.; II,
38. 47.
Rüti I, 136 f. 144. 149.

Sal, Laurenz von I, 408.
Salins II, 213.
Salomon, Bischof von Konstanz,
Abt von St. Gallen I, 46 f.
Saluzzo II, 443. 445.
—, Markgraf von II, 432.
Salvenach II, 222. 226 ff.
Sane I, 231 ff. 242. 334.; II, 115.
130.
Sanen I, 367.; II, 203. 236.
Sanetsch II, 11.
Santis I, 385 f. 391. 393. 420.;
II, 32. 120.
Saone II, 435.
Sargans II, 41 f. 49 ff. 59 f. 62.
64. 102. 104. 150. 336. 469.
—, Grafen von I, 392.
—, Georg, Heinrich, Wilhelm v.
II, 147.
Sarnen I, 70. 92. 97. 100 A.
136 f. 144 ff.
Saroja II, 345 A.
Sassi grossi II, 259.

Sattel (St. Schwiz) I, 124.
Savorgnan, Hier. II, 400 A.
Savoyen I, 6. 75. 232. 235.
371 ff. 425.; II, 9. 13 f. 17. 24 A.
77. 114 f. 129. 131 f. 136. 200 ff.
207. 216. 218. 233 ff. 247 ff.
268 f. 404. 419. 425. 438. 465.
—, Grafen und Herzoge von I,
64. 221. 371 ff.; II, 17. 24 A.
—, Bonifazius I, 67 A.
—, Peter I, 66 ff. 71 f.;
II, 203.
—, Philipp I, 72. 75.
—, Thomas I, 61. 66.
—, Amadeus V., I, 102.
223.
—, Ludwig, Graf I, 224.
226.
—, Nimo I, 238 A. 239.
—, Amadeus VI. I, 213.
247. 276.
—, Amadeus VII., I, 374.
—, Amadeus VIII. (Felix
V.) I, 425. 428.; II, 14. 131.
—, Ludwig, Herzog II, 83.
98. 104 A. 115. 131 f. 135.
—, Amadeus IX., II, 132.
201 A. 222 A.
—, Yolanta II, 132. 198.
201. 217. 233. 248. 263.
—, Charlotte II, 135.
—, Philibert II, 201. 233 f.
248.
—, Karl III., II, 404.
421. 432. 442. 447 A. 458.
Sar, Höhenjar (St. St. Gallen)
I, 388.
—, Herren von I, 344.
—, Ulrich von II, 411 f. 421 f.
422.; II, 43. 57. 331.
—, Donat, Hans, Kaspar von
II, 18 f.
Saron, Herren von I, 371.
Scalapaß II, 352 A.
Scanis II, 352 A.
Schachdorf I, 147.
Schächtenbach I, 147.
Schächenthal I, 84. 203.
Schaffhausen I, 178. 187. 189.
259 A. 271. 328. 354. 430 f.
442.; II, 54. 97. 124 ff. 139.
146. 148. 152. 155. 157 f. 161 f.
176. 209. 290. 325. 340. 358.

360. 374 ff. 436. 446. 459. 466.
 Schälly, Landschreiber I, 136 A.
 Schan II, 344 f.
 Schanfigg I, 368; II, 57. 332.
 Schännis I, 65. 88. 109; II, 59.
 Scharnachthal, Herren v. II, 288.
 —, Niklaus von II, 201. 209. 234.
 Schellenberg, Marquart von II, 243.
 Schid, Erni II, 92 A.
 Schiller I, 147. 149.
 Schilling, Diebold (Luzerner Chronik) II, 261.
 Schinner, Matthäus, Bischof von Sitten II, 401 ff. 444. 446. 450 ff. 453. 458 f.
 Schlanderberg, Sigmund von I, 408.
 Schleithelm I, 9.
 Schleiffstadt II, 169. 180. 182. 370.
 Schliniger Berg II, 348 f.
 Schmerikon II, 51.
 Schmid, Felix, Bürgermeister von Zürich II, 422.
 Schöllenen I, 84.
 Schneevogel II, 302.
 Schön, Rudolf I, 353. 355.
 Schöpfer, Peter II, 64.
 Schornen I, 125. 127.
 Schosshalde I, 223. 227.
 Schottland II, 147.
 —, Eleonore von II, 143 A.
 Schübelbach II, 42 A.
 Schudier, Hans I, 378 A.
 Schüpfer, Burtward I, 103 A.
 Schwaben, Land u. Volk I, 16 ff. 170. 222. 246. 257. 260. 277. 281. 302 ff. 308. 320. 327. 353. 359. 431; II, 33. 170. 319. 327. 338. 341. 428.
 —, f. Burtward.
 Schwaderlos II, 342. 343 A. 352. 353 A. 354.
 Schwanau I, 141 A.
 Schwanden, St. Glarus I, 203 f. 345.
 Schwanden, Joh. von, f. Einsiedeln.
 Schwarzenburg II, 14. 115. 468.
 Schwarzmurer (v. Zürich) II, 77.
 —, Hans (v. Zug) II, 422. 462.
 Schwarzwald I, 69 f. 271; II, 68. 82. 160 ff. 181. 225. 341. 343. 356.
 Schweden I, 139. 432.
 Schweinsberg, Freie von I, 83.
 Schweiz I, 268 A.
 Schwend, Heinrich II, 68.
 Schwendiner II, 310. 314. 324. 326.
 Schwiz, Schwizer I, 69 f. 73. 88 ff. 147. 152. 163. 167. 177. 191. 197. 200 f. 206. 211. 216 ff. 251. 256. 259. 264. 268. 271 f. 274. 277 ff. 286. 288. 290 A. 292. 304 A. 305 A. 318. 324. 331 ff. 354. 356 A. 357. 377. 379 ff. 394. 400 ff. 411. 413. 416. 418. 420 A. 423 f. 429. 432. 440; II, 4. 12 f. 17. 21 ff. 42 ff. 70 ff. 80 f. 96. 101 A. 102. 103 A. 109. 111. 118. 120. 123. 125. 129 f. 141. 145. 147 f. 158. 176 A. 177. 211. 216 A. 225. 227. 251. 253 A. 259. 268. 271. 298. 300. 303. 304. 309 f. 329. 332. 335. 365. 367. 372. 383. 388. 402. 407. 421 A. 444. 447. 449. 454. 459. 467 f. 469.
 Sedingen I, 70. 202 ff. 217 A. 337. 365. 443; II, 77. 87. 91. 164.
 —, Anna von I, 76.
 Sebuner I, 3.
 Seedorf, „Graf“ von I, 141.
 Seeland (St. Bern) I, 347. 362.
 Seelisberg I, 151.
 Seiser, Ludwig II, 298. 303.
 Seidenbüren, Konrad v. I, 97.
 Sembracher II, 220.
 Sempach I, 70. 73. 313 f. 320. 323 ff. 338. 343. 351. 354. 357. 360 A. 396. 408.
 Senlis II, 183. 252.
 Senz, Erzbischof von II, 358 f.
 Senze I, 232. 242; II, 14. 130.
 Septimer I, 7.
 Sequaner I, 3.
 Sernftthal I, 203.
 Servola, Arnold von I, 280. 287.
 Sesto II, 446.
 Seta I, 374.
 Sevelen I, 410 A.

- Sevogel, Henman II, 87f.
 Sewen (Familie in Schwiz) I, 96.
 Sforza, Blanca Maria II, 418.
 —, Ottaviano, Bischof von Sobli II, 414. 421.
 —, f. Mailand.
 Siders II, 9.
 Siebner II, 42 A.
 Siegwart, Konst. I, 148 A.
 Sigger I, 23.
 Sigismund, König von Burgund I, 26f.
 Sigmund, deutscher König und Kaiser I, 383. 425 ff. 436 A. 437 ff. 442; II, 4. 24. 41. 45. 49. 66. 122. 124. 131. 286.
 Signau I, 363.
 Sijl I, 89; II, 74.
 Silinen I, 83.
 —, Arnold von I, 103. 109.
 —, Josf von II, 178. 180. 193. 220. 250. 298.
 Simmenegg I, 363.
 Simmenthal I, 233. 242. 367; II, 236.
 Simpton I, 8. 366 A. 424f.
 Siffach II, 86.
 Sitten I, 26. 372. 375; II, 9. 11. 13. 26. 27 A. 203. 250.
 —, Bistum, Bischöfe von I, 58. 224. 371. 375; II, 131. 261. 263. 298.
 —, Witschard Lavelli I, 374.
 —, Wilhelm V. v. Karon I, 375. 425; II, 8.
 —, Andreas de Gualbo II, 13. 26.
 —, Walter auf der Fülle (Superfar) II, 202. 401 A.
 —, Josf von Silinen, f. Silinen.
 —, Matthäus Schinner, f. Schinner.
 Sixtus IV., Papst II, 255. 262. 290.
 Soiffons I, 205.
 Solavers II, 57.
 Soleuvre II, 205.
 Soloturn (Salodurum) I, 7. 13. 52. 62. 152 A. 198. 214. 224 ff. 232. 238f. 242. 245 ff. 259 A. 273f. 289 ff. 294 ff. 304 A. 305 A. 306. 335. 346. 348. 350. 358. 362f. 366f. 382. 403. 406. 420 A. 426. 428f. 433. 439 A.; II, 24f. 27. 33. 54. 60. 71 ff. 86. 88. 96. 98. 130f. 133f. 156 ff. 171f. 193. 199f. 202. 209. 216. 252. 271. 273. 276f. 279 ff. 307. 329. 354. 359. 365. 367f. 371f. 374f. 377. 404. 407. 418. 433. 446. 458f. 466.
 Sonnenberg, Grafen v. II, 177.
 —, Josf. von II, 356.
 —, Otto von II, 271.
 Spanien, Spanier II, 391. 407. 458.
 Speicher (Kt. Appenzell) I, 397. 401. 402 A. 403.
 Speier I, 120 A. 305 A.
 Spiez I, 239.
 Spilmatter, Hans II, 18.
 Splügen I, 7; II, 416.
 Stablon, Walter v. I, 209.
 Stall, Hans vom II, 277.
 Stams II, 144 A.
 Stanga II, 259 A.
 Stans I, 70. 73. 97. 100 A. 115. 136. 165 A.; II, 275. 276. 278. 279 A. 449 A.
 Stansstaad I, 122 A.
 Stanger-Thal I, 411.
 Stapfer, Jakob II, 413.
 Stausen, Friedrich von I, 55.
 Stauffach, Stauffacher I, 96. 110. 115. 137. 145. 147.
 —, Rudolf I, 95. 103 A. 117.
 —, Bernher I, 117 ff.
 Steternart I, 75. 301.
 Stein am Rhein I, 431; II, 106. 126.
 — bei Baden I, 436. 438. 439 A.
 —, Albrecht vom II, 444. 446.
 Steinach I, 33; II, 314.
 Steinen (Kt. Schwiz) I, 88. 96. 136f.
 —, Frauenkloster I, 95. 105 A. 110.
 Steiner, Werner II, 451.
 Stella, Josf. Peter II, 420 A.
 Sternegg, Josf. von I, 188 A.
 Stillfer Josf II, 423.
 Stiliho I, 14.
 Stodach II, 347 A. 352.
 Stoffeln, Peter von I, 200 A.
 Stof (Kt. Appenzell) I, 392. 407. 408 ff.; II, 32 A. 103 A.

Straßberg, Zimmer von I, 200 A.
 237.
 —, Otto von I, 124. 126.
 Straßburg I, 179. 198. 214.
 258. 259 A. 304. 316. 321. 323;
 II, 77. 90 A. 97. 169. 171. 180.
 182. 292. 364 ff. 370.
 —, Bischöfe von I, 121 A. 214;
 II, 168. 182. 339. 370. 373.
 Stühlingen II, 343.
 Stumpf, Joh., Chronist I, 143.
 145; II, 9 A.
 Stura II, 445.
 Stüßi, Rudolf II, 45. 50. 52 f.
 60 ff. 74. 75 A. 305.
 Suites I, 88.
 Sundgau I, 280. 442; II, 82.
 86. 92. 101. 105. 155. 158 f.
 162 f. 171. 179. 196. 200. 336.
 339. 341. 347. 352. 356 f. 359.
 368.
 Superfay, Walter, f. Sitten.
 Surenenpaß I, 115 A.
 Sursee I, 73. 208. 323. 328.
 434. 439 f.
 Susa II, 431. 443 f.
 Sylvius, Aeneas II, 83. 95.
 144. 367.
 —, f. Pius II.
 Tacitus I, 16.
 Tann im Sundgau II, 159. 167.
 191.
 Tarentaise I, 26; II, 13.
 Tätwil I, 207. 208 A.
 Taufers II, 348 f.
 Tavelli, Witschard, f. Sitten.
 Ted, Ulrich von I, 415.
 Teiling, Frischhans II, 259 A.
 299.
 Tell, Wilhelm I, 141 ff.
 Tellenburg I, 363.
 Tellenplatte I, 141.
 Tellstapelle I, 142 A.
 Tello, Bischof, f. Cur.
 Tells im Juntbal II, 50.
 Tesserete I, 427.
 Tessin, Landschaft I, 6. 42. 423;
 II, 17.
 —, Fluß I, 370; II, 19. 21.
 23. 259.
 Teufelsbrücke I, 284 A.
 Tenfen (St. Appenzell) I, 393.
 397. 417.

Thengen II, 343 A.
 Theoderich, König d. Ostgoten
 I, 21.
 Theodor, Theobul, Bischof I, 12.
 Theudebert I, 21.
 Thurgau, f. Turgau.
 Thiengen II, 343.
 Tiberius I, 5.
 Tierstein, Grafen v. I, 328. 407.
 —, Dswald v. II, 227. 239 A. 240.
 Tigoriner I, 4.
 Tiring, Schwizer Familie I, 96.
 Tirol, Tiroler I, 248. 274. 301 f.
 327 f.; II, 143. 146. 148. 252.
 320. 333. 344. 348 f. 412. 417.
 459.
 Tisis II, 345 A.
 Titlis I, 97.
 Toggenburg, Burg und Land-
 schaft I, 192. 344. 368. 385.
 387; II, 31. 49. 53 ff. 64. 68.
 69 A. 102. 309. 313. 467.
 —, Grafen von I, 64.
 73. 119. 123. 126; II, 37. 39 f.
 47.
 —, Diethelm I, 54.
 —, Diethelm (IV.) II, 39.
 —, Diethelm (V.) II, 39.
 —, Kraft (II.) II, 39 A.
 —, Kraft (III.) I, 110.
 —, Friedrich IV. I, 114.
 121.
 —, Dieth. (VIII.) I, 186.
 —, Friedrich V. II, 40.
 —, Donat I, 336. 342.
 368.
 —, Margareta II, 48 A.
 —, Friedrich VII. I, 336.
 368. 410 A. 413. 431 f. 439. 443;
 II, 27. 29. 31 f. 35. 38. 40 ff.
 48. 52.
 Torberg, Schloß I, 333. 364.
 —, Herren von I, 213.
 —, Peter von I, 281. 293. 313.
 333. 342. 363.
 Torello, Marfilio II, 259.
 Tosa, Toce II, 18. 23.
 Tougener I, 4.
 Tours II, 84.
 Trecate II, 427.
 Trémoille, Louis de la II,
 425 ff. 435 ff. 445.
 Tresa II, 404.
 Triboltingen II, 342. 343 A.

Orient II, 399.
 Orrier II, 100 A. 166. 178.
 —, Kurfürst von II, 237.
 Oriesen II, 336.
 Orntler, Uimann II, 79.
 Orivulzio, Gian Giacomo II,
 383. 414. 425. 427 f. 445. 452.
 454 f.
 Orrogen I, 397; II, 32 A.
 Orüllerei, Ulrich II, 304 A.
 Orullo I, 147.
 Orschubi, Glarner Geschlecht I,
 204 f.
 —, Agibius, Chronist I, 103 A.
 144 ff. 331.
 —, Josef II, 53.
 —, Ludwig II, 431 A.
 Orßingen II, 106.
 Oruggen I, 33; II, 50 A.
 Orun (Orun) I, 59. 62. 153. 224.
 230. 245. 298. 367.
 Oruner-See I, 227. 233.
 Orur I, 114 A. 192; II, 41. 57.
 Orurgau I, 38. 64. 72. 85. 114 A.
 197 A. 262. 281. 353. 386. 398.
 408 A. 411. 429. 431; II, 102.
 146 ff. 225. 275. 329. 354. 361.
 362 A. 469.
 Oruricum, f. Zürich.
 Orürten II, 204. 320.
 —, Parteiname II, 140.
 Orurtthal I, 413; II, 39 f. 343 A.
 Orurn, Herren von I, 64. 232 A.
 233. 237. 371. 375.
 —, Anton von I, 363. 374.
 —, Johann von I, 152 A.
 —, Peter von I, 232 A.

 Orüberlingen I, 349. 353; II,
 112. 341. 347. 352.
 Orüchtland I, 229. 304 A.
 Orufenau II, 64.
 Orüm I, 268 A. 303. 315. 390.
 394. 403; II, 72 A. 108. 112.
 362.
 Orümiz II, 225.
 Orürich (Meister U.) II, 81.
 — (Äbte von St. Gallen), siehe
 St. Gallen.
 Orürchen I, 61 A.; II, 11. 12 A.
 Orungarn I, 161 A. 262; II, 247.
 253 f. 263. 275.
 Orunspunnen I, 227. 233.

Untersee II, 342.
 Unterseen I, 227. 233. 236. 239.
 251. 319. 334. 357. 367.
 Unterwalben, Unterwalbner
 I, 69. 81. 92. 93. 94 A. 96 ff.
 104. 110. 112 f. 117. 120 f.
 124 ff. 130. 132 A. 134. 139.
 142. 163. 191. 197. 200 f. 216 ff.
 237. 249 ff. 256. 264. 271. 274.
 277 ff. 282. 286. 290 A. 292.
 297 A. 305 A. 324. 334 ff. 346.
 364. 375. 377 ff. 423. 440; II,
 4. 8 ff. 21 f. 33. 54. 60. 63. 81.
 109. 123. 129. 141. 147 f. 158.
 176 A. 216 A. 225. 249. 251.
 253 A. 268. 271. 273. 313. 335.
 365. 383. 421 A. 425 A. 459.
 Orurach, Ogeno von I, 62.
 Or. Urban I, 289. 435. 440;
 II, 271 f.
 Oruri, Orurer I, 44. 82 ff. 90. 91 A.
 94 A. 98. 103 f. 107 ff. 115. 117.
 120. 121 A. 122. 125. 127.
 132 A. 134. 137. 139 ff. 153.
 163. 177. 191 f. 202 ff. 218 A.
 251. 256. 271. 274. 278 A. 279.
 282. 292. 297 A. 305 A. 324. 328.
 332 A. 334 ff. 345 A. 354 A. 364.
 374 A. 375 ff. 385. 420 A. 422 ff.
 429. 435. 436 A. 440 f.; II, 8 ff.
 18 ff. 27. 33. 54. 60. 63. 71 A.
 81. 96 A. 109. 123. 127 ff. 141.
 148. 158. 210 A. 212. 216 A.
 225. 249. 252. 255. 257. 259.
 261 f. 268. 271. 273. 304. 313.
 331. 334. 336. 365. 378. 388.
 389 A. 421 A. 425 A. 449. 452 ff.
 459. 469.
 Orurnäsch I, 393. 397. 417; II, 31.
 Or. Urjanne, Or. Urjisch I, 36.
 295 A.
 Orurferentthal I, 6. 76. 83. 122.
 374 A. 376 ff.
 Or. Urjus (Soloturn) I, 224.
 229 A. 295.
 Orurwil I, 357.
 Orürtliberg I, 175.
 Orürt II, 25.
 Orurnach I, 175. 368; II, 39. 46.
 49. 51. 53 ff. 68. 69 A. 469.

 Or. Sabian II, 314. 413. 459 A.
 Or. Sabuz II, 336.

Val d'Entremont II, 220 A.
 Val Maggia, ſ. Maggiathal.
 Val de Ruſ I, 333.
 Val di Vedro I, 8 A.
 Valengin I, 367.
 —, Grafen von I, 64.
 —, Gerſhard von I, 237. 240.
 244.
 —, ſ. Neuenburg-Valengin.
 Valentinian I, 14.
 Valois II, 138. 163.
 Vareſe I, 377; II, 27. 128 A.
 390. 404. 446 f.
 Varnbüler, Familie II, 325 f.
 —, Ulrich II, 310 314 f. 324 f.
 Baumarcus II, 210 ff.
 Vaz, Kunigunde von II, 40.
 —, Walter von I, 123 A.
 Veſtin II, 331. 417. 461.
 Venedig, Venezianer II, 128 f.
 189. 220 A. 255. 345. 382. 392.
 395 f. 399 f. 407. 409 ff. 418 ff.
 423. 425. 440. 453.
 Veragrè I, 3.
 Vercelli II, 381. 385. 446 f.
 Verdun I, 42.
 Veringen, Wolfſhard v. I, 123 A.
 Verona II, 412. 449.
 Verrières II, 206.
 Verzascatthal II, 17 ff. 23.
 Veſpaſian I, 11.
 Vevay I, 7.
 Viberer I, 3.
 Vicenza II, 396.
 Vidy I, 8.
 Vierwaldſtätterſee I, 81. 92 f.
 97 f. 115. 138. 154 f. 166. 168.
 212 A. 227. 397. 400; II, 16.
 463.
 Bittring, Joh. von I, 123 A.
 Villafranca II, 414. 445.
 Villeneuve II, 219.
 Willingen II, 162.
 Wilmmergen I, 435.
 Windelicien I, 7.
 Windoniſſa, ſ. Windiſch.
 Wintſchgau II, 334. 341. 348.
 351.
 Wirtſche II, 241.
 Wiſconti, Galeazzo II, 358. 362.
 —, ſ. Mailand.
 Wiſp I, 373. 375; II, 9. 402 A.
 Vitudurum, ſ. Oberwintertur.
 Wignau I, 165.

Vogel (Glarner Geſchlecht) I, 204.
 Vögeliſegg I, 401. 402 A.
 Vogelen I, 69. 189. 272. 288;
 II, 84. 154.
 Vogogna I, 8 A.
 Völs, Leonhard von II, 334.
 Voltaire I, 148 A.
 Vorarlberg I, 302. 372. 411.
 412 A. 416; II, 104. 148. 152.
 338. 341. 362.
 Vorlande, Öſterreichiſche I, 301 f.
 308. 320. 327. 352. 405. 431.
 Vy d'Ettraz II, 211.
 Wabern, Petermann v. II, 193.
 234.
 Wädenswil I, 187; II, 64. 105.
 —, Herren von I, 64.
 Wabt, Wabtland I, 23. 38.
 72. 232. 237. 247; II, 199.
 200 A. 202. 207. 216 f. 220 f.
 224. 231. 233 f. 236 f. 248.
 268. 275. 465.
 —, Grafen von I, 244.
 Wagenberg, Wügeri v. I, 344 A.
 Wagenthe Studenten I, 228 A.
 Wäggitthal I, 272; II, 42 A. 50 A.
 Waldburg, Johann, Truchſeß v.
 312 A. 315.
 Waldenburg II, 366.
 Waldſi II, 342.
 Waldbirch I, 397.
 Waldbmann, Hans II, 216. 226 f.
 239. 244. 251. 256 A. 257. 289 ff.
 315.
 Waldſhut II, 77. 160 ff. 165.
 Waldſtätte I, 76. 81 ff. 105 ff.
 152 ff. 177. 187. 191 ff. 197 ff.
 206. 209 ff. 215 ff. 223. 227.
 229 f. 235. 239. 242 ff. 255.
 257. 259. 263 ff. 296. 298.
 305 ff. 313. 316 ff. 353. 355.
 357. 364. 367. 369 f. 373. 375 A.
 376 f. 379. 385. 416. 419. 423;
 II, 3. 9 f. 15 f. 19. 21 f. 25. 32.
 36. 71 f. 74. 80. 84 A. 116. 118.
 127. 133. 140 f. 179. 203. 209.
 258. 269. 273 ff. 278. 281. 300.
 307. 317. 375. 378. 380. 390 f.
 416. 451. 463. 465 f. 468.
 —, am Rhein II, 183. 194 A.
 Walenſee I, 192. 302. 343. 346;
 II, 41. 52 f. 59.

- Walenstadt II, 49f. 52. 59.
148. 332. 336.
Wales, Jvo von (Jevan ap Eynion)
I, 287. 291.
Waller, Ulrich II, 23 A.
Wallgau I, 410; II, 336. 344f.
348.
Wallis, Walliser I, 3. 5f. 12f.
23. 26. 34. 38. 64. 192. 224.
233. 366. 371. 372ff. 379. 423ff.
442 A.; II, 8ff. 25f. 131. 208.
235. 249f. 274. 298. 340. 384.
387. 401ff. 446. 449. 461. 465.
Waisberg I, 228 A.
Walker I, 372.
Waltrichhofen II, 86. 93.
Wangen im Allgäu II, 308.
318. 353.
— (St. Bern) I, 29 A. 228. 363.
— (St. Soloturn) I, 29 A.
— (St. Schwyz) II, 50 A.
Wart (St. Zug) I, 125.
Wartenstein II, 329.
Wattenwil I, 245.
Watt, Kuno von I, 403.
Wattwil II, 53.
Weber, Weit II, 189 A.
Weggis I, 165. 279. 310. 364.
379f.; II, 268.
Weinfelben I, 114 A.; II, 141.
Weingarten, Benedikt v. II, 431.
Weinsberg, Konr. v. I, 436. 438 A.
Weißenburg, Freiherren von I,
64. 233ff. 250.
—, Rudolf b. A. I, 226.
—, Johann b. A. I, 234. 236.
—, Rudolf b. S. I, 234.
—, Johann b. S. I, 234.
Welfen, f. Gelfen.
Wellenberg II, 78. 303.
Wenthal I, 333.
Wenzel, deutscher König I, 302.
304. 308ff. 358. 361f. 381.
390. 396. 427; II, 366.
Werdenberg I, 64. 388. 405.
—, Grafen von I, 392.
—, Hug von II, 318.
—, Heiligenberg, Grafen v.
II, 48.
—, Rudolf I, 404. 407.
409.
—, Albrecht I, 412.
—, Sargans, Grafen von I,
404; II, 52.

- Werdenberg-Sargans, Graf:
Johann (Hans) I, 341f. 344;
II, 52 A.
—, Heinrich II, 52. 58. 62.
—, Georg II, 328.
Wesen (St. St. Gallen) I, 131.
205f. 209. 302. 332. 338ff. 346.
350. 357; II, 45. 49f. 59.
Wettingen I, 63. 83. 87. 109.
Wegikon, Elisabeth von I, 176.
Widen, Widenfeld (St. Bern)
I, 242. 245.
Widmer, Oberstzunftmeister in
Zürich II, 304.
Wien I, 202. 262. 349; II, 413.
Wietlisbach I, 363.
Wigger I, 322. 434.
Wil (St. St. Gallen) I, 259 A. 386.
411. 414; II, 39. 64. 308. 313.
Wilhelm von Holfand I, 66.
Willisau I, 70. 73. 228. 313.
322f. 333.
Wimmis I, 233f.
Wimpfeling, Jakob II, 5 A.
Winchester, Heinrich, Bischof von
II, 31 A.
Windegg I, 205. 319. 337.
340. 411; II, 41. 44 A. 45. 50. 59.
Wimbisch (Vindonissa) I, 7. 8.
10. 13. 19. 32. 34. 111. 309.
Winiton I, 9.
Winkelried I, 331. 360 A.
—, Arno II, 449 A. 450.
Winterfulger, Rensch II, 152 A.
Wintertur I, 72. 104. 123. 126.
177. 340. 345. 408. 431; II,
70. 71 A. 77. 148ff. 153.
—, Johannes von (Vitoduranus)
I, 122. 126.
Wippingen, Rudolf von I, 232 A.
Wittelsbacher I, 160. 274.
Wittenbach I, 397. 406.
Wolfthalben I, 409; II, 103.
Wolhusen I, 312. 313. 357.
Wolleb, Heinrich II, 336. 344.
345 A.
Wollerau I, 272. 357; II, 64. 106.
Worms I, 175. 358; II, 320.
322f. 326. 331. 351. 352 A.
358 A.
Württemberg, Graf u. Herzog
von I, 276. 304. 353. 359. 398.
—, Eberhard b. Greiner
I, 213. 214. 288. 316. 358.

- Württemberg, Graf u. Herz von:
 Ludwig der Ältere II, 101.
 ———, Ulrich V., der Viel-
 geliebte II, 76. 101. 143. 170.
 175 A. 263.
 ———, Eberhard im Bart II,
 170. 263. 290.
 ———, Ulrich, Herzog II, 434 ff.
 Würzburg I, 260 A.
- Yverdon (Eburodunum) I, 8. 59;
 II, 203. 207. 209. 443.
- Züringen, Herzoge von I, 84.
 172. 177. 221. 224.
 ———, Agnes I, 58 A.
 ———, Berchtold II., I, 55.
 ———, Berchtold IV., I, 58 f.
 ———, Berchtold V., I, 59 ff.
 66. 85.
 ———, Konrad I, 58.
- Zehn-Gerichtenbund II, 49.
 331 f.
- Zeffingen, Erhart von II, 83 A.
- Zieffeln, s. Chebron.
- Ziegler, Frau II, 75 A.
- Zofingen I, 197. 322. 434. 439;
 II, 98. 276.
- Zug, Zuger I, 65. 78. 104. 117.
 124. 131. 132 A. 167. 197. 200.
 202. 211 ff. 217 f. 255. 258 A.
 264 A. 267. 273 A. 279 ff. 286.
 289. 292. 306 f. 314. 316. 321.
 335. 338. 346. 357. 380 ff.
- 423 f. 440; II, 3. 12. 21 ff. 27.
 54. 60. 64. 79. 81. 109. 118 A.
 123. 125. 138. 148. 158. 209.
 225. 253 A. 266 A. 268. 271.
 273. 276. 313. 335. 355. 450.
 459. 466.
- Zugersee I, 121. 211.
- Zürich (Turicum), Zürcher I,
 8. 13. 19. 35. 40. 44. 55. 62 f.
 73. 83 ff. 102 ff. 106 A. 109. 115.
 117. 123. 135. 153. 167. 170 ff.
 196 ff. 207 ff. 225. 249. 252 ff.
 288 ff. 304 A. 305 ff. 314 ff. 332 ff.
 346. 348 f. 353 ff. 368. 373.
 377. 381. 384 A. 400 A. 403 f.
 406. 413. 418 f. 423 f. 426. 428.
 432. 435. 438 ff.; II, 12—118
 passim. 120. 123 ff. 132 f. 138 ff.
 145. 148. 153. 158. 161. 172.
 176. 183. 199. 203. 209. 216 A.
 225. 239. 243 f. 252. 257. 259.
 270 ff. 275. 288 ff. 310. 322 f.
 330 ff. 339. 355. 364 f. 367. 371.
 412. 427. 437 A. 446. 450 f.
 455. 459 f. 466. 473.
- Zürichgau I, 38. 54. 64. 69 f.
 84 f. 88. 97. 130. 227. 347.
- Zürichsee I, 118. 185. 190. 260.
 273. 278. 302. 341; II, 41. 46.
 55. 59. 62. 65. 79. 121. 142.
 301.
- Zurzach I, 8. 13. 440.
- Zuz II, 351.
- Zwingli II, 126. 413. 473.



